

Forschungen und Mitteilungen

zur

Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben
durch die
Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck
von
M. Mayr
Archivdirektor und Universitätsprofessor.

I. Jahrgang 1904

1. Heft

Ausgegeben am 10. Februar 1904.



Innsbruck
Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung
1904.

Forschungen und Mitteilungen
zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck
von
Dr. M. Mayr,
Archivdirektor und Universitätsprofessor.

Von der Anschauung geleitet, daß die Förderung und Pflege des geschichtlichen Studiums nicht nur Herzenssache und Pflicht eines gebildeten Volkes sei, sondern auch eine wichtige Grundlage wahrer vaterländischer Gesinnung bilde, hat der hohe tirolische Landtag im Vereine mit anderen Faktoren die nötigen Mittel zur Schaffung der „**Forschungen und Mitteilungen**" gewährt. Sie sollen in veränderter, den Fortschritten der Wissenschaft angepaßter Gestalt die Fortsetzung des in den Jahren 1864—1869 erschienenen **Archivs für Geschichte und Altertumskunde Tirols** bilden.

Das neue Organ wird sich die **systematische** Pflege der tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte im weitesten Umfange angelegen sein lassen. **Politische und Rechtsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte, Archäologie, Archivs- und Bibliothekswesen** u. s. w. sollen ihrer Bedeutung nach entsprechende Berücksichtigung finden. Neben der **kritischen Besprechung** wichtiger Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte wird auf ein regelmäßiges und fortlaufendes, möglichst vollständiges Verzeichnis der in das Fach der Landesgeschichte einschlägigen Publikationen besonders Bedacht genommen. Die Zeitschrift soll für unsere landesgeschichtliche Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel werden, welches wegen des geringen Preises auch weiteren Kreisen leicht zugänglich ist.

Jedes Heft wird eine oder mehrere wissenschaftliche **Abhandlungen** und kleinere **Mitteilungen und Notizen**, soweit sie größeres Interesse beanspruchen, aus einzelnen Forschungsgebieten enthalten. Daran schließen sich **kritische Buchbesprechungen** (literarische Rundschau) und die fortlaufende **Bibliographie.**

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu je 5 Druckbogen oder in drei Heften jährlich zu je 5—7. Druckbogen. Der Ladenpreis eines Jahrganges beträgt 6 Kronen; das einzelne Heft kostet 2—3 Kronen.

Das Mitarbeiter-Honorar ist vorläufig mit 20 Kronen für den Druckbogen festgesetzt. Sonderabdrücke werden auf Wunsch des Verfassers in beliebiger Anzahl und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Zuschriften, Rezensionsexemplare und Bestellungen sind entweder an die **Redaktion**: K. k. Statthalterei-Archiv oder an die **Wagner'sche Verlags-Buchhandlung** in Innsbruck zu senden. Die Zeitschrift kann auch durch alle Sortiments-Buchhandlungen bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung:	Die Redaktion:
Wagner (E. v. Schumacher).	**Prof. Dr. M. Mayr.**

Die Edlen von Angerheim und Neuberg.

Von

P. Max Straganz, O. F. M.

Der nachfolgende Aufsatz stützt sich vorwiegend auf hschr. Material der Sammlung des bekannten tirolischen Geschichtsforschers P. Justinian Ladurner O. F. M. Ist auch Vollständigkeit nicht angestrebt, so glaube ich doch folgende Resultate erweisen zu können: 1. die Angerheim und Annenberg sind desselben Stammes, beide stammen von den Tolden zu Meran; 2. der Ansitz Angerheim, von dem das Geschlecht den Namen hat, ist identisch mit dem Ansitz Tiergarten und nicht mit dem Suppansturme in Mais, dem die Bezeichnung Angerheim bloß per accidens zu teil ward; und 3. die Edlen von Neuberg des 14. Jahrhunderts sind identisch mit denen von Angerheim. Daß ich für die Darstellung von der gewöhnlichen Methode abwich, dürfte auf geringen Widerspruch stoßen; dagegen habe ich Wert darauf gelegt, die in den bezüglichen Urkunden persönlichen und lokalen Eigennamen möglichst getreu wiederzugeben.

---

1. Zur Geschichte.

Das nur kurze Zeit blühende Geschlecht der Edlen von Angerheim und Neuberg gehört in die Klasse der milites. Die Einverleibung in diese Adelskategorie geschah zwischen 1294 Dez. 14 und 1301 Febr. 25 und hängt zweifellos mit der Erwerbung des Ansitzes Angerheim (Reg. 23. 24.) zusammen; am ersteren Tage wird Nikolaus v. Angerheim noch ausdrücklich als »de turri« bezeichnet, trägt also die dem Geschlechte früher (seit 1272) gemeinsame Bezeichnung; erst seit wenigstens 1301 wird ihm konsequent das Prädikat von Angerheim zuerkannt und ausdrücklich (z. B. Reg. 25) seine gesellschaftliche Stellung als miles hervorgehoben. Allerdings erwähnt F. A. Brandis in seinem Ehrenkräntzel (II, 38), daß (nach A. Zibok) bereits 1212

ein Eppo v. Angerheim als Marschall des Grafen Albert v. Tirol sich nachweisen lasse, diese Würde bei ihnen und denen von Laubers verblieben sei, bis mit Georg der letzte seines Namens und Geschlechtes in das Grab gesunken. Ich bin vorderhand nicht in der Lage, die Angabe über jenen Eppo zu kontrollieren, möchte aber hinsichtlich letztlicher Behauptung Ziboks doch darauf hinweisen, daß außer dem Marschall Heinrich v. Labers kein anderer des Geschlechtes urkundlich in dieser Stellung sich nachweisen läßt, am allerwenigsten der letzte, der doch gar nicht selten begegnet. Ob Nikolaus durch Kauf oder landesfürstliche Gnade in den Besitz von Angerheim gekommen, kann ich nicht feststellen; vermutlich durch beides zugleich.

Die öffentliche Tätigkeit der Angerheim-Neuberg entspricht der kurzen Blüte dieses Geschlechtes. Der Verkehr erstreckt sich hauptsächlich auf den Kreis der Standesgenossen des Burggrafenamtes; dann scheint die Verwaltung der Güter die Kräfte und Interessen der einzelnen völlig in Anspruch genommen zu haben. Sehen wir von dem abgezweigten Aste der Annenberger und dem Marschall Heinrich von Tirol ab, dann läßt sich nur von dem letzten, Georg von Angerheim und Neuberg, nachweisen, daß er auch in die politischen Verwickelungen seiner Tage einzugreifen versucht hat. Er nahm mit vielen seiner Standesgenossen an der Bewegung Anteil, die im April 1347 durch Karls IV. Zug nach Tirol gegen den Brandenburger inszeniert wurde und die ein so jämmerliches Ende fand. So sind wohl des Kaisers Ludwig Verzeihung und Georgs neuerliche Eidesleistung zu erklären. (Reg. 57. 59. 60.) Er hat mit anderen Klügeren jedenfalls sich vorsichtiger Weise früher zurückgezogen, als die Dinge einen schlimmen Lauf zu nehmen anfiengen.

Der bedeutendste Mann des Geschlechtes der Tolde und Angerheim ist unzweifelhaft Georgs Ohm Heinrich, der Marschall von Tirol, dessen Mannhaftigkeit, kluges Wesen und unwandelbare Treue der österreichische Reimchronist in begeisterten Worten preist. Seit 1278 bekleidete Heinrich das Hofamt des Marschalls; er gehört demnach mit dem Hofmeister Heinrich v. Rottenburg, den verschiedenen Burggrafen auf Tirol, den Kämmerern Ortolf und Konrad Milser zu den einflußreichsten Männern in der Umgebung des ersten tirolischen Landesfürsten und seiner Söhne. Dies wird besonders klar durch Aufträge, die dem Marschall seitens seiner Herren zu Teil werden. 1284 ist er Hauptmann des Schlosses Tenno (westl. von Arco) und Stellvertreter Meinhards II. im Süden; wir sehen ihn nachdrücklich die Rechte oder Ansprüche des energischen Fürsten wahren (Reg. 8. 9.); als Bevollmächtigter seines Fürsten und Riprands von Flavon geht er

in der Angelegenheit dieses Hauses in demselben Jahre mit dem Hofmeister und Ulrich von Tablat zum Bischofe nach Trient (Reg. 10); ihn bezeichnet neben einer Reihe anderer Edlen 1295 Meinhard II. den päpstlichen Delegaten bei der — freilich erfolglosen — Rekonziliationsverhandlung als Bürge seiner friedlichen Gesinnung (Reg. 13.).

Erfolgreich tätig war der Marschall Heinrich im Jahre 1292 in Kärnten. Das feindselige Verhältnis zwischen Meinhards II. Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Österreich, und dem Erzstifte Salzburg hatte auch nach dem Tode des Erzbischofs Rudolf von Hoheneck (3. Aug. 1290) unter dessen Nachfolger Konrad von Breitenfurt eine Fortsetzung gefunden. Albrechts Gegner im steirischen Adel, voran Ulrich von Heunburg, Ulrich von Pfannberg, dessen Schwiegersohn Friedrich von Stubenberg und Hartneid von Wildon bewogen den Erzbischof 1292, mit ihnen ein Bündnis einzugehen. Der Heunburger, als Gemahl der Witwe des letzten Sponheimers, machte sich selbst Hoffnung auf Kärnten und suchte in diesem Lande die Stellung Meinhards II. nach Kräften zu erschüttern. Es gelang, Meinhards Sohn Ludwig im Juli 1292 in St. Veit zu überrumpeln und gefangen zu nehmen. Trotz der Erfolge, welche Ludwigs Bruder, Herzog Otto, gegen die Widerspänstigen erzielte, setzte der Heunburger, namentlich von der Burg Griffen (Griven) aus, den Kampf gegen Meinhards Söhne fort. Als der herzogliche Hauptmann von Völkermarkt, Reinprecht der Glanecker, bei einem Unternehmen gegen die nahegelegene Feste des Heunburgers seinen Tod fand, bestellte Herzog Heinrich den Marschall von Tirol zum Amtsnachfolger des Gefallenen. Der Marschall befand sich damals mit Konrad von Aufenstein in führender Stellung in dem tirolischen Kontingente in Kärnten. An Eignung für die neue Stellung fehlte es dem Marschall nicht:

„swaz man im enphalch,
daz tet er getriulich,
witzig und manlich
was er genuoc“.

Österr. Reimchronik (ed. Seemüller) 61745 f.

Der Marschall rechtfertigte auch das Vertrauen seiner Fürsten: im Vereine mit Konrad von Aufenstein trug er über die Griffener und den mit ihnen verbündeten Wilhelm von Scharfenberg am Wallersberge einen entscheidenden Sieg davon.

In diplomatischer Stellung sehen wir den „witzig und manlichen“ Marschall 1301 und 1302; Herzog Otto, Meinhards II. Nachfolger, überträgt ihm neben anderen Edlen die Führung der Friedensverhandlungen mit Verona und Mantua; am 22. Jänner 1322 wurden dieselben auch tatsächlich zum Abschlusse gebracht. (Reg. 15. 16. 17.).

Für des Marschalls persönliche Gesinnung ist sein Verhältnis zum Klarissenkloster in Meran ein nicht unwichtiger Beleg. Vom Jahre 1309 (Jänner 7) datiert die Schenkung der St. Katharinenkapelle mit einem dabeiliegenden Grundstücke an die erst errichtete Kommunität, die sich verpflichtet, ihm, falls er im Etschlande stirbt, in der Kapelle die letzte irdische Ruhestätte zu bereiten und, tritt sein Tod anderswo ein, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Ordenskirche die Beisetzung erfolge. Merkwürdig berührt eine andere Verpflichtung, die das Kloster auf sich nimmt: jährlich am Dienstage nach St. Georgentag in dieser Kapelle »et in omnibus monasteriis dictarum sororum ac fratrum minorum« einen Jahrtag für des Marschalls Seelenruhe halten zu lassen. Unter diesen »omnia monasteria« werden wohl nur die der österreichischen Provinz gemeint sein, zu der das Meranerkloster gehörte. Die Abhaltung des Jahrtages läßt sich im Brixner Klarissenkloster bis zur Kusanischen Reform, durch welche es der Straßburger Provinz angegliedert wurde, nachweisen. Im Testamente sichert er dem Kloster ein kleines Häuschen bei der St. Katharinenkapelle zu, das es bisher gegen Zins innegehabt. (Reg. 18. 21.). Die Gunst, welche der Marschall zum Kloster trug, beweist auch der Umstand, daß er als Zeuge des Aktes erscheint, durch den die Herzogin Euphemia, des Klosters Gründerin, die Stiftung gegenüber den Jurisdiktionsansprüchen des Pfarrers von Tirol freit. (Reg. 20).

Der Besitz der Angerheim-Neuberg lag, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, vorwiegend im Burggrafenamte in und außer Meran; die entferntesten Güter lagen im Vinstgau, um Göflan, Schlanders und Eirs. Wir gewinnen ein Bild vom Besitze hauptsächlich durch die Verfügungen des Marschalls Heinrich und die Güterteilung der Brüder Georg und Heinzlin v. Angerheim. Der Marschall verfügte 1313 über seine Häuser und Liegenschaften in folgender Weise: der Turm im Dorfe Latsch (heute im Besitze des Herrn Altbürgermeisters von Bozen Josef v. Braitenberg) ward nebst Garten und Kalkofen seinem Vetter Heinrich v. Annenberg zugesprochen. (Reg. 22). An seine Neffen und seine Töchter ging über, was in Meran und sonstwo sein Eigen war, der Hof in Schlanders, zweifellos auch die Höfe in Göflan (Reg. 11. 73), die Auwiese bei Meran, Turm und Haus in Meran bei St. Katharina; darunter haben wir uns den Turm vorzustellen, von dessen lehensweiser Übertragung 1272 die Rede ist. (Reg. 2.). Ausdrücklich als des Marschalls Eigen werden die Fleischbänke auf dem Kornplatze in Meran erwähnt und sie Georg allein zugewiesen. Mit je einem Hause in »burgo Meran« werden Heinrichs Töchter bedacht. Keine Verfügung enthält das Testament über Schloß und Pertinenzen

von Labers. Aus dem Umstande, daß 1349 Georg v. Angerheim-Neuberg an Otto v. Auer seinen Anteil an der Feste verkauft und Ludwig der Brandenburger hiezu die Bestätigung erteilt (Reg. 63.), darf man schließen, daß Labers ebenfalls an seine Neffen fiel. Allodiale Objekte der Güterteilung 1318 sind neben dem vorhin erwähnten Turme und dabei liegendem Hause bei St. Katharina, drei Häuser in derselben Gasse an der Bergseite mit jährl. Ertrage von 89 Pf. B., ein Hof in Sarntein (16 Pf. B.), Haus und Garten bei der Münze an der Wasserseite (apud monetam in contrata ex parte aque) mit jährl. Ertrage von 50 Pf. B.; außerhalb der Stadt die Auwiese (pratum super Meranum in augia), der Hof in Schlanders und ein Weingut auf Tirol. Georg suchte seinen Besitz durch Erwerbungen im Burggrafenamte abzurunden; durch Kauf brachte er Grund in Partschins (Chaldenbach) an sich (Reg. 37. 40.), von König Heinrich erhält er als Lehen den Verlanhof in Mais (Reg. 49.); von den Ostermann und Runchs den Anchenhof in Lana (Reg. 46. 47.), von den ersteren das Gut Fischlechen und (geschenksweise) das Weingut „Angäthli“ in Mais (Reg. 44. 48.); dieselben Ostermann verkaufen ihm ihren Hof zu Eirs (Reg. 43.). Den Aufensteinerhof in Pfelders, welchen Heinzlin erwarb, erbte jedenfalls sein Bruder Georg, ebenso wie Turm und Pertinenzen in Mais, den sein Bruder Heinzlin 1326 von König Heinrich verliehen erhielt (Reg. 71. 72). Es ist ganz zweifellos, daß unter diesem der Suppansturm gemeint ist, dem von seinen früheren Besitzern auch das Prädikat Angerheim anhaftet. Fernerliegende Güter hat Georg auch veräußert, so ein Weingut in Tramin, den Schweikhof und einen halben Hof in Piglon an Altum von Boimont (Reg. 51. 52.). Die bedeutendste Besitzveränderung fällt in die Wende des dritten und vierten Dezenniums des 14. Jahrhunderts: der Ansitz Angerheim geht an das landesfürstliche Paar über und wird zu einem „Tiergarten“, dagegen wird Georg nebst anderem durch den Verlanhof ein Ersatz (Reg. 56. 64.); die anstoßende Mühle und die Metzgerhäuser (im Schlipf) verblieben ihm. Um dieselbe Zeit hatte der letzte Angerheim Schloß Neuberg (Trautmansdorf) erworben und zwar, wie ich vermute, von den Ostermann, in deren Besitz es sich 1327 befand (Reg. 42.); damit tritt auch eine Änderung des Prädikates ein; Georg erscheint von jetzt an für gewöhnlich als v. Neuberg, wenn auch der frühere Beiname nebenher weiter erwähnt wird. Erbe seines Besitzes wurde schließlich sein Schwestersohn Jakob Suppan. Einem späteren Aufsatze bleibt die Darstellung dieses Geschlechtes, das noch in dem 14. Jahrhunderte erlosch, vorbehalten.

2. Genealogie.

A. Stammtafel.

N (Heinrich 1237. 1266)?

Bertoldus nomine Tolde 1)
1266. 1272. 1280.
∞ Elisabet.

(Ingram 1276)?

Conradus frater Toldi de Merano, — de turre in Merano,
— de Romesein. 1272. 1280. 1283.
∞ Adelheid Tochter Ulrichs de Malosco. 1272. 2)

Heinrich der Marschall v. Tirol 3)
(od. von Labers) † 20./21. Mai 1313.
1. ∞ N. Tochter Christians v. Labers 1283.
1. ∞ Gerwig Tochter Arnolds v. Schnals,
† vor d. 7. Jänner 1309.

Nikolaus v. Angerheim 4)
1307 schon gestorben.
∞ Agnes; heiratet später Jäklin vom Dorfe Tirol.

(Engelmar 5)
(1307 Pfarrer v. Pens.)?

Heinrich Burggraf v. Partschins, 6)
Ahnherr der Annenberg.

Hedwig 7)
1316. 1341.
∞ Albrecht v. Vellenberg.

Elsbet 8)
∞ Arnold v. Tarant
1313.

Konrad Scolaris 9)
(fil. nat.)
1327.

Georg v. Angerheim, seit 1334 v. Neuberg 10)
† vor 24. Nov. 1351.
∞ N. v. Campill (Mayrh.)
Konkubine: Leyzze Tochter Ulrichs v. Gasteig,
† vor 12. Mai 1356.

Heinzlin 11)
† vor 18. März 1343.
∞ Adelheid v. Goldegg
† nach 8. März 1349.

Georg † vor 18. März 1343.

Elisabet (Peta, Petlina, Peterlina) 12)
lebt noch 1348.
∞ Gebhard Suppan† vor 20.Jän.1314.
Die Suppan werden Erben der Angerheimischen Allodien.

Agnes † vor 4. Mai 1355. 13)
1. ∞ Philipp v. Braunsberg † nach 30. Nov. 1352.
(2. ∞ wahrscheinlich Ritter Gottschalk Niederhauser von Bozen.)

Jakob 14)
1345 (Mayrh.)

Illeg. v. Leyzze: Zetalia, (Zeptilia), Durnhart — eine der beiden heiratet 15) Johann aus Passeier u. lebt noch 1391.
Zorobabel.

B. Nachweise.

1) u. 2) Bertold u. Konrad. Die Filiation der beiden Brüder läßt sich genau nicht feststellen. 1237 April 10 und Juni 5 erscheint ein Heinricus Tolre de Serentina als Zeuge (Ladurner Z. 105. 106); dessen Sohn Ingram erhält 1266 Nov. 22 vom Bischofe Leo von Regensburg einen frei gewordenen Hof in Partschins als Lehen (Ried n. 519) und wird 1276 Mai 8 als Frater Tolri bezeichnet (Ladurner Z. 92.). Ich muß die Frage offen lassen, ob die beiden in das Geschlecht der Tolde gehören, ob Heinrich Bertolds und Konrads Vater und Ingram (auch Reg. 24) ihre Bruder gewesen. Bertold erscheint mit seiner Gemalin Elisabet, deren Geschlecht ich nicht bestimmen kann, 1266 belehnt mit einem Maiser Klosterhofe des Stiftes Wilten (Reg. 1), im Vereine mit seinem Bruder Konrad 1280 April 20 (Reg. 4) und dürfte bald nachher gestorben sein. Konrad führt seit 1272 die Bezeichnung „de turre“ oder „della turre de Meran“ (Reg. 2. 3), auch „de Romesein“ (Reg. 4.). Seine Gemahlin Adelheid ist die älteste der drei Töchter des Richters Ulrich de Malosco (Ulrici Maluscherii). Gestorben ist Konrad nach dem 15. Febr. 1283.

3) Heinrich, der Marschall von Tirol oder von Labers. Für die Filiation s. Reg. 2. 6. 7. Mayrhofen verlegt unrichtig die Urkunde 1272 Jänner 7 (Reg. 2) in das Jahr 1270; die Archivberichte erwähnen sie nicht. Heinrichs erste Gemahlin ist eine Tochter Christians von Labers; die Vermählung fällt vor den 21. Dez. 1283 (Reg. 7); seine zweite Gemahlin Gerwig Tochter Arnolds von Schnals, ist am 7. Jänner 1309 bereits unter den Toten. (Reg. 18.) Als Todestag des Marschalls ergibt sich der 20./21. Mai 1313 (Reg. 21. 22).

4) Nikolaus Für die Filiation s. Reg. 23. „Nichele de turri fratre domini marschalei“. Der Todestag fällt vor den 6. Dez. 1307, an welchem Datum seine Witwe Agnes bereits neuerdings verheiratet erscheint, mit Jäklin vom Dorfe Tirol (Reg. 25.).

5) Engelmar. Das Filiationverhältnis ist meines Erachtens nicht ganz klar. Engelmar erscheint nach Mayrhofen 1307 als Kanoniker von Innichen und Pfarrer von Pens (vgl. auch Atz-Neeb Der deutsche Anteil des Bistums Trient, 107 u. F. Schneller, Beiträge zur Gesch. d. Bist. Trient II in der Ferd.-Ztschr. 1896, 298). Der Beisatz Mayrhofens, daß Engelmar in seinem Siegel das Annenbergische Wappen führe, veranlaßt mich, seiner Ansicht entgegen, in ihm nicht einen Bruder des Marschalls, sondern Heinrichs v. Partschins zu erblicken.

6) Heinrich v. Partschins-Annenberg. Für die Filiation sei auf Reg. 22. 26. 27. 29. 31 verwiesen; sein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Tolden ist durch „consanguineus domini Hainrici marschalci“ bezeugt (Reg. 26. 28.); die Identität Heinrichs von Partschins und Heinrichs von Annenberg ist belegt durch Reg. 30 u. 32 (Hainricus miles de Annenberck siue de Partschins).

7) 8) 9) Die Kinder des Marschalls Heinrich: Elisabet, Hedwig und (illeg.) Konrad. Für die Filiation s. Reg. 21. 33. 43. Für Konrad habe ich nur diesen einen Beleg. Die ältere Tochter Hedwig, Gemahlin Albrechts v. Vellenberg (Reg. 33), begegnet noch 1341 als Gönnerin des Stiftes Stams (Reg. 34.), ihre jüngere Schwester Elisabet, Gemahlin Arnolds Tarant von Steinach, kann ich ausser Reg. 21 nicht nachweisen.

10) 13) 14) 15) Georg v. Angerheim und seine Kinder. Für die Filiation genügt Reg. 21. Vermählt war Georg v. Angerheim nach Mayrhofen 1313 mit einer von Campill; ich kann die Richtigkeit der Angabe nicht kontrollieren. Ähnlich verhält es sich mit seiner Angabe über Jakob, den Sohn Georgs: „15. April 1343 Kompromiß und Scheidebrief einer Ehe, welche zwischen Jäklin, Herrn Georien v. Angerheim Sohn zu Neuberg, und Jungfrau Trautlein, Tochter Christians Ritters v. Gereut, hätte beschehen sollen". Im allgemeinen sind Mayrhofens Angaben verläßlich. Agnes, Georgs legitime Tochter, ist vermählt mit Philipp v. Braunsberg (Reg. 66) und starb vor dem 4. Mai 1355. (Reg. 68). Ich möchte die Vermutung aussprechen, daß sie mit Agnes, der Witwe des Ritters Gottschalk Niederhauser von Bozen identisch ist. Der Ausstellungsort der Urkunde vom 21. April 1354 (Reg. 67), die Zeugen und die mehrfachen nahen Beziehungen, welche zwischen Gottschalk Niederhauser und den Angerheim sich nachweisen lassen, scheinen mir die ausgesprochene Vermutung zu bekräftigen. Als Kebsweib Georgs läßt sich Leyzze von Gasteig erweisen (Reg. 64), sie scheint vor dem 12. Mai 1356 gestorben zu sein (Reg. 69). Über die Kinder dieser Verbindung (Zetalia, Durnhart und Zorobabel) s. Reg. 64. 69 u. 70. Vgl. auch Tarneller Hofnamen 76[59]. Der Todestag Georgs fällt zwischen 1350 Mai 9 u. 1351 Nov. 24. (Reg. 64. 65.)

11) Heinzlin. Zur Filiation s. beispielsweise Reg. 21. 35. 72. 74. Seine Gemahlin Adelheid von Goldegg stirbt nach dem 8. März 1349 (Reg. 81). Heinzlins Todestag fällt zwischen 1342 Aug. 4 und 1343 März 18. (Reg. 76. 77.) Sein Sohn, dessen Name in den Urkunden nur mit den Anfangsbuchstaben G bezeichnet erscheint und wohl Georg geheißen haben wird, ist nach Reg. 77 am 18. März 1343 bereits tot.

12) Elisabet (Petlina, Peta, Peterlina). Zur Filiation genügt Reg. 82. Ihr Gemahl Gebhard Suppan ist 1314 Jänner 20 bereits gestorben (Ladurner Trostb. Reg. 26. = Reg. III, 136); von seinen drei Söhnen wird der jüngste, Jakob, Erbe der Angerheimischen Allodialgüter. Elisabet, auch als Peta, Petlina und Peterlina bezeichnet (Reg. 60. 84. 85), lebt noch 1348 (Reg. 87); in den folgenden Jahren vermag ich sie nicht mehr nachzuweisen.

3. Regesten.

Bertold und Konrad die Tolden.

1266 Nov. 6 „in foro Meran in turre Toldonis" verleiht Abt Witmar von Wilten dem (Bertold) Told, seiner Gemalin Elisabet und ihren Erben den Klosterhof zu Mais gegen jährl. Zins von 10 Yhrn Wein Maiser Maß und je 2 servitia zu Sommer- und Winterszeit, jedesmal mit 6 Personen. Z.: Heinrich de Giseluelt, Kaplan des Abtes, die Ritter Heinrich Stoklin von Matrei und Konrad Helblinch; ferner Enderlinus, Ulricus Krafus, Ulricus de ponte, Friedrich Gast, Chunradus Psiliaster Liphersarii, Jacobus de

ruphffian, alle Bürger von Meran, Wilehalmus und Jakob Japhe, carnifices desselben Ortes u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 43 = Trostb. Reg. 30, 58, 431 — Reg. III, 16. 1.

1272 Jänner 7 „in castro Tirol in capella in coenaculo" belehnt Meinhard II. die Schwiegersöhne und -Töchter des verstorbenen Meraner-Richters Ulrich Malusco (Ulrici Maluscherii) mit dessen Gütern, nämlich „Conradum fratrem Toldonis de Marano" vermählt mit Ulrichs Tochter Adelheid, Otlin vermählt mit Mezza und einen „Reiversarius", der Mechtild die jüngste zur Frau hat; die Lehen bestehen „de una domo sita in burgo Merani cum turri, vinea et omnibus pertinentiis suis" . . . „et de alia domo in prato cum suis pertinentiis, in qua habitabat Mausauge. Cohæret autem primæ domui strata burgi, ab alia mons communis, a superiori domus Junkonis, ab inferiori domus prædicti Chunradi, alteri autem domui a superiori via et strata, ab alio latere domus Schreidonis burggravii, et ab alio domus Ingrami et ab altero pratum". Stirbt ein belehnter Teil, so treten die übrigen als Erben ein. Die Belehnten zahlen dem Grafen Meinh. II. 210 Pf. B. Z.: Die Ritter Hartmann Tarant und Heinrich v. „Rumsperch": Bertold „filius quondam dom. Engelini", T (Name zerstört) „fil. quond. dom. Bertoldi Taranti" der Burggraf Schreido, „Heinzo filius predicti Toldonis" u. a.
Ladurner Tarantsb. Reg. II, 198. 2

1273 Juni 17. Meran „in domo Odorici de Malusco" verkauft Mathilde ihren Schwägern „Corrado della Turre de Maran" und Autlo Sohn des Rudolf de Inselengo ihr Haus in burgo Marani mit den dazu gehörigen Weingärten um 80 Pf. B. Begrenzt wird das Haus durch den Besitz Konrads und der Witwe Odorichs, Maya. Z.: Radolfus de Caliano.
Ladurner Tarantsb. Reg. II, 179. — Vgl. Archivber. I, 2171. 3

1280 April 20. Bozen. „Bertoldus nomine Tolde eiusque frater Cunradus de Romesein" verkaufen Friedrich, dem Schwiegersohne des Schneiders Baldainus, und seiner Gemahlin Meza de Bozano gegen 55 Pf. ein Dritteil Weingut in „Campzenee" gelegen, begrenzt durch die Güter des Grafen von Tirol und des Propstes von Au (Auwigia).
Ladurner Z. 727 (aus dem Statth.-Arch.). 4

1283 Febr. 15. Meran. Konrad, Bruder des Toldo, überläßt dem Schmied Tridentin eine Mühle in Vinal (Finele in der Pfarre Tirol) mit einem Stampf (uno piloro) und anderer Zubehör, Wiesen und Garten gegen jährlichen Zins von 20 sol., 4 Schweinschult, 1 Schüssel „de foliatis" (Kuchen), 11 mod. Gerste, 1 mod. Roggen, 30 Eiern und 1 Kapaun.
Ladurner Tarantsb. Reg. I, 4. = Reg. III. 34. Vgl. Archivber. I, 2174. 5

Heinrich v. Labers, Marschall von Tirol.

1272 Jänner 7, s. Reg. 2.

1278 Schloß Tirol. Meinhard II. stellt dem Bischof Bruno von Brixen Bürgen für die Freilassung der in Gefangenschaft geratenen tirolischen Edlen Arnold Tarant, Schwicker von Meringen und Arnold von Naturns. Unter den Bürgen finden sich „Heinrich Tolde Marschalk" mit 10 Mk. und (sein Schwiegervater) Christian von Laubers mit 30 Mk.
Sinnacher, Beyträge IV, 482 f. 6

1283 Dez. 21 „in casa nova" sendet Marquard, Sohn weil. Christian v. Labers, sein ihm zukommendes Erbteil dem Grafen Meinhard II auf, damit er selbes (die Hälfte des Schlosses Labers, einen Baumgarten und einen Kofel. („Rain" genannt) lehensweise seinem Schwager Heinrich dem Tolde (Heinricum Toldonem) wegen dessen Verdienste übertrage. Z.: Heinrich v. Rottenburg, Heinrich Burggraf v. Partschins, der Kämmerer Ortolf, Chuntzlin der Milser.
Ladurner, Collect. Sperges (bibl. Dip. Cod. 277) n. 35. 7

1284 Juli 26 (sexto exeunte Julio) Innsbruck (Oesproc). Meinhard II. erteilt seinem Getreuen Heinrich dem Marschall, Hauptmann des Schlosses Teno (Tenno, westl. von Arco), den Auftrag, dem Cavatesanus und den Söhnen des Medii cacii von Arco (de burgo Archi) gepfändete Güter zurückzustellen, da sie

vor ihm den Beweis geführt, „quod non debeant dare vel solvere dacias, sed pro ipsis facere ambassatas nostras".
Ladurner Z. 199 u. 292. (Aus dem Statth.-Archive). 8

1284 August 12. Arco. Der Marschall Heinrich gibt die dem vorausgehenden Schreiben entsprechenden Weisungen. Z.: Tomasus de Sejano, Petrus de Sejano u. a.
Ladurner Z. 292. (Aus dem Statth.-Archive), 9

1284 August 14. Tassulo auf dem Nonsberge. Der Marschall Heinrich v. Labers wird vom Grafen Riprand v. Flavon neben Ulrich v. Tablat und dem Hofmeister Heinrich als Bevollmächtigter nach Trient gesendet, das an Meinhard II. verkaufte Schloß Flavon und seine Gerichtsbarkeit zu dessen Gunsten dem Bischofe aufzusenden.
Ladurner aus dem Schatzarch.-Reg. = Coll. Sperges n. 62. Archiv für Gesch. u. Altert. Tirols V, 168. 10

1287 Nov. 10. Gries. Matthäus v. Wanga verkauft dem Marschall Heinrich für 220 Pf. B. zwei Höfe in Göflan (Geuelan), welche er früher von seiner Mutter Agnes v. Griesbach käuflich erworben; der eine Hof trägt jährlich 27 m. u. 9 „star", der andere 21 m. u. 6 „star". Z.: Fridrich v. Crispian, Chever v. Boimont, Hugolin v. Bozen (Bolzano), Eberhard v. Zitbant u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 5 = Trostb. Reg. 65. = Reg. III, 44. — Vgl. Archiv II, 268: hier ist die Urkunde durch Versehen zeitlich (zum J. 1297) und teilweise auch inhaltlich mit einer anderen auf die Wanga bezüglichen verwechselt. 11

1288 Dez. 4. Gries. Meinhard II. belehnt Christian, den Richter auf dem Stein, mit dem Turm von Auer jenseits des Vinalbaches. Z.: Konrad v. Schrofenstein, der Hofmeister Heinrich v. Rottenburg, der Notar Rudolf, Heinrich der Marschall, der Kämmerer Konrad Milser, Gerold Richter (in Gries).
Ladurner Coll. Sperges 36. 12

1295 Febr. 12. Im Chor der Kathedrale von Trient. Meinhard II. bezeichnet den päpstlichen Delegaten eine Reihe von Edlen als Bürgen dafür, daß er das der Kirche von Trient Entrissene zurückstellen werde; unter ihnen ist „Heinricus Marscalcus de Laubers".
Ladurner, Hippoliti No. 225. — Bonelli Mon. eccl. Trid. 78. Vgl. zur Sache auch Egger, Gesch. Tirols I, 322 f. 13

1296 Nov. 21. od. 22. Meran „apud turrem emptoris" verkauft „Chunradus dictus Freisinger, filius quondam Eberhardi burggrauii" dem Marschall Heinrich für 40 Pf. ein Haus mit Feld und Weingut „apud S. Georium in plebe Mais"; Anrainer sind der Herzog Otto und Heinrich v. Tarantsberg. Z.: Leopold v. „Greiffenbach", Heinrich Tarant, Konrad „filius Grueberii de Haueninga, Franciscus Sutor, Grobeninus Prascho, Burchardus „in Merano residens" u. a. — In der Datierung ist ein Fehler: „anno domini millo cclxxxxvi, ind. viiii, die martis vigesimo primo intrante Novembri"; der 21. Nov. 1296 ist aber ein Mittwoch (dies mercurii), es läßt sich daher der Tag nicht genau feststellen. Über die hier vorkommende Unregelmäßigkeit in Handhabung der Consuet. Bon. vgl. Grotefend Zeitrechnung I, 30.
Ladurner Trostb. Urk. 18. = Trostb. Reg. 19. = Zib. $\frac{K}{I}$ 2. = Reg. III, 62. 14

1300 Sept. 28., s. Reg. 26.

1301 Dez. 14. Trient im Schloß Boni Consilii ernennt Herzog Otto für sich und im Namen seiner Brüder den Domherrn Rudolf von Trient, den Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Ulrich von Rubein, Hauptmann von Trient, den Marschall Heinrich von Labers und Heinrich von Schenna als Gesandte, um mit Verona und Mantua Frieden zu schliessen. Z.: Siegfried Bischof v. Chur, Wernher, Abt v. Wilten, Wernher „de Sichberg", Heinrich v. Frauenberg, Heinrich v. Rottenburg, Sohn des Hofmeisters, Heinrich Graland, Wernher v. Tablat, Ulrich „Badeche".
Ladurner Hippoliti 12. 15

1302 Jänner 2. Schloss Tirol. Herzog Otto betraut die im vorausgehenden Reg. erwähnten Unterhändler mit dem Abschluss des Friedens. Z.: Rudolfus

de Mixina, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg und sein gleichnamiger Sohn.
Ladurner Hippoliti 13 (nach dem Originale im herzoglichem Archive zu Mantua.) 16

1302 Jänner 22. (Verona). Herzog Ottos Vertreter schließen mit Verona und Mantua den definitiven Frieden ab auf Grund der am 29. Dezember 1301 stattgefundenen Verhandlungen.
Die Urk. eingangs stark lädiert (Orig. in Mantua).
Ladurner Hippoliti 14.

1307 Dez. 6 s. Reg. 25. 17

1309 Jänner 7. Meran in capella S. Catharinae schenkt der Marschall Heinrich von Labers aus Liebe zu Gott, für sein, seiner Vorfahren und der verstorstorbenen Gemahlin Gerwig, Tochter Arnolds v. Schnals, Seelenheil dem Klarissenkloster zu Meran die St. Katharinen-Kapelle mit einem anliegenden Grundstücke; dafür verpflichtet sich das Kloster 1. zu des Schenkers und seiner Gemahlin Seelenruhe täglich in dem Kirchlein zwei heil. Messen lesen und 2. jährlich am Dienstage nach St. Georg einen Jahrtag hier „et in omnibus monasteriis dictarum sororum ac fratrum minorum“ halten zu lassen; 3. stirbt Heinrich „in terra Athesis“, so sorgen die Klarissen, dass sein Leichnam in St. Katharina beigesetzt werde; wenn er anderswo aus dem Leben scheidet, so soll er „in proximo monasterio ordinis“ begraben werden. Z.: Der Priester Konrad de Eysninga, Spitalseelsorger in Meran, Otto und Georg, Söhne der Frau Aygle von Meran, Ulrich, Diener der Frau Elisabeth von Schönberg, Gebhard filius naturalis Heinrichs Suppan von Schenna.
Ladurner Ferd. b. 12. (Orig. im Ferdinandeum.) 18

1309 Jänner 26. (Sonntag vor Lichtmeß). Innsbruck. Herzog Otto versetzt Friedrich v. Cleran zwei Höfe um 60 Mk. B., welche dieser Konrad v. Aufenstein zurückzahlen soll. Z.: Heinrich der Marschall v. Laubers, Heinrich v. Schennan und Heinrich v. Villanders. 19
Ladurner Trostb. Reg. 480.

1312 Juli 11 (Erchtag vor St. Margarethen) Meran. Herzogin Euphemia und Elisabeth von Schönberg freien das Klarissen-Kloster von Meran gegenüber den Jurisdiktionsansprüchen des Pfarrers Rudolf von Tirol. Z.: König Heinrich, Herzog H(einrich) von Österreich, Bischof Gerold (v. Gurk?), der Hofmeister Heinrich v. Rottenburg, Heinrich der Marschall, Peter und Ulrich v. Liebenberg, Volkmar v. Tirol, Heinrich v. Schenna, Thomas der Tarant u. a. Im Originale ist nach dem Namen des Bischofs Gerold eine schadhafte Stelle; ob er mit Gerold v. Friesach, Bischof v. Gurk (1326 — 1333) identisch ist, muß ich dahin gestellt sein. lassen.
Ladurner Zenob. 15. = Reg. I, 197. Vergl. Archiv. I, 119. 20

1313 Mai 20. Schloss Labers. Heinrich der Marschall macht auf dem Totenbette Testament; er vermacht seinen Neffen Georg und Heinzlin (Söhnen seines bereits verstorbenen Bruders Nikolaus v. Angerheim) seinen Hof zu Schlanders, die Wiese an der Etsch in der Au bei Meran, Turm und Haus in burgo Merani bei der St. Katharinenkapelle, in welchem die Wechsler (usurarii) wohnen, dazu alle Güter, welche als Pertinenzen des Turms in- und außer Meran liegen (tam intra murum burgi quam extra); ferner gehören genannten Brüdern alle anderen Besitzungen des Testators in Meran, ausgenommen: a) Die Fleischbänke auf dem Kornplatze, welche Georg allein zugedacht sind, der dafür an des Marschalls Stelle eine Wallfahrt nach Rom machen soll; b) ein Haus in Meran „am Ort“ genannt an der Bergseite; dies gehört Hedwig seiner Tochter und Gemahlin Albrechts v. Vellenberg; c) ein anderes Haus in der Nähe des vorigen vermacht er seiner zweiten Tochter Elisabeth, Gemahlin Arnolds Tarant v. Steinach; d) das kleine Häuschen bei St. Kathrinenkapelle überläßt er dem Klarissenkloster zu Meran, welches es bisher gegen 12 Pf. Jahreszins innehatte; für den Zins soll das Kloster in der Kapelle ein ewiges Licht erhalten. Z.: der Priester Fr. Simon O. F. M., der Subdiakon Fr. Berchtold dess. Ordens

vom Kloster in Bozen, Heinrich v. Schenna, Bertold, Sohn des Lazarius von Marling (Merninga), Hermann genannt Dölacher u. a.
Ladurner Trostb Reg. 112 = Reg. IV, 47. 21

1313 Mai 21. Schloß Labers. Notarieller Akt über die eidliche Aussage, daß Marschall Heinrich auf dem Totenbette Heinrich v. Partschins, dem Sohne weiland Konrads v. Turm zu Meran, seinen Turm im Dorfe Latsch nebst einem Garten und Kalkofen vermacht habe. Z.: Georg und Heinzlin, Brüder v. Angerheim, Bertold, Sohn des Lazarius v. Marling, Konrad v. Dorfe Prutz, der (Name nicht erhalten) Rumetzer u. a.
Ladurner Tarantsb. Reg. 1, 35 = Reg. III, 130. — Vgl. Archivb. I. 2226 (hier etwas abweichend). 22

Nikolaus und Agnes.

1294 Dez. 14. „in Marano" übergeben Volker und seine Brüder Arnold und Swiker, Söhne weiland Arnolds v. Schnals (Schwiegervater des marschalls Heinrich), dem Burggrafen Konrad und seinen Erben nomine donationis inter vivos als freies Eigen einen Hof in valle Venosti, den er lehensweise von ihrem Vater innegehabt. Z.: „Nichele de turri fratre d. Marschalchi", der Notar Jakob, Pelonsorius de Algonda u. a.
Ladurner Z. 116 (aus dem Statth.-Arch.) 23

1301 Febr. 25. oder 22. Meran im Hause des Notars Michael. Eiban Suppan verkauft an seine Vettern, die Brüder Bertold und Gebhard Suppan von Mais um 200 Pf. drei archas vinearum (Punteier) in Hagnach. Gränzen: die Güter des Herzogs (Otto) von Kärnten, des Stiftes Stams des Herrn de sancto Gastulo und schliesslich die via comnuis. Z.: Nikolaus de Angerheimb, Griffo v. Matrai, Conradus burggrauius dictus Grandener, Bertold Grueber, Propst in Mais, Eberhard v. St. Zenoberg, Ingram Sohn weiland Heinrich Tôlres, Heinrich Schnaze v. Mais u. a.
Das Datum ist ebenso zweifelhaft wie Reg. 14. Die Datierung „die Mercurii vigesimo quinto intrante Februario "stimmt nicht im Einzelnen, der 25. Februar 1301 ist ein Samstag. Notar ist beidesmal Michael v. Meran.
Ladurner Trostb. Urk. $\frac{9}{2}$ = Trostb. Reg. 25 = Reg. III, 72. 24

1307 Dez. 6. Untermais. Agnes, Witwe des Ritters Nikolaus v. Angerheim, nunmehr Gemahlin Jäklins vom Dorfe Tirol, bekennt vom Marschall Heinrich 500 Pf. B., die er ihr an Haimsteuer nach einem Schiedspruche König Heinrichs zahlen oder mit jährlich 5 Fuder Wein verzinsen sollte, erhalten zu haben. Dafür verzichtet sie auf alle Rechte, welche ihr zur Sicherung der Summe auf Schlos Labers, dessen hörigen Leute und Güter eingeräumt worden waren. Z.: die Ritter Konrad v. Ouvenstein und Albrecht genannt Vellenberger, Gebhard Suppan v. Obermais, Georg v. Angerhaim, David v. Greifenberg Dietmar Fleugenfues, Otto v. Mallenteyn, Nikolaus, Sohn des Notars Jakob v. Chorats u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 22 = Trostb. Reg. 27 und 90 = Reg. III, 108. 25.

Heinrich v. Partschins — Annenberg.

1309 Sept. 28 (die Mercurii, III, exeunt. Sept.), Meran (in moneta dominorum ducum Carinthiæ comit. Tirol.) Bartholomäus, Sohn weiland Ottos v. Chunichsperch überläßt gegen 113 Pfd B. an Bertold Suppan, seinen Schwager, (sororio) einen jährl. Zins von 2 Fuder Wein Bozner Maß aus seinen Weingärten zu Kaltern, (ex vineis iacentibus iuxta Calderem, quod in vulgo dicitur Chalter). Z.: Yban Suppan, Gebhard Suppan Georg Auer, Heinrici filii quondam domini Ch(unradi) de Turre de Merano, consanguinei domini Hainrici Marschalci, Heinrich Slesier, Chunlinus Goldschmied (aurifaber) v. Meran, Erhard de Sleûens u. a. Notar ist Michael von Meran.
Ladurner Trostb. Urk. 6 = Reg. III, 70. 26

1308 Nov. 15. Meran. Heinzlin v. Partschins, Sohn des Konrad vom Turme in Meran, investiert den Konrad Velschel mit einem Acker zu Vilorts auf Tirol.
Archivber. I, 2204. (Archiv Tarantsberg). 27

1309 Nov. 9. Meran „prope domum d. Bandelburge dicte Offenerinne“. Herr Gralandus Vicedominus in Chrain verspricht sub ipotheka omnium bonorum suorum dom. Hainrico de Perschindes consanguineo dom. Hainrici Marschalci de Laubers auf den nächsten St. Martinstag 302 Pfd. B. zu zahlen, die letzterer dem Herzoge Otto geliehen. Bei Zahlungsunfähigkeit des Vicedoms „debet creditor impetere dom. Gralandum magistrum coquinæ fratrem Tanzelini de Tyrol.“ Z.; Bertold Tarant, Georg v. Angerheim, Felix, Sohn weiland Pellegrins de Gurlan. Ladurner Z. 148 (Statth.-Arch). 28

1310 März 5, Meran. Bertold und Christian, Söhne weiland des Ritters Christian v. Auer, Richters auf dem Ritten, verkaufen für 13 Pf. B. an Heinrich v. Partschins Sohn weiland Konrads vom Turme in Meran und in seiner Abwesenheit dem Stellvertreter Ulrich v. Maienberch ein Stück Ackerland auf dem Rain ober Winkl in Partschins. Z.: Ulrich v. Maienberch, Chunzlin genannt Hoff vom Dorfe Partschins u. a. Ladurner Tarantsb. Reg. I, 22 = Reg. III, 114. Vgl. Archivber. I, 2209. 29

1312 Febr. 14, Meran, Thomas Tarand v. Rabeland gibt dem Heinrich von Partschins oder Annenberch alle Besitzungen in der Pfarre Laetsch um den Tôlerhof bei der Pfarre in Partschins in Tausch. Archivber. I, 2219. 30

1313 Mai 21, s. Reg. 22.

1314 März 13, Meran. Engellin, Sohn weiland Niclins v. Latsch verkauft dem Heinrich v. Partschins, Sohn des Konrad vom Turme zu Meran, einen Acker neben des Käufers Turm zu Låtsch für 20 Pf. B. Z.; Christan, Sohn weiland Heinrichs v. Riffian, Peter, Sohn weiland des Notars Jakob von Curats, Gebhard Scolaris und Notar der Herzogin Ofmia u. a. Ladurner Tarantsb. Reg. I, 37 = Reg. III, 137. Vgl. Archivber. I, 2232. 31

1318 Aug. 10, Meran in domo habitacionis Chůnzeli in Baumgartorio. Heinrich Ritter v. Annenberg oder v. Partschinds (Hainricus miles de Annenberckh siue de Partschinds) verleiht dem Egno von Marling (Merninga), Neffe weiland Wachkerlins von Schenna, und seiner Gemahlin Adelheid, einen Hof in der Pfarre Tirol unter festgesetzten Bedingungen auf 5 Jahre zu Baurecht. Z.: Georg v. Angerheim, Konrad Rumetzer, Ingram, Sohn weiland Toltos v. Partschinds, Christan Punello von Růffyan, Johannes, Famulus Georgs v. Angerheim, Chůnzelin v. Môwr von Marling u. a. Ladurner, Goldegg'sche Urk. 35. = Tarantsb. Reg. II, 164 — Reg. II, 73. 32

Die Kinder des Marschalls Heinrich: Elisabet, Hedwig und Konrad.

1313 Mai 20, s. Reg. 21.

1316 März 4, Meran ante domum habitacionis Chunradi dicti Freudental. Ritter Albert v. Vellenberch erhält für sich und seine Gemahlin Hedwig, Tochter weiland des Marschalls Heinrich v. Laubers, von Konrad genannt Ultnaer, Sohn weiland Walters de Wasser aus Ulten und dessen Gemahlin Agnes, Tochter der Frau N. genannt Walhinne von Meran, 54 Pf. B. als Ersatz für den Schaden, den Ultnaer einer Albert von Vellenberg gehörigen Mauer bei St. Katharinenkapelle in Meran durch einen Kellerbau zugefügt hatte. Z.: der Schuster (calcifex) Mangold, Gotschelin, Schwiegersohn der Frau Minniginne, Swiker, Maier (villicus) von Labers u. a. Ladurner Trostb. Urk. 25. = Reg. III, 152. 33

1327 April 18, s. Reg. 43.

1341 Hedwig von Laubers stiftet für ihr, ihres Vaters und Gemahles Seelenheil einen Jahrtag bei Maria Trost in Mais und schenkt dem Stifte Stams einen Hof in Mieders. Ladurner Stamser Reg. 35. Vgl. Staffler II, 655. 34

Georg von Angerheim.

1307 Dez. 6, s. Reg. 25.
1309 Nov. 9, s. Reg. 28.
1313 Mai 20, s. Reg. 21.
1313 Mai 21, s. Reg. 22.

1314 Sept. 1, Meran in pomerio domini Georii de Angerhaim apud capellam S. Katharine. Georg v. Angerheim weist seinem Bruder Heinzlin einen jährl. Zins von 33 St. Roggen Meraner Maß aus seiner Mühle zu Angerheim an als Schadenersatz dafür, daß er von Heinzlins Gütern zwei Äcker in loco dicto ze hůlbe prope Palaus verkauft und den Erlös für sich verwendet habe; rücksichtlich des Mehlzinses behält sich Georg das Ablösungsrecht vor. Z.: Thomas Tarand von Rablant, Chůnzlin, Sohn weil. Bertolds de Colle in Naturns, Nikgellin, Sohn des Waltherius von Partschins, Heinrich Scolaris genannt Dŏlacher, Gebhard genannt Chůhorn, Fronbote (preco) in Meran u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 24 = Reg. III, 1508. 35

1315 Dez. 16, s. Reg. 70.

1318 Juli 27 (V. exeunt. Jul.) Meran in domo dom. Georgii de Angerhaim. Güterteilung zwischen den Brüdern Georg und Heinzlin v. Angerheim. Z.: die Ritter Heinrich v. Partschins (Tädiger), Wernher v. Tablat, Raympert v. Payrsperch; Heinrich v. Schennan. (Tädiger) Heinzlin von Poymunt, die Brüder Heinrich, Wernher und Dyetlin, Söhne weil. Alberos genannt Vinch de Chatzenzungen, Franciscus und Heinrich v. Werberch in der Pfarre Tysens, Ekhard genannt Trautson, Konrad genannt Romezer von Mais, Eberlin genannt Ouen und Konrad breuior Riehlerius, beide von Meran.
Ladurner Trostb. Urk. 28 = Trostb. Reg. 338 = Reg. III, 170 u. IV, 60. 36

1318 Aug. 10, s. Reg. 32.

1319 Dez 31, Chaldenpach im Dorfe Partschins. Konrad Judäus, seine Gemahlin Adelheid und beider Sohn Nikolaus verkaufen mit Zustimmung des Konrad Holzburm um 35 Pf. B. Georg v. Angerheim ein Stück Grund samt Garten und zwei Wiesen zu Chaldenpach im Dorfe Partschins. Z.: Ulrich v. Mayenperch, Heinrich, Sohn weil. Randolts v. Spaur, Thomas de Platea von Partschins, Heinrich Babarus (Pair?) von Partschins u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 28 = Reg. III, 187. 37

1321 Jul. 26, Mais „super prato“. Konrad Pair seßhaft (habitator) in Steinach prope burgum Merani und dessen Gemahlin Dyemudis senden Georg von Angerheim alle Rechte auf eine Wiese unterhalb Angerheim an der Passer auf und werden mit ihnen belehnt. Diese Rechte haben die Aufsender gegenüber Konrad, Bruder Ulrichs, Schreibers des Herrn Ulrich de Chorde Burggrafen auf Tirol, Wilhelm, Sohn Wilhelms des carnifex, Konrad genannt Stegeraif Fronbote und Christian, Sohn weiland Marolds, die drei letsteren in Meran. Z.: Jakob Griffo von Haslach, die Brüder Hermann und Heinrich Dŏlacher, Vlinus, genannt Stifler u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 49 = Trostb. Reg. 42. = Reg. III, 199. 38

1321 s. Reg. 83.

1322 April 14, Meran coram domo habitationis domine Agnetis dicte Neslerin. Georg v. Angerheim verleiht dem Meraner Bürger Heinrich Vomperius ein Grundstück zu Mais subtus Angerheim prope fluuium Passerani gegen jährl. Zins von 3 Pf. B. Meraner Münze und 4 Kapaun, zu entrichten „tempore nundinorum Meranensium circa festum S. Martini perpetuo antequam ipse nundinæ terminentur“; bei Nichtentrichtung erlischt das Recht auf das Grundstück „statim expiratis nundinis“. Z.: die Edlen Jakob Griffo von Haslach u. Griffo genannt Zant von Sterzingen; Jenlinus de Monteyl olim clauiger auf Tirol, Fritzlin, Maurer bei Jakob Griffo, Gebelin, Sohn der Agnes Neslerin, Bertold genannt Pretmaister calciator, Jäklin, Sohn weiland Eberlins, Kämmerers von Meran. u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 48 = Reg. III, 144. 39

1324 Febr. 4, Partschins. Georg v. Angerheim kauft von Bertold Dräcbsel von Partschins für 5 Pf. B. ein Stück Ackerland zu Chaldenpach im Dorfe Partschins. Z.: die Brüder Heinrich u. Rändlin v. Spaur, Thomas vom Dorfe Tirol. u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 52. = Reg. III, 220. 40

1325 Nov. 17, Meran. Georg von Angerheim kauft als Vormund seiner drei Neffen Heinzlin, Niklin und Jäklin (Söhne seiner Schwester Elisabet, Witwe Gebhards Suppan) von Michael Suppan um 60 Pf. B. die „dominia seu proprietates et homagia, que theutonice Manschaft appellantur", der Güter, welche folgende Personen lehensweise innehaben: Haynold von St. Leonhard, Siegfried von Hof, Heinrich von Pirchach, Engellinus ab dem Stayn, sämmtliche aus dem Tale Passeier; ferner Bertold der alte Burggraf von Obermais, Frau Alheid, Witwe Türlins stacionarii von Meran, Tochter des erwähnten Haynold, Niklin ab dem Rain von Häfeninga, N. Sohn der Glätzerin und der Meßner von St. Katharina desselben Ortes, Frau Margaret Minniginna von Meran Thomas von Merninga, N. von Algund, Konrad von Tarant, N. filius Pugillatoris von Laz, Wölflin von Gagers, Christina, Tochter weiland Konrads Purige von Tirol, Schwiklin von Schennan, die Erben weiland Bertolds Chirchsteiger von Obermais, Frau Agnes, Tochter weiland des Eyban Suppan von Hagnach und Heinrich Rammenstainer desselben Ortes: dazu die homagia, welche weiland Michaels Vater Heinrich Suppan von Schenna von weiland seinem Bruder Chünzelin Suppan aus Ulten erkauft habe. Z.: Otto Bonner, Ulrich landesfürstlicher Küchenschreiber, Heinrich Pairle, der Vogelfänger (aucupe), Niklaus der Goldschmied, natürlicher Sohn weiland Konrad Achters, Goldschmieds von Meran u. a.
Ladurner Trostb. Reg. $\frac{28}{2}$ = Reg. III, 228. 41

1327 Febr. 25, Mais, im Schloß „ze Niwenperge" verkauft Heinzlin, Sohn weiland des Heinrich Ostermann von Niedermais für 190 Pf. B. guter neuer Meraner Münze ein Hof auf Feran, im Orte genannt Muntan. Z.: Chunzlin, Sohn weiland Volkmars von Schennan, Heinrich Austrunck, Bürger von Meran, Gebhard Suppan, Sohn weiland des Heinrich Suppan von Schennan. 42
Ladurner Trostb. Reg. 73 = Reg. III, 240.

1327 April 18, Niedermais. Georg v. Angerheim kauft von Chunzlin dem jungen Ostermann, Sohn weiland des Heinrich Ostermann von Schennan, für 200 Pf. B, einen Hof in Eurs. Z.: Heinrich Chugelweger, Chunradus Scolaris, Sohn weiland Heinrichs des Marschalls von Labers, Konrad, Sohn weiland Niblungs von Runsch u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 48 = Reg. III, 242. 43

1327 Aug. 2, Meran im Hause des Bürgers Heinrich Judl. Heinzlin Ostermann verkauft für 260 Pf. B. an Georg von Angerheim das Gut Vischlehen in Niedermais samt einer Wiese am Freithof. Z.: Gebhard Suppan, Sohn weiland des Heinrich Suppan von Schennan u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 103 = Reg. III, 245. 44

1327 Okt. 22, Meran. Christian Punelle von Riffian verkauft mit Zustimmung des Georg v. Angerheim dem Burggrafen Heinrich von Annenperch einen Hof in plebe Tschardes. Z.: Konrad vom Hofe (de Hofe) Zachäus, Sohn Heinrichs, Burggrafen von Partschins, Johannes, Sohn Konrads v. Rumetz (de Rumetzio). — Ottenthal liest den Namen des Hofes, Pra de Riw", Ladurner „Pradewise".
Ladurner Tarantsb. Reg. II, 50. -- Archivber. I, 2330. 45

1327 Nov. 30. Georg v. Angerheim u. Swiker v. Runchs kompromittieren in ihrem Streite um den Auchenhof in Oberlana auf den Marlinger Richter Bertold Rubeiner als friedlichem Tädiger. Nach seinem Spruche zahlt Georg dem Partner 70 Pf. B., wohingegen dieser auf alle wirklichen oder vermeintlichen Rechte verzichtet.
Ladurner Trostb. Reg. 73 = Reg. III, 249. 46

1327 Dez. 15. Mais. Heinzlin, Sohn weiland des Heinrich Ostermann von Niedermais, überläßt gegen ein Pferd und 9 Pf. B. Meraner Münze seine Rechte

auf den Anchenhof in Oberlana an Georg v. Angerheim. Z.: Jakob Griffo von Haselach, Hänselin, Sohn weiland des Wilhelm Füller. 47
Ladurner Trostb. Reg. 94. = Reg. III, 251.

1327 Dez. 20. Meran, im Hause Heinrichs v. Annenberg. Die Brüder Heinzlin und Chunzlin, Söhne und Erben weiland des Heinrich Ostermann von Niedermais, schenken Georg v. Angerheim ein Weingut von 3 Mangraber „Angähtli" genannt und das an diejenigen Güter des Stiftes Stams angrenzt, die einst Bertold Tarant von Mais gehörten. Z.: Otto Bonner, Bürger von Meran, Gunther bei der Spitalbrücke, Dietmar Sohn des babarus (Pair?) von Eppan, Gebhard Suppan.
Ladurner Trost. Reg. 37 = Reg. III, 254. 48

1328 s d. König Heinrich verleiht Georg v. Angerheim und dessen Erben seinen Hof „ze Verlan der da gelegen ist ze Obermais" als rechtes Zinslehen. Chmel, Geschichtsforscher II, 178. — Der Verlanhof ist das heutige Lanlechen in der Nachbarschaft Labers. Vgl. Tarneller, die Hofnamen des Burggrafenamtes I, 71 (Gymn.-Progr. Meran 1894). 49

1329 April 6. Niedermais „in dote ecclesiæ parochialis". Georg v. Angerheim verkauft an den Abt Hermann von Stams um 16 Mk. B. das Weingut Ampeht, gelegen oberhalb der Wohnung Bertolds des alten Burggrafen. Z.: Fr. Raimboto u. Fr. Rudolfus von Basel, Konventualen des Stiftes Stams; Konrad, Pfarrer in Mais, Albert genannt Heuzze von Mais, Gerung Schreiber von Meran, Peter von Incinga, Heinzlin genannt Henner, Walter genannt Spannagel von Ryed, Merchilin genannt Rote von Silts, Christian von Leywolfingen, famuli domini Abbatis.
Ladurner Trostb. Reg. 93 = Reg. III, 264. — Abt Hermann Freisinger führte den Krummstab von 1316—1333. Nach den Aufzeichnungen des Stifters war er Beichtvater König Heinrichs. Vgl. Album Stamsense (1898) 9. 50

1332 Colrain apud pontem. Georg v. Angerheim verkauft um 100 Mk. B. dem Ritter Altumpnus v. Boimont sein Weingut in Tramin (in Trameno); auf dem Gute haften 30 Sol. jährl. Zinses dem Bischofe von Trient und 4 Yhrn Weines an Konrad v. Schennan. Z : Bertold v. Rubein, Ulrich v. Boimont, Christian Richter in Neuhaus (in Novadomo) und dessen Söhne Michael und Johannes. — Das Datum hat Ladurner nicht verzeichnet.
Ladurner Tarantsb. Reg. II, 424. 51

1333 Bozen. Georg v. Angerheim verkauft um 20 Mk. B. dem Ritter Altumpnus v. Boimont den halben Schweikhof, die Hälfte eines Hofes in Piglan und seinen Anteil an einem Zins von 19 St. Roggen, der Mathilde von Güldek (Goldegg) obliegt. Z.: Dietlin, Sohn weil. Eberlins v. Firmian, Heinzlin v. Tarant, Heinzlin v. Boimont. — Datum nicht verzeichnet.
Ladurner Tarantsb. Reg. II, 34. 52

1334 April 14, s. Reg. 73.

1334 Juni 29, „in villa Lâths in Cholong". Katharina, Gemahlin Heinrichs v. Annenperch überträgt Egno, dem Sohne der Pawarina de Schoenenwege von Partschins, ihren Anteil an den „Friedins Gut" in Partschins als Lehen, wie sie es von den Herrn v. Starkenberg innegehabt. Z.: Georg v. Angerheim, Mathias v. Culsaun, Fluramont v. Maluchs, Adam von St. Afra, Purchtlin v. Leths, Erasmus genannt Cesler, Gottfried in Cholong.
Ladurner Tarantsb. Reg. III, 30. 53

1335 Sept. 30. Meran im Hause des verstorbenen Apothekers Bertold. Konrad v. St. Valentin in Mais, Sohn weiland Herbordi de Canaw (Cagno) aus Nonsberg, führt Klage gegen seine Lehensleute Jakob Gurto und Johann, Söhne, weiland Heinrich von der Gaßen in Verdins in der Gemeinde Schennan, weil sie 1) gehalten seien, mit einem Hengst, Schild und Lanze ihm Lehenspflicht zu leisten, dies aber nicht getan hätten; 2) weil sie ohne sein Wissen eine Teilung der Lehensgüter vorgenommen und 3) keiner für den ihm zugefallenen Teil um die Belehnung nachgesucht hätte. Konrad beansprucht die nachfolgenden Lehensgüter aus diesen Gründen als heimgefallen: die Höfe „zu Gassen" unterm Rain und „Punteyr" (sie bilden ein Ganzes); Zinse aus den Gütern in Bach (unbeschadet der Zinsrechte der Pfarrkirche zu Schenna), und zwei Äcker in Verdüns. Der

Spruch des Schieds-Gerichtes (Ritter Altum von Boimont, Bertold v. Rubein, Richter in Marling, Philipp v. Braunsberg, vom Kläger, und Ritter Albert v. Vellenberg und Konrad de Colle v. Naturns, von den Beklagten gewählt, lautet dahin, daß die Beklagten auf ihren Gütern bleiben können, dagegen haben sie binnen 14 Tagen vor dem Burggrafen ihrem Herrn den vorgeschriebenen Lehensdienst zu leisten und fernerhin allzeit, als oft er es fordert bei Verlust der Lehen. Z.: Die Ritter Volkmar v. Burgstall, Burggraf v. Tirol und Heinrich v. Annenberg; ferner G e o r g v. A n g e r h e i m, Hilprand v. Brandis, Ottolin v. Auer zu Tirol, Bertold v. Martschein aus der Gemeinde Naturns, Heinrich Schenk (pincerna) v. Munteil, Chunzlin, Sohn weiland Volkmars v. Schenna; u. a.
Ladurner Tarantsb. Reg. I, 112 = Reg. III, 302. 54

1340 März 1. in vita Laths in domo domini Hainrici de Annenperch. Die Brüder Konrad und Swiker v. Rameis (de Ramusso) erklären für sich und ihren minderjährigen Bruder Johann die Abmachungen des Zweitgenannten mit Heinrich v. Annenberg aufrecht zu erhalten und den Jüngsten, wenn er majorenn geworden, zum Gleichen zu bewegen; dafür spricht sie der v. Annenberg eines (strittigen) Zinses von 42 M. 4 Pf. B. und alles daraus erwachsenden Schadens ledig und verheist ihnen noch 100 Mk. zu zahlen. Z.: G e o r g v. A n g e r h e i m, Gebhard v. Tschengels, Alberus v. Montani, die Brüder Petrus und Agmanus v. Montani, Egno Richter in Schlanders, Swiger v. Sinds, Nikolaus Propst v. Eiers (Aeurs) u. a.
Ladurner Goldegg. Urk. 31 = Reg. II, 130. 55

1341 Juli 7 (Samstag nach St. Ulrichstag) Schloß Tirol. Herzog Johann und seine Gemahlin Margareta erklären, daß sie Georgen v. Angerheim sein Erbe Angerheim in der Maiser Pfarre, wie es allenthalben von Zäunen umgeben ist und an welchem der Gemeindeweg herumführt, eingetauscht haben; daran stoßen das Metzgerhaus und die Häuser, welche die Meraner Metzger jüngst daselbst erbaut haben; dazu ferner einen Weingarten und einen Stampf, die innerhalb des Zaunes liegen; Georg bleibt noch die Mühle, Weg und Wasserleitung dahin nebst dazu gehörigen Acker- und Wiesengrund außerhalb des Zaunes; für diese Stücke überlassen sie Georg den Hof zu „Fürlan“ (Verlan s. Reg. 49), dazu zwei Tagmahd Wiesen, die er bislang von ihnen zu Lehen getragen; Herzog Johann verspricht ferner, 230 Mk. zu zahlen und den Verlanerhof von den darauflastenden Verpflichtungen dem Stifte Wilten gegenüber, jährl. 10 Yhrn Wein zu liefern, Nachtquartier und Morgenimbiß, zu freien.
Ladurner Trostb. Reg. 76 = Reg. III, 354. 56

1343 März 18. s. Reg. 77.

1347 Febr. 9, s. Reg. 79.

1347 Mai 9 (Auffahrtsabend), Brixen. K. Ludwig d. Bayer nimmt Georien v. Neuenberg w i e d e r u m in Schirm und Gnade auf, entgegen der Dinge, so er wider des K. Sohn, den Markgrafen Ludwig, und wider die Herrschaft zu Tirol getan hat. — Eine gleiche Urkunde d. e. d. vom Markgrafen Ludwig.
Ladurner Trostb. Reg. 433. 57

1347 Mai 18. Schloss Neuberg. Heinrich Rubeus Tarant von Obermais stellt G e o r g, v. N e u b e r g, Philipp v. Braunsberg und Heinrich v. Metz als Bürgen auf für 300 M. B, die er Petermann v. Schenna (200 auf nächste Lichtmeß, die übrigen innerhalb eines Jahres) zahlen soll, verspricht sie darum zu ledigen und eventuellen Schaden ihnen zu ersetzen. Z.: Sweiklin genannt Paßwirt, Konrad Badmeister in Meran u. a.
Ladurner Trostb. Reg. $\frac{76}{2}$ = Reg. III, 353. 58

1347 Mai 19. Heinrich der Rot (Rubeus) Tarant v. Labers schwört dem Markgrafen Ludwig v. Brandenburg Treue. Z.: J ö r g v. N e w n b e r g, Heinrich v. Metz, Philipp v. Prawnsperch.
Ladurner Reg. boic. 438 (aus Lang-Freyberg). 59

1347 Mai 19. Jörg v. Newnberg leistet dem Markgrafen Ludwig v. Brandenburg Treue. Z: Heinrich der Rot Tarant v. Labers, Philipp v. Prawnsberg, Heinrich v. Metz.
Ladurner Reg. 439, (aus Lang-Freyberg). 60

1348 Jänner 31. Meran jenseits der Brücke im Hause des Metzgers Vllins Geyselmann. Georg v. Angerheim und seine Schwester Peterlina (Elisabeth) und ihr Sohn Jakob Suppan kompromittieren mit ihren Ansprüchen auf das Erbe ihres Bruders Heinzlin auf die Ritter Petermann v. Schenna Burggrafen von Tirol und Gottschalk Niderhauser v. Bozen, auf Bertold v. Rubein Richter in Marling, Bertold v. Lebenberch, Arnold v. Niedertor. Der Spruch des Schiedsgerichtes lautet: Georg zahlt seiner Schwester und ihrem Sohne innerhalb 5 Jahren 100 M. B. gewöhnliche Mer. Münze; für je 20 M. B. stellt sich ein Bürge (nämlich Ritter Engelmar v. Schenna, Heinrich Schenk v. Metz in Monteil, Bertold, Sohn weiland Bertolds v. Lebenberch, der Marlinger Richter Bertold v. Rubein und Georgs Schwiegersohn Philipp v. Praunsperch); zahlt Georg in 14 Tagen nach Lichtmeß nicht die 20 Mk., so hat der Bürge Elisabeth und ihrem Sohne bewegliches oder unbewegliches Pfandstück in Meran zum Verkaufe zu stellen. Peterlina und Suppan verzichten hingegen auf alle Ansprüche an das Erbe Heinzlins. Z.: Engelmar v. Schenna, Heinrich der Schenk v. Metz in Monteyl, Erhard v. Andrian, Fritzo genannt Zant v. Reifenstein, Johann, Sohn weiland Bertolds v. Leonenburch und Heinzlin de Provie, Sohn weiland Bertolds des alten Burggrafen v. Obermais (antiqui Purchgrauii de Obermais).

Ladurner Trostb. Reg. 111, = Reg. IV, 111. 61

1348 Aug. 6. s. Reg. 80.

1348 Okt. 30. „in castro Laubers". Beschworene Aussage über eine Testamentsergänzung des Heinrich Ruffus (Rot) Tarant v. Mais. Herr Nikolaus Rubeiner, Antonius de Grumeo ex valle Eni, Konrad, Sohn weiland Aeblins in porta, Bürger von Meran, Heinrich genannt Chorblar, famulus des verstorbenen Testators. Egno, Sohn weiland Prechtlins de Stabene, ebenfalls famulus Heinrich v. Tarants, des Testators natürliche Tochter Alheidis, Praxedis, desselben caniparia und Tochter weiland Alberti de Torcel de Plaurs und Alhaidis von Innsbruck, ancilla des Tarant sagen unter Bereitwilligkeit zur Eidesleistung aus, daß der verstorbene Heinrich der Rote Tarant nach Abfassung seines Testamentes noch in der gleichen Nacht von Simon und Judae verfügt habe, daß sein Zins zu Aeuers in Vinstgau und zwei Höfe ober Volan den Herren v. Schöna, G e o r g v. A n g e r h e i m, Jakob Suppan v. Mais und den Taranten v. Tarantsberg gehörten und zwar sollen sie dem aus ihnen als eigen zufallen, „qui melius ius ad ea habet". Z.: Wilhalm Füller v. Naturns, Heinrich villicus in Laubers, G e o r g v. N e u b e r g (de Nouo monte), der Sohn Hermanns An der Platten. In dem freyen Perge, Hermann Lintner, Sohn weiland Vllins An der Platten v. Laubers, Vlin Sohn weiland Chunzlins ab dem Stein in der Nähe des Schlosses Laubers, Ulrich, Sohn weiland Chrystans de Lugazzen v. Marling, Heinrich Müller (molendinator) in Rufeys bei, und Walter de Platte in Laubers und Heinrich genannt Eysenbolz.

Ladurner Trostb. Urk. 38. (Aus einer Breviatur des Notars Christian von Meran). 62

1349 März 8, s. Reg. 81.

1349 April 22, Mittwoch vor Georgi). Markgraf Ludwig erteilt Otto v. Auer die Belehnung mit Labers, das dieser von Georg v. Angerheim erkauft hatte.

Ladurner Z.: 1150 und Aus dem Lehensrepertor. des Statth. Arch. S. 102. 63

1350 Mai 9. Meran „in domo (mei) Bertoldi notarii". Georg v. Neuberg bekennt, daß er der F r a u L e y z z e, T o c h t e r w e i l a n d U l r i c h s v. G a s t e i g, 90 M. B. Darlehen schulde und da er sie dieser Summe wegen sicher stellen wolle, sichert er sie ihr und in ihrer Abwesenheit ihrem Bruder Chunrad genannt Cholbe, sowie auch Z e t a l i a, D o r o t h e a u n d Z o r o b a b e l, die er mit L e y z z e e r z e u g t 1) auf seinen Turm und dabeiliegenden Garten in Niedermais unterhalb der St. Vigilikirche neben dem landesfürstlichen Hofe (iuxta curiam quamdam domini Tyrol), den Johann Rumetzer baut; 2) auf eine Mühle zu Angerheim neben dem T i e r g a r t e n (i u x t a o r t u m f e r a r u m) jedoch mit dem Gedinge, daß Leyzze samt

ihren Kindern Turm und Mühle mit ihm (Georg) solange gemeinschaftlich haben soll, so lange sie bei ihm bleiben will; geht sie von ihm fort, ist ihr ein Zins von 50 Pf. B. aus beiden Objekten gesichert; 40 Pf. B. und was sonst erübrigt, gehört den drei Kindern. Überlebt Leyzze ihre Kinder, fallen ihr Turm und Mühle zu lebenslänglichem Genusse zu; überlebt eines oder mehrere Kinder die Mutter, so fällt letzterer Anteil von 50 Pf. B. auf die Überlebenden. Sind beide Teile fortgestorben, treten die rechtmäßigen Erben ein (quicunque de iure tunc hereditare debebunt). Georg und seine Erben haben hingegen das Recht, jedes Jahr um Lichtmeß mit 30 Mk. B. das Ganze zurückzulösen. Z.: Otto Reichlinger v. Naturns, Konrad Wilpurger servitor Engelins v. Schenna, Konrad Ringe bei der Brücke in Meran, Jäklin, Sohn weiland Eberlins Eisenmann von Meran, Heinrich Evspach, Merchlin v. Naturns.
Ladurner Trostb. Urk. 39 = Trostb. Reg. 10 — Reg. III, 428. 64

1351 Nov. 24. Der Landeshauptmann Konrad Herzog v. Teck verleiht an Stelle des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers Schloß Neuberg, das durch den Tod Georgs v. Angerheim heimgefallen war, gegen Erlegung von 150 Mk. B. Jakob Suppan.
J. A. Brandis Gesch. der Landeshauptleute 70. 65

Georgs Kinder.

1350 Mai 9, s. Reg. 64.

1352 s. d. Agnes, Tochter weiland Georgs v. Angerheim, belehnt Konrad Chnobloch mit einem Hause am Vinstgertore in Meran.
Ladurner Reg. Schnals. S. 23 = Reg. II, 159. — Rief. Beiträge zur Gesch. des ehm. Kartäuserkl. Allerengelberg in Schnals (Gymn.-Progr. Bozen 1903) Reg. 60. — Das Datum läßt sich annähernd bestimmen, indem Agnesens Gemahl Philipp v. Braunsberg am 30. Nov. d. J. noch urkundet. Ladurner Tarantsb. Reg. I, 197 = Reg. III, 439. 66

1354 April 21, in castro novi montis. Agnes, Witwe des Ritters Gottschalk Niederhauser von Bozen, verkauft dem Burggrafen auf Tirol, Peter v. Schenna, für 20 M. B. 10 Graber Weingut „ze Velde zem Pirpawm“ auf Tirol. Z.: Jakob Suppan und sein natürlicher Bruder Nikolaus Chegel, Johannes, natürlicher Sohn weiland Heinrichs des Suppan u. a.
Ladurner Meran. Urk. (Pfarrarchiv) 26 = Reg. III, 448. Vgl. Archivberichte I, 2056. 67

1355 Mai 4, Tirol. Markgraf Ludwig der Brandenburger bestätigt Jakob Suppan alle Güter, die ihm Agnes, Tochter weiland Georgs v. Angerheim hinterlassen.
J. A. Brandis Landeshauptleute 80. 68

1356 Mai 12, Mais. Jakob Suppan verleiht für sich und seine Erben, auch im Namen der Mädchen S e p t i l i a und D u r n h o r t, natürlicher T ö c h t e r weiland G e o r g s v. A n g e r h e i m, dem Müller Hartlin und dessen Gemahlin Alhaid die Angerheimer-Mühle zu Erbpacht. Z.: Heinrich Ströber, Jäcklin, Sohn weiland Toldos, und Konrad der Müller aus der obern Augen (Au).
Ladurner Trostb. Reg. 95 = Reg. III, 466. 69

1381 Sept. 2, Meran, in domo Vlrici notarii. Johannes aus Passeier als Sachwalter seiner Gemahlin und Engelmar Suppan erklären, daß ihre Streitigkeiten wegen des Turmes zu Untermais und der Mühle in Mais, die beide einst der Frau Leyzze verpfändet worden, friedlich dahin geschlichtet seien, daß Engelmar gegen Zahlung von 60 Mk. B. die beiden Objekte als Eigen erhält. Z.: Georg v. Muntanie, Ulrich Sebner, Richter Johannes Landtman, Konrad Mör, Johannes Holzman famulus Johanns aus Passeier, Johannes Dorn, famulus Georgs v. Muntanie.
Ladurner Trostb. Urk. 40. = Reg. III, 645. 70

Heinzlin v. Angerheim, seine Gemahlin Adelheid v. Goldegg und sein Sohn Georg.

1313 Mai 20, s. Reg. 21.
1313 Mai 21, s. Reg. 22.
1314 Sept. 1, s. Reg. 35.
1315 Dez. 16, Meran. Arnold, Sohn weil. des Ritters Bertold Tarant von Steinach, verkauft mit Zustimmung seines Vormundes Georg v. Angerheim um 250 Pf. B. Herrn Lazarius von Merninga (Marling) im Namen Heinzlins v. Angerheim den Aufensteinerhof zu Phelters in Passeier. An ihn grenzen die Güter des König Heinrich und Bertolds Tarant, des Bruders des Verkäufers. Z.: Jakob Pfarrer von Schardes u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 18 = Reg. III, 159.
1318 Juli 27, s. Reg. 36. 71

1326 Juli 25, Meran. König Heinrich verleiht Heinzlin v. Angerheim, Sohn weil. Niklausen v. Angerheim, einen alten Turm samt Keller und Garten zu Mais, welchen Jakob, Sohn weil. Schweikers v. Auer, ihm zu Heinzlins Gunsten aufgesagt und den weil. Eberhard, Burggraf auf Tirol, erbaut hatte.
Ladurner Trostb. Reg. 455. 72
1329 März 2, s. Reg. 85.

1334 April 14 „in castro novo d. Georii de Angerhaim in porticu eiusdem castri“. Heinzlin v. Angerheim verkauft mit Zustimmung seines Bruders Georg für 26 Mk. B. an Bertold v. Rubeyn, Richter in Marling, seinen Hof unterhalb Schlanders (sub vico Slanders), „cui cohæret fluvius Slandruni et rivus communiter Travesair nuncupatus“; dazu 5 Äcker (einer genannt „in Gunge“, einer subtus Geflan, der dritte und vierte oberhalb dieses Ortes, der fünfte „in loco dicto unter der Mittel Marein“) ferner die Wiese Casein unterhalb, und die Wiese Palwechs in Morter. Z.: Bertold, Sohn weil. Ulrichs v. Lewenberch, Ulrich Caniparius Georgs von Angerheim, Nikolin von Utendorf im Zillertale (de Vtendorf in valle Zilerstall.)
Ladurner Z. 630 (aus dem Statth.-Arch). 73

1338 März 30. Spruch zwischen Volkmar v. Burgstall anstatt seiner Schwiegertochter Frau Peterlina, Gemahlin seines Sohnes Matthäus, und Hilprand, Sohn weil. Swickers v. Brandis einer- und Konrad und Rändlin, Brüder von Seben, anstatt Rändlin, ihrer Schwester Metza Sohn, andererseits. Sprecher: Tegen v. Vilanders, Altum v. Boimont, Randolt der Teyser, Heinrich v. Pradel ab dem Berg Vilanders und Otto v. Auer zu Tirol. Z.: Heinrich v. Annenberg, Georius v. Starckenberg, Petermann von Schennan, Heinrich, Sohn weil. Rändlins v. Spaur, Heinrich der Schenk von Metz u. sein Bruder Georg, Heinzel, Sohn weil. Niklausen v. Angerheim, Ulrich Sohn des Chunrad Helbling, Jäckl, Sohn weil. Gebhard des Suppaners.
Ladurner Trostb. Reg. 316 = Reg. IV, 101. Vgl. Archiv II, 162. 74

1340 Juni 2, Meran. Konrad v. St. Valentin, Richter in Meran, fordert im Auftrage des Burggrafen Volkmar v. Burgstall von berufenen Zeugen eidliche Aussage über das Saltnerrecht der Torkelwiesen zu Niedermais. Darnach hat der Meier des Herrn Heinzlin v. Angerheim jedes Jahr einen tauglichen Mann als Wiesensaltner vorzuschlagen; gefällt dieser den Besitzern aus guten Gründen nicht, so haben sie dem v. Angerheim oder seinem Meier hierüber Mitteilung zu machen, die dann einen anderen vorzuschlagen haben. Die Besitzer sind gehalten, dem Meier für den Saltner von jedem Mannmahd 38 Gr. zu entrichten und das letzte Heu als Pfand hiefür zu sichern. Werden die Wiesenstücke zu Ackerland oder Weingut umgewandelt, so hört die Verpflichtung den Saltner zu bezahlen auf, für diesen aber auch die der Hut des so umgewandelten Grundes; die Hut obliegt dem Besitzer. Z.: Die Ritter Jakob Griffo von

Mais und Arnold v. Liebenberg; Johann, Sohn des Jakob Griffo, Stephan famulus Konrads von St. Valentin.
Ladurner Trostb. Reg. 100 = Reg. III, 340. Vgl. Archiv II, 166. 75

1342 August 4. Mais. Heinzlin v. Angerheim verleiht ein Stück Gries unterhalb der St. Vigilikirche zu Mais, das ein landesfürstliches Lehen ist, dem Ulrich Wider von Mais und seiner Gemahlin Alheid mit dem, daß die Hälfte des Erträgnisses „sive frumentum, milium, surgum, herba“ oder was immer ihm zufalle; das Holz gehört Wider.
Ladurner Trostb. Reg. 57 = Reg. III, 362. 76

1343 März 18. Meran. Alheid, Witwe Heinzlins v. Angerheim, bekennt von Georg v. Neuberg 40 Mk. B. erhalten zu haben als Abzahlung ihrer Heimsteuer, Morgengabe und der Erbschaft von ihrem Sohn Georg, den Heinzlin mit ihr erzeugt. Für die Summe war Engelin v. Tarant Bürge gestanden. Z.: Otto v. Auer, Fr. Johannes der Böhme, Karthäuser in Schnals, Chunzlin Arzt in Meran.
Ladurner Trostb. Reg. 14 — Reg. III, 368. 77

1346 April 17 (feria secunda post Pascha). Schloß Tirol. Markgraf Ludwig der Brandenburger bestätigt Adelheid v. Goldeck die ihr durch das Testament ihres verstorbenen Gemahles Heinrich v. Angerheim zugefallenen Güter in Mais auf Lebenszeit, vorbehaltlich der Rechte des Landesfürsten und anderer Personen.
Ladurner F. c. 37. 78

1347 Febr. 9. in Bozano in domo dom. Chunradi de Greiffenstein. Adelheid v. Goldeck, Witwe Heinrichs v. Angerheim, bekennt von dessen Bruder Georg v. Angerheim 30 Mk. B. erhalten zu haben; gleichwie Reg. 76. Bürge stand für diese Summe Ritter Gottschalk Niederhauser von Bozen, Z.: Konrad v. Greifenstein, Weiglin v. Weineck, Vlin genannt Remble von Bozen, Morhardus de Platina, Jäklin servitor Konrads v. Greifenstein, Petrus genannt Eysenpolz, servitor Weiglins v. Weinek.
Ladurner Trostb. Urk. 10 = Trostb. Reg. 35 = Reg. III, 406. 79

1348 Aug. 6, in Plebatu S. Genesii (Jenesien), in castro, qui dicitur Beiffe, quod est dominorum de Guldek“. Adelheid v. Goldek quittiert ihrem Schwager Georg v. Neuberg weitere 25 Mk. B. wie Reg. 76 u. 78; Bürge gestanden war Konrad v. Lebenberg. Z.: Nikolaus Pfarrer von Jenesien, Weiglin v. Guldek, Johannes und Jakob v. Guldek, Bertold Lint Meßner (ecclesiasticus) von Jenesien, Jakob Chreutzer von Flas.
Ladurner Trostb. Urk. 36 = Trostb. Reg. 13. = Reg. III, 416. — Schloß Wiffe oder Beiffe ist der Ansitz Goldegg in Afing. 80

1349 März 8. Meran „in domo Perktoldi dicti Palmer“. Adelheid v. Goldegg quittiert ihrem Schwager Georg v. Neuberg neuerlich 40 Mk. (wie Reg. 76, 78 und 79), für die Engelin von Tarantsperch Bürgschaft geleistet hatte. Z.: Otto v. Auer, Fr. Johannes der Böhme (Kartäuser) aus Snalles, Chunzlin Arzt in Meran, Bertold Palmer u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 37 = Reg. III, 423. 81

Elisabet v. Angerheim, Gemahlin Gebhards des Suppan.

1318 April 19 „in Vetano“ (Fezzan unterh. Schlanders). Konrad, Sohn weil. Utos von Mezo, quittiert der Frau Elisabet, Tochter weil. Nikolausen v. Angerheim und Witwe des Gebhard Suppan, 120 Pf. B. guter und neuer Mer. Münze und stellt ihr dafür den Reuterhof unterhalb der St. Katharinenkapelle in Hafling, der ihm pfandweise überlassen worden, wieder zurück.
Ladurner Trostb. Reg. 20 = Reg. III, 167. 82

1321 Michael Suppan verkauft der Frau Elisabet Suppan namens ihrer Söhne Heinzlin, Niklin und Jäklin für 10 Pf. B. „homagia sive dominia et proprietates, que theutonice Manschaft appellantur“, die er bisher vermöge beiderseitiger elterlicher Erbschaft, von Eiban Suppan von Hagenach oder von Chunzlin Suppan aus Ulten innegehabt. Auch verkauft er ihr alle seine Eigenleute beiderlei Geschlechtes, ausgenommen Heinrich Prater von Marling und dessen Kinder, die er Georg v. Angerheim geschenkt.
Ladurner Trostb. Reg. 102 = Reg. III, 204. 83

(1321) Juni 4, Obermais in domo donatricis (Catharinæ Suppanin). **Katharina** Suppan (Tochter?) weil. Bertold Truchseß Ruuina v. Tirol, vermacht den Söhnen Gebhards Suppan und seiner Gemahlin Petlina, Tochter weil. Niklausen v. Angerheim eine Reihe von Gütern. Z.: Thomas T(arant), N. Sohn weil. Bertolds de Colle in Naturns, Georg, Sohn weil. Heinrichs de Quadrat, Schwiegersohn des ?, Heinrich von Wennes, Sohn weil. Heinrichs von Stayneck, u. a.
Ladurner Trostb. Urk. 29 = Reg. III, 195. — Das Original ist eingangs stark lädiert; von der Jahrzahl ist nur das Jahrhundert erhalten und die Indiktion 4, die auf 1321 und 1336 paßt. Ladurner ist geneigt, die Urk. dem ersteren Jahre zuzuweisen: ähnliche Läsionen weist die Zeugenreihe auf. 84

1325 Nov. 17, s Reg. 41.

1329 März 2. Meran bei der Spitalbrücke. Frau Peta, Witwe Gebhards Suppan und Tochter weil. Niklausen v. Angerheim kauft namens ihres Sohnes Jäklin von Heinrich von Prade, Sohn Swikers von Mais und dessen Gemahlin Agnes, Tochter Heinrichs vom Dorfe Tirol, für 13 Mk. B. den Weizzenhof auf dem Häfningerberge am Orte „im Vinöf“ genannt. Z.: Herr Heinrich v. Schennan, Heinzelin v. Angerheim, Wilhelm, Sohn des Ulbin, gewesenen Clavigers auf Zenoberg u. a.
Ladurner Trostb. Reg. 47 = Reg. III, 263. 85

1345 Nov. 13, Mais. Elisabet Suppan kauft von ihrem Sohne Jäklin für 14 Mk. B. drei Manngraber Weingut, das sie früher ihm von Frau Agnes von Innsbruck, gewesener Gemahlin des Clavigers Rubeiner, erkauft hatte.
Ladurner Trostb. Reg. 96 = Reg. III, 388. 86

1348 Jänner 31, s. Reg. 61.

1348 Frau Elisabet Suppan schenkt mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Nikolaus dem Stifte Stams das Weingut Anspech in Mais.
Ladurner Reg. Stams. 41 = Reg. III, 417. 87

Trautson gegen Fugger.

Von

J. Hirn.

Je mehr das Lehenswesen verfiel und je mehr sich für den landesfürstlichen Fiskus das Bedürfnis nach Bargeld herausstellte, desto weniger war man am Hofe geneigt zu neuen Lehensverleihungen, desto lieber benützte man Objekte, die man einst zu Lehen vergab, als Pfandobjekte, wie anderwärts, so auch in Tirol. Schon aus den kriegsreichen Tagen des Kaisers Max I., da er den langen, wenig glücklichen Kampf mit Venedig führte, wird berichtet, daß es keine Gerichtsherrschaft in Tirol gegeben habe, die, weil verpfändet, dem Landesherrn ledig gewesen wäre[1]). Es war ein auf vielen Landtagen betontes Vorrecht des heimischen Adels, auf dem Wege der Pfandverschreibung in den Besitz und Genuß von landesfürstlichen Herrschaften zu kommen, während anderen Staatsgläubigern gewöhnlich die fürstlichen Regalien, wie die Zollstätten, in Tirol mit besonderer Vorliebe die Haller Saline, als Hypothek und meist auch als Zahlstelle für den einzuhebenden Zins angewiesen wurden. In diesen letzteren Fällen entsprach der Erfolg genau der im Schuldbrief niedergelegten Vereinbarung; der Gläubiger empfieng an der ihm angezeigten Stätte, z. B. im Zoll am Lueg oder bei der Salzkasse in Hall, den bestimmten Zins für sein dargeliehenes Kapital.

Anders verhielt es sich bei Verleihung von Pfandherrschaften an Adelige. Da war der Pfandinhaber auch der Verwalter des Pfand-

---

[1]) Kirchmayr v. Ragen in Font. Rer. Austr. Scr. I. 443.

objektes, gewissermaßen dessen Pächter. Was die Herrschaft unter seiner Administration abwarf, das bildete den Zinsertrag für sein darauf angelegtes Geld. Wohl fand oft vor Abschluss eines solchen Verpfändungsgeschäftes eine „Beraitung“ der Herrschaft statt, d. h. eine amtliche Aufnahme ihres Erträgnisses.[1]) Aber war es infolge dringenden Geldbedürfnisses der Kammer, oder war es ein Gnadenakt des Fürsten: regelmäßig wurde eine Summe geliehen, deren Verzinsung aus dem Herrschaftsgefälle sehr hoch war. Der beste Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß die Pfandinhaber sich vertragsmäßig eine möglichst lange Reihe von Jahren verschreiben ließen, in denen keine Abkündigung erfolgen durfte, und daß nicht wenige von ihnen nach einiger Zeit bedingungslos in eine Steigerung des Pfandschillings willigten, um sich im Besitz des Pfandes zu behaupten. Binnen wenigen Jahren vollzog sich manchmal eine Steigerung um das doppelte. Vier pustertalische Pfandherrschaften: Heimfels, Schöneck, Michelsburg und Uttenheim stiegen in 80 Jahren von 54.000 auf 98.000 Gulden.

Einen solchen pfandherrschaftlichen Komplex bildeten auch die südtirolischen Schlösser Enn und Kaldiff (Bezirk Neumarkt) mit ihren Rechten und Einkünften. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts dienten sie als Pfand für ein Kapital von 4000 G., 1515 ist der Pfandschilling auf 11.000, 1536 auf 12.000 G. gesteigert. Leonhard von Völs war in diesem Augenblick der Inhaber. Seine Erben liessen sich 1561 von Balthasar Trautson das Pfandkapital erlegen und dieser schloß mit der landesfürstlichen Kammer einen neuen Kontrakt. Demgemäß lieh er auf die beiden Herrschaften 36.000 G. (genau 36.416) unter der Bedingung, daß sie ihm und seinem Geschlechte vor Ablauf von 53 Jahren, also vor 1614 nicht abgelöst werden sollten[2]). Die Pfandsumme war also in 60 Jahren um das Neunfache, in den letzten 25 Jahren um das Dreifache vergrößert worden. Schon die lange Frist, welche Trautson für die Abkündung zu erwirken wußte, läßt vermuten, daß er das Geschäft noch immer, trotz der auffallend großen Steigerung, für eine vorteilhafte Kapitalsanlage hielt. Und daß dieser sein Kalkül richtig war, bezeugt das ausgewiesene Soll und Haben der 2 Herrschaften[3]).

---

[1]) Natürlich stellten auch die adeligen Kreditoren Berechnungen auf, die freilich mit jenen der Kammer nicht immer stimmten. S. darüber das Beispiel von Telvano bei Hirn, E. Ferd. I, 628.

[2]) Nach einigen Jahren wurde die Summe auf 38.000 G. erhöht.

[3]) Ambr. Samm. Akt. IX, 411—423. Alle hier zitierten Akten liegen im Innsbrucker Statthalterei-Archiv.

An Einnahmen ist notiert:

an barem Geld	536 G.
Getreide, zu Geld angeschlagen . .	1467 G.
an Weisaten	36 G.
an Wein	5175 G.[1])
Auf- und Abzugsgeld	56 G.
Strafgelder	153 G.
	7223 G.

Dazu kommt noch Waldnutzung, Fischerei, Jagd und Robott.

An Auslagen berechnet man:

Gerichtskosten und Steuern . . .	108 G.
Winmatkosten und Bauten	1387 G.
	1495 G.

Von dem Reinerträgnis per 5728 G. waren die landesüblichen Zinsen (5 %) für 38.000 G. = 1.900 G. abzuziehen, und so blieb zum Vorteile Trautsons noch die sehr ansehnliche Summe von 3828 G. übrig[2]). Unter demselben Titel wie Enn und Kaldiff war noch die Herrschaft Stein am Gallian (Calliano) im Besitz Trautsons, auf dieser lagen 15.000 G.

Diese Pfandherrschaften, dazu noch das Allodgut Matrei, die Lehen Sprechenstein (bei Serzing) und Schrofenstein (bei Landeck), das schöne Trautson'sche Haus in Innsbruck und die Hauptmannschaft in Roveredo vererbte Balthasar auf seinen Sohn Anton. Enn und Kaldiff aber bildeten das »hauptstuck« des stattlichen Erbes[3]). Anton Trautson, welcher seit dem Jahre 1598 den Grafentitel führte[4]), brachte es nicht zu einer geordneten Hauswirtschaft, er geriet in Geldnot. Ganz allein hatte er nicht dessen Schuld. Wohl schreibt Ferdinand Khüepach sein Verhausen seiner »frumheit und splendidezza« zu, aber er setzt bei, Graf Anton habe für seinen Bruder Ferdinand, den Johanniter, viele Gläubiger befriedigen müssen. Die Grafung der Familie dürfte

---

[1]) Es findet sich beigesetzt, daß die Summe in wohlfeileren Jahren etwas kleiner sein könne.

[2]) Die 38.000 G. verzinsten sich also zu 15 Perzent.

[3]) So sagt Ferd. v. Khüepach in einem Briefe an E. Max, 3. Apr. 1607 Leop. C, 86.

[4]) Die kaiserliche Erhebung erfolgte zunächst für Paul Sixt Trautson. Da aber dessen einziger Sohn Max 1598 schon gestorben war, so dehnte Rudolf II. die Rangserhöhung auf die Brudersöhne seines Ministers aus, und das waren Anton und Ferdinand, Komthur der Johanniter. Als Grafen nannten sich die Trautson auch von Falkenstein. Ein erst später geborener Sohn von Paul Sixt setzte diese, die österreichische, Linie fort.

einem eingezogenen Hauswesen schwerlich zu gute gekommen sein. Auf dem Schloß in Roveredo gab es für den Hauptmann auch Repräsentationspflichten zu erfüllen. Es war die kostspielige »occasion des täglichen zuritts«, besonders von Seite der häufig durchreisenden fürstlichen Persönlichkeiten. Anton Trautson sah den drohenden Zusammenbruch näher kommen; immer neue Schuldbriefe mußte er ausstellen. Er wollte sich aufraffen und alles »hofieren« abtun. Daran soll ihn dann wieder eine ihn befallende »apoplexia« gehindert haben[1]). Vielleicht hielt sie ihn ab, die 1604 geäußerte Absicht zu verwirklichen, das gewohnte südliche Klima mit einem ständigen Aufenthalt in einer deutschen Reichsstadt zu vertauschen, wo er weder als Hauptmann noch als Landmarschall geldverzehrende Pflichten gehabt hätte[2]). Von Roveredo zog er sich auch zeitweilig zurück; er hatte dort, wie er klagt, trotz eines Jahressoldes von 1000 G. binnen 11 Jahren 14.000 G. eingebüßt. Das mag die Regierung bewogen haben, seinem dort waltenden Stellvertreter, Hans Georg v. Helmsdorff, den Gehalt um die Hälfte zu erhöhen und dem dann wieder einrückenden Trautson diese Erhöhung zu belassen, nachdem derselbe um Verdoppelung angehalten hatte[3]). Aber nichts wollte mehr erklecken.

In seiner Not gedachte Graf Anton die beiden Pfandherrschaften Enn und Kaldiff zu veräußern. Einen Käufer fand er in einem Mitgliede des reichen Fuggerhauses, dem Freiherrn Georg Fugger[4]), welcher früher als kaiserlicher Orator in Venedig, jetzt in seinem Palaste, den er sich in Trient erworben hatte, residierte. Im Jahre 1606 schlossen sie den Handel ab. Fugger löste das Pfand nicht um 38.000 G., sondern um 49.000 G. und versprach dem Verkäufer, noch 15.000 G. dazuzugeben, wenn ihm die 53 jährige Versatzzeit, die 1614 zu Ende gieng, noch prolongiert würde. Die Hälfte des unmittelbaren Kaufpreises (genau 25.626 G.) wurde dem Grafen sogleich entrichtet[5]), und so konnte sich derselbe von den drängendsten Kreditoren befreien. Welch gutes Geschäft Fugger dabei machte, lehrt schon die Tatsache, daß eben im Verkaufsjahre Trautson das Gesammterträgnis der beiden Herrschaften seinem Pfleger Samuel Seemann in Neumarkt um 4000 G. noch verpachtet hatte.

---

[1]) Alle diese Einzelheiten berichtet Khüepach im obzit. Brief.

[2]) Anton Trautson an E. Max 24. Juni und 5. Aug. 1604. A. A. Miss.

[3]) Kop. B. A. d. f. Durchl. 1607 Fol. 851: Leop. A. 324.

[4]) Zum Unterschiede von einem gleichzeitig lebenden jüngeren Georg (Linie Babenhausen), welcher österr. Landvogt in Schwaben war, wird dieser Fugger oft in den Akten als „d. ä.“ bezeichnet.

[5]) Leop. A. 325.

Nun war aber solch eine Pfandherrschaft nicht wie eine papierene Obligation, welche der Besitzer zuwenden konnte, wem er wollte. Um von anderem zu schweigen, so konnte schon die von einem Pfandinhaber auszuübende Gerichtsbarkeit es Regierung und Landesfürst nicht gleichgültig erscheinen lassen, wer dieser Inhaber war. Einholung der Zustimmung von dieser Seite war nicht zu umgehen. Und da ergab sich bereits eine mehrfache Komplikation. Es mußte ein doppeltes Ansuchen gestellt werden: um Übertragung auf Fugger und um Verlängerung über die noch restlichen sieben Jahre. Ferner gieng das Gesuch an mehrere Adressen, da Tirol damals nicht einen Herrn allein hatte. Endlich konnte beim Bekanntwerden von Trautsons Entäußerungsabsicht auch ein anderer Bewerber als Fugger sich noch melden. Schon die Erwägung dieser Umstände mag ahnen lassen, daß sich die Abwicklung des Geschäftes nicht glatt vollzog.

Kaum hatte Trautson mit Fugger abgeschlossen, so unterbreitete er der Regierung jene doppelte Bitte. Zur Begründung derselben führte er an, daß er nur mittels eines Kontraktes, wie er mit Fugger eingegangen, für Erhaltung von Glauben und Trauen habe sorgen können[1]). Diese Petition hatte vielleicht noch nicht die Einlaufsstube verlassen, als ein zweites Gesuch überreicht wurde, geschrieben von Marx Sittich von Wolkenstein, dessen Gemahlin eine Schwester des Grafen Trautson war. Wolkenstein drückt seine Verwunderung aus, daß sein Schwager Trautson so wenig verwandtschaftlichen Sinn besitze und die Herrschaften, wenn er sich ihrer schon entschlage, nicht dem Neffen, dem Sohne aus der Ehe Marx Sittichs mit Trautsons Schwester[2]), zuwenden wolle, Sei nun das leider nicht geschehen, so möge man wenigstens Enn und Kaldiff nach 1614 ihm, Wolkenstein, selbst überlassen, er sei bereit, den Pfandschilling bedingungslos um 12.000 G. zu steigern[3]).

Die Räte von Regierung und Kammer hatten nun zu überlegen. Es war ihnen kein Geheimnis, daß der Genuß des Herrschaftserträgnisses eine übergroße Verzinsung der bisherigen Pfandsumme bedeute. Deshalb, so meinten sie, wäre es das Vorteilhafteste, Enn und Kaldiff nach den 7 Jahren zurückzulösen[4]). Gegen die Überlassung während dieser Zeit an Fugger, wenn derselbe auch ein Fremder, fanden sie

---

[1]) Eingabe Trautsons v. 31. Jän. 1607.

[2]) Es war Anna Maria Trautson.

[3]) Wolkenstein an E. Max 15. Febr. 1607.

[4]) Um die Rücklösung baten auch die Herrschaftsuntertanen in einer Eingabe vom 6. Mai 1607. Sollten sie aber einen neuen Pfandherrn bekommen, so wünschten sie beim alten löblichen Herkommen erhalten zu bleiben.

nichts Erhebliches einzuwenden, da sich der Graf dadurch am leichtesten von seinen Schulden befreie. Aber im Jahre 1614 müsse Fugger jedenfalls davon abstehen, und bei der voraussichtlichen Armut der Kammer, die sich trotz alles Nutzens zur Einlösung nicht würde entschliessen können, sollte man dem Wolkenstein schon jetzt eine Exspektanz auf Enn und Kaldiff ausstellen, wenn er alsogleich die angebotenen 12.000 G. erlege. Dieses Geld wäre, da man gerade die jüngst beschlossene Defensionsordnung in Tirol durchführen wollte, hiezu höchst willkommen gewesen. Wolkenstein, so berechneten die Herren ganz richtig, hätte dabei noch immer ein sehr rentables Geschäft gemacht[1]). Auch ständische Hilfe hatte Marx Sittich für sich aufgeboten. Der gleichzeitig versammelte kleine Ausschuß richtete an Erzherzog Maximilian eine Fürschrift, mit welcher er einer schon alten Tradition der Landschaft treu blieb, die auf vielen vorausgegangenen Landtagen immer die Bitte wiederholt hatte, daß nur an Einheimische Pfandherrschaften vergeben werden möchten.

Die Entscheidung lag bei der »Herrschaft« von Tirol. Diese Herrschaft bestand damals vermöge des Prager Rezesses von 1602 aus Ferdinand von Steiermark, dem Kaiser und seinen Brüdern, unter denen Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister, die Verweserschaft führte. Er hatte in wichtigen Fällen die Meinung seiner mitbesitzenden Verwandten einzuholen. Jedenfalls war seine Stimme als die des unmittelbaren Landesregenten gewichtig. Zur Erklärung des Nachfolgenden hat man sich seine Persönlichkeit und seine Lage etwas genauer zu vergegenwärtigen. Maximilian wollte in seinem Gubernament streng auf Recht und Ordnung sehen; er nahm es ernst mit seinen Regentenpflichten, er wollte aber auch von seinen Rechten nichts preisgeben. Seine Position als tirolischer Landesgubernator gestaltete sich gerade während der hier in Betracht kommenden Jahre zusehends schwieriger. Unangenehm für ihn war es schon, daß am Kaiserhofe immer eine gewisse Geneigtheit bestand, Entschließungen über tirolische Verwaltungsfragen zu treffen, ohne Wissen oder sogar trotz des Einschreitens Maximilians. Dies bekam in eben diesen Jahren für ihn einen noch besonders bitteren Beigeschmack, da sich seine persönliche Stellung zum mißtrauischen Kaiser verschlechterte, so daß

---

[1]) So lautet das Gutachten, das Regierung und Kammer zusammen abgaben. Ein Gutachten der Regierung allein (vom gleichen Datum) betont die Untauglichkeit Fuggers, des Fremden, stärker: er würde sich namentlich zu einem Viertlhauptmann (einer in der neuen Zuzugsordnung vorgesehenen Charge) nicht eignen. Jedenfalls könnte es bei ihm ohne einen genauen Dienstrevers nicht abgehen. Kop. B. An d. f. D. 1607 Fol. 197; Miss. a. Hof 1607 Fol. 138.

der Erzherzog bei Resolutionen, die man in Prag gegen oder ohne ihn faßte, eine beleidigende Spitze gegen sich selbst sah[1]).

Es ist ferner von Interesse zu vernehmen, daß geuau zu der Zeit, da die erzählte Transaktion mit Enn und Kaldiff vor sich gieng, es in der nächsten Nachbarschaft einen Anstand mit einer Pfandherrschaft gab. Da war die Herrschaft Königsberg (Salurn) fast um denselben Preis (37.000 G.) an die Herren von Nomi versetzt. Dario v. Nomi, der Pfandinhaber, hatte in kaiserlichem Auftrag eine Gesandtschaftsreise nach Spanien übernommen und nach der Rückkehr sich bei Rudolf II. als Lohn für seine Dienste die Verwandlung der Pfandschaft Königsberg in einen freien Lehensbesitz erbeten. Der Kaiser gieng ohne langes Bedenken darauf ein. Maximilian wehrte sich dagegen, wie er nur konnte. Auch die Unterstützung Ferdinands von Steiermark bot er noch auf. Erst nach einem mehrjährigen lebhaften Schriftenwechsel, worin der Deutschmeister den schweren Schaden einer solchen Bewilligung beleuchtete, auch mit dem Unwillen der Stände drohte, sah er endlich 1606 die Gefahr endgültig abgewendet[2]).

Maximilian gieng bei Erledigung des Trautson-Fugger'schen Ansuchens genau nach dem Prager Rezess vor, welcher bestimmte, daß bei Pfandherrschaftssachen im Einvernehmen aller erbberechtigten Fürsten entschieden werden soll. Sein Gutachten lautete: für die sieben Jahre, da noch Trautsons Pfandrecht lief, bleibe dieser im Besitz; nach Ablauf des Termins soll man die Herrschaften, die ein gar treffliches Pfandstück seien, einlösen, da auch der Prager Rezess die möglichste Freistellung der Pfandherrschaften verlange. So schrieb er an den Kaiser, die Erzherzoge Mathias und Ferdinand[3]). Über das Eintreten Fuggers meldete der Erzherzog seinen Verwandten nichts, offenbar betrachtete er dessen Gewährung als einen Gegenstand eigener Entscheidung. Und diese seine Entscheidung sprach die Genehmigung aus, daß Fugger durch sieben Jahre die Gefälle von Enn und Kaldiff beziehe; im Übrigen habe es bei dem einst von Trautson ausgestellten Revers zu bleiben, den, wenn die Regierung es für notwendig fände, Fugger zu erneuern hätte[4]). Wolkenstein bekam natürlich auf sein

---

[1]) Dar. s. Hirn, Die ersten Versuche K. Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. Arch. f. öst. Gesch. 86, I.

[2]) Nomi gieng nach 1606 einen ähnlichen Handel wie Trautson ein, da er Königsberg für einige Jahre an die reichen Holzhändler Someda überließ. Später kam die Pfandherrschaft an die Ceschi, endlich 1628 an Georg Sigmund und Christof Sigmund v. Thun. Die Akten über Königsberg in Leop. A, 208.

[3]) Kop. B. Conc. in Kammers. 1607 Fol. 254; Ambr. A. Hofconc. 1607.

[4]) Gesch. v. Hof 1607, Fol. 326; Buch Tir. 1607, Fol. 433.

Gesuch abweisenden Bescheid. Ja aus einem Tadelbriefe, den der Erzherzog dieser Erledigung nachsandte, erfahren wir, daß die unerbittliche Abkündigung eines Schuldkapitals von Seite Wolkensteins den Grafen Trautson zur Überlassung von Enn und Kaldiff an Fugger getrieben hat. Marx Sittich möge, so fordert der Deutschmeister, eine weitere Belangung Trautsons vor dem adeligen Hofrecht in Bozen unterlassen, er werde schon zu seiner Bezahlung kommen[1]).

Trautson dankte dem Erzherzog für die Erlaubnis zur Zession an Fugger, wagte aber neuerdings die Bitte um Prolongirung der Pfandverschreibung, weil ihm dies von Fugger noch 15.000 G. eintragen würde[2]). Aber Maximilian blieb fest, und zum Zeichen, daß er dem Drängen Fuggers nicht nachgeben wolle, resolvirte er sich auf Trautsons abermaliges Gesuch dahin, daß er oder sein Sohn die Herrschaften nach Ablauf der sieben Jahre noch auf unbestimmte Frist innehaben sollten, bis dieselben von der Kammer, aber „sonst durch keine privatperson“ abgelöst würden[3]).

Von Seite Fuggers geschah es wohl nicht ohne Berechnung, wenn er bei Übernahme der beiden Schlösser in Innsbruck um einen förmlichen Immissions- (Einsetzungs-) Akt anhielt. Die Regierung bezeichnete dies als unnötig und erklärte, es genüge die Ausstellung eines Reverses von seiner Seite[4]). Zur selben Zeit erreichte es Fugger, daß ihn der Ständeausschuß in die Landtafel aufnahm. Der Erzherzog rügte den Vorgang, weil seine Zustimmung nicht eingeholt worden[5]).

Kaum hatte der neue Herr von den Herrschaften Besitz ergriffen, so gab es kleine Anstände. Die Regierung erinnerte sich plötzlich, daß die Pönfälle bei schweren Vergehen wie bei Todschlägern oder Wildschützen, was eine respektable Summe ausmache, nicht dem Pfandinhaber, sondern dem Fürsten zustünden; Fugger sei daher zur Ablieferung, ja sogar noch Trautson zur Rechnungslegung über frühere Jahre aufzufordern[6]). Dem Befehl scheint nicht Folge gegeben worden zu sein. Bald folgte ein zweiter. Fugger sollte ein neues Urbar über Enn und Kaldiff anlegen lassen. Er erklärte sich hiezu nur bereit

---

[1]) Kop. B. Conc. in Reg. 1607, Fol. 499. Wolkenstein, über dessen Lebensführung nicht die schönsten Dinge in Umlauf waren, war 1604 mit einer hohen Geldstrafe belegt worden.

[2]) Trautson an E. Max., 27. Mai 1607.

[3]) Kop. B. Buch Tirol 1607, Fol. 507. Zugleich wurde dem Trautson der Fortbesitz der Herrschaft Stein am Gallian in seinem Geschlechte zugesichert.

[4]) Ebend. Fol. 435.

[5]) Kop. B. Conc. in Reg. 1607, Fol. 428.

[6]) Kop. B. Miss. a. Hof 1607, Fol. 861.

gegen Ersatz der Kosten. Die Kammer wiederholte den Auftrag mit dem Bemerk, eine Entschädigung für solche Mühewaltung sei nicht Brauch. Ein neues Urbar aber hielt man für desto notwendiger, weil man dahintergekommen, daß sich die dortigen Untertanen über „einfahung neuer gemeinden und auflegung neuer grundzinsen“ zu beschweren hätten. Schon war in die gegenseitige Korrespondenz ein unverkennbar gereizter Ton hineingekommen, da die Regierung es für nötig fand, den Herrn Fugger zu größerer Bescheidenheit in seinen Schriften zu mahnen[1]). Zu Gefälligkeiten war der einstmalige kaiserliche Gesandte nicht aufgelegt. Da brauchte z. B. die Kammer für ihren Holzzöllner in Neumarkt ein Amtslokal und hatte hiezu die Wirtsbehausung zum Lamm daselbst ausersehen. Fuggers Pfleger Dr. Johann Madrutscher mußte dem erzherzoglichen Zöllner den Zugang dahin wehren. Erst der gemessenste Befehl an den Neumarkter Gerichtsanwalt verschaffte dem landesfürstlichen Kammerbeamten den gewünschten Zutritt. Dafür gab es dann zwischen dem Zöllner und dem Fugger'schen Pfleger in einem fort Reibungen[2]).

Aber solche Häckeleien hätten schwerlich viel zu bedeuten gehabt. Da erhielt man unerwartet in Innsbruck höchst unwillkommene Kunde. Aus Prag wurde gemeldet: zwischen Kaiser Rudolf und Fugger sei ein hochbeschwerlicher Handel über Enn und Kaldiff abgeschlossen worden. Zu Beginn des Jahres 1609 war nämlich Anton Trautson gestorben und hatte außer einer Tochter einen einzigen noch minderjährigen Sohn Maximilian hinterlassen[3]). Dieser Augenblick dünkte offenbar Fugger günstig, um das zu erreichen, was ihm bisher beim Deutschmeister mißlungen war: die Prolongierung der Pfandverschreibung. Er nahte sich also dem geldbedürftigen Kaiser und trug eine Erhöhung des Schillings um 36.000 G. an, wobei er 50.000 G. als gesondertes Darlehen sogleich erlegte, um die Verlängerung auf 15 Jahre, also bis 1629 zu erwirken.

Maximilian war bei Ankunft dieser Nachricht nicht im Lande. Aber sie setzte sogleich seine hinterlassenen Räte, ebenso die Herren der Regierung und Kammer, nicht weniger endlich auch ihn selbst, als er davon erfuhr, in höchste Erregung. Wenn sich diese „allgemeine sag“, wie Maximilian sich ausdrückte, bewahrheitete, so lag eine gröbliche Verletzung des Prager Rezesses vor, da der Kaiser hinter dem

---

1) Kop. B. Gem. Miss. 1609, Fol. 506.

2) Ebenda Fol. 1275.

3) Maximilian war geb. 1593 und oblag, als der Vater starb, den Studien in Innsbruck.

Rücken der mitinteressirten Agnaten in ein wichtiges und „hochpräjudizierliches“ Finanzgeschäft eingetreten war; es war eine schwere Schädigung der tirolischen Kammer, weil ihr die Rücklösung der Pfandherrschaften mit einer solchen exorbitanten Steigerung des Pfandschillings völlig unmöglich gemacht wurde, während ihr das Plus der Steigerung nicht einmal zugute kam, da Fuggers Aufzahlung in die kaiserliche Kasse floß; es war ein Außerachtlassen zahlreicher ständischer Resolutionen, welche sich stets gegen die Steigerung solcher Pfandschillinge aussprachen, welche Ausserachtlassung für künftige Landtage ein sprödes Verhalten der Stände bei neuen Steuerpostulaten befürchten ließ; es war auch ein Bruch des den Trautson'schen gegebenen Wortes, wonach sie von 1614 an noch im Besitz der Herrschaften sollten bleiben können, bis die tirolische Kammer die Einlösung vornähme[1]).

Zunächst wollte man sich in Innsbruck Gewißheit über die Angelegenheit verschaffen. Der Kammeragent Georg Freisinger mußte die Prager Kanzlei auskundschaften[2]). Seine Nachforschung bestätigte in vollem Umfang das, was man bisher vernommen. Das Bankhaus Albertinelli in Nürnberg hatte thatsächlich im Auftrage Fuggers eine hohe Summe dem Prager Hofe ausgezahlt, wogegen Rudolf die Prorogation für Enn und Kaldiff bewilligte. Wenn es noch einer Bestätigung bedurft hätte, so kam dieselbe von Graz her. Um die Sicherheit für dieses an Fugger gewährte Darlehen zu erhöhen, hatte sich Albertinelli an Erzherzog Ferdinand von Steiermark mit der Bitte gewendet, er möge Maximilians Zustimmung zur Verlängerung der Pfandverschreibung erwirken[3]). Und in diesem Sinn ward von Graz nach Innsbruck geschrieben. Der Deutschmeister säumte nicht mit der Antwort an Ferdinand. Zu seiner „Information“ teilte er ihm alle Bedenken mit, die gegen das Geschäft zwischen Fugger und dem Kaiser obwalteten, und setzte dem noch bei, er zweifle nicht, daß Albertinelli auf alle Fälle „seines angelegten gelds halber“ bei Fugger genügend versichert sei.

Für Erzherzog Maximilian, der von Prag aus offiziell vollständig ununterrichtet blieb über das, was mit den beiden tirolischen Herr-

---

[1]) Leop. C, 86; Kop. B. Gesch. v. Hof 1609, Fol. 21; Miss. a. Hof 1609, Fol. 27; Conc. in Kamm. 1609, Fol. 802.

[2]) Gem. Miss. 1609, Fol. 652.

[3]) Albertinelli stand wegen des tirolischen Kupferhandels auch mit der Innsbrucker Kammer in direkter Geschäftsverbindung; aber er wagte in der Erkenntnis der kritischen Sache offenbar nicht, den Erzherzog deshalb unmittelbar anzusprechen. E. Ferd. an E. Max. 30. Okt. 1609.

schalten verfügt war, handelte es sich nun, einen Weg ausfindig zu machen, um die getroffene Abmachung zu contreminiren. Als Landesfürsten stand es ihm zu, für den noch nicht vogtbaren Sohn Anton Trautsons einen Vormund zu bestellen. Er bestimmte dazu den einzigen lebenden volljährigen Stammhalter des Geschlechtes Trautson, Paul Sixt, den ehemaligen kaiserlichen Minister, Oheim des verstorbenen Grafen Anton[1]). Graf Paul Sixt Trautson wohnte nicht in Tirol und war vielleicht über die desolaten Verhältnisse seiner Tiroler Verwandten nicht genau unterrichtet. Maximilian selbst besorgte diese Aufklärung und verband wohl damit die Absicht, in Paul Sixt den geeigneten Sturmmann gegen die Fugger'schen Aspirationen auf Enn und Kaldiff zu gewinnen. Er entwarf also vor Allem dem neuen Vormund für den jungen Max Trautson ein ausführliches und düsteres Bild über das üble Hausen des Verstorbenen, welcher leichtfertig das Kleinod des Trautson'schen Besitzes in die Hände Georg Fuggers habe gleiten lassen[2]). Der Wink wurde von Paul Sixt verständnisvoll erfaßt. Alsbald lief von demselben beim Innsbrucker Hofe eine Beschwerdeschrift ein, worin er sich beklagt, daß Graf Anton ohne Vorwissen der Trautson'schen Verwandtschaft mit Fugger „ein so seltsame und vortailige partida gemacht“ habe; jetzt werde von diesem sogar noch Prolongation angestrebt, was ihm auf jeden Fall zu verwehren sei; als Gerhab habe er die Pflicht, die Minderjährigen vor Schaden zu bewahren und deshalb strebe er die Rückerwerbung der Herrschaften für dieselben an[3]). Das war Wasser auf die Mühle des Deutschmeisters.

Aber es ließen sich auch andere Stimmen vernehmen. Ferdinand von Steiermark war nicht allein von Albertinelli angesprochen worden; auch der Kaiser hatte sich bemüssigt gesehen, endlich wenigstens ihn um die Zustimmung anzugehen. Ferdinand wusste bereits, wie Maximilian über die Frage denke und hatte darüber nach Prag Meldung erstattet. Darauf ward von Rudolf geantwortet, es habe beim Abschluß mit Fugger zu verbleiben. In Graz wagte man nun keinen Widerstand mehr, Ferdinand erklärte sein Einverständnis und fügte nur bei, künftig soll Derartiges ohne Wissen der Miteigentümer mit Umgehung „des pragerischen accords“ nicht mehr vorkommen und

---

[1]) Kop. B. Ausg. Reg. 1609, Fol. 335. Als Nebenvormund wurde Max Hendl ernannt. — P. S. Trautson war zwar nicht mehr Minister in Prag, aber noch immer in bedeutender Stellung. Er war Vließritter und stand als Statthalter von Niederösterreich dem E. Mathias nahe.

[2]) Ebend. Fol. 256.

[3]) P. S. Trautson an E. Max. 30. Nov. 1609.

die Summe, die der Kaiser von Fugger erhalten, möge nach dem Maßstabe des Prager Abkommens unter alle mitinteressirte Erzherzoge verteilt werden[1]). Unter diesen Bedingungen, so bat Ferdinand den Deutschmeister, sollte auch dieser sein Jawort geben. Von Fugger selbst lief in Innsbruck ein kurzes Ersuchschreiben ein, worin er aut die bereits vom Kaiser und von Ferdinand erfolgte Ratifizirung verwies[2]).

Erzherzog Maximilian gab keine Antwort. Es drängte ja auch nicht, da sich Fugger bis 1614 in dem bereits zugestandenen Besitz der Herrschaften befand. In diesem Jahr war noch immer Zeit, gegen Fuggers Bestrebungen Stellung zu nehmen. So schweigen denn auch die Akten von dieser Frage durch zwei Jahre vollständig. Im Jahre 1612 beschwerte sich Graf Paul Sixt beim Erzherzog, daß Fugger seit der Bezahlung von 25.000 G. an Anton Trautson[3]) nichts mehr entrichtet habe; Fugger sollte den Trautson'schen Mündeln wenigstens den ausstehenden Rest des alten Pfandschillings (also 13.000 G.) begleichen. Maximilian erließ eine Aufforderung hiezu an Fugger[4]). Mit einem etwas naiven Ansinnen nahte sich um dieselbe Zeit Georg Fugger selbst dem Deutschmeister. Er bat um dessen Hilfe, um in den Wiederbesitz jener 50.000 G. zu kommen, die er bereits vor Jahren dem Kaiserhof unter der uns bekannten Bedingung geliehen, und wofür er bisher noch nie einen Zins bekommen hatte[5]). Der Angesprochene fand sich begreiflicher Weise nicht bewogen, darauf zu reagiren.

1613 wurde der junge Max Trautson volljährig. Sein Erstes war es, sich um Enn und Kaldiff zu bekümmern. Vor Allem führte er das von Maximilian seiner Familie gegebene Versprechen ins Treffen und bemühte sich, die Fugger'sche Steigerung des Pfandschillings auf mehr a's das Doppelte auch zu einem Schaden des landesfürstlichen Kammerwesens zu stempeln. Fugger wollte damit den Pfandschilling „dermassen satteln, dass geschweige die Trautsonischen auch wol die kammer selbt nit der ablösung begehren wurd, so dass es E. F. D. kammerwesen zu nit geringem praejudicio fallen möchte“. Sein Vater, versicherte Max, hätte sich gewiß nicht mit Fugger eingelassen „da er nit durch andre also übl wäre übergangen und eins andern ima-

[1]) E. Ferd. an E. Max. 19. Dez. 1609.

[2]) Fugger an E. Max. 31. Dez. 1609.

[3]) S. oben.

[4]) Kop. B. Conc. in Reg. 1612, Fol. 83; nochmals ebend. registriert Fol. 133.

[5]) Fugger an E. Max. 12. Mai 1612.

ginirt worden«. Er bat also, Fugger von 1614 an nicht mehr zuzulassen; was demselben vom alten Pfandschilling aussteht, soll ihm getreulich ersetzt werden. Paul Sixt half dieser Bitte durch persönliche Verwendung beim Erzherzog nach und versicherte, seine Familie werde zur Entrichtung Fuggers mit dem nötigen Gelde schon aufkommen[1].

Maximilians Kammerräte machten des jungen Trautson Argumente zu ihren eigenen. Sie verwiesen darauf, daß der Erzherzog niemals seine Zustimmung zum Handel Fuggers mit dem Kaiser gegeben habe und daß, was immer Fugger an Rudolf II. gezahlt oder versprochen, der tirolischen Kammer »nichtzit zu gutem komme«[2]. Der Deutschmeister versprach denn auch Trautson, ihm die Herrschaften wieder zu überlassen und bedauerte nur das eine, daß nicht allein der verstorbene Kaiser, sondern auch der Grazer Hof sich gegenüber Fugger willfährig gezeigt hatte[3]. Was Rudolf II. zugesagt, erklärte der Erzherzog als für sich unverbindlich[4].

Im Besitze dieser erzherzoglichen Zusicherung trafen die Grafen Trautson alsbald Vorbereitungen, den Rückfall des Pfandbesitzes zu verwirklichen. Als Ältester des Hauses eröffnete Paul Sixt dem Georg Fugger, Graf Max werde 1614 die Inhaberschaft von Enn und Kaldiff antreten, welche einst dessen Vater wider das Recht, weil ohne Wissen des Familienältesten, aus Handen gelassen[5].

Wohl sah der welterfahrene Paul Sixt im Geiste schon Hindernisse aufsteigen. Fugger, meinte er, werde Alles aufbieten, um die Abtretung zu hintertreiben; aber der Erzherzog, so bat er ihn, möge sich durch nichts wankend machen lassen[6]. Bei seinen intimen

---

[1]) Max Trautson an E. Max. 23. Jän. 1613; P. S. Trautson an denselben 2. Febr. — Ein nochmaliges Verwendungsschreiben von Paul Sixt mit Betonung der Verdienste der Trautson, 6. März 1613. Ambr. A. Bek. Miss. Hofcorr. 1613.

[2]) Kop. B. Miss. an Hof 1613, Fol. 80. Die Kammer betont hier, daß sie keine Mittel habe, um die Herrschaften auch nur um den alten Preis von 38.000 Gulden abzulösen.

[3]) Ebend. 25. März 1613.

[4]) E. Max an P. S. Trautson, 8. Mai 1613. Nach K. Rudolfs Tode regierte Maximilian nicht mehr blos als Gubernator, sondern als fast selbstständiger Landesfürst.

[5]) Aufkündigung des P. S. Trautson an Fugger, 21. Mai 1613.

[6]) P. S. Trautson an E. Max, 14. Aug. 1613. Wieder gedachten die Trautson, zur Entrichtung Fuggers bei Marx Sittich Wolkenstein ein Anlehen von 20.000 G. aufzunehmen. Dieser scheint nicht gleich zugesagt zu haben. Deshalb verwendete sich der Erzherzog beim reichen Karl Villinger, dem Schwager Anton Trautsons, um das Darlehen. Ambr. A. Miss., Schreiben Villingers 2. Jän. 1614.

Beziehungen zum jetzigen Kaiser Mathias war es Paul Sixt auch nicht allzuschwer, am Kaiserhof sein Anliegen zur Geltung zu bringen.

Was Fugger über die Trautson'sche Ankündigung denke, darüber ließ er nicht lange im Zweifel. Zuerst versuchte er es beim Kaiser. Wie es ihm da, weil der einflußreiche Paul Sixt schon vorgebaut hatte, ergieng, zeigen am besten seine eigenen Worte: er sei „mit einem eitlen öden dekret spöttlich abgewiesen worden"[1]). Nun nahte er dem Erzherzog und forderte, derselbe möge Trautson von seinem „unbefugten begehren" abweisen, ihn selbst bei den Herrschaften handhaben. Er berief sich ausdrücklich darauf, daß er dem Kaiser Rudolf einen Pfandschilling von 36.000 G. und dazu noch 50.000 G. erlegt habe. Auf die Forderung folgte aber auch schon eine Drohung: er werde nicht gutwillig weichen „ausser rechtens", unparteiische Universitäten in deutschen, welschen oder andern Landen mögen darüber entscheiden[2]).

Maximilian hatte nur die eine Antwort: Fugger habe sich zur Abtretung der Herrschaften bereit zu halten; wenn er Geldforderungen gegen Trautson zu erheben hätte, soll ihm das Recht werden. Zwei rechtsgelehrte Vertreter Fuggers, Amtmann Dr. Madrutscher und Hieronymus Gratiadei, welche in Innsbruck vorsprachen, konnten weder Zurücknahme noch Änderung dieses Bescheides erwirken. Es ergieng nur noch ein genauerer Befehl: Fugger habe binnen vierzehn Tagen wegen der Ablösung vor der Kammer in Innsbruck zu erscheinen, denn diese (und nicht Universitäten) sei die Instanz zur Austragung[3]). Der frühere Trautson'sche Pfleger Seemann, welcher 1606 den Zessionsvertrag zwischen dem Grafen Anton und Fugger aufgerichtet hatte, erhielt von Innsbruck aus den Auftrag, alle in seinem Besitz befindlichen Schriften, welche sich auf Enn und Kaldiff beziehen, der Kammer mitzuteilen, um das jetzige Ablösungsgeschäft zu Ende zu führen. Zu Kommissären hiefür bestellte Maximilian zwei der angesehensten tirolischen Adelsherren, Engelhard Dietrich Wolkenstein und Georg Ludwig Füeger. Zum Georgitermin war die Ablösung zu vollziehen. Auf die letzte Mahnung des Erzherzogs erschien in Innsbruck anstatt Fugger selbst ein Brief desselben, worin

---

[1]) Fugger an E. Max. 12. Okt. 1613.

[2]) Ders. an dens. 23. Nov. 1613.

[3]) Kop. B. Conc. in Kamm. 1614, Fol. 23, 109. Kennzeichnend für die Stimmung Maximilians über Fugger ist sein gleichzeitiger Befehl an Oberst Madruz: man höre von bösen Praktiken Venedigs gegen Tirol, einige Venezianer sollen mit Fugger in Trient verkehrt haben, es sei sorgfältig darauf zu achten. Kop. B. Conc. in Reg. 1614, Fol. 73.

er erklärte, Trautsons »angemasste liquidirung« nicht zuzulassen, weil noch »der principalabtritt nit erleutert«; die Ablassung der Herrschaften werde erst statthaben, wenn Trautson Alles ersetzt habe, was Fugger zum Zweck der Pfanderwerbung ausgelegt[1]). Dem gegenüber führte Max Trautson vor dem Deutschmeister aus, der »hauptpunkt« sei schon hinreichend »erleutert«, da er das Recht auf Enn und Kaldiff von seinem Vater her habe; die dem Gegner vom Kaiser Rudolf und Erzherzog Ferdinand gegebenen Verschreibungen seien, weil auf falschen Informationen beruhend, ungültig; müsse doch Fugger selbst gestehen, daß die Kammer das Recht der Einlösung besitze; sei die Abtretung der Herrschaften erfolgt, so könne Fugger sein vermeintliches Recht immer noch weiter verfolgen. Bereits legte Trautson einen Ausweis vor, daß er durch Anlehen bei mehreren Seiten mit der nötigen Summe zur Einlösung befaßt sei[2]).

Maximilian ließ Fugger sein schweres Misfallen über dessen Weigerung kundgeben und über die Insinuirung, als sollte demselben das Recht gesperrt werden. Die Herrschaften, so wiederholte nochmals der Erzherzog seine Entschließung, werden eingezogen und versprochener Maßen an Trautson übertragen; dem sei unbedingt Folge zu geben[3]). Gerüchtweise verlautete bereits, Fugger habe seine Klage beim Reichskammergeriehi überreicht[4]). Natürlich ließ sich Maximilian dadurch nicht aufhalten. Mit ausführlicher Instruktion sandte er seine beiden Kommissäre E. D. Wolkenstein und Füeger nach Neumarkt, um in Anwesenheit Trautsons und Fuggers den Übergabsakt zu vollziehen. Sie hatten Fugger auf den 24. April dahin zu laden. Die Kommissionskosten hatte Trautson zu tragen. Am Verhandlungstage, 28. April, trafen sich in Neumarkt nur drei Herren; Fugger, der vierte, war ohne Entschuldigung fern geblieben. Auch kein Vertreter desselben meldete sich. Die Kommissäre durften sich dadurch nicht aufhalten lassen. Der »abtrettbrief« konnte zwar nicht unterfertigt werden, weil eben der Abtretende fehlte, aber es folgte die Einsetzung Traut-

---

[1]) Fugger an E. Max. 29. März 1614.

[2]) Max Trautson an E. Max. 2. und 14. Apr. 1614. Da erscheint nun wieder Marx Sittich Wolkenstein als der namhafteste Geldgeber. Fugger selbst stand bei ihm mit 12.600 G. im Schuldbuche. Außer den 20.000 G. bei Wolkenstein lieh Trautson noch 9000 G. bei Christof und Abraham Geizkofler, 2100 G. bei Hans Wolf Khuen, 2600 G. bei Hauptmann Wolf Oberhofer, 2000 G. bei Georg Ludwig Füeger. Ambr. A. Reg. u. Kamm. Gutacht. 1630.

[3]) Kop. B. Conc. in Kamm. 1614, Fol. 172.

[4]) E. Max läßt durch seinen Vertreter deshalb am 12. Apr. in Speier anfragen. Ebend. Fol. 186.

sons, der an Fugger, respektive dessen Kreditoren, den alten liquidirten Pfandschilling per 38.000 G. zu entrichten hatte. Da Fugger der Weisung auf Neuanlegung eines Herrschaftsurbars nicht entsprochen hatte, so mußten es jetzt die Kommissäre besorgen unter gleichzeitiger Angabe, was zur Besserung der Gefälle oder Abschaffung von Schaden und Mißbrauch vorzunehmen wäre. Auch die kirchlichen Zustände im Bezirke der beiden Herrschaften hatten die erzherzoglichen Vollmachtträger zu untersuchen[1]). Die Untertanen wurden für Trautson in Pflicht genommen. Dieser erlegte das Geld teils bar, teils in Schuldbriefen[2]). Weil Fugger zur Empfangnahme nicht erschien, hinterlegten die Kommissäre die ganze Summe bei der Stadt Bozen[3]).

Max Trautson war somit glücklich in den Besitz der Pfandherrschaften gekommen, und somit war eigentlich für ihn die Angelegenheit beendigt. Er tritt denn auch von nun an in den Hintergrund. Von jetzt an hat man es mit der Gegnerschaft Fuggers wider Erzherzog Maximilian zu tun. Eben als die Tätigkeit der zwei landesfürstlichen Kommissäre beginnen sollte, richtete Fugger an den Deutschmeister eine Erklärung, daß er zwar gegenüber seinem Befehle die Herrschaften räume, aber »rechtliche erkanntnus« sich vorbehalte[4]). Das Gerücht, wornach sich Fugger dieses Rechtserkenntnis in Speier holen wolle, fand wenige Wochen nach Trautsons Immission seine Bestätigung. Es wurde von dort berichtet, Fugger habe mit der Begründung, daß er in Tirol kein Recht finden konnte, eine Zitation des Erzherzogs ausgewirkt. Großer Unwille bemächtigte sich der Regierung. Sie sah in diesem Schritte eine schwere Beleidigung, ihr selbst, wie dem Landesfürsten zugefügt. Ihr erster Rat war, Fugger zum Wider-

---

[1]) Auch darüber berichteten dann die Kommissäre. Beim Volk fanden sie nichts Anstössiges, aber der Gottesdienst war schlecht versehen. Es mangelte beim Pfarrer in Auer, welcher zwei deutsche Geistliche zu halten verpflichtet war, aber trotz des stattlichen Jahreseinkommens von 1600 G. dieser Pflicht nicht nachkam, Freilich hatte der Pfarrer eine starke Abgabe nach Trient zu leisten. Seit fünf Sonntagen, so versichert der Bericht, sei in Neumarkt kein Gottesdienst mehr gehalten worden, eine Predigt gehöre überhaupt zu den Seltenheiten. Selbst als die Leute noch eigens einige hundert Gulden zusammensteuerten, hatten sie keinen Priester bekommen. Auch in der Frauenkirche in der Vill sei kein Priester, obgleich dort eine namhafte Stiftung bestehe.

[2]) Der Barerlag machte 10.989 G. aus. Das Geld wurde in 23 Säckchen zu circa je 500 G. übergeben, von denen ein einziges Filippstaler, die andern nur Dreier und Halbpatzen enthielten. Instruktion für die Kommissäre in Kop. B. Entb. u. Bef. 1614, Fol. 270; Conc. in Kamm. 1614, Fol. 190, 247; Bericht der Kommissäre v. 14. Mai 1614, Leop. A. 324.

[3]) Misc. Arch. 125.

[4]) Fugger an E. Max. 20. Apr. 1614.

ruf binnen vier Wochen aufzufordern, den in Bozen deponirten Geldbetrag zu arrestiren und ebenso mit Fuggers Realitätenbesitz in Trient zu verfahren[1]. Und so ergieng an Fugger ein erzherzogliches Reskript: wegen der Schulden, die Rudolf II. bei ihm gemacht, möge er sich an Mathias wenden; wenn er wegen Enn und Kaldiff zu klagen habe, werde er sich des Instanzenzuges bewußt sein; für die verwegene Anrufung des Kammergerichtes könnte man zwar sogleich, was sich gebürt, gegen ihn vornehmen, doch soll ihm noch ein Monat zur Revokation vergönnt sein[2]. Da der Termin wirkungslos verstrich, beauftragte Maximilian seine Regierung, gegen Fugger »die gebür« zu handeln[3]. Schwerlich konnte es den Deutschmeister nachgiebiger stimmen, daß Fugger auch schon um auswärtige Hilfe sich umsah. Von Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der Niederlande, kam ein Schreiben Fuggers nach Innsbruck, worin derselbe um Albrechts Intervention ansuchte[4]. Albrecht begnügte sich, darüber bei Maximilian anzufragen. Der Deutschmeister teilte darauf seinem Bruder in Brüssel den an Fugger ergangenen Befehl (vom 21. Juni) mit und fügte nur bei, Albrecht werde daraus entnehmen, welche Antwort er dem Freiherrn zu geben habe[5].

Auch Kaiser Mathias wurde von Fugger angerufen. Maximilian säumte nicht, auch an dieser Stelle — er weilte eben gemeinsam mit dem Kaiser auf dem Linzer Landtage — seinen Standpunkt klarzulegen. Wenn Fugger gegen ihn oder einen andern Erzherzog wegen Schuldforderungen an Kaiser Rudolf etwas beanspruchen wolle, so gehe er irre, weil die Schulden des verstorbenen Kaisers nur den jetzt regierenden berühren. Mit seiner Anrufung des Kammergerichtes habe sich der Freiherr aber auch einer Verletzung der österreichischen Freiheitsbriefe schuldig gemacht[6]. Mathias möge versuchen, ihn eines besseren zu belehren.

---

[1]) Kop. B. A. d. f. Durchl. 1614, Fol. 234.

[2]) E. Max. an Fugger. 21. Juni 1614.

[3]) Fugger erklärte kurz, er könne dem Befehl nicht nachkommen, hoffe aber deshalb nicht in Ungnade zu fallen. 7. Juli; Befehl Maximilians an die Reg. v. 31. Juli. Conc. in Kamm. 1614, Fol. 441.

[4]) Fugger stellt in seinem Schreiben an E. Albrecht die Sache so dar, als ob er Trautson in Speier belangen wolle, nachdem ihm die Herrschaften widerrechtlich entzogen worden seien. E. Albrecht an E. Max. 4. Juli.

[5]) E. Max. an E. Albr. 25. Aug. 1614. Ebenda Fol. 468.

[6]) Ein Regimentsgutachten vom 16. Aug. sagt: Als österreichischer, in der Grafschaft Tirol gesessener Untertan muß Fugger wissen, wo er seinen Landesfürsten zu suchen hat und daß dies nicht in Speier geschieht; er ist also auch straffällig wegen Verletzung der österr. Privilegien.

Als am 18. August Maximilians hinterlassene geheime Räte, das oberste Regierungskollegium, in Innsbruck am Ratstisch sassen, ließ sich ein Speierer Kammergerichtsbote melden, um die Zitation des Erzherzogs anzubringen. Sogleich beriefen die Herren den tirolischen Kanzler und wurden nach kurzer Überlegung mit ihm schlüssig, die Zitation nicht anzunehmen sondern den Boten alsogleich durch den Regimentsuntermarschall (nach heutiger Bezeichnung Polizeisergeant) aus der Stadt abführen zu lassen[1]). Umgehend gab Maximilian hiezu seine nachträgliche Genehmigung mit dem Beifügen, man sollte sich auch um die Rechtskonsulenten erkundigen, deren sich Fugger in Beschreitung des Prozeßweges bediene[2]).

Der Freiherr war förmlich erfinderisch in den Mitteln, um den Erzherzog zu reizen. Man hatte ihm die alten Urbare von Enn und Kaldiff abgefordert. Er entgegnete, er werde sie nicht senden, da ihm die Kosten des „hinausschickens" leid täten; er habe sie übrigens auch gar nicht zur Hand, weil er sie mit anderen Schriften „hinaus ins reich salvirt". Wie Hohn mochte der Schlußsatz klingen, Maximilian werde darob wohl nicht ungehalten sein[3]). Nun erfolgte seine Vorladung durch den tirolischen Kammerprokurator. Fugger kam nicht, dafür tauchte eine neue Nachricht auf, welche womöglich noch mehr als jene von Speier eingelangte geeignet war, den Erzherzog zu beleidigen. Der obstinate Herr sollte sogar auf dem adeligen Hofrecht in Bozen Klage gegen Maximilian erhoben haben. Die Sache verhielt sich dann bei genauerer Untersuchung nicht genau so; aber auch das, was in Bozen vorgekommen, genügte, um des Deutschmeisters Unmut zu verstärken. Fugger war auf dem Hofrecht in einer Schuldsache belangt worden. Sein Vertreter Hans Pader erwiderte in der Einrede, der Freiherr sei seiner Herrschaften spoliirt und führe darüber Klage in Speier. So durfte ein Untertan, und war er auch ein Fugger, auf einem Hofrechte nicht sprechen. Der vorsitzende Landeshauptmann fuhr denn auch dem Redner gleich ins Wort und legte gegen seine Aussage Protest ein[4]). Die starke Beleidigung heischte Strafe. Im ersten Augenblick meinte die Regierung, dieses jüngste Faktum habe der Kammerprokurator auch in die Klage einzubeziehen oder der Landeshauptmann sollte beim nächsten Hofrecht über Fugger eine Strafe von 4000 G. oder mehr verhängen. Maximilian verstand im

---

[1]) Bericht der geh. Räte an E. Max. 18. Aug. 1614. Ambr. A. Miss.

[2]) E. Max. an die geh. Räte, 27. Aug. 1614. Ebend. u. Kop. B. Conc. in Reg. 1614, Fol. 656.

[3]) Fugger an E. Max. 8. Okt. 1614.

[4]) Bericht des Landeshauptmanns Brandis, 25. Okt.

Moment der Aufwallung seine Räte falsch und wollte seinen Prokurator beauftragen, Fugger vor dem Hofrecht zu klagen. Rasch fiel ihm die Regierung in die Zügel und beschwor ihn, sich vor einem solchen Lapsus zu hüten und vor einem niedern Gericht ja nicht Klage zu führen[1]. Der Deutschmeister sah das Präjudizirliche ein und überlegte, auf welch andere Art mit dem Beleidiger Abrechnung zu halten wäre. Zunächst wurde Hans Pader in Bozen gefangen gesetzt und vom Landesprofosen Mathias Schnapp in den Innsbrucker Kräuterturm überführt. Wenige Tage später hatte sich der Landeshauptmann Brandis nach Trient zu verfügen und Fuggers eigene Haftnahme zu veranlassen. Das war etwas schwieriger. Denn die Tridentiner Bischöfe wahrten eifersüchtig ihre Jurisdiktion. Gleichwohl wagte Bischof Madruz nicht gänzlichen Widerstand[2]. Er „verstrickte" den Freiherrn auf dem bischöflichen Stadtkastell Bonconsiglio. Aber Maximilian war damit nicht befriedigt. Während er den Kirchenfürsten für alle Folgen einer eventuellen Flucht Fuggers verantwortlich machte, erschien sein Roveredaner Hauptmann Eitl Hans v. Stachelburg[3] mit einigen Kriegsknechten in Trient und erneuerte die erzherzogliche Forderung auf Auslieferung. Bischof Madruz gab nach, und die Weihnachtstage des Jahres 1614 sahen Fugger bereits in seinem unfreiwilligen Quartier zu Innsbruck, das ihm beim dortigen Hofburgpfleger Christof Streit angewiesen war. Mehrere Wächter hatten zu sorgen, daß der Vogel nicht entkomme[4]. Fuggers Rechtsanwalt Dr. Madrutscher hatte bei Zeiten Lunte gerochen und war ins Venezianische enteilt.

---

[1]) cum fiscus non recognoscat alium superiorem nisi ipsum principem et ejus summum tribunal. Kop. B. 1614, Fol. 497, 527; Conc. in Reg. 1614, Fol. 833.

[2]) Fuggers Gemahlin war aus dem Geschlechte der Madruz.

[3]) Stachelburg versah als Stellvertreter des jungen Trautson die Hauptmannschaft in Roveredo.

[4]) Belobungsschreiben des Erzh. für Stachelburg, 27. Dez. 1614. Leop. A. 324; Trientn. Arch. lat. Abt. C. 17, 109; Pest.- A. XXVIII, 488. Der Landeshauptmann bekam für seine Mission nach Trient 150 G., der Amtmann Grienberger in Bozen für Transportkosten 177 G.; die Leute Stachelburgs baten noch um eine besondere Ergötzlichkeit. Kop. B. Entb. u. Bef. 1615, Fol. 111. Dies sowie das Kostgeld für den Gefangenen und den Lohn für die Wächter bestritt einstweilen die Kammer, hatte es aber auf Fuggers Konto zu setzen. Gesch. v. Hof 1615 Fol. 21, 32. In seinem Innsbrucker Arrest komponierte Fugger folgendes Pasquill:

Comprator senza argento,
Spogliato senza sentenza,
Reo senza debito,
Litigante senza judice.

Für Maximilian gab es aber auch noch andere Schritte zu tun. Vom österreichischen Vertreter am Kammergericht, Lic. Anton Streit, hatte er erfahren, daß nicht allein der Paritionsbefehl gegen ihn ergangen, sondern auch schon ein Termin zur Verhandlung angesetzt sei. Dagegen mußte Streit vor Allem die Einwendung mit den österreichischen Privilegien dort anbringen und einen fünfmonatlichen Aufschub zu erwirken suchen, um ausführlichen Gegenbericht zu erstatten. An den Bischof von Speier als Kammerrichter ergieng ein erzherzogliches Schreiben, worin sich Maximilian beschwerte, daß seiner ungehört ein Paritionsmandat erlassen wurde, er müsse daher „die in sachen referentes für suspect halten“; der Bischof möge „solchen mandatsprocess von jetzigem referenten abfordern“ und so lange bei Handen halten, bis ein Befehl des Kaisers komme; dem Kammergericht könne er nicht pariren. Natürlich ward auch der Kaiser selbst begrüßt. Wider alles Recht werde in Speier vorgegangen, ähnliches sei noch nicht dagewesen, die Privilegien seien schwer gefährdet, ein energisches Inhibitionsmandat nach Speier unerläßlich, große Widerwärtigkeiten könnten zwischen dem Hause Österreich und den Reichsständen entstehen. An alle Erzherzoge: Albrecht, Ferdinand, Max Ernst, Leopold und Karl giengen gleichgestimmte Briefe ab. Auch an den kaiserlichen Minister Lamberg und Vizekanzler Ulm wurde geschrieben[1].

Die Arrestirung eines Fugger machte begreiflich großes Aufsehen, vor allem mußte sie im reichen und hochangesehenen Geschlechte selbst aufs peinlichste berühren. Nicht weniger als sieben Herren der Verwandtschaft richteten nach Innsbruck die Bitte um Freilassung. Kardinal Madruz ließ durch seinen Kanzler den Erzherzog um milde Behandlung ersuchen und glaubte schon versichern zu können, Fugger sehe nunmehr seinen Irrtum ein.

Das erste, was Maximilian seinem Gefangenen gewährte, war die Erlaubnis für den Advokaten Dr. Rueschauer, Fuggers Sache zu vertreten[2]). Das geschehe, so wurde dem Freiherrn intimirt, damit er

---

Altri dimandano il salvocondotto per debito,
E questo è dimandato per credito.

Es ist verzeichnet im Cod. 108, IV des Wiener Staatsarch. Dabei die Anmerknng, Fugger habe dieses Produkt später in Venedig „klagweis fürgehalten.“.

[1]) Kop. B. Conc. in Reg. 1614, Fol. 999. In einem besonderen Schreiben bat Maximilian den Kaiser, den Bischof von Speier an die österr. Freiheitsbriefe zu erinnern.

[2]) V. d. f. Durchl. 1615, Fol. 44. Der bisher gefangene Pader wurde in Freiheit gesetzt.

seine „notdurft judicialiter anbringen“ könne. Fugger erlaubte sich darauf die schriftliche Anfrage, wie das „zu verstehen und zu effectuiren“ sei. Ebenso kurz war die erzherzogliche Antwort: darüber gebe man ihm nicht Maß, er werde wol selbst wissen, recht zu tun[1]. Die eifrige Verwendung der Fugger'schen Gesippten brachte ihrem Vetter noch im Monate Februar eine wesentliche Erleichterung. Die vor Fuggers Stube stehenden Wachen wurden abgeschafft und gegen Stellung einer Kaution durfte sich der Freiherr in der Stadt ergehen; sie zu verlassen ohne ausdrückliche fürstliche Erlaubnis, blieb ihm versagt[2].

Von diesem leichteren Grade der Arrestirung suchte der Gemaßregelte dadurch loszukommen, daß er die Klage in Speier zurückzunehmen versprach mit der Versicherung, er wolle „in einichen process gegen fürstl. Durchl. nit eintreten“. Es wurde ihm bedeutet, solch allgemeine Erklärung genüge nicht, es müsse eine „gebürliche renuntiation des in Speier ausgewirkten processes“ erfolgen[3]. Maximilian wollte erst weiter mit sich reden lassen, wenn eine autentische Botschaft des Kammergerichtes über Niederschlagung des ganzen Streithandels eingetroffen wäre; den Prozeß vor dem Innsbrucker Forum wollte er nicht suspendiren. Einige Bittschriften noch ließ Fugger dem Erzherzog vorlegen; aber es half ihm Alles nichts, bis endlich die unbedingte Renuntiation aus Speier einlangte[4]. Jetzt konnte der Freiherr Innsbruck verlassen, aber unter einer Bedingung: Ausstellung eines Reverses. Fugger war außer sich. Darauf, so replizirte er, könne er sich nicht einlassen, er würde sich damit als Schuldigen bezeichnen und sich so aller Verteidigungsmittel für den bei der Regierung noch behängenden fiskalischen Prozeß begeben. Erlasse man ihm die Ausstellung, so wolle er die bisher seinetwegen erwachsenen Kosten begleichen. Übrigens wäre auch der Prozeß in Innsbruck zu aboliren, da er nur durch die Klage in Speier veranlaßt und diese nun zurückgezogen sei. Der Deutschmeister aber schien unerbittlich. Fugger probirte es mit einem neuen Gesuch: er wolle einen Revers ausstellen, wünsche aber einige Monate Bedenkzeit und unverzügliche Entlassung: bis zum Eintreffen seines Reverses sollte der fiskalische Prozeß pausiren. Maximilian gab die Erlaubnis zur Abreise und für den Revers einen achttägigen Termin. In einer Ab-

[1]) Ausg. Schr. in Reg, 1615, Fol. 205.
[2]) Ebend. Fol. 206.
[3]) Ebend. Fol. 328.
[4]) Ebend. Fol. 465; Entb. u. Bef. 1615, Fol. 308; Gesch. v. Hof 1615, Fol. 201.

schiedsaudienz dankte Fugger für das Gewährte. Die Entlassungsworte des Fürsten mögen nicht sehr freundlich gelautet haben; wir wissen wenigstens, daß der Freiherr von Maximilian den Satz zu hören bekam: man habe endlich einmal ein Exempel statuiren müssen[1]).

Fugger begab sich nach Trient. Anstatt des Reverses sandte er ein Gesuch um weitere Zufristung. Der Erzherzog gewährte noch einen Monat (bis Ende Juli 1615). Der Freiherr kam auch bis zu diesem Termin zu keinem Entschluß. Dagegen erfolgte jetzt der Spruch des Innsbrucker Gerichtshofes; der Beklagte wurde zu einer Geldstrafe von 18.000 G. verurteilt. Urteile, lautend auf tausende von Gulden, sind bei fiskalischen Prozessen jener Zeit gerade keine Seltenheit; aber das war doch eine Summe von seltener Höhe[2]). Fugger, welcher jetzt wenigstens die Kosten seiner Haft bezahlte, wählte abermals den Weg der Bitte: er habe sich bei seinen Schritten nur von Rechtsgelehrten leiten lassen und die österreichischen Freiheitsbriefe nicht gekannt, daher möge ihm die Geldstrafe erlassen werden; in den Revers möge man nichts aufnehmen, was gegen seine Ehre wäre; habe es sich dem Erzherzog nur um ein Exempel gehandelt, so habe er doch schon mit seiner Haft genug gebüßt[3]). Der Erzherzog ließ ihm melden, wenn der längst geforderte Revers nicht einlange, so werde der Fiskal den Prozeß noch weiter führen und eine neue Strafsentenz erwirken.

Fugger legte nun im November einen Revers vor, der aber in Innsbruck für ungenügend befunden wurde. Zugleich bot er fremde Intervention auf. Kardinal Madruz machte wieder den Fürbitter bei Maximilian und erwirkte wenigstens für die Abgabe des Reverses neue Termine[4]). Oberst Gaudenz Madruz sandte ein besonders bewegliches Schreiben: seitdem Fugger sehe, welch beschwerlicher Prozeß mit ihm vorgenommen wurde, „ist er verwirrt und gleichsam in sein alte vor jahren gehabte krankheit gefallen mit verlierung seiner vernunft“[5]). Auch der Kaiser war von Fugger angegangen.

[1]) Eben da Fugger Innsbruck verließ, hielt Max. Trautson in derselben Stadt Hochzeit mit einer Tochter (Anna Kath.) des Engelb. Dietrich Wolkenstein. E. Maximilian spendete dazu eine stattliche Gabe von Hochwild und Fischen. Entb. u. Bef. 1615, Fol. 365.

[2]) Es war das Dreifache der in den Privilegien statuirten Pön von tausend Pfund Gold.

[3]) Fugger an E. Max. 12. Aug. 1615.

[4]) Kop. B. Ausg. Schr. in Reg. 1615. Fol. 1046; Gesch. v. Hof 1615, Fol. 288; ausg. Kamm. 1615, Fol. 633, ausg. Schr. in Reg. 1616, Fol. 239, 241.

[5]) Madruz an E. Max. 15. Apr. 1616.

Mathias meinte gegen den Erzherzog: er habe wohl daran getan, die Rechte des Hauses gegen Fugger wegen seiner Klage in Speier zu wahren und eifrig zu verteidigen; da derselbe aber seinen „excess“ nun demütig bereue und wahrscheinlich nur „durch bös widerwärtige advocaten und eingeber“ verleitet wurde, seine Voreltern dem Kaiserhause große Dienste geleistet haben, so dürfte es sich doch empfehlen, mit seiner Haft „und daraus erwachsenen spott und schaden“ sowie mit dem von ihm angebotenen Revers „darob andere gewiß abscheu nehmen werden“, sich zufrieden zu geben[1]).

Der Erzherzog zeigte sich solchen Vorstellungen nur insoweit zugänglich, als er, wie es scheint, auf den Revers nicht mehr so entschieden den Ton legte. Aber auf Erlegung der Strafsumme verharrte er. Zu deren Sicherstellung befahl er der Stadt Bozen, das von Trautson deponirte Geld Niemanden herauszugeben[2]). Der Bischof von Trient sollte darüber wachen, daß nichts von den dortigen Mobilien Fuggers verführt werde. Diese Weisung kam schon etwas zu spät. Fugger hatte, als er wahrnahm, daß sich Maximilian nicht beschwichtigen lasse, und wohl in Erinnerung dessen, was ihm schon einmal passirt war, zu Beginn des Jahres 1616 den unsicheren Boden Trients verlassen und war nach Padua gezogen. Neun Truhen Hausgeräte, Seidenwaren und Tapetzereien, hatte er mitgenommen. Auf die Nachricht hievon wurde dem Zöllner in Sacco verboten, irgendwelche Güter dieses Fugger durchpassiren zu lassen[3]). Die Kammer hatte ausfindig zu machen, wo Fugger'sches Vermögen liege. An Realitäten, an die man sich halten konnte, gab es nicht sehr viel. Außer dem Trientner Palast mit Pertinentien war Georg Fuggerisch nur die Reichsvogtei Donauwört und der Ort Nordendorf, dann noch zwei burgauische Dörfer Hüblingen und Defertingen. Für erstere wurde der Kaiser, für letztere Markgraf Karl von Burgau um Arrestverhängung, beziehungsweise Sequestration ersucht. Bei den burgauischen Liegenschaften hatte es keine Schwierigkeiten[4]). Anders bei

---

[1]) Mathias an E. Max. 4. Dez. 1615. Ambr. A. Eink. Hofs.

[2]) Kop. B. Causa Dom. 1616, Fol. 636.

[3]) Miss. an Hof 1616, Fol. 261. Bischof Madruz antwortete (16. Apr.), Fugger habe bereits das Beste mitgenommen. Seine liegenden Güter in Trient seien so belastet, daß ihre Arrestierung keinen Zweck hätte, und seine Familie müsse doch auch zum leben haben. Auch er fügte bei, Fugger sei jetzt seines Verstandes nicht mehr mächtig. Wegen der verspäteten Arrestirung erhielt der Hofkanzler von Maximilian einen Verweis. Reisresol. 1616, 3. Aug.

[4]) Misc. Arch. 125; Kop. B. Entb. und Bef. 1616, Fol. 470; Caus. Dom. 1617, Fol. 25; Gem. Miss. 1619, Fol. 661.

Donauwörth. Herr dieser Stadt war bekanntlich seit dem Ende des Jahres 1607 der Herzog Maximilian von Baiern, dessen Statthalter den erzherzoglichen Sequestrationskommissarien sogleich in die Quere trat. Es gab alsbald eine bairische Interpellation beim Deutschmeister. Dieser beeilte sich, den Herzog zu versichern, daß mit dieser „apprehension“ keine Schmälerung bairischer Interessen gemeint sei, es handle sich nur, die Hand zu legen auf Fuggers „utile dominium“. Herzog Maximilian war damit nicht befriedigt, er fragte in Innsbruck an, ob denn Fugger einen Akt der Felonie begangen. Der Erzherzog suchte zu beschwichtigen, indem er auf die Strafsentenz wegen Verletzung der österreichischen Privilegien verwies, er wolle sich aus allem, sei es Lehen oder Eigentum, bezahlt machen[1]). Dem Einwande, daß ein Teil der Besitzungen Fugger'sches Fideikommis sei, begegnete man mit dem, daß es sich da nur um Sperrung der Gefälle handle.

So lieferte denn der vorländische Rentmeister schon in den Jahren 1617 und 1618 einige tausend Gulden ab vom Ertrag der dortigen Güter des Freiherrn. In Bozen lag das Depositum, im Bezirk von Neumarkt hatte man einige Fugger'sche Kapitalien entdeckt, die gleichfalls in Beschlag genommen wurden[2]). Ein Teil des Geldes gieng schnell wieder hinaus. Wie immer bei solchen Gelegenheiten fanden sich Besitzer von Exspektanzen auf Konfiskations- und Straffälle ein und drängten auf Bezahlung. Als 1614 die Schlösser Enn und Kaldiff von Fugger an Trautson übergiengen, war eine bedenkliche Baufälligkeit konstatirt worden; nicht weniger schadhaft war die Torkl zu Neumarkt. Zu all diesen Reparaturen wurde nun Fugger'sches Geld verwendet. Auch einzelne Gläubiger des Freiherrn ließ der Erzherzog aus dem konfiszirten Vorrat bezahlen[3]).

Fugger tat nach seiner Flucht auf Venediger Boden nicht nur nichts mehr, um den Erzherzog zu begütigen, sondern er goß noch

---

[1]) Ausg. Schr. in Reg. 1617, Fol. 93, 150, 263; A. d. f. D. 1617, Fol. 88; Von d. f. D. 1617, Fol. 24.

[2]) Conc. in Kamm. 1618, Fol. 157, 300; Gem. Miss. 1618, Fol. 161.

[3]) So erhielt Susanna Payr v. Caldiff 4000 G. zurückgezahlt, die sie 1608 an Fugger geliehen. Conc. in Kamm. 1618, Fol. 315; Miss. an Hof 1618, Fol. 226; Gesch. v. Hof. 1616, Fol. 222. Eine Bezahlung von 3000 G. an die Khüepach'schen Erben in Ausg. Schr. in Reg. 1616, Fol. 490 (Bewilligung vom 4. Juni, am 2. Juni war noch ein abschlägiger Bescheid gegeben; ebend. Fol. 476). Der Landeshauptmann wollte aus dem Bozener Deposit 216 G. für ausständige Landsteuern entnehmen, wurde aber mit seinem Gesuche abgewiesen. Ausg. Schr. in Reg. 1617, Fol. 86.

Öl ins Feuer. Am 23. Dezember 1616 ließ er in Speier eine „Imploratio nobilis officii judicis pro annullanda et cassanda renuntiatione et respective untertänige anzeig non factae paritionis“ übergeben. Er hatte damit das einstmals gegebene Wort gebrochen. Eifrig beriet man in Innsbruck, was gegen solchen „unfug“ vorzunehmen wäre. An den österreichischen Advokaten beim Kammergericht, Dr. Adam Schwind, ergingen die nötigen Weisungen, um das Entsprechende vorzukehren, durch neue Reskripte wurde das Sequestrationsverfahren gegen Fuggers Güter eingeschärft[1]).

Der bereits weit über Jahresfrist sich hinziehende Vermögensarrest mag von der Familie des Verfolgten recht unangenehm verspürt worden sein. Und so unternahm Fuggers Sohn Nikolaus einen ersten Schritt, um die leidige Angelegenheit beizulegen. Mit einem Vollmachtsbriefe seines Vaters versehen fand er sich in Innsbruck ein und hielt um Niederschlagung des Prozesses an. Aber was er als Grundlage hiezu produzirte, erschien der Regierung zu wenig. Georg Fugger wollte seine Klage in Speier nur „in mehr weg conditionirt“ zurückziehen und hatte noch kein befriedigendes „indicium submissionis“ gegeben[2]). So stand die Sache am alten Fleck, als Maximilian, der Deutschmeister, im November 1618 aus dem Leben schied. Sein Nachfolger in der Landesverweserschaft, Erzherzog Leopold, übernahm den Streit unausgetragen. Noch in Maximilians letzten Lebenstagen hatte sich die ganze Fugger'sche Verwandtschaft an ihn gewendet — vergebens. Daß dies die reichen Kaufherren ärgerte, bekam ein Kammerrat Leopolds deutlich zu merken. Er sollte im Schwäbischen Darlehen aufzunehmen suchen, um die Kosten für das Leichenbegängnis des Deutschmeisters zu begleichen. Deshalb sprach er auch bei Maximilian und Hieronymus Fugger, die über einen großen Barschatz verfügten, in Augsburg vor. Diese aber hielten dem tirolischen Agenten entgegen, wie schwer sie die Behandlung ihres Vetters empfinden. Und wenn auch der Agent den Vorwurf „der notdurft nach ablainte“, so mußte er doch unverrichteter Dinge das Fuggerhaus verlassen[3]).

Georg Fugger, noch immer in Padua weilend, versuchte es beim neuen tirolischen Gubernator, Leopold, sowie beim Kaiser mit einer

---

[1]) An d. f. Durchl. 1617, Fol. 3. Auch an eine Strafexekution gegen den Trientner Advokaten Dr. Gratiadei, welcher Fuggers jüngstes Klageschreiben für Speier verfaßt hatte, wurde gedacht. Ambr. A. Conc. in Hof. 1618.

[2]) Ausg. Reg. S. 1618, Fol. 517.

[3]) Bericht des Kammerrates Gschwentner, 19. März 1619, Leop. A. 284.

schriftlichen Vorstellung[1]). Die Regierung glaubte im Tone der diesmaligen Eingabe eine etwas gefügigere Stimmung zu erblicken und meinte, wenn er authentische Bestätigung über Zurückziehung seiner Speierer Klage brächte, so könnte man ihm gnadenweise den von ihm so stark widerfochtenen Revers erlassen, aber unter Aufrechthaltung der Geldstrafe[2]). Leopold resolvirte sich also: Fugger muß seine Klage urkundlich zurückziehen, muß Abbitte leisten und versprechen, sich gegen die österreichischen Privilegien nicht mehr zu vergehen. Erfolgt dies, so kann er „in den vorigen stand redintegrirt" und kann der Güterarrest aufgehoben werden. Hält er in seiner Klagesache gegen Trautson ordentlich an, so soll er „schleunige justitia" finden[3]). Der Erzherzog war demnach auch bereit zum Verzicht auf die etwa noch zu erlegende Geldstrafe. Aber Fugger zeigte noch immer einen harten Kopf: eine der Bedingungen, die Abbitte, fand er diffamirend und bat um deren. Erlaß. Seine Gattin und Erzbischof Paris von Lodron in Salzburg bestürmten in demselben Sinn den Erzherzog. Sie taten keine Fehlbitte. Leopold wollte sich mit einer verläßlichen Revokation in Speier zufrieden geben. Allein noch an diesem einen Punkte scheiterte das Ausgleichswerk. Fugger wählte für Speier eine Form des Widerrufes, welche in Innsbruck nicht befriedigte; und weiter war er nicht mehr zu bringen. So zog sich die Sequestration seiner Güter Jahre lang fort. Fugger wohnte in Padua, schmollend und in seiner Verneinung verharrend, und erweckte mit diesem seinem Verhalten die Besorgnis aller seiner Vettern. Das gesammte Geschlecht der Fugger wandte sich deshalb 1621 an den Kaiser mit der Bitte, er möge zur Versehung der Güter des Freiherrn, weil derselbe dauernd abwesend und „seine dem Fuggerischen fideicommisso unterworfnen güter zu der interessirten erben höchsten schaden verderbt und verabsäumt werden", einen Administrator bestellen. Hiezu ernannte Kaiser Ferdinand Georgs Sohn Nikolaus[4]). Dieser suchte schon deshalb eine Aussöhnung herbeizuführen, um den förmlichen Erlaß des unleidlichen Sequesters zu erwirken. Er erbat von Leopold ein Formular der erforderlichen Renuntiation in Speier. Im Besitz desselben eilte er zum Vater, um seine Unterschrift zu bekommen. Sie wurde verweigert. Nikolaus ergriff einen letzten Ausweg. Als Administrator der väterlichen Güter stellte er

---

[1]) Vom 27. Apr. 1619 liegt auch ein Verwendungsschreiben des Grafen Nikolaus v. Lodron vor.

[2]) Kop. B. A. d. f. D. 1619, Fol. 134, 477.

[3]) V. d. f. Durchl. 1619, Fol. 499.

[4]) Kaiserl. Entschl. vom 20. Okt. 1621.

selbst die Revokation aus und gab die schriftliche Versicherung, daß dies im Auftrage des Vaters geschehe. Es ist begreiflich, daß die tirolische Regierung daran kein Genüge finden konnte. Im Hinblick aber auf den guten Willen des Sohnes erklärte sie, den Sequester insoweit aufzuheben, als sie sich behufs Einbringung der verhängten Geldstrafe nur mehr an jenes Deputat halten wolle, das dem alten Fugger bei der Übernahme der Administration von Seite des Sohnes angewiesen wurde[1]).

Auch aus den folgenden Jahren liegen noch mehrere Gnadengesuche Nikolaus Fuggers vor, welche jedoch, da sich am Verhalten Georgs nichts änderte, keine Erledigung fanden. Eine solche brachte erst der Tod des Georg Fugger (1628). Mit seinem Hinscheiden war die Streitsache, soweit sie den tirolischen Landesfürsten betraf, zu Ende. Jetzt gerieten nur die Parteien Fugger-Trautson noch einmal aneinander. Schon Georg Fugger hatte den Maximilian Trautson vor der Innsbrucker Regierung belangen wollen, weil er sich unrechtmäßig in den Besitz von Enn und Kaldiff eingedrängt habe. Leopold inhibirte den Fortgang dieses Prozesses auf so lange, bis die bedingungslose Revokation in Speier erfolgt wäre[2]). Nun schien dieses Hindernis nach Georgs Hinscheiden aus dem Wege geräumt. Nikolaus Fugger überreichte alsbald die Klage gegen Trautson auf Herausgabe der beiden Herrschaften und Bezahlung einer Summe, welche die Fugger noch von Graf Antons Zeiten her zu fordern hätten. Max Trautson, deshalb nach Innsbruck vorgeladen, bat, man möge ihn dieses Prozesses entheben, da er auf Grund der vom Deutschmeister getroffenen Entscheidung die Herrschaften innehabe. Deshalb sei auch, wie er ausführte, Fuggers Klage gegen ihn eine Klage wider die Kammer, und so möge ihm der Kammerprokurator, wenn der Prozeß fortlaufe, zur »assistenz« beigegeben werden. Diese letztere Bitte wurde ihm auch gewährt[3]). Bevor es aber noch zu einer rechtlichen Erörterung kam, starb auch Graf Maximilian schon 1629. Mit ihm erlosch der tirolische Zweig der Trautson im Mannesstamme. Er hatte nicht besser gehaust wie sein Vater. Kurz vor seinem Ableben noch bewarb er sich bei der Regierung um ein Moratorium gegenüber den drängenden Gläubigern und wollte er das Familiengut Matrei und das Lehen Sprechenstein versetzen[4]). Als sein Erbe trat

[1]) Regier. an E. Leop. 3. Aug. 1623.

[2]) Kop. B. Ausg. Reg. 1620, Fol. 163.

[3]) Aelt. Kamm. A. 1631; Ambr. A. Reg. Gut. 1629.

[4]) Das Moratorium wurde nicht bewilligt, Reg. an E. Leop. 7. Mai 1629 gegen die Versetzung der Schlösser Matrei und Sprechenstein protestierte im

auf der einzige Stammhalter des Hauses, Graf Franz aus der österreichischen Linie, der Sohn des Paul Sixt Trautson. Mit der Übernahme der Allodien und Lehen in Tirol sowie des in der Familie bereits erblichen Landmarschallamtes hatte es keine Schwierigkeiten. Aber in Bezug auf Enn und Kaldiff stieß er augenblicklich auf die Gegnerschaft Fuggers. Erzherzog Leopold bestellte eine Kommission zur möglichst friedlichen Austragung. Nikolaus Fugger vertrat seine Sache in sehr selbstbewußter Weise: die Kommission wollte er sich gefallen lassen, wenngleich sie nicht nötig wäre, da ihm die Einsetzung gebühre, nachdem sein Vater »aus der ruhigen und rechtmäßigen inhabung, darin er sich mit kaiserlicher und erzherzoglicher autorität befunden, durch die Trautsonischen verstossen worden«. Die Trautson hätten ihm und seinem Geschlecht einen Schaden von 150.000 G. zugefügt, dessen Vergütung er sich wohl nie zu getrösten hätte[1]). Graf Franz Trautson erschien persönlich in Innsbruck. Man fand ihn bald »im discurs so disponirt«, daß auf ein Nachgeben von seiner Seite gerechnet wurde. Die erzherzoglichen Kommissäre brachten es zu folgendem Vergleich: Fugger übernimmt Enn und Kaldiff um den

Namen ihres Sohnes Susanna Veronika, die Witwe des Grafen Paul Sixt Trautson. Dies. an E. Leop. 19. März 1629. Ambr. A. — Graf Max. starb am 23. Sept. 1629. Er hinterließ nur eine Tochter. Die wenig erfreulichen Vermögensverhältnisse waren folgendermaßen gestaltet: Schloß und Herrschaft Matrei (das Meiste Eigen, Weniges war österr. oder Brixner Lehen) 40.000 G. Sprechenstein als österr. Lehen ist nicht angeschlagen.

Schrofenstein ist churisches Lehen, dabei ein Wegzoll . . .	300 „
Haus in Innsbruck mit Einrichtung	6.000 „
Pfandschilling auf Enn und Kaldiff	38.000 „
Sonstige Schuldbriefe der tirol. Kammer	10.000 „
Einrichtung auf Enn	500 „
Pfandschilling auf Stein	15.000 „
Barschaft	1.499 „
Gold und Kleinodien	3.600 „
Silbergeschmeid	2.800 „
Fahrnis in Stein und Roveredo	4.200 „
Privatkapitalien	6.500 „
	128.399 „
Abzug für die Witwe	8.000 „
Schulden	101.000 „
Wirklicher Vermögensstand	19.399 G.

Außerdem hatte die Witwe ein Jahresdeputat von 600 G. zu beziehen und für zwei Schwestern Maximilians mußten jährlich ins Haller Damenstift 300 G. entrichtet werden. Leop. A. 325.

[1]) Nik. Fugger an E. Leop. 9. Febr. 1630. Mit der Führung von Fuggers Sache waren drei Innsbrucker Advokaten betraut.

alten Pfandschilling, schlägt aber zu Gunsten der tirolischen Kammer noch 30.000 G. hinzu und bezahlt an Trautson jene 15.000 G., welche einst der alte Fugger schon an Graf Anton versprochen hatte[1]). Mit diesen Punktationen sollten alle gegenseitigen Anforderungen kompensirt sein.

Damit schieden die streitenden Teile endgültig von einander. Nikolaus Fugger blieb trotzdem nicht lange im Besitz der heißerstrittenen Pfandgüter, obgleich sie ihm auf neun Jahre verschrieben waren. Er kam mit den eingegangenen Verbindlichkeiten in arge Verlegenheit. Da er den Schuldrest vom alten Pfandschilling an die Trautson'schen Vormünder nicht zahlen konnte, machten dieselben bereits Schwierigkeiten mit der Räumung von Enn und Kaldiff. Die 30.000 G., welche Fugger außerdem der Kammer zu erlegen hatte, nahm er vom jüdischen Kaufhause May in Innsbruck zu leihen. Und da er mit der Verzinsung dafür nicht aufkam, so mußte er die Nutzung der beiden Herrschaften diesem seinem Gläubiger zediren[2]). Diese Verhältnisse scheinen ihm bald den Besitz verleidet zu haben. Ohne die neun Jahre verstreichen zu lassen, trat Fugger schon 1633 zurück, und die Kammer fand in dem bekannten General Johann Aldringer einen vermöglichen Geldgeber, welcher bie Pfandobjekte um den hochgesteigerten Preis von 100.000 G. an sich brachte[3]). Seine Erben, die Clari, vertauschten diesen Besitz gegen die Herrschaften Ivano und Petersberg.

---

[1]) Diese neu hinzugekommenen 30.000 G. sollten allmälig aus den Gefällsüberschüssen der Herrschaften getilgt werden, wobei eine fünfperzentige Verzinsung des alten Pfandschillings zu Grunde zu legen war. Das erforderte selbstverständlich eine jährliche Rechnungslage. — Bei den letzten Verhandlungen führten die zwei Parteien folgenden Kalkül gegen einander ins Feld. Fugger versprach 1606 dem Trautson im Ganzen 64.000 G. zu zahlen. Davon wurden nur 25.626 G. gezahlt, blieb also Schuldrest: 38.374 G. Die Zinsen dieser Schuld betragen von 1614—1630 36.840 G., folglich schuldet Fugger an Trautson 75.214 G. Dafür berechnet Fugger gegen Trautson den Zins für die bezahlten 25.626 G. von 1610—1630 = 24.576 G., den Zins für dieselbe Zeit vom alten Pachtschilling = 37.239 G., ebenso den Zins für die „wegen nicht erfüllter conditionen angestandenen“ 15.000 G. = 14.400 G., endlich den alten Pfandschilling selbst = 38.000 G. „Uebertrifft also die Fugger'sche praetension jene des Trautson“ um 39.000 G.

[2]) Abraham May berechnete der tirolischen Kammer für Auszahlung dieser 30.000 G. eine Provision („für gehabte mühe“) von 2 Proz. Er erhielt aber auf diese Forderung ablehnenden Bescheid.

[3]) Ambr. Sam. A. IX, 411—423; Bek. u. Conc. 1633; Unnum. Miss. 1635; Leop. C, 166. — Noch 1656 hatte May 15.000 G. an Zinsen für das an Fugger gegebene Darlehen zu fordern; er fand sich mit der Kammer um 12.000 G. ab, die ihm zu den noch immer ausständigen 30.000 G. als Kapital geschlagen werden sollten. Hofreg. 1656.

Es ist bezeichnend für die wesentlich anders geartete Kameralpolitik, die unter Ferdinand Karl beliebt wurde, daß die nun freigewordenen Stücke Enn und Kaldiff im Verein mit jenem Königsberg, dessen Charakter als Pfandherrschaft einstens Maximilian der Deutschmeister so kräftig gewahrt hatte, als freie Lehen an den Venezianer Peter Zenobio um die allerdings sehr ansehnliche Summe von 336.000 G. (1648) verkauft wurden.

Nikolaus Fugger mag noch in späteren Jahren die Hartnäckigkeit, mit welcher sich sein Vater in die Enn- und Kaldiff'sche Streitsache vertieft hatte, bedauert haben. Noch 1642 erlangte er die Fürbitte der Kaiserin Witwe, damit ihm die durch acht Jahre gesperrten Einkünfte Georgs in den vorländischen Gütern zurückerstattet würden. Erzherzogin Claudia, die damalige Regentin Tirols, ließ die Petition in ihrer Kanzlei studiren[1]. Das Ergebnis lautete: Fuggers Prätension sei »übel fundirt« und könne also nicht erfüllt werden.

[1] E. Claudia an Kais. Eleonora, 9. Sept. 1642. Hofreg. — Für den Kundigen bedarf es kaum der Bemerkung, daß auf die Steigerung der Pfandschillinge auch der seit dem 16. Jahrh. stark sinkende Geldwert eingewirkt hat.

Mitteilungen.

Die Heimat Walters von der Vogelweide. Mehrere Länder streiten sich um die Ehre, den großen deutschen Sänger an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts zu ihrem Sohne zu zählen. Namentlich die Frage, ob Walter ein Tiroler, Böhme oder Untertan der Bischöfe von Passau gewesen, beschäftigt die Historiker noch immer ziemlich lebhaft. Trotz der Forschungen Hallwichs[1]) und Lampels[2]) wurde die Hypothese seiner tirolischen Herkunft nicht wesentlich erschüttert. Zuletzt brachte die auf neuen Quellenbelegen aufgebaute Studie Klaars[3]) willkommenes Licht über die jüngere Geschichte der beiden Vogelweiderhöfe im Lajener Ried bei Klausen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß der Untervogelweiderhof, dem er seine besondere Aufmerksamkeit schenkt, seit dem 15. Jahrhundert, seit wir ihn eben kennen, kein ritterlicher Ansitz war, der Obervogelweiderhof dagegen als ein brixnerisches Lehen erscheint. Für die tirolische Abkunft Walters bedeutet demnach diese eingehende Untersuchung eher ein negatives Resultat.

Den besten Leitstern für den Nachweis der tirolischen Abstammung Walters scheint mir noch immer J. Fickers kurze, aber richtunggebende Äußerung zu dieser Frage zu bilden[4]). Walter war zweifel-

---

[1]) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXXII. Jahrg. (1893), 93 ff.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVI (1892), 5 ff, 244 ff.; XXVII (1893), 110 ff.; XXVIII (1894), 44 ff.; XXXV (1901), 439 ff.

[3]) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, 265 ff.

[4]) Zur Walterfrage. Bote für Tirol und Vorarlberg 1875 n. 23 und daraus Germania 20, 271 ff. als Anhang zu J. V. Zingerle, Zur Heimatfrage Walthers.

los ritterlicher Abstammung. Da aber die ritterlichen Familien gegen Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich noch keineswegs, namentlich aber nicht in der Brixner Gegend, einen Geschlechtsnamen führen, wird ein unmittelbarer Nachweis kaum jemals zu erbringen sein. Eine ritterliche Familie dieses Namens findet sich nirgends. Zu den freien Herrengeschlechtern, deren es in unserer Gegend nur wenige gab, gehörte Walter nicht. Das wissen wir aus der in seinen Gedichten niedergelegten Lebensgeschichte. Die zwei andern Klassen der ritterlichen Geschlechter sind ursprünglich unfrei und zerfallen in die Reichs- und Kirchenministerialen und in den tiefer stehenden Stand der Milites oder Dienstmannen der erwähnten Ministerialen. Solche der ersteren Gattung waren z. B. die Herrn von Säben, Velturns, Rodenegg, Kastelrutt und Gufidaun. Ihre Geschlechtsnamen, wenn auch nach Burgen vielfach wechselnd, waren im 12. Jahrhundert schon allbekannt, so daß uns die gleichstehenden Vogelweider, wenn es solche gegeben hätte, urkundlich zweifellos überliefert wären. Walter konnte also zu dieser höheren Klasse der Dienstmannen nicht gehört haben. Der erwähnte Umstand und seine eigenen Angaben entscheiden dagegen[1]).

Die bezeichneten Ministerialen höherer Ordnung besaßen auch in Tirol ihre eigenen Milites oder Ritter und Knappen, die in Urkunden gewöhnlich nur mit ihrem Taufnamen genannt werden. Neben anderen Rechtsunterschieden waren sie nur passiv lehensfähig, konnten also selbst keine Lehen vergeben, wie dies ihren Herren zustand. Von diesen erhielten sie aber ein rechtes Lehen zur Nutzung ohne oder ohne erhebliche Zinsleistung. Sie waren dafür zum Kriegsdienst und zur Gefolgschaft für ihre Herrn verpflichtet. Der auszeichnende Kriegs- oder Hofdienst hob aber ihre Stellung gegenüber der Masse der einfachen Dienstleute und Bauern. Infolge ihrer Ritterbürtigkeit hießen sie seit dem 13. Jahrhundert auch »nobiles« und erlangten allmählich die Vorrechte des Adels. Waren sie ursprünglich Freie, die sich aus freien Stücken in ein Dienstverhältnis begeben hatten, so trug auch dieser Umstand wesentlich zur Erhöhung ihres Standes bei, ähnlich wie dies bei ihren Herrn, den Ministerialen, der Fall war.

Das Lehen dieser Ritter war ein bevorzugtes Kriegs- oder Dienstlehen. Als wehrhafte, rittermäßige Mannen durften sie ihren Wohn-

[1]) Für Walters etwaige ursprüngliche Zugehörigkeit zum Herrnstande läßt sich auch die in der Weingartner- und Heidelberger Handschrift — beide nennen ihn unter den tirolischen Dichtern — gebrauchte Bezeichnung „her“ in keiner Weise verwerten.

sitz in beschränktem Maße befestigen und wehrhaft machen[1]) durch Mauer und Graben, während die einfachen Fronhöfe der Befestigung entbehrten. Die Bezeichnung für dieses „begrabene" Haus des Ritters wechselte zwischen Burg und Haus. Wenn der Ritter in der Heimat noch des Geschlechtsnamens entbehrte und entbehren konnte, benannte er sich in der Fremde zur Unterscheidung von Standesgenossen des gleichen Taufnamens oder seiner Herkunft wohl nach seinem Dienstgute oder dem seiner Angehörigen.

Auf der Grundlage dieser rechtsgeschichtlich allgemein anerkannten Tatsachen soll unsere Untersuchung aufgebaut werden. Für dieselbe kommen ein paar Urkunden des 15. und eine solche des 14. Jahrhunderts in Betracht.

Um das Jahr 1400 gab es nur einen Vogelweiderhof[2]). Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts erscheinen die Höfe geteilt. Der abgetrennte kleinere Untervogelweiderhof war ein brixnerisches Lehen der Herrn von Wolkenstein. Der ganze alte Hof ist wahrscheinlich seit ältester Zeit ein Lehen der Herrn von Säben, welches von ihnen zu Afterlehen gegeben wurde. Wann der Untervogelweiderhof den Wolkensteinern zufiel, ist noch nicht genau nachweisbar. Entweder war er ein Teil des Erbes vom Vater des letzten Säbners Oswald († 1465), namens Ulrich, der eine Margarethe von Wolkenstein zur Frau hatte, oder er gelangte, was mir wahrscheinlicher dünkt, als Zubehör der brixnerischen Truchsessenlehen von den Säbnern an die Wolkensteiner. Die Säbner waren die alten Truchsessen des Hochstiftes, nach deren Aussterben (1465) das Truchsessenamt im Jahre 1477 auf Oswald von Wolkenstein[3]) übertragen wurde[4]). Oswalds Sohn hieß Matthias († 1474). Dessen ältester Sohn Gotthard starb 1513 und hinterließ nur eine, mit Jakob Trapp von Pisein vermählte Tochter Katharina. Der Hof gieng auf Gotthards Vetter Wilhelm von Wolkenstein über. Gotthard hatte nach dem Jahre 1498 den Hof, resp. den Ertrag des

[1]) Vgl. darüber zuletzt S. Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich (Leipzig 1902), 47 f.

[2]) Die Angabe J. V. Zingerles, a. a. O., 270 Note, dass ein Gufidauner Urbar aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts bereits beide Höfe kenne, finde ich nicht einwandfrei. Wäre die Notiz richtig, würde sie in ihrer Fassung (Item baid Vogelweider IX. gr.) nur beweisen, daß die Höfe noch zusammengehörten. Die Sache bedarf noch der Klärung.

[3]) Oswald, dessen Sohn Matthias den Untervogelweiderhef besaß, war ein Sohn des Dichters Oswald von Wolkenstein.

[4]) Statth.-Archiv, Brixner Lehenbuch II, f. 33'. — Das Truchsessenamt vererbte sich meist nur in gerader männlicher Linie. Zur Zeit Walters von der Vogelweide bekleidete dasselbe Eberhard II. von Säben.

Afterlehens an Christoph Hüttaler, Sohn des weiland Valentin Hüttaler aus Pfalzen verkauft. Von den Erben oder Nachfolgern dieses Baumannes kaufte Wilhelm von Wolkenstein im Jahre 1515 die Zinsen zurück, um seit 1518 damit das Kloster Sonnenburg zu belehnen[1]).

Den Obervogelweiderhof mit seinen Bestandteilen lernen wir aus einer Urkunde von 1483 genau kennen. Hans von Aportz zu Lajen bekennt am 2. April 1483, von Oswald von Welsperg die nachbenannten, von Oswald von Säben zu Reifenstein herrührenden Lehenstücke als erbliches Freilehen empfangen zu haben, in freier Lehensweise innezuhaben und mit einem Pfund Berner jährlich zu verzinsen, nämlich: Am ersten den hoff zu Voglwaid genant im Ried ob Sand Kathreinkirchen daselbz glegen, stost oben und ainhalb daran die gemain. Item das hauss zu Layen im dorff mitsambt dem gartten darunder glegen peÿ dem püchl daselbz und stost an den gemainen kirchweg gen Sand Steffanskirchen. Mer gantzn zehenten aus der hůebn genant Vitzut zu Tschofes ob Layen glegn und ain acker in Mareid glegn, stost ainhalb daran Huebers zu Layen und Tzaiers in dem Riedt acker, unten der Mareidhof. Mer ain wisen genant Pradelwerd glegn in Layaner panholtz. Aber ain wisen genandt Lampartzwisen, stost oben herab auff den gemainen weg, der gen Freyns get, ainhalb daran die gemain. Mer ain pamgart, ist glegen in Aportz, stost gen mittag daran der gemain weg, gen abent Huebers hauss und gartten. Darnach ain acker genand in Pragls glegn ob Tschutsch, stost oben daran Sand Steffanskirchenacker und paut yetz Michel Zehentner zu Layen. Item gantzn zehenten aus dem weingartn genant Pes, den yetz Oberfinnser im Riedt inhat, stost ainhalb an den gemainen weg gen Bruck. Mer ain stuck ackerle genant Proll zu Seus in Castelrutter gericht glegn. Aber ain tail ains zehenttn glegen in Lusen. Und verzinst man die benanttn lehen gueter stuck und zehenttn mit ainem pfund Perner[2]) . . . . . Derselbe Lehenkörper des Obervogelweiderhofes kehrt wieder in den

---

[1]) Dieses rechtsgeschichtliche Verhältnis bezüglich des Untervogelweiderhofes glaube ich gegenüber den Ausführungen Klaars, a. a. O, 266—276 feststellen zu sollen. Daß die Zinsenverkaufsurkunde Gotthards von Wolkenstein nicht 1414, sondern 1515 zu datieren ist und somit jeder Zusammenhang mit dem von O. Redlich (Zur Frage nach der Heimat Walthers von der Vogelweide, Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII, 160—164) erwähnten Stephan von Vogelweid entfällt, ergibt sich schon aus der Lebenszeit der angeführten Personen. Klaar konnte diese Verhältnisse mangels der neuen Urkunden noch nicht übersehen.

[2]) Orig.-Perg., stark wasserfleckig, im Archive des Herrn G. Grafen Trapp in Innsbruck. Reste des anhängenden Siegels Sigmund Gerstls, Bürgers zu Bozen.

Brixner Lehensurkunden, mit welchen die Erben der Säbner von den Bischöfen in den Jahren 1479, 1490, 1505, 1511, 1579 u. a. bedacht werden[1]). In der Belehnung von 1579[2]) heißt der Hof direkt Obervogelweid im innern Ried, was sich auch sonst durch die stete Angabe seiner Lage (ob St. Kathreinskirchen[3]) ergibt.

Die älteste vorhandene Belehnung der Säbner mit ihren Stiftslehen vom Jahre 1438 erwähnt die Vogelweiderhöfe nicht[4]). Sie nennt zuerst die Reifensteiner Lehen[5]), dann als eigenes Lehen für die Belehnten, Wilhelm Säbner von Reifenstein und seinen Vetter Oswald, das Truchsessenamt mit seinem Zubehör, weiters Lehen für Wilhelm allein. Sie können alle Lehen zu Afterlehen vergeben. Wir dürfen annehmen, daß der Vogelweiderhof ein Truchsessenlehen war. Wilhelm war ein Neffe jenes Lorenz von Säben, welcher als ältester Sohn Reinprechts VI. im Jahre 1357 den Obervogelweiderhof zu Lehen vergab. Martin von Lajen erhielt damals von ihm zu rechtem Lehen Haus, Hofstatt und Garten zu Lajen, Kamisel[6]) genannt, und einen Hof, »Vogelwaid«, gelegen in Ried. Martin hat von diesem Lehen seinem Lehensherrn, dessen Bruder und Vettern zu warten und soll als rechter Lehensmann schwören[7]).

Daß das Haus Kamisel und der Obervogelweiderhof mit ihrem ganzen, in der Urkunde von 1483 aufgeführten Zubehör ein Teil der alten Truchsessenlehen sind, beweist direkt die Belehnungsurkunde vom 13. Mai 1529 für Karl Fuchs von Fuchsberg als Lehenträger seiner Gemalin und deren Schwester[8]). Der Vogelweidhof und das Haus zu

---

[1]) Statth.-Archiv, Brixner Lehenbücher II, f. 48 ff. und folgende Bände.

[2]) Ebenda, Lehenbuch XIV, f. 45.

[3]) Dieselbe war 1434 geweiht worden.

[4]) Brixner Lehenbuch I., f. 20 f. Afterlehensmann war wohl damals Stephan von Vogelweid, welcher 1431 auch ein wahrscheinlich bäuerliches Lehen der Wolkensteiner in einem andern Gerichte (Kastelrutt) erhielt (O. Redlich, a. a. O).

[5]) Das große Reifensteinsche Erbe erwarb der um 1400 verstorbene Hans Säbner durch seine Heirat mit der Erbtochter des 1387 gestorbenen Friedrich Zant, des letzten männlichen Sprossen dieses alten und mächtigen Edelgeschlechtes. Vgl. auch Statth.-Archiv, Br. A. L. 43 n. 20.

[6]) Der Name scheint später verloren gegangen zu sein.

[7]) Ich verdanke die Kenntnis dieser ältesten Vogelweiderurkunde der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivar Dr. K. Klaar. Sie stammt aus dem Archive des Klosters in Neustift bei Brixen, wo die meisten Säbner ihre Ruhestätte haben. Herr Dr. Klaar wird diese Kundschaft und die Trapp'sche Urkunde von 1483 demnächst in dieser Zeitschrift vollständig veröffentlichen.

[8]) Br. U. 2172, Orig. Perg. mit anh. Siegel. Sämtliche hier aufgezählten Lehenstücke, darunter das Haus in Lajen und der Obervogelweiderhof, werden ausdrücklich als die Truchsessenlehen bezeichnet. Der Hof zu Vogelweid wird hier vor dem Haus zu Lajen genannt.

Lajen erscheinen als das bedeutendste Lehenstück des Amtes. Außer diesem „Hause“ gehört zum Truchsessenlehen nur noch ein zweites Haus mit Hofstatt zu Lajen. Der Schluß, daß in Lajen der Kern und Hauptsitz der mit dem Brixner Truchsessenamte der alten Säbner verbundenen Lehen gewesen sei, dürfte daher kaum als zu gewagt erscheinen.

Wenn das Haus zu Lajen und der Vogelweiderhof im Ried um 1350 allbekannt sind und es mehrere Jahrhundert darnach bleiben, so darf man bei der üblichen Unveränderlichkeit alter Verhältnisse zurückschließen, daß es 150 und 200 Jahre früher nicht viel anders gewesen[1]). Die ältere Geschichte der Säbner unterstützt diese Schlußfolgerung. Manche Besitzveräußerungen gestatten die Annahme, daß namentlich im 14. Jahrhundert vor der Erwerbung des Zant'schen Erbes die Bedeutung des Geschlechtes zurückgegangen war. Im Jahre 1409 verkaufte Jörg Säbner von Velturns auch noch seine Hälfte des Säbner'schen Hauptsitzes, die halbe Veste Branzoll bei Klausen, sein Gericht Klausen und die meisten ihm gehörigen, von seinen Vorvordern herrührenden Brixner Lehen an den Bischof von Brixen[2]). Die übrige Hälfte der Veste mit dem Truchsessenamt verblieb seinen Vettern. Die Blütezeit des Geschlechtes fällt aber in die Zeit Reginbert I., des Gründers von Neustift (1142), und seiner Söhne und Enkel, die Zeitgenossen Walters von der Vogelweide waren. Sie waren damals zweifellos schon im Besitze der späteren Lehen, insbesondere der wichtigeren Truchsessenlehen[3]).

Sie hatten damals nachweislich eine Reihe von Milites oder Rittern in ihren Diensten[4]). Der Name Walter, der auch in der Verwandtschaft Reginberts I. vorkam[5]), war in dieser Gegend gebräuchlich. Solche Ritter saßen gewiß auch zu Lajen und es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß die 1203 erwähnten Gumpert und Walter von Lajen Dienstmannen der Säbner waren[6]).

---

[1]) Leider sind nach Angabe der Urkunde von 1483 ältere Hausbriefe des Obervogelweiderhofes verbrannt.

[2]) Statth.-Arch., Br. U. 1717 vom 21. August 1409, Orig.-Perg. mit anh. Siegel des Verkäufers.

[3]) Eberhard II. war 1222—1250 nachweislich Truchseß des Stiftes Brixen.

[4]) Vgl. Neustifter Urkundenbuch und Brixner Traditionsbücher. Ebenso J. V. Zingerle, a. a. O., 258 ff.

[5]) Neustifter Urkundenbuch, n. LII. — Sollte etwa gar unser Dichter ein Sprosse der Säbner sein, so wäre auch die Bezeichnung „her“ am Platze. Allerdings spricht Vieles dagegen.

[6]) Diese verpfändeten am 26. März 1203 dem Guatus von Vels ein Allodialgut zu Lajen im Moos (Ried) gegen Wiederlösung (Vgl. I, 79 n. 2 dieser Zeitschrift).

Ist es richtig, daß der Hauptsitz der Truchsessenlehen der Säbner in Lajen war, oder daß sie, was nachgewiesen erscheint, dort größeren alten Besitz hatten, so spricht alles dafür, daß hier auch Dienstmannen hausten, denen sie ein Kriegslehen verliehen hatten.

Das »Haus« in Lajen, wo schon 1147 die Frauenkirche im Dorfe bestand, mußte demnach ein »begrabenes« Haus oder ein ritterlicher Ansitz sein. Es wäre nicht verwunderlich, daß ein jüngerer Sprosse dieser ritterlichen Familie sich nach dem frühzeitigen Verlassen des Vaterhauses in der Fremde den Namen des zugehörigen Hofes »Vogelweide« beilegte[1]).

Die enge Verbindung, in welche Walter mit Ortulf II. von Säben, dem Hofkaplan Kaiser Friedrichs I. und Propst von Innichen gewöhnlich gebracht wird, ließe sich einfach erklären, wenn Walter einem Dienstmannengeschlechte der Säbner angehört. Er mochte als Knappe mit ihm an den Wiener Hof gezogen sein. Auch das Verhältnis Walters zu dem Dichter Liutolt von Säben erführe damit eine andere Beleuchtung[2]).

Dafür, daß der Vogelweiderhof in älterer Zeit ein von den Säbnern vergebenes Ritterlehen war, sprechen alle äußeren Umstände. Das zugehörige »Haus« in Lajen kennzeichnet sich für diese Zeit schon durch seine Bezeichnung »Haus« als ritterlicher Ansitz. Wichtiger aber ist der Umstand, daß noch im Jahre 1357 Martin von Lajen zu rechtem Lehen belehnt wird und den Säbnern zu warten und als rechter Lehensmann zu schwören hat. Von einem Zins ist keine Rede. Wir haben es hier zweifelsohne mit einem Miles oder Ritter zu tun, der mit einem Kriegs- oder Ritterlehen belehnt ist. Im

---

[1]) Die bisherigen Feststellungen über das Vorkommen des Namens Vogelweide im Mittelalter scheinen mir zu besagen, daß es sich hiebei durchaus um mehr oder minder sumpfige Plätze für das beliebte Vergnügen des Vogelfanges handelt. In Tirol gibt es solche Vogelweiden nur in der Nähe größerer Städte oder Herrensitze: die Vogelweiden zu Innsbruck bei Ambras, auf der Höhe von Telfes zu Sterzing, im Lajener Ried, das vor alters das Klausener Moos hieß, für Klausen, endlich für Bozen bei Eppan. Auch die Beispiele, welche Lampel, a. a. O. (Blätter des Vereines für Landeskunde 1892), 26 anführt, stimmen damit überein.

[2]) Vgl. J. V. Zingerle, a. a. O., 267 f.; J. E. Wackernell, Walther von der Vogelweide in Österreich, 6. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens auch auf die nahe Verbindung der Säbner'schen Stiftung Kloster Neustift mit der Babenberger Stiftung Klosterneuburg in dieser Zeit besonders hinweisen. Bischof Hartmann von Brixen und Propst Heinrich von Neustift kamen aus Klosterneuburg. Der nächste Propst von Neustift sollte wieder aus Klosterneuburg sein. Es bestand also ein reger Verkehr zwischen diesen zwei Chorherrnstiftern, somit wohl auch zwischen Brixen und dem Wiener Hofe.

Jahre 1483, nach dem Aussterben der alten Dienstherrn, hatte das Lehen diesen rein ritterlichen Charakter bereits abgestreift. Hans von Aportz (auch Napportz), seine Familie und Erben erhalten es allerdings zu Freilehen und nur gegen den sehr niedrigen Zins von jährlich 1 Pfund Berner, der einer bloßen Rekognition gleichzuachten sein dürfte, aber die Familie, deren Stammgut der Hof Aportz in Lajen ist, zeigt schon wesentlich bäuerlichen Charakter[1]).

Immerhin erscheint auch die Höhe der landesfürstlichen Steuer, welcher sowohl das freie Herreneigen wie das Dienstmannengut unterworfen war[2]), für den Vogelweiderhof, resp. später für beide Vogelweiderhöfe eine recht geringe. Sie betrug nach dem Vogtei-Urbar von 1400 je 9 Groschen zu Lichtmeß und Jakobi und 10 Eier in der Fasten[3]). Auch im 16. Jahrhundert bleibt diese landesfürstliche Vogtei mit dem Ansatz von 5 kr. für jeden Hof gegenüber der Leistung manches kleineren Nachbargutes bedeutend zurück[4]).

---

[1]) Manche größere Höfe der Nachbarschaft tragen entschieden ähnliches ritterliches Gepräge. So wissen wir, daß auf dem Hof Razzes in Kastelrutt noch 1277 der Kastelrutter oder Neustifter Miles Jakob von Pyrai saß und vom Hofe jährlich 4 Pfund Berner Zins zahlte. Stammsitz dieses Dienstmannengeschlechtes waren die jetzt unansehnlichen Höfe Ober- und Unterpray bei der Pfarrkirche Kastelrutt (Vgl. Der Geschichtsfreund (A. Weger, Brixen) 1867, S. 175 f.). Genau so wie im 14. und 15. Jahrhundert das Haus in Lajen und der Obervogelweiderhof angeführt werden, so wird auch in den Brixner Lehensurkunden des 15. Jahrhunderts der adelige Ansitz Raffenberg mitten unter anderen Lehenstücken der Raffenberger stets benannt: Item Raffenberg das haws mitsambt dem pawmgarten dabey und ander seiner zugehorung. Item . . . . Br. L. B. I, 90' (1447); II, 34' (1477). Die Zinspflicht des Rittergutes der einschildigen Ritter an den Herrn war im 13. und 14. Jahrhundert auch in Österreich eine gewöhnliche Erscheinung (Vgl. S. Adler, a. a. O., 39 ff.).

[2]) Wenn O. Redlich, a. a. O, 162 die Steuerleistung des Vogelweiderhofes in das Gufidauner Herrschaftsurbar der sonstigen Steuerfreiheit ritterlicher Güter widersprechend findet, so scheidet er eben nicht zwischen dem grundherrlichen Zins und der landesfürstlichen Steuer, welch' letztere entweder als Freiendienst der Freien (Freisteuer) oder als Vogtrecht oder Kupel der Eigenleute allgemein war.

[3]) Statth.-Archiv, Gufidauner Urbar von 1400 f. 9' n° 261. Ebensoviel gab der gleichfalls den Säbnern gehörige Hof Villay (Ebenda f. 9, n° 247). Diese Abgabe entspricht etwa einem Pfund Berner. Vgl. auch J. V. Zingerle, a. a. O., 260.

[4]) Im bekannten Meinhardinischen Urbar der Grafschaft Tirol (1286—1298) fehlt natürlich der Vogelweiderhof, weil hier nur unmittelbar landesfürstliche Zinsgüter verzeichnet sind. — Ich benütze die mir sonst mangelnde Gelegenheit, auch einer anderen Auffassung O. Redlichs bezüglich gewisser Standesunterschiede im 11. und 12. Jahrhundert entgegenzutreten. In einem Aufsatze Über Traditionsbücher (Deutsche Geschichtsblätter hsg. von A. Tille I. Bd. 4. H., 94) bestreitet Redlich für das Brixner Gebiet die sonst rechtlich und wirt-

Unsere Untersuchung förderte zutage, daß der Obervogelweiderhof in Lajen ein altes Lehen der Herrn von Säben war. Die Urkunden gestatten den Schluß, daß das zugehörige Haus im Dorfe zu Lajen noch im 14. Jahrhundert ein ritterlicher Ansitz gewesen, auf welchem Dienstmannen der Säbner saßen. Walter von der Vogelweide konnte demnach nach seinen uns bekannten Standesverhältnissen hier ganz gut geboren sein. Die Hypothese von der tirolischen Herkunft Walters gewinnt dadurch eine neue kräftige Stütze und neue Beleuchtung.

M. Mayr.

---

schaftlich so bedeutsame Institution der Freilassung, indem er behauptet, aus dem Diktate und den Formeln der Traditionen jener Zeit ergebe sich, daß die in der Zeit der Bischöfe Altwin und Hugo (1049—1125) häufigen Wendungen: nobilitatem, libertatem, ingenuitatem sortitus, libertate potitus mit nobilis, liber, ingenuus identische Begriffe seien. Damit würde eine meiner Stützen gegen die angenommene Abstammung der Grafen von Tirol von einem früher unfreien Brixner Grafen namens Adalbert schwinden (Vgl. Zeitschr. des Ferdinandeums 3. F. 43. H. (1899), 219 ff.). Ich wundere mich, daß Redlich in der Überschätzung der vermeintlichen Formeln und des Diktates die höchst wichtige Institution der Freilassung in ihren vier verschiedenen Formen, wie sie gerade damals in ganz Deutschland umgestaltend wirksam war, außer allem Betracht läßt. Vgl. darüber die Handbücher von R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V (2. Auflage) oder Riezler, Geschichte Baierns; Baumann, Geschichte des Allgäus; auch A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 521 ff. und die große Spezialliteratur. Es müßte sehr auffallend erscheinen, wenn gerade in Tirol, resp. in Brixen, die segensreiche Freilassung nicht zu beobachten wäre, da wir selbst aus Trient mehrere Beispiele und einen Rechtsspruch über die Freilassung aus dem Beginne des 13. Jahrh. haben (Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, IV. Ergänzungsband, 430 f.). Vgl. auch die interessante Urkunde im Cod. Wang. n. 143 v. J. 1218). In der Meinung, daß Redlich von seiner, in der Einleitung zur Edition der Brixner Traditionen ohne weitere Begründung ausgesprochenen Meinung längst abgekommen sei, hielt ich im Jahre 1899 eine besondere Erinnerung für überflüssig. Wer die Brixner Traditionen des 11. und 12. Jahrhunderts aufmerksam betrachtet, wird in Bezug auf die Freilassung nur die Tatsachen wie im übrigen deutschen Gebiete feststellen können und die gang und gäben technischen Ausdrücke libertate (nobilitate) potiri, libertatem sortiri für die tatsächliche Freilassung nur bestätigt finden. (Vgl. z. B. die Traditionen n. 280, 284). Gerade manche Brixner Traditionen (wie gleich die erste dieser Art n. 135 oder 164, 233 oder die Urkunde n. 182) zeugen klar für das fragliche Rechtsverhältnis und sprechen direkt gegen Redlichs Auffassung. In einem Beispiel (n. 222[a], 222[b], dazu 219) nennt er selbst sowohl den libertus als den libertate potitus Freigelassene. (Vgl. auch den libertinus im Neustifter Urkundenbuch, n. CXXI). Trotz des phrasenreichen Formulars in den Urkunden Altwins und gleichzeitig auch in anderen süddeutschen Traditionen finden wir die tatsächlichen Rechtsverhältnisse klar fixiert, so z. B. hinsichtlich des höheren Adels (n. 232, 234, 240, 372). Selbst die Beispiele n. 277, 287 möchte

Zur Geschichte des ältesten Hexenwesens in Tirol. Unter allen bisher gedruckten tirolischen Hexenprozessen beansprucht unzweifelhaft der sogenannte Innsbrucker v. J. 1485 besonderes Interesse [1]). Dies erklärt sich teils aus dem hohen Alter, in welches derselbe zurückreicht und der großen Zahl der Beschuldigten, teils aus der Person des Prozeßleiters, des berüchtigten Inquisitors Heinrich Jnstitoris, der dann seine Weisungen größtenteils wörtlich in seinen malleus maleficarum aufnahm [2]). Liest man die einzelnen Zeugenverhöre, welche vom 9. August bis 14. September währten, so gewinnt man den Eindruck, daß in der Tat der Glaube an Hexerei und Zauberei in den breiten Volksschichten viele Anhänger fand. Allein schon vor dem Regierungsantritte des Erzherzogs Sigismund mag es in vielen Gegenden Tirols nicht besser bestellt gewesen sein. Ich verweise auf die pluemen der Tugent von Hans Vintler, eines Zeitgenossen des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche. Sigmund Riezler [3]) hat aus dessen umfangreicher Dichtung, deren kulturhistorische Bedeutung schon Gervinus [4]) würdigte, eine stattliche Reihe von Beispielen ausgezogen (l. c. S. 19 ff.), volkstümliche Formen des Aberglaubens, die sich mit Bestandteilen des Hexenwahnes geradezu decken. Daß sich schon für die Zeit vor Sigismund urkundlich Hexen und Hexenprozesse nachweisen lassen, bestätigen folgende Belege:

---

ich auf den Wiedergewinn der ursprünglichen Freiheit deuten. Zweifelhaft im Sinne Redlichs könnten höchstens 2—3 Beispiele bleiben. Da die Brixner Traditionen, welche Freigelassene nach Altwin erwähnen, nicht auffallend zahlreicher als anderwärts zur selben Zeit sind, die ungefähr 340 Traditionen unter Altwin aber den sonstigen Urkundenvorrat der Zeit unverhältnismäßig hoch überragen, so braucht man auch in den circa 60 Traditionen, die Freigelassene betreffen, nichts Außergewöhnliches zu sehen. Abgesehen davon, daß diese für die ihnen erwiesene Wohltat gegen die Kirche sich freigebiger gezeigt haben dürften, ist der Umstand wohl zu beachten, daß mehr als ein Drittel Oberkrain betreffen, wo Brixen seine neubegründete Herrschaft zu befestigen strebte, etwa 18 sich auf das Drauthal und 11 auf das Pusterthal beziehen, wo die Verhältnisse ähnlich lagen. Nur einige wenige dieser Freigelassenen waren im Eisaktale und in Bayern ansässig.

Es dürfte daher kein ersichtlicher Grund vorhanden sein, für Brixen durch die bloße Annahme stilistischer Eigentümlichkeiten der Brixner Urkundenschreiber eine Ausnahme der allgemeinen Rechtsentwicklung zu statuieren.

[1]) Aus den Akten des Brixner Hofarchivs herausgegeben von Hartmann Amman in der Zeitschrift des Ferdinandeums 34, 1—91.

[2]) Vgl. Ludwig Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. 2. vermehrte Auflage. 1891.

[3]) Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896.

[4]) Geschichte der deutschen Dichtung 1871. II, 612.

I.

1296 22. Mai, Zenoberg.

Daniel, Richter v. Enn, legt Amtsrechnung.

(terminus a quo nicht angegeben.) Unter den Ausgaben verrechnet er:

Item (sc. dedit) libras XX quibusdam indicibus pro exustione duarum strigarum.

Innsb. Statth.-Arch. Cod. 282 F. 2a.

II.

1433 29. Jänner.

An pfintztag nach sandt Paulstag conversionis anno M.CCCCXXXIII in gegenwurtikait des trugsetzen und Volker hat verraitet Jorg Kel alles sein innemen und ausgeben, so er hat getan von Enn und Caldif, Castelle und von der Starkchenberger güter von Jacobi apostoli anno XXXII untz wider auf Jacobi anno presenti und pringt im gantzen iarnutz . . .

Und pringt am ersten sein innemen . . .

Item von der vetter Hannsin und andern, die verprannt sind, XLVI mark II libras VIII gros. val.

Daentgegen bringt sein ausgeben . . .

item auf die zawbrerin und ander, die gericht sind und die zaubrerin, die man her hat gesandt, XXXV mark und VIII gros.

Innsbr. Statth.-Arch. Cod. 136 F. 28a (Raitungen der ambtleut in der graffschaft Tirol des XXXII. und XXXIII. iars.)

III.

1436 6. Jänner — 1437 6. Jänner.

Hie nach sind vermerckt fell und pen, die ich Hainrich Zisck, landrichter an Meran, hab eingenomen syde meiner nachsten raitung am zwelifften XXXVI untz auf den zwelifften anno XXXVII.

(S. 9) So ist hienach vermerckt, was auf das gericht ist gangen ditz iar . . .

So ist auf die frawen gangen, die von zaubrey wegen von Kastelbell herab geantwort und doch ledig gesprochen worden, X lib. perner.

Innsbr. St.-A. Abteilung Fridericiana. Pap. Schmalfolio S. 9.

L. Schönach.

Zu Hanns Schnatterpecks Lebensgang. Über die Persönlichkeit Hanns Schnatterpecks, des Meisters des Altarwerkes von Niederlana, ist bisher nichts Weiteres bekannt geworden, als daß er im Jahre 1503, da der Lanaer Altar bei ihm bestellt wurde, Ratsbürger der Stadt Meran war, während er 1492 noch als einfacher Bürger daselbst erscheint[1]). Lag es darum immerhin nahe, den Künstler als autochthonen Meraner oder doch wenigstens als geborenen Südtiroler, der in seiner Heimat seinen Beruf ausübte, zu betrachten und wurde von fachkundiger Seite in seiner Kunstweise spezifisch südtirolischer Charakter erkannt[2]), so glaubten ihn dagegen Andere, wie es scheint, doch als eingewanderten oberdeutschen Künstler in Anspruch nehmen zu dürfen. Man war auch auf dieser Seite bemüht, ihn als solchen nachzuweisen[3]). Eine sichere Entscheidung über des Meisters Herkunft, die für die Beurteilung seiner Werke jedenfalls von Wichtigkeit ist, war jedoch unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Einige archivalische Daten, auf die ich anläßlich der mir übertragenen Neuordnung des Archives der Stadt Meran zufällig stieß, setzen mich in die erfreuliche Lage, hier einen nicht uninteressanten Beitrag zur Aufhellung dieser Persönlichkeit bringen zu können.

Schnatterpecks Name taucht in Meran zum erstenmal zu Beginn des Jahres 1478 auf; wir besitzen zufällig aus der allerersten Zeit seiner Anwesenheit daselbst ein Zeugnis, das uns umso willkommener sein muß, als es uns zugleich über dessen Herkunft sicheren Bescheid gibt. Im Gerichtsbuch des Meraner Landrichters Jakob Hůter vom Jahre 1477[4]), findet sich auf Fol. 172 folgende Protokolleintragung: „Khuntsch(aft) Hannsen Snatterpecken maler, burger zů Stertzingen. Anno domini etc. septuagesimo octavo an sannt Anthony tag

[1]) Die vielzitierte Urkunde Archiv-Berichte aus Tirol I, Reg. 1180 von 1503 Aug. 18 und der Kaufbrief von 1492 Juli 22 im Pfōstlschen Archive zu Schönna, A. B. I, Reg. 2061, sind die beiden einzigen bisher bekannten urkundlichen Belege. Der Inhalt des letzteren wurde später von Alois Menghin in einem populär gehaltenen Aufsatze über H. S. (Beilage zu Nr. 24 des „Burggräfler“ vom 22. März 1899) genauer veröffentlicht.

[2]) Es sei an dieser Stelle nur auf die Ausführungen Sempers in der Zeitschrift des Ferdinandeums, Jhrg. 1891, S. 126 und auf den Aufsatz von Robert Stiaßny in den Mittheilungen der k. k. Zentral-Kommission Jhrg. 1892, S. 17, deren Ergebnisse sich in den Hauptpunkten decken (vgl. die Bemerkungen von Semper auf Seite 177 desselben Jahrganges der Mittheilungen), verwiesen.

[3]) Vgl. den obenerwähnten Aufsatz A. Menghins.

[4]) 188 Bl. 4° Pap. in Perg.-Umschlag; Stadtarchiv Meran (Signatur fehlt noch). Die Amtstätigkeit des Landrichters dauert in der Regel bis in den Jänner des folgenden Jahres hinein, da der Nachfolger sein Amt erst nach der Bestätigung durch den Burggrafen auf Tirol antreten konnte.

(Jänner 17) vor Jacoben Hůtter lanntrichter hat Hanns Snatterpeck burger zů Stertzingen die nachges(chriben) person umb kuntsch(aft) fürgestellt von der nachges(chriben) sach wegen . . .«[1]. Schnatterpeck war also bis dahin Bürger der Stadt Sterzing gewesen und wurde auch zur Zeit dieses gerichtlichen Vorganges noch als solcher, nicht als Meraner Gemeindeangehöriger betrachtet. Erscheint er aber auch nicht als Niedersitzer bezeichnet, so kann doch, dem Inhalt dieser Nachricht zufolge, seine Anwesenheit in Meran kaum eine vorübergehende gewesen sein; es liegt darum am nächsten die Annahme, der Meister sei kurz vorher erst von Sterzing in das benachbarte Meran übersiedelt. Jedenfalls nicht lange hernach hat Schnatterpeck, der damals wahrscheinlich noch in jungen Jahren stand, Meran tatsächlich zu seinem neuen ständigen Wohnsitz erkoren; denn in der Amtsraitung des Bürgermeisters Ciriak Hauser über das Jahr 1480[2] treffen wir im Verzeichnis der Niedersitzer, die das Niedersitzgeld (damals 4 Pfund B.) noch schuldig sind, auch »Hanns Schnaterpeck, maler«, mit dem nachträglichen Vermerk, daß er die Taxe erlegt habe. Da er dieselbe schon zu Beginn des Jahres 1480 hätte zahlen sollen, ein Niedersitzer anderseits aber nicht vor Ablauf des ersten Jahres seines Aufenthaltes in der Stadt zur Entrichtung dieser Abgabe verhalten werden konnte, kommen wir auch auf diesem Wege bis ins Jahr 1478 zurück.

Ebensowenig als in Meran vordem eine Familie Schnatterpeck existiert hatte, wird sich nach Ansicht des über die Vergangenheit seiner Vaterstadt genauestens informierten Museumskustos K. Fischnaler eine Sterzinger Familie dieses überhaupt nicht heimatlich klingenden Namens nachweisen lassen. Da dem genannten Herrn auch der Künstler selbst weder in den reichhaltigen städtischen Raitbüchern noch in den übrigen Aufzeichnungen aus dieser Zeit je aufgefallen ist, dürfte dieser in Sterzing, obwohl er hier das Bürgerrecht erwarb, kaum längere Zeit hindurch seßhaft gewesen sein. Vermutlich war er als wandernder Geselle dorthin gekommen und hatte dann eine eigene Werkstatt eröffnet. Es wäre also gewiß nicht unwahrscheinlich, daß Schnatterpeck aus Schwaben oder Oberbayern stammt.

---

[1]) Der Tenor der Kundschaftsaussage berührt die Person Schnatterpecks in keiner Weise. Es handelt sich darin um einen Hutmacher Lienhart („Lienhart hůtter“) von Sterzing, der infolge verschiedener Diebstahlsaffairen aus der Meraner Hutmachergilde entfernt („geäußert“) worden war. Nur die Beziehung Schnatterpecks zu einem Sterzinger ist für uns dabei von Interesse.

[2]) Stadtarchiv Meran, Bürgermeisteramtsraitungen I; Eintragung auf Fol. 5.

Was den Anstoß zur Übersiedlung nach Meran gegeben haben mag, wissen wir nicht; augenscheinlich aber eröffnete sich dem Meister hier ein ihm entsprechendes Wirkungsfeld, er brachte es in seiner neuen Heimat bald zu Wohlstand und Ansehen. 1493 kaufte er das im „Obern Viertl Bergshalben“ gelegene Grünwald'sche Haus, in welchem er, wie es scheint, schon vorher seit mehreren Jahren gewohnt hatte[1]). In den Rat der Stadt wurde er 1499 oder 1500 genommen[2]).

Ich muß mich vorläufig auf diese lückenhaften und von ungefähr zusammengelesenen Angaben über Meister Schnatterpeck beschränken, da mir das ganze einschlägige archivalische Material noch nicht zur Verfügung steht, bemerke jedoch, daß sich dieselben sicherlich unschwer ergänzen und vermehren lassen werden, sobald die erwähnten Ordnungsarbeiten zum Abschlusse gelangt sind. K. Moeser.

[1]) Dies ergibt sich aus den Stadtsteuerregistern der Jahre 1488 bis 1493.

[2]) Stadtbuch von Meran (Hs. 1 des Stadtarchives) Fol. 31. S's. Name wird in der 1496 angelegten Ratsbürgerliste unter den — bis 1507 undatierten — Nachträgen an neunter Stelle aufgeführt; aus der Anzahl der verschiedenen dabei beteiligten Hände und anderen Anhaltspunkten lassen sich die Jahre 1499/1500 approximativ berechnen.

Die geschichtliche Grundlage der Sage von Kaiser Max auf der Martinswand. Das sagenhafte Abenteuer Kaiser Maximilians I. auf der Gemsenjagd an der Martinswand zu Zirl bei Innsbruck erfuhr erst in jüngster Zeit eine ausreichende kritische Würdigung bezüglich seines geschichtlichen Gehaltes. K. Kirchlechner gebürt das Verdienst, die Entstehung der Sage in ihrer vollen Ausbildung auf den bekannten, 1587 in Druck erschienenen Reisebericht des Stephan Winand Pighius zurückgeführt zu haben[1]). Pighius wohnte als Hofmeister und Reisebegleiter des jungen Prinzen Karl Friedrich v. Cleve im Herbst des Jahres 1574 einer Hofjagd an der Martinswand als Zuschauer bei. Seine tatsächlichen Mitteilungen erhielt er aus tirolischen Hofkreisen. Gegenüber der bisherigen Annahme, daß die Sage erst zu Ende des 17. Jahrhunderts entstanden sei, war es also Kirchlechner gelungen, die Existenz der vollkommen ausgebildeten Sage schon mehr als 100 Jahre früher festzustellen. In einigen Punkten

[1]) K. Kirchlechner, Über Maximilian als Jäger und im besonderen über das Abenteuer des Kaisers auf der Martinswand. Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule zu Linz 1884/85. Linz 1885.

vermochte dann A. Noggler in seiner Arbeit über das Burgstall Martinsberg (heute Martinsbühel) und die Martinswand die Forschungen Kirchlechners in willkommener Weise zu ergänzen[1]).

Kirchlechner und Noggler halten das 20. Abenteuer des Teuerdank für die historische Grundlage der Sage und verweisen auch schon auf das 1538[2]) erschienene Germaniae Chronicon von Sebastian Franck, wo zuerst zur Inhaltsangabe des 20. Abenteuers des Teuerdank der sagenhafte Zusatz von der Vorzeigung des Allerheiligsten erscheint. Beide erklären demnach die Sage von der wunderbaren Rettung des Kaisers auf der Martinswand als eine echte Sage, d. h. eine solche, welcher ein bestimmter historischer Kern zugrundeliegt.

Offenbar durch die ergebnisreichen Studien Kirchlechners und Nogglers angeregt unternahm A. Busson im Jahre 1888 eine neue, sorgfältige kritische Sichtung des bekannten Quellenmateriales und es gelang ihm überdies für die spätere Ausgestaltung der Sage wiederum neue und wertvolle Quellenstellen beizubringen[3]). Seine Untersuchung führt zum Ergebnisse, daß sich in den gleichzeitigen Quellen keine Andeutung des angeblichen Abenteuers Maximilians auf der Martinswand finde, daß vielmehr das vollständige Schweigen der gleichzeitigen Quellen (Teuerdank, Weißkunig und Fragment der kaiserlichen Autobiographie) den Beweis der Unechtheit stütze, daß wir es demnach mit einer unechten, d. i. einer rein erfundenen Sage ohne tatsächlichen Hintergrund zu tun haben.

Dieses durch eindringliche Kritik festgelegte Urteil Bussons blieb für die Historiker fortan maßgebend. Erst im Jahre 1901 erlaubte ich mir Bussons Beweisführung einigermaßen anzuzweifeln und auf Grund zweier neuaufgefundenen Belegstellen zur alten Anschauung zurückzukehren, welche die Echtheit der weltbekannten schönen Sage gelten läßt und einen geschichtlichen Hintergrund für dieselbe annimmt[4]).

Aus Maximilians Selbstbiographie[5]) geht klar hervor, daß ihn seine Leidenschaft für die zu damaliger Zeit höchst gefährliche[6])

---

[1]) A. Noggler, Die Martinswand und Burgstall Martinsberg bei Innsbruck. Tiroler Fremdenblatt 1886, Nr. 38 (auch in Sonderabdruck).

[2]) Nicht 1528, wie Kirchlechner und Noggler schreiben.

[3]) A. Busson, Die Sage von Max auf der Martinswand und ihre Entstehung. Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (CXVI. Bd., 1. Hft., S. 455—500). (Auch in Sonderabdruck).

[4]) M. Mayr, Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. (Innsbruck, Wagner 1901), XXII f.

[5]) Abgedruckt von A. Schultz im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses VI, 426 ff. (als Anhang zum Weißkunig).

[6]) Jagdbuch, a. a. O., XV f.

Gemsenjagd trotz all' der angewendeten Vorsicht mehrmals in Lebensgefahr brachte. Maximilian stellt ausdrücklich fest, wie er oft nur mit genauer Not durch seine Geschicklichkeit oder durch glücklichen Zufall dem Tode entrann. Im Teuerdank, dessen Abfassung der Kaiser selbst genauestens überwachte und dessen erste Ausgabe noch zu seinen Lebzeiten im Jahre 1517 in Druck erschien, werden nicht weniger als 15 gefährliche Gemsenjagden beschrieben, von welchen 12 in der Nähe Innsbrucks stattfanden. Sie lassen sich, wie schon Busson bemerkt[1]), gleich den übrigen Jagdabenteuern des jugendlich tollkühnen Helden meist auf einzelne, in der Autobiographie erwähnte Tatsachen zurückführen. Zwei derselben, das 20. und 49. spielen sich nachweislich auf dem Gebirgsstocke der Martinswand ab. Die Örtlichkeit des letzteren steht außer Zweifel[2]). Die Absturzgefahr durch einen rollenden Stein hat mit dem Inhalt der Sage nichts zu schaffen[3]).

Das 20. Abenteuer berichtet, daß sich Maximilian bei dem Fällen einer Gemse auf einer gefährlichen Wand verstiegen und bei dem Versuche einen besseren Halt zu gewinnen, erst recht in höchster Lebensgefahr geschwebt habe, weil bei dem Sprunge die Zinken eines Fußeisens brachen bis auf eine, die sich indes auch gebogen hatte. Mit Hilfe eines Jägerknechtes brachte er sich schließlich in Sicherheit. Zu diesem Jagdunfall allein passen ihrem ganzen Inhalte nach die späteren sagenhaften Zusätze von der Vorzeigung des Allerheiligsten[4]) und der Rettung durch einen Engel, deren allmähliches Entstehen seit 1538 von Kirchlechner und Busson überzeugend nachgewiesen wurde.

Für dieses Abenteuer gibt die Clavis zum Teuerdank (die Erläuterungen des kaiserlichen Mitarbeiters Melchior Pfintzing) als Schauplatz ein Gemsenrevier »bei Innsbruck« an. Busson glaubt[5]), damit könne unmöglich das Revier an der Martinswand gemeint sein, da dieselbe nicht bei Innsbruck, sondern im Gerichte Hertenberg

---

[1]) A. a. O., 460 Note 1.

[2]) Vgl. auch Busson, a. a. O., 486 ff.

[3]) Auch der Schauplatz des 69. Abenteuers betrifft eine Gemsenjagd zu Zirl. Dasselbe, inhaltlich dem 49. ähnlich, scheint mir jedoch nach der ganzen Darstellung nicht die Martinswand, sondern ein anderes der verschiedenen Gemsenreviere um Zirl im Auge zu haben. (Vgl. darüber auch die von A. Noggler, a. a. O., 29 des Separatabdruckes beigebrachten Gründe).

[4]) Insbesondere dieser Umstand, aber auch die Anwesenheit des Hofes spricht gegen die etwaige Identifizierung dieses Jagdunfalles mit dem ähnlichen des 62. Abenteuers an der Gufel (Brandjoch).

[5]) A. a. O., 471 f.

(Telfs) liege. Dieser Einwand erscheint hinfällig, wenn man bedenkt, daß die Martinswand hart an der Grenze des Gerichtes Sonnenburg (Innsbruck) liegt und die Hälfte ihres Gebirgsstockes von altersher zu letzterem gehörte. Die Bezeichnung: die Martinswand bei Innsbruck, unter welcher das vom Innsbrucker Hofe mit ganz besonderer Vorliebe besuchte Jagdschlößchen Martinsberg lag, war zu Zeiten Maximilians und später ebenso gang und gäbe wie heute[1]). Weiter übersieht Busson, daß der zum 20. Abenteuer gehörige Holzschnitt kaum anders als auf die Martinswand zu deuten ist[2]). Auch die auf demselben abgebildeten zahlreichen Zuschauer stimmen zu der ganz singulären Angabe dieses Abenteuers, wornach u. a. auch die Hofdamen Augenzeugen dieser Jagd waren, was Busson ebenfalls nicht beachtet. Nun kennen wir aber jetzt aus dem Maximilianischen Jagdbuche die zweifache Art der kaiserlichen Gemsjagden: als ernstes, körperstählendes Vergnügen und als Schau- oder Prunkjagd zu Ehren eines großen Gefolges. Für letztere gab es nur die wenigen Reviere an der Martinswand, am Achensee, Plansee, um Steinach, im Sellrain, im Gleirschtale der Karwendel, um Imst und zu Fernstein[3]). Verschiedene Nachrichten besagen uns, daß solche Schaujagden für Gemsen am häufigsten in dem von Innsbruck aus am bequemsten erreichbaren Revier der Martinswand stattfanden[4]). Abgesehen von sonstigen urkundlichen Beweisen dafür führt Busson selbst ein wichtiges Beispiel an. Der niederländische Begleiter Philipps des Schönen auf seiner zweiten[5]) Reise nach Tirol im Jahre 1503 Antoine de Lalaing, Herr v. Montigny, beschreibt ausführlich die gefährliche Gemsenjagd, welche Maximilian am 16. September zu Ehren seines Sohnes bei Innsbruck veranstaltete. Da die Königin und die Hofdamen teilnahmen, dürfen wir wohl auch diese Jagd an die Martinswand verlegen, wie denn schon im Jahre 1496 die Gemsenjagd daselbst für Maximilians Sohn zubereitet worden war.

Dem 20. Abenteuer, welches sich bei Innsbruck in Anwesenheit des Hofes abspielte, liegt also zweifellos auch eine Schaujagd an der hiezu besonders geeigneten Martinswand zugrunde. Wir sind dem-

---

[1]) Auf die Schwäche dieses Argumentes wies schon S. M. Prem, Die Legende vom Kaiser Max auf der Martinswand. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins XXI (1890), 182—192 hin, ohne deshalb Bussons Beweisführung anzuzweifeln.

[2]) In anderen Fällen stimmen Text und Bild freilich nicht immer überein.

[3]) Jagdbuch, a. a. O., XXI.

[4]) Ebenda.

[5]) Nicht der ersten, wie Busson, a. a. O., 479 angibt. Die erste fällt in das Jahr 1496. Vgl. Jagdbuch, a. a. O., XV f.

nach genötigt gegen Bussons Beweisführung festzustellen, daß das 20. Abenteuer nicht nur den historischen Kern der späteren Sage enthält, sondern auch als Schauplatz desselben aller Wahrscheinlichkeit nach die Martinswand zu gelten hat[1]). Solange nicht ein zwingender Gegenbeweis erbracht wird, fehlt uns jede Berechtigung die Sage als eine unechte zu erklären.

Wir besitzen aber auch noch andere Quellenbelege, welche ihre Echtheit in willkommener Weise zu stützen vermögen. Der erste Erzähler der vollkommen ausgebildeten Sage. Pighius. erwähnt 1574 zu Beginn und am Schlusse seiner Darstellung das große hölzerne Kreuz in der Höhle der Martinswand und behauptet. Maximilian habe dasselbe zur Erinnerung an seinen Unfall daselbst am Orte seiner ausgestandenen Lebensgefahr setzen lassen. Die nächstälteste Nachricht über das Kreuz bringt der Tiroler Landreim von 1558[2]). Darnach wurde es zum Zeichen der Errettung Maximilians errichtet; von wem, ist nicht angegeben. Der Verfasser des Landreims, Georg Rösch von Geroldshausen, war seit 1527 Beamter der tirolischen Regierung; er stand zeitweise auch in Hofdiensten und war vermöge seines vielfach betätigten literarisch-historischen Interesses mit Maximilians Geschichte und Lebensumständen gewiß umso mehr vertraut, als er bei der damaligen Neuorganisirung des Archivdienstes[3]) hervorragende Verwendung fand und im Jahre 1556 selbst Vorstand des Innsbrucker Staatsarchives wurde. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß der Innsbrucker Hofarchivar und Historiker[4]) die Wahrheit verschweigt, die gerade er am besten wissen konnte, oder daß er eine Legende erfand, wenn er in seiner epigrammatischen Kürze berichtet, der jugendliche Max habe sich auf der Martinswand unversehens verstiegen, man habe ihn aber gerettet und es sei

[1]) Das von Busson, a. a. O., 461 f. angeführte und zuletzt bei E. Heyck, Kaiser Maximilian I. (Monographien zur Weltgeschichte V), 30 gut reproduzierte Porträt Maximilians von B. Strigel mit dem Ausblick auf die Martinswand scheint mir für die Entstehung der Sage keine Beweiskraft zu haben, da dieses Bild, der jugendlichen Gestalt nach zu schließen, den König in frühester Zeit darstellt. Auch die unklaren Angaben des Hans Sachs (Busson, a. a. O., 462 f.) sind für die Sage weder positiv noch negativ verwendbar. Das gilt insbesondere für die gleich zu erörternde Frage, wann das Kreuz in der Höhle der Martinswand gesetzt wurde.

[2]) Tiroler Landreim des Georg Rösch von Geroldshausen (herausg. von C. Fischnaler. Innsbruck, Wagner 1898), Verse 936—944.

[3]) Derselbe stand in der damaligen Zeit des Humanismus in wesentlich höherem Ansehen als heute, soweit wenigstens Österreich in Betracht kommt.

[4]) Busson kannte den erst von Fischnaler festgestellten Autor des Landreims und dessen Lebensumstände noch nicht.

zur Erinnerung an diesen Unfall ein Kruzifix gesetzt worden. Selbstverständlich hatte Rösch dabei ein Jagdunglück im Auge, was auch der Zusammenhang seiner Verse ergibt.

Sein älterer Zeitgenosse, der Humanist Jakob Spiegel, welcher wenigstens seit 1512 Geheimschreiber des Kaisers war, gibt in seinem 1531 erschienenen Kommentar zur »Austrias«, einem noch zu Lebzeiten Maximilians verfaßten Heldengedichte des Richard Bartolinus von Perugia auf den Kaiser[1]), zu einer von Busson wohl richtig mit dem 14. Teuerdank-Abenteuer einer Bärenjagd identifizierten Jagdszene abermals eine wichtige Bemerkung über das Kreuz auf der Martinswand[2]). Er sagt: So geübt sei Maximilian im Bergsteigen gewesen, daß er auf eigenen Schultern ein Kreuz über die jähen Felsen in die Höhle der Martinswand trug. Die Vorübergehenden erblicken es dort heute noch (1531) nicht ohne Verwunderung[3]).

Spiegel bringt allerdings seine Nachricht über das Kreuz, die älteste, die wir bisher darüber hatten, nicht mit irgendeinem Jagdabenteuer auf der Martinswand in Verbindung. Seine Fassung muß, für sich genommen, vielmehr den Anschein erwecken, als ob es Maximilian bloß um ein bergsteigerisches Bravourstück zu tun gewesen wäre. Darauf stützt denn auch Busson seine Schlußfolgerung, daß damals noch kein Ansatz zur Ausbildung der Sage vorhanden war. Wenn ihm aber gerade diese Stelle auch die Gewißheit gibt, daß sie »erbarmungslos jeden Faden zerschneidet, der von dem historischen Maximilian und wirklichen Vorgängen seines Lebens zu dieser Erzählung hinüberleiten könnte«[4]), somit eine echte Sage ausschließt, so können wir dem nicht beistimmen. Spiegel hat keinen Anlaß, gelegentlich der Erzählung eines wunderbar geglückten Abenteuers in der Austrias in seinem Kommentar dazu an einen Jagdunfall zu erinnern. Er will die in der Austrias an einem Beispiel gepriesene Kühnheit des

---

[1]) J. Spiegel widmet die Neuausgabe der Austrias von 1531 dem natürlichen Sohne des Kaisers, Georg ab Austria, Bischof von Brixen.

[2]) Vgl. Busson, a. a. O., 466 ff.

[3]) Die Höhle war schon in prähistorischer Zeit vorhanden und besucht, wie der Fund einer Bronzenadel beweist (Vgl. Busson, a. a. O., 500 Note 2 nach Fr. v. Wieser, Berichte des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck, XIII, S. XXXVII). — Auch in einem Innsbrucker Regierungsbefehle vom 2. Juni 1548 wegen Abhaltung einer Schaujagd an der Martinswand wird erwähnt, daß die Steige und Wartzeichen oben auf der Wand und unterhalb beim Kruzifix sehr verwachsen und veraltet seien. (Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Kopialb. Gem. Miss. 1548, f. 337).

[4]) Busson, a. a. O., 468.

fürstlichen Jägers im Bergsteigen einfach durch eine zweite, ähnliche Tat erhärten[1]).

Daß Maximilian das Kreuz in der Höhle der Martinswand wirklich mit eigener Hand gesetzt hatte, beweist mit größter Sicherheit eine erst vor drei Jahren erschlossene Quelle. Der Bischof Georg Benigni von Cagli und Pergola in Umbrien widmete nämlich dem Kaiser ein Buch, welches Contemplationes vexilli christianae fidei betitelt ist[2]). Er fühlte sich dazu veranlaßt, wie er im Vorwort an Matthäus Lang erklärt, den er um seine Fürsprache beim Kaiser bittet, aus Verehrung und Hochachtung für das theologische Interesse Maximilians, welches dieser bei einem zu Ehren des gelehrten päpstlichen Legaten veranstalteten Mahle im Zeughause zu Innsbruck geäußert hatte. In der darauffolgenden Widmung des Buches an den Kaiser betont Benigni abermals die ehrenvolle Aufnahme, die Maximilian dem Legaten, sowohl selbst als auch im Reiche, bereitet hatte und erwähnt rühmend die vielseitigen Interessen des Kaisers für die Philosophie, die Geschichte, die Natur, besonders aber für die Gemsen und die Berge. Daran knüpft er den merkwürdigen Zwischensatz: — ad quos quidem montes et ipsa serenitas (Maximilian) iam accesserat crucemque Christi propriis manibus in concavo verticis quo etiam visus ipse terretur collocaverat, in quibus etiam homines a tua celsitudine destinatos transire intrepide nobis qui cernebamus trepidantibus perspeximus[3]). — Darnach war also Maximilian selbst auf die steilen Berge gestiegen und hatte mit eigener Hand das Kreuz Christi in der Felsenhöhle aufgestellt, deren bloßer Anblick schon erschreckt. Auf diesen Bergen, sagt Benigni weiter, sahen wir auch die vom Kaiser dazu bestimmten Leute unerschrocken herumklettern, während wir selbst zitterten. Der italienische Bischof wußte also so bestimmt die Tatsache von der Aufstellung des Kreuzes durch Maximilian, daß er in der Widmungsvorrede an den Kaiser unbedenklich davon spricht. Er hatte sie offenbar bei seiner Anwesenheit in Innsbruck, vielleicht

---

[1]) Daher Spiegels Bemerkung gerade zur Stelle: Signa triumphato fixit (sc. Maximilian) coelestia saxo, nachdem er die ungeheuern Felsen glücklich erklommen.

[2]) Vgl. Th. Gottlieb, Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek I. Büchersammlung Kaiser Maximilians I., 128 ff. Der von Gottlieb hier ausführlich beschriebene Kodex 4797 der Hofbibliothek, dessen Einleitung und Widmung auch abgedruckt wurde, ist nach Gottlieb offenbar das Widmungsexemplar für den Kaiser.

[3]) Ebenda, 130. — Gottlieb machte auf diese Stelle besonders aufmerksam.

vom Kaiser selbst erfahren)[1]. Seine weitere Angabe läßt wohl nur die Deutung zu, daß Maximilian auch zu Ehren des Legaten eine Schaujagd abhalten ließ.

Über den Schauplatz der von Benigni erzählten Thatsachen kann kaum ein vernünftiger Zweifel obwalten. Wir können, auch nach allem, was wir sonst wissen, nur an die Martinswand denken.

Gegen Mitte September 1507[2]) erfolgte die Ankunft des päpstlichen Legaten, des Kardinals Bernardin Lopez de Carvajal, — Benigni nennt seine Kardinalstitelkirche Santa croce und damit auch den Namen desselben — am Innsbrucker Hofe. Ihm zu Ehren gab der Kaiser das Mahl im Zeughause, dem auch Benigni anwohnte. Da Benigni erwähnt, daß Carvajal bald nach seiner Ankunft bei Maximilian Kardinalbischof von Frascati wurde (mox bonis avibus episcopus Tusculanus), dessen Vorgänger in Frascati aber am 17. September nach Präneste transferirt worden war, worauf nach der Gepflogenheit die Bestellung des Nachfolgers sogleich oder wenigstens sehr bald geschah, so hat Benigni die von ihm berichteten Tatsachen sicherlich um die Mitte des Monats September 1507 erfahren, beziehungsweise damals die Prunkjagd an der Martinswand gesehen[3]).

Aus der Nachricht Benignis erhellt somit die Tatsache, daß Maximilian vor dem Jahre 1507 das Kreuz auf der Martinswand gesetzt hatte. Da nun der ausführliche Bericht Lalaings über die am 16. September 1503 zweifellos an der Martinswand stattgefundene Hofjagd das Kreuz noch nicht erwähnt[4]), ebensowenig wie eine andere noch ältere Quelle, so sind wir zum Schlusse berechtigt, daß die Errichtung des Kreuzes durch Maximilian in die Zeit von 1504 bis 1507 fällt.

Die Fassung der Nachrichten Lalaings, welcher die öfteren Unglücksfälle von Gemsjägern erwähnt, deren einer erst 1—2 Monate vor seiner Anwesenheit stattfand, läßt schließen, daß Maximilian selbst

---

[1]) Benigni war zweifellos in der Gefolgschaft des pästlichen Legaten. Das ergibt sich wenigstens indirekt aus seinen eigenen Worten. Positives konnte ich darüber nicht finden, weil mir die betreffende Literatur nicht zugänglich ist.

[2]) Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., II, 333; L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, III, 626 (3. u. 4. Auflage). Die bei Pastor verzeichneten Reiseberichte sind mir leider nicht zugänglich.

[3]) Die Widmung seines Buches an den Kaiser erfolgte bloß einige Monate später, was die Bemerkung beweist, sein erwähnter Innsbrucker Aufenthalt falle in die letzten Monate. Da er Maximilian durchaus als Kaiser anredet, ergibt sich für die Widmung die Zeit bald nach der am 4. Februar 1508 erfolgten Kaiserkrönung.

[4]) Busson, a. a. O., 479 f.

bis dahin nicht, wenigstens auf der Martinswand nicht, von einem solchen lebensgefährlicher Natur betroffen wurde. Lalaing hätte es ohne Zweifel berichtet. Auch Benigni bringt mit der Aufrichtung des Kreuzes keinen Jagdunfall in Verbindung. Das geschieht erst im Tiroler Landreim des G. Rösch von 1558.

Trotzdem vermag man schwer zu glauben, daß das Kreuz in der Felsenhöhle bloß als Zeichen touristischer Kühnheit oder des frommen Sinnes Maximilians gelten sollte. Da kommt uns nun eine interessante kaiserliche Stiftung aus dem Jahre 1514 einigermaßen zu Hilfe. Am 19. November des genannten Jahres machte nämlich der Kaiser in der Muttergottespfarrkirche zu Wilten eine ewige Jagdkerzenstiftung[1]). Gelegentlich der jährlichen Prozession der Stadt Innsbruck nach Wilten am Samstag nach Ursula (21. Oktober), wo die Agathakerzen gegen Feuersgefahr geopfert werden, sollte ein kaiserlicher Gemsjäger oder ein anderer Hofjäger die vier vom Kaiser gestifteten Jagdkerzen tragen und opfern. Als Hauptmotiv dieser Stiftung gibt der Kaiser an: »damit wir, unser hofgesind, gembs- und ander jäger an den gejaiden und sonst vor ungefellen und scheden verhüet« werden. Er erwähnt, daß er bisher schon eine große Kerze dafür gewidmet habe[2]). Die Stiftung dieser Gemsjägerkerzen, deren Opferung Max schon vor 1514 begonnen hatte, kann man wohl ohne Bedenken auch als Zeichen der Dankbarkeit für die Errettung des Kaisers und seiner Jäger aus Jagdgefahren betrachten.

Das zwischen 1504—1507 von Maximilian selbst errichtete Kreuz auf der Martinswand und die schon vor 1514 bestehende kaiserliche Jagdunfallsstiftung in der Wallfahrtskirche der Mutter Gottes unter den vier Säulen zu Wilten — Dinge, von denen wir bisher keine Kenntnis hatten — in Verbindung mit der Stelle der Autobiographie: Max sei trotz aller Vorsicht bei Gemsjagden doch nur mit genauer Not den größten Gefahren entronnen (. . . et quamquam in ea venatione semper fuerit in magna custodia, tamen vix maxima pericula evasit)[3]), müssen als sich ergänzende Beweise gelten,

[1]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, U. 5632 Orig.; Sch. A. Rep. III, 763 und Österr. Stiftungsbuch.

[2]) Für die regelmäßige Lieferung dieser „Jagdunfalls- oder Gemsenkerzen“, wie sie später hießen, hatte der Magistrat von Innsbruck zu sorgen. Selbst wenn die Agathakerzen aufhören sollten, blieb ihm die ewige Persolvierung der Jagdkerzen, wofür er vom Haller Salzamt entschädigt wurde, auf die Seele gebunden. Die Regierung hatte darüber zu wachen. Bis zum Jahr 1699 wenigstens wurde diese Stiftung klaglos eingehalten.

[3]) Fragmente der Autobiographie, a. a. O., 426. Maximilian schildert im Vorhergehenden die drei Gefahren der Gemsjagd: Absturzgefahr, Steinschläge, Behinderung der Steigeisen durch Schnee und runde Steine.

daß der Kaiser auf der Jagd öfters in Lebensgefahr war. Vor allem das Kreuz auf der Martinswand scheint mir zu bezeugen, daß es sich auf ein an der Wand oder wenigstens in der nächsten Umgebung haftendes Unglück bezieht. Der vollkommen glaubwürdige Jagdunfall des 20. Abenteuers im Teuerdank hat sich zweifelsohne daselbst abgespielt. Wir glauben damit eine sichere historische Grundlage für die spätere Sage genügend nachgewiesen zu haben.

Solange dem Abenteuer die späteren, sagenhaften und wunderbaren Zusätze von der Vorzeigung des Altarssakramentes und der Rettung durch den Engel nicht anklebten, wie es naturgemäß zu Lebzeiten des Kaisers noch der Fall sein mußte, ist es begreiflich, daß dieser Unfall nicht in besonderer Weise und mehr als andere, vielleicht noch gefährlichere Unglücksfälle bei der Gemsenjagd hervorgehoben wird. Kaum 20 Jahre nach dem Tode Maximilians treten, so viel bisher bekannt ist, die erwähnten sagenhaften Zusätze (bei Seb. Franck 1538) auf[1]) und die Sage erscheint bei Pighius 1574 vollkommen ausgebildet.

Auch die Entstehung dieser Elemente der Sage erklärt sich ganz einfach und natürlich. Daß der rettende Jäger zum Engel (Schutzengel) wurde, ist in der religiösen Vorstellung des frommen Volkes begründet. Die Vorzeigung des Sakramentes bei derartigen Jagdunfällen, welche schon Lalaing im Jahre 1503 als allgemeine Sitte bezeichnet[2]), ist ein in den österreichischen Alpen so häufig wiederkehrender Zug in Jägersagen[3]), daß man auf einen wirklichen Brauch schließen darf.

Entgegen der Annahme Bussons können wir in Zukunft unsere Sage, eine der schönsten und männlichsten des deutschen Volkes, wieder als eine echte Sage bezeichnen. M. Mayr.

Der Gebrauch des Lastersteines in der alten Strafrechtspflege Vorarlbergs. Am 5. September 1523 kaufte Erzherzog Ferdinand I. als Gubernator Tirols vom letzten Grafen von Montfort-Bregenz den

---

[1]) Es ist interessant zu beobachten, wie der Historiker G. Rösch nach abermals 20 Jahren die sagenhaften Zusätze ignorierend sich an die bloße Tatsache hält.

[2]) Vgl. Busson, a. a. O., 480.

[3]) Dies hat S. M. Prem, a. a. O. nachgewiesen.

neuen Teil der Grafschaft Bregenz[1]). Er umfaßte die halbe Stadt Bregenz und die Gerichte Hofrieden und Sulzberg. Wie in den übrigen Herrschaften des Landes bestanden auch in diesem Gebiete alte Volksrechte mit verschiedenen Rechtseigentümlichkeiten und Gerichtsgebräuchen, die sich bis zur bayerischen Herrschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts erhielten. Bald nach der Einverleibung dieser Gerichte in den oberösterreichischen Länderkomplex machte die Innsbrucker Regierung bei der Ordnung der neuen Verhältnisse in Bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit, welche den freigewählten Ammännern und geschwornen Gerichtsbeisitzern zustand, allerlei neue Erfahrungen. So behaupteten Stadtammann, Rat und Gericht von Bregenz im Jahre 1531, sie besäßen das Recht, ihren Bürgern und Bürgerinnen in gewissen Fällen den Laster- oder Schandstein anzuhängen. Die Innsbrucker Regierung, der dieser Brauch vielleicht fremd war, forderte den Nachweis der Üblichkeit dieses Strafmittels. Nur im Falle des Gelingens dieses Nachweises durften die neuen Untertanen dabei belassen werden.

Drei Jahre später, 1534, vermochten die Bregenzer aus ihrer Gerichtspraxis tatsächlich den Nachweis zu führen, daß sie „etlichen Weibsbildern den Lasterstein angehängt und tragen haben lassen"[2]). Die Regierung befahl aber dem landesfürstlichen Vogte in Bregenz, der Richtigkeit dieser Behauptung eifrig nachzuspüren und die benannten Personen zu verhören. Erst wenn sich die Sache bewahrheite, sollen keine weiteren scharfen Beweise verlangt werden. Doch sei darauf zu achten, ob diese Strafe nicht etwa von der hohen Gerichtsbarkeit verhängt worden sei. In diesem Falle müßte die Entscheidung verschoben werden[3]).

Im nächsten Jahre, 1535, kam die gleiche Frage für das zur ehemaligen Grafschaft Bregenz gehörige Gericht Sulzberg zur Verhandlung. Auch die abgeschlossenen Sulzberger behaupteten, sie hätten ihre Weiber für „freventliche Vergehen" nach gefälltem Urteile und mit Bewilligung der landesfürstlichen Behörde (der Amtleute) den Lasterstein tragen lassen. Darauf erwiderte die Innsbrucker Regierung an den Amtmann in Bregenz, Wolf Kantz, die Verhängung der Strafe

---

[1]) Den alten Teil: die halbe Stadt Bregenz, die Gerichte Hofsteig, Lingenau und Alberschwende nebst der Herrschaft Hohenegg hatte schon Herzog Sigmund von Tirol am 12. Juli 1451 erworben.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Kopialbuch Walgäu 1531—1536 f. 99, 126 f., 146 f.

[3]) Wahrscheinlich behielt man die Sache schließlich doch der hohen oder Malefizgerichtsbarkeit vor.

des Lastersteines stehe nur dem Malefizgericht, nicht aber einem Niedergerichte zu. Daher könne sie die Bitte der Sulzberger um Bestätigung dieses Rechtes nicht bewilligen. Anklage, Rechtfertigung und Vollziehung des Urteils habe beim alten Herkommen zu verbleiben.

Damit aber die Weiber im Gerichte Sulzberg vor freventlichen Handlungen umso mehr Scheu und Entsetzen tragen, bewilligte die Regierung aus besonderer Gnade die Errichtung eines eigenen, als Gefängnis dienenden »Narrenhäusls« auf offener Straße. Da durften die Sulzberger ihre Weiber, insoferne sie nicht vor das Hochgericht gehörten (wo die nit malefizig sein), einsperren.

Die Entscheidung der Innsbrucker Regierung entsprach wohl der damals geltenden Rechtsanschauung. Wenigstens erklärten spätere Juristen, wie der bekannte A. W. Ertel in seiner Praxis aurea (1694), die für das Laster der Unzucht über Weiber verhängte Strafe des Lastersteins zur hohen Gerichtsbarkeit gehörig, während im übrigen alles, was nicht an Haut und Haar geht oder besondere Schmerzen verursacht, dem Vogtei- oder Niedergericht vorbehalten war. Als solche vom Niedergericht angewandte Ehrenstrafen galten der Pranger, Stock- und Halseisen und für Frauen in Bayern und Schwaben auch die Strafe der Geige. Eine bürgerliche Schandstrafe war auch der sogenannte »bürgerliche Gehorsam«, eine leichte, luftige Gefängnisstrafe in einem Raume über dem Stadttor[1]).

Der Gebrauch des Lastersteines (Schand- oder Klappersteines) war in Deutschland im Mittelalter und in der Neuzeit weit verbreitet. Auch in Frankreich, in Flandern und Schweden war diese Strafe bekannt. Sie wird als alte fränkische und schwäbische Sitte bezeichnet[2]). In Süddeutschland, besonders im bayerischen Schwabenland, an welches Bregenz und Sulzberg grenzt, war der Lasterstein eine seit dem 14. Jahrhundert bekannte Strafe für böse oder schlechte Weiber. Er mußte von der Missetäterin öffentlich beim Kirchgang oder durch den Ort, gewöhnlich an einer Kette, um den Hals getragen werden. Zu Mühlhausen im Elsaß hieng derselbe in Gestalt einer weiblichen Fratze

---

[1]) In Tirol kenne ich solche Gefängnisse in Hall und Meran.

[2]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 606 (2. Auflage). Vgl. auch J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 720 und die Beispiele im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 1857 Sp. 86., 119; 1858 Sp. 86; 1866 Sp. 63. (1867 Sp. 277 ist derselbe Fall wie 1858 Sp. 86). Ebenso erwähnt L. Baumann, Geschichte des Allgäu, II, 325 den allgemeinen Gebrauch des Lastersteins für weibliche böse Zungen. Auch J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, gibt darüber einige Nachrichten.

mit herausgestreckter Zunge noch 1857 am Rathause. Sein Gewicht betrug ungefähr 25 Pfund[1]).

Aus den österreichischen Ländern scheint bisher kein Beispiel hiefür bekannt geworden zu sein. In Tirol waren auch die anderen ähnlichen Ehrenstrafen allem Anscheine nach wenig oder gar nicht gebräuchlich. In den Tiroler Weistümern werden nur drei Pranger (in Kufstein, Stams und Sterzing) erwähnt. M. Mayr.

Regesten zur tirolischen Geschichte.

Von P. **Max Straganz,** O. F. M.

Im ersten Bande des Archives für Geschichte und Altertumskunde Tirols begann P. Justinian Ladurner eine Serie »Regesten aus tirolischen Urkunden« und legte hauptsächlich das »Schatzarchivregister« zu Grunde. Mit welch' nimmermüdem Fleiße mein verstorbener Mitbruder Material gesammelt hatte zur Geschichte unseres Heimatlandes, weiß jeder, der einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist. Sein Plan, aus dem reichen Urkundenschatze ein groß angelegtes Regestenwerk herzustellen und zu veröffentlichen, ist nur teilweise zustande gekommen; den Druck verhinderte die finanzielle Seite. Seit seinem Tode sind indessen manche der von ihm kopierten Urkunden da und dort publiziert worden, von andern sind, wie es den Anschein hat, die Originalien endgültig verschwunden. Ich betrachte es als Dankespflicht gegen den verstorbenen Mitbruder, seinen Gedanken teilweise ins Werk umzusetzen. Die folgenden Regesten stammen sämmtlich aus der Ladurner'schen Sammlung; die den einzelnen Abteilungen beigefügten Zahlen bezeichnen Faszikel und Nummer; wenn möglich, habe ich auch jederzeit den Fundort des Originales angegeben; die Verweisungen auf Reg. bedeutet den respektiven großen Regestenband Ladurners. Die Ausdehnung der Regesten ist nicht immer dieselbe; ich glaubte auch dann von der Einreihung nicht Abstand nehmen zu sollen, wenn Ladurner selbst nur ein mitunter knappes Regest angefertigt, von einer Kopie des Stückes abgesehen hat. Auf bereits Publiziertes ist nur dann Rücksicht genommen, wenn

---

[1]) Vgl. die Mitteilung von A. Stöber, Der Klapperstein, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1857 Sp. 86.

das durch besondere Umstände gerechtfertigt schien. Nicht in das Verzeichnis mitaufgenommen sind Ladurners Abschriften von Urkunden des Statthalterei-Archives und desjenigen der Deutschordenskommende zu Bozen; die Bestände des letzteren sind dem Zentralarchive des Ordens einverleibt und größtentheils durch Ladurner und Pettenegg publiziert.

* * *

1202 Nov. 4, Treso (Tres) aput domum quondam domini Trusliopi. Herr Jakob von Treso, sein Bruder Heinrich, seine Gemahlin Corua und die Mutter Sofia verkaufen für 160 Pf. B. Odalrich de Gruanespergo zu Handen seines Vertreters Adalpert von Ueruo zwei Höfe in Aldeno samt aller Zubehör und allen Rechten; übersteigt der Wert der Höfe den Kaufpreis, so tritt Odalrich nomine donationis inter vivos in den Besitz. — Z.: Bertoldus de Mezo, Conradinus de Jnno, Petrus de Jnno, Johannes de Pinco, Jngilmarus de Tresso u. a. — Notar: Odalricus.
Thun. I, 93. (Castell Brughiero) = Reg. II, 5. 1

1203 März 26, apud Bauzanum in cimiterio ecclesie S. Marie plebis Bauzani. Gumpert und Walther de Lajano, Söhne weil. Walthers verpfänden vorbehaltlich des Wiedereinlösungsrechtes Goatus de Vels, der in Bozen ansäßig ist (habitator in Bozano), ein Allodialgut »in pertinencia de Lajano in loco ubi dicitur Moss«. Z.: Arnoldus Mullus, sein Bruder Rembretus, Adalpertus und Marquardus Rosoubetus, Bertoldus Longus, Fridericus de So. Genesio (Jenesien, Ermannus Anselmus. — Notar: Salomon.
Gandegg. I, 10 (Gandegg) = Reg. I, 2. Vgl. Ladurner Beiträge zur Gesch. d. Pfarrkirche v. Bozen 6; Spornberger Gesch. der Pfarrk. v. Bozen 2. 2

1204 Jänner 11, in burgo Bauzani in domo Elice filie quondam Meinardi. Enricus Touselinus de Bolzano verkauft für sich und seinen Erben Friedrich, Justitiarius des Bischofes von Trient in Bozen, um 215 Pf. B. ein Haus und dazu gehörigen Grund dem Peregrinus Cramarius von Bozen iure venditionis secundum rationem casalium et domorum fori Bauzani; angrenzend sind »ab una parte idem Enricus, ab alia Wernerius, de uno capite idem Enricus et eius fratres, ab alio via communis«. Z.: Guntherus und Adalpretus (?), Ermannus Vakelinus, Enricus de Monte, Bertoldus Longus de Piano (Eppan), Enricus Glis. (?). Notar: Salomon.
Payrsb. I, 31 (Oberpayrsberg) = Reg. I, 3. — Archivber. (AB.) I, 576. 3

1205 April 22, (A) Bozen in domo domini Zuconis cambiatoris, in qua habitat Rodulfus Scolaris de Bozano. Gertruda, Gemahlin des erwähnten Rodulfus, verzichtet in die Hände des Pfarrers Rodulfus von Bozen (plebanus de Bolzano) auf ein Haus in Bozen zu Gunsten des Guatus von Bozen, „qui fuit de felicio“ (Vels). Z.: Lodoicus, Francischinus, Odoricus Xolarius, Rodulfus de Seuex (?), Marcualdus de Bolzano, Nepote des Cruzarius, Enricus Cramus (?). Notar: Bonumtempus. — (B) Beglaubigte Abschrift durch den Notar Tholomeus von 1218 Sept. 4 zu Verona.
A. Pairsb. I, 15. (Oberpayrsberg) = Reg. I, 4; AB. I. 577.
B. Gandegg. I, 12 (Gandegg.) — 4

1207 Mai 7, in Bolzano in domo Adalperii pigelarii. Derselbe Adalper und seine Frau Reilanda von Bozen, „qui professi fuerunt lege vivere Romana“, verkaufen in Gemeinschaft mit ihren Töchtern Bertha und Mathilde und mit Zustimmung ihres Schwiegersohnes Heinrich (Gemahl Mathildens) ein allodiales Weingut um 850 Pf. B. an Rodulf v. Bozen, Sohn weil. Herrn Rodulfs. Z.; Odelricus Muncierius, Henricus Olemontus, Bernardus Wenegus, Henricus Gumbortus, Odelricus gener[1]) (?) quond. Menegelle, die Brüder T uthemannus u. Dieterichus, Federicus Cerdon, Herr Taibertus und sein Bruder Ropertus von Bozen (Poazani), Odelricus de Pubalizo, Conradus, Nepote Seifrieds de Pontenovo, der Presbyter Johannes. Notar: Salomon.
Gandegg. I, 11 (Gandegg) = Reg. I, 5. 5

1223 Febr. 10, in Porto. Lucarda, Tochter der Otelie de Caldario bekennt per suam spontaneam voluntatem, daß sie „de familia mansnata“ des Herrn Conzius de domino Liubardo de Zouo erzeugt sei; über Aufforderung des Conzius leistet sie sicut femina masnata Fidelität. Z.: Albertinotus, Gratianus. „qui Cancella dicitur“, Pelegrinus de Brentonico u. a.
Thun. Reg. 11 (Castell Thun) = Reg. III, 5. 6

1224 Konrad von Greifenstein verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid an Bertold Swabelin für 150 Pf. B. ein Stück Grund in Sibedat. Z.: Reimbrecht v. Greifenstein, Lienhard v. Metz.
Vintler. Reg. (Vintler. Arch. Meran.) = Reg. II, 8. Ort u. Datum sind im Reg. nicht verzeichnet. 7

(Wird fortgesetzt.)

---

[1]) Gener in der Abschrift zweifelhaft, ob nicht Eigenname.

Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie.

(8. November — 21. Dezember 1903).

Von **Karl Unterkircher.**

In dieser Bibliographie sollen sämtliche während eines Jahres erschienenen Publikationen, seien sie nun selbständige Werke oder Aufsätze in Zeitschriften, wenn sie sich auf Tirol und Vorarlberg beziehen und nicht ausschließlich naturwissenschaftlichen Charakter haben, aufgenommen werden, und zwar in systematischer Reihenfolge. Auch die folkloristische und schöngeistige Literatur ist nicht ausgeschlossen, wenn auch das geschichtliche und landeskundliche Element in erster Linie Berücksichtigung findet. Das Verzeichnis wird in den folgenden Heften der Zeitschrift regelmäßig fortgesetzt werden. Die heimische Zeitungsliteratur ist besonders berücksichtigt. Lücken sind der Natur der Sache nach unvermeidlich, sollen aber möglichst bald ergänzt werden.

Geschichtswissenschaft*).

Allgemeines.

Valer M. Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzh. Ferdinand Karl 1632—52. Chur. 1903. 8°. 116 S. (Sonderabdruck a. d. XXXII. Jahresb. d. hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden). [1]

Autonomistische Reminiszenzen. I. Die Autonomie von Welschtirol in der Paulskirche. II. Die Autonomiefrage im tirolischen konstituirenden Landtage von 1848. In: N. Tiroler Stimmen 1903. Nr. 265 ff. [2]

Biographisches.

Knittel Jos. Historisch berühmte Männer von Außerfern und Lechtal. Vortrag. In: Tiroler Landzeitung 1903. Nr. 49 ff. [3]

*) Die Unterabteilungen werden nach Bedarf erweitert.

Bischoff Heinr. Richard **Bredenbrücker,** der südtirolische Dorfdichter. Eine liter. Studie. Stuttgart. Adolf Bonz. 1904. 87 S. [4]
Hermann **Gassner** † (Nekrolog). In: Vorarlb. Landesztg. 1903. Nr. 267. [5]
Engels Ed., Angelika **Kaufmann** 1903. (Band IV. v. Hans v. Zobeltitz Frauenleben). [6]
Klaar Karl, Angelika **Kaufmann's** Nachlaß und Erben. In: Der Kunstfreund. 1903. S. 110—112. [7]
Stephan **Kirchler** (m. Bild). In: Gartenlaube. 1903. Nr. 50. [8]
Marg. **Maultaschs** letzte Ruhestätte. In: N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 288. [9]
Gerola Gius. **Petrarca** e **Boccaccio** nel Trentino. In: Tridentum. 1903 (6) S. 337—347. [10]
Paulmichl C. Beim Bildhauer **Pfretschner**. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 261 [11]
H. v. W. Die Franz **Plattner**-Gedenkfeier in Zirl (Eine heimische Künstlerehrung) m Bild. In: Der Kunstfreund. 1903. Nr. 11 (Umschl.). [12]
Eichhorn Kurd. Ein Erzähler aus dem Tiroler Volke (J. **Praxmarer**). In: Tiroler Landzeitg. 1903. Nr. 48. [13]
Ein Vorarlberger Künstler. (Jos. **Reich**). In: N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 288. [14]
Steinhausen Vortrag über **Segantini**. 2. Aufl. Frankf. Weller 1904. 32 S. [15]
Adolf **Strobl**. In: N. Fr. Presse. 1903. Nr. 14095. [16]
Tizian in Innsbruck. In: N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 278. [17]

Kunstgeschichte.

Atz Karl. Das Haupt Johannes d. Täufers (m. Bild) aus Voldöpp b. Rattenberg. In: Der Kunstfreund. 1903. S. 108—109. [18]
Atz Karl. Ein Kriegerdenkmal im Klosterwald b. St. Lorenzen (m. Bildern). In: Der Kunstfreund. 1903. S 116 ff. [19]
Pauckert. Die Zimmergothik in Deutschtirol. VIII. 32 Tafeln mit Erläuterungen. Leipzig. Seemann. [20]

Kulturgeschichte.

Maritschnig R. Der hl. St. Nikolaus in Tirol. Skizze. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 279 ff. [21]
Moroder W. Hexenbekenntnisse aus Südtirol. In: Österr. Alpenpost Jhrg. V (1903) S. 525—527. [22]
Lartschneider J. Das Volkslied. Bemerkungen über den Ursprung, das Wesen und die Pflege des echten Volksliedes, mit besonderer Berücksichtigung unseres Heimatliedes. Unter Benützung versch. Quellen zusammengestellt. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 285 ff. [23]
Dr. H. v. H. Ein Ehescheidungsprozeß a. d. 15. Jahrh. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 274. 275. [24]
Ammann Hartm. Geschichte d. k. k. Gymnasiums in Brixen. Brixen, Weger. 1903. 3 Thle. [25]
Assanirungsfortschritte in Österreich. B. Beseitigung der Abfallstoffe in Tirol und Vorarlberg. In: Das österr. Sanitätswesen. Jhrg. XV (1903) Nr. 46 ff. [26]

Landeskunde und Topographie.

Wolf C. Südtiroler Weine. In: Gartenlaube. 1903. Nr. 43. [27]
Mayr O. Wildschönau. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 289. [28]
Aufschnaiter Chr. Schloß **Itter** im Brixentale. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 267. [29]
Dolliner Franz. Der **Haller** Markt. Skizze. In: Innsbr Nachr. 1903. Nr. 256. [30]
Platz Ernst. Aus dem **Karwendel**gebirge. Die große Bettelwurfspitze (m. Bild.) In: Illustr. Ztg. 1903. Nr. 3154. [31]
Auf dem Kalvariberg in **Arzl**. In: Tiroler Post. 1903. Nr. 101. [32]
Ein neues Bauwerk **Innsbrucks** „Das Austria Haus". In: N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 258. Beil. (m Bild). [33]
Der **Berg Isel** (m. 3 Illustr.) v. P—r. In: Österr. Alpenpost. Jg. V (1903). S. 516—518. [34]

Nenner Louis. Die **Stubaital-Bahn.** In: Wiener Ztg. 1903. Nr. 281. [35]
Schupp L. Ein Bivak unterm Ferner. In: Österr. Alpenpost. 1903. S. 500—503. [36]
Knittel Jos. Die ältesten Pfarreien im Dekanate **Breitenwang.** Vortrag. In: Tiroler Landzeitung. 1903. Nr. 47 ff. [37]
Gossensass (m. Illustr.) v. P. In: Österr. Alpenpost. Jg. V (1903) S. 524-525. [38]
Luhde-Ilg Albertine. Blumenmotive a. d. Eisaktale. In: Der Tiroler. 1903. Nr. 146. [39]
J. N. U. **Brixen** 1803—1903. In: Brixner Chronik. 1903. Nr. 143. [40]
Platter J. C. **Gröden** (m. Bildern) v. Huemer u. Benesch.) In: Österr. Alpenpost. 1903. Nr. 23. [41]
Barth Hanns. Die Nordwand d. kleinen **Zinne** (m. Bildern). In: Deutsche Alpenzeitung. 1903. S. 156 ff. [42]
Krempl Heinr. Aus unserem **Sextener** Arbeitsgebiet (m. Bildern). In: Deutsche Alpenzeitung. 1903. S. 147 ff. [43]
Gütl Edm. **Moesele** und **Hochfeiler** (m. Bildern). In: Deutsche Alpenzeitung. 1903. S. 142 ff. [44]
Kryspin Karl Georg. Aus **Lienzer** Vortagen. I) Ein Lienzer Feldkaplan. II) Siegel und Wappen der Stadt Lienz. In: Lienzer Ztg. 1903. Nr. 50. [45]
Artelt F. A. Eine Überschreitung des **Grossglockners** (m. Bildern). In: Deutsche Alpenztg. 1903. S. 152 ff. [46]
Wintersport in **Ampezzo** (m. Bild) In: Österr. Alpenpost. 1903. Nr. 23. [47]
Kastell **Zanna** in Ampezzo (m. Bild). In: Österr. Alpenpost. 1903. S. 495. [48]
Ein Tag des „Schrökhens“ für **Meran** vor 200 Jahren. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 9 (Beil.). [49]
Plant Fridolin Neuer Führer durch **Meran** und dessen Umgebung. 8. verb. Aufl. Meran. Plant. 1904. [50]
Siegfr. T. Eine Fahrt auf der neuen **Mendelbahn.** Skizze. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 8. [51]
Vom ehemaligen Ultnerthore (in **Meran**). In: Meraner Ztg. 1903. Nr. 151. [52]
Wege und Markirungen in der Umgebung von **Lana** a. d. Etsch, nebst Markirungsplan. 12°. Lpzg Riehl. 1903. [53]
E. P. Alte Erinnerungen an **Bozen.** In: Der Tiroler 1903. Nr. 139. [54]
San **Romedio.** In: Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 257. [55]
Morizzo P. Marco. La Pieve di **Sanzeno.** Notizie topografiche, civili ed eccles. raccolte e compilate — Eco delle feste del decimoquinto centenario dei SS. martiri anauniesi. Trento. Monauni. 1903. 136 S. [56]
Fickelscherer M. Die **Boë**-Spitze i. d. Sellagruppe Ein „sanfter“ Dolomitgipfel (mit 3 Bildern). In: Wandern u. Reisen I. S. 667—669. [57]
Karte d. **Adamello-** u. **Presanella**-Gruppe, herausg. v. deutschen und österr. Alpenverein. München 1903. [58]
Domenigg Karl. Am **Madron**-Gletscher (mit Doppelvollbild). In: Österr. Alpenpost. 1903. S. 499—500. [59]
Zanolini Pietro. Memorie storiche nella chiesa e sugli Arcipreti di **Riva.** Riva. Miori. 1903. [60]
Geuters Führer. Neue Folge der Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 212. 213. **Gardasee.** 4. Aufl. Darmstadt. [61]
Zimmermann Rud. Bilder aus **Bregenz** (m. Bildern). In: Österr. Alpenpost. 1903. Nr. 23. [62]
Das Kloster **Hirschtal** (b. Bregenz). In: Vorarlb. Tagblatt. 1903. Nr. 5354. [63]
Montavon (m. 5 Illustr.). In: Österr. Alpenpost 1903. S. 492—495. [64]

Schöne Literatur.

Als ich das **Hütbüblein** war. Aus den Erinnerungen eines Burggräflers. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 9 ff. [65]
Bredenbrücker Rich. Die Flucht ins Paradies. Erzählung aus Südtirol. Stuttgart. Bonz. 1904. [66]
Chilovi Pio. L'alba d'un sogno. Poesie. Tione. Antolini. 1903. 8. 156 S. [67]
Dallago Karl. Spiegelungen, ein lyrisches Album. Leipzig. 1903. Deyn. [68]

Del Pero Antonie. Die Alpenfee. In: Österr. Alpenpost. Jhrg. V (1903). S. 518—521. [69]
Dolliner Franz. Die drei Jungfrauen In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 277—278. [70]
Dolliner Franz. Frau Hitt. Roman mit Benützung der Sage und Zeichnungen v. Pezzey. Innsbruck, Wagner. 1903. [71]
Foltin Arthur. Beim Kreuzweger. In: Österr. Alpenpost. 1903. Nr. 23. [72]
Das Fräulein v. Zwingenstein. In: Bozner Nachrichten. 1903. Nr. 278. [73]
Gheri Leop. Pfarrers Weihnachtsgabe. Erzählung a. d. Tiroler Volksleben. In: Burggräfler. 1903. Nr. 101 ff. [74]
Greinz Rud. Das goldene Kegelspiel. Eine lustige Vagabundengeschichte aus Tirol. In: Münchener Neuest. Nachr. 1903. Nr. 555 ff. [75]
Greinz Rud. „Der renitente Patient" oder die Reformpillen. Komödie. In: N. Fr Presse. 1903. Nr. 14088. [76]
Greussing P. R. Der Wald und seine Sänger. Ein Spätjahrbild. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 280. [77]
Horn H. Weihnachtsbräuche und Sagen (aus Tirol). In: Tiroler Landzeitung. 1903. Nr. 51. [78]
Horn H. Der alte Marcher. Eine Erzählung aus dem Unterinnthale. In: Tiroler Landztg. 1903. Nr. 50. [79]
Netopil Franz. Der Pfalz-Erzherzog. Eine Erzählung a. d. Gesch. Österreichs. Berlin. 8. 206 S. [80]
St. Nikolaus im Virgenwalde. Eine Erzählung a. d. Tiroler Bergen v. Siegfr. T. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 10 (Beil.) [81]
Rothensteiner Joh. Hoffnung und Erinnerung. Lieder aus Amerika. St. Louis Herder. 1903. [82]
Schullern Heinr. v. Ärzte. Roman. 4. Aufl. Wien. Österreichische Verlagsanstalt. 410 S. [83]
Senf-Früchte aufgetischt v. d. Gesellsch. Böse 2 × 7. 4. Folge. In: N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 258. [84]

Wird fortgesetzt.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Zur Besprechung eingelangte Bücher:

Albert P. P., Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg, C. Winter 1903. 32 S. 8°.

Bauer J. E., Innsbrucker Schützenwesen und Schützenfeste etc. Innsbruck, Verlag des k. k. Landeshauptschießstandes 1903. 247 S. 8°.

Juffinger M., Kundl. Geschichte eines Dorfes im Unterinnthal. München, Verlagsanstalt G. J. Manz 1902. 342 S. 8°.

Kathrein J. E., Der Sieg des Oberinntaler Landsturms an der Pontlazbrücke im Jahre 1703. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1903. 62 S. und Nachwort. 8°.

Knittel J., Ernberg. Beiträge zur Heimatkunde des politischen Bezirkes Reutte. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1903. 87 S. 8°.

Scala F. v., Josef Franz Huter. Ein vergessener Patriot. Innsbruck, Wagner 1903. VIII u. 156 S. 8°.

Straganz M., Hall in Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des tirolischen Städtewesens. I. Band. Geschichte der Stadt bis zum Tode Kaiser Max I. Innsbruck, H. Schwick 1903. 416 S. 8°.

Wopfner H., Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. Breslau, Marcus 1903. XVIII u. 239 S. 8°.

Zösmair J., Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs (Sonderabdruck aus dem 54. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 1902/03). Innsbruck, Wagner 1903. 38 S. 8°.

Inhalt des 1. Heftes.

Abhandlungen:

Mitteilungen:

Zur Nachricht! Die Abteilung Bücher-Besprechung und N
wird in den nächsten Heften aufgenommen.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbru

Forschungen und Mitteilungen

zur

Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben
durch die
Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck
von

M. Mayr
Archivdirektor und Universitätsprofessor.

I. Jahrgang 1904

2. und 3. Heft

Ausgegeben am 20. Mai 1904.



Innsbruck
Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung
1904.

Forschungen und Mitteilungen
zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck

von

Dr. M. Mayr,

Archivdirektor und Universitätsprofessor.

Von der Anschauung geleitet, daß die Förderung und Pflege des geschichtlichen Studiums nicht nur Herzenssache und Pflicht eines gebildeten Volkes sei, sondern auch eine wichtige Grundlage wahrer vaterländischer Gesinnung bilde, hat der hohe tirolische Landtag im Vereine mit anderen Faktoren die nötigen Mittel zur Schaffung der „**Forschungen und Mitteilungen**" gewährt. Sie sollen in veränderter, den Fortschritten der Wissenschaft angepaßter Gestalt die Fortsetzung des in den Jahren 1864—1869 erschienenen **Archivs für Geschichte und Altertumskunde Tirols** bilden.

Das neue Organ wird sich die **systematische** Pflege der tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte im weitesten Umfange angelegen sein lassen. **Politische und Rechtsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte, Archäologie, Archivs- und Bibliothekswesen** u.s.w. sollen ihrer Bedeutung nach entsprechende Berücksichtigung finden. Neben der **kritischen Besprechung** wichtiger Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte wird auf ein regelmäßiges und fortlaufendes, möglichst vollständiges Verzeichnis der in das Fach der Landesgeschichte einschlägigen Publikationen besonders Bedacht genommen. Die Zeitschrift soll für unsere landesgeschichtliche Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel werden, welches wegen des geringen Preises auch weiteren Kreisen leicht zugänglich ist.

Jedes Heft wird eine oder mehrere wissenschaftliche **Abhandlungen** und kleinere **Mitteilungen und Notizen**, soweit sie größeres Interesse beanspruchen, aus einzelnen Forschungsgebieten enthalten. Daran schließen sich **kritische Buchbesprechungen** (literarische Rundschau) und die fortlaufende **Bibliographie.**

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu je **5** Druckbogen oder in drei Heften jährlich zu je 5—7 Druckbogen. Der Ladenpreis eines Jahrganges beträgt 6 Kronen; das einzelne Heft kostet 2—3 Kronen.

Das Mitarbeiter-Honorar ist vorläufig mit 20 Kronen für den Druckbogen festgesetzt. Sonderabdrücke werden auf Wunsch des Verfassers in beliebiger Anzahl und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Zuschriften, Rezensionsexemplare und Bestellungen sind entweder an die **Redaktion:** K. k. Statthalterei-Archiv oder an die **Wagner'sche Verlags-Buchhandlung** in Innsbruck zu senden. Die Zeitschrift kann auch durch alle Sortiments-Buchhandlungen bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung:	Die Redaktion:
Wagner (E. v. Schumacher).	**Prof. Dr. M. Mayr.**

Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin (1649-1652).

Von

Thomas Aqu. Wieser O. S. B.

Bemerkung. Hauptquelle für die vorliegende Darstellung bildeten die reichen Bestände des Innsbrucker Statthalterei-Archives. In den wörtlich angeführten Stellen sind Ergänzungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Der Aufsatz entstand in weiterer Fassung im J. 1896 für die Übungen im Seminar des Herrn Pr f. Hirn, dem der Verfasser für manche Winke zu Dank verpflichtet ist. Eine Veröffentlichung dieses ruhmlosen Blattes vaterländischer Geschichte erschien für eine jubiläensuchende Zeit wenig passend. Zudem war der finanzpolitische Stoff zwar eher zäh als spröd, aber doch, besonders in stilistischer Hinsicht, wenig bildsam. Diese Umstände ließen den Entschluß zur Publizierung erst unter längerem Einwirken von hochgeschätzter Seite reifen. Das unterdessen erschienene Werk J. Hirns über den Kanzler Bienner gab zur Nachprüfung einzelner Punkte Anlaß.

1. Einleitung.

Da, wo heute die Nachbarländer Schweiz und Tirol-Vorarlberg an genau bestimmter Grenze sich berühren, griffen bis in die neuere Zeit herein mancherlei Herrschaftsgebiete und Hoheitsrechte bunt ineinander. Im heutigen Grenzgebiete von Tirol und der Schweiz besaßen im frühern Mittelalter die Bischöfe von Chur weit größere Gewalt als die benachbarten Grafen. Allein im Laufe der Zeit vollzog sich auch hier jener Einschnürungsprozeß der geistlichen Landesherrlichkeit durch die gräfliche, wie bei Brixen und Trient. Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts erstreckte sich der Besitz der Tiroler Grafen im Engadin hinauf bis Pontalt und die Bischöfe von Chur beanspruchten vergebens die Landeshoheit. Kaum ein Menschenalter

später übte hier König Heinrich landesherrliche Rechte. Die ersten Habsburger in Tirol arbeiteten an der Einschränkung der bischöflich-churischen Rechte stetig weiter. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begann sich aber unter den Gotteshausleuten und deren Nachbarn jener Geist zu regen, welcher die bekannten Bündnisse nach dem Vorbilde der eidgenössischen erzeugte. Diese republikanischen Bestrebungen waren ebenso gegen die tirolische Herrschaft als gegen die Rechte des Bischofs gerichtet. Die Grafen von Tirol hatten es jetzt im Westen nicht bloß mehr mit dem Bischof von Chur zu thun, sondern auch — und bald noch mehr — mit einer dritten Macht: den Bündnern, welche ihre erworbenen oder angemaßten Rechte und Freiheiten mit Zähigkeit zu wahren und gelegentlich auch zu erweitern suchten. Die Folge der gegenseitigen Eifersucht war im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Reihe von diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen den drei interessierten Machtfaktoren. Es kam wohl auch zu militärischen Demonstrationen und schließlich zum blutigen Kriege. Besonders wandte Herzog Sigismund den Verhältnissen im Westen seine Aufmerksamkeit zu. Derselbe war nicht bloß in seinen Absichten gegenüber Chur ziemlich glücklich, sondern er erweiterte auch seinen tirolischen Besitz gegen Westen zu namhaft. Wohl in der Absicht, vom Engadin aus eine Verbindung zwischen Tirol und den Vorlanden anzubahnen, erkaufte Sigismund vom Vogte Gaudenz von Matsch die 6 bezw. 8 Gerichte im Prätigau. Die Widersetzlichkeit der Bündner vermochte zwar nicht, diesen Besitzwechsel zu hindern, aber den Endzweck dieser Erwerbung hat weder Sigismund noch einer seiner Nachfolger je erreicht. Vielmehr brachten die engadinischen und prätigauischen Besitzungen den tirolischen Landesfürsten eine Kette von Verdrießlichkeiten und Verlegenheiten. Zwar führte die s. g. erneuerte maximilianische Erbeinigung (1518) einen gewissen Stillstand in diesen Zerwürfnissen herbei, aber sie vermochte doch nicht das gegenseitige Mißtrauen zu beheben; dies umsoweniger, als die religiöse Neuerung, welche bald nachher in Bünden Eingang fand, zum politischen auch noch einen religiösen Gegensatz zwischen der tirolischen Herrschaft und den bündnerischen Nachbarn schuf. Das 16. Jahrhundert sah allerdings an dieser Grenze keinen Krieg, aber es fehlte doch nicht an mancherlei Reibungen und vereinzelten Tätlichkeiten. Als sich dann die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges vorbereiteten, mochten die deutschen Habsburger am ehesten bei den spanischen Familienverwandten Bundesgenossenschaft suchen; aber nirgends stießen die Ländergruppen beider Linien aneinander. Am nächsten waren noch Tirol und Mailand. Doch

dem Plane, hier eine politisch-geografische Verbindung herzustellen, trat die venetianische, vor allem aber die französische Diplomatie in der Schweiz mit allen Mitteln entgegen. Sie trug hauptsächlich die Schuld an jener Erbitterung, welche sich in Bünden immer mehr geltend machte: vorerst gegen angesehene Katholiken und den Bischof von Chur, die aber schließlich zum Losbrechen eines förmlichen Aufstandes gegen das katholische Österreich führte. Die Erhebung wurde bald niedergeworfen, und da gleichzeitig im Veltliner Aufstande die Spanier dieses Tal besetzten, so war die unmittelbare Verbindung zwischen Tirol und Mailand hergestellt und wurde durch einen förmlichen Friedensschluß versichert. Diesem Gange der Dinge mochte Frankreich nicht ruhig zusehen. Sein Gesandter in der Schweiz protestierte sogleich gegen die angebliche Unterdrückung der Bündner; ein französisches Heer rückte in Bünden ein und forderte zu neuerlichem Kriege gegen Österreich auf. Die Prätigauer waren die ersten, welche sich, von den Franzosen verleitet, erhoben. Bald folgten die Bewohner anderer Gebietsteile. Die raschen Erfolge der französischen Waffen führten den Vertrag von Monzon herbei (1626 III 5), durch den für beide habsburgischen Linien die Erwerbungen, welche sie in den letzten Jahren in den Bünden gemacht hatten, dauernd verloren giengen, ohne daß die seit altersher zwischen den Bündnern und Tirol immer wieder auftauchenden Streitfragen erledigt worden wären. Eine friedliche Austragung dieser Differenzen war nach langen Erfahrungen bei den verwickelten Verhältnissen und der gegenseitigen Eifersucht nicht zu erwarten. Von einer bewaffneten Geltendmachung der österreichischen Ansprüche konnte zur Zeit keine Rede sein; der Kaiser war durch den großen deutschen Krieg vollauf in Anspruch genommen; Erzherzog Leopold aber hatte bei der exponierten Lage der Vorlande seine ganze Aufmerksamkeit auf wichtigeres zu lenken, als es die bündnerischen Angelegenheiten sein konnten. Unter solchen Umständen mochten die Bündnerhändel in Innsbruck als wahre Last empfunden werden, der man, soviel möglich in Ehren, loszuwerden suchte. Dies konnte durch den Auskauf erreicht werden.

2. Auskaufsverhandlungen unter Leopold V. und Klaudia von Medici (1631—1643).

Die Auskaufsfrage tauchte nach einer allerdings etwas späten Nachricht noch bei Lebzeiten Leopolds V. auf. Als nämlich 1648 zu Innsbruck zwischen tirolischen und bündnerischen Abgeordneten wegen des Auskaufs Verhandlungen gepflogen wurden, riet einer der Tiroler

(J. A. Pappus) seinen Kollegen, man möchte den Bündnern „anzaigen, das Frankreich anno 1631 400.000 Franken angeboten, aber man habs nicht angenommen«[1]). Diese kurze Angabe wird erläutert durch eine Äußerung, welche Max. von Mohr, auch einer der österreichischen Deputierten, bei derselben Gelegenheit tat: Es habe nämlich die „Cron Frankreich für die ℵ Gericht in Pretigeu mitlst des franz. ambasciadorn in [der] Schweiz durch einen abgeordneten Edelmann 400.000 Frank angeboten«. Aus dem Zusammenhange, in welchem letztere Äußerung vorgebracht wurde, ergibt sich, daß dieser Antrag von Seite Frankreichs vor d. J. 1636 gemacht wurde, und Mohr dürfte wohl, da auch er das Angebot mit 400.000 Frcs. angibt, dasselbe Faktum im Auge gehabt haben, welches Pappus ausdrücklich in das Jahr 1631 verlegt. Nach der Bemerkung Mohrs galt das Pr jekt damals bloß den Besitzungen im Prätigau. Daß in dieser Zeit der Auskauf nicht zustande kam, lag augenscheinlich nicht so sehr an der Höhe der geforderten Summe als an der Einsicht der tirolischen Regierung, die den von Österreich ohnedies schon so oft schwer empfundenen Einfluß der Franzosen in den Bündnerlanden nicht noch mehr erstarken lassen wollte.

Wenige Jahre später wurde wieder über den Auskauf verhandelt; diesmal zwischen Tirol und den Bünden selber. Ende 1636 kamen bündnerische Abgeordnete in politischen Angelegenheiten nach Innsbruck und da begann alsbald der Landammann von Davos Meinrad Buel mit Max. von Mohr auch über den Auskauf zu verhandeln[2]). Nachdem Frankreich vor wenigen Jahren für die 8 Gerichte allein 400.000 Franken geboten hatte, ließen sich die Bündner auf die Summe von 260.000 fl. ein. Tarasp und Razüns sollten österreichisch bleiben. Der dem Auskauf abgeneigte Kanzler Bienner wußte jedoch das Projekt in letzter Stunde zu vereiteln, indem auf sein Betreiben der Kaiser die Zustimmung verweigerte[3]). Vier Jahre später hat

---

[1]) Protokoll über die Auskaufsverhandlungen vom Apr. 1648. Graub.-Akt. IV. s.

[2]) Hirn, Kanzler Bienner, 78. Hirn verlegt die Verhandlungen erst ins J. 1637. Aber im April 1648 bezeugt M. von Mohr, er habe „in hac materia (Auskaufshandlung) anno 36 und 43 traktiert". Protokoll. Graub.-Akt. IV. s. Im J. 1643 aber schreibt Erzherzogin Klaudia in Bezug auf diese Auskaufsangelegenheit über M. Buel, daß er „noch anno 1637 davon Anrögung gethan." Die Verhandlungen dürften daher vielleicht noch unverbindlich mit Mohr schon 1636 begonnen, wohl aber erst 1637 von staatswegen geführt worden sein. Jedenfalls dauerten sie in den Anfang des J. 1637 hinein.

[3]) Bienner kam Ende 1636 zu Ferdinand II. nach Regensburg, begleitete ihn nach Wien und blieb hier noch längere Zeit unter Ferdinand III. Hirn, a. a. O., 81. — Die Konsensverweigerung dürfte erst unter Ferdinand III. erfolgt sein.

dann der Freiherr von Mohr in dieser Angelegenheit beim Kaiser verhandelt und die Erteilung des Konsenses erwirkt[1]).

Um dieselbe Zeit fanden in Feldkirch zwischen tirolischen und bündnerischen Abgeordneten politische Besprechungen statt. Die Tiroler waren angewiesen, bei dieser Gelegenheit allenfalls auch die Auskaufsfrage in Erinnerung zu bringen; da aber die Bündner hievon keine Anregung machten, so sind die Sachen »damahlen mit Stillschweigen ersitzent gelassen worden«[2]).

Zwei Jahre später war die Stimmung bei den Bündnern dem Auskauf günstiger. Besonders die Prätigauer eiferten dafür. In ihrem Namen erschien im Herbste 1643 der Hauptmann Gianantonio Pestalozzi[3]) in Innsbruck, um die Auskaufsverhandlungen wieder aufzunehmen. Derselbe stellte auch die Ankunft einer größern bündnerischen Abordnung in Aussicht, durch welche die Angelegenheit endgiltig geregelt werden sollte. Zu dieser Gesandtschaft scheint es aber nicht gekommen zu sein: denn die Verhandlungen zerschlugen sich schon bald wegen der Höhe des Kaufpreises[4]). Längere Zeit schweigen nun die Akten von diesem Handel.

Dafür spricht die Krankheit und der baldige Tod Ferdinands II. Dann heißt es 1648 ohne Beisatz eines „sel. Ged." oder dgl. einfach: „aber Ir K. M. haben selbigmäls — nit darein willigen wollen". Protokoll 1648 Apr. Graub.-Akt. IV. s. Über den Preis vgl. Protokoll vom April 1648. Graub.-Akt. IV. s; Außg. Schr. 1648 Fol. 253.

1) Protokoll v. 1648 Apr. Graub.-Akt. IV. s. Das genauere Datum (Regensburg, 1641 Juni 5.) ist erwähnt im Schreiben Klaudias an L. Pappus in Wien von 1643 Sept. 12. Hofreg.-Akten.

2) Klaudia an Pappus, a. a. O. Ich kann hier der Auffassung Hirns (Bienner, 134²) nicht beipflichten. Die tirolischen Kommissäre versichern nach Hirn a. a. O. ausdrücklich, keine Anregung gemacht zu haben. Die fragliche Stelle aus dem Schreiben Klaudias an Pappus aber lautet: „Wir haben unser Commissarios — auch dises Punctes halben dem Landammann Buel (als welcher noch Anno 1637 ainsmahls davon Anrögung gethan) mit gueter Manier Erinnerung zugeben, instruieren lassen. Doch ungeachtet dessen [wurde] anseithen der Pündt darüber nichts moviert, und also damahlen mit Stillschweigen ersitzent gelassen worden". Das kann wohl doch nur soviel heißen als: man erwartete tirolischerseits gerade von Buel, der noch 1637 den Auskauf betrieben, er werde die Frage wieder anregen; dies geschah jedoch auffälligerweise nicht, und so hatten die Tiroler keine Veranlassung, sich über diese Frage auszusprechen.

3) Im erwähnten Schreiben Klaudias an L. Pappus heißt der Mann Antonio Bestalozza. Hirn (a. a. O., 134) schreibt Pestalozza. Die deutschen Schriftstücke nennen ihn meist Pestalutz. Er selbst unterzeichnet seine (italien.) Briefe nicht eben sehr deutlich, doch leserlich, mit Giov. Ant. Pestalozzi.

4) Klaudia an L. Pappus, 1643 Sept. 12. Hofreg.-Akten.

3. Gemeinsame Auskaufsverhandlungen mit den Bündnern unter Ferdinand Karl (1647—48).

Erst nachdem Ferdinand Karl die selbständige Regierung des väterichen Erbes angetreten hatte, tauchte die Auskaufsfrage wieder auf. Die Anregung gieng diesmal sicher von tirolischer Seite aus, was von den frühern Verhandlungen wenigstens nicht erweislich erscheint. Im Winter 1646—47 wurde der Regimentsvizekanzler J. V. Schmid nach Maienfeld abgeordnet, um mit den dort versammelten „Heubtern und Kriegsräthen Gmainer drey Pünt“ über verschiedene schwebende Angelegenheiten zu „tractieren“. In seiner Instruktion wurde ihm unter anderm befohlen, sich gegen die Bündner vernehmen zu lassen, falls sie zum Auskaufe noch Lust hätten, wollte sich J. F. D. „weitere Tractaten nit entgegen sein lassen“. Schmid fand aber, „das die Pünt derzeit weder Gelt noch affection zu solchem Kauf haben, sintemaln sy bey disen Kriegsleifen in Erhaltung der Rathen zu Mayenfeld und auf iren Pässen stets in armis steenden Lantvolks, auch zu andern nothwendigen Defensionsmitlen ihres Gelts selbst bedürftig“. Dementsprechend rieten Regierung und Kammer dem Erzherzoge, „das weiln es nit de tempore, man dermalen darmit pausiern solle“[1]). Der Fürst pflichtete dieser Ansicht bei[2]) und so verlautet einige Zeit nichts mehr von der Sache.

Da tauchte im Herbste 1647 die Persönlichkeit des Obersten Jakob von Salis auf, eine schmutzige Zwischenhändlernatur, welche in der Auskaufsgeschichte eine große Rolle spielt, aber bei aller Rührigkeit, eine Vereinbarung herbeizuführen, keineswegs auf das Wohl einer Patrei, sondern nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Zuerst wandte er sich durch den Landvogt des Prätigau, Hanns Viktor von Travers d. ä., an den Erzherzog[3]). Auf die Vorschläge des Obersten erfolgte jedoch vom Hofe die bündige Erklärung an das Regiment, man habe sich „mit der Auskaufung für dißmal nit zu beladen“[4]). Die Resolution ist auch von W. Bienner gezeichnet. Ob dieser Gegner auch den Inhalt beeinflußt hat? Bienners Stern war um diese Zeit schon im Sinken. In der Auskaufsgeschichte steht der tirol. Hofkanzler ganz im Hintergrunde. Doch sind gerade aus dieser Zeit zwei Briefe an ihn erhalten, welche sich wesentlich mit dem Auskaufe beschäftigen. Dieselben verdienen hier einen Platz, weil sie die einzigen vertraulichen Äußer-

---

[1]) A. d. F. D. 1647 Fol. 80 ff.

[2]) V. d. F. D. 1647—48 Fol. 70; Ausg. Schr. 1647 Fol. 159.

[3]) Ausg. Schr. 1647 Fol. 756.

[4]) V. d. F. D. 1647—48 Fol. 402; Ausg. Schr. 1648 Fol. 496.

ungen sind, durch welche wir Kunde erlangen von der Stimmung, welche zu Beginn der erfolgreichen Verhandlungen für den Auskauf herrschte. Die Briefe stammen von Nikolaus Per von Hohenbalken, ehemals Statutrichter von Unter-Montfallun im Engadin. Im ersten[1]) heißt es: „Man promblet stark betreffents des Auskaufens. Wover Ir HF. D. um ein leidenliche Suma sich schlagen last, ist zuverhoffen, es werd ein Fortgang haben. Die Gemeinden legen ein Spott darauf; ist ine gar nicht angenemb, lauter Gleißnerey. Wover die Pünten nit ernest mit Gewalt die Gemeinden auftragen oder zuebringen, ist zuverzweiflen, es werde ein schmalen Grunt haben, ursachen weilen das Richterschaft nach Wolgefallen die (!) Predicanten sambt unser Widerpart sich an laßen hat. Damit vermeinen sy unser Widersacher betreffents des Außkaufens sei ine wenig angelegen, weilen ein soliches Mitel graten ist, das das hochlobl. Hauß Östereich sein aigne catholische Personen des Unter Engadeins entsetzt und verdilgen müeßen durch Gnad der schwedischen Volker. Das ist die Außred unsern Widersachern. — Wover Ir F. D. betreffents des Außkaufens willens were, so halt ich diß für ein guete Arzney: das Ir HF. D. negstkünftigen S. Görgen diß schwebenden Jars dem Hern Pappus, Gerichtsherr zu Nauders, auftragen liesen, gedeiter Her Pappus solt sich in das Engedein verfüegen, Richter samt Gricht zubesetzen, pestes Fleiß die Catholischen füdern, unser Widerpart von der Richterschaft abhalten. Als dann würden die Predicanten samt die großen Hansen mit Macht schieben betreffents des Außkaufens. Ynß (= solange) unser Widerpart das Richterschaft verwalten, werd das Außkaufen ein hinkend Fortgang haben“.

Wenige Tage später[2]) schreibt dann Per über den jüngsten Churer Beitag: „Die Pünten samt die Predicanten schieben mit Gewalt, man solt Ir F. D. Freyheiten außkaufen. Die Pretiger sein einhellig außzukaufen. Die Pretiger haben ein aigen Aggient alhie in das Unter Engedein überschickt, anzaigende, si Pretiger seyn entschlossen, außzukaufeu; ob die Gemeinden volgen wellen betreffents Außkaufens. Die Gemeinden Ob Montfallun haben den [dem] ernenter Pretiger Agient Brief und Sigl einhendigen [lassen] mit vollmechtig Gwalt außzukaufen. Die Gemeinden unter Montfallun sein gar nichts Willens außzukaufen; [weshalb] die Pretiger in irem Namen und an stat ob Montfallun probieren werden“[3]).

---

[1]) Sins, 1648 Febr. 5. Or. Graub.-Akt. IV. s.

[2]) Sins, 1648 Febr. 22. Or. Graub.-Akt. IV. s.

[3]) Ein dritter Brief Pers an Bienner ddo. Sins 1650 Juni 29. (Or. Ferdinandeum, Fasz. Bienner) kennzeichnet die Lage bezüglich Unter-Montfallun noch

Erscheint auch in diesen beiden Briefen die Absicht des katholischen Per wieder Statutrichter zu werden, ziemlich durchsichtig[1]), so ist doch im übrigen, wie die weitere Entwicklung der Dinge lehrt, die Sachlage ganz richtig gezeichnet.

Gegen Ende März 1648 erschienen bündnerische Abgeordnete in Innsbruck[2]), und zwar vonwegen der 8 Gerichte im Prätigau Oberst Jakob v. Salis und Hauptmann Andrä Guler v. Weineck, vonwegen der Gemeinden von Ob-Montfallun im Unterengadin der Landeshauptmann Johann v. Planta-Wildenberg. Am 2. April[3]) wurden vom Erzherzoge seinerseits vier Deputierte ernannt, um mit den Bündnern zu verhandeln, nämlich Max. v. Mohr, der Regimentskanzler Johann Andrä Pappus v. Tratzberg, der Regimentsvizekanzler Joh. Val. Schmid v. Wellenstein und der Kammervizepräsident Joh. Michael Schmaus. Die Verhandlungen begannen am 3. April in der Behausung des Herrn Schmaus[4]). Von den Tirolern wurden gleich anfangs die Vollmachten der Bündner als mangelhaft beanstandet; denn die Prätigauer waren nur bevollmächtigt, »in einem leidenlichen pretio ad referendum zu handlen«, Planta war bloß beauftragt, wegen des Auskaufs zu »tractieren«. Trotzdem entschlossen sich die Tiroler, die Verhandlungen nicht sofort aufzugeben. Die Bündner stellten jetzt das Ansuchen, über Prätigau und Engadin einzeln zu verhandeln. Die Tiroler lehnten dies nicht gerade ab, und als Planta, der doch von Unter-Montfallun gar nicht beglaubigt war, auch wegen Tarasp zu verhandeln begehrte, wollte man sich auf Tiroler Seite auch dieses gefallen lassen. Als aber die Bündner, von Tarasp abgesehen, bloß 130—140.000 fl. boten, wurde ihnen »rotunde« erklärt, »mit solcher relation derfe man bei Ir D. nit ansprechen; [sie] solten sich anderst bedenken und erkleren«. Am andern Tage erklärte dann Guler, mit Einschluß von Tarasp wollten sie sich auf 180.000 fl. einlassen. Das war nun freilich noch recht wenig; denn der Erzherzog hatte die

immer gleich wie vor zwei Jahren. Völlig zutreffend ist darin die Bemerkung: „ehe lenger es hanget ehe minder es schickt“.

[1]) Bereits von Hirn bemerkt a. a. O., 150[1].

[2]) Jedenfalls noch vor dem 31. März. Vgl. Ausg.-Schr. 1648 Fol. 253. Die Beglaubigungsschreiben der HH. Guler und Salis sind bereits vom 9. März datiert. Gemeint ist wohl „Alter Stil“. Protokoll v. April 1648. Graub.-Akt. IV. s.

[3]) Das Datum ist zu entnehmen der Instruktion für die zwei im Juni 1649 zu den Feldkircher Verhandlungen abgesandten Herrn. Graub.-Akt. IV. s.

[4]) Vgl. über die zunächst dargestellten Verhandlungen: Protocolum super tractata venditione iurium Austriacorum in Pretigovia, Engadina inferiore et iurisdictione Traspensi cum tribus deputatis Rhaeticis in Aprili anno 1648. Graub. Akt. IV. s.

Weisung gegeben, 260.000 fl. zu verlangen[1]). Ja in eben diesen Tagen[2]) erhielt Mohr von der Erzh. Klaudia »einen Zetl des Inhalts, man solle 300.000 fl. begern«. Privatim erklärten sich die Bündner Mohr gegenüber, daß sie sich schließlich auf 190.000 fl. einlassen wollten.

Unterdessen hatte man sich aber auf Tiroler Seite besonnen, daß das Friedenswerk, dem der Auskauf dienen sollte, doch nicht erreicht werden könne, wenn nicht zugleich auch die mehrfachen schwebenden Grenzstreitigkeiten beigelegt würden. Die Tiroler verlangten in dieser Hinsicht: die Bünde sollten in der Angelegenheit wegen des Stabes in Unter-Calven dem Bischofe von Chur weiterhin gegen Österreich keine Unterstützung mehr gewähren. In den andern Differenzen sollten sich die Bünde verpflichten, die betreffenden unterengadinischen Gemeinden zur Befolgung der alten Entscheidungen und Verträge zu verhalten. Diese Angelegenheit schien so wichtig, daß die Deputierten mit Rücksicht hierauf vom Erzherzoge sogar eine Herabsetzung der Kaufsumme erreichten und den Bündnern erklären konnten, daß die F. D. sich mit 200.000 fl. Tir. W. begnügen wollte, wenn zuvor »alle andern Strittigkaiten uti in voto genzlich verglichen sein werden«.

Die Verhandlungen noch mehr zu erschweren kam nun noch ein drittes Moment hinzu. Von der Gemeinde Tarasp langte nämlich ein Bittgesuch an, »sie wegen der Religion nit zu verkaufen«. Pappus glaubte in dieser Hinsicht zunächst, man könnte die Tarasper bewegen, sich anderswohin, etwa ins Vinschgau, zu »transferieren«. Wollte man Tarasp verkaufen, so schien zu befürchten, der Bischof v. Chur könnte »zu Rom grosse Unglegenheit causiern«. Solange aber Österreich bei den Bünden etwas zu suchen habe, sei »ein obiectum weiterer Unglegenheiten und gelosia auch bei frembden Potentaten« vorhanden. Gegen den Gedanken, Tarasp vom Verkaufe auszunehmen, erhoben sich »schwere rationes«. Da Schmaus zu berichten wußte, daß die Kapuziner auf den religiösen Eifer der Tarasper keineswegs gut zu sprechen seien, erfolgte in seinem Sinne das einhellige »Conclusum«: »Trasper seint in religione tepidissimi; auch nit catholici ex electione et zelo religionis, sonder ex timore erga principem. Wann die Schulser die Trasper mit Gwalt zu inen in die Pfar haben wolten[3]), würde

---

[1]) März 31. Nach Protok. v. 7. Apr. Vormittag, a. a. O.

[2]) In der Frühe des 6. oder 7. April.

[3]) Tarasp gehörte von altersher pfarrlich zu Schuls. Seitdem Schuls der religiösen Neuerung zugefallen war, hatte sich das katholisch gebliebene Tarasp losgesagt.

man derentwegen keinen Krieg anheben. Aber dermalen von Trasp zu abstrahieren«. Die Tiroler wollten jetzt der Angelegenheit der Konfinstreitigkeiten nähertreten. Die Bündner ließen sich zwar die in Frage stehenden Irrungen namhaft machen, waren aber nicht zu bewegen, darüber zu verhandeln oder ein bestimmtes Versprechen abzugeben. Sie entschuldigten sich standhaft mit dem Mangel an Vollmachten und ihrer Unkenntnis der Verhältnisse. So giengen denn auch die tirolischen Deputierten wieder auf die Forderung von 260.000 fl. zurück. Tarasp sollte dabei in den Kauf einbegriffen sein. Als Ultimatum erklärten sie jedoch, sich auf Ratifikation der F. D. mit 230.000 fl. zu begnügen; den Gemeindsleuten von Tarasp sollte aber von den Bündnern freie Religionsübung zugesichert und vom Schlosse sollte nichts übergeben werden als »solum ipsum, mit Vorbehalt aller Stuck, Munition etc«. Bei der Zähigkeit, mit welcher die Bündner auf ihrem Angebote verharrten, erschien den österr. Deputierten bald auch die Forderung der 230.000 fl. unhaltbar. Als die Tiroler wieder unter sich waren, redeten sie sich eifrig ein, wie viele Auslagen diese Besitzungen dem Hause Österreich schon verursacht und wie wenig sie eingetragen, wie die Bewohner sich schon fast als frei gebärdeten, daß man kaum die Aufnahme der Huldigung wagen könne. Wenn man die Rechte nicht billig losschlage, würden die Bündner die Rechte Österreichs besonders an den Konfinen noch mehr »turbieren«. Auch der Gang der Verhandlungen, welche eben damals den westfälischen Frieden vorbereiteten, wirkte mit, die Forderungen der tirolischen Kommissäre herabzustimmen. Schmaus bemerkte in dieser Hinsicht sehr bezeichnend: »Jetziger Zeit ist 2: mehr [dann] vorhin 400.000 fl. Wans nach Osnabrug kometen, derftens hindurch bringen und gar nicht geben«. Solchen Erwägungen entsprach denn auch das »Conclusum«: »Man verkauft allain, was sie schon genuesen; die iura et priora bella werden durch den Kauf justificiert; und wan Ir D. selbige armis vendicieren wollten, gebe es jedermann [für] unrecht [aus]. In lengern Verzug wirt das Werk nur schwerer«. Daraufhin wurde den Bündnern eröffnet, daß man sich mit 200.000 fl. begnügen wolle und zwar sollten 100.000 fl. bei »Ervolgung des Schluß«, je 50.000 fl. von da ab in halbjährigen Raten erlegt werden. Die Bündner schlugen Bezahlung in 4 Jahresraten zu 50.000 fl. vor. Ohne daß eine vollständige Vereinbarung zustandegekommen, verließen die Bündner die Hauptstadt Tirols, um daheim Bericht zu erstatten und sich Rats zu erholen, nachdem sie vorher den tirolischen Deputierten das Versprechen gegeben, zur befriedigenden »Adimplierung der Tractaten« ihr möglichstes tun zu wollen.

War auch keine förmliche Einigung erzielt worden, so hatte man sich doch sehr genähert, hauptsächlich durch die Nachgiebigkeit der Tiroler. Unter diesen nimmt Mohr auffallend wenig Anteil an den Konferenzen. Aber er spielt außerhalb der amtlichen Verhandlungen eine sehr bedeutsame Rolle. Als Sprecher fungiert auf der einen Seite Pappus, auf der andern tritt Guler am meisten hervor. Salis wird lediglich als anwesend erwähnt. Gleichwohl sollte er es sein, welcher in der weitern Entwicklung der Verhandlungen weit mehr als Guler und Planta sich bemerkbar machte.

Am 6. Juni 1648 berichteten endlich die acht Gerichte im Prätigau an Erzh. Ferdinand Karl, sie hätten wegen der Auskaufstraktate an die zwei Bünde und an die Gemeinden von Unterengadin berichtet, aber noch keine Antworten erhalten; der Bischof von Chur protestiere gegen den Auskauf von Schanfigg[1]). Die Bischöfe von Chur waren nämlich seit altersher Oberlehensherrn von Schanfigg. Als 1477 Gaudenz von Matsch auch Schanfigg an Sigismund von Tirol verkaufte, sendete er dieses Lehen dem Bischofe auf mit der Bitte, dasselbe dem Herzoge zu verleihen. Das tat denn auch B. Ortlieb[2]). Als mit dem Auskaufe Ernst gemacht zu werden schien, warnte der Bischof den Erzherzog vor dem Verkaufe wegen „Periclitierung" der katholischen Religion und bischöflichen Rechte. Ferdinand Karl zeigte indes keine Bereitwilligkeit von seinem Vorhaben abzustehen und schrieb trocken zurück, als guter Katholik sei er gewillt, „wann sich mit Veralienierung angeregter Landschaften ain Verenderung begeben solte, dasjenige zu beobachten, was sich nach aller Müglicheit würdet thuen lassen"[3]). Der Bischof scheint sich nun sogar nach Rom gewendet zu haben; denn als nach den Innsbrucker Verhandlungen vom April 1648 der Auskauf in die nächste Zukunft gerückt schien, erließen Bischof und Domkapitel „ex mandato pontificis" eine Protestation gegen den Auskauf[4]). Von diesem Proteste nun hatten die Prätigauer nach Innsbruck geschrieben. Der Erzherzog aber antwortete tröstend: „Die churische protestation habt ir euch nichts irren zulassen; dann wir wolermelten Bischofen nit gestendig, das der disfals ainichen Fueg oder Recht hab"[5]).

---

[1]) Ausg. Schr. 1648 Fol. 439. Protokoll v. 17. Juni 1648; Graub.-Akt. IV. s.

[2]) Alb. Jäger, Regesten und urkundl. Daten. Arch. f. Kunde österr. Gesch. XV; W. Plattner, Entstehung des Freistaates der 3 Bünde. 1895. S. 175.

[3]) Ausg. Schr. 1647 Fol. 858 f. (November).

[4]) Chur, 1648 April 24. S. Protokoll vom 17. Juni 1648 Graub.-Akt. IV. s.

[5]) Schreiben des H. v. Salis o. D., Graub.-Akt. IV. s. Über die Datierung s. Protokoll v. 24. 8. 48, a. a. O.

Neue Schwierigkeiten erhoben sich und man darf fast sagen, die Verhandlungen traten in ein neues Stadium, als sich die Prätigauer mit den Engadinern über die Verteilung des Kaufschillings nicht einigen konnten.

4. Auskauf der prätigauischen Hochgerichte Davos, Klosters, Kastels, Schiers-Seewies und des Gerichtes Churwalden. (1648—1649).

Am 21. Juli 1648 richtete Salis an den Erzherzog ein Memorial des Inhalts, daß die Prätigauer ihresteils nicht mehr als 100.000 fl. geben wollten. Salis bat, daß auf dieser Grundlage mit den Prätigauern allein über den Auskauf verhandelt werde; 75—80.000 fl. sollten baar erlegt, für den Rest aber zwei Zessionen von ihm angenommen werden, nämlich eine Anweisung von 16.000 fl., die auf dem Zoll Zirl lägen und eine andere von 4500 fl., welche auf den Ansitz Liebenegg in Wilten lautete. In Innsbruck siegte die unselige Ansicht des Freiherrn von Mohr, der den Auskauf um jeden Preis wollte; und so wurde beschlossen, in die getrennten Verhandlungen einzutreten, obwohl dadurch, (wie die andern Deputierten voraussagten), die Verhandlungen ins Unabsehbare verschleppt wurden und auch für die Höhe des Kaufpreises kein Vorteil zu ersehen war[1]. Die Zessionsangebote des H. Salis wurden aus dem Grunde rundweg abgelehnt, weil die Kapitalien nicht unbestrittenes Eigentum des Obersten waren; denn der Prozeß, welchen Salis derentwegen seit längerer Zeit mit dem Obersten Ascher führte, war noch in letzter Instanz anhängig. Der zähe Bündner ließ sich aber in seinen Zumutungen nicht beirren. Er zeigte sich über die Abweisung höchlich verwundert und suchte sein Angebot durch den Hinweis zu unterstützen, wie er in der Auskaufsgeschichte dem Lande Tirol bisher gut gedient habe (!), wie er im Dienste des Erzhauses „underschidliche mahlen krump und lamb geschossen [worden] und zerschmederte Glüter bekomen“ und er sei auch bereit, solche Dienste noch weiter zu „continuiern“[2]. Diese weitgehende Bereitwilligkeit des H. Obersten vermochte nicht, seine zweifelhaften Kapitalien genügend zu ver-

[1] Protokoll v. 24. 8. 1648. Graub.-Akt. IV. s.

[2] Die Worte des Salis dürfen nicht auf die Goldwage gelegt werden. Aus den Akten ergibt sich, wie dieser Edelmann mit erstaunlicher Unverfrorenheit sich Verdienste zuschreibt, die ihm entweder gar nicht oder nur zum geringsten Teile gebüren. Viele Briefe von ihm enthalten die Fasz. Graub.-Akt. IV. y und aa.

sichern. Er wurde wiederum abgewiesen[1]; doch ließ er sich dadurch von seinen Plänen nicht abbringen. Neuerdings drängte er sich mit seiner eigennützigen Vermittlung ein[2]. Diese Zudringlichkeit wurde den Deputierten in Innsbruck nachgerade lästig. Ärgerlich beschloß man, über den Kopf des Salis hinweg mit den Prätigauern in direkte Verbindung zu treten und die Abordnung einer Gesandtschaft zu erwirken, welche, nur auf das Gesammtwohl bedacht, den Auskauf in Innsbruck bald perfekt machen könnte[3].

Dies konnte aber nicht so schnell erreicht werden. Erstlich schien den Bündnern der in Innsbruck geforderte Preis überhaupt zu hoch; dann konnten sich auch bald darauf die Prätigauer untereinander über den Auskauf nicht einigen. Die Bewohner von Schanfigg und Belfort begannen sich dagegen zu sträuben, erstere, weil der Bischof von Chur das Verkaufsrecht Österreichs über Schanfigg nicht anerkennen wollte; die Belforter schützten Geldmangel vor. Sie fürchteten wohl für ihre religiöse Freiheit[4]. In Innsbruck beschloß man hierauf, mit den 4½ willigen Hochgerichten in Verhandlungen einzutreten. Die Lust zu verkaufen, war am erzherzoglichen Hofe zur hastenden Sucht geworden, welche die Bündner klug zu benützen verstanden. In diesem Drange gieng man für Prätigau von 120.000 fl. auf die Summe von 100.000 fl. herab. Auch die einmal in Aussicht genommene Aufhebung der Zollbefreiung wurde schnell fallen gelassen[5].

Die von den Bündnern begehrte Ratifikation des Auskaufes durch den Kaiser, als den Vertreter des Gesamthauses Österreich, war an und für sich eine Forderung von untergeordneter Bedeutung. Dem selbstherrlichen Ferdinand Karl mag sie freilich recht ungelegen gewesen sein; doch fügte sich der geldbedürftige Fürst rasch auch in diese Demütigung[6]. Um auch die Schanfigger zum Auskaufen zu vermögen, nahm man sogar die Dienste des unzuverlässigen und schon so oft abgewiesenen Salis wieder in Anspruch[7]. Zur Bequemlichkeit der westlichen Nachbarn tat man endlich noch ein übriges:

---

[1] Am 9. Sept. 48, Protok. Graub. Akt. IV. s.

[2] Nach Protokoll v. 14. Okt. Graub. Akt. IV. s.

[3] Protokoll v. 14. Okt., a. a. O.; Ausg. Schr. 1648 Fol. 722 und 744.

[4] Protok. v. 24. Dez. 1648, Graub.-Akt. IV. s. Näheres im folg. Paragraph.

[5] Die acht Gerichte an den Erzherzog, Chur, 1648 Nov. 23. Im Protokoll v. 24. Dez. Vgl. Protokoll v. 10. Apr. 1648, Graub.-Akt. IV. s.

[6] Protokoll vom 24. Dez. 1648, a. a. O. Ferd. K. an Salis, 1649 Febr. 3. angeführt in der Instruktion für Mohr und Pappus vom 20. Mai; Graub.-Akt. IV. s. Staatsrechtlich war diese Zustimmung auch wohl nötig.

[7] Laut angeführter Instruktion.

die Verhandlungen sollten nicht, wie früher beabsichtigt, in Innsbruck, sondern in Feldkirch geführt werden[1]). Dort trafen sich am 2. Juni die beiderseitigen Abgeordneten. Für Tirol waren erschienen: J. A. Pappus und Freiherr M. v. Mohr. Die Bündner waren vertreten durch Joh. Anton Buel (Davos), Ambros Planta (Klosters), Andrä Sprecher (Kastels), Andrä Guler (Schiers-Seewies) und Hans Janet (Churwalden)[2]).

Die Bemühungen, auch die widerstrebenden Gerichte zum Mittun zu bewegen, waren bisher erfolglos geblieben[3]).

In den folgenden Verhandlungen führt auf Seite der Prätigauer fast ausschließlich Buel das Wort; Guler spricht selten; die übrigen werden nirgends im Protokolle als Sprecher erwähnt. Von den beiden Tirolern tritt Pappus mehr hervor. Den Abgeordneten Mohr hatte auf der Reise das Podagra „angestossen", das sich während des Aufenthaltes in Feldkirch noch verschlimmerte[4]).

Nachdem der Auskaufspreis für alle acht Gerichte (oder 6 Hochgerichte) mit 100.000 fl. festgesetzt worden war, traf es bei gleichmäßiger Anlage auf die vertretenen sechs Gerichte 75.000 fl. Hierüber war man ohne weiteres einig.

Längere Verhandlungen erheischte der Religionspunkt. Viele erblickten damals im Hause Österreich den berufenen Beschützer der bündnerischen Katholiken und noch Leopold V. hatte sich als solchen aufgespielt. Aber jetzt wollte man in Innsbruck von dieser schwierigen Anwaltschaft nichts mehr wissen. Nur aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und den kaiserlichen Vetter trug Ferdinand Karl seiner Vertretung auf, von den Gerichten bei Abschluß des Kaufes einen Revers zu erwirken, worin den katholischen Gerichtsgenossen freie Religionsübung zugesichert würde. Die Bündner wollten aber dem Hause Österreich für immer jeden Anlaß zur Einmischung in ihre

---

[1]) Protokoll v. 10. Apr. 1649, Graub.-Akt. IV. s.

[2]) Die Verhandlungen währten vom 2.—16. Juni, mit einer Unterbrechung vom 6.—15. An den letzten Abmachungen beteiligten sich von Seite der Bündner nur mehr Buel und Janet: die andern waren nach Abschluß des Hauptgeschäftes, um die Unkosten zu ersparen, heimgekehrt. Die Protokolle über die Feldkircher Verhandlungen liegen Graub.-Akt. IV. s.

[3]) Schreiben der acht Gerichte an Salis, ddo. Chur, 1649 März 21./31, erwähnt in der Instruktion für Mohr und Pappus, a. a. O. Nach einer andern Stelle der angeführten Instruktion war allerdings Salis im Februar 1649 in die Bünde verreist gewesen und hatte die voreilige Nachricht gebracht, daß „mit des Bischofen von Chur Liebden [die] Differentien wegen Schanfik verglichen" wären.

[4]) Mohr an den Erzherzog, 1649 Juni 6. Orig. Graub.-Akt. IV. s.

innern Angelegenheiten benehmen und verweigerten die Ausstellung des Reverses. Da die Tiroler auf jeden Fall abschließen mußten, begnügten sie sich endlich mit einer protokollarischen Erklärung, worin Buel im Namen Aller versicherte, daß „man“ den Katholiken „durch diesen tractat nit vermaine, was zugeben oder zunemen“. In der Schlußfrage über die nähern Zahlungsbedingungen machte wiederum Salis Schwierigkeiten. Er hatte nach Angabe der Bündner, diesen versprochen, daß auch seine Zessionen in Innsbruck gerne an Geldes statt angenommen würden. Dies wurde aber standhaft abgelehnt. Über das Wesentliche war man schon am 4. Juni im reinen[1]).

Nachdem von Innsbruck die Ausfertigung des Kaufbriefes eingetroffen war[2]), zahlte Buel am 16. Juni 35.000 fl. aus. Der Rest sollte in zwei Monaten erlegt werden. Schließlich wurde aber für 10—12.000 fl. eine Frist von acht Monaten gewährt. Binnen zweier Monate war auch die von den Bündnern so sehr begehrte kaiserliche Ratifikation zustande zu bringen. Mit derselben sollten den Käufern weiter „die ihnen hiebevordisem abgenomene documenta“[3]) und auch die übrigen Schriftstücke, „wie bey allen pflegenden Keufen gebreuchig“, „hinausgegeben werden“. Inzwischen waren die Schriften bei der Stadt St. Gallen zu hinterlegen[4]).

Die endliche Regelung verzögerte sich weit über die bemessenen Fristen hinaus. Die kaiserliche Ratifikation erfolgte zwar schon unter dem 26. Juli. Sie wies jedoch einen inhaltlichen Fehler auf[5]). Erst

[1]) Von diesem Tage ist auch der von den sieben Vertretern unterzeichnete und besiegelte Abschluß datiert. Eines der beiden Orig. befindet sich in Innsbruck, Ferdinandeum, Fasz. Bienner.

[2]) Abgedruckt in Samml. der Eidgen. Abschiede VI, 1, S. 1605 ff. (1649 Juni 10). Der Abdruck im Histor.-Statist. Archiv f. Süddeutschland I, 213 ff. gibt das Datum unrichtig auf den 15. VI. an. Ein Konzept liegt Graub.-Akt. IV. s.

[3]) d. h. im J. 1622. S. Hirn, a. a. O. 125 und 132.

[4]) Die Tiroler hatten für diesen Zweck die Stadt Feldkirch oder den Grafen von Hohenems vorgeschlagen. Den Bündnern schienen diese, weil von der F. D. abhängig, verdächtig. Buel schlug die Stadt Chur vor, worauf die Tiroler natürlich nicht eingiengen. Der jetzt vorgeschlagene Abt v. St. Gallen war für Buel schon als Geistlicher „suspect“. Endlich einigte man sich auf die von Pappus vorgeschlagene Stadt St. Gallen.

[5]) In der Erwartung, daß auch Schanfigg und Belfort bald sich auskauften, lautete die Ratifikation auf den Auskauf aller acht Gerichte. Diesem entsprach die eingesetzte Kaufsumme (100.000 fl.), aber es waren bloß sechs Gerichte bezw. 4 / Hochgerichte namhaft gemacht. Gleichzeitig tadelte der Kaiser den Erzherzog, daß für die Katholiken im Kaufbriefe keine „clausulæ salutares und ersprießliche reservata inseriert worden“. Die Entschuldigung des Erzh. Ausg. Schr. 1649 Fol. 552 ff.

am 1. Sept. konnte die abgeänderte Urkunde an den Hubmeister nach Feldkirch gesandt werden[1]). Zugleich wurde dieser angewiesen, mit dem Stadtammann Matheus Gasser die 40.000 fl. von den Bündnern in Empfang zu nehmen. Darauf sollten sie beide nach S. Gallen reiten, dort die deponierte Quittung mitsamt dem Kaufbrief erheben und den Prätigauern gegen Erlag von Empfangscheinen einhändigen. Falls die Käufer aber die 40.000 fl. nicht völlig bezahlten, sollten die Kommissäre um den Überling einen Schuldbrief verlangen[2]). Die Erlegung der Gelder hat jedoch »iren Fortgang nit erraichen wollen«[3]). Buel brachte allerlei nichtssagende Bedenken vor, zumal wegen der kaiserlichen Ratifikation. Die Prätigauer waren nämlich auch schon von der ersten, fehlerhaften Ausfertigung in Kenntnis gesetzt worden. Auf diese Mängel steifte sich nun Buel auf unglaubliche Weise, obwohl man inzwischen bereits, ohne auch nur eine Antwort der Prätigauer abzuwarten, die Ratifikation in anderer Form ausgewirkt hatte. Auch an feststehenden Ausdrücken der Wiener Hofkanzlei stieß sich der bündnerische Landammann. Daher erhielt der Hubmeister vom Erzherzoge den Befehl, sich persönlich zu Buel zu verfügen und diesem »seinen ungleichen Wohn zu disuadieren«[4]). Zwei Wochen später berichtete der Hubmeister nach Innsbruck, Buel habe lange »tergiversiert« die Gelder auszuzahlen, schließlich aber doch 28.000 fl. erlegt und für die 12.000 fl. eine »Obligation« ausgestellt; Geld und Obligation befänden sich in den Händen des Feldkircher Stadtammanns. Die zu St. Gallen deponirten Schriften waren durch den Hubmeister und den Hauptmann Margadant erhoben worden. Ersterer hatte aber auf Drängen Buels vorerst noch an den Landvogt Travers schreiben müssen, »alle Sachen, darunder auch die Kirchenziert zuverstehen, außzuhendigen«[5]). Dieser beeilte sich indes gar nicht mit der Übergabe von Kastels. Eben dieses Zurückhalten verzögerte noch weiter die Ausbezahlung der 12.000 fl. Auf Betreiben Buels kam es um die Lichtmeßzeit des folgenden Jahres sogar zu Gewalttätigkeiten gegen Travers[6]). Nach Auslieferung des Schlosses Kastels und der dort aufbewahrten Schriften ergab sich eine neue Schwierigkeit wegen der

[1]) Ausg. Schr. 1649 Fol. 608 f.

[2]) Ausg. Schr. 1649 Fol. 610 f.

[3]) Ferd. K. an Buel und d. Hubmeister, Ausg. Schr. 1649 Fol. 630 f.

[4]) Ferd. K. an d. Hubmeister ddo. 11. Sept., a. a. O.

[5]) Dies verstieß gegen die Feldkircher Abmachungen, worin die kastlischen Kirchenzierden eigens vorbehalten waren.

[6]) Gegen Mitte Febr. 1650 traf in Innsbruck über Buel die Nachricht ein, er »hab die capell zu Castels spoliert und alle Unrat getriben«. Protokoll vom 16. Febr. Graub.-Akt. IV. s. Die geraubten Kirchengeräte mußte Buel später

s. g. Bündner Briefe. In Feldkirch war den Bündnern ein Verzeichnis der auszuliefernden Schriftstücke übergeben worden und sie hatten dasselbe genehmigt. Nun war aber Buel durch die Indiskretion eines Innsbrucker „ministri“ dahinter gekommen, daß in der tirolischen Hauptstadt noch alte Bundesbriefe zurückgehalten würden[1]. Dieselben waren nun freilich nicht mehr vorhanden. Man lieferte vorderhand alle vorfindlichen Schriften aus und erreichte dadurch, daß Buel im Herbste 1650 wenigstens 7000 fl. bezahlte[2]. Den Betrag von 2400 fl. hatte die Innsbrucker Regierung an den Erbeinigungsgeldern in Abzug bringen lassen. Weil die Prätigauer inbetreff der Bundesbriefe keine weitern Fingerzeige geben konnten oder wollten, bot ihnen diese Angelegenheit bald keinen Grund zur Rückhältigkeit mehr. Da kam ein anderes Ereignis dazwischen, welches die Auszahlung des geringen Restes wieder verzögerte.

Am Zolle zu Bregenz waren die Prätigauer gegen die Erbeinigung beschwert worden. Daraufhin verweigerten sie die Bezahlung der 2600 fl. Nachdem die Irrung abgestellt und der abgenommene Zoll zurückerstattet war[3], zahlten die Bündner endlich im Sommer 1651 die 2600 fl. In Innsbruck hatte man freilich auch Verzugszinsen berechnet; aber weit entfernt, daß die Prätigauer auf diese Forderung eingegangen wären, zahlten sie die 2600 fl. in so schlechten Sorten, daß man das Geld zum Einschmelzen und Ummünzen nach Hall geben mußte. Die Prozedur ergab bloß 2525 fl. 19 kr. Davon wollte der Münzmeister noch 59 fl. 42 kr. Schlagschatz abziehen. Er mußte sich bis auf bessere Zeiten gedulden, denn man war gerade, „das Geld zur Bezahlung der Leibquardi zuhaben vonnöthen“[4]. Die Schuld am Abgange von der völligen Auskaufssumme wurde in dem eben verhandelten Prozesse Bienner dem ehemaligen Hofkanzler beigemessen, weil er durch Beseitigung der Bundesbriefe den Käufern Anlaß geboten habe, mit der Bezahlung zurückzuhalten.

Was man von den Bündnern nicht hereinbringen konnte, forderte der Fiskus von den Kindern des unglücklichen Kanzlers v. Tirol[5].

---

ausliefern. Die Ratsboten der acht Gerichte an Erzh. Ferd. Karl v. 28. Mai 1650. Nach Protokoll v. 21. Juni 50, Graub.-Akt IV. aa.; Hirn a. a. O., 152.

[1]) Über diese Angelegenheit hat inzwischen Hirn eingehend geschrieben a. a. O., 152 ff. H. hält mit Grund dafür, daß J. A. Pappus jener Minister war.

[2]) Mit Rücksicht auf die Minderwertigkeit der Münzsorten waren es eigentlich bloß 6959 fl. 29 kr. Protokoll v. 21. Juni 1650 und 9. Mai 51, Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) Ausg. Schr. 1651 Fol. 154 und 306 ff.

[4]) Ausg. Schr. 1651 Fol. 714 f.; Gesch. v. Hof 1651 Fol. 357.

[5]) Vgl. Hirn, a. a. O., 154 ff.

5. Der Auskauf von Schanfigg und Belfort.

Es wurde schon gelegentlich kurz darauf hingewiesen, wie der Bischof v. Chur und sein Kapitel auf alle Weise zu verhindern suchten, daß Schanfigg und Belfort in den Auskauf einträten. In Hinsicht auf Belfort wurden diese Bemühungen des Bischofs durch die Kapuziner unterstützt. Einige Zeit blieben jedoch diese Anstrengungen ohne Erfolg; alle sechs Hochgerichte bemühten sich gemeinsam, einen billigen Auskauf zu erlangen. Erst als der Abschluß desselben bereits in naher Aussicht stand, trat die Spaltung unter den Prätigauern ein. Auf einer Versammlung der Ratsboten aller acht Gerichte, welche im März 1649 zu Chur stattfand, beschlossen $4^1/_2$ Hochgerichte, in Innsbruck um Wiederaufnahme der Auskaufsverhandlungen ansuchen zu lassen. Schanfigg und Belfort aber wollten vom Auskaufe nichts mehr wissen, „die einen fürwendend das Ohnvermögen und Armuet, die andern die bischöfliche Ansprach an sy"[1]). Fast zur selben Zeit als das Gesuch der $4^1/_2$ Hochgerichte in Innsbruck eintraf, erhielt man daselbst auch Schreiben vom Nuntius in Luzern, dem Bischof v. Chur und dem Kapuziner P. Stephan v. Gubbio, worin diese vom Auskaufe abmahnten, sei es im Interesse der katholischen Religion zu Belfort oder wegen Gefährdung der bischöflichen Rechte in Schanfigg. Die Leute von Belfort zeigten sich aber dem Auskaufe nicht ganz abgeneigt; denn sie ließen durch P. Stephan in Innsbruck die Bitte vorbringen, ihnen wenigstens leichtere Auskaufsbedingungen zu gewähren. Der klösterliche Diplomat scheint aber bei dieser Gesandtschaft seine eigentliche Absicht, den Auskauf zu hintertreiben, so schlecht verhehlt zu haben, daß man die Weigerung der $1^1/_2$ Hochgerichte geradezu den Machenschaften des Kapuziners und des Churer Bischofs zuschrieb[2]). Wenn man in Innsbruck hoffte, diese Hindernisse bald überwinden zu können, so täuschte man sich. Von Belfort und Schanfigg erschienen keine Deputierten zur Auskaufsabhandlung in Feldkirch. Erst als die Abmachungen mit den 6 Gerichten schon perfekt waren, ließen die beiden Zurückgebliebenen bei den tirolischen Kommissären wegen der Auskaufsbedingungen anfragen. Pappus und Mohr begnügten sich damit, die Anfrage Buels zur Kenntnis zu nehmen[3]).

---

[1]) Die Ratsboten an Salis. 1649 März 21./31. Kopie Graub.-Akt. IV. s.

[2]) Protokoll v. 20. 5. 1649, Graub.-Akt. IV. s.; An d. F. D. 1649 Fol. 317 f.; Gesch. v. Hof Fol. 113 f.; Von der F. D. Fol. 127 f.

[3]) Schluß der Feldkircher Verhandlungen. Protokoll v. 16. Juni, Graub.-Akt. IV. s.

In den nächsten Wochen tritt in der belfort-schanfiggischen Auskaufsgeschichte ein Mann hervor, welcher weiterhin neben dem Obersten Salis in dieser Angelegenheit eine bedeutsame, aber keine so eigennützige Rolle spielte: der Hauptmann Pestalozzi. Dieser Bündner hatte ein von den Grafen v. Hohenems herrührendes Kapital von 6043 fl. 52 kr. bei der tirolischen Landschaft liegen. Der Zins davon war seit mehr als zwei Jahren nicht ausbezahlt worden. Dieses unfruchtbare Kapital wollte Pestalozzi zu freier Verfügung bekommen. Daher kam er beim Erzherzog mit der Bitte ein, ihm, dem Bündner, Kapital und Zinsrückstand aus dem belforter und schanfigger Kaufschilling anzuweisen. Es wurden ihm 6000 fl. verheißen, doch sollte er auf den ausständigen Zins verzichten. Überdies wurde er verpflichtet, „über die bereits geleiste vorträgliche Dienst“ noch weiter zu „kooperieren“, daß der Auskauf mit dem Ertrage von 25.000 fl. bald zustande komme. Weil der Bischof v. Chur wegen der vorgeblichen Lehensherrlichkeit über Schanfigg 1000 fl. beanspruchte, sollte Pestalozzi vorderhand die Summe bezahlen[1]). Man mochte nun wohl hoffen, die 1 ½ Hochgerichte durch Pestalozzi bald für den Auskauf zu gewinnen: denn dem Hubmeister zu Feldkirch wurde um eben diese Zeit aufgetragen, falls Buel wegen des Auskaufes von Schanfigg und Belfort eine „Anstoßung“ machen wollte, solle er sich auf nichts einlassen, sondern denselben an die F. D. weisen.

Indes gieng es mit dem Auskauf recht langsam her. Im Spätsommer 1649 erschien der Kapuziner P. Stephan neuerdings in Innsbruck und bat im Namen der Belforter, sie um ihrer katholischen Religion willen nicht zum Auskauf zu drängen oder ihnen doch billigere Bedingungen zu gewähren. Den erzherzoglichen Räten erschien gleich anfangs des Kapuziners „beygebrachtes creditiv und procura suspect“. Auf „ernstlichs Zueredn“ des Freiherrn v. Mohr bekannte P. Stephan schließlich, „das selbiges alles zu Chur und nit von der ganzen Gemainde seye aufgerichtet worden“. Er mußte sich einen ernstlichen Verweis gefallen lassen, „das er sich understeen derfen, dergleichen unformliches mandatum procuratorium auf sich zu nemen, auch die F. D. mit so unbegründten Vorwand iterato anzulaufen und für die Gemainde zu negotieren“. In Bezug auf die Befürchtungen wegen der Religionsfreiheit wurde der Pater beschieden, dieselbe sei ja durch den Landfrieden gewährleistet, und sei vielmehr für die Nichtausgekauften zu besorgen, daß „vielleicht [die] übrige Auskaufte als die

[1]) Beratungs-Protokoll der 4 Auskaufs-Deputierten v. 4. Aug. 1649; Hofresolut. v. 11. Aug., Konz. Graub.-Akt. IV. s.

mehrere desto ehender [sich] underfangen möchten, aus Unwillen der Auskaufs separation inen Belfortern in puncto religionis auch wider den Landfriden etwas zuezumueten; wofern aber sie sich gleich denen übrigen in Außkauf accomodieren, inen auch gleichen Genuß desselben ruehwig zuezulassen«. Schließlich rieten die Deputierten, der Erzherzog »möchte sich dermalen mit einer kategorischen resolution nit präcipitieren«; gegebenenfalls möchten aber die Belforter mit Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis und ihre Armut nach Möglichkeit in Gnaden bedacht werden, sei es in der Höhe des Preises, der Art der Bezahlungsmittel oder in den Fristen[1]). Dem P. Stephan wurde von der Regierung bedeutet, wenn die Belforter etwas erreichen wollten, so sollten sie jemand mit »formalem Gwalt« nach Innsbruck abordnen[2]). Es erschienen denn auch bald Gaudenz Bonifaci und Georg Mathias als Vertreter des Gerichtes Belfort; freilich brachten sie auch wieder den Kapuziner mit[3]). Sie baten, nicht verkauft zu werden. Für den Fall des unvermeidlichen Auskaufes erklärten sie: »Gelt hat das Gericht kaines, offeriert aber Vich in gmain gangbarn Werth mit [der] Bitt, inen terminum competentem ad successivam solutionem zuezulassen«. Die Tiroler erkannten als Urheber dieser für sie natürlich wenig erfreulichen Vorschläge den Kapuziner. Derselbe wurde denn auch als Abgesandter verworfen, da er ohne Erlaubnis der Obern weltliche Geschäfte betreibe und man deshalb seinetwegen schon Anstände gehabt habe. Die zwei Belforter, welche anfänglich nur »eine wälsche instruction«, dann aber doch auch »einen teutschen Gwalt« vorwiesen, behaupteten, ihre Landsleute würden zum Auskauf nur bewogen, »weil der ganze Pundt an sie den Auskauf begert hat, mit dem Recht getrot oder gar Auswerfung von Pundt«. Der erste Tag brachte so keine Entscheidung. Am nächsten (2. 10.) kam man wieder zusammen. Die tirolischen Deputierten verlangten für Belfort 8333 fl. 20 kr.[4]). Um den Belfortern mit Rücksicht auf ihre Armut eine »Gnad« zu erweisen, sollten dem Pestalozzi bei ihnen 2000 fl. angewiesen werden[5]) und »den Pündtnern will man 1200 fl.

---

[1]) Ausg. Schr. 1649 Fol. 637 f., 642 f.

[2]) Ausg. Schr. 1649 Fol. 651.

[3]) Protokoll über die nächstfolgenden Verhandlungen, Graub.-Akt. IV. s.

[4]) D. i. ein Drittel der 25.000 fl., da Belfort nur ein halbes, Schanfigg aber ein ganzes Hochgericht bildete.

[5]) Diese Anweisung von 2000 fl. an Pestalozzi bedeutete für das arme Belfort mit seiner Naturalwirtschaft eine ansehnliche „Gnade", denn P. hatte „sich erclärt, denen Bellfortern mit der Bezahlung zuezuwarten, und daran Käß, Schmalz, Vich u. s. w. anzunemmen". Protok. v. 1649 Aug. 4. Graub.-Akt. IV. s.

Erbainigungsgelter bey inen anweisen, darbey sie selbst interessiert«. Den Rest könnten sie in fünf gleichen unverzinslichen Jahresraten bezahlen. P. Stephan habe gar keinen Anlaß gehabt, ihnen größere Hoffnungen zu machen. Von einem weitern Nachlaß könne keine Rede sein, da man schon beim Gesammttraktat von 150.000 auf 100.000 fl. herabgegangen sei. Da die Beglaubigung der zwei Belforter nur auf ein Ergebnis ohne Barzahlung lautete, ritten sie heim, um Bericht zu erstatten; ihre schriftliche Erklärung versprachen sie nach Feldkirch zuhanden des Hubmeisters einzusenden.

Des schanfiggischen Auskaufes scheint sich inzwischen Buel angenommen zu haben, allerdings ohne Erfolg. Durch den Feldkircher Hubmeister ließ er nämlich dem Baron Mohr mit Bedauern melden: »Wan Herr von Mohr zu Veldkirch were gewesen, hete er von Schanfik Gwalt ghabt, mit ime den Auskauf zu tractieren«[1]). Monatelang enthalten jetzt die Akten nichts mehr über unsere Angelegenheit.

In dieser Zeit wollten sich die Inhaber des Schwefelbades zu Alveneu unabhängig von den belfortischen Gemeindsleuten auskaufen. Obwohl sie sich der Fürsprache des spanischen Gesandten Casati zu erfreuen hatten, schenkte man ihnen in Innsbruck doch kein geneigtes Ohr und wollte erst die Ansicht der Gerichtsangehörigen darüber vernehmen[2]). Die Regierung war nämlich von dem übereilten Vorgehen abgekommen, seit sie vernommen hatte, wie die 1½ Hochgerichte von den übrigen auf jede Weise zum Auskaufe gedrängt würden[3]). Der erwartete Erfolg trat jedoch nicht ein[4]) und so begann man auch von Innsbruck aus wieder zu drängen; die Regierung ließ verlauten, daß sie nicht abgeneigt wäre, die Rechte über Schanfigg und Belfort an die andern Gerichte zu verkaufen[5]).

---

[1]) Schreiben des Hubmeisters v. 23. 9., erwähnt im Protok. v. 7. Okt. Graub.-Akt. IV. s. Buel war wohl am 10. Sept. in Feldkirch gewesen. S. ob. 100.

[2]) Protok. v. 21. Juni 1650, Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) In der Sitzung der vier Auskaufsdeputierten v. 2. Nov. wußte Mohr zu berichten, daß „die pindtische Predicanten in jüngst gehaltnen synodo (wie Herr Graf Casate geschriben) under andern beschlossen, das Schalfik und Belfort, auch Under Engedein gleichergestalt von Österreich sich aufzukaufen angehalten werden sollen: dahero man nit Ursach [habe], zu eulen oder zu präcipitieren“. Graub.-Akt. IV. aa. Vgl. die Briefe Pers, oben 91.

[4]) In die Zeit von Okt. 1650 — Febr. 1651 fällt ein abenteuerlicher Versuch des J. v. Salis, alle österr. Rechte über Schanfigg, Belfort und Unter-Engadin an sich zu erhandeln. Er bot schließlich 52.000 fl. Die Summe wurde zu gering befunden, besonders als er immer wieder seine „Effetti“ anbringen wollte. Protokolle v. 2. Nov. 1650, 3. u. 5. Febr. 1651, Graub.-Akt. IV. aa.; Ausg. Schr. 1650 Fol. 1308; 1651 Fol. 150 ff.

[5]) Ausg. Schr. 1651 Fol. 306 ff.

Da nichts fruchtete, drohte man den renitenten Gerichten, ihnen bald einen eigenen Landvogt zu setzen, die Erbhuldigung aufzunehmen und die „habende iura besser zu prosequieren"[1]). Die Drohung verfieng jedoch nicht, denn sie war schon öfter ausgesprochen worden, ohne daß je die entsprechenden Taten gefolgt wären[2]). So griffen denn die Staatsmänner Tirols auf die Taktik zurück, die ihnen am geläufigsten war: sie gaben nach, und zwar nicht etwa in dem einen oder andern Punkte, sondern auf der ganzen Linie wich man zurück. Zunächst erhielt der schon so oft abgewiesene Salis vom Landeshauptmanne Girardi eine Instruktion, um den Auskauf zu bewerkstelligen[3]). Im Juni brachte Salis wirklich mit Schanfigg und Belfort einen Auskaufsvertrag zustande. Er wollte aber dabei sein Interesse in einer Weise gewahrt wissen, daß der Erzherzog die Abmachungen doch nicht völlig genehmigen konnte[4]). In die Herabsetzung des Preises von 25.000 auf 21.500 fl. fügte er sich zwar willig, aber über die Zahlungsfristen und die Zuwendung des Geldes wurde anders verfügt[5]). Von der ersten Quote (6500 fl.) sollte Pestalozzi in Anerkennung seiner guten Dienste 500 fl. erhalten, von der zweiten (9000 fl.) wurden ihm 6000 fl. für sein Kapital zuerkannt. Als dritte Rate verblieben 6000 fl. Die Gelder waren in Feldkirch beim Hubmeister zu erlegen, und zwar bezw. am 20. 8. 1652, 24. 6. 1653 und 24. 6. 1654. Bis zur Bezahlung des letzten Betrages sollten Kaufbrief, Quittung und Dokumente nicht etwa, wie die Bündner wünschten, bei der Stadt Chur sondern zu Vaduz oder an einem andern unverdächtigen Orte hinterlegt werden. Der Auskaufsbrief ist datiert vom 27. Juli 1652[6]). Die Kammer sollte aus der ganzen Summe bloß 4500 fl. von der ersten Rate erhalten. Der Rest wurde (mit Ausnahme dessen, was Pestalozzi zuerkannt worden) für Salis bestimmt. Weil aber seine

---

[1]) Ausg. Schr. 1651 Fol. 151.

[2]) S. Von d. F. D. 1649—50 Fol. 454, 508 f.; Ausg. Schr. 1650 Fol. 1036 f.; Gesch. v. Hof 1650 Fol. 310.

[3]) Salis an die Deputierten in Innsbruck, ddo. Zernetz 1652 Febr. 12., Or.; Antwort v. Febr. 16; Konz.; Protok. v. Febr. 16; Undatiertes Schreiben des Salis an Girardi (Ende März 52), Orig.; Girardi an den Erzherzog, ddo. Botzen, Apr. 2, Kop.; Ferd. Karl an d. Geh. Rat in Innsbruck und an Salis, ddo. Modena, Apr. 8, 2 Kop.; Ausg. Schr. 1652 Fol. 330. Salis an Girardi, ddo. Innsbruck, Apr. 19, Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[4]) Salis an den Erzherzog, 2. und 3. Juli 1652; Gutachten der Deputierten, 13. Juli, 3 Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[5]) Hofresolution, ddo. München, Juli 16. Or. Graub.-Akt. IV. aa. Ausg. Schr. 1652 Fol. 770 ff. Von der F. D. 1652 Fol. 445 f.

[6]) Von der F. D. 1652 Fol. 447 ff.; Archiv f. Süddeutschland I, 215—217.

„ascherischen effetti noch in etwas strittig“, so sollte er vor Austrag des Prozesses aus der zweiten und dritten Rate nichts einnehmen und für die 1500 fl. aus der ersten genügende Kaution leisten[1]). Dem allem war noch die Verpflichtung angefügt, „das er von Salis hingegen schuldig und verbunden sein solle, des Bischoven zu Chur Liebden wegen irer prätendierenden beschwerlichen Rechtn und Begebung derselben (ohne allen unsern Entgelt) ein geziemendes und angenemes Beniegen zuthuen“[2]). Am 19. August fand sich Salis in Feldkirch ein, um an der Seite des Hubmeisters das Geld in Empfang zu nehmen. Die Bündner blieben aber aus. Noch am 20. reiste Salis nach Davos ab, „um neben H. Pestalutzi die Schanfigger und Belforter dahin zu citieren, und allen müglichisten Fleis anzukeren, alles in Richtigkeit zu bringen“[3]). Vierzehn Tage später mußte Salis den Deputierten nach Innsbruck schreiben, die Bündner verlangten gegen den Vertrag, daß die Dokumente zu Chur hinterlegt würden und dortselbst das Geld zu erheben wäre[4]). Selbstverständlich gab man in Innsbruck wieder nach[5]). Am 18. Oktober konnte endlich der Hubmeister von Feldkirch dem Grafen Mohr den ersten Betrag des Auskaufsgeldes einsenden. Es waren nach Abzug der Anweisungen und Kosten noch 4446 fl. 51 kr.[6]).

Die Prozesse, welche Pestalozzi und Salis um ihre Kapitalien noch anhängig hatten, wurden in dieser Zeit zu ihren Gunsten entschieden[7]). Dem Obersten v. Salis wurden für seine wegen der bündnerischen Traktationen gemachten Reisen 978 fl. 46 kr. vergütet, ohne daß er dadurch auch nur annähernd zufrieden gestellt worden wäre[8]).

---

[1]) Ferd. K. an die Kammer, ddo. Sterzing, 1652 Aug. 15. Or. Graub.-Akt. IV. aa.; Ausg.-Schr. 1652 Fol. 887 f.

[2]) Salis zahlte an Chur 1000 fl. Gutachten an Hof 1653 Fol. 188 ff. Der churerische Verzicht ist erst v. J. 1657 datiert. Abgedruckt bei Eichhorn, Episcopatus Curiensis 1797. Codex prob. No 159.

[3]) Der Hubmeister an Sekretär Roschmann v. 21. Aug., Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[4]) Feldkirch, Sept. 5, Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[5]) Die Deputierten an Salis 9. Sept., Konz.; Antwort v. Feldkirch aus v. 19. 9., Or.; Hofresolution an Salis, v. 22. Sept.; Konz. Graub.-Akt. IV. aa. Salis an die F. D. v. 28. Sept., Or.; Antwort v. 3. Okt., Konz. a. a. O.

[6]) Praes. 23. Okt. Or.; Antwort v. 26. Okt. Konz. Graub.-Akt. IV. aa.

[7]) Hofresolution für Salis, Sept. 22, Konz.; für Pestalozzi Dez. 18, Kop. Pestalozzi hätte übrigens eine Kaution erbracht gehabt. Pestalozzi, an Mohr, ddo. Chiavenna, Okt. 6. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[8]) Kammer an die F. D. 1653 Juni 9; Gutachten an Hof 1653 Fol. 267 f.; Embiet. u. Bev. 1653 Fol. 231 f.

So gelangte von diesem Auskaufe ein sehr kleiner Betrag des in Innsbruck so sehr ersehnten Bargeldes zur Verfügung der erzherzoglichen Kammer.

6. Auskauf der Gemeinden von Unterengadin.

Noch im Frühjahr 1648 waren die meisten unterengadinischen Gemeinden in den Auskaufsverhandlungen gemeinsam mit den Prätigauern vorgegangen. Als es sich aber um die Austeilung der bereits nahebestimmten Kaufsumme handelte, vermochten die beiden Interessentschaften keine Vereinbarung zu finden und so gieng dann jede ihre eigenen Wege[1]). Der größere Teil der prätigauischen Gerichte hatte längst den Auskauf abgeschlossen, als erst nach langem Schweigen die Engadiner durch Salis bei Ferdinand Karl anfragen ließen, »ob Ire F. D. annoch gesunnen, dero über sy habende iura sambt dem Schloß Trasp und dessen Pertinentien inen keuflich und wie hoch zu überlassen«. Dem Oberst wurde die Antwort, die Engadiner sollten selbst Abgeordnete nach Innsbruck entsenden[2]). Als er wenige Wochen später mit seinen Zessionsanträgen abgewiesen werden mußte, wurde ihm tröstlich bedeutet, wenn er »wegen Engedein guete servitia prästiert, wirt man seiner in Gnaden gedenken«.

Spätestens im Herbst 1650 hätten engadinische Abgesandte in Innsbruck eintreffen sollen; es geschah aber nicht[3]). Hier war man übrigens der richtigen Ansicht, daß der Auskauf nur dann vollen Wert erlangen könne, wenn zugleich die Grenzstreitigkeiten beigelegt würden[4]). Die drei Bünde und insonderheit noch die Gemeinden von Unter-Val Tasna zeigten sich damit einverstanden[5]). Gerade jetzt trat unter den Engadinern wieder jene Spaltung zutage, von welcher der ehemalige Statutrichter Per schon öfter geschrieben[6]): Die Leute von Unter-Montfallun zeigten zum Auskaufen wenig Lust[7]). Auch Chur suchte wieder Hindernisse auf die Bahn zu bringen. Eine der Grenz-

---

[1]) Protok. v. 24. Aug. 1648, Graub.-Akt. IV. s. S. oben 96.

[2]) Dez. 24, Ausg. Schr. 1649 Fol. 901.

[3]) Salis an H. Schmaus, 1650 Juni 23.; J. A. Pappus an dens. ddo. Naudersberg, Juli 1; Protokoll v. Juli 12. Graub.-Akt. IV. aa. In diesen Berichten wird auch der schon oben S. 91 erwähnten Uneinigkeit zwischen Ob- und Unter-Montfallun gedacht.

[4]) Zumteil aus Rücksicht auf diese Angelegenheit wurde der oben 105[4] erwähnte Antrag des Obersten Salis abgelehnt. Ausg. Schr. 1651 Fol. 557 f.

[5]) 21. Febr. und 4./14. März, 2 Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[6]) S. o. 91.

[7]) Planta für Ob-Montfallun an die Auskaufsdeputierten in Innsbruck, v. 2./12. März, Or. Graub.-Akt. IV. aa.; Ausg. Schr. 1651 Fol. 308 ff., 557 f.

streitigkeiten betraf die Gerichtsbarkeit in Unterkalva. Bischof und Domkapitel ersuchten nun den Erzherzog, beim engadinischen Auskauf „auch des Stifts alda genießende Antheiler einzuschließen; umb des Gotshauß Stab, under Calva genant, aber kein Abhandlung anzustellen". Die Antwort lautete sehr kühl: die Bündner haben auf die Einladung, Abgeordnete zu schicken, noch nicht geantwortet. Im übrigen will man dem Bischof und Kapitel „durch einen dergleichen vorgehenden Verkaufstractat an iren Rechten nit das Geringiste derogieren"[1]). Tatsächlich hatten um dieselbe Zeit die Bünde bereits Deputierte für die Verhandlungen wegen des Auskaufes und der Grenzirrungen bestimmt. Als sie aber um einen Termin nach Innsbruck schrieben[2]), wurde ihnen vom Erzherzog der Bescheid, daß die seinerseits für dieses Werk bestimmten „vornemen Räthe" eben „gewiser Ursachen halber auf ain Zeit verraisen" wollten[3]). Die projektierte Zusammenkunft mußte daher verschoben werden. Die Pause währte bis zu Beginn des Jahres 1652.

Am 19./29. Dez. 1651 beglaubigten die Gemeinden von Ob-Montfallun den Landeshauptmann Joh. Planta-Wildenberg, „den durch Herrn Obristen von Salliß angezognen tractat wegen Außkaufung der Erzh. D. bei inen habenden iurium, wie nit weniger der Zollen Freiung und Zolls dependenten mit der F. D. Deputierten zu vollziehen"[4]). Ein gleiches Beglaubigungsschreiben erhielt von den Gemeinden unter Montfallun der Hauptmann und Landammann Georg Wietzel[5]). Am 2. Jänner trafen die beiden Abgesandten in Innsbruck ein. Am andern Tag erhielten die tirolischen Auskaufsdeputierten[6]) vom Erzherzoge die Weisung, mit den Engadinern, „so gut es immer sein kann", um den Auskauf zu handeln, doch nur auf Ratifikation der F. D.[7]).

Zwei Punkte gestalteten das Verhandeln schwierig: die Grenzstreitigkeiten und die Regelung der Tarasper Verhältnisse. Die Tiroler Deputierten hätten vor allem die erstere Angelegenheit gerne geregelt,

---

[1]) Protokoll v. 16. Juni 51, Graub.-Akt. IV. aa.; Ausg. Schr. 1651 Fol. 592.

[2]) 4./14. Juli.

[3]) Ausg. Schr. 1651 Fol. 592 f.

[4]) Or. Graub.-Akt. IV. b.

[5]) Auch v. 19./29. XII. Or. Graub.-Akt. IV. b. Die Akten weisen „Wiezl" oder „Wiezel", der Träger selbst unterzeichnet stets „Wietzel".

[6]) Graf Mohr, Pappus und Schmid. Schmaus war im Herbst 1651 gestorben.

[7]) Ausg. Schr. 1652 Fol. 5 f. Die Protokolle über die Verhandlungen v. 4.—14. Jänner, Graub.-Akt. IV. aa.

dies erforderte aber Zeit und Geduld. Letztere gieng indes dem Landesfürsten ab und die Deputierten mußten befürchten, „Ir D. werden nit sovil Zeit lassen, das Werk mit Ordnung vorzunemen und zu schliessen“. Die Angelegenheit mußte übrigens bald von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die Engadiner mit Hinweis auf ihre mangelhaften Vollmachten und ungenügende Kenntnis der Verhältnisse sich standhaft weigerten, auf die Sache einzugehen. Die Gemeinde Tarasp war zeitlich eingekommen, „wan Ir D. ire iura in Engedein zu verkaufen gewilt, ßy von schulsischen Stab zu liberiern in civilibus et criminalibus“. Zugleich mit den Taraspern hatten auch andere Katholiken des Engadin gebeten, beim Verkaufe ihnen die „libertet, frey zur Meß zu komen“, auszubedingen. Die Deputierten waren nun zwar gewillt, „dis traspisch Wesen in sondere Obacht zu nemen“; meinten aber zugleich, „wegen dises particularis kan sich der tractat nit zerschlagen lassen“. Vorübergehend kam ihnen auch der Gedanke, „dem Bischof zu Chur für seine praetensiones Trasp cum omni onere zu überlassen“. Die Versicherung der katholischen Religion zu Tarasp mußte den Deputierten sehr anliegen. Die Tarasper waren nämlich nicht Mitglieder des „corporis Rhaetici“, hatten daher keinen Anspruch auf die Privilegien der bündnerischen Glaubensgenossen. Um die ausgekauften Tarasper bei der freien Übung der katholischen Religion zu schützen, wäre (nach der Ansicht der Deputierten) bei dem bewußten gewalttätigen Charakter der Engadiner kein anderes Mittel geblieben als der Krieg; aber „in einen neuen Krieg, worzue alle requisita ermangeln, sich einzuflechten und darmit gleichsamb die Welt, wie es die experienz schon vorher gegeben, wider sich zu erwecken, [sei] weder rathsam noch thuenlich“. Wollte man aber die Tarasper ihrem Schicksale überlassen, so möchten unausbleibliche „der catholischen Religion derogierende eventus“ der F. D. bei der päpstlichen Heiligkeit, ja allen geistlichen und weltlichen Potentaten „bösen Nachclang und traductiones gebären, wie leichtlich auß deme zu schließen, was bereits nach Erschallung, das Ir F. D. ire iura in Engedein zu verkaufen gedacht, von dem bäpstlichen nuntio zu Wien, dem Bischofen zu Chur und andern darwider moviert und geschriben worden“. Nach all dem waren die Deputierten nicht für den Verkauf von Tarasp. Sollte aber der Besitz davon für Österreich nicht illusorisch sein, so mußte man sich notwendig „freien pass und repass“ vorbehalten. Um Irrungen zu vermeiden, erschien es auch geboten, die Tarasper von jeder bündnerischen Gerichtsbarkeit zu befreien. Der Erzherzog genehmigte diese Ansicht der Räte. Die Konfinstreitigkeiten wollte er vorderhand unentschieden lassen. Die Engadiner sollten sich nur verpflichten, es in

dieser Hinsicht zunächst bei dem zu lassen, was darin bereits verglichen und vertragen worden; »zu negst wetterlicher Zeit« sollten »durch baiderseits Deputierende der Augenschein eingenommen und, wo Not, die Markungen erneuert oder neue Markstain gesetzt werden«. Die dringend begehrte kaiserliche Ratifikation sollte versprochen werden gegen die Bedingung, daß auch die drei Bünde den Traktat ratifizierten. Vor allem sollten die Deputierten darauf hinwirken, daß die Engadiner alsbald 20.000 fl. erlegten; denn diese Summe hatte der geldarme Fürst für seine projektierte Reise nach Italien »hoch vonnöthen«. Das ist die einfache Lösung der rätselhaften Eilfertigkeit, welche der tirolische Landesherr bei diesen Auskaufsverhandlungen zeigte.

Nach einigem Hin- und Herreden boten die Bündner schließlich: für ganz Unterengadin mit Ausnahme von Tarasp, Abgabe der Tarasper Stäbe und ohne Zollfreiheit 28.000 fl.; mit Zollfreiheit 30.000 fl.; mit dieser und Belassung der taraspischen Gerichtsbarkeit im jetzigen Stande 32.000 fl.; davon sollten 20.000 fl. sofort, der Rest bei der Auswechslung der Ratifikationen bezahlt werden. Ferdinand Karl entschied sich nach der Ansicht seiner Räte für den Abschluß auf 28.000 fl.

Da die Tiroler sich so genügsam zeigten, erkannten Wietzel und Planta, daß sie zu wenig heruntergehandelt. Unter nichtigen Vorwänden nahm Wietzel seine Erklärungen zurück und wollte auf einer niedrigern Grundlage neue Verhandlungen beginnen. Da brachen die Tiroler mit Zustimmung ihres Herrn die Verhandlungen barsch ab. Die beiden Engadiner kehrten alsbald heim[1]).

Nach dem Mißerfolge dieser Verhandlungen glaubte der Oberst von Salis wieder sein Glück versuchen zu sollen[2]). Aus Engadin war geschrieben worden, daß im allgemeinen noch Bereitwilligkeit zum Auskaufen herrsche[3]). So konnten neue Verhandlungen eröffnet werden. Salis erlangte jedoch nur eine beschränkte Vollmacht für den Abschluß mit Ob-Montfallun[4]). Der eigentliche Vertrauensmann der Innsbrucker Regierung wurde der Pfleger von Naudersberg J. A. von Pappus. Im Februar 1652 verhandelten Salis und Pappus persönlich mit den Gemeinden im Engadin. Die Ob-Montfalluner wollten vor Ausfolgung

---

[1]) Hofresolution v. 14. Jänner, Or. Graub.-Akt. IV. b. Am 22. schrieb Wietzel bereits von Zutz aus an Girardi. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[2]) Die Auskaufsdeputierten an den Hofvizekanzler Girardi in Bozen, Jänner 30. Kop. Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) Wietzel an Girardi, Zutz, Jänner 26. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[4]) Febr. 5. Konz. Graub.-Akt. IV. Vgl. Schreiben der Deputierten an Girardi v. 31. Jänner, a. a. O.

der kaiserlichen Ratifikation kein Geld erlegen; denn der Oberst Ludwig Prevost hatte sie von Wien aus gewarnt, „da sie das Gelt zuvor erlegen, dörfte wol die ratification außbleiben“[1]).

In Unter-Montfallun machte die Gemeinde Schuls Schwierigkeiten; sie weigerte sich standhaft, auf die Gerichtsbarkeit über Tarasp zu verzichten[2]). Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Ferdinand Karl hatte unterdessen die Reise nach Italien angetreten, ohne die engadinischen Auskaufsgelder zu erwarten. Man durfte jetzt in Innsbruck wohl hoffen, das Werk ohne Übereilung zu Ende bringen zu können. Pappus und Salis erhielten den Auftrag, „ire angefangene tractaten weiter nit vortzusetzen, sondern das Werk ob sich selbst ersitzen zu lassen“[3]). Letzteres war freilich nicht ernst gemeint. Die Deputierten wollten nur die Taktik ändern. Der Pfleger Pappus wußte an seinen Vetter nach Innsbruck zu berichten[4]): „der gemaine Mann wollte sich gerne auskaufen, selbst um schweres Geld, aber Planta und andere Vornehme wünschen den Auskauf nicht mehr, allweilen sie sehent, das in [den] 8 außgekauften Gerichtern der gmaine Mann anyetzo den Maister spilt, welliches den Firnemben und Vorgesetzten in disen Gemainden den Kopf verruckt“.

Gut bemerkte der Pfleger von Nauders, die bündnerischen Unterhändler stellten immer wieder weitere Bedingungen, „dann sie sich eingebildet, man seye des Gelts so höchlich vonneten, also das mans leichtlich eingen werde“.

Diese Meinung wollte man den Engadinern benehmen. Als ob die Dörfer wenigstens noch auf Jahre hinaus bei Tirol zu verbleiben hätten, ließ der Pfleger von Nauders im Engadin das Gerücht verbreiten, daß nächstens die Statutrichterämter neu besetzt werden sollten, und zwar in der Weise, daß in Unter-Montfallun nicht wieder ein Schulser und in Ob-Montfallun wenigstens nicht mehr ein Mitglied der Familie Planta zu diesem Amte genommen würde[5]). Die Früchte

---

[1]) Der Oberst hatte nicht ganz unrecht. Die Deputierten in Innsbruck fürchteten auch, es sei „sehr ungewiß, waß etwo von Irer M. für resolution ervolgen möchte, weil der Herr Bischof zu Chur, sonderlich aber andere Geystliche und religiosi, alle obstacula einzuwerfen nit feyrn würdent“. An Girardi, Jänner 31, a. a. O.

[2]) Berichte v. Pappus v. 14. und 16. Febr. Or.; Salis an Mohr v. 2. und 4. März, Or.; Pappus an Girardi nach „Mantua o Fiorenza“ v. 16. Febr. Or.; Protokolle v. 16. Febr. Graub.-Akt. IV. a a.

[3]) Am 11. März. Konz. und Protokoll Graub.-Akt. IV. aa.

[4]) Am 4. und 14. März Or. Graub.-Akt. IV. y.

[5]) Die Deputierten an Pappus v. März 16. als Antwort auf mehrere Schreiben, Or. und Konz. Graub.-Akt. IV. aa.

von diesen Ausstreuungen waren noch nicht zu erwarten, als vom Erzherzoge an den Landeshauptmann Girardi der gemessene Befehl kam, das Auskaufswerk »eyferigist zu urgieren«[1]). Den Auskaufsdeputierten wurde das landesherrliche Mißfallen ausgedrückt, »das in so gar geraumber Zeit nichts effectuiert worden seye«. Das wirkte. Obwohl die Räte der Ansicht waren, daß es »zu Irer F. D. mehrern reputation geraichet, das dises Werk zu Ynnsprugg verhandlet würde«, so gaben sie doch, um einen schnellen Abschluß herbeizuführen, dem eben anwesenden Pfleger von Naudersberg den Auftrag, sich schleunig in das Engadin zu verfügen und mit den Gemeinden neuerdings zu verhandeln. In bezug auf den Preis durfte er um 2—3000 fl. herabgehen[2]). Nach zweitägigem Verhandeln brachte Pappus am 26. April mit den Gemeinden von Unter-Montfallun eine Auskaufsabrede zustande[3]). Österreich verzichtet darin auf alle seine Rechte in Unter-Montfallun mit Vorbehalt von Tarasp. Dafür bezahlen die Engadiner »nach erhaltnen consens dises tractati« in Innsbruck bar 12.000 fl. »ausgenommen, was Herrn Obrist von Salis angeschafft worden«[4]). Für Waren zum eigenem Hausgebrauch soll für die ausgekauften Gemeinden der Zoll an der tirolischen Grenze auf den Stand vom Jahre 1620 herabgesetzt und nicht wieder gesteigert werden. Tarasp erhält einen eigenen Zivil- und Kriminal-Stab. Die Abstrafung von Frevlern steht der Obrigkeit des Tatortes zu. Solche Frevler sind der beziehungsweise zuständigen Obrigkeit auf Verlangen auszuliefern. Waldstreitigkeiten zwischen Schuls und Tarasp sollen von den beiden Obrigkeiten gemeinsam beigelegt werden. »Was dann die confin- und andere Stritigkaiten belangen [thuet], solle diser Vergleich kainen Thail an dero habende Recht und Gerechtigkaiten preiudicieren, sondern durch absonderliche durch baiderseits verordnete comission hingelegt und entschiden« werden. Der Vertreter von Schuls weigerte sich zwar, das Schriftstück zu unterzeichnen, doch hoffte man mit Grund diese Schwierigkeit leicht zu überwinden[5]). Den Umtrieben

---

[1]) Modena, April. 10. Praes. Botzen, Apr. 17. Or. Graub.-Akt. IV. aa. Ausg. Schr. 1652 Fol. 590.

[2]) Zwei Beglaubigungsschreiben für Pappus. Konz. Graub.-Akt. IV. aa.; Instruktion, Konz. a. a. O. IV. y. Girardi an die Deputierten, Bozen, Apr. 17, Or. a. a. O. IV. aa.

[3]) Or. Graub.-Akt. IV. y. Begleitschreiben des Pflegers v. 27. Apr. Or., a. a. O.

[4]) Von einer solchen Anschaffung wußte man weder in Bozen noch in Innsbruck etwas. Girardi an die Deputierten v. 3. 5. und Antwort v. 6. 5. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[5]) Pappus berichtete im Begleitschreiben, er habe von einem „Forgesetzten" von Schuls die Äußerung gehört, „das die Schulser geschlossen, sie wellen

des Landeshauptmannes Planta wurde es zugeschrieben, daß sich von den ob-montfallunischen Gemeinden bloß Zernetz unbedingt für den Auskauf erklärte[1]). Lavin stellte seinen Beitritt in sichere Aussicht. Fettan und Stainsberg hoffte Pappus durch billige Konzessionen gewinnen zu können.

In Innsbruck fand man an dem unter-montfallunischen Auskaufsvertrag außer einigen Formalien kaum etwas zu ändern: die Zeit der Bezahlung wird bestimmt; der Zoll wird auf den Stand vom J. 1620 herabgesetzt, „im übrigen soll es allerseits bei der Erbainigung verbleiben“. Zernetz und allenfalls auch andere Gemeinden vom Ob-Montfallun sollen unter denselben Bedingungen in den Auskauf eintreten können, wobei die Kaufsumme für alle obern Gemeinden 14.000 fl. sein muß[2]). Als der Pfleger Pappus diese Schrift den Gemeinden von Ob-Montfallun vorlegte, erklärten die Vertreter von Fettan und Stainsberg, sie wollten sich ohne Zuziehung der eigenen Obrigkeit vom Hauptmanne auf Tarasp, als etwaiger Obrigkeit des Tatortes, nur dann aburteilen lassen, wenn es sich um Totschlag handle[3]). Da auch an den Zahlungsfristen einige Milderungen gewünscht wurden, sandte Pappus den korrigierten Entwurf nach Innsbruck zurück. Hier setzten nun die Deputierten ein neues Instrument auf, worin sie für Tarasp außer Zivil- und Kriminal-Stab auch noch eigens den Matrimonial-Stab beanspruchten[4]). Begreiflich, daß die Engadiner von diesem zweiten Entwurfe noch weniger wissen wollten als von dem frühern. Daß die Gemeinden dennoch am Ende nachgaben, erklärt sich einerseits aus dem Bemühen der Prädikanten, welche ganz für den Auskauf eintraten[5]), andrerseits drohte der Pfleger von Nauders offen, er werde nächstens die Statutrichterämter neu besetzen und zwar gegen die Wünsche der zurückhaltenden Gemeinden[6]).

---

halten, so lang sie können; wann aber nix zu erhalten, miesent sie gleichwol mit den andern halten, und haben sie doch das ierig gethan“.

[1]) Girardi an die Deputierten, Bozen, Mai 3. Or. Graub.-Akt. IV. y.

[2]) Vertrag und Begleitschreiben v. 6. 5. Or. Graub. Akt. IV. y.

[3]) Pfleger Pappus an die Deputierten in Innsbruck, Naudersberg, Mai 15. Or. Graub. Akt. IV. y.

[4]) 17. 5. Konz. Graub.-Akt. IV. aa.

[5]) Am 24. Mai schrieb der Pfleger Pappus an Girardi über die Auskaufsangelegenheit, daß „die Praedicanten, weliche vorgöstern dessetwegen alle beisamen gewest, die Sach stark treiben“. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[6]) Pappus an die Deputierten, Naudersberg, Mai 11. Or. Graub.-Akt. IV. y. Protokoll v. 13., a. a. O. IV. aa. Die Neubesetzung der Ämter wurde auf den 27. Mai angedroht.

Schon am 28. Mai brachte Pappus zu Schuls eine neue Auskaufsabrede zustande. Dieselbe war der letzthin in Innsbruck aufgesetzten gleich mit Ausnahme eines unbedeutenden Punktes über die Beilegung von Irrungen, welche wegen der Klaus- und Innbrücke zwischen Tarasp und Schuls auftauchen könnten. Von der gesammten Kaufsumme (26.600 fl. = 12.600 + 14.000) waren am 2./12. Juni 12.000 fl. in Innsbruck zu erlegen, bei welcher Gelegenheit für 9000 fl. eine längere Frist bestimmt werden sollte. 5600 fl. versprachen die Ausgekauften bei der Auswechslung der Dokumente zu zahlen. Der Rezeß wurde allerdings zunächst nur von sechs Gemeinden angenommen, lautete aber auf alle zehn, weil man den baldigen Beitritt der übrigen erwartete[1]. In der Tat wirkten die Drohungen des Pflegers von Nauders; denn auf die Ankündigung von der bevorstehenden Neubesetzung der Statutrichterämter erklärten sich Fettan, Stainsberg und Süß zum Beitritte geneigt[2].

Mitte Juni erschienen in Innsbruck drei Abgesandte aus Engadin: Joh. Planta, um für Zernetz, Lavin und Guarda den zu Schuls am 28. Mai „aufgerichten reces zu volziechen“ und für Stainsberg, Süß und Fettan „den Auskauf zu tractieren, concludieren und exequieren“; G. Wietzel und Landammann Konradin Schmid von Sins, um den Auskaufsrezeß „zu volziehen“[4].

Obwohl in dem Vertrage vom 28. Mai von Ob- und Unter-Montfallunern ganz in gleicher Weise die Rede gewesen war, wollte man doch jetzt den obern Gemeinden die Herabsetzung des Zolles nicht gewähren. Am 21. Juni fand eine Konferenz zwischen den drei tirolischen Auskaufsdeputierten und den drei Engadinern statt. Gleich anfangs wurde es von den Tirolern übel vermerkt, daß die Schulser sich nicht hatten vertreten lassen. Als ob man sich noch in gar keinem Punkte verständigt hätte, begannen Planta und Wietzel den Handel von neuem: über die taraspische Gerichtsbarkeit, Waldstreitigkeiten u. a. Unwillig drohten die Tiroler die Verhandlungen abzubrechen, wenn nicht auch von Schuls eine Vollmacht komme[5].

---

[1]) Or. des Rezesses, gefertigt von Pappus und Wietzel, Graub.-Akt. IV. y. Begleitschreiben des Pflegers an die Deputierten v. 31. Mai, Or. a. a. O.

[2]) Planta an Pfleger Pappus, Zernetz, Mai 22. (= Juni 1.) Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) Vollmacht, ddo. Stainsberg, Juni 7. Or. Graub.-Akt. IV. y.

[4]) Vollmacht, ddo. Sent, Juni 2. (= 12.) ausgestellt von Sins, Ramüs und Schleins. Or. Graub.-Akt. IV. y.

[5]) S. Hofresolution v. 23. Juni. Or. Graub.-Akt. y.; Protokoll v. 25. Juni; Graub.-Akt. IV. aa. Die ungewohnte Festigkeit der Tiroler erklärt sich leicht:

Schließlich begnügten sich die Tiroler mit dem Versprechen, daß die Gemeinden Sins, Ramüs und Schleins die Tarasper gegen Schuls »beim recess manutenieren« würden[1]). Nachdem die schriftliche Bürgschaftserklärung von den drei Gemeinden eingetroffen war, kam endlich am 3. Juli der Abschluß zustande; zuerst mit Planta für Ob-Montfallun. Wietzel marktete vergeblich noch kurze Zeit um die Bezahlungsfristen, dann schloß auch er zugleich mit Schmid den Auskauf für Unter-Montfallun ab[2]). Für Ob-Montfallun waren bereits 2400 fl. in Bozen erlegt worden[3]). Diesen Betrag ergänzte jetzt Planta auf 10.000 fl. Der Rest sollte bei der Auswechslung der Ratifikationen bezahlt werden[4]). Unter-Montfallun brachte die Zahlung mit dem, was zu Bozen erlegt worden war, jetzt erst auf 2600 fl.[5]). Vom Reste sollten zu Nauders 4000 fl. nach drei Monaten, 6000 fl. zu Beginn des J. 1654 bezahlt werden. Letztere waren aber bis dahin mit 5 Prozent zu verzinsen.

K. Ferdinand III. ratifizierte die beiden engadinischen Auskäufe schon am 29. Juli 1652[6]). Nicht so schnell erfolgte die Ordnung der Angelegenheit auf bündnerischer Seite. Wietzel drückte zwar anfänglich die Hoffnung aus, daß Schuls dem Auskaufe freiwillig beitreten und er die Ratifikation vom nächsten Beitage erlangen werde[7]);

Pfleger Pappus hatte am 5. Juni berichtet, man solle vom Rezesse „nit weichen; dann die letste Zusamenkonft zu Veten geben, da er (Planta) etwas erlangen kinde, wollen sie (d. h. die Gemeinden) ine ansehenlich remuneriern; wo aber nit, hab es bei dem, was aufgesetzt, zu verbleibn". Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[1]) Protokoll v. 26. Juni, Graub.-Akt. IV. aa.

[2]) Protokoll v. 3. Juli, Graub.-Akt. IV. aa. Die Kaufbriefe sind abgedruckt in Samml. Eidgen. Absch. VI, 1, 1611 ff.

[3]) Hofresolution v. 23. Juni. Or. Graub.-Akt. IV. y.

[4]) 4000 fl.

[5]) Wietzel hatte in Bozen nur 1600 fl. erlegt, aber doch vom Kammerrate v. Buchenberg eine Quittung über 2600 fl. erhalten; „welches dahero ervolgt, das er zu Facilitierung des Auskaufs an Seiten der Gemaint Schuls etwellichen Fürnemern daselbst sovil als 1000 fl. an dem Kaufschilling innerhalb zu lassen versprochen". Diese 1000 fl. sollte W. später zurückzahlen müssen, wenn er die Schulser nicht dazu brächte, unter den im Rezeß bestimmten Bedingungen in den Auskauf einzuwilligen. Das Benehmen Wietzels war schon früher zweideutig. W. an die F. D. ddo. Juli 8. Or.; Obligation Ws. ddo. Juli 6. Konz.; Hofresolution ddo. München, Juli 16; Kop. Graub.-Akt. IV. aa. Über das frühere unpatriotische Benehmen Wietzels S. Pfleger Pappus an die Auskaufsdeputierten in Innsbruck, Naudersberg, Mai 31, Or. Graub.-Akt IV. y.

[6]) Kop. Graub.-Akt. IV. aa.

[7]) Wietzel an den Sekretär Fr. Roschmann, Zutz, Aug. 3. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

der Beitag in Chur erteilte aber unter Hinweis auf die geringe Anzahl der Erschienenen die Ratifikation nicht[1]). Auch von Planta kam die Nachricht nach Innsbruck, daß es ihm nicht gelungen sei, die Ratifikation zu erlangen[2]). Deshalb unterließ man es, die kaiserliche Ratifikation mitsamt den zur Auslieferung bestimmten Dokumenten nach Nauders zu schicken. Am 3. Oktober trafen hier Planta, Wietzel und Schmid ein. Dem Landeshauptmann Planta war es unterdessen doch geglückt, von den drei Bünden eine Ratifikation zu erwirken. Ohne ein Geld erlegt zu haben reiste er aber plötzlich von Nauders nach Razüns ab[3]). Die Deputierten in Innsbruck ließ er wissen, er erwarte die Einsendung der kaiserlichen Ratifikation und der ausständigen Dokumente[4]). Wietzel erlegte die 4000 fl. In Innsbruck fand man allerdings, daß „daran 3 fl. ermangelt und gleichsam alles Gold in Gewicht gar gering“ gewesen[5]). Da 6000 fl. aus dem untermontfallunischen Kaufschilling dem Obersten J. v. Salis angewiesen worden waren[6]), so verblieben nur noch 4000 fl. ausständig.

Planta wurde auf den 4. Nov. nach Nauders beschieden, entschuldigte sich jedoch mit seiner körperlichen „Indisposition“[7]); erst am 28. fand er sich ein. Die bündnerische Ratifikation war auf gewöhnlichem Papier geschrieben und wich in wesentlichen Punkten von der in Innsbruck vereinbarten Fassung ab. Daher verweigerte der Pflegsverwalter die Auslieferung der kaiserlichen Ratifikation. Planta versprach nun zwar beim nächsten Beitage die Ratifikation in der gewünschten Form und auf Pergament geschrieben auszuwirken, reiste aber, ohne das schuldige Geld erlegt zu haben von Nauders weg[8]). Erst im März erschien er wieder, lieferte Ratifikation und Geld ab und erhielt dafür die kaiserliche Genehmhaltung[9]).

[1]) Wietzel an Roschmann, Nauders. Aug. 17. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[2]) Planta an d. Grafen Mohr, Zernetz, Aug. 21./31. Or.; Wietzel an die Auskaufsdeputierten, Zutz, Aug. 31. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) Vorgeblich in einer Erbschaftsangelegenheit seiner Frau.

[4]) Planta an die Deputierten in Innsbruck, Nauders, Okt. 4. Or.; Pflegsverwalter Chr. Stocker an die Deputierten, Naudersberg, Okt. 6. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[5]) Die Deputierten an Wietzel, Okt. 12. Konzept Graub.-Akt. IV. y.

[6]) Hofresolution, Sterzing, 1652, Aug. 15. Or. Graub.-Akt. IV. aa.; Ausg. Schr. 1652. Fol. 887 f.

[7]) Die Deputierten an Planta, Okt. 12. Konz. Graub.-Akt IV. y. Dieselben an Chr. Stocker, Okt. 30. Konz.; Planta an Stocker, Chur Okt. 17 (praes. Nov. 9.) Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[8]) Planta an Stocker, Zernetz, Nov. 28 und Stainsberg, Dez. 13. Or.; Stocker an die Deputierten, Naudersberg, Nov. 28. und Dez. 27. Or. Graub.-Akt. IV. aa.

[9]) Stocker an die Deputierten, 53, März 15. Or. Graub.-Akt. IV. aa. Derselbe an den Geh. Rat, März 23. Or. Graub.-Akt. IV. y. In Innsbruck wurde

Der Auskauf von Unter-Montfallun ward von den Bünden am 7. Februar 1653 genehmigt[1]). Die Auswechslung der Ratifikationen wurde auf den April verschoben[2]). Die Deputierten in Innsbruck wünschten bei dieser Gelegenheit auch die Beilegung der Grenzstreitigkeiten und gaben ihrem Abgesandten Fr. Roschmann hiefür Weisungen[3]). Doch wurde diesmal nichts ausgerichtet[4]). Im Sommer 1653 gab endlich die Gemeinde Schuls ihren Widerstand auf und trat in den Auskauf ein[5]). Zur Vollendung des ganzen Auskaufsgeschäftes fehlte nur noch die Ordnung der Grenz- und Waldstreitigkeiten. Zu diesem Zwecke erschien Wietzel Ende Juli und wieder anfangs September in Innsbruck. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg[6]). Da nahmen sich die Bünde selber der Sache an. Nach längeren Verhandlungen kam ein Vergleich zustande[7]): Falls sich der Hauptmann auf Tarasp und der Vertreter von Schuls in einer Streitsache nicht einigen können, steht das Schiedsrichteramt in den „ungeraden“ Fällen dem Landesfürsten von Tirol, in den „geraden“ den drei Bünden zu. Im August 1654 vereinbarten noch österreichische und bündnerische Kommissäre[8]) einige alte Streitigkeiten zumal wegen Religion und Grenzen der Gemeinden Schuls und Tarasp[9]).

Damit können diese langwierigen Auskaufsverhandlungen als abgeschlossen betrachtet werden. Nachdem wenige Jahre später auch die geringfügigen Differenzen mit dem Bischofe von Chur ausgeglichen worden, „endigten mit diesen, man möchte beinahe sagen, ärmlichen Verkaufs- und Abfindungs-Verträgen Ansprüche und Beziehungen

---

wieder über die schlechten Geldsorten geklagt: die 4000 fl. ergaben nur 3991 fl. 54 kr.

[1]) Kop. Graub.-Akt. IV. aa.

[2]) Die Deputierten an Chr. Stocker, März 18. Konz.; an den Hauptmannschaftsverwalter auf Tarasp, Apr. 4 Konz.; Wietzel an die Deputierten, Fettan, März 16./26. Or.; Geh. Rat an Wietzel, Apr. 3. Konz. Graub.-Akt. IV. aa.

[3]) Apr. 17. Konz. Graub.-Akt. IV. y.

[4]) Berichte Roschmanns v. 29. Apr. und 6. Mai, Or. Graub.-Akt. IV. y. bezw. aa.

[5]) Wietzel an die F. D. praes. Juli 31. Or. Sins, Ramüs und Schleins an die drei Bünde, Sins, Sept. 7. Kop. Graub.-Akt. IV. aa.

[6]) Wietzel an die F. D. praes. Juli 31. Or.; Verhandlungsprotokoll vom 5. und 6. Sept. 1653. Graub.-Akt. IV. aa.

[7]) Bünde an Ferd. Karl, Chur, 1653 Sept. 12./22., Okt. 1./11. 2 Or.; Ferd. Karl an die Bünde 53, Sept. 30. und 54 Jan. 8. 2 Konz. Graub.-Akt. IV. aa. Daselbst auch zwei vid. Kop. der beiden Rezesse v. 1654. Apr. 13 und 5./15.

[8]) Von tiroler Seite: Veit Benno v. Brandis, Joh. V. Schmid und J. J. Arparell; von engadiner Seite Joh. Planta und G. Wietzel.

[9]) Rezeß von 1654. Aug. 29. Or. Graub.-Akt. IV. cc.

zwischen Tirol und dem Bündnerlande, welche durch mehr als 360 Jahre zu Verwicklungen geführt, die das Mittelalter in zahlreichen Verträgen und wiederholt mit dem Schwerte zu lösen versuchte, und die in letzter Zeit eine Bedeutung erlangten, um derentwillen Österreich, Frankreich und Spanien zu den Waffen griffen«[1]).

---

[1]) Alb. Jäger, S.-B. d. Wien.-Ak. X, 99.

Die Aufzeichnungen des Prälaten von Neustift Leopold Erlacher über die Jahre 1790—1816.

Von

Hartmann Ammann.

Als ich im Stifte Neustift nach Quellenmaterial für den 3. Teil meiner „Geschichte des Gymnasiums zu Brixen"[1]) suchte, kam mir unter anderem ein Folioband in die Hände, der verschiedene, namentlich auf die Verwaltung des Stiftsvermögens bezügliche Daten enthielt, u. zw. größtentheils Aufzeichnungen der Prälaten des 18. Jahrhunderts.

Zu meiner großen Überraschung fand ich aber darin auch eine 54 Seiten starke, vom Prälaten Leopold (1790—1832) eigenhändig geschriebene Darstellung der wichtigsten Ereignisse während seiner Regierung, beginnend mit dem Bericht über seine Wahl und schließend mit dem Jahre 1826. Diese Aufzeichnungen sollen hiemit der Öffentlichkeit übergeben werden. Da jedoch in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Angaben ein großer Unterschied ist, so lasse ich hier alles beiseite, was entweder ohnehin schon als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann oder an sich wenig oder keine Bedeutung hat. Derartige Stellen werden durch . . . angedeutet.

Alles Übrige gebe ich so wieder, wie es in meiner Vorlage steht, nur muß ich mir hie und da der Deutlichkeit halber kleine Änderungen erlauben, die aber immer durch Klammern () angedeutet werden, sowie ich auch bezüglich der grammatikalischen und orthographischen Eigentümlichkeiten des Verfassers mich an die jetzige Gewohnheit halte und deshalb namentlich die vielfach vorkommenden schwachen Formen der Zeitwörter wie: kommte, fielte u. a. m. durch die starken ersetze.

---

[1]) Geschichte des Gymnasiums zu Brixen, Programme des Gymnasiums daselbst 1. Teil: Von den ersten Anfängen bis 1816, 2. Teil: Von 1816—1849, 3. Teil: Von 1849—1903, im Selbstverlage des Verfassers.

Die Frage: »Wann hat Prälat Leopold diese seine Memoiren (wenn ich seine Aufzeichnungen so nennen darf) geschrieben?« glaube ich am besten dahin zu beantworten, daß dies meist gegen Ende jedes Jahres oder beim Beginn des nächsten geschehen sei. Einige Belegstellen für diese meine Ansicht bilden z. B. der Eingang zum Jahre 1791: Im Maimonat starb Fürst Joseph in Brixen und 1795: »Für gegenwärtiges Jahr weiß ich nichts anzuführen, als daß der Abt und Fürst zu St. Blasius mit dem Fürsten und Bischof zu Brixen am Magdalenen-Tag in der Neustift gespeiset« oder zum Jahre 1796 die Angabe, daß die Klarissinnen in Brixen hätten zu den »Englischen Fräulein« ziehen müssen: »wo sie schon, da ich das schreibe, durch das 7. Monat verharren.« Vom Jahre 1807 an werden die Aufzeichnungen mit Ausnahme derer für das Jahr 1809 sehr kurz und gedrängt. Die vom Jahre 1809 enthalten zwei horrende Verwechslungen und zudem ändert sich der Charakter der Schrift derartig, daß diese Aufzeichnungen sicher erst in späteren Jahren gemacht worden sein können. Der Inhalt der gesamten »Memoiren« ist derartig, daß dadurch nicht bloß manches Licht auf die militärischen Ereignisse, speziell in Tirol, geworfen wird, sondern auch vielfach die inneren Zustände unseres Landes zur Darstellung gelangen.

Mit Anfang des 4. Oktober 1790.

Nachdem Kaiser Leopold II. nach dem Tode des Kaisers Josephus, der im Geistlichen und Weltlichen von der Maria Theresia, seiner Mutter, und ich kann sagen fast von allen seinen Vorfahren abgewichen und auf Eingebung solcher Leute, die die Welt ganz verwirrt haben, alles umgeschmolzen (hatte), wiederum die »Abbè commendt«[1]) aufhob und zu einer Wahl eines neuen Prälaten zu schreiten erlaubt hat[2]),

[1]) Die Kommendatar- und Laienäbte wurden durch Kaiser Josef II. in den Stiften zur Verwaltung des Vermögens eingesetzt und waren meist Weltgeistliche. Vgl. A. Wolf, Österreich unter M. Theresia, 258; Egger, Geschichte Tirols III, 107. Kommendatarabt von Neustift war Josef Anton v. Krapf, der am 8. Jänner 1789 nach Neustift kam und am 23. Jänner durch kaiserliche und bischöfliche Kommissäre in sein Amt eingesetzt wurde. Vgl. auch S. Brunner, Josef II., 192, wo jedoch für Pretinger Pertinger (Johann Chrysost. † 20. Mai 1800, 64 Jahre alt) zu lesen ist. Leopold II. gab dem Stiftsprälaten die alten Rechte zurück.

[2]) Prälat Leopold I. Zanna v. Königstein war am 15. Mai 1787 gestorben; die Wahl eines Nachfolgers wurde von der Regierung nicht bewilligt und deshalb versah in der Zwischenzeit mit Genehmigung des Fürsten und Bischofes Josef Graf v. Spaur der Dekan Johann Chrysost. Pertinger dessen Stelle, bis der in der vorausgehenden Anmerkung erwähnte Kommendatarabt Josef Anton v. Krapf ernannt und die Neuwahl eines Prälaten gestattet wurde.

so war der Wahltag mit Benehmigung geistlicher und weltlicher Vorstehung auf den 6. Oktober dieses Jahres festgesetzt und mußten die Herren Expositi auf den 4. dieses Monats im Stift erscheinen.

Nachdem nun alle Capitulares versammelt waren, wurde am 5. dies ein Capitulum praeliminare gehalten, wo man sich wegen des Orts der Erwählung verabredete und alles zur künftigen Wahl Nöthiges zu schlichten suchte.

Zu eben diesem Capitulo wurden Capitulationes gemacht, die aber ad effectum nicht gekommen, so auch gut geschehen, weil sie vom geistlichen Jure verboten sind.

An eben diesem Tage kam der landesfürstliche Kommissär mit einem Secretario, Kanzelisten und nöthigen Dienerschaft an. Bei dem Tor der Prälatur, wo das ganze Kapitl ihn empfieng, mußte auch der geweste Abbè erscheinen und ihm auf einer Taze (Tasse) das Inventarium samt den Schlüsseln überreichen zum Zeichen seiner Entlassung von dem geführten Amt. Commissarius war Titl. Herr Josef Andreas von Leiharding, Gubernialrat etc., Secretarius sein Herr Sohn Joann. Nep. v. Leihharding, Gubernialrats-Secretarius.

Gleich nach seiner Ankunft hielt er eine Anrede an das Kapitl, so von keiner Bedeutung war und zeigte das Beglaubigungsschreiben.

Am Tag der Erwählung kam auch der bischöfliche Commissarius L. B. Felix de Taxis, Dompropst und Praeses Consistorii samt Ignaz Walter, Consistorialsecretär und zwei Kapuzinern Elia Kizali, Quardian, und Hippolito Polini, vicario, als Zeugen.

Nachdem das Hochamt de Spiritu St. vorüber, worunter alle gespeiset haben[1]), außer die die Stiftsmessen gelesen, wurde zur Wahl geschritten, die im ersten Scrutinio geendigt worden.

Bei dieser Wahl kommt anzuführen, daß nebst dem landesfürstlichen Commissario und Secretario auch das erstemal ein Kanzelist (zur Wahl erschien) und nicht nur das gewöhnliche Regal, sondern auch die Dietengelder haben müssen abgeführt werden.

Die Benediction erfolgte am 17. Oktober durch Fürst Joseph Graf v. Spaur unter Assistierung R. R. D. D. Marci, Prälat in Wilten, und Alphons, Abt zu Fiecht, u. zw. in der Domkirche zu Brixen, und nicht in Neustift, wie sonst gewöhnlich war, weil der Fürst[2]) sich nicht allerdings gut befand . . .

---

[1]) d. h. die hl. Kommunion empfangen.

[2]) Bischof, damals noch Reichsfürst.

1791.

Im Maimonat starb Fürst Joseph in Brixen, und weil das Domkapitl nur höflich das Stift zur Bestatniß eingeladen, sind 6 Canonici mit dem Kapitlkreuz der Begräbnis beigewohnt; sie giengen vor denen Canonicis in ambitu[1]), weil diese mit der Kathedralkirche ein Corpus formierten. Ich gieng mit den letzten Domherrn und folglich mit dem Domkapitl. So wohnte ich auch dem Siebenten und Dreissigisten bei, und haben mich (die Canonici) schon ad Vigilias eingeladen . . .

Am 16. August wurde der neue Fürstbischof erwählt nemlich der Graf Franz Karl Lodron, Decanus dermaliger in Brixen; ihm folgte nach Philipp Neri L. B. v. Sternbach.

Das Fest des Hl. Augustini fiel auf einen Sonntag, wozu alle Pfarrer einberufen wurden und wobei die Predig Herr Joseph Candidus Gaßmayr, Parochus ad divum Laurentium im Pustertal hielt . . .

1792.

Den 25. März wurde der neue Fürstbischof in Chur consecriert und den 29. April darauf nahm er Possess, so sehr prächtig gehalten wurde.

An eben dem 29. April wurde das hl. Kreuz zu St. Lorenzen in die alte Kirche zu Fronwiesen aus der Pfarr übersetzet, wo es etliche Jahr, nachdem die erste Kirche auf Befehl des Kaiser Josephus geschlossen worden, gewesen ist. Ich hielt das Hochamt pontificaliter und nachmittag die Procession, bei welcher gegen 18.000 Leute zugegen waren . . . .

Dieses Jahr begab sich, daß ein Schulknab[2]) dreimal in dem Stift Feuer legte, u. zw. das erstemal den Fastnacht-Erchtag[3]) auf den Abend bei dem großen Heustock, welches die Fuhrleute entdeckt und glücklich abgewendet haben; das zweitemal im Zehendstadl, wo der Rauch schon zu allen Öffnungen ausbrach, das drittemal in der Holzhütten unter der großen Holzlinie, und gleich darauf wurde der Knabe ent-

---

[1]) Canonici in ambitu = die Kanoniker vom Kreuzgang oder von der Frauen· der heutigen Studentenkirche. Zwischen den Chorherrn von der Frauenkirche und denen von Neustift hatten früher vielfach Streitigkeiten wegen der Ehre des Vortritts stattgehabt.

[2]) d. i. ein Zögling des vom Stifte erhaltenen Singknabeninstitutes.

[3]) Faschingsdienstag.

deckt und vom Herrn Hofrichter inkarzeriert[1]). Die Zeit, welche 14 Tage ausmachte, war sehr große Furcht und Bestürzung im Stift, und (man) stellte öfters öffentliche Andachten an; das Letztere geschah auch, nachdem der Täter entdecket war. Es war ein Knab von 11 Jahren und das Alter verhalf ihm zu einer einem Knaben anständigen Straf, welche(er), nachdem er seinen Eltern zugeschicket worden, empfangen hat.

1793.

Dieses Jahr am Pfingstsonntag wurde die neue Pfarrkirche in Bruneck bezogen, wo ich zur Abhaltung der Procession (und) des Hochamtes von Herrn v. Luz, Decano et Parocho eingeladen wurde.

In diesem Jahre machte ich eine Reise nach Innsbruck, die Religionsfondsteuer von dem Stifte abzuwenden. Alles wurde mir von allen versprochen, aber, nachdem die Sach 2 Jahr in Wien hangte (hängen geblieben war), (blieb) der erwartete Effekt aus und es folgten wiederum Exekutionsandrohungen eine auf die andere und wurde sogar unter dem Vorwande, weil man die Religionsfondsteuer zu bezahlen nicht vermögend sei, das Aufnehmen von Kandidaten verboten, ja es kam so weit, daß zwei, die man aufzunehmen die Erlaubnis erhalten, nicht durften eingekleidet werden. . . .

Gleich darauf (d. i. nach Abhaltung des Kapitels am Feste des hl. Augustin) hatten wir die hohe Gnad, die Königliche Hoheit Prinzessin Elisabet in unserem Stifte zu beehren. Hochselbe war in Bruneck ihre Sommerfrische zu genießen, und da ich Ihr meine Aufwartung machte und Sie zugleich einlud, so mußte ich mich etwelche Tage zu Bruneck aufhalten und wurde öfters zur Tafel geladen, ja sogar machte Hochselbe eine Reise nach Olang, wo Titl. Herr Kreishauptmann v. Leiharting sammt seiner Frau und ich mit vielen Herren unseres Stifts Sie so herrlich empfiengen, als es in einem solchen Ort sein konnte. Nach wenigen Tagen reiste sie von Bruneck ab und kam in der Frühe, um 8 Uhr schon, unter dem Schall der Paucken und Trompeten und unter Lösung aller Pöller (in Neustift) an. Zuerst

[1]) Neustift bildete mit Riol ein eigenes Hofgericht, dessen Ursprung zurückgeht auf eine Schenkung des Bischofs Bruno von Brixen und des Grafen Albert von Tirol. S. Mairhofer, Urkundenbuch des August. Chorherrenstiftes Neustift Nr. 342 und 343. Die Originalurkunden sind im Stiftsarchiv erhalten unter W 16 und W 17; erstere ist datiert: Actum in Strazperch a. d. 1282, indictione decima, quinto idus martii (nicht iunii, wie Mairhofer hat); letztere enthält das bei M. ganz fehlende Tagesdatum: „die Mercurii proxima post dominicam qua cantatur Judica", d. i. 18. März 1282.

verfügte sie sich in die Kirche, wo schon der Ort, mit rotem Sammt bedecket, bereitet war; doch gebrauchte Sie sich dieses Ortes nicht, sondern sprach: „Ich bin auch ein Mensch“ und kniete in eine Bank. Nach verrichtetem Gebete besah Hochselbe die Kirche und wurde der Auszug mit Trompeten und Pauken, so gleich bei dem Eingang angefangen, weiter fortgesetzt. Als Sie die Kirche verlassen (hatte), besah Sie die Bibliothek, den Kirchenschatz, den Garten und das übrige Stift. Seine Hochfürstlich Gnaden zu Brixen kamen herauf und nach abgelegter Visit nahm Sie (ein) kleines Mittagmahl und reiseten um 12 Uhr wieder ab.

In diesem Jahr war es, daß das Stift angegangen wurde, die Studenten ad universitatem nach Innsbruek zu schicken. Ich tat zwar alles, ich schickte, von Innsbruck aufgefordert, zwei als Professores zu den Prüfungen[1]). Da aber diese Zwei von den Herren Professoribus zu Innsbruck nicht allerdings, wie man auch vor(her)sehen konnte, gut gehalten wurden, rief ich sie zurück und entschlossen uns[2]), die Studenten zu schicken.

1794.

Im Monat März giengen die ersten vier Studenten nach Innsbruck ad studia ab.

Dieses Jahr war es, daß am Rosari-Sonntag der Freiherr von Buol, Domherr zu Chur, als neuerwählter Fürst und Bischof dieses Hochstiftes, zu Brixen geweihet wurde, wobei Titl. Herr Propst zu Bozen Graf Sarnthein und ich Assistenten waren. Den Tag nach der Weihe kamen beide Fürsten nach Neustift und (ich) bekam von dem Fürsten zu Chur zum Regal das Pektoral und den Ring mit Topaz besetzt.

1795.

Für gegenwärtiges Jahr weiß ich nichts anzuführen, als daß der Abt und Fürst zu St. Blasius mit dem Fürsten und Bischof zu Brixen am Magdalenatag in Neustift gespeist (haben). Dieser Abt und Fürst hielt sich eine geraume Zeit in Wien auf, teils den geistlichen, teils den weltlichen Angelegenheiten, die beide sehr groß waren, eine andere Wendung zu geben. Besonders suchte er die Klosterstudien zu betreiben, aber Wien war noch zu sehr auf das neue Sistem erbicket[3]),

---

[1]) d. h. daß sie die Prüfung für die Professur ablegen sollten.

[2]) Prälat und Kapitel.

[3]) erpicht.

als daß es zu viel nachgegeben hätte[1]). Wer würde es glauben, daß man die Studenten aus den Stiftern nur dessentwegen nach den Universitäten berufen, damit die Professores Theologiae Discipl hätten und dennoch war es in der Tat also. Sogar in Wien hätten sie keine Discipl gehabt, wenn nicht die Stifter ihre Leute geschickt hätten, wie mir aus dem Stift Neuburg[2]) der Propst Floridus selbst geschrieben hat. Fragt man aber um die Ursach der Verminderung der Studenten, so waren es teils die ärgerlichen Lehren, die tradiert wurden, teils die Verminderung der Klöster, teils auch die Verachtung und (Fassung?) des ganzen Cleri, so die Leute zurückschreckte. Viele Eltern selbsten trugen ein Bedenken ihre Kinder sich dem geistlichen Stand widmen zu lassen, weil sie solche Lehrern übergeben mußten, die reißenden Wölfen glichen[3]).

Und wie haben damalen die Studien floriert! Es war ein Elend, Studenten in den hohen Schulen zu sehen, die nicht einmal lateinisch lesen konnten. Sie wurden mit so vielen Objekten überhäuft, daß es unmöglich war, etwas Rechtes zu lernen. Da wurde wahr: Ex omnibus aliquid, in toto nihil. Mir selber sagte einmal, als ich Pfarrer in Olang war, der Ruraldekan, geistlicher Rat und Pfarrer zu Innsbruck Herr Kaspar v. Luz, daß die Ordinandi, deren Examen er aufnehmen mußte, fast minder als die Schulkinder gewußt haben. Was ist sich aber zu verwundern? Ich weiß auch einen Professorem Theologiae, der, als ihm bei seinen Prüfungen pro Doctoratu 19 Quaestiones für-

---

[2]) Vgl. Egger, Gesch. Tirols III., 166.

[1]) gemeint ist Klosterneuburg.

[3]) Egger, Gesch. Tirols III, 109 schreibt: „Noch viel mehr als in der äußern Erscheinung änderte sich die theologische Fakultät ihrem inneren Wesen nach. Wo früher immer die strengsten jesuitischen Grundsätze verkündet worden waren, wurden jetzt oft die freisinnigsten Lehren vorgetragen und über Päpste und Konzilien gescholten, von Heiligen und Reliquien, von Religiosen und Ordensgelübden, von Kongregationen und Bruderschaften ziemlich verächtlich gesprochen, ja selbst die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung Christi angezweifelt". Albert Jäger, Österr. Gesch. f. d. V. XIV. 128 fg. führt als Worte eines Augenzeugen über das Generalseminar in Wien an: „Ich habe in diesem Institute eine so gräuliche Sittenlosigkeit wahrgenommen, daß, hätte ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen, ich den Berichten Anderer keinen Glauben schenken würde. Man zählt 80 Seminaristen; doch die Zahl der Freudenmädchen, denen die Direktoren freien Zutritt gestatten, um der Jugend alles Schamgefühl zu rauben, war bei weitem größer". In Innsbruck stand an der Spitze des Generalseminars der berüchtigte Freimaurer Albertini". Über die Lehrer am Generalseminar in Löwen S. ebendort, 256 fg. Über den „Geist", nach dem die Generalseminarien geleitet wurden, S. Sebastian Brunner, Josef II., 154 fg.

gelegt wurden, nur 2 getroffen hat, und ein Doctor duarum quaestionum wird freilich nicht vieles zuwege bringen.

Zu Ende dieses Jahres muß ich noch beisetzen, daß auch Se. Hochfürstlich Gnaden seinen Dompropst Konrad v. Buol nach Wien gesendet, teils die Lehen zu empfangen, teils die Anliegenheiten der Geistlichkeit zu betreiben. Was aber pro utilitate monasteriorum wird sein gesprochen worden, kann man aus dem schließen, so Se. Hochfürstlich Gnaden zu mir gesagt: »Herr Dompropst«, sagte er, »hat mir geschrieben, die Anliegenheiten der Klöster möchte er dem in Wien gegenwärtigen Abt und Fürsten zu St. Blasius zu betreiben übergeben, denn man habe in Wien keine Ehre aufzuheben, wenn man einen Fürsprecher für die Klöster abgibt«. Und was geschah? Daß, da man nur Pastor des Cleri secularis allein sein wollte und den Clerum regularem beseitigen, (man) für keinen nichts erhielt: in fine utrumque amisit.

1796.

Nun folget das Jahr, so nicht nur dem Stift, sondern dem ganzen Land wird unvergeßlich bleiben. Es war ohnehin ein unfruchtbares und unglückliches Jahr. An vielen Orten und besonders im Pustertal waren die Feldfrüchte sehr mager und, nachdem man schon wegen der großen Durchmärsche überdiemaßen zu leiden hatte, bekam man sogar die ganze Armee in das Land.

Unsere Armee wurde im Piemont geschlagen und das war im April, und zu Ende des Mai waren unsere Soldaten schon teils an den Grenzen des Landes, teils im Land selbsten. Den Sonntag infra octavam Corporis Christi[1]) war es, daß der Ruf erschallte: »18.000 Franzosen sind in das Land eingefallen«. Was Schrecken dieser Ruf verursachte, kann man aus diesem abnehmen, weil keine Angestalten noch getroffen waren, dem Feind zu widerstehen, das ganze Land ohne Waffen sich sah und unsere Armee nur aus 5000—6000 Mann bestund. Nur der göttlichen Vorsehung, die über das Land wachte, hatten wir (es) zu danken, daß der Feind in das Land nicht gleich eingedrungen. Freilich, wol wurden die Schützen des Landes von einer löblichen Landschaft gleich aufgefordert an die Grenzen zu ziehen und dem Feind Widerstand zu leisten; aber wie lang stand es nicht an, bis die gehörigen Waffen herbeikamen! Unterdessen saß General Beulue[2]) zu Roveredo, wo das Hauptquartier war, und deckte mit seinen etwelchen Tausend Mann Tirol[3]). Erbärmlich waren die von Flüchtigen ange-

[1]) Sonntag in der Fronleichnamsoktav, d. i. 29. Mai.
[2]) Beaulieu.
[3]) Vgl. Egger III., 172.

füllten Straßen zu sehen; sie waren so gefüllet, daß man kaum durchkommen konnte. Männer mit ihren Weibern, Eltern mit ihren Kindern, wegen ihrer Freiheit furchtsame Jünglinge, wegen Ehre sorgfältige Jungfrauen, Alte und Junge, Kleine und Große strömten über die Straßen her, so zwar, daß in Brixen keine Unterkunft mehr zu bekommen war. Und wer hätte erst die Wägen zählen können, auf denen man seine Sachen in Sicherheit zu bringen suchte. Das Verwunderlichste war, daß die Wege von den Herren Offizieren so sehr besetzet waren. Brixen zählte in der Stadt über 400. Die Furcht hat sehr viele gejaget, denn unser Militär stund gar nicht auf einem guten Fuß und man hörte auch Herren Offiziere über dieses Übel lärmen und schreien: »Verräterei, Verräterei«[1]).

In dieser Lage der Sachen fieng alles an zu beten. Tägliche Andachten, Stundgebete und Prozessionen wurden an allen Orten gehalten. Zu Brixen trug man »die hl. Leiber« um, ein Gleiches geschah auch in Neustift und wurde das erstemal das Gnadenbild »Maria ad Gratias« mitgetragen. Der Zulauf an beiden Orten war unbeschreiblich: Diese Prozessionen mit den Gnadenbildern wurden in Zinggen, Vahren und Mühlbach gehalten; auch wurden Kreuzgänge in (nach) verschiedenen Orten angestellt und man hat es erfahren, daß das Gebet am meisten genuzet.

Gleich anfangs, als die Retirad geschehen, wurden Spitäler angelegt und da mußten die Klarisserinnen in Brixen zum Mißvergnügen des Volkes ihr Kloster räumen und zu den »Englischen Fräulein« ziehen, wo sie schon, da ich das schreibe, durch das 7. Monat verharren[2]). Ein gleiches Spital wurde in dem Ansitz Köstlat[3]) angeleget und traf auch uns in Neustift ein Reconvaleszenten-Spital zu haben, wo manchesmal über 600 waren.

Endlich brachte man es soweit, daß man die Schützen an die Grenzen wider den Feind schicken konnte. Neustift hat nicht aus Schuldigkeit, sondern nur auf Verwendung des damaligen Hofrichters Herrn Johann v. Kerschbaumer einige Schützen von dem Hofgericht ohne Beisteuer des Stiftes bestellet, welche mit der Rodenecker-Kompagnie unter dem Herrn Hauptmann Ignaz v. Prey, Landrichter daselbst, dem Feind entgegengeeilt und, nachdem sie etwelche Wochen

[1]) Dasselbe ergibt sich auch aus den fast gleichzeitigen Aufzeichnungen des damals in Brixen stationierten Kapuzinerpaters Jeremias Käsbacher, aufbewahrt im Kapuzinerkloster in Brixen Fasc. XXIII. Nr. 31.

[2]) Die Klarissinnen, 52 an der Zahl, kamen am 5. Juni 3 Uhr früh bei den „Englischen Fräulein“ an und blieben dort bis 11. Oktober 1797, also 16 Monate und 5 Tage, innerhalb welcher Zeit außer der Frau Äbtissin 6 von ihnen starben.

[3]) Köstlan.

wider den Feind gestanden, wiederum vor dem rechten Angriff nach Haus zurückgekehrt (sind).

Unter dieser Zeit rückten beständig neue Truppen an und die Armee wurde bis Endens Juli auf 90.000 vermehrt, sowie auch etwelche Tausend Schützen (gegen den Feind) stunden, die immer abgewechselt wurden. Dieser Armee wurde als kommandierender General anstatt des Boulieu der General Graf Wurmser[1]) zugegeben, der auch zu Ende des Juli die Franzosen glücklich schlug und die Festung Mantua entsetzte. Die Freud war groß und man glaubte schon vom Feind gänzlich befreit zu sein, aber die Freude dauerte eine kurze Zeit; denn als die Unsrigen nach etwelchen Tagen wieder ziemlich geschlagen wurden, mußten sie sich bis Trient retirieren und die Festung Mantua wurde wiederum (ein)geschlossen. Das war die zweite Retirade, die auch große Verwirrung angefangen.

Nach diesem sah man wiederum die Armee zuverstärken, und unsere Schützen waren Graf Wurmser sehr angenehm. Bisher hatten sie noch nicht viel gelitten, sie waren (aber doch) im Feuer gestanden, besonders die Schützen von St. Lorenzen. Es geschah aber, daß Graf Wurmser Tirol verließ und mit dem größten Teil der Armee Bassano zuzog. Es sind zwar zur Deckung des Landes etwelche Tausend Mann sammt den Schützen zurückgeblieben, doch sobald die Franzosen den Abmarsch des Generals Wurmser, wie man sagte, durch Verräterei erfraget, sind sie in Tirol eingebrochen, haben die im Land noch übrigen Truppen geschlagen und (sind) bis Welsch-Michael vorgedrungen, welches Stift sie erbärmlich zugerichtet[2]) (haben). Da war wiederum Elend und Wehe. Alles mußte retirieren, alles floh. Die Wege und Straßen strozten von Leuten und Wägen. Der 5. September war dieser unglückselige Tag und am 7. die Nacht schlich sich in unsern Hof ein fliegendes Spital ein, welches so viele Köpfe in sich enthielte, daß wir am Maria-Geburtstag über 1200 Mann im Stifte zählten. Wie fürchterlich war der ganze Hof anzusehen! Er glich der Wüste, wo sich die Israeliten aufhielten, doch waren die Unsrigen von den Israeliten in den Sitten sehr unterschieden.

[1]) Im Original durchaus Wurmseer.

[2]) Jeremias Käsbacher schreibt hierüber S. 19: „Und was hat dieser arme Ort (Welschmichael) gelitten? Mehrere Häuser wurden durch Stuck- und Musketenkugeln ungemein beschädiget, in einigen Häusern wurde sogar Feuer angelegt, das jedoch von den Unsrigen noch glücklich gelöscht worden ist. Wie die Kirche und Präpositur geplündert und verwüstet worden, übersteigt alle Einbildung. Darzue ward im Klosterkeller aller Wein auslauffen gelassen. Die schon zuvor blutarmen Inwohner verlohren auch noch den kleinen Überrest ihrer Habschaften; ein Augenzeuge meldet, er habe nie größeres Elend gesehen als in Welschmichael“.

Mannsbilder und Weibsbilder lagen im Hof untereinander und ihr bester Aufenthaltsort war der Kreuzgang. Der Hof glich auch einer Küche, wo Tag und Nacht Feuer brannte. Am Maria-Geburtstag füllte das Militär den Hof so an, daß wir mit der Prozession[1]) kaum durchkommen konnten. Und diese Gäste hatten wir die Ehre durch 3 Wochen zu haben.

Auch kam um 9 Uhr auf die Nacht der Prälat von Welsch-Michael mit 3 Canonicis und Herrn Karl von an der Lahn, Steuereinnehmer, mit einer Fräule zu uns in die Flucht und auch diese hielten sich fast gar 8 Wochen bei uns auf.

In diesen 8 Wochen stund das Hauptquartier zu Neumarkt. Wichtiges fiel in Tirol nichts vor. Wurmser aber schlug sich mit den Franzosen außer Tirol immer herum, der bald siegte, bald nicht, und endlich auch genötiget wurde, sich mit seinen Truppen in (nach) Mantua zu werfen.

Da war es wiederum Zeit eine neue und das die dritte Armee zu errichten. General Alvinci bekam das Interimskommando. Das Glück war, daß die Franzosen, die schon bei Reitte, Seefeld, Achental und Kufstein einzubrechen drohten, von den Unsrigen unter dem Kommando des Prinzen Karl, Bruders des Kaisers, aus dem Bayern, aus dem Reich und Adlbergischen[2]) Herrschaften zurückgeschlagen worden (sind) und die Kompletierung der Armee sicherer vorgenommen werden konnte.

Auf 40.000 Mann wurde die Armee bei Bassano gesetzet und in Tirol auf 25.000. Zugleich geschah auch ein allgemeines Aufbot von dem Lande und mußten nicht nur die Schützen, sondern auch die Milizioten in das Feld ziehen.

Auch das Hofgericht hat 5 und das Stift 2 gestellet, doch nur freiwillig, weilen das Hofgericht niemals eine „Bix" getragen oder ?[3]) . . . gehabt hat. Ich ließ auch dieses durch Herrn Hofrichter der Landschaft gleich erwiedern, damit es zu keiner Schuldigkeit erwachsen möchte. Wir mußten auch wegen Wolfegg in Schalders und wegen dem Haus zu Bruneck einen Mann stellen, denen wie (den) vom Stift (gestellten) 30 Kr. Zulag gegeben wurden. Dazu kam auch Mariaheimb[4]) und auch der Hausmeister daselbst mußte zwei stellen.

---

[1]) Solche werden von der Stiftskirche aus an jedem höheren Muttergottesfeste gehalten.

[2]) Vorarlbergischen.

[3]) Folgt ein ganz unleserliches Wort.

[4]) Weingut des Klosters Neustift in Gries bei Bozen.

Nachdem nun die Armee wiederum versammelt war und die Schützen samt den Milizioten aus dem ganzen Unterinntal, Wipptal, Etschland und zum teil auch Pustertal versammelt waren, geschah am 2. November der Angriff und wurde Tirol in kurzer Zeit gänzlich gesäubert, da unterdessen Alvinzi sich bei Bassano schlug. Das Landvolk litt sehr wenig und ist nur einer umgekommen. Besonders zeichnete sich aus die Kompagnie von Rodeneck, unter der auch die von unserm Hofgericht stunden und die Herr Jakob von Prey als Hauptmann anführte[1]). Von dem Stift zeichnete sich einer besonders aus und erschoß einen Obristlieutenant, brachte die Uniform mit (nach Neustift) und (diese) wurde in der Bibliothek zum Andenken aufgehenget.

Man kann sich einbilden, wie sehr alle frohlocket haben, da das Land von einem der gefährlichsten Feinde gesäubert war; im ganzen Lande wurden Dankfeste gehalten und sogar ein Tag für alle Jahr zu diesem Dankfest auf immerwährende Zeiten bestimmt.

Nach diesem zogen die Schützen und Milizioten wieder nach Hause, doch aber, weil der Feind von unsern Grenzen nicht ganz entfernt war, blieben 3000 von dem Landvolk unter den Waffen und deckten mit den Soldaten die Grenzen. Dadidovick, der in Tirol kommandierte, rückte zwar noch mehrer gegen Verona vor, wurde aber bald darauf gezwungen, sich in unser Land zurückzuziehen und so endigte sich dieses Jahr, was den Krieg betrifft.

Noch ein anderes großes Übl nebst dem Krieg war die Viehseuche, so im Land herrschte und vieles Vieh fortraffte. Auch uns leerte sie 3 Ställe aus, nemlich den Stall beim Hofrichter, den Stall bei der (Stifts) Mühl und den Stall im Bundt[2]). Kein Ochs blieb übrig, und was nicht gefallen, sind wir gezwungen worden gleich schlagen[3]) zu lassen. Gefallen sind nur 5—6, einer von den geschlagenen wurde den Armen ausgeteilt. Verwunderlich war, daß es nur die Ochsen allein, nicht aber die Kühe angegriffen. Alles Vieh kam frisch und gesund von der Alm und kaum hatte man die Ochsen auf der „großen Wiesen"[4]) aufzutreiben angefangen, wurde die Seuche gleich verspüret. Zwei Ursachen gab man an: Bei der letzten Retirad sind uns mit Gewalt 350 ungarische Ochsen auf der großen Wiesen

---

[1]) Wie sich diese Schützenabteilung am 2. November besonders hervorgetan hat, erzählt J. Käsbacher genauer l. c., 17 fg.

[2]) Hof am rechten Eisakufer etwas ober dem Stifte.

[3]) = schlachten.

[4]) Der s. g. „Hartmannswiese" im Süden der Stiftsbaulichkeiten.

aufgetrieben worden, die das Übel uns sollen angehenget haben; und es mag auch sein; denn ich hab selbsten einen ungarischen mit der Seuche behafteten Ochsen unter den übrigen gesehen. Die zweite Ursach war die, weil man das Stroh von den kranken Soldaten, die in unserm Spital lagen, zur Ströbe[1]) gebrauchet (hatte). Das Beste würde vielleicht gewesen sein, wenn man die Ochsen in Steinwendt[2]) gelassen und später herausgetrieben hätte; sie würden wie die übrigen in Steinwendt gesund verblieben sein. Man nannte diese Seuche „die ungarische Krankheit“ und der Fehler steckte in der Gall. Das Gall-Sackl[3]) war um ein Ziemliches größer als bei einem gesunden (Ochsen) Vieh. Dies Unglück traf in Neustift mehrere, der Nösing[4]) und der Elackerer[4]) verlohren alle Stück, auch die Kühe.

Um diese Zeit erhielten wir auch nach langer Verweigerung die Erlaubnis Kandidaten aufzunehmen und wurden vier eingekleidet. Selbst die Bauern, die uns beständig wegen den wenigen Priestern in (den) Ohren lagen, verfügten sich nach Innsbruck zu der Gubernial-Landstelle und brachten die Sache vor. Dies gieng zwar, doch die vier Studenten, obwolen sich Herr v. Lutz, Dekan zu Bruneck, äußerst verwendete und Se. Hochfürstlich Gnaden selbst die Sache betrieb, konnten wir nicht erhalten, obschon die Not der Priester groß war und noch größer zu werden schien.

Dieses Jahr war es auch und eben in den üblesten Zuständen, da(ß) uns auf die bei der Landschaft zu erhebenden Interessen von dem Gubernio die Sperre geleget wurde. Die Landschaft nahm sich unser an, aber das Gubernium wollte lange nicht hören und drang beständig auf die Bezahlung der Religionsfondsteuer. Endlich wurde die Aufhebung der Sperre bewilliget, wenn eine Bezahlung à 300 fl. dem Religionsfond pro Interim erlegt werde.

Am 24. August, da in Innichen das Fest des Stiftspatrons, des hl. Candidi, gefeiert wurde, hielt ich die Prozession und das Hochamt. Die Predigt wurde gehalten von dem hochwürdigen Professor Jäger, Professore publico auf der Universität zu Innsbruck und Canonico zu Wilten, der auch in festo St. Augustini bei uns die Kanzel bestieg.

1797.

Um diese Zeit schickte die Erzherzogin Elisabet von Innsbruck das Meßgewandt, so Sie 1793 in Neustift versprochen hat.

---

[1]) = Streu.

[2]) Bauernhof in Schalders im Besitze des Stiftes Neustift.

[3]) = Säckchen.

[4]) Bauernhöfe unmittelbar ober dem Stift.

Was den Krieg betrifft, war es bis Mitte des Jänners ganz ruhig. Unsere Armee in Tirol und außer Tirol wurde geschlagen, und weil man glaubte, die Franzosen wollen mit ihrer größten Macht Görz und Triest zuziehen, verließ General Alvinci Tirol und rückte mit den meisten Truppen, die in Tirol lägen, Görz zu. In Tirol blieben nur gegen 8000 Mann zurück und diese wurden von einem General Liptai, G. Vukassovic und G. Laudon angeführt. Kaum aber geschah dieser Zurückzug, so drangen abermalen die Franzosen in Tirol ein und mußten die Unsrigen bis Salurn sich zurückziehen, und da machte sich alles wiederum in die Flucht. Die Wege waren mit Fliehenden gefüllet. Der Lichtmeßtag war für uns ein Tag der Furcht. Nachdem schon andere üble Posten eingeloffen, kam auch Herr Hausmeister von Mariaheimb in aller Frühe und kündete uns die Annäherung des Feindes an. Zu diesem kam noch die Überhäufung in dem bei uns angelegten Spital und anderer (mit anderen) Truppen, die in Neustift eingelagert wurden. Nebst dem Spital mußten wir gegen 100 Mann von dem Regiment des Landes bei uns einlassen.

Bei diesen Umständen wurde das Landvolk auf ein neues aufgefordert dem Feind Widerstand zu leisten, und gleich versammelten sich die Etschländer, Meraner, Vintschgauer nebst anderen und machten mit den Welschen gegen 12.000 Mann aus. Freilich wurde diesesmal in einigen Orten einige Widersetzlichkeit bei dem Volk gefunden, doch wurde auch dieser Stein behoben[1]). Diese Widersetzlichkeit verursachte wie anderemal der Zurückzug der Soldaten. „Sollten wir gehen", sprach man, „und die Soldaten lasset man laufen", nemlich sie sahen den Zurückzug nach Görz für eine Retirad an, wie er auch eine war.

In dieser Verwirrung erschien auf einmal von der Rhein-Armee der Erzherzog Karl, des Kaisers Bruder, der am Rhein einen Sieg nach dem andern über die Franzosen erfochten, und machte unsere Niedergeschlagenheit wiederum gut. Man begrüßte ihn als den Erretter des Deutschland und fieng an auf ein neues zuzurüsten.

Am 7. Februar kam er auf den Abend nach Brixen mit seinem Adjutanten Graf Beleyard[2]), berief durch einen Kurier einen General von der Armee im Etschland, unterredete sich mit ihm und setzte seine Reise nach Görz fort, dann (worauf) auch der andere in das Etschthal zurückkehrte[3]).

---

[1]) S. Egger III, 179, 197. [2]) Bellegarde.

[3]) Nach Ferd. Lentner, Kriegspolitische Denkwürdigkeiten aus Tirols Befreiungskriegen, 1 traf Erzherzog Karl am 6. Februar im Hauptquartier in Conegliano ein. Dagegen schreibt auch P. J. Käsbacher 25, der Erzherzog

Unterdessen war Kommandierender im Etschland der GM. Liptai; mit ihm waren noch Vukassowic und Laudon. Doch der letztere, von dem Alvinci während der Aktion kassiert, ging nach Bozen und fing mit Alvinci einen Prozeß an, den er auch gewann. Die Ursach der Kassation war, weil Laudon, wie Alvinci wollte, sich bei Calliano mit 2000 Mann nicht hielt. Und er hat recht getan, denn er wäre gewiß von den Franzosen, die von Roveredo heraufkamen und aus dem Valsuganatal herausruckten, gänzlich eingeschlossen worden.

Nachdem Laudon den Prozeß gewonnen, kehrte er wieder zur Armee zurück und kommandierte wie zuvor auf dem rechten Flügel. Unterdessen, nachdem Liptai wegen seiner Gesundheitsumständen die Armee verlassen, kam als Kommandierender der GFL. Kerpen. Liptai rühmte ihn zwar an, aber es war sehr wenig damit ausgerichtet[1]), nemlich wir hatten das Unglück sehr wenig gute Generäle zu haben, und das ganze Militär, besonders die Herren Offiziere waren nicht(s) minder als Soldaten.

In dieser Zeit regierten aller Orten große Krankheiten. In Bozen lagen 600 zu Bett und im Jänner starben 91, im Februar 104, im März bis Mitte April 60. Die Armee bestund aus 11.000 Mann und 10.000 Schützen; von beiden Teilen erkrankten sehr viele und für die Schützen allein mußten 5 Spitäler errichtet werden. Es sturben auch in Brixen sehr viele Leute, wie auch in Neustift, und man zählte wirklich in einer Zeit von 5 Monaten 31 Leichen allhier[2]).

Eben um diese Zeit mußte ich auch zu der in Bozen niedergesetzten Schutz-Deputation. Es waren die Glieder dieser Deputation von jedwedem Stand eines: der Landeshauptmannschafts-Vertreter als Präses, ein Gubernialrat und ein Hauptmann vom Regiment Strasoldo. Die Deputation besorgte besonders das Schützenfach und wachte zugleich über die übrigen Angestalten, so die Landesdefension betrafen. Nur schade war, daß das Militär sich nicht(s) einreden ließe und alles nach ihrem (der militärischen Räte) Belieben und Eigensinn gehen mußte.

Diese Herren wollten nur befestigen, wo sie zugleich ihre Komentlichkeiten[3]) haben konnten; die übrigen Orte taugten nicht eine Position

---

sei am 6. Februar um 3 Uhr nachmittag in Innsbruck eingetroffen, sei am 7. abends nach Brixen gekommen und habe dort mit Liptai und Vukassowic eine Konferenz gehalten.

[1]) Über die Gründe zur Ernennung Kerpens S. Lentner, l. c., 97 fg. P. J. Käsbacher schreibt von Kerpen S. 28, „daß er schier nichts konnte als retirieren“.

[2]) In Neustift.

[3]) = Bequemlichkeiten.

zu nehmen. Daher kam, daß der Kuntersweg unbesetzt verblieb, so doch schon eine Festung von Natur aus war. Das Kloster Säben wollten sie zwar zu einer Festung um(ge)stalten, weil sie die Stadt Klausen an der Hand hatten, so ihrer Weichlichkeit Hilfe leisten konnte, doch aber ließen es die herumliegenden Bauern nicht zu und wurden (die, welche Befestigungen anlegen wollten) von ihnen mit Gewalt abgewiesen mit dem Vermelden: »Säben wird schon der hl. Kassian beschützen«[1]). Zu diesem wurde dieser Plan auch von der Herrschaft verworfen, weil Säben teils wegen der hohen Lage, teils wegen Abgang des Wassers und anderer erforderlichen Eigenschaften darzue untauglich erklärt wurde.

Am 20. März war der unglückselige Tag, da die Franzosen uns angriffen, Salurn wegnahmen und das ganze Tirol in die äußerste Gefahr gesetzet wurde. Zwar machte der General Kerpen der Deputation zu wissen, daß er allen möglichen Fleiß anwenden werde, Salurn wiederum freizusetzen; doch es waren nur Versprechen und er mußte sich schon bis Neumarkt, ja bis Auer retirieren. Man sagte zwar den 21. März, Kerpen werde heut den Feind noch angreifen, aber es geschah nichts. Um 3 Uhr schickte Kerpen einen Kurier an die Deputation und verlangte den allgemeinen Landsturm, der auch von der Deputation gleich veranstaltet wurde, aber um 9 Uhr auf den Abend kam der zweite Kurier nach, durch den Kerpen der Deputation anzeigte, daß er um 9 Uhr zu Nacht mit seinem ganzen Corps aufbrechen und sich nach Mühlbach retiriere, und das war so viel gesagt als: von Auer bis Mühlbach sei die ganze Gegend dem Feind preisgegeben.

Das war der größte Streich, der Tirol ist versetzet worden. Um 12 Uhr in der Nacht kam der traurige Bot von der Deputation nach Mariaheimb, weckte mich auf und brachte mir ein Schreiben von dem Graf Welschberg, in dem ich ermahnt wurde, gleich den Übrigen von der Deputation die Flucht zu ergreifen und mich nach Sterzing, wohin die Deputation sollte versetzt werden, gleich den andern von der Deputation zu verfügen.

---

[1]) Nach Lentner, l. c., 24, der sich hiebei auf P. J. Käsbacher stützt, widersetzten sich besonders die Bauern von Latzfons der Befestigung von Säben mit der Bemerkung, sie seien Mannes genug, sich den Feind auch ohne Festung und Kanonen vom Leib zu halten. Bei Käsbacher findet sich, 51—61 ein Gedicht: „Der einfältige Bauer und der aufgeblasene Kriegsmann" vorgestellt auf dem Kriegstheater in Tirol 1796/7, worin der Heldentod des Georg Falschlunger bei Spinges dargestellt wird im Gegensatz zu den Zuständen in der Armee, wobei besonders das Verhalten der Offiziere in den düstersten Farben geschildert wird.

Was große Verwirrung diese Botschaft verursachet hat, kann man sich leicht einbilden. Gleich weckte ich selbsten alle andern und schlug Lärm zum Fliehen. Um 2 Uhr in der Nacht brachen wir alle zu Mariaheimb auf und brauchten nur bis Rentsch, weil der Weg schon so sehr besetzet war, zwei Stunden. Ich hätte die Wägen nicht zählen mögen, die ich auf dem Wege antraf und ich mußte zwölf Stund auf meiner Reise nach Neustift zubringen.

Dies Alles geschah am 22. März und unsere Armee, die unter Kerpen stund, retirierte sich fleißig, ließ unsere Schützen im Stich und Laudon mußte sich mit den Seinen nach Meran zu ziehen, wurde (wäre) aber bei seinem Zurückzuge bald gefangen (genommen) worden[1].

Am 23. März rückten die Franzosen in Bozen ein, und weil der Kuntersweg gar nicht zubereitet war den Feind aufzuhalten, so trafen sie schon am 24. des nachmittags bei Zeiten in Brixen ein[2]. Um Brixen herum und in Brixen wurde zwar aufeinander gefeuert, aber man behauptete öffentlich, daß es nur ein blindes Feuer war. Unsere Soldaten haben die Kugeln von den Patronen abgebissen und nur

---

[1]) S. Lentner, l. c., 2.

[2]) Vgl. Lentner, l. c., 3, 4, 42 fg., wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der „schmerzhafte Freitag“ 1797 nicht, wie S. 42 gesagt ist, am 24. März, sondern am 7. April war. Wenn daselbst S. 4 gesagt wird: „Zu Mühlbach und Brixen (doch eher Brixen und Mühlbach) wurde abermals der Versuch gemacht die Franzosen aufzuhalten und die wichtige Verbindung mit dem Pustertale zu sichern“, so widerspricht dies teilweise dem Berichte des P. J. Käsbacher, der hiebei als Grundlage angeführt wird. Dieser schreibt nämlich im Original S. 41, 42.: „Um halb 1 Uhr nachmittag den 24. März hörte man schon canonieren und um 1 Uhr war die Canonade sehr nahend, während als sich eine kaiserliche Truppe in folgende Schlachtordnung stellte: Neben der Pusterer Straße stunden im Centro ungefähr in gerader Linie 1000 Mann, auf dem rechten Flügel in dem Höller Graben standen 1 Bataillon Croaten und über die Mühländer Au jenseits des Eisacks defilierten auch 2 Bataillone. Hinter dem Centro waren etwas Cavallerie von Dragonern in 2 Abtheilungen, eine in den Äckern ober der Landstraße, die andere in Angerfeld ober den Nußbäumen. Das Canonieren näherte sich und die bei dem Siechenhäusl stehenden 5 kaiserlichen Kanonen feuerten 6 bis 7 mal auf die in der Örl- (Erlen) Au beim Kofler stehenden französischen Canonen.

Auf einmal hörte man von Tötschling her das Kleingewehrfeuer und schon standen 4 Chasseurs auf der sogenannten Puhinhütte und feuerten herab, während die französische Hauptarmee in der Mare halt machte. Ober dem Polbiter geschahen 60—70 Musquetenschuß, worauf die Canonen, Cavallerie und Infanterie eilends sich retirierten. Das im Höller Graben gestandene ganze Bataillon Croaten wurde von etwelchen Chasseurs gefangen, ohne daß es feuerte, wie auch jene, die jenseits des Eisacks hinabgezogen. Das übrige Militär verließe die Pusterer Straße ganz und retirierte gegen Sterzing, wobei Mittewald erstaunlich gelitten und das Posthaus abgebrannt ist“.

blind geladen. Dergleichen Kugeln wurden in Brixen genug gefunden Nemlich dieser Krieg ist nach Aussag sogar der Soldaten selbsten fast allezeit auf eine verräterische Weis geführt worden, und nach Aussag der Franzosen sollten nur Devins, Wurmser und Laudon von dem französischem Gelt nicht sein verblendet worden.

Ich verweilte von dem 22. März bis auf den 24. nach dem Mittagessen im Stifte, packte zusammen und machte mich um 2 Uhr auf die Reise nach Störzing; ich erreichte aber noch nicht Mauls, da schon die Nachricht nachkam, die Franzosen seien in Brixen. Und es war wirklich. Jubert (Joubert), der französische Divisionsgeneral, war mit 15.000 Mann angekommen: Ich setzte meine Reise fort und kam in Störzing an; aber alle von der Deputation bis auf etwelche hatten Störzing schon verlassen und mir wurde gesagt, ich sollte Sicherheit halber auch gleich aufbrechen, und (ich) mußte auch diesen Rat befolgen, weil für die Pferde schon kein Platz mehr war, denn auf die Nacht sollten schon die Pferde des General Kerpen auf der Post eintreffen.

Um 8 Uhr brach ich von Störzing auf und eilte Innsbruck zu; aber das war abermalen eine erbärmliche Reise. Der ganze Weg war mit Wägen und Flüchtigen besetzet; alles begegnete einem: Kranke, Kinder, Klosterfrauen, Reiche und Arme, Große und Kleine, Weiber und Männer, Jungfrauen und Jünglinge; alles seufzte, klagte und weinte. Doch der Weg mußte gemacht werden, um dem Feind zu entrinnen; und das Glück war, daß ich die eigenen Pferde hatte, sonst wäre ich gewiß sitzen geblieben; so aber kam ich den 25. März um Mittagzeit nach Innsbruck.

Auch hier herrschte Verwirrung, Furcht und Angst. Der Minister Graf v. Lehrbach ordnete gleich den allgemeinen Landsturm an; doch viele aus den Herren sahen ihn nicht gern, weil sie die Bauern fürchteten, die ohnehin schon gedrohet haben (hatten) die Herren zu erschlagen. Diesem ungeachtet kam der Landsturm zustande, freilich nicht ohne Exceß, denn die Bauern brachen mit Gewalt das Zeughaus auf, nahmen die Waffen fort und den Soldaten, so ihnen auf dem Weg begegneten, geschah ein Gleiches[1]).

Die Leute waren im ganzen Lande in Feuer, das ganze Inntal, Etschland, so viel es die Umstände zuließen, Wipptal und Pustertal griff zu den Waffen, nur schade, daß es in manchen Orten in der Anführung fehlte. Die Inntaler zogen nach Störzing, wo Kerpen auf die dringendsten Zureden des Grafen von Lehrbach Position genommen. Das Virtl Vintschgau samt den benachbarten Gerichten vereinigte sich

[1]) Vgl. Egger III, 195.

mit Laudon. Der Angriff sollte von Kerpen geschehen über das Gebirg. Von Sterzing rückten unsere Landesverteidiger (aus) und kamen nach Spinges, wo den Franzosen eine merkliche Niederlage verursacht wurde, die sie in gänzliche Furcht brachte. Dann droheten die Franzosen Mühlbach anzuzünden, wurden aber von ihrem Vorhaben abwendig gemacht, weil man ihnen sagte, daß keine Bauern von dieser Gegend bei den Landesverteidigern wären. Wäre die Anführung der Leute besser gewesen, schon diesesmal hätte man den besten Erfolg gehabt. Zu wiederholtenmalen sprengten die Bauern den Feind von dem Berg herab und erlegten sehr viele. Die Franzosen führten ihre Toten zusammen, steckten sie in einem Hause in Spinges aufeinander und verbrannten das Haus sammt den Toten. Man sagte, daß bis gegen 1400 in allem sollten geblieben sein. Auch auf unserer Seite war einiger Verlust.

Da kommt nun das Schicksal unseres Stiftes einzuschalten: Auch schon den 24. März kam der Feind in unser Stift; gegen 200 Mann, ohne Offiziere, rückten in den Hof ein und von diesem begaben sich einige in das Stift, kamen zum Herrn Dekan, mißhandelten ihn und raubten aus dem Dekanat etwelche hundert Gulden. Gleichfalls drangen sie in die Kellereien, brachen 2 Kästen auf und nahmen da über 200 fl. beiläufig. In dem Refektorio, da (wo) der Konventdiener den Tisch zubereitete, fielen die Feinde ein und bestunde ihr Raub in 7 Paar silbernen Messern und Gabeln sammt den Löffeln. Zu diesem Raub kommt noch hinzu 60 Schafe (das übrige Hornvieh, so uns die Viehseuche übrig gelassen, verblieb unbeschädigt), alle Hühner sammt allem Geflügel, der Wein, so sie getrunken und in etwa 26 Yhren bestunde, der Haber 16 Staar (die Franzosen pflegten nicht soviele Pfert mitzuschleppen wie die Unsrigen), das Heu sammt dem übrigen Essen (?). Am ganzen Gebäu wurde nichts verrucket und die Kirche, so ganzer 8 Tage Tag und Nacht offen war, verbliebe sammt allen Kirchensachen ganz unbeschädiget.

Unser Glück war, daß man bei Zeiten sich um eine Wache umgesehen und daß man 2 französische General nebst einem Obristen bekommen. Diese, wie sie überhaupt in ihrem Betragen mehrer als die unserigen Offizier angerühmt wurden, hielten die Gemeinen in Schranken und verschafften durch eine dem Herrn Dekan abgegebene Schrift dem Stift Sicherheit.

In dem Stift verblieb Herr Dekan, Herr Hausmeister, Herr Pfarrer von St. Margarethen[1]) samt etwelchen anderen. Die Übrigen flüchteten

[1]) Pfarrkirche von Neustift.

sich, wie auch alle Leute davongeloffen, so daß Herr Hofrichter Johann Nep. v. Kerschbaumer hat kochen müssen. Dieser Herr hat sich viel um das Stift angenommen und hat auch Vieles von den Franzosen gelitten; er verlohr seine Sackuhr, das Gelt, so er im Beutl bei sich trug, und wurde auch in seinem Haus übel hergenommen.

Damals waren 4 Novizen im Stift und man entließ sie, bis daß die Gefahr verschwunden wäre, denn sie stunden sonsten in Gefahr von dem Feind aufgehoben zu werden; desgleichen machte sich Herr Custos ecclesiae samt den zweien Personen, die ihm die Kirchensachen verpacken[1]) geholfen, aus dem Staub, damit sie von dem Feind nicht darum haben können angegangen werden. Die übrigen Herren, sogar der Dekan wußten den Ort nicht, wo diese Kostbarkeiten verborgen lagen. Der Ort aber war hinter einer Mauer in der Ziegelhütten, und in dem Aufenthalt in der Propstenkapelle wurden die schönen Ornat und Meßkleider sammt den 2 Heiligen Leibern Viktor und Plazidus eingemauert.

Die Bibliothek verblieb gleichfalls unverrücket, nur die Landkarten von Tirol, so Peter Anich gemacht, nahmen sie (die Franzosen) nebst andern nichts bedeutenden Kleinigkeiten. So kamen wir auch um eine Kutsche, die ein General genommen, (die) aber nicht viel wert war. Die Pferde waren im Pustertal samt den schönen Wagen und anderem Pferdgeschirr, und nur ein fremdes Pferd, so hier war, fiel in ihre Hände.

Die übrigen Leute im Hofgericht wurden freilich nicht gut hergenommen, besonders ein und andere; 10 Pferd raubten sie in Neustift ohne das fremde, so sie aus unserem Stall entführten. Auch kamen sie nach Riol, wo 800 von den unserigen Soldaten stunden und die gefangen wurden.

Und diese Gäste hatte man von dem 24. März bis auf den 5. April. Der 5. April war der Tag, wo der Major Laudon, nachdem er schon Bozen und die ganze Gegend von dem Feind gereiniget, in Brixen eintraf. Militär hatte er fast keines, sondern bei 10.000 Bauern, und der Feind floh wie der Blitz, brennte die Brücke in der Oberau, in Aicha die s. g. Latritscher Brücke und die unserige samt dem Turm[2]) ab. Kerpen, obschon er viel näher war, kam später nach Brixen. Die Feind nahmen ihre Flucht durch das Pustertal, und nachdem Kerpen und Laudon die Sache verabredet hatten, kehrte Laudon nach

[1]) = verstecken.

[2]) Wohl der zunächst der Brücke am linken Eisakufer stehende Bau, jetzt Durchfahrt mit darüber liegendem Saale und Gastzimmern.

Bozen zurück und trieb die Feind in kurzer Zeit gänzlich aus dem Lande hinaus. Kerpen aber verfolgte die flüchtigen Feinde durch das Pustertal, dem (denen) auch der Landsturm von den Inntalern unter Anführung des Grafen Welschberg, Landeshauptmannschafts-Vertreter in Bozen, nacheilte.

Pustertal war vom Militär ganz verlassen, und da hat sich besonders General Spork ausgezeichnet, der viele Kanonen und anderes Gewehr und Munition in das Wasser geworfen und sich geflüchtet hat[1]). Die Pusterer waren zwar bereit den Feind zu bestreiten, aber kein Anführer, kein Artillerie war da und so mußten sie den Franzosen den Durchzug gestatten und viele Schäden erdulden.

Hier verdient angeführt zu werden einer aus der Pfarre Kiens, der sich mit andern Landesverteidigern nach dem »Mühlbacher Kläusl« begeben. Dieser gute Mensch glaubte ein Samson zu sein, stellte sich an die Porten des Kläusels mit dem Rücken und wollte so den Feind aufhalten; aber da die Franzosen die Tore durchschossen, fiel er tot nieder.

Diese flohen, nachdem sie die Brucken zu St. Lorenzen nebst anderen abgebrennet, Kärnten zu, wo ihre Hauptarmee schon stund. Unsere Landestruppen aber kehrten, nachdem der Feind Tirol verlassen, nach Haus zurück und besetzten die Soldaten die Grenzen des Landes allein.

Um diese Zeit kamen die Geflohenen wiederum zurück. Auch ich brach am 17. April als Ostermontag in Polling[2]) auf, wohin ich mich mit den Meinigen geflüchtet. Ich muß diesem Stift alles Lob sprechen, das mich mit 4 andern (Mitbrüdern) sammt 3 Pferden durch 3 Wochen fast auf das Beste bewirtet hat. Ich wäre früher aufgebrochen, aber die »Heilige Zeit« hinderte meine Reise und (ich) mußte am Ostersonntag das Hochamt halten. Den 17. darauf, wie ich schon gemeldet, trat ich meine Reise an, ging den alten Weg über Murnau, Patenkirch und Mittewald zurück, kam den 18. nachmittags nach Stams, den 19. nach Innsbruck, wo ich mich einen Tag aufhielt, und endlich den 22. um Mittag nach Neustift, wo ich alle gesund antraf, bis auf Herrn Hausmeister, der zuvor schon unpäßlich war.

Kaum aber hatte ich das Stift erreicht, folgte auch der Friede nach, der dem Kaiser vorteilhaft (war), weil seine Armee nicht nutz,

---

[1]) GM. Graf Spork hatte den Befehl erhalten sich mit seinen Truppen über die Salzburger Tauern unverweilt der österreichischen Hauptarmee anzuschließen. Lentner, l. c., 4.

[2]) Bei Weilheim unweit des Ammersees.

und den Franzosen, weil sie sich zu weit hinausgelassen und, nachdem die Venezianer auch zu den Waffen gegriffen, in Gefahr stunden gänzlich eingeschlossen zu werden.

Dies ist nun der Krieg, der unser Vaterland durch ein ganzes Jahr fast gar sehr gedrücket hat, der dem Lande zwar viele Ehre gemachet, aber auch sehr teuer zu stehen gekommen ist. Setze ich die Ausgaben der Landschaft allein auf 3 Millionen, so schreibe ich nicht zu viel. Sollte ich die Ausgaben von jedem Gericht in Rechnung bringen müssen, so würden diese 3 Millionen einen ungeheuren Zuwachs bekommen; auch hat er dem Lande schön Leute gekostet.

Nach diesem wurden in verschiedenen Orten schön Dankfest angestellet. Auch wir taten den 6. Sonntag nach Ostern ein Gleiches, wo das Fest des hl. Victoris wie ein Propstenfest gehalten wurde. Die Metten wurde auf den Abend antizipiert und wurde geläutet wie an Propsten-Tägen. Am Sonntag selbsten, wo viele Pfarreien zusammenkamen, wurde um 6 Uhr der Gottesdienst angefangen mit einer Predig, darnach das Hochamt, darauf die Prozession mit dem Gnadenbild Maria ad Gratias mit den drei heiligen Leibern, mit dem Haupt des hl. Coelestini, mit den 4 silbernen Brustbildern samt dem Pedo[1]), der Infel und dem Becher des hl. Hartmanni, so auf einem Kissen getragen wurden. Die Prozession begleiteten auch die Jungfrauen in ihrem um Corporis Christi[2]) gewöhnlichen Aufzug. Sie wurde geführt durch die ganze »große Wiesen«[3]). Jetzt betete man, jetzt ließen sich Trompeten und Pauken hören, jetzt wurden Lieder gesungen. Von Anfang der Predig bis zu Ende des Gottesdienstes wurden die Pöller gelöset und das Ende mit dem Te Deum Laudamus gemacht. Nachmittag wurde die Vesper bei ausgesetztem Höchsten Gut, wie vormittag, der ganze Gottesdienst durch mich gehalten. Zu mehrerer Zierde der Prozession ist die grosse äußere Porten mit Gemälden und Kränzen bis zu den obersten Fenstern des Cabinetes[4]) geführt worden. Fast ein Gleiches geschah bei der großen Kirchtüre. Man wollte nemlich die glückliche Befreiung des Landes mit der großen Dankbarkeit zu vergelten suchen.

Um aber wieder auf den Krieg zu kommen: Nachdem die Franzosen vertrieben waren und General Buonaparte sich zu weit hinausgelassen hatte, wurde er, nachdem er schon in Graz war, von allen Seiten eingeschlossen, da selbsten auch die Venezianer zu den Waffen griffen und sich wegen des Aufruhrs, so die Franzosen in

[1]) = Bischofsstab. [2]) = Frohnleichnam.

[3]) Die s. g. Hartmannswiese.

[4]) = Saal, in dem die Gemälde und andere Kunstwerke aufbewahrt werden.

einigen ihrer Städte angezettelt hatten, rächen wollten. General Buonaparte sah freilich ganz erstaunend darein, als er von unserm General Meerfeld hören mußte: »Herr General! Friede! oder Sie sind unser Kriegsgefangener«. Und wirklich wurde den 17. April der Waffenstillstand beschlossen und zu den Friedenspräliminarien geschritten. Doch mißfiel dieses Vielen und man sagte sich in das Ohr: »Die Freund der Franzosen (deren es aller Orten viele gab) haben den Buonaparte aus der Falle erlediget« . . . .

Was das Stift betrifft, wurde dieses Jahr noch im Monat Juni schon es wiederum auf das neue mit Militär beleget. Man errichtete ein Sammelhaus und allen Vorstellungen ungeachtet konnten wir nichts ausrichten. Ich ging selbsten zu dem Kreisamt nach St. Lorenzen sammt Herrn Hofrichter; Herr Hofrichter reisete nach Innsbruck zum Minister Graf v. Lehrbach; ich schrieb diesem und empfahl die ganze Sache und es war darnach wie zuvor. Lehrbach gab dem General Kerpen, der in Tirol kommandierte, die Schuld.

1798.

Dieses Jahr fing wiederum an mit Betreibung der Religionsfondsteuer. Nachdem die Franzosen das verflossene Jahr aus dem Lande vertrieben worden, kam zwar von Wien die Erklärung, daß die Stifter, bis sie sich von den vielfältigen und unüberschwänglichen Ausgaben und Drückungen nicht erholt haben (hätten), nicht mehr sollten wegen der haftenden Reste betrieben werden; doch kam schon gleich von Anfang dieses Jahres ein neues Dekret an, das den Stiftern die neue Betreibung ankündete.

Um diese Zeit war es auch, daß unser Stift mit Militär und Sammelhaus sehr beschweret wurde. Bei 10.000, die teils aus der Gefangenschaft (denn fangen haben sich die Unserigen von den Franzosen über die maßen viele lassen), teils aus den Spitälern und anderswoher kamen, sind in einer Zeit von zwei Monaten hier gewesen. . . .

Den 3. Sonntag nach Pfingsten wurden in Neustift die »Landschäftlichen Metalien« dem Viertel »Eisack« ausgeteilet. Herr v. Miller, Richter zu Kastelrut und Viertelsvertreter, traf die Angestalt und wurde Predig, Hochamt und Te Deum Laudamus unter Abfeuerung der Pöller gehalten, wobei sich Graf Maximilian v. Wolkenstein, Herr Hofkanzler v. Walther und ich auf der Bühne, so bei der Bibliothek nächst dem St. Frauen (?) -Brunnen aufgemacht (war), gegenwärtig waren.

Am Herbst darauf traf der Prälat von Polling aus Baiern, bei dem ich das verflossene Jahr in der Flucht war, in Neustift ein. Bei seiner Ankunft hielt er sich nur zwei Tage auf und reiste darnach auf seine Weingüter bei Mais. Den 16. Oktober kam er wieder zurück, und gleich darauf begleitete ich ihn nach Pustertal, nach Kiens und Olang, (von) wo wir nach einem kurzen Aufenthalt den 19. in Neustift ankamen und auch Herr Prälat den Sonntag darauf als am Kirchweihfeste das Hochamt pontificaliter in unserer Kirche hielt.

Der Gang der Sachen war der alte. Das Sammelhaus, so das Gebäu(de) sehr ruinierte, war nicht fortzubringen und die Aussichten waren sehr schlimm, indem alles auf den Krieg abzielte. Beständiger Durchmarsch, obwohl das Hofgericht nicht damit beschwert wurde, war immerhin zu sehen und Furcht und Hoffnung erfüllte alle Herzen.

Um diese Zeit wurden auch von dem Kaiser die Ehrenmedailen für das Vergangene durch den Landesobristen v. Lanser ausgeteilet. Neustift als Konkurrenzgericht emfieng diese in Mühlbach. Es wurde auch jedem, der wider den Feind gezogen, ein Dukaten gegeben oder gar an der Steuer etwas nachgelassen. . . .

Zu bemerken kommt da die große Teuerung, die dermalen schon sehr groß war, und (daß) die Zinsen sehr schlecht folgten.

Zu diesem Jahre kommt hinzuzusetzen der Holztrieb, der den Brixnern auf Ersuchen des Fürsten und Anhalten des Stadtrates ist mit unserem Rechen zu machen bewilliget worden. Da dieser ziemlich spät hinauskommen und das Wasser sehr angeloffen, ist auch unser Stift dadurch in große Wassergefahr geraten. In der Nacht entstund der große Lärm, die Leute mußten herbeieilen, der Rechen wurde zerrissen, das unser Glück gewesen, und viel Holz brach durch, unser Schaden war nicht klein.

1799.

Dieses Jahr brachte wiederum hervor, was man schon vorgesehen und geforchten hat (hatte), nemlich den Krieg. Ganz meineidig und ohne Ankündigung eines Krieges griffen die Franken an und war ihr erster Gedanken in Tirol einzudringen, deswegen sie zu Feldkirch über den Rhein gesetzet und zugleich auch in Graubünden eingebrochen. General Hoze schlug sie tapfer bei Feldkirch zurück, aber das Korps in Graubünden, das nicht stark war und von einem Kriege nichts vermutete, wurde samt seinem General aufgehoben und Graubünden von dem Feind erobert[1]).

[1]) Vgl. Egger, l. c. III, 231 fg.

General Laudon, der 1797 Tirol errettete, rückte herbei, leistete tapfern Widerstand, nahm einen General samt vielen Offizieren und andern gefangen, doch war ihm das Glück nicht mehr so günstig. Denn da er bei Taufers in Vintschgau ganz unversehens von dem Feinde eingeschlossen wurde, mußte er sich über hohe Berge retten und kam durch Oberinntal nach Innsbruck, von wo aus er wieder zur Armee in Vintschgau eilte. Sein ganzes Corps ist teils gefangen, teils versprengt worden[1].

Diesen Fehler zu verbessern rückte General Bellegarde von Bozen nach Vintschgau, und da die Franzosen im Vintschgau und Oberinntal eingebrochen, wurde der Landsturm in verschiedenen Gerichten angeordnet. Die Franzosen blieben aber nicht lang in ihrem Besitz, sondern wichen bald wiederum zurück, und nachdem sie auch einige Schlappen von den Unserigen erhalten, kehrte der Landsturm wiederum nach Hause und blieben die Schützen allein stehen.

Die Schützen wurden zu sechs Wochen abgewechselt, und nachdem das Gericht Rodeneck das erstemal unter dem Hauptmann Herrn Ignaz v. Preu, Richter und Pfleger der Herrschaft Rodeneck, das zweitemal unter dem Hauptmann Herrn Jakob v. Preu, das drittemal wiederum unter dem Hauptmann Herrn Ignaz v. Preu, das viertemal unter dem Hauptmann Herrn Johannes Lartschneider in das Feld ausgerucket, so ist es wiederum dieses Jahr den 26. April unter dem Hauptmann Herrn Johann Atzwanger, Wirt zu Mühlbach, aufgebrochen und wider den Feind über Innsbruck und Oberinntal marschiert. Dieser Kompagnie wurde wiederum von dem Stift ein Feldpater gegeben, nemlich Nikolaus Kropf[2], nachdem sie schon 1797 auch Leo Holzknecht, Pfarrvikar zu Natz[3], zu eben diesem Amt erhalten hatte. Vor ihrem Abmarsch las ich in Mühlbach um 5 Uhr den Schützen unter einer Musik eine hl. Messe, worunter auch drei andere Canonici das Nemliche taten, und nachdem sie mit der Musik sich im Hof des Herrn v. Preu mit fliegenden Fahnen gestellet und von mir den Segen empfangen hatten, zogen sie in ihre Bestimmungsorte.

Daß ich aber eben damals in Mühlbach war, hat das in unserem Stifte angelegte Hauptspital der Soldaten verursacht. Wir erhielten zwar anfänglich nur den Befehl ein Rekonvaleszenten-Spital von 150 Köpfen zu übernehmen und dieser Befehl lautete so gut, daß wir uns auch wegen obwaltender Beschwernis melden dürften. Da wir aber den Drang der Zeiten sahen, unterwarfen wir uns gern der

---

[1] Egger, l. c. III., 238.

[2] gest. als Pfarrer in Völs bei Bozen am 17. Febr. 1819, 46 Jahre alt.

[3] gest. als Expositus in Schabs am 12. Dez. 1816, 86 Jahre alt.

gemachten Verordnung und baten nur, daß das Sammelhaus von uns amoviert wurde, welch letzteres auch geschehen. Doch weil Brixen das Hauptspital der Soldaten in dem Seminario nicht einlegen wollte lassen, so tat es das Äußerste, schickte als Kommissär den Konrad Buol, Domprobst und Präses des Consistorii nach Innsbruck, und Neustift wurde verkaufet, ohne etwas gefürchtet zu haben.

Kaum aber war Herr v. Buol abgereiset, so sagte man sich schon einander in das Ohr: »Neustift muß das Spital übernehmen«. Noch lauter wurde es, da Herr von Buol zurückkehrte und mich versichern ließ, es stehe gefährlich um Neustift, am Lautesten aber, da wirklich ein Kommissär, vom Gouverneur geschickt, das Stift besichtigte.

Da glaubte man nicht mehr zu verweilen zu haben[1]) und ich eilte auf Anhalten des Kapitels nach Innsbruck in Begleitschaft des Herrn Hofrichters von Kerschbaumer. Sobald ich da angekommen war, habe ich auch auf Verwendung des Herrn Baron Reichart, Generalreferenten der Landschaft, die Gnade erlanget, meine Bitte beim Herrn Gouverneur vorbringen zu können. Hr. Gouverneur sagte mir: »Wären Sie doch um einen oder zwei Täge früher gekommen!« Ich antwortete: »Die Befehle, so ich vorher erhalten, ließen mich nichts fürchten; gestern um 10 Uhr in der Frühe war die Kommission in Neustift, und heute um 3 Uhr nachmittag bin ich schon hier«. Herr Gouverneur zeigte sich zwar sehr höflich, sagte mir aber, es wäre nicht mehr anders zu helfen, als daß er an die abgeschickte Kommission eine besondere Stafette abschicke, damit diese das Kloster Sonnenburg besichtige und zum Spital einräume.

Die Stafette wurde zwar abgeschicket, aber die Kommission hat das Kloster Sonnenburg nicht gesehen; aus was Ursach, weiß ich nicht.

Nachdem ich den 4. April um 3 Uhr nachmittag abgereiset, bin ich den 7. auf den Abend in Neustift wiederum angelanget und den 10. darauf überbrachte mir eine Extra-Stafette den Befehl, daß wir das ganze Kloster mit Ausnahme der Stiftskirche, der Bibliothek und Kabineten[2]) räumen sollten.

Da fing nun eine große Verwirrung teils im Stift, teils unter den Leuten an. Im Stift wußte man anfänglich nicht, wo eine Unterkunft teils für die Herren, teils für die Sachen aufzubringen wäre.

Der Fürst zu Brixen schickte gleich Herrn Graf Platz zu mir und trug mir einen Trakt in seiner Burg an, allein ich wollte nach Brixen,

---

[1]) d. h. nicht mehr zögern zu dürfen.

[2]) d. i. die Räume, welche die Kunstsammlungen, besonders Gemälde enthielten.

nachdem wir von Brixen verkauffet worden, nicht kommen um dieser vorgedachter Ursachen wegen, so auch von allen Geschaiten gut geheißen worden.

Die Leute murrten laut wider Brixen und wollten nach Innsbruck sich wenden. Ich hielt sie aber ab. Wir teilten uns in zwei Teile; ich ging mit sechs (Mitbrüdern) anfänglich nach Mühlbach; Herr Dekan verblieb in der Neustift. Zu Mühlbach hatten wir das Quartier bei Herrn Ignaz v. Preu, Landrichter. In der Neustift wohnten die Herren in den Amtshäusern, einer im Bunt, drei in dem s. g. Klamperer-Häusl, zwei in dem Schloß Hofstätter, einer bei dem Straßer.

Hier verdient nicht nur angerühmt zu werden Herr Ignaz v. Preu, sondern auch einen ewigen Dank zu empfangen wegen der Höflichkeiten und Dienstbezeigungen, die er allen erwiesen hat; gewißlich einen bessern Aufenthaltsort hätten wir nicht erlangen können und dies in allem Anbetracht, besonders da man Schabes und Aicha von Mühlbach aus so leicht in seelsorglichen Beziehungen versehen konnte.

Der 16. April war der Tag der Auswanderung, nachdem schon den 13. auf den Abend die ersten Kranken angekommen waren, und den 14. August erhielt ich das Dekret der Auflösung des Spitals. Sieben Wochen wurden angewendet zur Säuberung und den 5. Oktobris zogen wir alle wiederum ein. Auch ist unter dieser Zeit in dem Klamperer-Hause gestorben Patrizius Gaßmayr, Senior und Pfarrer zu St. Margarethen hier[1]). Der Leichnam wurde zu St. Michael[2]) ausgesetzet.

Daß aber Brixen die Hauptursach des nach Neustift gekommenen Spitals war, zeiget klar nachfolgendes Schreiben, so Herr Gouverneur an Herrn Fürstbischof erlassen, der sich der Einlegung eines Spitals im Widum zu Sterzing widersetzte, und lautet also: „Ich habe zwar auf bittliches Anlangen der Pfarrgemeinde Sterzing dem Kreisamte aufgetragen ein anderes weites Gebäude alldort zum Spital in Vorschlag zu bringen, doch kann ich Euer Fürstlieh Gnaden nicht bergen, daß, im Fall damit nicht auszukommen wäre, von der Belegung des Widums um so minder würde abgegangen werden, als es vorzüglich die Pflicht der Seelsorger ist, in öffentlichen Angelegenheiten des Staates den Mitbürgern auch durch eigenes Beispiel die Untertanenpflichten, als gegen welche nie eine Exemption stattfindet, zu lehren. Selbst E. F. G.

---

[1]) Nach dem von Dr. Joh. Chrysost. Mitterrutzner 1879 verfaßten „Catalogus Canonicorum Neocell." am 24. August, 69 Jahre alt ex xenodochio militari lue contracta.

[2]) = Der s. g. Engelsburg, dem baulich interessantesten Objekte der Stiftsgebäude.

haben nach diesem Grundsatze mich so dringend angegangen, die Neustift zu einem Spital zu verwenden, ungeachtet alldort nicht nur ein, sondern mehrere Seelsorger zum allgemeinen Besten ihre Wohnungen verlassen mußten. Daß sich übrigens der Dechant mit seiner wahrhaft unanständigen und in dem Mund eines Seelsorgers selbst strafbaren Äußerung, mit seinen Kooperatoren weit eher die Pfarr aufzugeben und brotlos sein zu wollen als zu gehorsamen, in dem schlechtesten Lichte geist- und weltlicher Behörde darstellte, werden E. F. G. auch ohne diese Bemerkung sicher schon sich selbst überzeuget haben, welches ich also E. F. G. auf die verehrteste Zuschrift vom 11. d. M. zu erwidern die Ehre habe, mit vollkommenster Verehrung geharrend

E. F. G.

ganz gehorsamer Ferdinand
Graf v. Bissingen.

Innsbruck, den 13. May 1799.

Diese Kopie[1]) ist von dem Original in Brixen von einem Brixner ins Pustertal geschickt und mir mitgeteilet worden.

Daß aber Brixen die Hauptursach war von dem Spital, hat schon das Dekret[2]) verraten, so an mich ergangen wegen der Räumung des Klosters und zeiget eine gänzliche Verkaufung unseres Stiftes an. Formalia sind folgende: „Sollte sich der Herr Prälat anfangs in einiger Verlegenheit finden wegen einsmaliger Unterkunft, so hat sich der Herr Fürst-Bischof hierinfalls verbindlich erklärt in der bischöflichen Residenz die nötiggehörige Wohnung sogleich dem Herrn Prälaten einräumen zu wollen“.

Da liegt nun die Sache klar am Tage und brauchet keine andere Prob mehr.

Nachdem wir im Oktober wiederum eingezogen, da hat sich der Herr Dompropst Konrad v. Buol erst nicht wider mich geäußert; dieser Herr wollte nicht Ursach des uns verursachten Schadens sein, obwol er dazu gewiß nicht das Mindeste (Meiste) beigetragen . . .

Eben um diese Zeit wurden die Klosterstudien wiederum erlaubt, ein großes Glück für die Klöster, denn die Studia außer dem Kloster hätten der Disciplin und der Ökonomia eine unheilbare Wunde geschlagen.

In diesem Jahr wurden 5 Kandidaten in Capitulo Augustiniano aufgenommen; weil sie (die Konventualen) aber dazumalen nicht im

---

[1]) Sie liegt noch jetzt der Originalschrift des Prälaten bei.

[2]) Dasselbe konnte ich im Original nicht auffinden.

Stift versammelt waren, so ist in capitulo, so im Hofrichterhaus war, nichts vor sich gegangen als die Aufnehmung der Kandidaten und einige Abänderungen.

Für dies Jahr kommt besonders anzumerken der Mißwachs in Wein. Da wir von Mariaheim nur 60 Yhren[1]) erhielten, sind wir gezwungen gewesen 216 Yhren zu kaufen. Von den 116 ersten Yhren stund eine Yhre 16 fl., die übrigen Yhren die Yhre 19 fl.

1800.

Dieses Jahr war anfänglich sehr ruhig, denn der Krieg wurde in Italien sehr glücklich geführt, in Deutschland aber geschah der Angriff etwas später. Gleich nach diesem Angriff wurde abermalen Tirol der Gefahr ausgesetzet und der zweifache Zuzug der Schützen gefordert. Unsere Schützen stunden in dem Achental und waren durch 8 Wochen aus; jeder erhielt 30 kr. Zulag. Die Gefahr wuchs beständig, besonders da es auch im Monat Junius in Welschland sehr übel ging und in einer Stund sozusagen das alles verloren worden[2]), was man das Jahr zuvor gewonnen hat. Unser Glück war der schon lang gewunschene Waffenstillstand, der im Monat Julius geschlossen wurde. Nach diesem kehrten die Schützen nach Hause zurück. Da aber die Franzosen den Waffenstillstand im August aufgekündet, mußten abermalen die Schützen, u. z. in vierfachem Zuzug ausziehen. Die Zulage war die alte und war es auch wiederum, daß man zu packen anfing. Die Bestürzung aller Leute war groß und aller Orten wurde vieles gebetet. Zugleich ging auch die Zurüstung nicht ab. Der Kaiser, so in das Hauptquartier zu Alt-Öttingen selbsten kam, versprach alles zur Defension des Landes.

Damals geschah auch eine große Abänderung unter den Generalen wie auch bei dem Hof-Kriegsrat in Wien[3]). . . .

Eben dieses Jahr traf uns abermalen die Viehseuche; alles Vieh wurde behaftet, die Pferd allein ausgenommen; man nannte ihn (sie) „Maultiesel“ und das Vieh konnte nicht fressen und (wurde) zuletzt krumm. An dieser Seuche ging zwar das Vieh nicht zugrunde, aber sonsten verloren wir 9 Kälber. Diese Seuche war auf allen Almen.

Um diese Zeit trat abermalen der leidige Fall ein, daß wir das Soldatenspital übernehmen mußten; es geschah aber nicht aus Verordnung der hohen Behörde (denn diese wollte es im Ursulinerkloster zu Bruneck haben), sondern auch durch Ränke anderer, die es von

---

[1]) eine circa 72 Liter.

[2]) Am 14. Juni durch die Schlacht bei Marengo.

[3]) Vgl. Österr. Gesch. f. d. Volk XV., 207; Egger, l. c. III, 258.

ihrer Seite haben wollten. Weil aber wiederum die Meinung war, das ganze Stift zum Spital zu brauchen, so reiste ich abermalen nach Innsbruck, dieses Übel abzuwenden, und erhielt auch, daß nur das Gasthaus, der untere Stock der Prälatur, der große Saal samt dem Konventsalettel zum Spital umgeschafft wurde.

In eben diesen Umständen war die Erzherzogin Elisabet in Bruneck auf der Flucht. Diese rettete die Klosterfrauen daselbst, und da ich ihr die Aufwartung machte und (Sie) mir sagte, ich solle es Ihr nicht übel nehmen, daß Sie für die Klosterfrauen gebeten, gab ich Ihr zur Antwort: »Ihre Königliche Hoheit haben die Klosterfrauen ganz errettet, und ich bitte um die hohe Gnade uns bald davon (von dem Spital) zu befreien«.

Ebenda traf sich auch zu, daß Se. K. Hoheit der Erzherzog Johann, der Kommandierender bei der Rheinarmee war, Tirol durchreiste, das Militärkorps zu besichtigen, und da hatten wir die hohe Gnade Erzherzog Johann samt der Erzherzogin Elisabet mit General-Feldzeugmeister Lauer, der am Rhein mit dem Erzherzog das Kommando führte, und General-Feldmarschall-Lieutenant Hiller, der in Tirol kommandierte, in unserem Stift verehren zu können. Schon in Brixen begegnete mir der Erzherzog auf das Höflichste und versprach das Spital zu entfernen; ein Gleiches tat GFML. Baron von Hiller, der sich auch entschuldigte wegen dem hierher verlegten Spital. In der Neustift aber wurde das Versprechen von beiden erneuert.

Leider aber verblieb es nur beim Versprechen. Lienz, der (das) der Ort war, wohin das Spital transportiert werden sollte, u. zw. in das Schloß Lieburg, wurde zu einem Hauptspital unverwendbar erklärt. Warum aber? Weil es dem Spitalpersonal nicht beliebte Brixen und Neustift zu verlassen. Deßwegen wurde schon in Brixen, bevor die zwei Offiziere nach Lienz abgereiset, den Augenschein einzunehmen, Lieburg als untauglich erklärt. Dazu kam noch die Aufkündigung des Waffenstillstandes und der ausgebrochene Krieg, und es ward unmöglich, von der fast unerträglichen Last des Spitals im Winter befreit zu werden.

Der Krieg ging sehr unglücklich und in drei Schlachten wurde die Hauptarmee unter dem Erzherzog Johann, dem der Feldzeugmeister Lauer an die Seite gegeben war, in einer Zeit von drei Wochen so zu Trümmern geschlagen, daß Erzherzog Karl, der von Prag zu der zernichteten Armee kam, gezwungen war, mit Morauo[1]), dem Chef der französischen Armee, einen Waffenstillstand zu machen[2]).

[1]) Moreau.

[2]) Zu Steier am 25. Dezember.

Anfänglich verbreitete dieser Waffenstillstand große Freude, aber in kurzer Zeit verbreitete sich der Ruf, Tirol sei zum Unterpfand gegeben worden und werden (würden) alle Festen des Landes von den Franzosen allein, die übrigen Land aber teils mit kaiserlichen, teils mit französischen Soldaten besetzt werden, und wirklich geschah es so. Was aber zu bedauern war, ist, daß sich die italienisch-französische Armee an den Waffenstillstand nicht halten wollte, und so wußte man nicht, wie man daran war. Das folgende Jahr wird die Aufklärung geben und das gegenwärtige wurde sehr traurig geschlossen[1]).

1801.

Der Anfang des Jahres war also sehr bitter; was aber das Übel sehr vermehrte, war, daß man sogar einen Aufstand im Lande fürchtete. Von geistlicher und weltlicher Vorstehung wurde alles angewendet, die Leute zu beruhigen und es gelang auch ungeachtet mancher Leute, die entweder aus Unverstand oder auch aus Bosheit einen Sturm anzuschüren suchten; denn es gab viele, die ihren Eifer für das Vaterland zu weit trieben, und viele Französisch-Gesinnte.

In Italien dauerte der Krieg noch länger fort, ging aber auch sehr unglücklich und die Franzosen drangen in das welsche Tirol ein, breiteten sich aus bis Bozen, droheten über Bozen weiter zu brechen, weil ihre welsche Armee an den Waffenstillstand in Deutschland nicht gebunden zu sein glaubte. Und wircklich ging in Bozen das Packen und Flüchten an; auch in unserer Gegend steckte man nicht mehr die Händ in den Sack. Zum Glück aber wurde G. Aufenberg, der mit seinem Korps noch nicht abgezogen war, und durch den französischen Adjutanten des G. Moreau die Sache gütig beigelegt, und Makdonald, der französische General, gezwungen, den Waffenstillstand zu respektieren.

Unter dieser Zeit wurde bald Frieden, bald Krieg prophezeit, einige teilten das Tirol, einige überließen es ganz den Franzosen, ungeachtet, daß die besten Versicherungen von Prinz Karl da waren. Die 742 (?!) Franzosen aber, die in das Tirol eingezogen, betrugen sich ganz ruhig, ja sie fürchteten sich sogar vor den Bauern.

Am 20. Februar kam endlich die frohe Nachricht, daß der Frieden geschlossen sei, und um Ostern darauf verließen die Franzosen wiederum das Tirol.

---

[1]) Vgl. Egger, l. c. III, 268 fg.

Die Fasten dieses Jahres ließ sich nicht nur wegen dem Frieden gut an, sondern auch wegen der Räumung des Spitals. Den 18. (Februar), als am letzten Faschingsdienstag wurde Neustift gänzlich geleeret, nachdem sie (die im Spital Untergebrachten) seit dem 24. September 1800 das ganze Neugebäu[1]) samt den zwei Kabinetten in der Bibliothek, den unteren ganzen Stock von der Prälatur samt dem Salettl im Konvent innen gehabt. Dies war per eminentiam das gröbste Spital gewesen und haben sich der Qua-Kommissär Knecht und der Regimentsarzt Ludwig sammt dem Kaplan B. Hinkel sehr ausgezeichnet. Das Gebäu ist auch niemalen so verwüstet worden wie diesesmal.

Um Ostern kam von Wien die Lizenz, daß die Novizen nach vollendetem 21. Jahr die Profeß ablegen durften, und am weißen Sonntag geschah dieses von sieben auf einmal.

Am 4. Sonntag nach Ostern wurde in St. Lorenzen das Friedensfest gehalten, das »Heilige Kreuz« herumgetragen sammt dem Bildnis »Unser Frau zu Saalen« und dem »Heiligen Leib« von Sonnenburg. Ich hatte die Predig und die Prozession; das Amt konnte ich nicht halten, weil es auf einer Bühne unter dem freien Himmel war. Mit mir sind 4 Musikanten gereiset. Alles war sehr ordentlich und deßwegen auch schön. Das Wetter half mit und viele Tausend Leute sammt 42 Priestern waren gegenwärtig.

Zur Herbstzeit kamen verschiedene Gäste, so zur Weinlese reisten, nach Neustift als: HH. Prälat von Rottenbuch, Prälat von Wessobrunn, Hr. Dekan samt dem Kellerherrn von Polling, Hr. Hausmeister von Weilharting. Das Kirchweihfest ist beehret worden von dem Hrn. Domprobst Konrad v. Buol, der das Hochamt hielt, und vom Hrn. Rat und Professor Juris Canonici Josef Hofer, der die Predig hielt.

1802.

Das neue Jahr versprach alles Gute, aber man betrog sich in der Hoffnung, besonders in der Teuerung aller Sachen und in den Steuern. . . .

Um diese Zeit[2]) kam Kardinal Ruffo, gewester Gesandter durch 9 Jahre in Wien, samt Seiner Fürstlich-Gnaden, Herrn Domprobst und andern Domherren nach Neustift, unsere Sachen zu sehen. Kardinal Ruffo war ein verehrungswürdiger Mann und wurde Erzbischof zu Neapel[3]).

---

[1]) Der jetzt s. g. „Professorentrakt“.

[2]) Nach dem hier übergangenen Teile des Originals Ende März.

[3]) Am 9. August 1802. Gams Series episcopor. 905.

Den 16. Mai fiel ein Schnee und bedeckte unsere Dächer; der Schaden war sehr groß nicht nur in Deutschland; in mehrere Länder hat sich dieses Unheil verbreitet.

In diesem Monate erfloß ein Dekret, das den Stiftern und Klöstern sehr günstig war, die Prüfung der Studenten (Theologen) in Innsbruck abschaffte und dafür eine öffentliche Disputation anordnete.

Die Teuerung war sehr groß[1]; das Staar Roggen 6 fl., auch 7 fl., der Zentner Schmalz 55 fl., die Eier 6 Pfennig, das Staar Rüben 18 kr., Kabisköpfe das Hundert 5 fl., 1 Pfund Weinbeeren 24 kr.

Am 5. November kam nach Brixen Graf Bissing als bevollmächtigter k. k. Kommissär mit dem Gubernialrat von Senger und den 6. wurde die Säkularisation dem Hochstift intimiert. Nach dem Speisen reisete G. Bissing nach Trient, ein Gleiches vorzunehmen. Gubernialrat Senger verblieb in Brixen die Rechnungen aufzunehmen. An eben diesem Tage rückten 2 Kompagnien Soldaten vom Regiment Bender ein, von welchen 30 Mann nach Bruneck und 20 nach Klausen verlegt wurden.

1803.

Die Teuerung war groß; das Staar Roggen stund im Kommuntax 5 fl. 44 kr., die Bauern begehrten auch mehr; der Wein allein sank im Preis.

Nichts Merkwürdiges für unser Stift ereignete sich. Die Steuern wegen dem gehabten Krieg wurden noch immerhin betrieben und des Zahlens war kein End.

Am 6. März wurde wirklicher Posseß von dem Kaiser von Brixen genommen. Das Patent der Besitznehmung wurde in der Domkirche auf der Kanzel von dem Domprediger abgelesen, wie auch von der Civilbehörde an verschiedenen Orten der Stadt. In der Domkirch war per Decanum ein Hochamt, Te Deum etc.; die Tafel war bei Hof, wozu ich eingeladen worden (bin). Drei Tage darnach Beleuchtung der Stadt. Daß es bei dieser großen Veränderung finstere Gesichter gab und ein und andere Auftritt sich ereignet haben, kann man sich wol einbilden.

Dieses Jahr war ein Roggenjahr zu nennen: an allen Orten war man sehr zufrieden. Der Hafer litt am meisten, und (man) klagte deswegen an allen Orten. Der Plenten[2] wurde durch frühzeitigen Reifen sehr verdorben, die Weinlesung war vortrefflich.

---

[1] S. Note zum 16. Mai d. J.

[2] = Buchweizen.

Der 17. November war für das ganze Stift ein erschrecklicher Tag; gegen 3 Uhr in der Früh brach im Turm Feuer aus. Den Tag vorher wurde die Uhr im Turm gepuzet. Dem Turmknecht ist verboten worden, die Uhr im Turm auszubrennen, aber wider das Verbot wurde die Uhr im Turm ausgebrennet und gleichsam geflissentlich gewartet, bis der Herr Kustos, der die Uhr im Turm auszubrennen verboten hatte, abwesend war, und kein anderer, der helfen konnte, wußte um das Ausbrennen etwas. Der Uhrmacher mahnte zwar den Turmknecht vorher auf den Abend, er sollte nocheinmal den Turm besichtigen, er hat es auch getan, aber »wie?« das weiß Gott. Um 3 Uhr in der Frühe wurde Lärm, nachdem ein Knecht im Bauhof die Brunst (als) der erste ersehen. Sturmschlagen konnte man nicht mehr und Alles war gezwungen zum Plündern. Von allen Orten, von Brixen, von Varn, von Mühlbach, von der Pfarre Natz und Neustift lief alles herbei und reichte die werkthätigste Hilfe. Vielleicht, weil man nicht Sturm hat schlagen können, würden wenige gekommen sein; aber sowohl unsere als die Leute im Dorf eilten mit den Pferden die Spritzen in der Nachbarschaft zu holen. Es war fürchterlich anzusehen. Die Glocken fielen von dem Turm, das Turmdach wurde vom Feuer gesprengt und eine Lichte wurde verbreitet, die man in Mühlbach und weiter hinüber noch sah. Ein ganzer Feuerregen fiel zugleich auf das ganze Stift herab. Das Kirchendach wurde von dem Feuer schon ergriffen und der Chor entzündet, nur mit Zumauern mußte man den Flammen Einhalt tun. Und so ging das Glockengestühl sammt dem Dache, 6 Blasbälge zur Orgel und 9 Glocken, die sehr schön waren, in 4 Stunden zugrunde. Das Unglück war groß, aber noch größer das Glück, und es ist nur einem Wunder zuzuschreiben, daß nicht das ganze Stift in Asche geleget worden. Bei dieser Brunst war der einzige Trost, daß Alle von allen Orten das größte Mitleiden mit dem Stift trugen: Titl. Hr. v. Roschmann, Gubernialrat und Kreishauptmann samt seinem Hrn. Sohn, so die besten Anstalten zum Löschen trafen; selbst das in Brixen liegende Militär, so gleich herbeieilte, leistete große Dienste. Besonders zeichnete sich aus der dermalige Stadtzimmermeister zu Brixen N. Winkler, der das Kirchendach den Flammen entriß. Zu bewundern war bei dieser Brunst, daß nur ein einziger am Kopf ein wenig beschädiget und fast nichts gestohlen worden. Anzurühmen sind auch unsere Pfarren, die sich erboten haben uns zu helfen und in allem beizustehen.

Gleich nach der Brunst wurde ich zum Kongreß nach Innsbruck berufen, weil der Hr. Prälat zu Welschmichel krank war; meine Abwesenheit dauerte vom 3. Dezember 1803 bis 14. Januar 1804.

1804.

Das Turmgebäu wurde insoweit betrieben, daß die Mauern nicht dem Ungewitter ausgesetzet blieben und der neue Dachstuhl stund schon an Januario fertig.

In diesem Jahre wurde wiederum die Religionsfondsteuer auf ein neues, u. zw. das Schärfste betrieben. Damals wurden wiederum wie vor einigen Jahren, weil man sich geweigert hat, die Steuer zu bezahlen, die Interessen bei der Landschaft gesperrt. Diese Sperrung wurde aber wegen dem großen Schaden, den die Brunst verursacht hat, bald aufgelassen, und weil man um eine Unterstützung angelanget, so ist auch eine Kommission geschicket und diese Untersuchung (wol wegen der Größe des Schadens) gemacht worden.

Unter den Gästen, die im Herbst häufiger zu kommen pflegen, waren Se. Excellenz H. H. Landeshauptmann Graf Wolkenstein samt seiner Dame und 2 H. H. Söhnen, davon einer Domher in Trient, der andere Domherr in Brixen war.

Die Teuerung war dieses Jahr noch groß, besonders stieg das Fleisch recht hoch. Das Jahr war aber wegen der gewonnenen Früchte gewiß nicht unter die übelsten zu zählen und es muß vielmehr eine erkünstelte Teuerung genannt werden.

Sonst ist dieses Jahr ganz still abgegangen und nur die Miliziotenstellung verursachte einige Skosation (Erregung), die zu Elves aber zu erbauende Festung einige Furcht.

1805.

Dieses Jahr fieng an mit vollem Antrag eine Festung in Elves zu erbauen und wirklich wurden die Güter, so zum Festungsbau sollten verwendet werden, schon ausgemessen und taxiert. Man sah sich schon um Holz, Steine, Lehm und alle erforderlichen Bedürfnisse um; Ziggel[1]) wurden etwelche gegraben, weil in der Gegend von Elves allezeit eine Wassernot war. Selbst unser Stift wurde in Gefahr gesetzt, von der neuen Festung verschlungen zu werden. Es blieb aber alles nur wie gewöhnlich bei den Angestalten, und weil der Krieg drohete, wurden alle Insignere[2]) abberufen ohne Ersatz eines Schadens, der in Elves und im ganzen Gericht Rodeneck nicht klein war. . . .

---

[1]) Ziehbrunnen.

[2]) Ingenieure.

In dem Mai ging der Truppendurchmarsch durch Tirol an und nun sah man, was das in 70.000 Mann bestehende und wider das gelbe Fieber, so in Welschland herrschte, gezogene Kordon bedeute. Dieser Marsch dauerte bis im Oktober unaufhörlich fort, und da brach der Krieg aus.

Gleich anfänglich ging es sehr unglücklich in Deutschland; in Ulm wurde die Hauptarmee, die General Mack kommandierte, eingeschlossen und gefangen; 28.000 Mann samt 18 Generalen waren Kriegsgefangene. Der Weg nach Wien stund offen und die ganze welsche Armee samt dem Korps, so in Tirol stund, mußte sich zurückziehen, um der Hauptstadt zu Hilfe zu kommen. Die Welsche Armee hat sich wohlgehalten und der Erzherzog Karl, der sie kommandierte, hat die Franzosen sehr hergenommen. Aber Tirol wurde halt verlassen mit dem leeren Versprechen: Tirol soll und wird nicht von dem Haus Österreich getrennt werden.

Am 2. November brachen die Franzosen in Tirol bei Scharnitz ein. Das Hillerische Korps samt dem, so im Inntal stund, deckten auf dem Brenner die Retirad, und die Truppen zogen durch das Pustertal Österreich zu. Der Zurückzug war fürchterlich und beschwerlich; alles ging fort; nur die Kranken ließen sie zurück, und am 15. November auf den Abend kamen die Franzosen nach Brixen, und Tirol war ganz in französischen Händen.

Den 16. November in der Frühe kamen sie schon in unser Stift. Der erste Vortrag war: der kommandierende General gedenket 1200 Mann in das Stift zu legen. Wir entschuldigten uns, das Stift sei mit einem Spital von 1200 Mann besetzet. Die Entschuldigung aber wurde nicht angenommen, der erste Vortrag aber abgeändert, in Dargebung eines Geldes umgeschaffet, und wir mußten dem General Loison 5000, seinem ersten Adjutanten 570, den zweien andern 210 fl. geben. Es ist uns zwar die Versicherung gegeben worden, uns von fernerer Last zu befreien, aber wir mußten dennoch ziemlich leiden und die Einquartierung blieb nicht aus.

Das größte Übel verursachte das hier liegende Spital, so eine ganze Seuche in das Stift gebracht. Viele (Chor-)Herren erkrankten, manche bis zum Tode; 4 Herren mußten ihr Leben einbüßen. worunter auch der Pfarrer von Neustift, der die kranken Soldaten versah und ein anderer, der dem Pfarrer zur Aushilfe zugeteilt worden[1]). Des-

[1]) Die vier Chorherren waren: Martin Weger von Matrei, gestorben am 30. November, 60 Jahre alt; Romedius Stickler von Tisens, gest. am 9. Dezember, 67 Jahre alt; Alfons v. Mairhofer von Lüsen, Professor der Dogmatik und

gleichen wurden sieben Ehehalten[1]) ein Opfer des Todes. Das Übel dieser Krankheit verbreitete sich so sehr, daß fast jeder sich scheute in das Stift herein zu gehen, und dennoch brachte man das Spital bis gegen Weihnachten nicht fort, und es war ein Elend die Kranken zu sehen, die fast gänzlich verlassen, ohne Hilf, fast ohne Medizin und aller andern Notwendigkeiten beraubt dalagen.

Ich selber mußte durch die Flucht mein Leben retten und ging auf dringendes Anhalten aller (Stifts-) Herren und Medizi nach Lorenzen, wo ich mich gleich legen mußte und 8 Wochen da zubrachte.

Nachdem die Franzosen bei 3 Wochen in unserer Gegend gewesen, zogen sie ab und wurde Tirol von baierischen Truppen besetzt.

Die Teuerung war groß.

1806.

Zu Anfang dieses Jahres wurde der zu Preßburg gemachte Friede bekannt gemacht und Tirol verlor das Haus Österreich und kam zu Baiern. Es wurde aber in diesem Frieden stipuliert, daß die alte Konstitution des Landes aufrecht erhalten werde.

Gleich anfänglich wurden von der Landschaft Deputierte aus allen vier Ständen nach München gesendet, die auch gnädigst sind aufgenommen worden. Diesen folgten die Gesandten von den Bischöfen und andere nach. Tirol, obwol es lang unter dem Haus Österreich gestanden, zeigte sich ruhig, denn die Versprechen des neuen Hofes waren bedeutend[2]).

Die Herabsetzung der Bankonoten und fast alles k. k. Geldes machte dem Lande eine große Wunde und Unzufriedenheit[4]).

Zu Ende dieses Jahres wurden die Landgerichter und Rentämter organisiert.

Gleich anfänglich dieses Jahres wurde das Stift wiederum von der gehabten Seuche befreit und gänzlich gereiniget; und weil in einem Jahr sechs Priester gestorben, so hat man um Augustini acht Kandidaten aufgenommen, ist aber diese Aufnehmung von der hohen Landesstelle nicht ratifiziert worden.

Bibliothekar, dem Pfarrer in Neustift zugeteilt, gest. am 16. Dezember, 66 Jahre alt, und der Pfarrer von Neustift Ferdinand Steiner von Oberrasen, gest. gleichfalls am 16. Dezember, 51 Jahre alt.

[1]) = Dienstboten.

[2]) S. Egger III., 372, 377.

[3]) S. Egger III., 407, 412.

1807.

Dieses Jahr mußte wiederum die Fortifikationssteuer erlegt werden und wurde auch die Religionsfondsteuer per 2000 fl. anverlanget, obwohl diese schon 1799 auf 1000 herabgesetzet worden und seit der letzten Kommission[1]) nicht mehr verlangt wurde, ist aber bei 1000 fl. geblieben.

Der 17. September war der unglückliche Tag, an dem das Stift unter Administration gesetzet oder vielmehr ist aufgehoben worden. Nach 12 Uhr kam der Herr Kreishauptmann, H. von Hofstetten, mit einem Aktuar Rutter an und nahm gleich in meinem Zimmer, wo ich allein war, dieses gehässige Geschäft vor. Nach abgelesenem Dekret, abgelegtem Eid mußte ich die Schriften extradieren und wurden die Kästen versiegelt. Nach diesem verfügte sich der Herr Kommissär in den Konvent, versammelte die Canonicos (und) forderte den Eid von ihnen, nachdem er das Aufhebungsdekret publiziert hatte. Gleich nahm er von allen Dienstboten die Handanlobung an und sprach sie frei von ihrer vorigen Pflicht und alles wurde in Anschlag genommen. Den Sonntag darauf wurde auf der Kanzel in Brixen diese Umwälzung publiziert, um die Zensiten zu verständigen, wem sie in Zukunft zu zahlen haben. 14 Tage noch wurde in comuni gelebt und den 1. Oktober fieng die Pension an, welche in 700 fl. für mich und in 300 fl. für jeden Herrn bestand.

Dies war die Zeit, so die Leute aufgewecket, und man hätte sich fast gar eine Vorstellung des Jüngsten Tages machen können, wo die hoedi ab ovibus abgesondert dastehen werden. Gott verzeihe ihnen; es war eine große Versuchung et nisi dies abbreviati fuissent, welches Aussehen würde (es) wol bekommen haben! Qui stat, videat ne cadat!

Nachgehend wurde ein Administrator gesetzet und der war Kaspar Großrubatscher, unser Hofrichter, der sich in Grobheit und Undankbarkeit sehr ausgezeichnet hat. Unermüdet war man in Ausplünderung der Kirche und des Klosters und dieses dauerte fort bis anno 9 im April.

1808.

Das erste (?) Jahr unter baierischer Regierung war anfänglich etwas ruhiger. Im Mai wurden die Bankozettel ausgemustert und der Schaden belief sich auf 9 Millionen; auch wurde die Religionsfondsteuer auf ein neues unter Androhung der Exekution betrieben.

---

[1]) S. oben zum Jahre 1804.

Im September wurde in Brixen das Landes-Kommissariat in Brixen eingesetzet und die Stadt mit Beamten überhäuffet[1]).

Annus 1809.

Lang sprach man von einem Krieg und Ankunft der Kaiserlichen. Im April geschah ihre Ankunft. Zu Lorenzen geschah bei der Banbrücke der erste Angriff der Bauern und (sie) jagten die Baiern aus dem ganzen Pustertal.

Bei uns, als die Baiern die Punterbrücke[2]) haben abgehaut und die Hauptbrücke an dem Wirtshaus wollten vernichten, geschah der erste Schuß von den Bauern ober Neustift und das baierische Militär machte Lärm, zog sich aber ohne Verletzung der Brücke zur Latritscher Brücke hinauf, wohin auch die Baiern aus Pustertal gekommen sind. Dazu stieß noch ein ganzes Regiment Franzosen, so auf dem Marsch nach Rußland (!)[3]) aus Welschland kam. Weil aber die Bauern die Gegend von der Latritscherbrücke auf der Aichener Seite sehr besetzet hatten und die Brücke verteidigten, mußten alle stecken bleiben und zwar länger, bis endlich die Velturnser Schützen ihnen auf den Rücken kamen und sie zwangen sich weiter zu machen. Da erhielten die Bauern eine Kriegskassa, viele Pferde und anderes. Von da aus marschierten sie (die Baiern) Sterzing zu. Unterwegs aber wurden die Leute sehr hergenommen und alle Fenster eingeschlagen. Zu Sterzing kamen die Franzosen wieder in das Stecken und wurden von dem Andreas Hofer, dem berühmten Sandwirt aus Pseir, 300 gefangen. Die Übrigen nahmen ihren Weg nach Innsbruck, aber von den Bauern immerhin verfolgt und bis nach Innsbruck getrieben, wo von den Bauern 8000 teils Baiern, teils Franzosen gefangen wurden, und so wurde das ganze Land gesäubert bis auf die Gegend von Trient, weil das Militär das Land offen und unbesetzet gelassen hat. Zum Glück wurden aber die Feinde allezeit zurückgeschlagen.

Und so war das ganze Land frei von den Feinden; aber die unglückliche Schlacht bei Regensburg, in welcher Prinz Karl geschlagen wurde, und (so daß) die Feinde auf offenem Weg Wien zurückten, hat auch Tirol mit den Feinden überschwemmt. Am Auffahrtstag[4]) brachen sie bei dem Paß Strub ein, zwangen die Unserigen zum

---

[1]) Egger III, 502.

[2]) D. i. die in der Nähe des Bunterhofes über den Eisack führende Brücke. Die Köpfe dieser Brücke sind noch erhalten.

[3]) Statt Baiern.

[4]) D. i. am Feste Christi Himmelfahrt.

Rückzug und brannten über diemaßen. Ganze Ortschaften lagen unter dem Aschen, worunter auch Schwaz zu nennen ist, weil bis auf einen kleinen Teil alles in Rauch aufging. Die Grausamkeiten, so sie ausübten, sind nicht zu beschreiben; sie schienen mehr Tartaren als europäische Christen zu sein.

Bei dieser Gelegenheit rückten sie bis nach Innsbruck wiederum vor, wo sie aber nicht lang zu verbleiben hatten. Denn nachdem der Prinz Karl sie bei Aspern in Österreich geschlagen hatte, mußte der kommandierende General Wreden wieder mit vielen zurück und wurden nur 2000 Mann zur Besetzung gelassen, die aber die Bauern gleich verjagt haben.

Darauf erfolgte eine unglückliche Schlacht und die kaiserliche Armee wurde geschlagen, daß Österreich einen schädlichen Waffenstillstand eingehen mußte, und eben dies Unglück führte abermalen die Feind herbei, und (sie) überschwemmten das Land mit 36.000 Mann. Doch ganz von aller Hilf verlassen ließen die Bauern den Mut nicht sinken und jagten alle zum Land hinaus unter der Anführung des Andreas Hofer.

Da begann jetzt eine Bauernregierung. Andreas Hofer residierte in der Burg in Innsbruck, erteilte Befehle und ließ auch Geld schlagen. Damalen empfieng Andreas Hofer vom Kaiser eine große Ehrenmedaille und wurde ihm (dieselbe) solemniter angehänget.

In diesem Stande verharrte Tirol bis in den Oktober, wo der erbärmliche Frieden, der den Kaiser vieler Länder beraubt hat, zu Preßburg (!)[1]) geschlossen worden. Aber der Frieden wurde in Tirol nicht hergestellt. Man glaubte da keinem, der von Frieden sprach und feuerte sogar auf den Kurier, der diesen überbrachte. Auf ein Neues entbrannte das Kriegsfeuer und besonders wurde Bruneck und Brixen geängstiget, so die Bauern eingeschlossen hielten[2]).

Um Allerheiligen rückten die Franzosen von Österreich herauf, verkündeten den Frieden und das Schicksal Tirols, das unter Baiern und Italien geteilt wurde. Der meiste Teil fiel Baiern zu, das welsche Tirol bis an unsere Grenzen und auch ein Strich im Pustertal von der „Gratsch“[3]) bis Innichen Italien, von Innichen an wurde Tirol dem Illirischen eingeräumt.

Die Unruhe dauerte fort bis in den Dezember und der 6. war ein fürchterlicher Tag, an dem die Franzosen vorgedrungen, die

---

[1]) = Schönbrunn.

[2]) Vgl. Egger IV, 778.

[3]) Gratsch, ein Weiler zwischen Niederdorf und Innichen.

Schützen zerstreut, viele getödtet und das ganze Tal in Brand gesetzet. Auch in Neustift allein (sind) 28 Häuser abgebrannet worden.

Endlich wurde nach langem Zanken die Ruhe hergestellet, nachdem viele ihr Leben eingebüßet und den größten Schaden erlitten hatten. Aher deßentwegen hörte der Druck nicht auf, bis nicht endlich Boneparte in Moschgau gänzlich geschlagen und zu Leipzig gänzlich überwunden (war), die Aliierten in Frankreich einzogen, Paris eingenommen und Frieden gemacht haben. Nach diesen fünf Jahren folgte

1814.

Die Übergabe Tirols von Baiern an Österreich, so den 24. Junius geschehen, nachdem es mit Würzburg ausgetauschet worden. Die Freud war groß und (es) wurden große Freudenfest angestellet, herrliche Beleuchtungen gemacht, wobei das Portal der Domkirche und der Hof (in Brixen) sich auszeichnete. Auch wurde eine solenne Prozession am 14. August mit allen Heiligen Leibern gehalten, wozu auch die Unserigen und der von Varn kam, und (wobei) wir alle die Prozession begleiteten und wir alle von dem Fürsten zur Tafel geladen wurden. Am 15. war nachmittag solemne Prozession in Neustift . . .

1816.

In diesem Jahr sind die vier Stifter Stams, Wilten, Neustift und Marienberg am 1. April in die Administration ihrer Güter eingesetzet worden mit Ausnahme derjenigen, so im südlichen und illirischen Tirol lagen, deren Übergabe noch verschoben wurde. Die verkauften Güter wurden als verkauft erklärt, und folglich (ist) an keine Erlangung derselben mehr zu gedenken. Die Bedingnisse waren schwer und bedenklich. Wir haben in Innsbruck uns konsultiert und öfters uns darüber auch mit Beiziehung gescheiter Männer beratschlagt. Da uns aber alle gesagt haben, wir sollten bei der ersten Gnad keine Protestation einlegen, und daß wir durch das Bitten alles nachgehends erhalten könnten, haben wir die Administration übernommen mit dem Vermelden und nicht anders: »Wir werden tun, was wir können«. Darauf war Tafel bei Graf Bissing, Gouverneur.

In eben diesem Jahr im Monat Mai ist der Kaiser aus Italien zurückgekommen[1]) und (hat) die Huldigung in eigener Person auf-

[1]) Die Reise des Kaisers nach Italien wird 1815 mit der Bemerkung abgetan: „Im Oktober kam der Kaiser das erstemal nach Innsbruck, wurde aller Orten prächtig empfangen und reiste nach Italien.

genommen. Beide Fürsten von Trient und Brixen samt allen Prälaten und anderen Landständen waren zugegen. In der Frühe um 8 Uhr zog man[1]) von der Burg aus in schönster Ordnung: alle zu Fuß; der Kaiser allein im Galawagen mit 6 Pferden. Der Zug gieng der Pfarrkirche zu, wo das Veni Creator und Hochamt vom Fürstbischof zu Brixen gehalten wurde. Nach vollendetem Gottesdienst gieng die Prozession durch die Stadt und ganze Vorstadt, über den Graben der Burg zu. Da ward die Huldigung im Riesensaal, hernach öffentliche Tafel, wo der Kaiser unter dem Baldachin speiste, und etwelche fünfzig Personen an der Tafel waren, die auch sehr prächtig bewirtet worden. Auf die Nacht ward die ganze Stadt beleuchtet und Innsbruck mit Menschen angefüllet. Ein großes Schießen, so der Kaiser ausgeworfen und wo(bei) viele Hundert Schützen zugegen waren, vermehrte die Solemnität der Huldigung. Damalen wurde die Landschaft eingesetzet, die neue Konstitution verkündet und die landschaftlichen Beamten gewählt. Nach 10 Tagen reiste der Kaiser nach Salzburg ab, die Huldigung dorten aufzunehmen[2]).

---

[1]) Die Feier fand in Innsbruck statt am 30. Mai 1815. S. Egger IV, 861 fg.

[2]) Die zu den Jahren 1817, 1818 und 1826 folgenden Bemerkungen sind von keinem Belange; von den andern Jahren geschieht überhaupt keine Erwähnung.

Die Entwicklung des landesfürstlichen Patronates im ehemaligen Fürstentum Trient.

Von

Stefan Ritter v. Falser.

Schneller hat in seinen Beiträgen zur Geschichte des Bistums Trient aus dem spätern Mittelalter[1]) darauf hingewiesen, daß die Kenntnis der Patronatsverhältnisse in jenem Gebiete äußerst lückenhaft und unvollständig sei und zwar nicht nur in älterer, sondern auch in neuerer Zeit; er beklagt es, daß besonders in Bezug auf die bedeutenden, seit einem Jahrhundert etwa, eingetretenen Veränderungen klare und genaue Nachrichten fehlen.

Mit Benutzung eines in der fürstbischöflichen Kanzlei in Trient vorhandenen, mit Z. 398 bezeichneten Aktenbundes und sonstiger gedruckter Quellen gab Schneller sodann eine Übersicht über die Entwicklung der heutigen Patronatsverhältnisse in der Diözese Trient, welche von der von Voltelini Beiträge zur Geschichte Tirols[2]) aufgestellten Ansicht ansgeht, daß ursprünglich dem Bischof im italienischen Teile seiner Diözese fast alle, im deutschen Anteile die meisten Pfründen zur Verleihung zustanden.

Schneller bespricht dann im weiteren unter Anführung einzelner Beispiele den wahrscheinlichen Gang der Entwicklung bis zur Säkularisierung des Fürstentums (1803), die eingreifenden Reformen der bayerischen Regierung auf kirchlichem Gebiete und den weiteren Lauf der Dinge nach erfolgter Vereinigung Trients mit Tirol, wobei er neuerlich das Fehlen mancher Zwischenglieder in der langen Kette der Verhandlungen zwischen dem Bischofe und dem neuen Landesfürsten beklagt.

Ich glaube in der folgenden Darstellung manche Lücke ausfüllen und damit einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des

---

[1]) Zeitschrift des Ferdinandeums III. F., 40. H., 12.

[2]) Ebenda III. F., 33. H, 105.

Staatskirchenrechts in Tirol liefern zu können. Ich schöpfe aus jenen Akten des Statthaltereiarchivs Innsbruck, welche aus Anlaß zweier in den Jahren 1902 und 1903 beim Verwaltungsgerichtshofe in Wien zur Austragung gekommenen Patronatsstreite, betreffend die Pfarrkirchen in Ala und Tenno[1]) gesammelt wurden und die geschichtliche Unterlage der beiden durch Bauführungen an den Kirchen hervorgerufenen Rechtsstreite gebildet haben.

Aus diesen Akten ergibt sich nun in Bezug auf die Entwicklung des landesfürstlichen Patronates im ehemaligen Fürstentum Trient Folgendes:

Schon am 19. Jänner 1797 war ein Hofdirektorialdekret erflossen, (vom Landesgubernium mit Erlaß vom 7. Februar 1797 Z. 1563 allen 8 Ordinariaten in Tirol, den 6 Kreisämtern, dem Fiskalamte und der Staatsbuchhaltung mitgeteilt), dessen ausgesprochene Absicht dahin gerichtet war, im damaligen Alttirol den Bischöfen bei Seelsorgekirchen freier Verleihung die Patronatslasten, also insbesondere die Baulast bei Kirchen-, Widdums- und Schulgebäuden aufzuhalsen. In diesem Hofdekrete war der kaiserliche Wille bekannt gegeben, daß ein reichsständischer Bischof (Trient, Brixen, Salzburg), der in Österreich die Seelsorge ausübt, nicht als Reichsstand, sondern für das österreichische Diözesangebiet als ein inländischer Bischof, mithin auch als ein Untertan zu betrachten sei, der sich für den österreichischen Diözesananteil lediglich nach den landesfürstlichen Anordnungen zu richten schuldig ist[2]).

Die weiteren Anordnungen dieser kaiserlichen Verfügung gehen von dem (kirchenrechtlich unhaltbaren) Grundsatze aus, daß dem Bischofe die libera collatio der Seelsorgepfründen nur unter der Voraussetzung belassen werden dürfe, wenn entweder die Kirche hinlängliches eigenes Vermögen besitze, oder der Bischof die Patronatslasten übernehme.

Nach der Besitzergreifung der Fürstentümer Trient und Brixen durch Kaiser Franz (4. Februar 1803) erfloß auf Grund allerhöchster Entschließung das Hofkanzleidekret vom 9. April 1804 Z. 5986, worin dem Landesgubernium eröffnet wurde, daß die Pfarre Lizzana (die Neubesetzung dieser Pfarre bot den nächsten Anlaß zur kaiser-

[1]) Siehe Schneller, a. a. O., 13[1] und 14[1].

[2]) Diese Auffassung hängt wohl auch mit der alten staatsrechtlichen Forderung auf Grund der österreichischen Privilegien zusammen, kraft welcher sich innerhalb des österreichischen Gebietes gelegene reichsunmittelbare Gebiete im wesentlichen der habsburgischen Herrschaft unterordnen mußten. Vgl. darüber bezüglich Trients M. Mayr, Die polit. Beziehungen Deutschtirols zum italienischen Landesteile (Innsbruck, 1901), 63 f.

lichen Verfügung), sowie künftig alle Pfründen und Benefizien, die vorhin unter dem Patronate des Fürstbischofes oder Domkapitels von Trient und Brixen gestanden sind, nicht anders als nach ebendenselben Vorschriften besetzt werden dürfen, welche in dieser Hinsicht für die landesfürstlichen Pfarren anderwärts bestehen.

Das Hofkanzleidekret vom 4. Juni 1804 Z. 8323 brachte hiezu die Erläuterung, daß die kaiserliche Entschließung vom 9. April 1804 von allen jenen Pfründen zu verstehen ist, von welchen beide Fürstbischöfe und Domkapitel in ihrer vorigen Verfassung jure dominii das Patronatsrecht ausübten, diese Pfründen mögen in den Temporalitätsbezirken Trient und Brixen oder im übrigen Tirol liegen. Was aber jene Pfründen betrifft, welche beide Fürstbischöfe im übrigen Tirol jure liberae collationis ordinariae vergeben, habe man sich an die kaiserliche Entschließung vom 19. Jänner 1797 zu halten.

Gleichzeitig ordnete dieses Hofkanzleidekret an, daß das Landesgubernium Verzeichnisse über jene Pfründen, welche noch dermalen beneficia liberae collationis episcopalis sind, sowie über jene, welche als ehemalige Trientnerische und Brixnerische Patronatspfründen und -Benefizien nunmehr landesfürstlich geworden, anzulegen und nebst Ertragsausweisen einzusenden habe.

Das Landesgubernium berichtete am 23. Juni 1804 Z. 10.566, es sei wegen des uralten Bestandes dieser Bistümer, welche schon seit dem 8. Jahrhundert (!) landeshoheitliche Rechte ausübten, nicht mehr möglich, festzustellen, ob die zwei Bischöfe in ihren ehemaligen Temporalitätsbezirken die Pfarreien, Kuratien und Benefizien jure principum oder jure episcopali verliehen haben. Demzufolge trage die Trientnerische und Brixnerische Organisierungs-Hofkommission darauf an, daß die Verleihung der Pfründen dieser Gattung vom Landesfürsten anzusprechen sein dürfte.

Ferner berichtete das Landesgubernium, daß die Fürstbischöfe ein Erklären im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 19. Jänner 1797 (betreffend die Übernahme der Patronatslasten bei Kirchen liberae collationis) nicht abgaben. Es sei also die Frage, ob ihnen das jus liberae collationis unbedingt zu lassen oder auf den Religionsfond mit oder ohne Patronatslasten zu übernehmen sei.

In Erledigung dieses Berichtes gab die Hofkanzlei am 24. Juli 1804 bekannt, „daß in Ansehung jener Pfründen, welche die Fürstbischöfe und Domkapitel von Trient und Brixen in ihren ehemaligen Temporalbezirken vormals zu vergeben hatten, das höchste Hofdekret vom 9. April 1804 bereits Ziel und Maß setze.

Was aber die übrigen geistlichen Pfründen betrifft, welche beide Bischöfe im altösterreichischen Tirol jure liberae collationis bisher vergeben haben und worüber von denselben die vermöge des Hofdekretes vom 19. Jänner 1797 abgeforderte Erklärung, ob sie sich den Patronatslasten unterziehen oder ihr Verleihungsrecht abtreten wollen, bisher noch nicht abgegeben worden ist, bleibt bei dermal veränderten Umständen (gemeint ist die Säkularisierung der Fürstentümer) und in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nichts anderes übrig, als in etwa vorkommenden Fällen sich an das erwähnte Hofdekret vom 19. Jänner 1797 zu halten, bis die Sache bei Regelung des für ganz Tirol bestimmten künftigen Bistums wird in's Reine gebracht werden können, worauf das Gubernium seinerzeit denn auch den nötigen Bedacht zu nehmen haben wird.«

Dieses Hofkanzleidekret wurde vom Gubernium mit Erlaß vom 11. August 1804 Z. 13.517 den Ordinariaten und Kreisämtern mitgeteilt.

Im September 1805 wendete sich der Fürstbischof von Trient an den Kaiser mit der Bitte, daß das Ordinariat im ruhigen Besitze des ursprünglichen und wesentlichen Rechtes geschützt werde, alle Pfarren und Benefizien, die nicht Patronatspfründen sind, sondern von der freien Verleihung des Bischofs abhängen, auch ferner vergeben zu dürfen.

Das Landesgubernium sprach sich im Berichte vom 12. Oktober 1805 dagegen aus. Eine Erledigung fand dieses Gesuch nicht mehr, da Tirol unter bayerische Herrschaft kam.

Am 17. März 1806 ergieng eine königliche Verfügung folgenden Inhalts: »Das vormals von den Trientner Bischöfen ausgeübte Patronatsrecht über Pfarreien und sonstige Pfründen soll künftig in unserem Namen als souveränem Landesfürsten dergestalt ausgeübt werden, daß der Bischof angewiesen wird, bei jeder Erledigung einer Seelsorgepfründe einen Konkurs auszuschreiben und über alle Konkurrenten das vorgeschriebene Verzeichnis bei der Landesstelle mit seinem Vorschlage von 3 Kandidaten einzureichen, welcher mit dem Gutachten der Landesstelle, wenn die Pfründe 500 fl. an jährlichen Einkünften übersteigt, uns vorzulegen ist.«

In einer Vorstellung an den König von Bayern vom 16. Mai 1806 und in einer zweiten vom 16. Jänner 1807 legte der Bischof von Trient dar, daß die Bischöfe kraft göttlicher Sendung das Recht der freien Ernennung der Priester als ihrer Gehilfen schon seit den Zeiten der Apostel besitzen, daß wohl die Kirche im Laufe der Zeiten jenen Personen, welche durch ihre Spenden die Erbauung von Kirchen

beförderten, das Recht des Vorschlages des zu bestellenden Priesters überließ, daß die bestehenden Patronatsrechte aber Ausnahmen von der Regel der bischöflichen freien Ernennung seien und daß es bisher noch keinem katholischen Landesfürsten beigefallen sei, bischöfliche Verleihungsrechte in landesfürstliche Patronatsrechte umzuwandeln. Die Seelsorger seien nicht Staatsdiener, sondern Diener Christi. In einer Beilage zu diesem Gesuche ist ausgeführt, daß im ganzen Fürstentum Trient kein bischöfliches Patronatsrecht und keine bischöfliche Patronatspfründe bestehe und nicht einmal bestehen könne, weil der Bischof die zu befördernde Person ja nicht sich selbst vorschlagen und seinen eigenen Vorschlag bestätigen oder verwerfen könne.

Mit königlicher Entschließung vom 14. Juli 1807 wurde aber dem Fürstbischof eröffnet, daß es rücksichtlich der Verleihung geistlicher Pfründen bei der Entschließung vom 17. März 1806 sein Verbleiben behalte, zu deren pünktlicher Befolgung er hiedurch wiederholt angewiesen werde[1]).

Nach der Rückkehr Tirols zu Österreich erfloß die mit Erlaß der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 27. Dezember 1814 Z. 5351, kundgemachte allerhöchste Entschließung[2]), worin es u. A. heißt:

„lit. d.: Die Pfarren, welche in dem ehemaligen Trientner und Brixner Territorium liegen und nicht schon von einem Privatpatronate abhängen, sind durchaus als landesfürstliche Patronatspfründen anzusehen.“

„lit. e.: Für diese Pfarren hat jeder Bischof immer den Vorschlag unter Anschließung aller Bittschriften der Kompetenten, welche er nicht für untauglich erkennt, und mit Beilegung der gehörigen Tabelle, worin er die Kompetenten nach dem Grade ihrer Würdigkeit reihet, der Landesstelle vorzulegen. Die Landesstelle soll, wenn die Pfarre nicht über 500 fl. erträgt und wenn sie den primo loco vom Bischof vorgeschlagenen zu nehmen findet, diesem die Pfarre verleihen, falls aber die Pfarre über 500 fl. dotiert ist, und auch bei geringeren Pfründen, wenn sie den vom Bischof primo loco gesetzten nicht für den würdigsten hält, den Vorschlag der Hofbehörde vorlegen.“

„lit. f.: Für die außer dem vormaligen Trientner und Brixner Territorium, vulgo im sogenannten alten Tirol gelegenen Pfarren, die nachmals liberae collationis episcopalis waren, soll die Verordnung vom 19. Jänner 1797 Z. 1667 neu in volle Anwendung gebracht

[1]) Vgl. hiezu Egger, Geschichte Tirols III, 462.
[2]) Vgl. Schneller, a. a. O., 16 f.

werden, also den Bischöfen die Collatio nur unter den damals bestimmten Modalitäten zustehen, worüber sie ihre Erklärungen nun abzugeben haben werden.«

Im August 1815 baten beide Bischöfe in Eingaben an den Kaiser, im Besitze des unbeschwerten freien Kollationsrechtes der Pfarren erhalten zu werden. Sie erhielten jedoch durch die kaiserliche Entschließung vom 12. Jänner 1816 aus Mailand folgende knappe Antwort (mitgeteilt mit Erlaß der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 25. Jänner 1816 Z. 21.789):

»Es muß bei der Verordnung vom 27. Dezember 1814 bleiben. Die Bischöfe haben daher individuell die Pfarren anzugeben, welche nicht vom Privatpatronate oder von dem landesfürstlichen Patronate abhangen und die sie frei zu besetzen wünschen. Sie haben ebenfalls individuell auszuweisen, wie bei diesen Pfarren für die Bestreitung der Kirchen- und Pfarrgebäude und der Professionistenkosten, ohne den Gemeinden eine neue Last aufzulegen, gesorgt sei, oder sich zu erklären, daß sie bei denselben aus Eigenem diese Kosten bestreiten und für den Abgang bei den Kirchenauslagen sorgen wollen. Wo diese Bedeckung der Auslagen ausgewiesen ist, wird ihnen das Kollationsrecht auch überlassen bleiben. Wo aber die Staatsverwaltung aus ihren Mitteln die Kosten des Patronats tragen muß, dort kann ihnen nur die Erstattung des Besetzungsvorschlages, durch den ihre oberhirtliche Pflicht sichergestellt bleibt, nicht aber die freie Kollation zugestanden werden.«

Es lohnt sich, an dieser Stelle auf den Zusammenhang hinzuweisen, der zwischen der Haltung der Regierung und den Anschauungen jener Zeit besteht. Während der Bischof von Trient in seiner Vorstellung an den Monarchen die freie Einsetzung der Seelsorgepriester als Regel, den Bestand eines Patronates als Ausnahme hinstellte und darlegte, daß zufolge seiner bischöflichen Amtsgewalt im Sprengel der Diözese Trient die Entstehung insbesondere des landesfürstlichen Patronates undenkbar war, gieng sowohl die bayerische, als die österreichische Staatsgewalt von der ganz entgegengesetzten Anschauung aus, daß nämlich der Bestand eines Patronates über jede Kirche und Pfründe der regelmäßige Zustand sei, so daß eine Kirche mit freiem bischöflichen, lediglich der kirchlichen Amtsgewalt entspringenden Besetzungsrechte als etwas unvollkommenes, mit geregelten Verhältnissen unverträgliches erschien; brauchte man ja doch den Patron, um für die Aufbringung der kirchlichen Baulast einen Verpflichteten zu haben. Diesem Streben, jeder Kirche einen Patron und damit

auch einen zur Erhaltung verpflichteten Hintermann zu verschaffen, war auch das schon mitgeteilte Hofdirektorialdekret vom 19. Jänner 1797 entsprungen, welches den Bischöfen als Bedingung für die Belassung ihres freien Kollationsrechtes in Alttirol die Übernahme der Patronatslasten vorgeschrieben hatte.

Aber noch eine andere Strömung hatte damals Vertreter gefunden: nämlich die Annahme eines allgemeinen landesherrlichen Patronates, d. i. eines aus der Landeshoheit fließenden Rechtes zur Besetzung der niederen kirchlichen Benefizien[1]). Aus der Annahme dieses allgemeinen, der Landeshoheit entspringenden Patronates des Landesfürsten finden die Entschließungen des Kaisers Franz I. vom 9. April 1804 und 27. Dezember 1814, sowie des Königs Max Josef vom 17. März 1806 ihre volle Aufklärung. War der Landesherr jure dominii Patron der Seelsorgepfründen, so war auch der Bischof bis zur Säkularisierung als Landesherr Patron der Pfründen seines Fürstentums gewesen, in welche Stellung der Kaiser von Österreich, beziehungsweise der König von Bayern infolge des Überganges der Landeshoheit an sie naturgemäß einrücken mußte. Hievon waren nur jene Pfründen und Kirchen ausgenommen, die einem Privatpatronate unterstanden.

Diese Auffassung machte es auch überflüssig, auf die Schwierigkeit einer Scheidung zwischen solchen Pfründen im ehemaligen Fürstentume Trient, welche der Bischof jure divino, also kraft bischöflicher Amtsgewalt verlieh, und solchen, über die er in seiner Eigenschaft als Landesfürst das Patronat ausübte, einzugehen, wie das Landesgubernium in seinem Berichte vom 23. Juni 1804 Z. 10.566 angedeutet hatte. Es stritt nämlich nach der Auffassung jener Zeit für alle Pfründen im ehemaligen Fürstentum, die nicht nachweisbar einem Privatpatronat unterstanden, die Vermutung, daß der Bischof sie als landesherrliche Patronatspfründen verliehen hatte, eine Vermutung, welche in den erwähnten kaiserlichen Entschließungen zur gesetzlichen Vorschrift, zur unabänderlichen Rechtsregel erhoben wurde.

Nach dieser kurzen Kennzeichnung des unüberbrückbaren grundsätzlichen Gegensatzes zwischen der kirchlichen und staatlichen Auffassung wende ich mich der Darlegung der weiteren Entwicklung dieses Streites zu.

Der kaiserliche Erlaß vom 12. Jänner 1816 führte zunächst zu einem sehr merkwürdigen Mißverständnisse.

---

[1]) Das nähere hierüber bei Wahrmund, Das Kirchenpatronatrecht II, 31—34 und die dort angegebene Literatur.

Der Bischof von Trient überreichte nämlich am 15. Juni 1816 in Entsprechung der Mailänder Weisung einen Übersichtsausweis aller von bischöflicher Verleihung abhängiger Pfarrkirchen in der Trientner Diözese, mit Angaben über Einkommen und Auslagen, und erklärte für seine Person, für die Erhaltung aufzukommen, ohne den Gemeinden über die schon bestehenden Lasten hinaus irgend welche neue Verpflichtungen aufzubürden. Falls bei einer oder der anderen Pfarre die Erfüllung dieser Verpflichtungen seine (des Bischofs) Kräfte übersteigen sollte, werde er sich sofort des freien Kollationsrechtes begeben.

Dieses Verzeichnis enthielt, wie erwähnt, Pfarren in der ganzen Diözese (weltliches Fürstentum und tirolischer Diözesananteil) obwohl, wie eine genaue Prüfung des Erlasses vom 12. Jänner 1816 und die folgende Entwicklung dartut, die kaiserliche Regierung nicht daran dachte, auch nur eine der im Fürstentum gelegenen Pfarren, welche ja schon mit kaiserlicher Entschließung vom 27. Dezember 1814 als landesfürstliche Patronatspfarren erklärt worden waren, dem Bischofe, selbst gegen Übernahme der Patronatslasten, zur freien Besetzung zu überlassen. Die Kultusbehörde entdeckte diese Verwechslung vorerst nicht; zwar fand man laut dem Erlasse der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 23. Juli 1816 Z. 31.679 die bischöfliche Erklärung wegen ihrer Einschränkung auf die Person des damaligen Bischofs Emanuel Grafen von Thun für unannehmbar; als aber der letztere erklärte, die Patronatslasten für sich und seine Nachfolger zu übernehmen, ergieng folgende Erledigung der Hofkammer vom 14. November 1816 Z. 24.592: »Die Erklärung des Herrn Fürstbischofs in Trient vom 18. Juli 1816, welche Pfarreien derselbe zur bischöflichen Kollatur für sich und alle seine Nachfolger gegen Übernahme der gesetzlichen Patronatslasten und gegen Beobachtung der Konkursgesetze (gemeint sind die Staatsvorschriften über die Pfarrkonkursprüfungen) vorbehalten wolle, und welche hingegen vom landesfürstlichen Patronate für die Zukunft abhangen sollen, ist durch einen Beschluß der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 21. Oktober 1816 Z. 37.275 mit dem Auftrage genehmigt worden, diese Pfarreien nunmehr gehörig vorzumerken.« Es sind sodann die einzelnen dem landesfürstlichen Patronate unterstehenden Pfarreien, im ganzen 12 aufgezählt [1]).

---

[1]) Diesen Erlaß fand Schneller, a. a. O., 13 im fürstbischöflichen Archiv zu Trient Fasc. 398. Die Pfarren sind die folgenden: Banale, Baselga (Kreis Trient), Dambel, Denno, Flavon, Levico, Nago, Povo, Telve, Tenno, Torra, Turanno in Valvestino.

Ferner sind 46 Pfarreien aufgezählt, welche zur bischöflichen Kollation unter den eingangs angeführten Bedingungen gehören sollten [1]). Unter letzteren befand sich, was für die weitere Entwickelung von Bedeutung ist, auch Condino.

Die Sache schien geordnet, so daß der Bischof für die am 14. März 1818 durch den Tod des Pfarrers in Condino erledigte Seelsorge schon am 7. Mai 1818 einen Nachfolger frei ernannte, was er dem Landesgubernium mitteilte.

Es ist sehr auffällig, daß das Landesgubernium diese Berichterstattung zum Anlaß nahm, die Hofkanzlei neuerdings mit der Angelegenheit zu befassen. Es wurde darin dargelegt, daß im Sinne der kaiserlichen Entschließung vom 27. Dezember 1814 die Annahme eines landesfürstlichen Patronates über Condino immerhin möglich zu sein scheine, ein Zweifel, dessen Berechtigung schon oben unter Hinweis auf den Wortlaut der Entschließung vom 27. Dezember 1814 angedeutet worden ist.

Nun erfloß die folgende mit Erlaß des Landesguberniums vom 30. Juni 1818 Z. 16.247 dem Fürstbischof in Trient mitgeteilte „höchste Resolution" vom 4. Juni 1818 (Hofkammerzahl 5898)[2]).

„Durch die Verordnung vom 25. Jänner 1816 Z. 21.789 ist zufolge höchsten Befehles die Entschließung des Kaisers vom 27. Dezember 1814 Z. 5351 ausdrücklich bestätiget worden. Der Verordnung vom 25. Jänner 1816 zufolge wurden von den Ordinariaten zu Trient und Brixen die Ausweise über jene Pfarreien verlangt, worüber ihnen das Verleihungsrecht damals, folglich zufolge der höchsten Entschließung vom 27. Dezember 1814 lit. d und f zustand, mit der beifügenden Erklärung, ob sie dieses Recht mit der Verbindlichkeit, die Patronatslasten zu tragen, beibehalten wollen. Daß die Herren Bischöfe in ihre demzufolge vorgelegten Ausweise auch Pfarreien aufnahmen, worüber ihnen das Kollationsrecht zufolge der höchsten Resolution vom 27. Dezember 1814 schon gar nicht mehr zustand, kann den Or-

---

[1]) Diese sind (siehe Schneller, a. a. O., 14): Ala, Arco, Avio, Bleggio, Bono (Creto), Brentonico, Calavino, Castelfondo, Cavalese, Cavedine, Cembra, Civezzano, Cles, Cloz, Condino, Corredo, Folgaria, Fondo, Isera, Ledro, Livo, Lizzana, Lomaso, Malè, Meano, Mezzolombardo, Mezzotedesco (jetzt Mezzocorona), Mori, Ossana, Pilcante, Revò, Riva, Romeno, Rovereto, Sanzeno, Sarnonico, Smarano, Spormaggiore, Tajo, Tassullo, Terlago, Tione, Valle di Gardumo, Vigo im Nonstale, Villanders, Volano. Die Auffassung Schnellers, der darin eine endgiltige Zuweisung erblickt, siehe a. a. O., 17.

[2]) Schneller, a. a. O., 14.

dinariaten gegen die höchste Entschließung Sr. Majestät kein Recht geben.

Die Landesstelle ist infolge dessen angewiesen, sich nach dem Sinne dieser Darstellung zu benehmen und die Ausweise über die Pfarreien, worüber die Herren Bischöfe das Kollationsrecht mit der Patronatspflicht beibehalten wollen, danach berichtigen zu lassen.

Da demnach das Patronat über Condino (welche Pfarre wie wir gesehen, das Mißverständnis aufgedeckt hat) sowie über alle Pfarreien und Benefizien des ehemaligen Fürstentums Trient, die nicht schon von einem Privatpatronat abhängen, Sr. Majestät zusteht, werden Euer fürstlich Gnaden ersucht, den Besetzungsvorschlag über Condino anher einzusenden«.

Die Regierung beharrte also unbeugsam auf ihrem Standpunkte, daß:

1. Die Pfarreien im ehemaligen Fürstentum Trient durch die kaiserliche Entschließung vom 27. Dezember 1814 unter landesfürstliches Patronat gekommen sind (Privatpatronate ausgenommen);

2. das freie bischöfliche Besetzungsrecht in den übrigen (alttirolischen) Teilen der Diözese dem Bischofe nur dann belassen werden könne, wenn er sich auch der Patronatslasten unterziehe (im Sinne des Hofdirektorialdekretes vom 19. Jänner 1797).

Für die erste Gruppe war die Sache bereits endgiltig entschieden; für die zweite Gruppe war natürlich bezüglich jeder Pfarrei erst die weitere Verhandlung zu pflegen, um die Geneigtheit des Bischofs zur Übernahme der Patronatslasten festzustellen.

Gegen die Eröffnung vom 30. Juni 1818 überreichte der Fürstbischof von Trient wegen ihrer Wichtigkeit einen »Rekurs« unmittelbar beim Kaiser, worin er sich bezüglich einer Reihe von Pfarreien auf den Erlaß der Zentralorganisirungs-Hofkommission vom 21. Oktober 1816 Z. 37.275 berief. Es ist dies jener Erlaß, welcher die Patronatsfrage zu einem anscheinend raschen Abschluß gebracht hatte, aber im Sinne des Erlasses vom 30. Juni 1818 als auf irrtümlicher Auffassung der kaiserlichen Willenserklärungen beruhend, keine Geltung beanspruchen konnte.

Die Eingabe des Fürstbischofs hatte keinen Erfolg. Die vereinigte Hofkanzlei verwies ihn mit Erlaß vom 4. September 1818 Z. 17.355 lediglich auf die frühere Verordnung vom 4. Juni 1818 Z. 5898, welche den allerhöchsten Anordnungen genehm sei. (Landesgub.-Erl. 6. Oktober 1818 Z. 24.837).

Am 9. Oktober 1818 starb aber Fürstbischof Emanuel, ohne daß ihm die Erfolglosigkeit seines Schrittes zur Kenntnis gekommen wäre.

Das Ordinariat bemühte sich nunmehr einerseits, eine Vertagung der Patronatsfrage bis zur Ernennung des neuen Bischofs zu erlangen, andererseits dem schon ernannten Pfarrer von Condino die Besitzergreifung der Pfarrei zu ermöglichen.

In ersterer Beziehung beantragte das Landesgubernium selbst in seinem an die Hofkanzlei erstatteten Berichte vom 27. Dezember 1818 Z. 31.457, die Angelegenheit mit dem künftigen Bischofe auszutragen, da von diesem keine Widersetzlichkeit erwartet werden darf.

Dagegen schlug das Landesgubernium die Bitte wegen des Pfarrers in Condino ab, da angesichts der kaiserlichen Entschließung vom 27. Dezember 1814 Z. 5351 und der Verordnung der vereinigten Hofkanzlei vom 4. Juni 1818 Z. 5898 keineswegs von einem Patronatsrechte die Rede sein könne, welches erst noch an Seine Majestät zu überlassen wäre, daß daher die Kompetenzvorschläge für Condino und das mittlerweile ebenfalls frei gewordene Terlago einzusenden seien. (Erlaß vom 12. November 1818 Z. 28.177).

Tatsächlich wurde die Austragung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit Hofdekret vom 30. August 1821 Z. 24.193 bis nach Ernennung des Bischofs aufgeschoben.

Die Frage der Besetzung der Pfarre Ossana im Sprengel des ehemaligen Fürstentums Trient bot ebenso wie Condino der vereinigten Hofkanzlei die Gelegenheit, gegenüber dem Standpunkte des Ordinariates, welches die libera collatio episcopalis behauptete und auch den Erlaß der Zentralorganisierungs-Hofkommission vom 21. Oktober 1816 Z. 37.275 zu seinen Gunsten anrief, die Auffassung der Regierung im Erlasse vom 28. Juni 1821 Z. 17.770 nachdrücklich und ganz im Geiste der josefinischen Kirchengesetzgebung zum Ausdrucke zu bringen.

Dieser Erlaß weist zunächst auf die a. h. Entschließung vom 27. Dezember 1814 hin, an welche man sich halten müsse, und fährt dann fort:

Der Grund ist begreiflich:

Nach den in Tirol bestehenden Gesetzen hat, wer die Pfarren verleiht, bei Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden Patronatslasten zu tragen. Der Bischof von Trient war lediglich pensioniert und wird künftig bloß die Kongrua haben. Von dieser (Kongrua) Patronatslasten zu tragen kann ihm nicht zugemutet werden; folglich geht das Recht den Pfarrer zu präsentieren auf den Landesfürsten über, welcher die Patronatslasten übernimmt.

Gegen diese landesfürstliche Anordnung können frühere, unter ganz anderen Verhältnissen bestandene Gewohnheiten nicht geltend gemacht werden.

Insbesondere hat ein Kapitularvikar (der Bischofstuhl war damals nicht besetzt) die doppelte Pflicht: a) die Seelsorge gut zu bestellen, b) die Privilegien des Bistums aufrecht zu erhalten; a) ist die immer zu berücksichtigende Hauptsache; b) ist ihr umsomehr untergeordnet, als überhaupt der Stand des Bistums durch dessen Säkularisierung sich in seinen Nebenverhältnissen sehr geändert und das Gubernium dem Kapitularvikar sogar durch einen zugestandenen Vorbehalt den Weg offen gelassen hat, dem Bistum dessen allenfalls zuzuerkennende accidentelle Vorrechte zu bewahren.

Das Beste der Seelsorge fordert, daß die Pfarreien ihre eigenen investierten Hirten erhalten und demselben kann die Ausübung eines juris liberae collationis umso weniger vorgezogen werden, als das Trientner Ordinariat versichert sein kann, daß durch die landesfürstliche Präsentation nicht nur ein sehr würdiger, sondern in der Regel der nämliche Priester die Pfarre erhalten wird, welchen das Ordinariat selbst dazu ernannt haben würde.

Der neue Bischof Franz Xaver Luschin richtete am 10. Jänner 1825 in Betreff der Patronatsverhältnisse eine Zuschrift an das Landesgubernium, welche den Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen über die Rückgabe einzelner Pfarreien im ehemaligen Fürstentum an den Bischof zu dessen freier Verleihung gebildet hat, Verhandlungen, welche, wie gleich jetzt betont wird, zu keinem greifbaren Ergebnisse geführt haben, formell überhaupt, so weit ersichtlich ist, nicht abgeschlossen worden sind.

In dieser Zuschrift betont der Bischof, daß er die Pfarreien im ehemaligen Fürstentum nicht als Landesherr, sondern libera collatione episcopali besetzt habe, daß auch durch den Erlaß der Zentralorganisierungs-Hofkommission vom 21. Oktober 1816 Z. 37.275 die dort bezeichneten Pfründen der freien Verleihung des Bischofs überlassen worden seien, daß er aber im Hinblicke auf die Unabänderlichkeit der allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember 1814 und auf die Bedürfnisse seiner Diözese und endlich auch in Erwägung des Umstandes, daß Seine Majestät durch die Organisierung des Bistums und des Kapitels von Trient, sowie durch die großmütige Zurückgabe der inkamerierten Güter die Kathedralkirche von Trient gleichsam neuerdings gestiftet habe, sich auch hinsichtlich seiner bischöflichen Amtspflichten vollkommen beruhigt halte, wenn

er in Betreff der landesfürstlichen Präsentation bei den erwähnten Pfründen keiner weiteren Bedenklichkeit Platz gebe, sondern sich vielmehr bereit erkläre, die erledigten Pfarren im vormaligen Trientnerischen Territorium vorschriftsmäßig kundzumachen und zur landesfürstlichen Präsentation vorzulegen.

Damit war diese Angelegenheit auch vom kirchlichen und kirchenrechtlichen Standpunkt aus bereinigt.

Mit dieser Erklärung verband der Fürstbischof die Bitte, einige Pfarren ihm noch ferners zur freien Verleihung, „respective dem bischöflichen Patronate gegen Übernahme der gesetzlichen Lasten“ überlassen zu wollen, weil es ihm nicht schicklich schiene, wenn er im ehemaligen Trientner Territorium gar keine Pfarren frei besetzen dürfte.

Es geht daraus hervor, daß der Bischof, wenn es ihm schon nicht gelingen sollte, bezüglich einiger von ihm namentlich aufgezählter Pfarren die freie bischöfliche Besetzungsgewalt, wie sie zur Zeit vor der Säkularisierung bestand, zu retten, auch bereit war, das mit den Patronatslasten beschwerte Patronat, so wie es die kaiserliche Entschließung vom 19. Jänner 1797 bezüglich der alttirolischen Diözesananteile im Auge hatte, zu übernehmen.

Das Landesgubernium fand (Bericht an die vereinigte Hofkanzlei vom 29. Jänner 1825 Z. 1154), daß in der Gewährung dieser Bitte das zweckmäßigste Ausgleichungsmittel gefunden sei, wodurch einerseits der Grundsatz des in der Regel vorausgesetzten landesfürstlichen Patronates aufrecht erhalten, andererseits aber auch das angesprochene und ehedem wohl auch stattgefundene bischöfliche Verleihungsrecht gehörig berücksichtigt wird; übrigens werde durch die Übernahme der Patronatslasten seitens des Fürstbischofs der Zweck der höchsten Vorschriften in Bezug auf jene Kirchen erreicht.

Die allerhöchste Entschließung vom 4. April 1825 erledigte diesen Bericht des Guberniums (Hofkanzleidekret vom 13. April 1825 Z. 10.935). Darin wurde angeordnet, daß die Verhandlung über die den Fürstbischöfen von Trient und Brixen definitiv zustehenden Patronatsrechte und Lasten erst dann, wenn ihnen das Bistumsvermögen eingeantwortet wird, zu pflegen und dabei auf folgende Umstände Rücksicht zu nehmen sei:

1. daß Patronate, welche an den Mensalgütern kleben, bei der Übergabe dieser Güter von selbst an die neuen Besitzer übergehen,

2. daß Pfründen, welche collationis liberae episcopalis waren, dem betreffenden Ordinarius zur Verleihung zugewiesen werden, sobald dieser das Vermögen besitzt, die Patronatslasten zu bestreiten,

3. daß die Pfründen, für welche es etwa erwiesen wäre, daß die vormaligen Fürstbischöfe sie als Landesfürsten verliehen hätten, fernerhin landesfürstliches Patronat bleiben,

4. daß die Abrechnung der Patronatslasten, um das reine Einkommen des Bischofs auszumitteln, nicht jährlich, sondern nach einem beiläufigen Anschlage geschehen soll,

5. daß, da Pfarreien liberae collationis vom Ordinarius von Brixen an jenen von Trient übergehen dürften, welche eine Verminderung der Last für Brixen und eine Vermehrung für Trient hervorbringen würden, die Art, wie dieser Gegenstand auszugleichen sei, besonders erwogen werden müsse.

Diese a. h. Entschließung wurde mit Gubernialdekret vom 26. April 1825 Z. 8140 dem Fürstbischof mit der Aufforderung bekannt gegeben, nach Einantwortung des bischöflichen Vermögens die fernere Äußerung über die mit Rücksicht auf obige Grundsätze definitiv zu übernehmenden Patronatsrechte und Lasten abgeben zu wollen.

Die Grundsätze, die in dieser a. h. Entschließung zum Ausdrucke kamen, sind wesentlich verschieden von jenen, die die früheren Verfügungen des Monarchen beherrschten: insbesondere Punkt 3 bringt ziemlich unverhüllt den Gedanken zum Ausdruck, daß ein landesfürstliches Patronat doch wohl nur bei jenen Pfründen Platz greifen könne, bei welchen der frühere Landesherr, d. i. der Bischof als Träger der landesherrlichen Gewalt, es ausgeübt hatte.

Die Anschauung, daß das Patronat des Landesfürsten die Regel sein müsse, kehrt nicht wieder, dagegen blieb der Grundsatz bestehen (Z. 2), daß die Patronatslasten auch bei Pfründen liberae collationis episcopalis vom Bischofe zu übernehmen seien.

Diese vom Landesfürsten bekannt gegebenen Grundsätze waren aber auch nichts anderes als allgemein richtunggebende Eröffnungen über das bei den einzuleitenden Verhandlungen einzuhaltende Vorgehen der staatlichen Behörde, sie änderten an dem durch die vorgeschilderte Entwicklung Gewordenen zunächst nichts: der Landesherr blieb Patron aller Pfarrpfründen im ehemaligen bischöflich trientnerschen Territorium, andererseits war bei den Kirchen außerhalb dieses Territoriums das Einvernehmen mit dem Bischofe über die Auswahl der ihm zur freien Besetzung (cum onere) verbleibenden Pfründen erst zu pflegen.

Die Voraussetzung der Weiterführung der Verhandlungen, nämlich die Übergabe des Bistumsvermögens zog sich jahrelang hin, bis endlich mit Hofdekret vom 20. Juni 1838 Z. 17.674 die Berichterstattung in Gemäßheit des am 13. April 1825 Z. 10.935 eröffneten a. h. Willens betrieben wurde.

Die Provinzialstaatsbuchhaltung überreichte nunmehr mit abgefordertem Berichte vom 27. Juni 1838 Z. 5835 Ausweise:

A. über jene Seelsorgepfründen der Diözese Trient, welche ehedem bischöflicher Verleihung waren und wovon nunmehr das Patronat cum onere et commodo einem jeweiligen Diözesanbischofe zu überlassen wäre (im ganzen 15 Pfarren, darunter 12 im ehemaligen Gebiete des Fürstentums Trient).

B. über jene Seelsorgepfründen in der Diözese Trient, welche in den Territorien der säkularisierten Fürstentümer Trient und Brixen gelegen sind und welche nunmehr vom landesfürstlichen Kameralfonds-Patronate abzuhängen haben (im ganzen 42).

C. Über jene Seelsorgepfründen der Diözese Trient, welche außer dem Territorium der säkularisierten Fürstentümer Trient und Brixen gelegen sind und von freier bischöflicher Verleihung abhängen und hinsichtlich deren Patronat erst verhandelt werden muß, von welchen dasselbe dem Bischofe überlassen werden kann, dann von welchen das Patronat die betreffende Gemeinde übernehmen will oder vom Religionsfonde cum onere et commodo übernommen werden muß (im ganzen 26).

In dieser Einteilung spiegelt sich der Gang der bisherigen Entwicklung und der Standpunkt der Regierung getreulich wider:

Von den Pfarren im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Trient, welche kraft kaiserlicher Entschließung vom 27. Dezember 1814 infolge der Säkularisierung dem Patronat des neuen Landesfürsten unterworfen wurden, sollte ein Teil (Ausweis A) in Willfahrung der Bitte des Fürstbischofs (siehe oben dessen Eingabe an das Landesgubernium vom 10. Jänner 1825) ihm überlassen werden, der Rest (Ausweis B) dem Patronate des Landesfürsten unterworfen bleiben. Bezüglich der außerhalb des ehemaligen Fürstentums Trient in der Diözese Trient gelegenen Seelsorgepfründen bestand zwar das freie bischöfliche Verleihungsrecht noch in Kraft, es sollte aber im Wege der Verhandlungen den Bischöfen, dem Geiste der Zeit gemäß, die Patronatslast überwälzt werden (Ausweis C), wie das Hofdirektorialdekret vom 19. Jänner 1797 anbefohlen hatte.

Das Ordinariat in Trient hatte schon am 25. April 1838 unter Z. 1482 einen Bericht an das Landesgubernium erstattet, welcher auf

die Auffassung der kirchlichen Kreise ein helles Licht wirft und deshalb ausführlicher mitgeteilt wird.

Im Eingange wird in Abrede gestellt, daß im ehemaligen Fürstentum Trient auch nur eine einzige Pfründe dem Bischofe als Landesfürsten zur Verleihung zugestanden hätte.

Auch habe der Bischof bei keiner Pfründe liberae collationis gegenüber der Kirche die Patronatslasten zu tragen gehabt; er habe das freie Verleihungsrecht als geistlicher Oberhirte ausgeübt, weil die Wahl des Mitarbeiters und die Anstellung tauglicher Seelsorger zu den wesentlichsten Pflichten des bischöflichen Amtes gehöre.

»Sollte nun« — fährt der Bericht fort — »das in der Natur des bischöflichen Amtes gegründete freie Verleihungsrecht in ein Präsentationsrecht umgeändert und damit die Verbindlichkeit die Patronatslasten zu tragen verknüpft werden, so ergibt sich von selbst, daß nicht alle im anliegenden Verzeichnisse vorgemerkten Pfründen von der bischöflichen Verleihung abhängig gemacht werden können, weil die Patronatslasten von allen genannten Pfründen zusammen dem Diözesanbischofe eine größere Bürde auflegen würden, als er zu tragen vermögend wäre«.

Das Ordinariat zält nun die für die endgiltige Regelung des Patronats in Betracht kommenden Verordnungen auf, nämlich: den Gubernialerlaß vom 19. Jänner 1797, die kaiserliche Entschließung vom 27. Dezember 1814, das Dekret der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 25. Jänner 1816 und fährt dann fort:

»Diesen durch die hohen und allerhöchsten Verordnungen bekannt gegebenen Bestimmungen gemäß sollen sich die Fürstbischöfe erklären, von welchen Pfründen, die ehevor liberae collationis episcopalis waren, sie das Verleihungsrecht beibehalten und zugleich die betreffenden Patronatslasten übernehmen wollen«.

Unter Berufung auf die Bitte seines Vorgängers bat der Fürstbischof von Trient nunmehr neuerdings um die Beibehaltung der freien Verleihung bei 15 Pfarreien und fügte bei:

»Von diesen angezeigten 15 Pfarreien das Verleihungsrecht mit den damit verbundenen Patronatslasten zu übernehmen, erklärt sich der gehorsamst Gefertigte bereit und bittet diese Erklärung gütigst genehmigen zu wollen; denn die Patronatslasten aller jener Pfründen zu tragen, welche . . . als liberae collationis episcopalis vorgemerkt sind, wird, wie er sicher hofft, von ihm nicht gefordert werden, weil die Mensalrenten in manchen Jahren nicht zureichen würden, um die Ausgaben auf die Patronatslasten zu decken, und in keinem Jahre so

viel betragen können als nötig ist, um das Minimum per 15.000 fl. sicher zu stellen, welches der allerhöchsten Entschließung vom 23. April 1824 gemäß dem Fürstbischofe ungeschmälert und vollständig verbleiben soll«.

Am 23. August 1839 Z. 20.126 erstattete das Landesgubernium an die vereinigte Hofkanzlei unter Anschluß zahlreicher Belege, die jetzt größtentheils fehlen [1]), Bericht über die Pfründenpatronate in der Diözese Trient.

Aus diesem Berichte, der eine endgiltige Erledigung nie erfahren hat, ist folgendes hervorzuheben:

Der Bericht wirft unter Berufung auf die a. h. Entschließungen vom Jahre 1797 und 1814, dann auf jene vom 4. April 1825 folgende Fragen auf:

a) welche Pfründen sind mit den Mensalgütern verbunden,
b) welche Pfründen sind vom Bischofe als Landesfürsten vergeben worden,
c) welche Pfründen liberae collationis episcopalis hat der Bischof cum onere et commodo zu übernehmen,
d) was hat mit jenen Pfründen zu geschehen, deren Patronat vom Fürstbischofe nicht übernommen wird,
e) wie ist sich in Hinsicht der Ausgleichung zwischen der Mensa in Trient und jener in Brixen zu benehmen,
f) was ist in Hinsicht der vom Kameralfonde vorschußweise bezahlten Patronatslasten zu bestimmen?

Für die Frage des Patronates kommen nur die Punkte a) bis d) in Betracht.

Zu a) bemerkt das Gubernium, daß nach dem Ausweise der Staatsbuchhaltung und der Äußerung des Bischofs nur die Pfarre Sarca und vielleicht auch Pergine in Betracht komme [2]).

Zu b) bemerkt das Gubernium, daß nach der Behauptung des Fürstbischofs dieser als Landesfürst keine Pfründe zu vergeben gehabt hätte und fährt dann fort:

»Das Dekret vom 27. Dezember 1814 scheint zwar anzunehmen, daß alle Pfründen, welche im vormaligen Territorium von Trient und

---

[1]) Sie dürften im Archiv des Ministeriums des Innern liegen.

[2]) Bezüglich der Pfarre Pergine, welche erst im Jahre 1786 zur Diözese Trient kam, ist durch einen bis zum Verwaltungsgerichtshofe gebrachten, von diesem am 24. März 1898 entschiedenen Rechtsstreit nunmehr festgestellt, daß das Patronat von altersher dem Fürstbischofe von Trient als Landesherrn zugestanden hatte und seit der Säkularisierung dem Nachfolger in der Landesherrschaft, dem Landesfürsten zukommt.

Brixen liegen und von den Fürstbischöfen vergeben wurden, hieher gehören, da sie alle als landesfürstliche Patronate erklärt werden.

Allein hievon ist schon mit Dekret vom 21. Oktober 1816 Z. 37.275 faktisch abgegangen worden, da mit demselben der vom Fürstbischofe in Trient angetragene Vorbehalt des Patronates von 46 Pfründen, von welchen 35 im ehemaligen Fürstentum Trient liegen, genehmiget wurde[1]). Eben deswegen hat auch schon der Herr Bischof Luschin unterm 10. Jänner 1825 Z. 1154 auf das Patronat solcher Pfründen aus dem weiteren Grunde angetragen, weil es nicht schicklich zu sein schien, wenn der Bischof von Trient gerade aus dem Kreisse Trient beinahe keine und aus dem ehemaligen Territorium Trient wirklich gar keine Pfründen ohne Dazwischenkunft eines Patrons besetzen könnte«.

Das Gubernium glaubte daher beantragen zu sollen, daß diese Pfründen, insoferne es sich um ihre Überlassung zum Patronate des Fürstbischofs handelt, gleich denjenigen behandelt werden sollten, welche außer dem Territorium der vormaligen Fürstentümer Trient und Brixen liegen.

Zu c) äußerte sich das Gubernium, daß mit Rücksicht auf die geringe Dotation der bischöflichen Mensa dem Fürstbischof nicht mehrere Pfarren, welche bisher liberae collationis episcopalis waren, gegen Übernahme der Patronatslasten auch fernerhin zur freien Besetzung zu überlassen seien, als die von ihm bezeichneten 15 Pfründen, wozu noch Sacco und Pergine kommen.

Zu d) glaubt das Landesgubernium, daß für die übrigen vom Fürstbischofe nicht übernommenen Pfründen das Patronat gemäß kaiserlicher Entschließung vom 27. Dezember 1814 und Hofdekret vom 28. Juni 1821 Z. 17.770 (siehe oben den Fall Ossana) dem Kameralfonde zustehe; es seien deren 42. Dagegen dürften jene Pfründen ehemaliger collationis liberae episcopalis, welche außer dem Territorium der vormaligen Fürstentümer Trient und Brixen liegen, nicht dem Patronate des Kameralfondes zuzufallen haben, sondern — da die Gemeinden, denen das Patronat nach der kaiserlichen Entschließung der Jahre 1797 und 1814 angetragen wurde, dasselbe mit wenigen Ausnahmen abgelehnt haben — dem Religionsfonde mit diesen Ausnahmen zuzuweisen sein.

---

[1]) Das Gubernium übersieht die oben wiedergegebene kaiserliche Entschließung vom 4. Juni 1818, mitgeteilt im Gubernialerlasse vom 30. Juni 1818 Z. 16.247, welche dem Dekret vom 21 .Oktober 1816 in Bezug auf die Pfründen im ehemaligen Fürstentum Trient jegliche rechtliche Wirksamkeit benimmt.

Die vereinigte Hofkanzlei eröffnete dem Landesgubernium mit Erlaß vom 14. April 1841 Z. 8015, daß sie die Angelegenheit der kaiserlichen Schlußfassung noch nicht habe unterbreiten können; sie finde vielmehr im Einverständnisse mit der allgemeinen Hofkammer eine nähere Erörterung der Patronatsverhältnisse der einzelnen Pfründen mit Berücksichtigung der im Kirchenrechte gegründeten ursprünglichen Erwerbstitel des Patronates und der bisher bestandenen Verpflichtungen rücksichtlich der Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten notwendig.

Das Gubernium wurde daher angewiesen, diese Erhebungen nach den in einer beigeschlossenen Äußerung der Hofkammerprokuratur enthaltenen Andeutungen zu ergänzen.

Mit Verordnung vom 9. Mai 1841 Z. 10.835 erließ das Landesgubernium an die Kreisämter die entsprechenden Weisungen und fügte bei: Hiebei wird noch bemerkt, daß die bloße bisherige freie Verleihung der Pfründe von Seite des Bischofs noch nicht sein Patronatsrecht in sich schließt, indem dasselbe auch in diesem Falle z. B. von einem Dritten erworben oder einem Dritten zustehend sein kann.

Der Unterschied in der Auffassung der Regierungskreise rücksichtlich des Patronates im ehemaligen Fürstentum Trient im Vergleiche mit jener Auffassung, die in den kaiserlichen Entschließungen von 1804, 1814, 1818 zum Ausdruck gekommen war, springt in die Augen.

Man wollte in Anlehnung an die Gesichtspunkte der kaiserlichen Entschließung vom 4. April 1825 wieder jene Grundsätze zur Geltung kommen lassen, die seit jeher kirchenrechtlich als die einzig richtigen und als die der geschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1803 entsprechenden gegolten hatten, und man war geneigt, in den mit den Bischöfen zu führenden Verhandlungen diesem Standpunkte Rechnung zu tragen und die Anschauungen der jüngsten Vergangenheit nicht mehr als die allein maßgebenden zu vertreten. Aber gerade jetzt gerieten die Verhandlungen ins Stocken, ohne daß sie bis zum heutigen Tage wieder aufgenommen worden wären.

Es kann aus den vorhandenen Akten nicht sichergestellt werden, ob sie überhaupt jemals abgeschlossen und der Zentralregierung zur Schlußfassung vorgelegt worden sind.

Ein aus Anlaß eines Patronatsstreites an der Pfarre Ala an die Bezirkshauptmannschaft Rovereto ergangener Statthaltereierlaß vom 31. Jänner 1891 Z. 1765 stellt ausdrücklich fest, daß eine endgiltige Regelung dieser Verhältnisse nie erfolgt ist.

Allerdings behalf man sich mit Provisorien, welche anscheinend die Dringlichkeit einer Regelung zeitweise vergessen ließen.

So gestattete das Landesgubernium mit Erlaß vom 5. Februar 1827 Z. 2154 die freie Besetzung der Pfarre Ala gelegentlich ihrer Neubesetzung in diesem Jahre, jedoch mit dem Beisatze, daß die Bewilligung für dieses eine mal erteilt werde; ferner hat das Gubernialdekret vom 15. März 1833 Z. 5508 in Würdigung einer gestellten Bitte des Fürstbischofs und im Hinblicke auf die kaiserliche Entschließung vom 4. April 1825 genehmigt, daß das Ordinariat zwölf namentlich aufgeführte Pfarren[1]) in den sich ergebenden Fällen frei konferieren dürfe. Dieser Erlaß enthält aber folgenden bezeichnenden Beisatz: „Dadurch wird aber der künftig zu pflegenden Verhandlung über die Patronatsrechte durchaus nicht vorgegriffen und dieses Zugeständnis kann durchaus kein Recht stören oder begründen. Übrigens ersucht die Landesstelle, das hochwürdige f.-b. Ordinariat wolle jederzeit von Fall zu Fall anzeigen, daß es von diesem Zugeständnisse Gebrauch gemacht hat.“ Also in aller Form eine Sicherung des Regierungsstandpunktes gegenüber etwaigen späteren aus der Verjährung abgeleiteten Ansprüchen der bischöflichen Kurie!

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem das Patronat der Pfarre Ala betreffenden Erkenntnisse vom 22. Jänner 1902 Z. 694 seine Anschauung über die heutige Rechtslage in folgenden Sätzen niederlegt:

„Mit jener Entschließung des Staatsoberhauptes (vom 27. Dezember 1814) wurde die nach der Einverleibung des Fürstentums Trient in den Verband des österreichischen Staates aufgetauchte Frage gelöst, ob die im ehemaligen weltlichen Gebiete des Bischofs bestehenden, einem Privatpatronate nicht unterworfenen Pfarrkirchen und -Pfründen der freien bischöflichen Verleihung überlassen bleiben sollen oder nicht. Die mehrerwähnte kaiserliche Entschließung löste diese Frage im verneinenden Sinne und nahm das landesfürstliche Patronat über alle diese Pfarreien in Anspruch, insoweit sie nicht etwa von einem Privatpatronate abhängig waren.

Es geht angesichts des Wortlautes aller dieser Enuntiate des Landesfürsten (gemeint sind nebst der erwähnten kaiserlichen Entschließung noch jene vom 12. Jänner 1816 und vom 4. Juni 1818) nicht an, darin nur die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zu erblicken, deren Anwendung auf den einzelnen Fall erst zu gewärtigen war.

Daß in diesen die Patronatsverhältnisse bei den einzelnen Pfarren des ehemaligen Fürstentums konkret regelnden kaiserlichen Entschließungen Grundsätze des Staatskirchenrechts, insbesondere das aus

[1]) Siehe oben Seite 176 unter A.

der landesherrlichen Souveränität abgeleitete Recht des Staatsoberhauptes zur Besetzung der niederen kirchlichen Benefizien zum Ausdrucke kamen und gelegentlich des Überganges der Landeshoheit von den Bischöfen auf das österreichische Herrscherhaus mit großem Nachdruck geltend gemacht wurden, welche weder die heutige staatliche Gesetzgebung aufrecht erhielt, noch auch die Wissenschaft anerkennt, kann die tatsächliche Geltung der erlassenen Anordnungen nicht beeinträchtigen und zwar umso weniger, als der Fürstbischof von Trient in seiner dem Landesgubernium überreichten Erklärung vom 10. Jänner 1825 bekannt gab, daß er im Hinblicke auf die Unabänderlichkeit der kaiserlichen Entschließung vom 27. Dezember 1814 und auf die Bedürfnisse seiner Diözese und endlich auch in Erwägung des Umstandes, daß Se. Majestät ... die Kathedralkirche von Trient gleichsam neu gestiftet habe, sich auch hinsichtlich seiner bischöflichen Amtspflichten vollkommen beruhiget halte, wenn er in Betreff der landesfürstlichen Präsentation bei den erwähnten Pfründen keiner weiteren Bedenklichkeit Platz gebe . . .«

Ich schließe mit der Bemerkung, daß die schon eingangs erwähnte Vermutung Voltelinis und Schnellers, daß ursprünglich dem Bischof von Trient im italienischen Teile seiner Diözese fast alle, im deutschen Anteil die meisten Pfründen zur Verleihung (scil. jure episcopali) zustanden, durch die hier dargelegten Wechselfälle des Patronatsstreites eine Bestätigung gefunden hat, da eine geschichtliche Grundlage für das im Jahre 1814 erklärte landesfürstliche Patronat von keiner Seite insbesondere auch nicht von Seite der Regierungsjuristen geltend gemacht werden konnte.

Warmund Ygl und seine Karte von Tirol.

Von

P. Lukas Rangger, O. F. M.

Vorbemerkung.

Über die Geschichte der Kartographie Tirols ist bisher wenig geschrieben worden. Namentlich gilt dies von dem ältesten Kartographen Warmund Ygl (man möge den nicht gut passenden Ausdruck verzeihen; denn Kartograph im strengen Sinn des Wortes war Ygl nicht). Selbst de Luca, der als der erste auf diesem Gebiete tätig war und sehr vieles und schätzenswertes Material gesammelt hat, (Journal der Literatur und Statistik Bd. I.) bietet in dieser Beziehung nur Weniges. Außer einigen Bemerkungen über die Ygl'sche Karte bei Hartl (Die Aufnahme Tirols durch Peter Anich und Blas. Hueber, Mitteil. des milit.-geogr. Institutes Bd. V. im Anhang) und Richter (Mathias Burgklehner's Tirolische Landtafeln 1608, 1611, 1620, Wien 1902) ist bisher in dieser Hinsicht nichts mehr geschehen. Daß bei solchem Stande der Forschung eine Spezialarbeit über W. Ygl nicht überflüssig ist, bedarf keiner Rechtfertigung. Selbstredend kann die vorliegende Abhandlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da vielleicht noch Material in Archiven verborgen liegt, das mir nicht zugänglich war.

Der größere Teil desselben ist dem Statthalterei-Archiv in Innsbruck entnommen. Einiges fand sich auch in der Statthalterei zu Prag (mitgeteilt vom k. k. Archivdirektor Köpl in Prag) und Graz (mitgeteilt von P. Pelagius O. F. M. in Graz). Außerdem verdanke ich sehr wertvolle Mitteilungen meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Hofrat Dr. v. Wieser, der diese Arbeit nicht bloß angeregt, sondern auch durch Rat und Tat unterstützt hat, ferner Hofrat Dr. Hirn in Wien und P. Max Straganz O. F. M., Gymnasialprofessor in Hall. Allen diesen, sowie den Herren P. T. Beamten obgenannter Archive sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

Bei der Arbeit bediente ich mich folgender Abkürzungen.

Archivalien aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck:

A. A. =	Abteilung:	Ambraser Akten.
Chr. A. A. =	„	Chronologische Ambraser Akten.
R. A. A. =	„	Registrierte „ „
K. B. =	Registratur:	Konfirmationsbuch.
R. M. a. H. =	„	Resolvierte Missiven an Hof.
K. i. K. =	„	Konzepte in Kammersachen.
V. d. F. D. =	„	Von der fürstl. Durchlaucht.
V. d. R. K. M. =	„	Von der Röm. Kaiserl. Majestät.
E. u. B. =	„	Entbieten und Befehl.
G. M. =	„	Gemeine Missiven.
M. a. H. =	„	Missiven an Hof.
G. v. H. =	„	Geschäft von Hof.
St. Graz H. K. R. =	Statthalterei in Graz, Hofkammer-Repertorium.	
St. Prag =	Statthalterei-Archiv in Prag.	

A. Biographisches über W. Ygl.

1. Das Geschlecht der Ygl.

Die älteste Nachricht über dasselbe entstammt dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bei Mayrhofen[1]) heißt es: „Sigmund Öder zu Melans hat 1466.81 (wahrscheinlich 1166—1481) zur Ehe gehabt Cordula von Volders, die letzte dieß namens und Erbin des Volder Thurms der mit ihrer Tochter an die Ygl zu Hall übergangen".

Die Ygl kamen also am Ende des 15. Jahrh. in den Besitz von Volderturn, wovon sie sich auch den Beinamen: zu oder von Volderturn beilegten[2]). Ob das Geschlecht aus Hall stammt, läßt sich nicht ermitteln[3]).

In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. begegnen uns 3 Geschwister: Wilhelm, Hermann und Anna Ygl. Eine andere Schwester, deren Name uns nicht erhalten ist, war mit einem gewissen Pottenreiner vermählt[4]). Anna diente der Freiin Bianka von Turm und zum Kreuz, welche Kammerfrau der kaiserlichen Töchter in der königlichen Burg zu Innsbruck war[5]). Im Jahre 1549 vermählte sie sich mit Don

---

[1]) Genealogien des tirolischen Adels (verstorbene Geschlechter), Hschr. O_{10} im Ferdinandeum zu Innsbruck.

[2]) Heute sieht man nur mehr den Platz wo dieser adelige Sitz einst gestanden.

[3]) In den Raitbüchern der Stadt Hall kommt der Name nie vor.

[4]) G. M. 1553 f. 548.

[5]) G. v. H. 1549 f. 65.

Diego Belasi de Guevarra, Truchseß Kaiser Karls V.[1]). Die Hochzeit wurde mit Erlaubnis des Kaisers in der Hofburg zu Innsbruck und zwar im »goldenen Saal« mit großem Gepränge gehalten[2]). Nach Sitte der damaligen Adeligen erschien die Braut in weißem Atlas, mit fliegenden Haaren, begleitet von 2 Herren[3]). Mit ihrem Gemahl zog sie nach Spanien. Dieser starb 1560. Anna blieb Witwe und war Kammerfrau der Infantin von Spanien, bis diese in die Niederlande zog. Von da an hören wir von ihr nichts mehr. Ihre Tochter Johanna war mit einem gewissen Mendoza vermählt und hatte einen Sohn, namens Diego, welcher Edelknabe Philipps II. von Spanien war. Als er 1603 den St. Jakob-Ritter-Orden empfangen sollte, mußte zuerst der Nachweis erbracht werden, daß seine Ahnfrau (Anna Ygl) adelig gewesen. W. Ygl, der Kartograph, besorgte ihm denselben[4]).

Von Annas Brüdern war Hermann zuerst Stadtschreiber in Innsbruck[5]), von 1550—1552 in gleicher Stellung in Hall[6]), dann bis 1556 tirolischer Kammersekretär[7]) und von da ab Sekretär in der böhmisch-deutschen Hofkanzlei[8]). In den siebziger Jahren treffen wir ihn als Kanzler der Grafschaft Glatz. Zu seiner Hochzeit (1572 Febr. 4) bewilligte ihm Kaiser Maximilian II. einen Trinkbecher im Münzwerte von 100 fl.[9]). Einige Jahre darauf wurde er Pflegverwalter zu Rattenberg[10]).

Sein Bruder Wilhelm, der Vater unseres Kartographen, begegnet uns zuerst als Pfleger der Herrschaft Liechtenberg im Salzburgischen[11]). Er war ferner Mitbesitzer von mehreren Bergwerken Tirols; so eines Silberbergwerkes im Stanzertal (St. Martha und Katharina)[12]) und eines »Glasbergwerkes« (sollte vielleicht heißen Glaserzbergwerkes)

---

[1]) Chr. A. A. (Reg. Gutachten) 1604 April 1 (W. Ygl an Kaiser).

[2]) Die Hochzeitskleider wurden der Braut vom Hof zugestellt (G. v. H. 1549 f. 65).

[3]) Chr. A. A. (R. G.) 1604 April 1 (Reg. an Kaiser); hiebei liegt das Schreiben eines Zeugen, Christof Leutner.

[4]) A. A. III. 1248; Chr. A. A. a. a. O.

[5]) M. a. H. 1552 f. 273, 276.

[6]) Schweyger, Chronik von Hall 100, 128.

[7]) G. v. H. 1553 f. 205.

[8]) G. v. H. 1556 f. 176.

[9]) Jahrbuch der kunsthist. Samml. 12, XLIV Reg. 8126; G. v. H. 1572 f. 32.

[10]) G. M. 1589 f. 340, 392, 1436, 1772.

[11]) K. B. 1597—1602 f. 288 u. ff. Diese Pflegschaft war bei Saalfelden.

[12]) G. M. 1554 f. 849.

in Hötting bei Innsbruck[1]). Im Jahre 1550 wurde er in den Adelsstand erhoben[2]) und 1557 samt seiner Familie unter die Diener des Kaisers aufgenommen[3]), eine Auszeichnung, welche mit besonderen Vorrechten verbunden war.

Wegen seiner bedeutenden Kenntnisse auf dem Gebiete des Bergwesens wurde Wilhelm am 4. Mai 1558 »Hüttmeisteramts-Verwalter« in Rattenberg und Berggerichtsgeschworener zu Schwaz[4]). Allein das Vertrauen, welches man auf ihn setzte, schwand, als gleich bei der ersten Jahresrechnung 600 fl. unbedeckt geblieben waren. Man drohte ihm mit Amtsentsetzung[5]). Als das nicht fruchtete, wurde ihm 1561 die Verwaltung der Kassa entzogen[6]).

Bereits im folgenden Jahre wurde Wilhelm zum Verwalter des Kupferhandels zu Neusohl in Ungarn vorgeschlagen[7]). Dieser Vorschlag wurde aber zunächst nicht angenommen; man dachte daran, ihn für einen anderen Posten zu verwenden[8]), und so wurde er 1564 zum Verwalter der Neusohler-Kupferhütten ernannt[9]). In dieser Stellung verblieb er bis 1587. Trotz seines Aufenthaltes in Neusohl besorgte er stets seine Angelegenheiten in Tirol. So ließ er sich 1569 durch einen Freibrief das Recht zuerkennen, im Stanzertal Quecksilber zu gewinnen und selbes beliebig zu verkaufen[10]). Auch erhielt er zehnjährige Steuerfreiheit zur Ausbeutung von Quecksilbergruben im Stanzertal[11]).

Im Jahre 1577 bekam er die Pflege des Schlosses Sigmundsburg am Fern auf unbestimmte Zeit[12]). Seine Bitte vom 24. Nov. 1584 um die Umwandlung des Amtes in ein erbliches Lehen wurde abgeschlagen; dagegen sprach man ihm die genannte Pflegschaft auf Lebenszeit zu[13]). Im Jahre 1587 starb er[14]).

---

[1]) G. v. H. 1551 f. 12.

[2]) V. d. F. D. 1550 f. 94; G. v. H. 1550 f. 227.

[3]) V. d. R. K. M. 1557 f. 81; G. v. H. 1557 f. 230.

[4]) E. u. B. 1558 f. 194.

[5]) G. M. 1560 f. 908.

[6]) G. M. 1561 f. 452.

[7]) M. a. H. 1562 f. 292.

[8]) M. a. H. 1564 f. 325.

[9]) Biedermann (im Archiv f. Gesch. und Altertumsk. Tirols II. 297) gibt ihm das Prädikat „von Voldepp". Das ist wohl eine Verwechslung; wenigstens läßt sich eine Beziehung Wilhelms zu Voldepp aus den Akten nicht erweisen.

[10]) G. M. 1569 f. 1002.

[11]) J. Hirn, Ferdinand II. I, 541.

[12]) E. u. B. 1577 f. 93.

[13]) G. v. H. 1586 f. 93.

[14]) M. a. H. 1587 f. 175. Biedermann, a. a. O. läßt ihn bis 1588 in Neusohl tätig sein.

2. Warmund Ygl.

Die Zeit seiner Geburt läßt sich aus dem vorhandenen urkundlichen Material nicht bestimmen. Im Jahre 1574 treffen wir ihn zu Neusohl, wo er ein lateinisches Werk „Rekreationshalber“ in's Deutsche übersetzt[1]). Er war also wohl 1564 mit seinem Vater nach Ungarn gezogen und wird dort auch Studien gepflegt haben. Ob er daselbst schon in irgend einer amtlichen Stellung tätig war, kann nicht festgestellt werden.

Im Jahre 1577 hielt er, von der Regierung empfohlen, um das Zoll-Gegenschreiberamt am Fernstein an. In dem Empfehlungsschreiben wird der Werber als „geschickter, eingezogener und stiller Geselle“ bezeichnet, der nicht bloß dieses Amt ordentlich versehen würde, sondern auch „ain mehreres zu gebrauchen“ sei[2]).

In der Tat wurde ihm diese Stelle noch in demselben Jahre übertragen und ein Gehalt von 160 fl. nebst freier Wohnung zugesprochen[3]).

Zur Bewerbung um diesen Posten dürfte Warmund wohl der Umstand bewogen haben, daß sein Vater in demselben Jahre die Pflege von Sigmundsburg erhielt. Da derselbe die Verwaltung des Schlosses nicht persönlich übernehmen konnte, weil er eben in Ungarn weilte, so hätte er einen eigenen Verwalter hiefür bestellen müssen; nun aber konnte das sein Sohn besorgen. Warmund ließ sich auch die Pflege angelegen sein. Bereits 1580 restaurierte er das Schloß[4]). Er wurde dementsprechend auch allgemein als Stellvertreter seines Vaters angesehen[5]).

In dieser Stellung verblieb Warmund bis zum Jahre 1583. Die geringe Besoldung einerseits und Anfeindungen seitens einiger Neider[6]) andererseits mögen ihn bewogen haben, den Posten zu verlassen. Schon 1582 hielt er um das damals erledigte Zollamt an der Töll an[7]). Sein Ansuchen wurde jedoch nicht beachtet. Er bewarb sich nun um eine Stelle bei der tirolischen Kammer und hier wurde er am 10. Mai 1583 als „Kopist“ mit einem Gehalte von 150 fl. angestellt[8]).

---

[1]) Darüber Näheres weiter unten.
[2]) M. a. H. 1577 f. 495.
[3]) E. u. B. 1577 f. 448.
[4]) G. M. 1580 f. 1213—1216, 1283.
[5]) G. M. 1580 f. 1720; G. M. 1582 f. 1814.
[6]) M. a. H. 1581 f. 720.
[7]) M. a. H. 1582 f. 203.
[8]) G. M. 1583 f. 729, 1119.

Zu gleicher Zeit bewarb er sich um eine erledigte Schreiberstelle beim Pfannhausamt in Hall. Als er aber vernahm, daß er dort nur als »Amts-Junger« angestellt werden könne, nahm er sein Gesuch zurück; denn als »Junger« hätte er anfangs nur 60 dann 80 fl. Besoldung gehabt. Allerdings hatte die Regierung sein Ansuchen unterstützt und den Vorschlag gemacht, ihm sein früheres Gehalt (150 fl.) zu lassen und ihm den Titel »Pfannhausamts-Kopist« zu geben, damit sich die anderen »Amts-Jungen« nicht beklagen könnten[1]). Das wurde jedoch nicht bewilligt [2]).

Ygl blieb also Kopist bis 1585, in welchem Jahre er den Titel: »Kammerschreiberei-Adjunkt« erhielt [3]). Als sein Vater 1587 starb, erhielt er die Pflege von Sigmundsburg auf unbestimmte Zeit; zugleich wurde ihm auch das Gehalt von 150 auf 180 fl. erhöht [4]). Im nächsten Jahre (1588) wurde ihm die Verwaltung des Kammerschreiber-Amtes mit einem Jahresgehalt von 250 fl. übertragen [5]).

Ygl war ein pflichteifriger Arbeiter und seine treuen Dienste fanden allgemeines Lob. Das zeigte nicht bloß die Anerkennung, welche ihm von der Regierung wiederholt zuteil wurde, sondern es bewiesen das auch die »Ergezlichkeiten« und Gnadengaben. So erhielt er 1592 als »Ergezlichkeit« einen Weingarten bei Tramin, mit Namen »Vogelweid« [6]); 1593 ein Gnadengeschenk von 100 fl. [7]) und in demselben Jahre 50 fl. jährliche »Zubuße« und 300 fl. Gnadengeld für die »Einbußen im Dienste« [8]).

Von da an fehlt jede Notiz über Ygl bis 1597. In diesem Jahre erschien zu Konstanz eine deutsche Übersetzung des »Iudicium de articulis augustanae confessionis . . .« von Joh. Hofmeister [9]). Wie man aus der Widmung des Werkes ersieht, übersetzte es Ygl im Jahre 1574 zu Neusohl und zwar zu seiner »Rekreation und exercitii causa«. Anfangs dachte er nicht an eine Veröffentlichung, sondern wollte es nur »zu seinem Privatnutz« aufbewahren. Als er es

---

1) G. v. H. 1583 f. 92; 1584 f. 67; M. a. H. 1584 f. 407.

2) G. v. H. 1584 f. 160.

3) G. M. 1585 f. 1710.

4) M. a. H. 1587 f. 175; G. v. H. 1587 f. 85, 193.

5) G. v. H. 1588 f. 64.

6) G. M. 1592 f. 360.

7) G. M. 1593 f. 1403.

8) R. M. a. H. 1593 f. 374.

9) Der vollständige Titel des Werkes im „Tiroler Boten“ 1838 S. 100 und bei N. Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister 1891, Freiburg i. Br. Anh. I. Nr. 18; im Journal der theol. Literatur II. 439 wird ihm auch die Confutatio Catholica Augustanae Confessionis (Mainz 1598) zugeschrieben.

aber gelegentlich einigen gelehrten Freunden zur Ansicht gab, regten diese ihn an, die Schrift zum allgemeinen Wohle der Christenheit in Druck zu geben. Ygl stimmte bei und ließ im obgenannten Jahre (1597) das Werk erscheinen. Er widmete dasselbe dem Kardinal Andreas von Österreich, der 1589 Bischof von Konstanz und seit 1591 Fürstbischof von Brixen war. Ob die Widmung auf ein näheres Verhältnis Ygls zu diesem Kardinal zurückzuführen sei, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen; auch aus dem Wortlaute der Widmung geht das nicht hervor. Im Gegenteile sieht man aus dieser, daß sich Ygl nur an den damaligen Gebrauch hielt, alles, »was in Truck außgehet« einer fürstlichen oder andern hohen Persönlichkeit zu widmen. Daß er gerade dem Genannten sein Werk widmete, dürfte sich wohl daraus erklären lassen, daß Andreas ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol war und als Bischof in seiner Diözese ebenso eifrig gegen die Irrtümer auftrat, wie er die Mißstände bekämpfte, die damals unter dem Volke und der Geistlichkeit walteten[1]). Darauf beruft sich auch die Widmung. Von einem Gnadengeschenke, wie ein solches der Übersetzer in seiner Widmung erwartet, erfahren wir nichts.

Das Werk blieb, wie sich zeigen wird, nicht unbeachtet. Dasselbe verrät nämlich seinen Verfasser als entschiedenen Vertreter der katholischen Sache zu einer Zeit, in welcher der Protestantismus in den österreichischen Alpenländern Boden gewonnen hatte.

Bereits 1599 stellte Erzh. Ferdinand von Steiermark, der nachmalige Kaiser Ferdinand II., an Ygl den Antrag, eine Buchhalterstelle in der N. Ö. Kammer zu übernehmen[2]). Dieser Fürst führte zunächst in seinen Ländern die Gegenreformation durch. Auf sein Geheiß sollten die Protestanten entweder zur alten Kirche zurückkehren oder das Land verlassen[3]). Besonders suchte Ferdinand die Beamtenstellen mit gut katholischen Männern zu besetzen und Andersgläubige daraus zu entfernen. Da konnte es wohl nahe liegen, daß der glaubenseifrige Fürst auf W. Ygl verfiel, dessen Name und Gesinnung durch obiges Druckwerk bekannt geworden waren. Erzherzog Ferdinand ersuchte nun den Kaiser Rudolf II., dem damals Tirol unterstand, daß er Ygl nach Graz ziehen lasse[4]). Dies wurde gewährt, aber mit dem Bedeuten, daß Ygl sofort wieder an seinen früheren Posten zurückkehre, sobald sich eine andere geeignete Person für

[1]) J. Egger, Geschichte Tirols II., 281.
[2]) Chr. A. A. (Konzepte und Berichte) 1599 Dezember 3.
[3]) Siehe Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz und Leipzig 1898 S. 465 ff.
[4]) Chr. A. A. (Konz. u. Ber.) 1599 Dez. 3.

die Stelle in Graz finde [1]). Ygl selbst wollte von dieser Beschränkung nichts wissen; denn er war um die Annahme dieser Stelle ersucht worden und hatte dadurch Anrecht und Aussicht auf Beförderung erworben.

Sofort schickte er sich mit seiner ganzen Familie zur Abreise an. Gleichzeitig hatte er um die endgiltige Entlassung aus seinem früheren Amte angesucht [2]). Das Ansuchen wurde von Erzh. Ferdinand unterstützt und stieß sonach in der kaiserlichen Kanzlei auf keinen Widerspruch. In einem Schreiben an den Erzherzog gewährte der Kaiser die Enthebung [3]) und erteilte dann der N. Ö. Kammer die Weisung, Ygl gegen Ende April aus seinem Dienste zu entlassen und an dessen Stelle einen andern zu setzen [4]).

Letzteres war nicht so leicht; denn Ygl war ein tüchtiger Arbeiter und hatte die Bergwerk-, Zoll- und andere Amtsraitungen in den Vorlanden über sich [5]). Er war sich auch seiner Verdienste wohl bewußt. In einem Schreiben an den Kaiser erwähnt er, daß er schon 23 Jahre lang treu gedient, dabei in den ersten 15 Jahren nur ein geringes Gehalt gehabt habe u. a. m. Auch habe er viele „kleine“ Kinder und eine erblindete Frau, wodurch er in große Schulden geraten sei. Nachdem er noch auf die Verdienste seines Vaters und dessen Bruders Hermann Ygl aufmerksam gemacht, bittet er um einen Vorschuß von 1000 fl. zur Tilgung seiner Schulden, ferner um ein Gnadengeschenk von 1000 fl., weiter um 100 fl. jährlicher Provision und schliesslich um die Pflege von Sigmundsburg auf Lebenszeit [6]).

Kaiser Rudolf ging auf diese Bitten nicht sogleich ein, sondern verlangte ein Gutachten von der Kammer [7]). Dieses erfolgte am 26. Mai d. J. Darin sprach man sich dahin aus, Ygl solle 1600 fl. als Gnadengeschenk zur Abzahlung seiner Schulden erhalten; betreffs der Pflege möge ihm die Erklärung zum Trost gereichen, daß er ohne erhebliche Ursachen derselben nicht entsetzt werde; ganz entschieden aber sprach sich die Kammer gegen eine jährliche Provision aus [8]).

Diese Erklärung genehmigte auch der Kaiser.

---

[1]) G. v. H. 1599 f. 218.

[2]) G. v. H. 1600 f. 17, 103.

[3]) Chr. A. A. (Hofkonz. und Reg.-Ber.) 1600 Jänner 29. (Rud. an Ferd.).

[4]) A. a. O. Rud. an die Kammer.

[5]) M. a. H. 1600 f. 329.

[6]) Chr. A. A. (Konz. u. Ber.) 1600 März 30 (Ygl an Rud.); M. a. H. 1600 f. 326.

[7]) A. a. O. März 31 (Rud. a. d. Kammer).

[8]) Chr. A. A. (Hofkonz. u. Reg.-Ber.) 1608 Juli 21; M. a. H. 1600 f. 326.

Im Juni 1600 reiste Ygl mit den Seinen über Wien, wo ihn Hochwasser acht Tage lang festhielt, nach Graz [1]. Am 15. Juli 1600 erhielt die N.-Ö. Kammer den Befehl, Ygl das „Kammer-Buchhalteramt“ zu übergeben und die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Übergabe geschah am 28. Juli d. J. [2]. Bald darauf hielt Ygl um seine und seines Sohnes Friedrich Besoldung an; seine Bitte wurde erhört [3].

Ygl hatte als Kammer-Buchhalter anfangs ein Gehalt von 400 fl., das ihm 1602 um 100 fl. erhöht wurde und zwar gerechnet vom Beginne seiner Dienstzeit in Graz an [4]. Er hatte in Graz neben seinen amtlichen Geschäften noch verschiedene andere Dienste zu leisten [5].

Im Jahre 1603 wurde er an den Hof des Kaisers Rudolf II. nach Prag abberufen. Dieser hatte nämlich gehört, daß Ygl sich sehr gut auf das „Teicht und Weyerwerkh“ verstehe und darüber auch ein Buch veröffentlicht habe [6].

Diese Berufung nach Prag wurde für Ygl bedeutungsvoll. Kaiser Rudolf hatte an seinen Bruder Maximilian, den Regenten Tirols, ein Schreiben gerichtet, worin er Ygl das nötige Reisegeld auszufolgen befiehlt und zugleich anfragt, ob sich nicht ein „wohlqualifizierter, katholischer Mann“ finden lasse, welcher der deutschen und besonders der lateinischen Sprache mächtig und für Bergwerksangelegenheiten tauglich sei [7].

Die Antwort Maximilians kennen wir nicht. Wer vereinte in sich mehr die eben erwähnten Eigenschaften als Ygl? Er war nicht bloß ein treuer Katholik, sondern auch wohl bewandert in der lateinischen Sprache und in Bergwerksangelegenheiten. Daß nun der Kaiser mit Ygl über dessen Übersiedlung von Graz nach Prag unterhandelt habe, läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit feststellen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen.

In einem Schreiben des Kaisers vom 1. Jänner 1604 wird Ygl bereits als „angehender“ Hofkammer-Buchhalter“ bezeichnet [8]. Die

[1] St. Graz H. K. R. p. 72 Nr. 6, 1600 Oktober 25, 29.

[2] A. a. O. p. 52 Nr. 50, 1600 Juli; p. 62 Nr. 70.

[3] A. a. O. p. 51 Nr. 16, 1600 Juli.

[4] A. a. O. p. 41 Nr. 17, 1602 Sept.

[5] A. a. O. p. 84 Nr. 52, 1600 Dez.; p. 30 Nr. 57, 1602 Juni; p. 33 Nr. 33, 1600 Juli.

[6] Chr. A. A. (Konz. Rud. a. Max.) 1603 Mai 17. Darüber konnte ich leider nichts erfahren.

[7] A. a. O.

[8] Chr. A. A. (Reg. Gut.) 1604 April 3 (Kaiser a. Reg.); E. u. B. 1604 f. 40.

Bezeichnung »angehender« läßt annehmen, man habe mit Ygl unterhandelt und ihn für das Amt eines wirklichen »Hofkammer-Buchhalters« in Prag vorgesehen. Auch wird in diesem Jahre, wie wir noch hören werden, in Prag Ygls Karte von Tirol gestochen. Der genaue Zeitpunkt seiner Übersiedlung läßt sich aber aus den Akten nicht ermitteln.

In dieser Stellung verblieb nun Ygl bis zu seinem Tode. Nur Dürftiges läßt sich aus dieser Zeit über ihn sagen. Am 7. August 1605 vermählte er sich zum zweitenmal [1]) mit Susanna Witwe Spitaler, geborne Tanhamer. Zur Hochzeit erbat er sich nach damaliger Sitte vom Erzherzog Ferdinand einen Gesandten [2]). Die N.-Ö. Kammer machte den Vorschlag, ihm eine Ehrengabe von 300 fl., oder von ebensovielen Talern zu machen; Ferdinand bewilligte letzteres [3]).

Um dieselbe Zeit wollte Ygl die Pflege von Sigmundsburg an Gall Kolb um 800 fl. verkaufen. Schon 1603 hatte er dazu um die Erlaubnis angesucht, ward aber zurückgewiesen [4]). Nun wandte er sich an den Kaiser und bat ihn um seine Fürsprache. Dieser unterstützte auch sein Ansuchen bei Erzherzog Maximilian [5]). Doch die Kammer wollte es hindern und machte auf den Schaden aufmerksam, den sie dadurch erleiden würde [6]). Schließlich gestattete Maximilian den Verkauf, aber nur um 400 fl. [7]).

Im Jahre 1609 erscheint Ygl mit dem Titel: »Sr. kaiserlichen Majestät Rat und Buchhalter« [8]).

Dem folgenden Jahre gehört eine kaiserliche Verordnung an, welche Ygl jährlich 200 fl. Gnadengeschenk zuweist, und zwar von 1609 an bis zu seinem Tode [9]).

Ygl starb am 14. Mai 1611 [10]). Er hinterließ eine Witwe und mehrere Kinder, die zum Glück alle bereits versorgt waren. Von seinem Sohne Friedrich haben wir schon oben gehört; er war bereits 1600 in Staatsdienste getreten. Er ist es wahrscheinlich auch, welcher,

---

[1]) Seine erste Gemahlin war Maria Putzner (Ladurner-Öttl 67).
[2]) St. Graz H. K. R. p. 58 Nr. 29, 1605 Juli 13.
[3]) A. a. O. August 7.
[4]) Chr. A. A. (Einkomne Kammersachen) 1603 Juli 5.
[5]) A. a. O. (Kammer-Gut.) 1605 Mai 24.
[6]) A. a. O. August 12.
[7]) A. a. O. (Kammer-Konz.) 1606 Jänner 7.
[8]) E. u. B. 1609 f. 250.
[9]) St. Prag (Ferd. an die böhm. Kammer) 1628.
[10]) G. M. 1611 f. 1903.

wie wir später hören werden, 1645 eine Karte von Tirol herausgab[1]). Von den übrigen Kindern waren im Jahre 1628 nur Töchter am Leben, welche bereits verheiratet waren[2]). Davon war eine, Juliana mit Namen, mit dem »Hofkammerschreiber« Georg Freysing vermählt[3]).

An den Schluss dieser biographischen Skizze reihe ich noch zwei Nachrichten über die Inhaberschaft des Adelsitzes Volderturn an. In einer Urkunde vom Jahre 1596 wird W. Ygl als Inhaber dieses adeligen Sitzes bezeichnet[4]). Im Jahre 1599 übergibt ihm seine Schwester diesen Sitz »für die Zeit ihres Lebens zur Nutznießung und nach ihrem Tode als Eigentum« [5]).

Dieser scheinbare Widerspruch findet eine Lösung, wenn man annimmt, daß Warmund und seine Schwester diesen Sitz »zu gesamter Hand« erhielten und ersterer der Verwalter desselben war; so konnte er in obiger Urkunde als »Inhaber« bezeichnet werden.

B. Ygls Karte von Tirol.

1. Nachrichten darüber in der Literatur.

Die älteste Nachricht von einem Ygl'schen Kartenwerk findet sich bei Ortelius[6]) in seinem »Theatrum« und zwar in der Ausgabe von 1601. Hier findet man in der Reihe der angegebenen Quellen auch diese: Warmundus ab Ygl a Volderturn descripsit ac edidit tabulam comitatus Tirolensis.

Die nächst jüngere Erwähnung dürfte davon Georgius Draudius machen in seiner »Bibliotheca»[7]): »Tirolis comitatus regionumque finitimarum nova tabula et descriptio auctore Waramundo Val[8])... Pragae. Prostat apud Pandulphium et Tulium Malatestam.«

---

[1]) Siehe Hartl 69.

[2]) St. Prag (Ferdinand an die böhmische Kammer) 1628.

[3]) St. Graz H. K. R. Nr. 29 p. 58, 1605 Juli 13.

[4]) Ladurner (Ferdinandeum) 121. Die Urkunde selbst konnte ich nicht finden.

[5]) K. B. 1554—1623 lib. 2 f. 361.

[6]) Theatrum orbis terrarum Antwerpen 1601: sehr selten.

[7]) Bibliotheca classica Frankfurt a. M. 1611 S. 908.

[8]) Diese Entstellung des Namens dürfte vielleicht von einer mangelhaften Schreibweise desselben herrühren, indem die Schlingen der Buchstaben Y und g unkenntlich geworden sind.

Wieder eine jüngere Angabe des Werkes findet sich bei Martinus Lipenius in seiner vielgelesenen und sehr verbreiteten Bibliotheca realis philosophica [1]: »Warem. Voegt seu Voeglini Tabula et descriptio Tirolis Comitatus Regionumque finitimarum, Pragae 1605.«

Diese Bezeichnung, welche den Namen des Autors ganz unrichtig wiedergibt (Voegt), ging in andere Werke über, so z. B. in das Werk des Alphonsus Lasor a Varea: »Universus terrarum orbis« ... [2]: »Warem. Woegt seu Voeglini Tabula et descriptio Tirolis Comitatus ... Pragae fol. reg.«

Eine weitere Angabe findet sich in Haubers Historie der Landkarten [3]. Unter den Kartographen Tirols erwähnt der Verfasser einen Ygl in Volderturn, welcher 1605 bei Nigrinus in Prag eine Karte von Tirol veröffentlicht habe.

Ferner erwähnt Roschmann in seiner Veldidena [4]) eine Karte des Warm. Ygl aus dem Jahre 1602, in der Vita Valentini [5]) eine von 1605 und eine andere von 1622.

Die erste ausführlichere Nachricht über Ygls Karte liefert Ignaz de Luca in seinem Journal [6]). Er hatte Gelegenheit, ein Exemplar beim damaligen Besitzer von Volderturn in Augenschein zu nehmen. Nach ihm erschien eine Karte Tirols von W. Ygl zu Prag 1605. Er gibt den Titel derselben an und bringt einen Auszug aus den Angaben, welche der Karte beigegeben sind. Weiter beschäftigt er sich damit nicht. Die Bemerkung de Lucas, daß das Moll'sche Manuskript [7]) eine Ausgabe obgenannter Karte vom Jahre 1645 erwähne, ist unrichtig; denn dieses schreibt sowohl die Ausgabe von 1645, wie auch die beiden Ausgaben von 1605 und 1622 einem Friedrich Ygl zu [8]).

Außer einer Nachricht im »Tiroler Boten« [9]), welche nichts Nennenswertes und Neues erwähnt, wird unter den neuern Fachgelehrten die Karte Ygls von Hartl gewürdigt in seinen Beiträgen zur Karto-

---

1) Erschienen 1682 in Frankfurt a. M. S. 1479.

2) Universus terrarum orbis Scriptorum calamo delineatus T. II. Patavii 1713 S. 588 Spalte 3.

3) Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten, Ulm Bartholomäi 1724 S. 77 Anm. d.

4) Veldidena urbs antiquissima Ulm 1744 S. 73.

5) Glaubwürdige Nachrichten über das Leben des hl. Valentin, Ulm 1746. S. 80.

6) Journal der Literatur und Statistik I. Innsbruck 1782. S. 127 ff.

7) In der Universitätsbibliothek zu Innsbruck S. 856/1.

8) A. a. O. S. 118 ff.

9) 1853 S. 33.

graphie von Tirol [1]). Hartl begnügt sich nicht bloß damit, die äußere Form der Karte zu beschreiben, sondern geht etwas näher darauf ein und bestimmt auch das Verjüngungsverhältnis derselben. Er kennt jedoch nur das Exemplar in der Wiener Hofbibliothek, welches bloß die Jahreszahl 1604 aufweist; auch entging ihm die Arbeit von de Luca.

Neuestens hat auch Richter in seinem Begleittext zu den Karten Burgklehners [2]) Ygl öfter erwähnt [3]), doch ohne in der Forschung wesentlich weiter zu kommen als zu einer Vergleichung Burgklehners mit Ygl. Richter kennt zwei Exemplare, erwähnt aber nicht den Unterschied der beiden.

Nach diesen literarischen Angaben würden sich also 5 Ausgaben von W. Ygls tirolischer Karte ergeben:

1) eine vor 1601 (Ortelius),

2) die von 1602 (Roschmann »Veldidena«),

3) die von 1604 (Hartl),

4) die von 1605 (Lipenius, Lasor a Varea, de Luca, Roschmann »Valentin«) und

5) die von 1622 (Roschmann »Valentin«).

Diese Anzahl läßt sich aber bei näherem Zusehen auf zwei zurückführen.

Roschmann gibt in seiner vita Valentini die Ausgaben von 1605 und 1622 an. Roschmanns Werk erschien im Jahre 1746. In der Veldidena, welche 1744 erschien, nennt er eine Ausgabe von 1602. Daß er diese in der vita Valentini, die 2 Jahre später erschien, nicht genannt hat, muß auffallen; denn entweder enthält die Ausgabe von 1602 dasselbe, was die von 1605 und 1622 enthält oder nicht. Im bejahenden Falle hätte er jene Ausgabe füglich nicht übergehen können, im verneinenden Falle hätte er die anderslautenden Angaben der verschiedenen Auflagen kennzeichnen müssen. Infolgedessen macht es den Eindruck, daß nur ein Schreibfehler vorliege, indem Roschmann in der Veldidena statt 1622 irrtümlich die Zahl 1602 ansetzte.

Ganz offenbar zeigt sich ein Irrtum in den beiden Angaben, welche auf die Jahreszahlen 1604 und 1605 lauten. Der Fehler liegt hier, wenn auch unverschuldet, auf Seite Hartls. Dieser nennt die Jahreszahl 1604. Ganz begreiflich; denn er kennt nur ein Exem-

---

[1]) Die Aufnahme Tirols durch Peter Anich und Blasius Hueber (Mitth. des militär-geogr. Institutes V) S. 63, 64.

[2]) Mathias Burgklehner's Tirolische Landtafeln 1608, 1611, 1620.

[3]) A. a. O. 26/7, 30, 31, 32, 33.

plar, nämlich das der Wiener-Hofbibliothek. Dieses ist jedoch nicht vollständig und trägt nur die Jahreszahl 1604, während das vollständige Exemplar im Innsbrucker Ferdinandeum auch die Jahreszahl 1605 aufweist. Die scheinbar verschiedenen Ausgaben bilden demnach tatsächlich nur eine Ausgabe.

Wie steht es nun mit der Ausgabe vor 1601? Von derselben entdeckt man außer bei Ortelius keine Spur. Weder die Literatur noch die Akten geben hierüber einen Aufschluß. Daß es damals eine solche Karte gegeben hat, muß man fast annehmen; denn wie könnte sonst Ortelius sie erwähnen, und zwar nochmals in der Ausgabe von 1603? Ein Einwurf hierauf wäre dieser: Die Karte war damals vielleicht vollendet, aber nicht im Druck erschienen. Dagegen spricht jedoch der Wortlaut bei Ortelius: »descripsit ac edidit tabulam.« Eine weitere Möglichkeit wäre es, wenn Ortelius, resp. der Herausgeber des Theatrum [1]), von der Anfertigung einer solchen Karte und zugleich auch von einem baldigen Erscheinen erfahren und beides als geschehen berichtet hätte. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man den Wortlaut des Zitates bei Ortelius etwas näher ansieht: »Warmundus ab Ygl a Volderthurn ...« In dieser Form hat Ygl seinen Adel nie kundgetan, wie aus den Akten und der Karte von 1604|5 erhellt; er schreibt vielmehr durchaus: »W. Ygl a (oder in) Volderthurn.« Hätte man den Namen des Kartographen einer gedruckten Karte desselben entnommen, so hätte man wohl kaum obige Schreibweise gefunden.

Noch mehr wahrscheinlich wird unsere Annahme durch folgende Tatsache. In einem Schreiben Ygl's (vom 12. Jänner 1605) [2]) an den Kaiser, worin er diesem das baldige Erscheinen seiner Karte von Tirol anzeigt, wird nichts von einer früheren Auflage dieses Werkes gesagt, sondern nur berichtet: »er habe die fürstl. Grafschaft Tyrol ... in einen Typum gebracht, wie seines Wissens nie zuvor ausgangen« [3]). Es erhebt sich die Frage: warum sagt Ygl nichts von einer früheren Auflage seiner Karte? Es läge für ihn doch nahe, bei solcher Gelegenheit sich auszusprechen, warum er eine neue Auflage erscheinen lasse, inwiefern diese besser sei als die vorhergehende u. dgl. m. Wenigstens hätte er andeuten sollen, daß es sich um eine neue Auflage handle.

---

[1]) Ortelius war damals nicht mehr unter den Lebenden.

[2]) Chr. A. A. (Missiven) 1605 Jänner 12.

[3]) A. a. O.

Daraus darf man schließen, daß es eine Ausgabe vor 1601, bezw. vor 1604|5 nicht gibt und daß der Herausgeber des Ortelius etwa nur vom Hörensagen wußte, W. Ygl habe eine Karte von Tirol gezeichnet (descripsit), aber das »edidit« eigenmächtig hinzugefügt, vielleicht in der Hoffnung, eine Herausgabe erfolge bald oder sei gar schon erfolgt.

Von der Ausgabe der Ygl'schen Karte aus dem Jahre 1622 wurde mir bisher nichts bekannt. Wie man aus Roschmann[1]) erfährt, erschien sie zu München und zwar mit deutschem, statt lateinischem Begleittexte versehen. Nach dem Moll'schen Manuskript wurde diese Ausgabe von Friedrich Ygl, Warmunds Sohne, besorgt.

Abgesehen von dieser letztgenannten Ausgabe, die bisher unbekannt blieb, beschäftigt uns hier nur mehr die Ausgabe von 1604/5.

2. Ygls Karte von 1604|5.

a) Entstehung der Karte.

Für den Fachmann hat es ebenso großen Reiz als Wert zu erkennen, unter welchen Verhältnissen eine Karte entstanden ist, zu welchem Zwecke und in wessen Auftrage sie verfertigt wurde u. a. m. So weiß man von Burgklehner, welcher einige Jahre später auf kartographischem Gebiete tätig war, daß er seine Karten anfertigte als notwendige Ergänzung zu seinem monumentalen Werke, dem »Tiroler Adler« [2]). Begünstigt wurden dessen Arbeiten vom damaligen Landesfürsten von Tirol, Maximilian dem Deutschmeister. Burgklehner fertigte aber auch aus einem anderen Grunde seine Karten von Tirol an.

Er hatte nämlich wahrgenommen, daß die häufigen Grenzstreitigkeiten zwischen Tirol und den Nachbarstaaten eine genaue Karte des Landes wünschenswert machen, da alle bisherigen Darstellungen des Landes es an Genauigkeit fehlen ließen [3]).

Nichts dergleichen konnte ich über Ygl aus den mir erreichbaren Akten entnehmen. Diese bezeugen weder, daß Ygl ähnlich wie Burgklehner auf kartographischem Gebiete tätig gewesen sei noch teilen sie mit, daß ihn eine höher gestellte Persönlichkeit zu solchem Unternehmen aufgemuntert oder unterstützt hätte. Aus dem

[1]) Leben des hl. Valentin S. 80.
[2]) Siehe Richter a. a. O., 8, 9.
[3]) R. A A. VII. 83, 1607 April 6.

Jahre 1605 erfährt man über Ygl nichts anderes, als daß er eine Karte von Tirol fertig gestellt habe [1]).

Da das Aktenmaterial schweigt, können über dieses Dunkel nur Gründe der Wahrscheinlichkeit einiges Licht verbreiten.

Bekanntlich herrschten am Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts Grenzstreitigkeiten zwischen Tirol und den Nachbarstaaten [2]). Bei den Verhandlungen über die Landesgrenze hätte eine gute Karte von Tirol sicherlich treffliche Dienste getan. Vielleicht hat Ygl zu diesem Zwecke seine Karte gezeichnet. Für diese Annahme spräche auch der Wortlaut des Schreibens an den Kaiser [3]): „er (Ygl) habe die fürstl. Grafschaft Tyrol samt deren Confinen und anstoßenden Ländern in einen Typum gebracht."

Burgklehner hatte ja, wie wir oben gehört, demselben Zwecke dienen wollen. Für Ygl bekunden die gleiche Absicht nicht undeutlich die Tatsachen, daß der Kaiser das Erscheinen der Karte sofort an Maximilian berichtet [4]) und dass der Autor ein gedrucktes Exemplar an Maximilian schickt [5]).

Soviel über den Entstehungsgrund der Karte. Über den Zeitpunkt ihrer Entstehung läßt sich folgendes feststellen. Bereits oben wurde die Richtigkeit der Angabe bei Ortelius über die Existenz einer Ausgabe der Ygl'schen Karte vor dem Jahre 1601 in Frage gestellt und als sehr wahrscheinlich angenommen, daß dieser nur von der Zeichnung der Karte gehört habe. Stimmt man dieser Ansicht bei, dann muß man auch annehmen, daß die Karte Ygls, wenn vielleicht auch nicht in der vorliegenden Gestalt, bereits vor 1601 gezeichnet war. Dafür spricht auch der der Karte beigegebene Text; man erfährt nämlich daraus, daß Ygl den größten Teil des Landes selbst durchwandert und Messungen vorgenommen habe. Das war aber nur möglich vor dem Jahre 1601; denn 1600 kam Ygl nach Graz und von da 1603|4 nach Prag. Inzwischen hätte er wohl nicht so viel Zeit gehabt das Land zu durchwandern, um Messungen u. a. m. vornehmen zu können. Mithin ist die Entstehungszeit vor 1601 anzusetzen.

Wann wurde die Karte in Holz geschnitten und gedruckt? Darüber geben uns die Karte selbst und die Akten hinreichenden Aufschluß.

---

[1]) Chr. A. A. (Missiven), 1605 Jänner 12.

[2]) Egger, Geschichte Tirols II, 279.

[3]) Chr. A. A. (Missiven), 1605 Jänner 12. (Ygl a. d. Kaiser).

[4]) Chr. A. A. (Miss.), 1605 Jänner 24.

[5]) K. i. K. 1605 f. 122; Ygl erhielt dafür 100 Taler = 125 fl. (G. v. H. 1605 f. 103).

Die Karte wurde 1604 in Holz geschnitten. Der Formschneider Johann Willenberger setzte unter seinem Namen die Jahreszahl 1604. Überdies berichtet Ygl anfangs Jänner 1605 an den Kaiser, er habe die Karte in Form schneiden lassen[1]). Also muß das noch 1604 erfolgt sein.

Gedruckt wurde die Karte 1605. Im oben erwähnten Schreiben Ygls vom Jahre 1605 heißt es: er sei willens die Karte in den Druck zu geben. Die Jahreszahl 1605 liest man auf dem Textstreifen, welcher rechts an der Karte aufgeklebt ist; auf diesem findet sich auch das Privilegium impressarium für 10 Jahre, um welches Ygl anfangs 1605 gebeten hatte[2]).

Dadurch erklärt sich nunmehr vollständig die rätselhafte Angabe der doppelten Jahreszahl der Karte 1604 und 1605: die Zahl 1604 steht auf der eigentlichen Karte und gibt die Zeit der Entstehung der Holzstöcke an; die Zahl 1605 befindet sich auf dem Textstreifen rechts von der Karte und bezeichnet die Zeit des Erscheinens der Karte im Drucke.

b) Die Karte und deren Eigentümlichkeiten.

Die Karte besteht aus 9 Blättern im Holzschnitt, welche aneinandergereiht eine Kartenfläche von 105 cm Höhe und 86 cm Breite bilden[3]). Diesen Raum nimmt die eigentliche Karte ein. Dazu kommt noch ein Höhenrand von 4 cm Breite, der die Aufschrift trägt; außerdem schließt sich oben und unten ein 1 cm breiter freier Rand an. Zur Breite wurden nicht mitgerechnet der rechts aufgeklebte Textstreifen von zirka 10 cm und der beiderseitige Rand von je 1 cm. Die Karte bildet demnach im ganzen ein Rechteck von zirka 111 cm Höhe und zirka 98 m Breite.

Der Titel der Karte lautet[4]):

Tirolis Comitatus ampliss(imi) Regionumque finitimarum Nova Tabula in honorem invictissimi atque potentissimi Romanorum Imperatoris Rudolphi secundi semper Augusti, Germ(aniae) Hung(ariae) et Bohem(iae) etc. Reg(is) nec non serenissim(orum) Archiducum Austriae, Ducum Burgundiae, Stiriae, Carinthiae, Wirtembergae et comitum Habsburgi et Tirolis etc. Dn. Dn. (dominorum) suorum clem(en-

---

1) Chr. A. A. (Miss.), 1605 Jänner 12.

2) A. a. O.

3) So Hartl a. a. O, 63 und Richter a. a. O. 26, 27.

4) Derselbe ist unvollständig bei de Luca, 127 und unrichtig bei Richter, 27 wiedergegeben.

tissimorum) descripta et subjectissime dedicata ab eiusdem S(acrae) Caes(ariae) M(aiestatis) apud Cameram aulicam Praefecto Rationum Warmund Ygl in Volderturrn.«

Rechts von dieser Aufschrift findet sich das Wappen Tirols, links davon der österreichische Bindenschild [1]).

Ein Wappen findet sich ferner rechts unten (links von »b«). Wahrscheinlich ist es das Wappen des Formschneiders Johann Willenberger [2]), dessen Namensinitialen hier ebenfalls angegeben sind. Er ist der Formschneider, wie der Ausdruck »incidit« auf der Karte besagt. Er nennt sich selbst »Silesius«, d. i. aus Schlesien [3]). In einem Schreiben vom 20. November 1609 an den Stadtrat von Pilsen, nennt er sich »Vratislavsky«, d. i. aus Breslau. Wie man anderweitig erfährt, hat derselbe zu Beginn des 17. Jahrhunderts von einer ganzen Reihe böhmischer Städte Ansichten hergestellt [4]). Seine Arbeit verrät keine große Geschicklichkeit; der Strich ist hart, die Schrift erträglich.

Eine andere Persönlichkeit, deren Name uns auf der Karte begegnet, ist der Buchdrucker Georg Nigrinus (»excudit Georg Ni-

---

[1]) Siehe die folgende Zeichnung.

Wappen | Titel . . . | Wappen
Text »c«
1605
Wappen
Text »a«
Wappen J. W. 1604
Text »b«
J. Willenberger MDCIIII.

[2]) Hartl, 63 liest unrichtig Wilkenberger; dieser Fehler gieng auch über in die Verhandlungen des IX. deutschen Geographentages S. 376 Nr. 428.

[3]) Vgl. Dlavač, Böhm. Künstlerlexikon, 373.

[4]) Mitteilung des k. k. Archivdirektors in Prag, Karl Köpl.

grinus«). Georg Nigrin, eigentlich Georg Černý (oder Černoch = Schwarz) stammt aus Prag und errichtete hier 1572 eine eigene Buchdruckerei, die er dann bis 1606 inne hatte. Im Jahre 1590 wurde er von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikate: »de Nigroponte« [1]). In seinem Verlage erschien die Karte Ygls. Die kurzen Biographien über Nigrinus machen aber von unserer Karte keine Erwähnung. Der Name des Druckers und Verlegers erscheint auf dem Textstreifen »c« und darunter ein Wappen, welches leider nicht mehr kenntlich ist; wahrscheinlich ist es das des Nigrinus.

Auffallend reichlich erscheint an der Karte der Text. Eine Karte mit Text zu versehen war damals gebräuchlich. Wir treffen das z. B. auch bei Phil. Apian u. a. Kaum dürfte man aber auf einer Karte gleicher Ausdehnung so viel Text finden wie auf der Karte Ygls. Infolge der Verengung des Landes gegen Süden ergibt sich links und rechts ein freier Raum. Der Kartograph nützte diesen aus, indem er in lateinischer Sprache geschichtliche Angaben bietet und diese auf einem Streifen (»c«), welcher die ganze Höhe der Karte einnimmt, fortsetzt. Daß die Anordnung des Begleittextes ursprünglich in der Weise geplant war, wie sie vorliegt, kann man wohl nicht annehmen; denn die Karte bekommt durch die Zugabe obgenannten Streifens (»c«) zum mindesten ein wenig symmetrisches Aussehen. Wäre zu beiden Seiten der Karte ein gleiches Stück hinzugefügt worden, dann hätte das einheitliche Aussehen derselben weniger gelitten.

Wie hat man sich etwa die ursprüngliche Textanordnung zu denken? Wahrscheinlich sollte von Anfang an nur der beiderseits unten freie Raum zur Aufnahme des Textes dienen. Als die Karte aber schon unter dem Satze lag, wurde der Text erst verfaßt. Da jedoch der in der Karte freigelassene Raum denselben nicht vollständig aufnehmen konnte, so mußte ein neuer Raum geschaffen werden und ein solcher war nur möglich außerhalb der Karte. Derselbe sollte dann auch zur Aufnahme des Privilegium impressarium dienen. Solchem Vorgehen dürfte der Streifen »c« seine Entstehung verdanken.

Sehr interessant sind die einleitenden Worte des Autors an den Leser; „Regionem enim, maiori ex parte peragrans dimensus sum, valles, montes, flumina aliaque loca partim ipse perlustravi partim ab eorum peritis inquisivi, privatos propterea et manupictas et typis excusas tabulas adhibui et invicem contuli."

---

[1]) Ebenfalls nach Köpls Mitteilung.

Sie berichten uns also, wie Ygl das Land größtenteils selbst bereist und Messungen vorgenommen habe. Nicht aber das ganze Land durchwanderte er, sondern nur den größten Teil desselben; um das übrige erkundigte er sich bei erfahrenen Leuten, welche das Land gut kannten. Auch zog er Karten heran, sowohl Handzeichnungen als auch Drucke. Diese Manier Karten herzustellen war damals fast durchaus gebräuchlich, wie Kepler richtig überliefert[1]). Infolgedessen kann man auch von vornherein auf eine, wenigstens teilweise wenig richtige Darstellung des Landes schließen.

Nach der genannten Einleitung folgt im Texte eine kurze Abhandlung über die römische Provinzeinteilung, über die Orte, welche im Lande noch aus Römerzeit herstammen und damals von Wichtigkeit waren, über die Entfernung derselben, die sie unter einander haben u. a. m.

Ab und zu werden oft sehr wünschenswerte geschichtliche Angaben eingestreut; so werden beispielsweise bei Wilten archäologische Funde erwähnt, wie Säulen und Münzen aus der Römerzeit. Dieser Umstand läßt den Kartenzeichner in Wilten das römische Veldidena vermuten. Daher mag es kommen, daß spätere Schriftsteller sich gerne auf Ygl berufen und ihn auf geschichtlichem Gebiete als homo doctus behandeln[2]).

Außer den Städten und Dörfern nennt er noch die wichtigsten Berge und Flüsse, welche schon den Alten bekannt waren[3]), und fügt auch an sie historische Daten, wie sie sich bei älteren und neueren Autoren finden[4]).

Als Quellen erwähnt er unter anderm: Itinerarium Antonini, Plinius, Livius, Suetonius, Tacitus, Strabo, Münsterus, Apian und Aventin.

Der Text unserer Karte erscheint im Innsbrucker Exemplar vielfach entstellt und läßt sich daher nicht mehr vollständig wiedergeben.

Nun zur Karte selbst. Vor allem andern muss bemerkt werden, daß die Karte sehr übersichtlich ist und zwar wohl deshalb, weil der Zeichner nicht zu viel in dieselbe aufgenommen und das Fluß-

---

[1]) Siehe darüber des Näheren bei Richter, 25, 26.

[2]) Roschmann, Veldidena, 73; vita Valentini, 80.

[3]) z. B. Arula mons (Arlberg), Pyrenneus mons (Brenner); Oenus (Inn), Athesis (Etsch), Licus (Lech) etc.

[4]) So den Zug der Gallier nach Rom, die Eroberung des Landes durch Tiberius und Drusus etc.

system im allgemeinen klar durchgeführt hat. Einen kleinen Eintrag an Übersicht erleidet die Karte dadurch, daß die Hauptflüsse zu wenig scharf hervortreten, sowie nicht unerheblich auch deshalb, weil die Grenzen des Landes nicht angegeben werden.

Außer den Landesgrenzen fehlen noch die Kommunikationen; nur die Brücken sind eingezeichnet.

Sehr stark tritt dagegen der gebirgige Charakter des Landes hervor. Wir treffen da meistens perspektivisch gezeichnete Schablonenberge, sogenannte Maulwurfshaufen. Doch erscheinen diese nicht allenthalben, wie Hartl [1]) und Richter [2]) angenommen haben, sondern meistens nur in der Mitte und im Süden des Landes. Den nördlichen Teil desselben will der Autor möglichst naturgetreu zeichnen, was ihm allerdings nicht recht geglückt ist. Die geänderte Art im Darstellen der Bergwelt läßt sich wohl aus dem Umstande erklären, daß Ygl den Norden des Landes infolge längeren Aufenthaltes aus eigener Beobachtung kannte.

An Gebirgsnamen ist die Karte zwar nicht arm, aber auch nicht reich. Die Pässe werden ab und zu genannt, doch zu wenig scharf angedeutet, indem der Zeichner ungefähr in die Gegend eines Passes die Bemerkung macht, wie: auf dem Brenner, auf dem Jaufen u. a. m.

Der Wald ist durch kleine Gruppen von Gebüsch angezeigt und zwar geschieht es, das Lechtal etwa ausgenommen, größtenteils nur in Gegenden, wo keine Ortschaften sich eingezeichnet finden; so namentlich in den südöstlichen und südwestlichen Partien.

Seen zeichnete der Kartograph ziemlich viele ein. Diese sind außer den großen, wie Achensee und Plansee, nach völlig richtigem Maße gestaltet. Ihre Form ist meist rund; ihre Anzahl ist entschieden zu groß; denn fast jeder Fluß oder Bach entspringt aus einem See [3]).

Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Kirchen u. a. m. sind mit eigenen Zeichen versehen, deren Erklärung in der Karte rechts oben angegeben ist. Alle diese Örtlichkeiten sind landschaftlich gezeichnet, weisen jedoch keineswegs eine Anlehnung an die wirklichen Formen auf, wie man das z. B. bei Burgklehner öfter beobachten kann.

---

[1]) A. a. O., 64.

[2]) A. a. O., 30.

[3]) Ein Vergleich mit dem Fischereibuch Maximilians I., (hsg. von M. Mayr. Innsbruck, Wagner 1901) zeigt, daß Ygl bedeutend weniger eingezeichnet hat, als sich in diesem finden; darunter erscheinen aber auch solche, die obiges Buch nicht bietet.

Die Topographie kommt naturgemäß in den Haupttälern des Landes sehr stark zum Ausdruck; aber auch innerhalb derselben geschieht das nur zumeist am unmittelbaren Flußufer; weiter von diesem abstehendes Terrain wird nur spärlich mit Örtlichkeiten besetzt, wohl aber mit Andeutung von Gebirg und Wald. Darin verrät sich Ygls lückenhafte Kenntnis vom Lande. Wahrscheinlich hat er nur die Haupttäler durchstreift und die Nebentäler, wenigstens zum größeren Teile, vielleicht gar nicht oder nur flüchtig begangen.

Außer dem Umstande, daß z. B. Ortschaften anstatt auf dem rechten auf dem linken Ufer eines Flusses zu liegen kommen, beweist Ygls ungenügende Kenntnisse auch noch die Wiedergabe des Flußsystems. Sehen wir uns die bedeutenderen Flüsse des Landes etwas näher an. Der Lech wird bereits in seinem Ursprung unklar und unrichtig angedeutet und macht vor dem Einmünden des Roten Lech keineswegs die plötzliche Wendung von Nord nach West, noch fließt er von hier aus gegen Norden, sondern vorerst gegen Nordost und dann erst gegen Norden.

Ungleich richtiger ist das Inntal gezeichnet. Der Inn fließt nach Ygl bis Prutz zuerst östlich, dann nordöstlich und hierauf nördlich, während der wirkliche Lauf desselben bis oberhalb Pfunds im allgemeinen ein nordöstlicher und dann nördlicher ist. Ziemlich genau ist die westliche Ausbiegung des Flusses bei Landeck gezeichnet. Die ostnordöstliche Richtung des Inn von Landeck bis Telfs und dann die ostsüdöstliche von da bis vor Innsbruck gleicht Ygl aus durch eine sehr schwach nordöstliche, fast östliche Richtung bis Hall. Von da beginnt die nordöstliche Richtung bis Kufstein.

Von den Nebentälern des Inntales dürften sich an folgende Bemerkungen knüpfen. Das Kaunsertal schlägt anstatt der anfangs nördlichen und dann westlichen Richtung eine durchaus nordwestliche ein. Das Ötztal wird in seinem inneren Verlaufe gänzlich verkannt. Es ist viel zu klein gezeichnet, was dadurch zustande kommt, daß die Ötztaler-Ferner zu weit nach Norden vorgeschoben sind. Dadurch werden die Ötztaler- und Stubaier-Ferner zu einem Stock vereinigt, ein Umstand, welcher wieder dem Stubaier- und dem Gschnitzertale zum großen Nachteile gereicht, indem beide viel zu lang werden. In der Tat erscheint diese Partie als die am wenigsten gelungene der ganzen Karte.

Der Eisak fließt von Bozen nach Trient in einer allzustark südlichen statt südwestlichen Richtung. Im übrigen verlaufen Eisak und Rienz, wenn auch nicht ganz korrekt, so doch annehmbar.

Den Ursprung der Etsch kennt Ygl zu wenig. Nach ihm entspringt sie am Fuße der Ötztaler-Ferner; er sieht das Langtaufarertal als Bett der Etsch an. Das Martelltal hat eine nördliche anstatt nordöstliche Richtung. Das Schnalsertal verläuft in südlicher anstatt südöstlicher Richtung. Das Ultental ist zu kurz gezeichnet und hat mehr eine östliche als nordöstliche Richtung. Das Nonstal entbehrt der starken Biegung bei Cles und hat fast durchaus eine südöstliche Richtung.

Neben diesen Ungenauigkeiten in der Führung der Täler gibt es noch manche andere Verzerrungen des Landes. Zunächst mag bemerkt werden, daß dergleichen Mängel nicht etwa, wie bei Burgklehner, eine mißverstandene Projektion verursachte oder die Anbringung von Ornamentik u. a. m. Die Karte Ygls entbehrt derartigen Beiwerkes und solches zwang darum den Zeichner nicht durch Auseinanderziehungen oder Zusammenschiebungen sich zu helfen und Ausgleiche zu schaffen.

Vergleicht man Orte, welche nach der Generalstabskarte in derselben geographischen Breite und Länge liegen mit denen auf der Karte Ygls, so kann man folgendes beobachten. Die Lage der Orte ist auf letzterer in der Richtung von W nach O nach Norden und in der Richtung von N nach S nach Osten gerückt. Unter Ausnahme einiger weniger Punkte trifft diese Verzerrung allenthalben zu. Im ganzen hat also die Karte eine Verrückung in der Richtung von SW nach NO erlitten.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Karte Ygls besteht in dem Gebrauche der Namen. Bei den Flüssen findet man oftmals die lateinische und deutsche Bezeichnung zugleich; wie Licus = Lech, Oenus = Inn, Athesis = Etsch; Gail = olim Julia et Zea fl; Isola = Isel u. a. m. Den Gebrauch der deutschen oder verdeutschten Bezeichnungen anstatt der italienischen, wie er auf dem südtirolischen Teile der Karte erscheint, erwähnt bereits Richter[1]); das ist jedoch nicht eine Eigentümlichkeit des Autors, sondern ein allgemeiner Gebrauch der Zeit. Wenigstens verrät sich diese Manier durchwegs in den damaligen Akten.

Erwähnenswert erscheint auch das Verjüngungsverhältnis der Karte. Es läßt sich dasselbe schwer angeben, einerseits, weil kein Gradnetz vorhanden ist, andererseits, weil man beim Abmessen von Distanzen sehr fehl gehen kann, da die Orte oft ziemlich stark verschoben sind. Man kann sich hierin füglich Hartl anschließen, welcher den Unter-

[1]) A. a. O., 33.

schied des Maßstabes zwischen 1:247.000 und 1:250.000 berechnet hat [1]).

Soviel über die Karte und deren Eigentümlichkeiten.

Zum Schlusse möge noch einiger Vorlagen gedacht werden, die Ygl benützt haben dürfte. Wie wir bereits früher gehört, sagt der Autor in dem Begleittexte, er habe zur Zeichnung seiner Karte Handzeichnungen und Drucke benützt.

Von Handzeichnungen konnte ich keine einzige auffinden, von der man mit Bestimmtheit sagen könnte, daß sie ihm als Vorlage gedient habe.

Was die Drucke aus der Zeit vor Ygls Tätigkeit anlangt, so haben wir es im wesentlichen nur mit der Karte Tirols von Wolfgang Lazius [2]) zu tun, welche Johann Major zu Wien herausgegeben und Ortelius [3]) in sein Theatrum aufgenommen hat. Alle übrigen Karten von Tirol, soweit sie mir bekannt wurden, sind erst später erschienen und zeigen sich als weniger oder mehr gelungene Kopien der Arbeiten von Lazius, Ygl und Burgklehner [4]). Andere ältere Karten, welche nur einzelne Teile Tirols enthalten, wie die von Aventin, Stumpf, Apian u. a. lassen infolge ihrer zahllosen und allzu grellen Unterschiede von der Karte Ygls einen Vergleich mit dieser nicht zu.

Verfolgen wir die Karte des Lazius etwas näher. Sehr auffällig ist an derselben das Flußnetz. In diesem hält der Inn ungefähr von Finstermünz bis Schwaz eine östliche Richtung ein. Die Sill entspringt südlich von Sterzing und nimmt ihren Lauf bis Innsbruck in nordwestlicher Richtung. Der Eisak hat seinen Ursprung östlich vom Brenner, läuft in südlicher Richtung bis Neustift, dann in westlicher bis unmittelbar vor der Mündung in die Etsch. Letztere hat bis ungefähr in die Gegend von Terlan eine östliche Richtung. Die Rienz entspringt im Pragsersee, fließt bis Niederdorf nordöstlich, dann westlich bis zur Mündung in den Eisak.

Abgesehen von diesem völlig unrichtigen Flußnetze gibt es noch eine Unzahl von topographischen Mängeln. Im Vergleiche zu diesem Zerrbilde einer Karte Tirols erscheint Ygls Arbeit völlig selbständig und an Richtigkeit der Zeichnung steht sie der seines Vorgängers um vieles voran.

---

[1]) Hartl, 64; unrichtig zitiert von Richter.

[2]) Typi Chorographici Provinc. Austr. 1561, Viennae.

[3]) Abgesehen von einer anderen Gebirgsdarstellung und kleinen topographischen Änderungen stimmt sie genau mit der von Lazius.

[4]) Siehe auch de Luca, 127 ff.

Ygl schuf demnach seinem Vaterlande eine Karte, wie sie keiner vor ihm und keiner beträchtliche Zeit nach ihm zustande brachte; er übertrifft auch Burgklehners Karte[1]). Er ist der erste tirolische Kartograph und seine Arbeit darf für damals als eine hervorragende gelten. Auch der Forscher der Gegenwart muss ihr namentlich auf topographischem Gebiete manchen Dank wissen.

[1]) Siehe Richter, 30 u. ff.; diese Ansicht halte ich trotz Oberhummers gegenteiliger Bemerkung (in der Zeitschr. d. deutschen und österr. Alpenvereins Jhrg. 1901, S. 38) fest.

Mitteilungen.

Zur älteren Münzgeschichte Tirols. Als Ergänzung zu einigen kleineren Aufsätzen, welche Herr Quintilio Perini in Rovereto während der letzten Jahre über die älteren Meraner Münzen publiziert hat, erschien von ihm jüngst noch eine wenige Seiten umfassende Broschüre »Altre due monete inedite della zecca di Merano« (Rovereto 1904), in welcher der Verfasser zunächst zwei bisher unedierte kleine Meraner Gepräge beschreibt[1]) und dann noch ziemlich unvermittelt Anlaß

[1]) Perini weiß nicht, ob er die beiden kleinen Münzchen als „denari piccoli" oder als „quattrini" (Vierer) ansehen soll. Es sind zweifellos beides Bernerstücke, wenn auch nach den freilich nicht kontrollierbaren Angaben P's. das Gewicht des einen (0·220 g) um mehr als das doppelte von dem des andern (0·480 g?) zu differieren scheint; der Gewichtsunterschied zwischen beiden könnte wohl nur durch den verschiedenen Feingehalt bedingt sein — man verminderte diesen in späterer Zeit vielleicht, um ein größeres Volumen der Münze erzielen zu können. Übrigens kann ich hier bemerken, daß ein gut erhaltener Berner von demselben Typus, nur etwas roher, in der Sammlung Graf Enzenberg bloß 0·205 g, ferner zwei ebensolche feinere Gepräge mit LIV-PO-LD-VS, beide in der gleichen Kollektion, 0·300 und 0·230 g wiegen, so daß das von Perini verzeichnete Gewicht des Lupoldus-Berners, 0·480 g, jedenfalls als ganz abnorm und zufällig angesehen werden müßte. Und in annähernder Übereinstimmung mit diesen Ergebnissen der Wägung ergibt sich das Gewicht für einen Berner auch durch Berechnung nach dem Münzpachtvertrag von 1361 Mai 2 gleich $\frac{252\,g}{64 \times 12} = 0{\cdot}328\,g$, nach jenem von 1401 Juni 15 und 1407 September 13 gleich $\frac{252\,g}{65 \times 12} = 0{\cdot}323\,g$, ferner nach dem von 1421 Juni 5 gleich $\frac{252\,g}{8 \times 104} = 0{\cdot}303\,g$. Daß auch im 14. und 15. Jahrhundert noch eigentliche Berner ausgebracht wurden, geht aus diesen Münzordnungen zur Genüge hervor (siehe Ladurner, Archiv f. G. u. A. Tirols 5, S. 33, 38, 39 und 41). Auch haben sich bereits Bernergepräge aus Herzog Sigmunds Zeit gefunden (Sammlung Graf Enzenberg;

nimmt, die angeblich unrichtige bisherige Interpretation einer für die Geschichte der Meraner Münze wichtigen Stelle in der längst bekannten Pachtverleihung Bischof Egnos von Trient für den Münzmeister Beliot de Rubofadis (Rubafadis, Roboffatis) von 1272 April 30[1]) zu besprechen. Es handelt sich um die interessante Bestimmung, die das Münzen in

---

Gew. 0·310 g). — Die Legende des ersten von Perini publizierten Stückes ist natürlich nicht M-E-C-O = MEinhardus COmes, sondern analog den beiden älteren bekannten Bernern mit COMES und MARANO (vgl. Perini, Di alcune monete inedite della zecca di Merano, Numismatic Circular Juli 1903) als „Comes" zu lesen. Das Stück gehört auch nicht in die Zeit Meinhard II., es entspricht vielmehr in der Zeichnung des Adlers und auch des Doppelkreuzes ganz dem Typus I B der Meinhardszwainziger (Jüngere Premer Typen) und ist deshalb gleich diesen mit ziemlicher Sicherheit erst in die Regierungszeit seiner Söhne zwischen 1295 und 1335 einzureihen. — Das zweite Stück dürfte weit eher Herzog Leopold III. denn Leopold IV. zuzuteilen sein, da die Gepräge mit der Namensform LVPOLDVS die älteren sein müssen, wie dies der Brunecker Fund zur Evidenz erwiesen hat (vgl. Busson, Ztschr. des Ferdinandeums III 23, S. 101 und Wiener Numism. Ztschr. X 1878, S. 355). Freilich wissen wir nicht genauer, wann der Übergang zur Form LIVPOLDVS erfolgte, ob noch in den letzten Jahren Leopold III. oder erst unter Leopold IV.; Übergänge finden sich insoweit, als es ganz fein und zierlich ausgeführte Kreuzer- und Vierergepräge mit LVPOLDVS gibt; ich möchte auch sie eher Leopold IV. zuweisen. Dagegen wird der von Perini (Di alcune monete etc., siehe oben) edierte Zwainziger mit DVX LVPOLDVS dem älteren Leopold angehören.

[1]) Gedruckt bei Bonelli, Notizie storico-critiche II, 600 n. XCV, „descritte nel codice Egnoniano". Die von Bonelli so bezeichnete Handschrift erweist sich identisch mit der Imbreviatur des Notars Otto von Bozen 1271—1272 (Trientner Archiv c. 29 n. 3, im Wiener H.-H.- und Staatsarchive; Dominez, Regesto cronologico n. 482). Die bezügliche Originalausfertigung hat sich im bischöflich trientnerischen Archiv offenbar nie befunden, da sie auch im älteren Repertorium nicht verzeichnet erscheint. — Was den Familiennamen des Münzmeisters Beliot betrifft, hat Bonelli damals richtig gelesen; denn der Name lautet auch in der im Original vorhandenen früheren Verpachtungsurkunde von 1269 Mai 16 (Orig. Statth.-Arch. Innsbruck, Abt. Trientner Archiv C. 2 n. 54) „Beliottus de Roboffatis"; darnach ist die unrichtige Lesart „Drobossatis" im alten Trientner Archivs-Repertorium und, *offenbar diesem folgend*, auch bei Bonelli, Monumenta ecclesiae Tridentinae III, 2, S. 67 (mit der falschen Jahresangabe 1263), ferner bei Giovanelli, Intorno all'antica zecca Trentina p. 46 (nach Bonelli ebenfalls fälschlich zu 1263; der Verfasser spricht infolge des Unterschiedes in der Namensform sogar von zwei verschiedenen Florentinern namens Beliot); dann bei Durig, Beiträge zur Geschichte Tirols in der Zeit Bischof Egno's (Ztschr. des Ferdinandeums III 9) S. 93, Ladurner a. a. O. S. 9, Busson (W. Num. Ztschr. XXI 1889, S. 264) und Mayr, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte (Ztschr. des Ferdinandeums III 42, S. 128), Reg. n. 49 (irrtümlich zu . . . Mai 12) zu korrigieren. Letztere ist aus der etwas weniger guten Erhaltung gerade dieser Stelle des Originals zu erklären; doch bleibt bezüglich der richtigen Leseweise jeder Zweifel ausgeschlossen.

Meran für Graf Meinhard von Tirol regeln soll: »Ac etiam possit et valeat idem d. Beliotus quandocumque fabricare et cudere monetam in Marano denariorum grossorum a xx quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium, si domino M. comiti Goritie et Tirolis placebit«. Dieser Wortlaut der Urkunde ist vollkommen klar und eindeutig, die Übersetzung kann darum nicht zweifelhaft sein und es wird Keinem, der sich jemals etwas eingehender mit tirolischem Münzwesen beschäftigt hat, schwer fallen, die Stelle richtig zu interpretieren. Dessenungeachtet findet nun aber Perini, daß sich die tirolischen Numismatiker bisher einer Verdrehung des Sinnes dieser Stelle schuldig gemacht hätten[1]). Diese ganz allgemein hingestellte Behauptung entspricht jedoch den Tatsachen durchaus nicht und muß deshalb energisch zurückgewiesen werden. Denn die betreffende irrige Übersetzung verdankt ihr Entstehen allein nur der bekannt flüchtigen und oft nicht sehr gewissenhaften Arbeitsweise Hormayrs (Sämmtliche Werke 2, 159), der in solchen Dingen kaum eine Beachtung verdient[2]). Auf die unrichtige und zugleich recht

---

[1]) Perini sagt, die Stelle sei so übersetzt worden: Beliot habe vom Bischof die Münze zu Trient mit der Weisung erhalten, hier Groschen und Denare nach Veroneser Fuß und zugleich, wenn Graf Meinhard es bewillige, nach Meraner Schrot und Korn auszubringen. Das Sinnlose einer solchen Übersetzung liegt auf der Hand, steht ja doch in der Urkunde ausdrücklich und deutlich, es solle — in Meran, nicht in Trient — „ad ligam e t c o m p o s i t i o n e m denariorum Veronensium" gemünzt werden, also nicht nur nach Veroneser Fuß, sondern auch mit Beobachtung des in Verona üblichen Feingehaltes und Gewichtes (also nicht des M e r a n e r), weil sich offenbar bis dahin noch gar kein spezielles „Meraner Schrot und Korn" ausgebildet hatte. — Perini scheint nun entrüstet über die Verkennung der damaligen historischen Verhältnisse, wie sie in jener Übersetzung nach seiner Ansicht sich offenbaren soll; er ruft: ‚Was hätte es der Bischof nötig gehabt, die Erlaubnis in seiner Münze zu münzen, vom Grafen, seinem Vasallen (!), einzuholen'. P. hat aber damit nicht ganz recht; denn wäre der Gedanke, den Hormayr in den Satz hineinlegt, in Wirklichkeit darin ausgedrückt, d. h. hätte Bischof Egno in seiner Trientner Münzstätte Münzen nach Art der Meraner schlagen lassen wollen, so hätte er dazu gar wohl Meinhard's Erlaubnis nachsuchen müssen, da ein derartiges Vorgehen dem Grafen natürlich nicht gleichgültig hätte sein können und bei der Lage der tatsächlichen politischen Machtverhältnisse von damals der Bischof es nicht hätte wagen dürfen einen solchen Schritt eigenmächtig zu tun. Gerade der Umstand, daß Egno sich dazu verstehen mußte, seinen Münzer dem Grafen für dessen Meraner Münze zur Verfügung zu stellen, zeigt des Bischofs Abhängigkeit von seinem Vogt recht deutlich.

[2]) Perini selbst hat sichtlich nur den Wortlaut der Hormayrschen Übersetzung bei Ladurner (s. nächste Note) ins Italienische übertragen!

gedankenlose, ungerechtfertigte Übersetzung Hormayrs hat aber gerade Ladurner[1]) in bezeichnender Weise aufmerksam gemacht; wenn er es jedoch dabei unterließ, seinerseits eine entsprechende Übersetzung der Stelle zu geben, so geschah dies eben sicher nur deshalb, weil eine solche für keinen aufmerksamen Benützer irgend eine Schwierigkeit bilden sollte[2]). Die Bemühungen Herrn Perinis zur Klarstellung der Interpretation sind umso überflüssiger, als auch bereits sein Landsmann Bonelli bei der Edition der Urkunde zu dieser Stelle eine bezügliche Anmerkung beifügte[3]).

Es war mir hier nur darum zu tun, im Interesse unparteiischer Forschung den Äußerungen Perinis gegenüber den genauen Sachverhalt festzustellen. Wenn der Herr Verfasser für die Zukunft in seinen Behauptungen etwas vorsichtiger zu Werke geht und auch auf die Leistungen Anderer gebührende Rücksicht nimmt, wird dies gewiß nur vor Allem seinen eigenen Arbeiten zugute kommen.

K. Moeser.

Vereinbarung zwischen Bayern und Tirol über Aufhebung des Grundruhrrechtes. Die letzten Jahre der Regierung Herzog Friedrichs (1406—1439), sowie die Regierungsjahre Herzog Sigmunds (1439, bezw. 1446—1490) fallen in eine Periode hoher, materieller Blüte Tirols. Es war dies die glänzendste Zeit des so bedeutsamen tirolischen Bergbaues und des tirolischen Handels. War derselbe auch vorwiegend auf den Transit, auf die Durchfuhr von Waren gerichtet, so kam ihm für das Erwerbsleben des Landes gleichwohl eine außerordentliche Bedeutung zu.

Die Hauptader des Verkehres zwischen Venedig und Süddeutschland bildete die Brennerstraße. In Innsbruck nun, als dem Zentrum Nordtirols, treffen die verschiedenen Zufahrtswege zur Brennerstraße strahlenförmig zusammen. Von Innsbruck zweigt

---

[1]) A. a. O. S. 14.

[2]) Um so sonderbarer berührt es freilich, daß Ladurners Bemerkung seinerzeit Luschin (Zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols, W. Num. Ztschr. I 1869, S. 153) entgangen ist, so daß von ihm trotzdem der Wortlaut der Hormayrschen Übersetzung kritiklos übernommen wurde.

[3]) A. a. O. p. 601, Note b: „Questa condizione, che porta dipendenza da Mainardo conte di Gorizia e del Tirolo, fu annessa rapporto alle monete da coniarsi in Merano, o sia Marano, non riguardo a quelle da improntarsi in Trento“.

die Straße ins Oberinntal zum Arlberg ab, deren Bau 1309 in Angriff genommen worden war [1]). Von dieser Straße wiederum zweigten vielbesuchte Handelswege über den Fernpaß nach Augsburg und über die Seefelder Senkung nach Mittewald ab. Durch das Inntal abwärts endlich führte eine wichtige Handelsstraße nach Bayern. Der Inn selbst bildete von Hall, ja zum Teil schon für leichtere Schiffe von Innsbruck an, eine wichtige Verkehrsader, die nicht nur dem Transithandel diente, sondern einerseits der Ausfuhr südtirolischer Weine und des Salzes der Haller Saline, andererseits der Einfuhr bayerischen Getreides.

Seitdem Tirol zu einer politischen Einheit zusammengeschweißt worden war, hatte man auch von Seiten der Landesfürsten mit richtigem Blick die Bedeutung des Landes für den deutsch-italienischen Transitohandel klar erfaßt. Bereits die Söhne Meinhards II. Otto, Ludwig und Heinrich (1295—1335) ragen durch ihre Tätigkeit für die Sicherheit des Handels und Erleichterung desselben mittels Straßenbauten weit unter den zeitgenössischen Fürsten hervor [2]).

Traten zu Beginn der habsburgischen Herrschaft über Tirol mehr die politischen Fragen in den Vordergrund, da die neuen Herren sich im Besitz des Landes gegen äußere Feinde, vor allem die bayerischen Herzoge, verteidigen mußten, so änderte sich dies während der Regierungszeit Herzog Friedrichs. Neuerlich tritt nun eine lebhafte Fürsorge zugunsten des Handels zu Tage.

Den Handelsverkehr mit den rührigen schwäbischen Reichsstädten suchten die Herzoge Friedrich und Ernst durch den Vertrag von 1410 zu fördern, demzufolge letztere den Waren und Reisenden aus den genannten Städten sicheres Geleite durch ihre Länder versprachen [3]). Ein ähnlicher Vertrag kam 1413 mit dem Erzbischof von Mainz, sowie mit Herzog Karl von Lothringen und Markgrafen Bernhard von Baden zum Abschluß [4]). Um das Jahr 1416 erwarb Friedrich den tirolischen Kaufleuten und Prälaten das Recht, durch zehn Jahre in dem Gebiet Herzog Ludwigs von Bayern unbehindert Handel treiben zu dürfen [5]).

Eine wesentliche Erleichterung des Handelsverkehres der beiden Nachbarländer Tirol und Bayern ward endlich durch ein Abkommen von 1425 zwischen Herzog Friedrich und den bayerischen Herzogen Ernst und

---

[1]) Jäger, Gesch. der landständischen Verfassung Tirols I., 677.

[2]) Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I., 676—677.

[3]) Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich Wien 1823., 199.

[4]) Brandis a. a. O., 200.

[5]) Brandis a. a. O., 200.

Wilhelm erzielt, welches die Aufhebung der Grundruhr auf dem Inn bezweckte. Dieselbe bestand bekanntlich darin, daß der Herr, ursprünglich der Grundherr, später der Territorialherr des Ufergebietes eines Flußes berechtigt war, untergegangene Schiffe (die den Grund berührt) samt deren Ladung in Besitz zu nehmen [1]). Bei einem Gebirgsfluß wie dem Inn, der zumal in unreguliertem Zustand bald an dieser, bald an jener Stelle Sandbänke aufwirft, mußte das Grundruhrrecht ein um so größeres Hindernis der Verkehrsentwicklung werden. Im Folgenden bringen wir den Wortlaut des erwähnten Vertrages vom 24. November 1425, dessen Original im Innsbrucker Statthaltereiarchiv (Schatzarchiv 7523) aufbewahrt wird.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern verfügen auf Grund einer Vereinbarung mit Herzog Friedrich von Tirol die Aufhebung der Grundruhr auf Inn und Isar.

1425 Nov. 24.

Wir Ernst und Wilhelm von gotes genaden pfalnczgraven bey Rein und herczogen in Bayern etc. bekennen offenlich mit dem brief, das wir menigem mal enpfunden und erinndert sein worden sollicher schäden, die dy kauflewt und ander, die das wasser arbaiten, mit gruntrur genomen haben, dieselb sach und vordrung uns unpillichen und ungötlich beduncket ze nemen und darumb, das nu furbaß nyemant mer mit der vordrung, die man nennet die gruntruer bekumert noch beswart werd, haben wir uns mit dem hochgeboren fursten unserm lieben öheim herczog Fridrichen herczogen ze Österreich ains sollichen veraynnt und verainen uns auch wissentlich in kraft des briefs, also daz wir von allen den seinen nu hinfur ewiklich in unserm lannde dhain gruntrur auf dem Inn noch auf der Yser nemen lassen sullen noch wellen, desgleichen uns und den unsern auch von im und den seinen beschehen und gehalden sol werden und darauf gebieten wir allen unsern pflegern, richtern, ambtleuten und allen andern den unsern vestigklich bey unsern hulden und gnaden, daz ir kainen menschen wie der getan ist umb kain gruntruer nu furbaß mer aufhaldet noch bekumert in dhain weiß als lieb ew unser sware ungnad sey zu vermeiden. Und dez geben wir diesen brief mit unsern insigeln zu Munichen an sant Kathrein abendt des iars als mon zalt nach Cristi geburd vierzehenhundert und in dem funfundzweinczigistem iare. H. Wopfner.

[1]) Dieses Recht bestand trotz Verbotes der Könige Wilhelm von Holland, Ludwig des Bayern und Karl IV. fort (Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts II, 195. Vgl. ferner Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II., 1354).

Ein Brief der Angelika Kauffmann[1]. Im Archiv des Vorarlberger Landesmuseums findet sich unter Nr. 760 ein Brief unserer vaterländischen Künstlerin, den wir nachstehend im vollen Wortlaut wiedergeben. Wenn wir auch aus dem Inhalte dieses Schriftstückes nichts näheres über Angelikas Lebensgang erfahren, so zeigt er uns doch, wie sehr sie sich als Vorarlbergerin fühlte. Ihre Liebe zur Heimat und ihr herzliches Verhältnis zu der zahlreichen Verwandtschaft[2] tritt hierin sprechend hervor. Der Brief, den wir mit Absicht in der Orthographie des Originals wiedergeben, ist an ihren Vetter Kasimir Kauffmann[3] gerichtet, der in Schwarzenberg, Angelikas Heimat, ansäßig war. Sein Inhalt ist folgender:

„Rom, den 19. December 1789.

Viel geliebter Vetter Casimier!

Was mag wohl die ursach sein, das ich schon so lang nichts mehr von euch gehört habe. Auch zu zeit der geschäffte gibt es doch

---

[1] Über den Lebensgang der Künstlerin vgl. besonders: Weinhart Alois, Leben der berühmten Mahlerinn Angelika Kauffmann. Bregenz, Brentano 1814. — W. Schramm, Die Malerin Angelika Kauffmann. München, Rohrer 1890. — Engels Eduard, Angelika Kauffmann, Leipzig, Velhagen und Klasing. 1903. — Eine neue Biographie bearbeitet Dr. August Beringer in Mannheim.

[2] Hierüber siehe besonders Karl Klaar, Angelika Kauffmanns Nachlaß und Erben. In: „Der Kunstfreund" 1903 S. 110—112.

[3] Kasimir Kauffmann ist (laut gütiger Mitteilung des hochw. Herrn Pfarrers Franz Felder in Schwarzenberg) am 5. Mai 1747 als Sohn des Jodok Kauffmann, eines Bruders von Angelikas Vater geboren. Er ließ sich in seinem 21. Jahre vom Schweizerregiment „Waldner" in französische Dienste anwerben. Sieben Jahre diente er bei diesem Regiment, wie der dem oben mitgeteilten Briefe beiliegende militärische Abschied vom 22. Dezember 1774 ausweist. Das Soldatenleben sagte ihm wie es scheint zu. Wir finden ihn bald neuerdings in französischem Solde und zwar beim Schweizerregiment „Boccard". Hier diente er durch vier Jahre, wie der am 22. Februar 1779 ausgefertigte Abschied besagt. In die Heimat zurückgekehrt, verehelichte er sich mit Margaretha Ratz, welcher Ehe drei Kinder entsproßen, Johann, Maria Anna und Maria Barbara. Er wohnte in der Fraktion Reuthe zu Schwarzenberg und starb am 17. Juli 1815 eines plötzlichen Todes durch einen Sturz von einem Kirschbaum. Seine Tochter Maria Anna verehelichte sich mit Bartholomä Aberer, Ochsenwirt in Schwarzenberg. Sie ist die Großmutter des hochw. Herrn Kaplans Ferdinand Walch in Andelsbuch, der noch im Besitze einiger von der Hand der Angelika Kauffmann gefertigter Gemälde ist.

Welche Preise für die Gemälde Angelikas bezahlt wurden, bezeigt uns ein in französischer Sprache abgefaßter Preiscourrant aus dem Jahre 1788, der den Titel trägt: „Prix pour les tableaux peints par Angelica Kauffmann selon le reglement fixé l'année 1788". Ihm entnehmen wir Folgendes: Die historischen Gemälde mit Figuren in natürlicher Größe werden mit 120 Zechinen pro Hauptfigur bezahlt. Zwei halbgroße Figuren zählen wie eine Hauptfigur und werden

augenblick, die erlauben etwan ein par wort zu schreiben. Ich hoffe, das Ihr doch alle wohl seind, wenigsten von Herrn Aberer in Bregenz habe ich fernommen, das im vaterland alles gesund ist. Von gewissen neüigkeiten, die man sucht einzuführen, möchte ich gerne genaüere nachricht haben. Ich schreibe auch an Herrn Landamman, um mich seines wohlseins zu erkundigen — und zu gleicher Zeit meldung zu thun, wegen austheilung der gewöhnlichen neüjahrs andenken. Was mich dasmahl hauptsäehlich zum schreiben getrieben, ist, euch kund zu thun, das wier unseren guten Vetter Antoni in Thionvill verloren haben; es gefiel dem Almächtigen, nach einer langwierigen krankheit, ihn zu sich zu rufen, ungefähr vor ein par Monat. Die witfrau hat mier ledstens diese traurige nachricht gegeben. Die Tochter ist verheüratet mit einem advocaten, hat schon zwei Kinder, der älteste sohn ist noch in Spanien, der zweite ist gestorben, der 3, der kein gut thun will, weist man nicht wo er ist. Hoffe Ihr werden in eüerem gebet mit Frau und Kinder unseres guten Seeligen Vetters in gedenk sein. Mein mann grüst eüch alle herzlich. — Wir seind Gott lob gesund und wohl — und wirt uns sehr erfreüen, von eüch das nehmliche zu hören. Ihr werden so gut [sein], dem Herrn Vetter Aberer in Bregenz in meinem namen das gewöhnliche present zu machen von bestem Butter. Er hat immer unkosten mit Briefen. Mein mann beschenkt eüch mit dem gewöhnlichen. Dem Herrn Landamman habe ich auch gemelt, wan etwan nebst der neüjars geschenke etwan kranken, alten, oder weisen mit etwas kann geholfen werden, so bin ich sehr zufrieden nach vermögen in etwas helfen zu können. Anders weiß ich dermahlen nichts als eüch mit Frau und Kind 1000 mahl zu grüßen.

Ich verbleibe eüer treüe Bas

Angelica Kauffman-Zucchi.

---

auch dementsprechend bezahlt. Das Gleiche gilt vom Hintergrund, der im Preise einer Hauptfigur gleichsteht. Die historischen Gemälde mit Figuren von halber Naturgröße werden mit 60 Zechinen pro Hauptfigur bezahlt. Historische Gemälde mit Figuren von 18—20 Zoll (nach französischem Maße) werden mit 40 Zechinen bezahlt. Ein Porträt, die ganze Figur in natürlicher Größe, kostet 220 Zechinen. Ein solches auf eine Leinwand von $4^1/_2$ Fuß gemalt, dessen Figur aber nicht vollständig ist, kostet 120 Zechinen. Das Porträt eines Kopfes, natürliche Größe, kostet 40 Zechinen. Die historischen und allegorischen Gemälde in halber Figur werden entsprechend dem Preise der oben angegebenen Gemälde und ihren Dimensionen entsprechend, berechnet. Jene die sich malen oder porträtieren lassen, haben die eine Hälfte des festgestellten Preises nach der ersten Sitzung, die andere Hälfte nach Vollendung des Porträts zu zahlen.

Josef A. ist höre ich, noch immer in Verona; hab aber noch nie erfahren können, in was condition er bei den Kauffleüten stehet, wo er ist.

Ich wünsche eüch allen ein glückseeliges neües Jahr. erfült mit zeitlich und ewigem Heil. Die grüße an alle anverwante und Freunde. Lebet wohl«. Viktor Kleiner.

Regesten zur tirolischen Geschichte.

Von

P. **Max Straganz,** O. F. M.[1])

1226 Dezember 20, Casso (?). Boninsegna. Sohn Gumpos v. Casso, qui profitetur se vivere lege Romanorum, verkauft ein Gut. Z.: Petrus Casteyr.
Schenna Reg. 1. (Schloß Schenna) = Reg. III, 6. 8

1227 Juni 15, Trient. Bischof Gerhard von Trient bestätigt eine seinerseits geschehene Verleihung eines Hofes an Mazelein von Murio. Z.: Rudolf, Erzpriester zu Selan, Herr Bertold Rubeus, Herr Maximinian, Herr Finamont, Sohn Rudolfs Rubeus, Albrecht Graf von Tirol, Alrian von Castrobarco, Ulrich von Peseno, Peter von Malusco, Gunpo von Garduno, Bertold Tarant, Tridentin de Ripa.
Trostb. Reg. 349 (Schloß Trostburg) = Reg. IV, 3. Vgl. Ladurner in der Ferdinandeumsztschr. 1869, 53 f. 9

1237 Jänner 8, in Bozano in domo Bertrami, in qua habitabat dominus Oxalcus. Friedrich und Beral von Wanga belehnen Herrn Morandin mit einem Hofe beim Schlosse Ravenstein. Z.: Herr Oxalcus, Gozalcus de Auia, Gozalcus de Nidraus, Albanus de Spilhouio, Nicolaus dictus Contissa, Bertoldus Balasterius. Imbreviatur des Notars Gabardus, in öffentliche Form gebracht 1240 Dez. 14 zu Trient durch den Notar Otto Muso über Erforderung Morandins von Ravenstein und Intervention des Trientner Podestàs Sodegerius de Tito. Z. dieses Aktes: der Richter Ecellinus, Herr Uxalcus von Bozen, Silvester de Lowno.
Trostb. Urk. 1. (Schloß Trostburg) = Reg. IV, 4. Vgl. Archiv II, 235 (hier mit fehlerhaften Datum 7. Jänner). 10

[1]) Vgl. oben S. 78 ff.

1237 Oktober 19, Bozen ante domum Friderici Latini, qui fuit de Nacu. Ulrich Hader überläßt Friedrich Latinus und seiner Gemahlin Diamuta (Ulrichs Schwester) ein Allodialgut in Campillo aput Linte extra ciuitatem. Z.: Die Herren Friedrich und Heinrich Gebrüder de Roasenbach, Friedrich Rubeus de Weineck, Sohn des genannten Heinrich, Günther de Schibedat, Sohn erwähnten Herrn Friedrichs, Wernarinus Notar, Guardus, Sohn des Friedrich Latinus, Bonincontrus.
Paysb. I, 183 (Oberpayrsberg) = Reg. I, 18. — AB. I, 580. 11

1240 Mai 12, Eppan. Graf Egno von Eppan, Erwählter von Brixen, verleiht Herrn Heinrich von Poimunt für 50 Mk. Silber einen Meierhof zu Selo als Lehen. Z.: Graf Ulrich von Ulten, die Herren Ulrich Mualcich von Nalles, Diether von Sarentin, Heinrich von Tuanegon, Heinrich von Ruamesperg, Balduin von Dosse, Wolfher von Altenburg, Liabard von Caldern, Wilhelm von Curtazza. — Die Urkunde kopiert über Erlaubnis Sodegers von Titto, Podestas von Trient, der Notar Arnold.
Reg. II, a. 12. (Oberpayrsberg.) 12

1240 Dezember 8, Brixen im Chore der Kathedrale. Egno, Erwählter von Brixen, urkundet: Zwischen dem Stifte Wilten und dem bischöflichen Ministerialen Rudolf von Sheraembach habe längere Zeit hindurch ein Streit bestanden um Güter „in loco, qui dicitur Volrargastayge“. Beide Parteien hätten sich freiwillig dahin ausgeglichen, daß Rudolf dem Stifte gegen 40 Pf. B. seine Ansprüche abtrat; das Stift versprach ferner seinem Partner jährlich auf St. Thomastag „duos calcios vilcios subvestitos,“ auf die aber die Erben keinen Anspruch haben. Daraufhin hätten die von Schrembach (Rudolf, seine Söhne Gerung, Rudeger und Gottschalk, seine Neffen, Bertold genannt Alrus, und Siegfried, auch im Namen zweier abwesender Söhne Rudolfs Gerhard und Ulrich) für sich und ihre Erben in die Hände des Bischofs und Konrads magistri scolastici de Nouacella (Neustift), als Bevollmächtigten des Stiftes auf ihre Rechtsansprüche Verzicht geleistet und diese Renuntiation in Gegenwart des Dompropstes Heinrich und des gesamten Kapitels wiederholt. Z.: Die Kanoniker Ulrich von Lajan, Propst des Kapitels U. L. Fr. (im Kreuzgange), Konrad von Stilfes, Pfarrer von Brixen, Magister Bertold de Azenic, Konrad von Severs, Siegfried hospitalarius Brixinensis, Konrad von Rischone, Gottschalk von Aichach, Friedrich von Howenstein; ferner die Ministerialen Wernher von Schenchenberc, Wilehalm von Aichach, Reinbert genannt Garro, Hartmann von

Witental u. a. Die in der Zeugenreihe genannten geistlichen und weltlichen Würdenträger des Hochstiftes erscheinen öfter in dessen Traditionsbüchern, auf deren Ausgabe hingewiesen sein mag. Am Originale, dessen jetziger Verbleib mir nicht bekannt ist (German. Museum in Nürnberg?), war nach Lad. Aufzeichnung das Siegel des Bischofes abgerissen, das des Kapitels erhalten (rund, schwarzbraunes Wachs, Bischof auf dem Throne mit der teilweise erhaltenen Umschrift SANCTVS JNGENUJNVS-EPJSCOPVS).

Rentamtsurk. 47 = Reg. III, 11; II, b. 3. (früher im Rentamte zu Bozen.) 13

1242 Mai 24, Bozen. Bertoldus Swapus verleiht gegen 100 Pf. B. einem Engelmar und seiner Gemahlin einen Zehent auf einem Gute zu Publiz als Erblehen; das Gut baut Bertoldus de Bubliz. Z.: Gotschalk und Wernher von Weineck (de Winecco), Heinrich von Haselperch, Friedrich von Weineck, Ulrich Vindeisen, Erhard der Schneider (sartor), Heinrich Chuchenmaister u. a. Notar: Jakob. — Publiz ist zweifellos identisch mit dem Einzelhof Puplitsch in St. Justina bei Bozen.

Payrsb. I, 95 (Oberpayrsberg) = Reg. II, b. 4. 14

1242 Juli 13, Bozen in capella s. Andrei (!) apud palatium episcopatus. Konrad von Greifenstein praepositus de casa dei (Trident.) investiert Konrad von Glania de toto feudo pistorie, das vorher Leizo innehatte; dazu gehören ein Weingut, gelegen in pertinencia Bozoni in loco de Mvreç, ein Stück Ackerland ebendaselbst, ein Zehent ad Uille (!) (= Dorf), eine Wiese in Artlonga. Z.: Albertin und Bortolottus, Söhne weiland des Herrn Konrad, Dienstmanns Berals von Wanga, der Notar Bertold, Albert und Kunz (wahrscheinlich Albertus Serentenarius und Kunz von Glania). Notar: Jakob.

Payrsb. I, 14 = Reg. I, 22. (Orig. Not.-Instr., Perg. Samml. Ladurner) — Auf demselben Blatte die Erfindung der Lehenspflichten derer „qui habent officium pistorie de casa dei de Tridento“ von 1242 Febr. 2; die Rechtshandlung geschah „in ecclesia beati Francisci apud fratres minores“ (in Bozen) unter Leitung Konrads von Greifenstein. Notar ist gleichfalls Jakob. Gedr. in meinen Beiträgen I, 3[3] (Gymnas.-Programm Hall 1894.), wo S. 4 Z. 8 v. u. es heißen soll „eorum ius est“ statt „et“. 15

1242 November 3, in villa de Corado (Corredo auf dem Nonsberge). Graf Ulrich von Ulten (de Ultemis) genehmigt verschiedene

Rechtsgeschäfte einiger seiner namentlich aufgeführter homines de familia et mazinata zu Signo (Segno), die sie mit Henrigerius von demselben Orte eingegangen. Z.: Die Herren Albert, iudex domini Zelemie de Tridento, Ropertus de Eno, Gislimbertus de Enno, Porcardus Sohn weiland des Herrn Saluatinus de Cagno u. a. Notar: Polauicinus, qui vocor Temallis.
Thun. Urk. 72. (Schloß Brughiero) = Reg. II, a. 13. 16

1243 September 20, Bozen. Bertold Mayser verleiht dem Notar Wermann einen Hof (die Lokalitat hat Lad. leider nicht verzeichnet.) Z.: Pertolot, sein Neffe Herr Albertin, Herr Abraham, Sohn der Frau Diemut, Eyran Sohn weiland des Herrn Guati (von Vels), Friedrich Latinus, Chuen de Garduno und dessen Söhne Reinhart, Abraham und Chunlin.
Trostb. Reg. 240 (Schloß Trostburg) = Reg. IV, 6. 17

1243 Dezember 20, in villa de Lusene (Lüsen) in ecclesia b. Kiliani. Frau Yrmengarda, Tochter weiland der Frau Diamotte de Bouzano, vereinbart sich mit Zustimmung ihres Gemahles des Herrn Friedrich und ihres Bruders Dieterich mit Eyranus, Sohn weiland des Herrn Guatus de Vellesecko, über die Anlage von 150 Pf. B., die er ihr schuldet und für die er, sein Bruder Jakob und Ruperhtus de Vellesecko der Frau eidliche Sicherheit geleistet. Z.: Heinrich plebanus de Lusene, der Akolyth Bertold, Sohn des Meiers (villicus) Albert de Vintele (Vintel), Minigo carpentarius von Lüsen, Ruadegerius Marschall von Lüsen, Dieterich, Sohn weiland Dieterichs de Stado von Bozen (Bouzano), Gerold, Sohn weiland des Remprecht, der bischöfliche Hubner Perchtold (Perhtoldi Huabemanni episcopi), Jakob, Sohn des Maurers von Lüsen. Notar: Montanarius.
Gandegg. II, 165 (Gandegg) = Reg. I, 24. 18

1244 Februar 28, in pertinencia de Uelles in castro montis s. Valentini. Frau Angenesa, Tochter weiland Ruprechts de Salurno und Witwe Remprehts (von Vels?), quittiert ihrem Sohne Reimbert 150 M. Silber; dafür verzichtet sie zu seinen Gunsten nomine donationis inter vivos auf ihr Heiratsgut, elterliches und großelterliches Erbteil, mit der Bestimmung, daß im Falle des kinderlosen Todes ihres Sohnes dessen Schwester Alhaida in das Erbe eintrete. Angenesa zediert auch das ius, quod dicit, donatio ultra 500 aureos absque insinuatione facti valere non posse u. s. w. (L. 36. C. de donat. VIII, 54. — § 2. J. de donat. II. 7. — Dagegen vgl. C. 50, ut donationis des Kaisers Leo III.). Für die Frau schwört Marquardus de Turri

de Uelles. Z.: Die Herren Heinrich von Aichach, Bertold von Tiers, Heinrich und sein Sohn Friedrich, Ruprecht de Uellsecco, dessen Sohn Heinrich, Winter von Tiers, Sohn weiland Werembrechts von Havenstain, Gottschalk de Vellesecco, Marquard de Turri de Velles, Roland von Seures, Ulrich Muselus, Otto de Vellesecco, Sohn weiland des Herrn (Mar)quard, Friedrich von Tiers, Sohn des Ulrich Musellus, Cuancus Zankuss, Heinrich Willeboldus, Antelinus Sagittator, Ruperktus de Nauzo, Walterus Sagittator, Ruperhtus Plasarius, Ottagrus, Sohn weiland des Arnold. Notar: Montanarius. Das Schloß St. Valentinsberg vermag ich nicht sicher zu bestimmen.

Payrsb. III, 462 (Oberpayrsberg) = Reg. II, a. 15. Vgl. Archivb. 1, 582. 19

1244 August 30, Chur. Burchard, Dompropst von Chur, Walther d. Ä. von Vaz und Heinrich von Ramiswac entscheiden als gewählte Tädiger einen Streit zwischen dem Bischofe Volkard von Chur (1237—1251) und dem Viztum des Stiftes, Ulrich von Aspermont hinsichtlich der Rechte, welche beide an folgenden Einkünften haben: a) von den Müllern (de molendinariis). Ihre Abgabe beträgt 100 mod. Bohnen und 100 Ovel. Davon sollen sie jedes Jahr zuerst 65 mod. Bohnen und gleichviel Ovel an den Bischof abliefern; Ulrich von Aspermont ist gehalten, diesen Zins durch eigene Sämer an das bischöfliche Kelleramt bringen zu lassen. Ist einer der Zinspflichtigen säumig, soll ihn des Vogtes Gericht zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen; was über diesen bischöflichen Pflichtteil am Müllerzins erübrigt, gehört Ulrich; von den Bußgeldern erhält er ²|₃ ex officio, ¹|₃ der Vogt. b) Hinsichtlich der Böttcher (butarini) wird festgesetzt: sie haben dem Bischofe Treue zu geloben, vegetes und andere Weingeschirre nach gesetzlicher Vorschrift anzufertigen; der Aspermonter soll vermöge seines Amtes als Vizedom „statuere et destituere colonias et butarinos, et partiri, ubi fuerint partiendi, et prohibere connubia, nisi cum suis paribus fiant“. c) Die candelarii (Kerzenmacher?) leisten gleichfalls dem Bischofe den Treueid, zahlen dem Vizedom $^2/_3$ der Strafgelder, $^1/_3$ dem Vogte; Steuern oder Auflagen darf ihnen aber der Aspermonter nicht aufladen. Siegler: Die Tädiger, der Bischof, das Domkapitel, der Propst von St. Luzien, die Edlen R. de Sagannis, W(alter) von Vaz und Ulrich von Aspermont. Z.: Der Domdekan Heinrich, der Kantor Heinrich, die Kanoniker Dietmar, Sivrid von Juvalt und Jakob, die Ritter (milites) Albert

und Konrad de Ruhinberch, Konrad de Lenz, Rudolf de Vlumins, Rudolf de Escans u. a.
Meran. Pfarr. 1. (Pfarrarchiv in Meran) = Reg. III, 9. Vgl. Archivb. I, 1981. 20

1244 September 6, Nals. Philipp von Korba und seine Schwester Ousabeta treffen mit Zustimmung ihrer Mutter Meza, Witwe Ottos von Nalles genannt Payer, und Dietmars von Poimont, Ousabetens Gemahls, die Übereinkunft, daß nach Ableben des einen der andere Teil in dessen Erbe trete. Z.: Heinrich von Moretta, Heinrich Kircher und sein Bruder Wolfher von Twingenberch, Ulrich Flenser, Liebard von Caldar.
Reg. II, a. 14. (Oberpayrsberg). 21

1245 Oktober 16 (? die Jouis). In plathea ville de Tyers. Die Geschwister Wintherus, Albertus, Hylpurga und Ella, Kinder weiland des Herrn Werenbrehtus von Howenstain, verkaufen an Herrn Yran, Sohn weil. des Herrn Guatus von Velsecke, für 170 Pf. B. ein Gut „in Evers (Inevers) in loco, ubi dicitur Compadel subtus ecclesia s. Jacobi apostoli“. Das Gut wird näher bestimmt durch folgende Angaben: „laboratur per Jonum; cohaeret ei ab uno latere Walinger de Col, homo domini Eberhardi de Sebene, ab alio latere riua una vocante Diron; a superiori capite Eberhardus homo domini episcopi Brixinensis, ab inferiori capite Nicolaus homo domini Wernhardi de Winecko“. Z.: die Herren Otto Swarzus, Růprehtus de Velsecke, Gozelinus von demselben Orte, Bertoldus de Tyers, Nicolaus, Sohn weil. des Werenbrehtus de Tyers, Jakob, Sohn weil. des Gůtus de Velsecke, Jakob, Sohn weil. d. Otto Suarzus de Vinge, Konradin, Sohn Konradins de Enne, Friedrich, Knecht (servitiens) Abelins von Tyers, Bertold, Sohn Ruprechts von Velseck; ferner Bertold, Sohn weil. des Kalochus de Tiers und Konrad Zankus von demselben Orte. Notar: Conradus. — Compadel ist das heutige Campidello in Fassa, der Bach Diron heißt jetzt Duron. — Der 16. Oktober 1245 ist ein Montag.
Payrsberg. Urk. I, 43 (bloß Reg.) u. III, 461 = Reg. I, 28. — Archivb. I, 583. 22

1246 Mai 4, Bozen in domo domini Alberti plebani. Der Pfarrer Albert von Bozen investiert den „poumannum de Corneit“ und dessen Gemahlin Yrmengarde mit einem Gute und einer Mühle in Erbpacht „iuris casedei plebis Bouzani“. Das Gut liegt „iuxta aquam Garduni in hora de Aichahe in loco ubi dicitur Memaurahe“. Grenzen sind die Güter des Spitales „de ponte Bouzani,

der Kardaunerbach, Güter der Kirche von St. Pauls und des Herrn Kunz von St. Georg. Der Baumann und seine Erben sind gehalten alljährlich auf St. Michael dem jeweiligen Pfarrer von Bozen 10 sol. und zu beliebiger Zeit ein Kitz zu geben. Z.: Herr Bertold, Bruder des Pfarrers, Seuuridus Faber, Janessus burgarius und die calcifices Manegoldus und Perhtoldus Carneidarius (von Karneid?). Notar: Montanarius.
Bozner-Pfarr.-Urk. 1 (Propstei Bozen) = Reg. III, 10. — Archivb. I, 368. Über den Pfarrer Albert vgl. Spornberger, Pfarrkirche von Bozen 57. 23

1247 Juni 16 (XV. exeunt. Jun.), Bozen ante domum episcopatus. Vor Sodeger de Tito, Podestà von Trient und Stellvertreter des Kaisers, erscheint Yranus, Sohn weil. des Guatus de Velsecke auf den ihm und Herrn Vlschalcus gestellten terminus plusquam peremptorius in einem Streite beider um einen Hof mit Weingütern „ad pontem Isarci“ und ein jährl. Erträgnis von 32 Fuder Wein, alles im Werte von 100 Pf. B. Da Ulschalk bisher jeden Termin unberücksichtigt gelassen, auch diesmal nicht erschien, auch keinen Vertreter stellte, begehrt Yranus Entscheidung darüber, ob er vom Gute Besitz ergreifen dürfe oder nicht. Die Antwort der Gerichtsbeisitzer ist bejahend; Sodeger bestätigt den Spruch und überweist Yranus das Gut. Z.: Die Herren Hugo de Lapide, Wilhelm von Liechtenstain, Konrad von Greifenstein, Heinrich Pfannerius, Nikolaus de dño Gāselmo (?), Leonhard, Herr Meinhard, Justitiar in Bozen, Abraham, Bertolotus, Sohn weil. des Herrn Bertolotus, Dieterichus de Lengenstain. Urteilsfinder ist Bertolotus. Notar: Bertolotus.
Gandegg. Urk. I, 13. (Gandegg) = Reg. I, 29. 24

Wird fortgesetzt.

Bücherbesprechung.

Wopfner Hermann, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter Breslau, Marcus 1903. XVIII u. 239, 8° (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von O. Gierke 67. Heft).

Eine höchst erfreuliche Arbeit auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Für die Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse Deutschtirols im Mittelalter ist diese, größtenteils auf Archivalien basierte, tadellos durchgeführte und sehr ergebnisreiche Quellenuntersuchung von grundlegender Bedeutung. Nach einer über den Gegenstand trefflich orientierenden Einleitung behandelt W. in 8 Kapiteln die Prekarienverträge während des 11. und 12, Jahrhunderts, die Entstehung und das Wesen der locationes perpetuae in Wälschtirol und Deutsch-Südtirol, die Ursachen der Ausbreitung freier Erbleihen, die Grundherrschaft in Deutschtirol seit dem 13. Jahrhundert, die bäuerliche Erbleihe und die rechtliche Natur derselben, endlich die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Erbleihevertrages, In den Beilagen werden 21 besonders lehrreiche Leiheurkunden von 1164—1495 und drei statistische Tabellen für die Erbleiheverträge der Klöster Neustift (1265—1398), Wilten (1251—1460) und über das Verhältnis von Grundzins und Kaufpreis bei verschiedenen im Land- und Stadtgericht Sterzing gelegenen Leiheobjekten vom Jahre 1518 abgedruckt.

Während die Entstehung der freien Erbleihe aus den Prekarien für einige Gebiete Deutschlands von anderen Forschern bisher nur wahrscheinlich gemacht werden konnte, hat sie W. gegenüber der bis jetzt angenommenen Entstehung aus der Leihe zu Hofrecht, welche sich im Gegenteil die freie Erbleihe zur Hebung der eigenen Stellung nutzbar machte, für Deutschtirol in abschließender Weise erwiesen.

Außerdem hebt W. die Bedeutung der locationes perpetuae, deren Wesen und Geschichte in Deutsch- und Wälschtirol er gut charakterisiert, für die Entwicklung der freien Erbleihe entsprechend hervor.

W.'s klare und musterhafte Arbeit verfolgt die Entwicklung des Institutes der freien bäuerlichen Erbleihe bis zu den Bauernkriegen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie ist für das richtige Verständnis dieser großen sozialen Bewegung auf Tiroler Boden die grundlegende Vorarbeit. Welche Bedeutung dem Buche unsere hervorragendsten Rechtshistoriker beilegen, beweist z. B. die Besprechung desselben durch Siegfried Rietschel (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II. 2, S. 327 f. 1904), der seine Anzeige mit folgenden Sätzen schließt: »Es ist eine Freude, ein so tüchtiges Buch anzuzeigen. Man vergleiche nur Wopfners Werk mit der letzten zusammenhängenden Darstellung der bäuerlichen Erbleiheverhältnisse eines deutschen Gebietes, der vor 12 Jahren veröffentlichten Studie v. Schwinds über die freien Erbleihen in den Rheingegenden und den norddeutschen Kolonisationsgebieten, ja selbst mit den erst vor wenigen Jahren erschienenen einschlagenden Kapiteln in Inama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte, und man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß Wopfner mit seinem Buch uns einen ganz gehörigen Ruck weitergebracht hat.«

Schade, daß der hohe Preis (8 Mark) die Verbreitung desselben stark behindert.

Knittel Josef, Ernberg. Beiträge zur Heimatkunde des politischen Bezirkes Reutte. (Separatabdruck aus der »Tiroler Land-Zeitung«). Verlag der Vereins-Buchhandlung in Innsbruck. 1903. 85 S. 12°.

Die verschiedenen Projekte, »Außerfern« mit dem mitteleuropäischen Schienennetze zu verbinden, haben diesem etwas abgelegenen Landesteil das Interesse auch außertirolischer Kreise erweckt. Dem dadurch neuerwachten Bedürfnisse nach Orientierung über die Vergangenheit des Tiroler Lechtales soll wohl das vorliegende Büchlein entgegenkommen. Dasselbe gliedert sich in 4 Teile: 1. Über die Entstehung der Festung Ernberg (S. 3—12). 2. Beiträge zur Geschichte des k. k. Bezirksschießstandes in Reutte (S. 13—31). 3. Die ältesten Pfarreien im Dekanate Breitenwang (S. 33—51) und 4. Historisch berühmte Männer von Außerfern und Lechtal (S. 33—85). Der wertvollste Teil ist der zweite, der aus dem Archive des k. k. Bezirksschießstandes in Reutte schöpft und uns in Gestalt von chronologischen Notizen von 1621—1902 die bemerkenswertesten Ereignisse des Reuttener Schützenlebens unter Voranstellung des betreffenden Jahres

erzählt. Daran schließt sich die Liste der Ober- und Unterschützenmeister von 1689—1904.

Nur dieser zweite Teil bietet Neues. Die anderen Abschnitte, welche als Vorträge im katholischen Gesellenverein in Reutte im im Winter 1902|3 gehalten wurden, sind eine aus der geläufigsten Literatur zusammengestellte Kompilation, die zwar mit Geschick das Wichtigste hervorhebt, aber nur zu oft von der wörtlichen Anlehnung an die Vorlage sich nicht frei zu machen vermag. Speziell im ersten Abschnitte, der im Wesentlichen auf Ladurner zurückgeht, macht sich die Nichtbenützung neuerer Literatur störend bemerkbar. Denn Ansichten, daß z. B. die Alemannen nur eine Verbindung von Abenteurern verschiedener (deutscher) Volksstämme gewesen seien, oder daß der Herzog Servatus, der Statthalter Theodorichs in Rätien, die Augustanae clusurae, die der Verfasser mit Ladurner in der Gegend von Füssen und Reutte sucht, mit 6000 (statt mit 60) Grenzsoldaten besetzt gehalten habe, hätten doch vermieden werden sollen.

Möge Knittels Wunsch, daß am Sterbehause Kaiser Lothar II. in Breitenwang (links das vorletzte an der Straße gegen den Plansee) eine bezügliche Inschrift angebracht werde, bald zur Ausführung kommen. Karl Klaar.

Helfert Frhr. J. A. v., Die Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1809. Mit Benützung eines Tagebuches des FML. Lichnowsky und anderer Papiere aus dem Nachlasse des FZM. Grafen Huyn. Wien, Braumüller 1904, 192 S.

In jugendlicher Frische und bewunderungswürdiger Arbeitsfreudigkeit beschenkt uns der verdienstvolle Nestor der österreichischen Geschichtschreibung noch immer Jahr für Jahr mit den äußerst interessanten Ergebnissen seiner unausgesetzten Forscherthätigkeit. Die Ereignisse im Süden unserer Monarchie sind seit je ein Lieblingsfeld, das H's. historische Darstellung bebaut. Und so wählte der Geschichtschreiber des lombardisch-venezianischen Königreiches im vorl. Buch Tirols kriegerische Anteilnahme am sturmbewegten Jahre 1848 zum Gegenstand seiner neuesten Monographie, welche in dem von ihm herausgegebenen österr. Jahrbuche, aber auch separat erschien. — Alsbald nach dem Ausbruch der Revolution in Mailand begannen sich unweit der tirolischen Grenze Freischaren zu zeigen, die „crociati". Kamen sie ins Land, d. h. nach Welschtirol, so waren gesinnungsverwandte Elemente dort bereit, ihnen die Hand zu reichen. Schon aus diesem Grunde wurde der Grenzschutz eine wichtige Aufgabe; nicht weniger auch, um dem Vater Radetzky, der sich hatte ins Festungsviereck zurückziehen müssen, die Verbindung mit dem Hinter-

lande zu sichern. Bozen war schon die Residenz des flüchtigen Vizekönigs, des Erzherzogs Rainer. Aber für solch bedeutungsvolle Aufgabe war die kleine, im Lande anwesende Militärmacht zu schwach. Da sollten die Landessöhne wieder, wie seit Alters, in freien Aufgeboten zur Hilfe sein. Zu Anfang wollte es nicht recht gehen. Die soeben ablaufende Ära Metternichs war nicht darnach gewesen, um volkstümliche Institutionen bei kräftigem Leben zu erhalten. Mißmut und Zweifelsucht herrschte allenthalben. Der Landeskommandierende, Welden, war am allerwenigsten geeignet, Vertrauen oder gar Begeisterung zu erwecken. Er zählte zu jener Klasse von Militärs, die im waffenführenden Tiroler Bauern einen bedenklichen Briganten witterten. Dazu war er ein taktloser Polterer und unpraktischer Theoretiker. Sein Gegenstück ist die ungemein sympathische Gestalt des ritterlichen Grafen Huyn, des erzherzoglichen Generaladjutanten. Da war es nun ein glücklicher Gedanke, den beliebten Erzherzog Johann als Hofkommissär ins Land zu senden, der mit seiner Person und seinen Proklamationen bald Leben ins Volk brachte und die erforderlichen Schützenkompagnien hervorzauberte. Die Anwesenheit des Kaisers in Innsbruck, der sich von der Wiener Rebellion dahin zurückzog, hat natürlich auch das ihrige beigetragen. So haben dann bei zahlreichen Affären, Gefechten, Rekognoszierungen, Grenzbesetzungen u. dgl. im Verlaufe des Jahres viele Schützenkompagnien aus allen deutschtirolischen Landesteilen an der Seite des regulären Militärs mitgeholfen. Als besonders tüchtig tritt dabei die Kompagnie des Bergrates Zötl hervor. Beispielgebendes Wohlverhalten wird auch den zwei Innsbrucker akademischen Kompagnien nachgerühmt. Die Tiroler Studenten in Wien kamen unter dem Kommando Adolf Pichlers zur Verteidigung der Heimat herbei. Der alte Haspinger war ihr Feldpater. Wol nur der Zeit der vormärzlichen Zensur konnten so ängstliche Gemüter entwachsen, welche von Pichlers munterer, mitunter ja übermütiger Schar einen schlimmen Einfluß auf gute Zucht und Sitte befürchteten. Die Bedeutung von Hilfsmannschaften haben diese Freiwilligenkorps nicht überschritten. War ja schon ihre Dienstzeit eine kurz bemessene, und wenn ihnen das alte Landesrecht, wornach sie nur innerhalb der Grenzen zu dienen hätten, ins Bewußtsein kam, konnten sie in manch wichtigem Moment sogar störend auf eine Aktion einwirken. Das Alles in zahllosen charakteristischen Details hat H. mit liebevollem Interesse für Land und Volk zu einem historischen Gemälde verarbeitet, dessen Lektüre aufs angelegentlichste zu empfehlen ist.

Hirn.

Notizen und Nachrichten.

Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 9. Bd. 1904 Nr. 1 weist J. G. Mayer auf Grund mehrerer Urkunden des Klosters Münster im Münstertale nach, daß der Priester Johannes de Grava, welcher auch mit der Entstehung des Wallfahrtsortes Trafoi (St. Maria ad tres fontes) in Verbindung gebracht wird, um 1230 in St. Maria im Münstertale in der Nähe des Klosters Münster, das bis 1282, wo die Fürstenburg unter Marienberg erbaut wurde, eine wichtige bischöfliche Residenz war, ein Chorherrenkloster und Alpenhospiz für Reisende gegründet habe. Dasselbe lag an der Wegscheide des Umbrail- und Ofenpaßüberganges und scheint sich nicht lange erhalten zu haben. Die Urkunden geben einen interessanten Beitrag zur Geschichte der im Zusammenhange noch wenig beachteten Gründung klösterlicher Alpenhospize an wichtigen Pässen[1]).

M. M.

Über Tirolische Turniere im 13. und 14. Jahrhundert handelt L. Schönach im Programm der k. k. Oberrealschule in Innsbruck 1902|03. Es werden die von 1299—1355 in den tirolisch-landesfürstlichen Rechnungsbüchern gebuchten Ausgaben für Waffenspiele verzeichnet. Darnach fanden besonders in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts bald dort bald da in Tirol fast jedes Jahr Turniere statt. Ab und zu nahmen tirolische Landesfürsten und Tiroler auch in Bayern, einmal auch in Zürich an solchen teil. Leider sind diese kulturgeschichtlich wertvollen Angaben, dem Charakter der Rechnungsbücher entsprechend, sehr kurz gehalten. Eine willkommene Übersicht der 27 tirolischen Rechnungsbücher von 1288—1360, dieser in kulturgeschichtlicher Bedeutung in deutschen Landen fast einzig dastehenden Quelle, beschließt die interessante kleine Schrift.

M. M.

[1]) Bei dieser Gelegenheit berichtige ich den in meiner Abhandlung Die Erbauung des Stammschlosses Tirol etc. Ferdinand.-Zeitschr. III. F. 43. H. S. (1899) aus Eichhorn und Planta übernommenen Irrtum, wornach sich die Urkunde Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. n°. 1726 (1. Aufl.) auf das Kloster Taufers-Münster bezöge. Ich stimme jetzt der mir früher unbekannten Ansicht Zösmairs im 23. Jahresberichte des Vorarlberger Museumsvereins (1883/84) S. 34 ff. bei, der dieses Kloster zu Tufers im vorarlbergischen Rheintale sucht und vermutet, daß an dessen Stelle später eine Burg gebaut wurde.

Unter dem Titel Heraldisches aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck veröffentlichte F. Hegi im Schweizerischen Archiv für Heraldik 1903 Heft 4 außer zwei Wappenverleihungen K. Maimilians I. von 1496 und 1498 auch zwei interessante Notizen, denen zufolge Erzherzog Sigmund von Tirol im Jahre 1479 dem Hans Schilling von Luzern (dem Vater des Chronisten Diebold Schilling) ein Wappenfenster, im Jahre 1486 für das Rathaus in Unterwalden eine gläserne Wappenscheibe mit einigen der erzherzoglichen Wappen stiftete. M. M.

Das Itinerario di Germania dell'anno 1492, ein Tagebuch des venetianischen Gesandtschaftssekretärs Andrea de Franceschi über seine Reise in Tirol, Oberdeutschland und durch die Ostschweiz, gab Simonsfeld in den Miscellanea di Storia Veneta s. II, vol. IX (1903) [auch separat] jetzt vollständig heraus, nachdem er bereits in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte II, 241 ff. (1895) Auszüge in deutscher Übersetzung geboten. Wir behalten uns eine eingehende Würdigung dieser kulturgeschichtlich für Tirol sehr interessanten Quelle vor.

Im XXXII. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden (1903) erschien von M. Valer unter dem Titel: Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652 eine für die tirolisch-bündnerische Geschichte in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr wichtige Abhandlung. Der Inhalt deckt sich vielfach mit dem Aufsatze Th. Wiesers Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin (1649—1652) in dieser Zeitschrift I, 85 ff. Leider konnte Wieser Valers Arbeit, welche sich vornehmlich auf bündnerische Quellen stützt, noch nicht benützen, so daß eine nochmalige Zusammenfassung der beiderseitigen Untersuchungen notwendig sein wird.
M. M.

Im Auftrage Sr. Exz. J. A. Freih. v. Helferts erschien unter dem Titel 50 Jahre Denkmalpflege Festschrift der Zentral-Kommission anläßlich ihres fünfzigjährigen Wirkens (Wien und Leipzig, W. Braumüller 1903) eine knappe Übersicht der Tätigkeit der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale und ihrer Organisation seit der Zeit ihres Bestandes. Die Festschrift bietet eine gute zusammenfassende Orientierung sowohl über die wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit, wie namentlich auch über die vielfach groß-

artige Denkmalpflege in den einzelnen Kronländern. Ein bedeutender Teil der letzteren entfällt auf Tirol. Für Vorarlberg ist, da das Hospiz von St. Christoph am Arlberg geographisch zu Tirol gehört, nur eine Aktion aufgeführt. M. M.

Unter dem Titel Die Vorarlberger Bauschule auf schwäbisch-allemannischem Gebiet veröffentlicht Professor Dr. Berthold Pfeiffer in Stuttgart in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (Neue Folge, Band 13, 1904) einen Aufsatz über die Arbeiten vorarlbergischer Bauleute des 17. und 18. Jahrhunderts. Die auf hervorragender Sachkenntnis basierende Schrift »ist aus Arbeiten für das Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreiche Württemberg hervorgewachsen. In diesem Umfange beruht sie nicht nur auf Bekanntschaft mit den Bauwerken selbst und mit der einschlägigen Literatur, sondern der Verfasser ist fast durchwegs auf die Urquellen, auf urkundliches Material zurückgegangen.« Die Schrift behandelt diejenigen Vorarlberger Meister, welche an den hervorragendsten Kirchenbauten in Süddeutschland, Vorarlberg und der Schweiz tätig waren. Die größten und schönsten Kirchen dieser Gebiete, besonders jene reicher Klöster, sind von Bregenzerwälder Baumeistern nach ihren eigenen Plänen und unter ihrer persönlichen Leitung ausgeführt worden. Der Verfasser läßt den Vorarlberger Baumeistern, die nun für alle Zukunft ein Anrecht auf einen Platz in der Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts haben, volle Gerechtigkeit widerfahren. Von einigen kleineren Unrichtigkeiten und den schlechten Illustrationen abgesehen, ist an der gründlichen Arbeit nichts auszusetzen. Sie darf von allen Freunden vaterländischer Kunst und Kunstgeschichte mit besonderem Interesse zur Hand genommen werden. Möge der Inhalt aber auch ein Ansporn zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete sein. Kleiner.

In dem eben erschienenen Buche von P. Ilario Rinieri, La verità storica nel processo Pellico-Maroncelli secondo i Loro Costituti (Roma, Tip. A. Befani 1904), welches der österreichischen Justizverwaltung in ihrem Vorgehen gegen die Carbonari von 1821—1831 ehrliche Gerechtigkeit zuteil werden läßt und deshalb auch in Österreich die weiteste Verbreitung verdient, erfährt auch der vielverlästerte Untersuchungsrichter Anton Salvotti aus Mori, einer der ersten Juristen seiner Zeit (vgl. Mages Die Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg in den letzten hundert Jahren S. 206) die verdiente Ehrenrettung. M. M.

Archivwesen und Denkmalpflege. Der Vorarlberger Landesausschuß hat durch ein gedrucktes Rundschreiben vom 12. Jänner 1904 an alle Stadträte, Gemeindevorstehungen, Pfarrämter und Schulleitungen die Erhaltung und den Schutz der wertvollen Altertümer und Kunstschätze des Landes eingeschärft. In sehr praktischer, kurzer und leicht verständlicher Weise werden die unbeweglichen Denkmäler und beweglichen Altertümer namhaft gemacht, auf welche sich die Fürsorge des Volkes selbst und der Schutz vor Antiquitätenhändlern, diesen Hyänen für die alten Denkmale, erstrecken soll.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch der Tiroler Landesausschuß baldigst dieses schöne Beispiel nachahmte und daß namentlich die f. b. Ordinariate die von geistlicher Seite bestehenden Vorschriften neuerdings und dringlichst einschärften. In mancher Beziehung, z. B. in der Fürsorge für die so wichtigen Pfarr- und Kirchenarchive ist Tirol in den letzten Jahrzehnten gegenüber der Pflege des staatlichen und Landes-Archivwesens stark im Rückstand geblieben. Mustergebend für die Pflege des kirchlichen Archivwesens ist das höchstverdienstliche Vorgehen des bischöflichen Ordinariates in Linz, welches in kürzester Zeit und fast ohne Kosten eine allgemein anerkannte Organisation schuf (vgl. Linzer Diözesanblatt 1902 Nr. 7). Die einfache und leicht verständliche Instruktion für die Pfarrarchive wurde von Prof. P. Sebastian Mayr O. S. B. in Kremsmünster verfaßt und vom Innsbrucker Statthalterei-Archivdirektor überprüft. Sie hat sich bisher auf das beste bewährt.

Der neuesten antiquarischen Liebhaberei, die sich in Tirol geltend macht, dem Sammeln alter Stempel und Briefmarken aus den Aktenbeständen der Archive und Registraturen der politischen Verwaltung und der Gemeinden schiebt ein kürzlich erflossener Statthalterei-Erlaß einen Riegel vor. Diese sehr dankenswerte Verordnung steuert einem sich immer öfter wiederholenden Unfug. Unsere modernen Urkunden und Akten, mögen sie gegenüber alten Pergament- und Papierurkunden noch so reiz- und haltlos sein, verdienen dieselbe Schonung, welche wir für alte Urkunden bezüglich der Siegel mit Recht fordern. Es wäre wünschenswert, daß alle Staats- und sonstigen Behörden dieselbe Pietät walten ließen und namentlich auch den nicht seltenen Autographensammlern das Handwerk legen möchten.

Die dem Abschlusse nahe äußere Organisation des staatlichen Archivwesens in Tirol wird demnächst eine neue bedeutsame

Förderung und Ausgestaltung erfahren. Dank dem entgegenkommenden Interesse Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Frhn. von Schwartzenau erfolgte bereits die Genehmigung des k. k. Justizministeriums zur Sammlung und Vereinigung der noch in großer Menge vorhandenen Notariatsakten im italienischen Tirol. Das im italienischen Sprachgebiete einstmals hochangesehene ältere Notariat entspricht, soweit die Akten noch vorhanden sind, im allgemeinen dem Verfachbuch- oder Grundbuchwesen in deutschem Gebiete.

Die neuen in Trient und Rovereto geplanten Notariatsarchive werden in ähnlicher Weise Sektionen des k. k. Statthalterei-Archives bilden wie das Vorarlberger Landesarchiv bezüglich seiner staatlichen Archivbestände. Auch in Trient und Rovereto soll versucht werden, an diese Notariatsarchive allmählich die wenig gesicherten Archive kleinerer Gemeinden anzugliedern wie dies im Innsbrucker Landesarchiv für Deutschtirol und im Bregenzer Landesarchiv für Vorarlberg mit großem Erfolge geschieht.

Notiert sei der Archivalische Almanach I. Jahrg. 1903/04 von A. Hettler. Der Verfasser überschwemmt seit dem Vorjahre, nachdem mehrere frühere bibliographische Unternehmen desselben mißglückt sind, das Publikum mit einer ganzen Literatur über das Archivwesen von sehr zweifelhaftem Werte. Wie die übrigen Leistungen Hettlers zeichnet sich auch dieser Almanach durch Ungleichmäßigkeit und Unvollständigkeit des Inhaltes wie durch eine horrende Höhe des Preises aus. Fast alles wirklich Wissenswerte dieses Almanachs findet man sachgemäßer und zuverlässiger in Burkhardts Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive, in der Minerva, in Kürschners Literatur-Kalender und in den Deutschen Geschichtsblättern von A. Tille, dem Organe zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung. Auch diese neueste Arbeit Hettlers verdient die scharfe Verurteilung, welche der Herausgeber der Deutschen Geschichtsblätter den übrigen, anscheinend auf bloße Spekulation berechneten Arbeiten Hettlers im 5. Bd. 6. H. (1904), S. 164 ff. mit Recht zuteil werden läßt. M. M.

Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie.[1])

(2. Dezember 1903 — 20. März 1904.).

Von **Karl Unterkircher.**

Geschichtswissenschaft [2]).

Allgemeines.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge. 47. Heft. Innsbruck. 1903. 8°. 332—LXXXVII S. [85]

Jahresbericht, 41. des Vorarlberger Museumsvereins über das Jahr 1902/3. Bregenz. 4°. 1903. [86]

Giannoni Karl. Staatliches Archivwesen in Österreich. VII. Tirol und Vorarlberg. In: Deutsche Geschichtsblätter. Monatschrift. V. S. 112. [87]

Kleiner Viktor. Das Vorarlberger Landesarchiv. In: 41. Jahresbericht des Vorarlberger Museums. 1902/3 und Mitteil. der dritten (Archiv-) Sektion VI. Bd. S. 107—138. [88]

Redlich Oswald. Das Archivwesen in Österreich. In: Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission VI. Bd. S. 1—26. [89]

P. M. Str. Aus alter Zeit. 1. Das fremde Kriegsvolk in der Umgebung von Salurn (1546—1555). 2. Die Schulmeisterstiftung zu Eppan. 3. Klagen der Bauleute über das Bergwesen in Terlan 1539. In: Sammler, Beilage der Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 8. [90]

P. M. Str. Aus alter Zeit. 4. Zustand der Feste Schloßberg i. J. 1493. 5. Die Türkengefahr f. d. Pustertal i. J. 1478. 6. Statut von Bozen f. d. „Trager" (Lastträger) zur Marktzeit v. J. 1472. In: Der Sammler, Beil. der Neuen Tiroler Stimmen. 1904. Nr 1. [91]

Hirn Ferd. Die Annahme der pragmatischen Sanktion durch die Stände Tirols. In: Zeitschr. d. Ferdinandeums. 47. 1903. S. 115—159. [92]

Inama Vigilio. Memorie storiche di Fondo nella Valle di Non. In: Rivista tridentina. Anno III (1900) S. 473 ff. [93]

Frieden in Tirol. In: Historisch-politische Blätter. 1904. Heft. II. [94]

Recht und Verwaltung.

Voltelini Hans v. Zur Geschichte der alexandrinischen Statuten von Trient. In: Zeitschr. d. Ferdinandeums. 47. 1903. S. 279—281. [95]

Rosati Luigi. Le pergamene e la carta di Regola del comune di Pranzo. Rovereto. Grandi 1904. 47 S. (Nozze Malossini-Candelpergher). [96]

Kleiner Viktor. Der Landsbrauch des Gerichts Hofstaig. In: 41. Jahresber. des Vorarlb. Museums. 1902. [97]

Sammlung der hauptsächlichsten und teilweise allgemein giltigen Verordnungen und Polizeivorschriften der Stadt Bozen. Bozen. 1903. 8°. 55 S. [98]

---

1) Vgl. oben S. 81 ff.

2) Die Unterabteilungen werden nach Bedarf erweitert.

Lippert Woldemar. Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. Leipzig. Teubner 1903. S. 184. [99]

Bittner L. Chronologisches Verzeichnis der österr. Staatsverträge von 1526—1763. Wien. A. Holzhausen 1903. 228 S. [100]

Kirchengeschichte.

Schematismus der Säkular- und Regulargeistlichkeit der Diözese Brixen. 1904. Brixen. Weger. 8°. 347. S. [101]

Suster Guido. Degli Ebrei, pretesi uccisori del B. Simone. In: Alto Adige. 1904. Nr. 12 ff. [102]

Beiträge zur Geschichte des tirolischen Landesgelübdes v. 15. März 1704. In: N. Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 53 ff. [103]

Lindner P. Pirmin. „Album Augiae Brigantinae". Album von Mehrerau bei Bregenz. In: 41. Jahresbericht des Vorarlb. Museumsvereins. 1902. [104]

Klöster der beschuhten Karmeliter in Tirol. In: N. Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 25. [105]

Das Xaverianum in Mühland (mit Bild). In: Stern d. Neger. VII (1904) S. 17. [106]

Leonpacher A. Bei Jesuiten (in Innsbruck). In: Süddeutsche Monatshefte. 1904. III. [107]

Kriegswesen und Kriegsgeschichte.

Ein Beitrag zur Geschichte der tirolischen Landesvertheidigung. (Aus der Sammlung des Landes-Oberkommissär J. E. Bauer). In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 10. [108]

Vor 100 Jahren. Eine überlieferte Schilderung a. d. Zeit der ersten Invasion Tirols durch die Bayern. Von A. W. In: Maiser Wochenblatt. 1904. Nr. 8. [109]

Der Tag von Spinges v. e. l. In: Wiener Abendpost. 1904. Nr. 19. [110]

Tapfere Oberländer Weiberleute. Zwei Kriegsepisoden. In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 5. [111]

Die Schlacht am Berg Isel bei Innsbruck am 13. Aug. 1809 in Wort und Bild. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 60. [112]

Horn H. Der Einzug Andreas Hofers in Innsbruck (15. Aug. 1809). In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 4. [113]

Der Tod Peter Mayrs von der Mahr (zum 20. Febr.). In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 8. [114]

Voltelini Hans. Ein Brief Napoleons I. an Marschall Berthier. In: Zeitschrift des Ferdinandeums. 47. 1903. S. 308—313. [115]

Fiorio Francesco Nicolò. Cronachetta Rivana 1796—1813. Riva. Miori. 1903. 40 S. [116]

Aus der Franzosenzeit im Pustertale. In: Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 47 ff. [117]

Helfert Frhr. v. Die Tiroler Landesvertheidigung im Jahre 1848. Mit Benützung eines Tagebuches des FML. Lichnowsky und anderer Papiere aus dem Nachlasse des FML. Grafen Huyn. Wien. Braumüller. 1904. 192 S. [118]

Regensberg Frdr. Custoza und die Vertheidigung Südtirols 1866. M. Illustr. Stuttg. 1904. 126 S. [119]

Die Vertheidigung Südtirols im Jahre 1866. In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 6. [120]

Biographisches.

Wieser Fr. R. v. Drei Nekrologe (mit Porträt) Dr. Franz v. **Tappeiner** — Joh. Chrisost. **Mitterrutzner** — Julius v. **Ficker**. In: Zeitschr. d. Ferd. 47. 1903. S. 315—332. [121]

Bonomi A. Pietro degli **Alessandrini** (Nekrolog). In: Atti della i. r. acad. degli Agiati. Ser. III/9 Fasc. 3/4. [122]

Gasser Vincenz. Katalog z. Herbar des Abiturienten Anton **Ausserdorfer**. In: Studien und Mittheil. aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden. 1903. S. 687. [123]

Schmid Dr. Karl v. **Bayer** †. Ein Nachruf (Rob. Byr.). In: 41. Jahresber. des Vorarlb. Museumsvereins. 1902|3. [124]
Stephan **Bellesini.** In: N. Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 48. [125]
Perini Quintilio. La famiglia **Betta** di Arco, Revò e Castel Malgolo (m. Tafeln und Tab.). In: Atti della i. r. acad. degli Agiati. Ser. III/9 Fasc. 3/4. S. 205–226. [126]
Perini Q. La famiglia Betta dal Toldo. Rovereto. Ugo Grandi 1904. 54 S. [127]
Criste Oscar. Josef **Eisenstecken.** In: A. Deutsche Biographie. Nachtr. Bd. 48. S. 322. [128]
Sommeregger. Feuerstein, Andreas, Ludwig u. Anton Ferdinand. In: Deutsche Biographie. Nachtr. Bd. 48. S. 533–34. [129]
Gebh. **Flatz.** In: Deutsche Biographie. Nachtr. Bd. 48. S. 575. [130]
Lauchert Fr. **Franzelin** Joh. Bapt. In: Deutsche Biographie. Nachtr. B. 48. S. 730—31. [131]
Frizberg Louis. Die **Friz** v. Vorarlberg und ihre Nachkommen, die Friz, Edlen v. Frizberg in Steiermark. Graz. 8°. 1904. 87 S. [132]
Nordheim C. Ein Hundertjähriger. Skizze (**Hogger,** Joggl). In: Innsbrucker Nachr. 1904. Nr. 38. [133]
Andreas **Hofer.** In: Unterinntaler Bote. 1904. 2 ff. [134]
Un poeta latino giudicarese del Cinquecento (G. **Mazzi**) m. l. In: Archivio trentino 1903. S. 259. [135]
M. Vincentia **Nägele** †. In: N. Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 49. [136]
P. Albuin **Patscheider.** In: Monatrosen. 1904. S. 269. [137]
Bonomi A. Prof. Dr. Cesare **Ravanelli** (Nekrolog). In: Atti della i. r. acad. degli Agiati. Ser. III/9 Fasc. 3/4. [138]
Cesare **Ravanelli.** In: Archivio trentino. 1903. S. 265. [139]
Nägele Hans. Georg Joachim **Rhäticus.** In: Feldkircher Zeitung. 1904. Nr. 12. [140]
Seeböck Philib. Der hl. **Romedius** v. Thaur. Lebensgeschichte und Wallfahrt. Innsbruck. Pfefferle. 1904. [141]
Speckbacher und sein Sohn Anderl im Bärenwirthshaus zu St. Johann (mit Bild). In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 31. [142]
Aus dem Leben **Speckbachers** nach dem Kriege von 1809. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 34 ff. [143]
Moroder Wilhelm. Oberst Josef Frhr. v. **Spindler** aus Kufstein, der Held von Kalafat 1790. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 84. [144]
Matouschek Franz. Das bryologische Nachlaßherbar des Friedrich **Stolz** († 14/8 1899) mit Nekrolog und Porträt des Stolz. In: Berichte des naturw.-mediz. Vereins in Innsbruck 28/1902/03 S. 4—15. [145]
Ried E. H. v. Zur ältesten Geschichte d. tirolischen Geschlechter **Suppan** und **Trautson** (mit Tafeln). In: Zeitschr. d. Ferdinandeums. 47. 1903. S. 251—268. [146]
Direktor Josef **Tappeiner** † (Nekrolog). In: Burggräfler. 1904. Nr. 7. [147]
Langer Edm. Die Anfänge d. Geschichte der Familie **Thun.** In: Jahrb. d. k. k. heraldischen Gesellsch. Adler. 14. 1903. [148]
(**Turrini** L.) Memorie di Giampietro **Tonini.** Trento. 8°. 1904. 112 S. [149]
Waldner Dr. Fr. Petrus **Tritonius** Athesinus recte Peter **Treibenreiff** als Humanist. Musiker und Schulmann. In: Zeitschr. d. Ferdinandeums 47. 1903. S. 185—230. [150]
Bürgerschuldirektor **Urthaler.** In: Tiroler Tagbl. 1904. Nr. 37. [151]
Bonomi A. Prof. Dr. Bernardino **Visintainer** (Nekrolog). In: Atti della i. r. acad. degli Agiati. Ser. III/9 Fasc. 3/4. [152]
Schück P. Ein vergessener katholischer Dichter (J. G. **Vonbank**). Ein Erinnerungsblatt. In: „Vaterland". 1904. Nr. 33. [153]
Dürrwächter. Beda **Weber.** In: Liter. Beilage d. Köln. Volksztg. 1903. Nr. 44. [154]
P. Sch. Baptist **Wehinger,** ein Apostel d. Aussätzigen. In: Vorarlb. Volksblatt 1904. Nr. 51 ff. [155]
Präsident der Handels- und Gewerbekammer P. **Welponer** †. Nekrolog. In: Bozner Nachrichten. 1904. Nr. 25. [156]
Hackel Gusti. Josef **Wichner,** ein Volksschriftsteller. In: Bote für Tirol und Vorarlberg. 1904. Nr. 12 ff. [157]

Zum Gedächtniß des Pfarrers Martin **Wintersteller.** In: Schwazer Bezirksanzeiger. 1904. Nr. 8. [158]

E. G. Gebhard **Wölfle** † (Volksdichter). In: Vorarlb. Volksfreund. 1904. Nr. 12. [159]

Archäologie und Kunstgeschichte.

50 Jahre **Denkmalpflege.** Festschrift der Zentralkommission anläßlich ihres fünfzigjährigen Wirkens. Wien. Braumüller 1903. S. 101. [160]

Scavi e scoperte. In: Archivio trentino. 1903. S. 261. [161]

Ausserer Carl. Neu entdeckte Wallburgen (Caslir) in Welschtirol. In: Zeitschrift des Ferd. 47. 1903. S. 290—292. [162]

Campi L. Scoperta di oggetti gallici nella Valsugana. In: Archivio trentino. 1903. S. 129 ff. [163]

Schwerzenbach Karl v. Bauliche Überreste aus Brigantium. In: Jahrb. d. k. k. Zentral-Kommission. N. F. I. Sp. 153. In: 41. Jahresber. des Vorarlberger Museumsvereins. 1902/3. (m. 3 Tafeln). [164]

Campi L. Frammento di iscrizione sacra trovata in Tavon nella Naunia. In: Archivio trentino. 1903. S. 260. [165]

Pernthaler A. Kirchen, Altäre und Gottesdienste i. d. Pfarre Villanders am Beginne des 15. Jahrhunderts. In: Der Kunstfreund. 1904. Heft II. S. 26. [166]

Semper Hans. Ein Bildschnitzer aus Michael Pachers Schule und der Flügelaltar von Heiligenblut. Ein Nachtrag mit 8 Tafeln. In: Zeitschrift des Ferdinandeums. 47. 1903. S. 231—250. [167]

Hermann Julius Hermann. Der Reliquienschrein von S. Georg b. Serfaus (mit Tafeln). In: Jahrb. der k. k. Zentral-Kommission. N. F. I. Sp. 289. [168]

Von Tirols altgothischen Flügelaltären. In: Der Kirchenschmuck. 34. Nr. 9. 10. [169]

Schmarsow August. Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des XV. Jahrh. (1430—1460) Abhandlungen der philol.-historischen Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. XXII. Nr. II. Leipzig 1903. (H. Multscher und der Sterzinger Altar). [170]

Sette Luigi. Frammenti di un Affresco nella chiesa di S. Giorgio di Giovo. In: Tridentum. 1903. S. 449 ff. [171]

Atz Karl. Die Anbetung der Könige. In: Der Kunstfreund 1904. S. 16 ff. [172]

Der „Kodex Bassetti" in Trient. In: Der Sammler, Beil. d. N. Tiroler Stimmen. 1904. Nr. 1. [173]

Un codice miniato della biblioteca civica di Trento (gc.). In: Rivista tridentina III (1903) S. 544 ff. [174]

Adler G. und **Koller** O. Sechs Trientner Kodices geistl. und weltlicher Kompositionen d. 15. Jahrh. In: Publikationen der Gesellsch. z. Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Österreich. 11. Jahrg. I. Theil. Fol. VIII|139. Wien. Artaria 1904. [175]

Atz Karl. Eine interessante Marienstatue (m. Bild) in Brandberg. In: Der Kunstfreund. 1904. S. 25. [176]

Pfeiffer B. Die Vorarlberger Bauschule. In: Würtemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. Jg. 13. Heft 1. [177]

Schmölzer Hans. Zur Baugeschichte des Palazzo vescovile in Cavalese. In: Jahrb. d. k. k. Zentral-Komm. N. F. I. Sp. 313. [178]

Suster Guido. Dell'incisore trentino Aliprando **Caprioli.** In: Archivio trentino. 1903. S. 144 ff. [179]

Der Historienmaler Franz **Pernlochner** und dessen Gemälde am Friedhofe zu Brixen. In: Christliche Kunstblätter. 1903. Nr. 9. [180]

Hammer Dr. Heinrich. Albin **Egger**-Lienz. Studie. In: Innsbrucker Nachrichten. 1904. Nr. 24. [181]

Montaudon M. Les oeuvres relig. et philos. de Giov. **Segantini.** In: Mercure de France. 1903. Dezemberheft. [182]

Martersteig M. Giovanni **Segantini** mit 12 Vollbildern. 67 S. Berlin. 1904. In: Die Kunsthist. Sammlung illustr. Monographien, hg. v. Muther Bd. 21. [183]

Deininger Bericht über die Renovirung des Stadtthurmes zu **Innsbruck.** In: Mittheilg. d. k. k. Zentral-Kom. III. Folge II/12. [184]

Zirkularerlaß des Vorarlberger Landesausschusses über den Schutz der unbeweglichen und beweglichen Denkmäler. Zl. 5300. 1903. [185]

Perini Quintilio. Due altre monete inedite della zecca di Merano. Rovereto. 1904. [186]

Literaturgeschichte.

Schönach Ludw. Marienleiche des Albertus socius inttimus 1322. In: Zeitschr. des Ferd. 47. 1903. S. 284—289. [187]

Leewald Hans. Alte Weihnachtslieder a. d. Pustertale. In: Innsbr. Nachrichten. 1903. Nr. 294. [188]

Hörmann Jos. v. Alte Weihnachts- und Hirtenlieder. Skizze v. mittleren Eisak. In: Innsbr. Nachrichten. 1903. Nr. 293. [189]

Schumacher Franz. Herm. v. Gilm's „Sophienlieder" — Verzeichniß der im Nachl. der Frau Sophie Vanoni vorgefundenen Gilm'schen Gedichte — Ungedruckte Gedichte v. Herm. v. Gilm. In: Der Sammler, Beilage der N. Tiroler Stimmen. 1903. Nr. 7. [190]

Seemüller Jos. Etwas vom Zustande des Gilmtextes. In: Zeitschr. des Ferdin. 47. 1903. S. 271—278. [191]

Strohschneider Rich. Die landschaftliche Alpenschilderung in der neueren tirolischen Literatur. Ein liter. kritischer Streifzug. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 294. [192]

Linguistisches.

Schatz Jos. Die tirolische Mundart (mit Karte). In: Zeitschr. d. Ferdinandeums. 47. 1903. S. 1—94. [193]

Stolz Friedr. Zum Namen „Hohe Salve". Onomatologische Miscellen. In: Zeitschr. d. Ferd. 47. 1903. S. 293—299. [194]

Unterforcher Aug. Das Rätsel v. Aguontum mit Anhängseln. In: Zeitschr. des Ferdin. 47. 1903. S. 95—113. [195]

Kulturgeschichte.

Arens Franz. Das Tiroler Volk in seinen Weisthümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Heft 3 der Geschichtlichen Untersuchungen, hg. von Lamprecht. 436 S. Gotha. Perthes. 1904. [196]

Hörmann Ludw. v. Tiroler Volkstrachten (m. 18 Bildern). In: Wandern und Reisen Jg. II. S. 67 ff. [197]

Siegfried T. Fasching i. d. Alpen. Skizzen a. d. Tiroler Alpen. In: Maiser Wochenblatt. 1904. Nr. 7. [198]

Stolz Fried. Nachtrag z. d. Aufsatze Über die Leichenbretter im Mittelpinzgau (enthält vieles über dieselbe Sitte in Lermoos). In: Zeitschr. f. österr. Volkskunde. 1903. S. 238. [199]

Ein Blick in die Scholarenwelt (Eine Plauderei). In: Brixner Chronik. 1904. Nr. 3. [200]

Einiges über Schwazer Schulverhältnisse vor 100 Jahren. In: Schwazer Bezirksanzeiger. 1904. Nr. 1. [201]

Fischnaler C. Das Innsbrucker Bürgerbuch. Historische Skizze. In: Zeitschr. d. Ferdin. 47. 1903. S. 161—183. [202]

Maritschnig Rich. Noch etwas aus alter Zeit. Heitere Plauderei (altes Innsbr. Zeitungswesen). In: Innsbr. Nachrichten. 1903- Nr. 294. [203]

Renk Anton. Beim Peterlspiel. Alt-Innsbrucker Skizze. In: Innsbr. Nachrichten. 1904. Nr. 36. [204]

Wolf Karl. Das Schemenlaufen in Imst. Mit Abbildungen nach Zeichnungen von H. Engl. In: Gartenlaube. 1904. Nr. 7. [205]

Horn H. Bräuche und Sagen von der drei Königen-Nacht. In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 1. [206]

Eichhorn Kurd. Nette Helden. Nach wirklichen Vorkommnissen erzählt. In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 9. [207]

W. Der erste Rollwagen in Meran. Erlebnis eines Krankenwärters. In: Maiser Wochenblatt. 1904. Nr. 7. [208]

Degasperi Alcide. Christlich-soziale Arbeit in Italienisch-Tirol. In: Reichspost. 1904. Nr. 1. [209]
Erler Josef. Die Sagra. Skizzen a. d. Trientner Volksleben. In: Innsbrucker Nachrichten. 1904. Nr. 2. [210]
Manuale del cooperatore trentino. Strenna calendario della cooperazione trentina. Anno V (1904) Trento. 184 S. [211]
Lusenberg M. Aus Urgroßmutters Zeiten (das Landestrachtenfest v. Vorarlberg und Liechtenstein in Bregenz am 2. Febr. 1904 (m. Bildern). In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 82. [212]
Hofer Franz. Gewerbliches Bildungswesen in Vorarlberg. In: Reichspost. 1904. Nr. 1. [213]
Segarizzi Arnaldo. Bricciche trentine. 3. Angelo Valbusa. 4. Documenti sulle scuole di Trento. In: Tridentum. 1903. S. 459 ff. [214]

Landeskunde, Topographie und Statistik.

a) Allgemeines und Verschiedenes.

Amtskalender für Tirol und Vorarlberg f. d. J. 1904. II. Jg. 8°. VIII. 384 S. Innsbruck. Schwick. 1904. [215]
Archivalischer Almanach 1. Jahrgang herausg. von A. Hettler. Grossenhain und Leipzig. Baumert und Ronge 1903/4. [216]
Geschichte der bryologischen Erforschung von Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein. In: Dalla Torre und Sarnthein: Flora v. Tirol. V. [217]
Handbuch des Deutschtums im Auslande (mit Adreßbuch der deutschen Auslandsschulen) herausg. vom Allgem. Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. Berlin. Reimer (Ernst Vohsen) 1904. 260 S. [218]
Reishauer Herm. Höhengrenzen und Vegetation i. d. Stubaier Alpen u. in der Adamellogruppe. In: Wissenschaftliche Veröffentlichungen d. Vereins für Erdkunde zu Leipzig. VI. 1904. [219]
Müllner Johann. Die Vereisung der österr. Alpenseen in den Wintern 1894/95 bis 1900/01. Geograph. Abhandlungen. Herausg. v. Prof. Albr. Penck, Band 7, Heft 2. Wien 1904. [220]
Frech Fritz. Ueber das Antlitz der Tiroler Zentralalpen. In: Zeitschr. d. deutschen u. österr. Alpenvenvereins. Jg. 1903. S, 1. [221]

b) Unterinntal.

Schönach Ludw. Ein Sturm auf den Widum in Kolsaß. In: Zeitschr. des Ferd. 47. 1903. S. 282—83. [222]
Pietsch Ludw. Tiroler Sommertage (Brixlegg-Mehrn). In: Pietsch: Aus der Heimat und Fremde. Erlebtes u. Gesehenes. Berlin 1903. S.116—143. [223]
Luchner Friedr. Von Brandenberg nach Kufstein. Eine Wanderfahrt. In: Innsbr. Nachrichten. 1904. Nr. 31. [224]
Ein Ausflug nach **Schwaz.** E—g. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 30. [225]
Dolliner Franz. Das Rodeln im Halltale. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 6. [226]
Die Maria Theresienstrasse in **Innsbruck** (m. Bild). In: Oesterr. Alpenpost. 1904. S. 59. [227]
Der Vereinigungsbrunnen in **Innsbruck.** In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 41. [228]
M. F. Theatererinnerungen aus Alt-**Innsbruck.** In: Innsbrucker Nachr. 1904. Nr. 23. [229]
Das Göthe-Stübchen im „goldenen Adler“ in **Innsbruck.** In: Innsbrucker Nachr. 1904. Nr. 5. [230]
Das neue Volksbrausebad in **Innsbruck.** In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 7. [231]
Fulpmes im Stubaital (m. Bildern). In: Oesterr. Alpenpost. 1904. S. 76. [232]
Margreiter Hans. Die Kalkkögel bei Innsbruck. In: Österr. Alpenpost. VI. 1904. S. 11. [233]
Sehrig Othmar. Eine Skitour in den Kalkkögeln (m. Illustr.). In: Deutsche Alpenzeitung. 1904. S. 228 ff. [234]

Berger Karl. Aus den Kalkkögeln bei Innsbruck: In: Zeitschr. d. deutschen u. österr. Alpenvereins. J. 1903. S. 271. [235]

c) Oberinntal.

Andry Hansi. Eine Schlittenfahrt in's Oberinntal. In: Innsbr. Nachrichten. 1904. Nr. 27. [236]

Der Hochjochgletscher im Ötzthale (m. Bild). W. M.-L. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 33. [237]

Lusenberg W. M. Biberwier-Ehrwald und Lermoos. Loisachtal. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 52. [238]

Knittel Josef. Ernberg. Beiträge zur Heimatkunde des politischen Bezirks Reutte—Imst. 1903. 87 S. kl. 8. [239]

Heinrich das Findelkind. Die Entstehung v. **St. Christof** auf dem Arlberg. In: Tiroler Landzeitung. 1904. Nr. 3. [240]

Erzherzog Johanns Reise durch das Ötztal 1846. Aus den Tagebüchern des Erzherzogs, mitgeteilt von Hans v. Zwiedineck-Südenhorst. In: Zeitschr. d. deutschen u. österr. Alpenvereins. Jg. 1903. S. 77. [241]

Waltenberger E. Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge. In: Zeitschr. d. deutschen und österr. Alpenvereins. Jg. 1903. S. 95. [242]

d) Eisaktal.

Eine Rodelpartie. Veranstaltet von d. Kurgästen d. v. Guggenbergischen Heilanstalt (m. 3 Bildern). In: Mitth. a. d. Brixener Wasserheilanstalt. 1904. Nr. 2. [24]

Siegl J. R. v. Rundschau von der Kassianspitze 2583 m. Nach der Natur gezeichnet. München Lindauer. 1904. [244]

Walther-Gedenkstätten in Tirol (m. Bild). In: Österr. Alpenpost. VI. 1904. S. 7. [245]

Schloß **Feldthurns** in Südtirol, eine fürstl. Schenkung (m. Bild). In: Illustr. Ztg. 1904. Nr. 3162. [246]

e) Pustertal.

Thankmar. Spätherbstwanderung durch's Gsiesertal. In: Österr. Alpenpost. 1903. Nr. 24. [247]

Schloß **Welsberg** (m. Bild) v. A. u. J. Sch. In: Der treue Kamerad. 1903. S. 83. [248]

Toblacher See (m. Bild). In: Österr. Alpenpost. 1903 Nr. 24. [249]

Kryspin Karl Georg. Aus **Lienzer** Vortagen. 3. Burgen und Befestigungen in und um Lienz. In: Lienzer Ztg. 1904. Nr. 5. (Beil.). [250]

Bilder aus Tirol. 4. **Schluderbach** im Ampezzotale (m. Bild). In: Der treue Kamerad. 1904. S. 130. [251]

Winter im **Ampezzotale** (m. Bildern). In: Die Welt. 1904. S. 390 ff. [252]

f) Deutsches Etschtal.

Vollständiges Adreßbuch von **Bozen**-Gries und Zwölfmalgreien. Jg. II. 1904. Bozen. Tyrolia. [253]

Wolff K. F. Ein Osterspaziergang in **Bozen.** Feuilleton In: Allgem. Zeitung München 1904, 28. März, Nr. 142. [254]

Der Kurort **Gries** bei Bozen (m. Illustr.). W. M.-L. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 28. [255]

Die **Sarner** (eine ethnographische Skizze aus Deutsch-Südtirol). In: Österr. Alpenpost. VI. 1904. S. 15. [256]

Bericht über das Elektrizitätswerk in **Lana.** In: Burggräfler. 1904. Nr. 13 [257]

Das Lexen Jörgele. Eine Geschichte aus **Alt-Meran** v. W. In: Maiser Wochenblatt. 1904. Nr. 5 ff. [258]

Die Schlösser Planta und Rubein bei **Meran** (m. Bildern) v. Dr. F. T. In: Österr. Alpenpost. VI. 1904. S. 10. [259]
Mais in alter Zeit. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 12 ff. 1904. Nr. 6 (Beil.). [260]

g) Wälschtirol.

Reich Desid. I castellieri del Trentino. In: Strenna nel 1904 della società Rododendron S. 31. [261]
Battisti Cesare. I laghi del Trentino. Divagazioni. In obiger Strenna S. 39. [262]
I rifugi della soc. alpinisti Tridentini. In: Strenna della soc. Rododendron. 1904. S. 62. [263]
Il nuovo Organo della cattedrale di **Trento**. Trento. 8°. 1904. 5 S. [264]
Radio-Radiis Alfred. v. Eine Schneeschuhfahrt auf die Cima Castellazzo (mit Illustr.). In: Deutsche Alpenztg. 1904. S. 236 ff. [265]
Radio-Radiis. Alfr. v. Der Nordzug der Palagruppe. In: Zeitschr. d. deutschen u. österr. Alpenvereins. J. 1903. S. 367. [266]
Pedrolli Narciso. Gita alla Cima Tosa. In: Strenna 1904 della soc. Rododendron. 1904. S. 22. [267]
Guido. Da Rabbi a Pejo. In obiger Strenna. S. 54. [268]
Guido. La cima di Boai. In obiger Strenna. S. 48. [269]
Probizer Guido de. Le oscillazioni statistiche del censim. dei pellagrosi del distr. di **Rovereto**. Loro cause e mezzi per rimuoverle. Studio. In: Atti dell'acad. degli Agiati. Ser. III/9. Fasc. 3/4. S. 279 ff. (m. Tabellen). [270]
Per un affresco proggettato (in **Rovereto**) G. d. B. In: Tridentum. 1903. S. 412 ff. [271]
Baruffaldi L. A. **Riva** tridentina. Scritti. Riva. Miori 1903. 8°. 150 S. [272]
Strohschneider Rich. **Torbole** (am Gardasee mit Bild). In: Oesterr. Alpenpost. 1903. Nr. 24. [273]
Paldano Giov. I trentini e il Rio Grande del Sud. In: L'Alto Adige. 1904. Nr. 5. [274]

h) Vorarlberg.

Etwas über die „Marterl" oder „Bildstöcklein" (in Vorarlberg). Aridus. In: Landbote von Vorarlberg. 1904. Nr. 4. [275]
Widerin Karl. Die Wanderblöcke in Vorarlberg. Im 41. Jahresbericht des Vorarlberger Museums. 1902/3. [276]
Bereitter Jos. Die Schässaplana im Winter. In: Vorarlberger Volksfreund. 1904. Nr. 7. [277]
Feldkirch v. H-P. (m. Bild). In: Österr. Alpenpost. VI. 1904. S. 14. [278]
Zum Kirchenbau in **Schwarzach**. In: Vorarlberger Volksblatt. 1904. Nr. 4. [279]
Die **drei Schwestern** in Vorarlberg. W. M.-L. (m. Bild). In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 62. [280]

Schöne Literatur.

Die Burgfrau v. Enn oder der Bettlerin Fluch. In: Bozener Nachr. 1904. Nr. 52. [281]
Dolliner Franz. Die drei Ragger. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 294. [282]
Felderer Paul. Das Versprechen der Ahnl. Eine heitere Geschichte aus den Tiroler Bergen. In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 78. [283]
Foltin Arthur. Der Schrofen-Sepp. In: Oesterr. Alpenpost. 1904. S. 73. [284]
Greiffenstein M. v. Die Reiterin auf der Römerstrasse. Das Christkindl hat alles gut gemacht. (Zwei Tiroler Geschichten — die zweite spielt in Volders). Münster. Aschendorff 1904. [285]
Greinz Rudolf. Der Kruzituifel-Sepp. In: Münchener N. Nachrichten. 1904. Nr. 73. [286]
Horn H. Zwei Witschnauer Sagen. In: Tiroler Landztg. 1904. Nr. 5. [287]
Die Hußaren der Mutter Gottes. (Eine Tiroler Geschichte a. d. Befreiungskriegen). In: Bozener Flugblatt. 1904. Nr. 1. [288]

Im Tode vereint. v. J. C—s. In Österr. Alpenpost. 1904. Nr. 6. S. 1. [289]

Kranewitter F. Andre Hofer, Schauspiel in 4 Aufzügen. 2. Aufl. Wien. Österr. Verlagsanstalt. 8°. 1904. 94 S. [290]

Kranewitter Fr. Wie ich zum „Andre Hofer" kam. In: Die Zeit. 1903. Nr. 444. [291]

Lintner Ludw. Das Gasthaus „zur Gräfin" in Kufstein. Historie aus dem 17. u. 18. Jahrh. In: Tiroler Grenzbote. 1904. Nr. 1 und 1904 Nr. 5 ff. [292]

Lintner Ludw. Wildrosen. Gedichte. Mit einem Geleitwort v. Prof. Dr. S. M. Prem. Dresden. 1903. 112 S. [293]

Mader Georg. Bergkönig Nach einer Zillertaler Sage. In: Österr. Alpenpost 1904. VI. S. 8. [294]

Maksa-Segalla Ida. Im Parke von Roncegno. In: Der junge Bürger. 1904. Nr. 3. [295]

Maritschnigg Rich. Eine Geschichte von den Wiesenfleckhöfen. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 41. [296]

Reimmichl. Der Rotkropf. In: Illustr. Unterhaltungsblg. z. Volksblatt für Stadt und Land. 1904. Nr. 6. [297]

Reinthaler Marie. „A heilige Klöcklnacht" Skizze a. d. deutschen Südtirol. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 294. [298]

Reinthaler Marie. Schlengglitage. In: Österr. Alpenpost. 1904, S. 54. [299]

Renk Anton. Bergwinter. In: Österr. Alpenpost. 1904. VI. S. 3—6. [300]

Renk Anton. Das verwünschte Wunschkraut. In: Innsbr. Nachrichten. 1904. Nr. 22. [301]

Renk Anton. Vom Mennigil, dem's alleweil gabach gangen ist. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 32. [302]

Renk Anton. Wie das kleine Lisele doch zu seinem Christbäumel gekommen ist. Weihnachtsmärchen. In: Innsbr. Nachr. 1903. Nr. 294. [303]

Schupp L. Erlösung. Alpine Erzählung. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 25 ff. [304]

Siegfried T. Kain's Geburt. Erzählung a. d. Tiroler Bergen. In: Maiser Wochenblatt. 1903. Nr. 12 ff. [305[

Strenna pel 1904. Società Rododendron. Trento. 1903. 4°. 69 S. [306]

Waquant Anatole. Eine Kerkeridylle in Kufstein (m. Illustr.). In: Österr. Alpenpost. 1904. S. 37. [307]

Wolf Karl. Die Geisterkegelbahn. In: N Wr. Tagblatt. 1903. Nr. 349. [308]

Wird fortgesetzt.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Die seit 10. Februar zur Besprechung eingelangten Bücher werden im nächsten Hefte an dieser Stelle verzeichnet.

Inhalt des 2. und 3. Heftes.

Abhandlungen:

Mitteilungen:

Zur Beachtung! Das erste Heft dieser Zeitschrift ist vollständig vergriffen, weshalb das vorliegende Doppelheft in bedeutend höherer Auflage ausgegeben wird. Falls noch etwa 50 Nachbestellungen für das erste Heft bis Schluß des Jahres 1904 oder früher erfolgen sollten, so wird das 1. Heft in entsprechender Anzahl neugedruckt und nachgeliefert werden.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Forschungen und Mitteilungen
zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archives
in Innsbruck

von

Dr. M. Mayr,
Archivdirektor und Universitätsprofessor.

Von der Anschauung geleitet, daß die Förderung und Pflege des geschichtlichen Studiums nicht nur Herzenssache und Pflicht eines gebildeten Volkes sei, sondern auch eine wichtige Grundlage wahrer vaterländischer Gesinnung bilde, hat der hohe tirolische Landtag im Vereine mit anderen Faktoren die nötigen Mittel zur Schaffung der „**Forschungen und Mitteilungen**" gewährt. Sie sollen in veränderter, den Fortschritten der Wissenschaft angepaßter Gestalt die Fortsetzung des in den Jahren 1864—1869 erschienenen **Archivs für Geschichte und Altertumskunde Tirols** bilden.

Das neue Organ wird sich die systematische Pflege der tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte im weitesten Umfange angelegen sein lassen. **Politische und Rechtsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte, Archäologie, Archivs- und Bibliothekswesen** u. s. w. sollen ihrer Bedeutung nach entsprechende Berücksichtigung finden. Neben der **kritischen Besprechung** wichtiger Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte wird auf ein regelmäßiges und fortlaufendes, möglichst vollständiges Verzeichnis der in das Fach der Landesgeschichte einschlägigen Publikationen besonders Bedacht genommen. Die Zeitschrift soll für unsere landesgeschichtliche Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel werden, welches wegen des geringen Preises auch weiteren Kreisen leicht zugänglich ist.

Jedes Heft wird eine oder mehrere wissenschaftliche **Abhandlungen** und kleinere **Mitteilungen nnd Notizen**, soweit sie größeres Interesse beanspruchen, aus einzelnen Forschungsgebieten enthalten. Daran schließen sich **kritische Buchbesprechungen** (literarische Rundschau) und die fortlaufende **Bibliographie.**

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu je 5 Druckbogen oder in drei Heften jährlich zu je 5—7 Druckbogen. Der Ladenpreis eines Jahrganges beträgt 6 Kronen; das einzelne Heft kostet 2—3 Kronen.

Das Mitarbeiter-Honorar ist vorläufig mit **20 Kronen für den Druckbogen** festgesetzt. Sonderabdrücke werden auf Wunsch des Verfassers in beliebiger Anzahl und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Zuschriften, Rezensionsexemplare und Bestellungen [illegible] die **Redaktion**: K. k. Statthalterei-Archiv oder an die [illegible] **Buchhandlung** in Innsbruck zu senden. Die Zeitschr[illegible] Sortiments-Buchhandlungen bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung:

Wagner (E. v. Schumacher).

Forschungen und Mitteilungen

zur

Geschichte Tirols und Vorarlbergs.

Herausgegeben

durch die

Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck

von

M. Mayr

Archivdirektor und Universitätsprofessor.

I. Jahrgang 1904



Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen:

Mitteilungen:

Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches.

Von

Hermann Wopfner.

Bemerkung. An Literatur über dieses Thema kommt vor allem in Betracht:

Benoni, J, Über die Förmlichkeiten und Feyerlichkeiten in Bezug aut den Titel und die Erwerbungs- und Übertragungsart der Pfand- und anderer dinglichen Rechte in den verschiedenen Distrikten Tirols seit den letzten Epochen. Innsbruck 1828 (Übersetzung aus dem Italienischen).

Grabmayr, K. v., Verfachbuch oder publica fides? Meran 1893.

Kiechl, J., Bericht über die Verhandlungen, welche wegen Einführung des Grundbuches in Tirol gepflogen worden sind und über die Frage, welche Art öffentlichen Buches den Verhältnissen des Landes entspreche, dem tirolischen Landtage erstattet. Innsbruck 1862.

Lecher, B., Das Verfachbuch in Tirol und Vorarlberg nebst allen auf dasselbe bezüglichen Gesetzen und Verordnungen. Innsbruck 1885.

Mages, A. Frhr. v., Die Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg in den letzten 100 Jahren. Innsbruck 1887.

An dieser Stelle ergreife ich die Gelegenheit, den Herren: Dr. v. Mackowitz, Sekretär beim Oberlandesgericht für Tirol und Vorarlberg, Universitätsprofessor Dr. Mayr, Direktor des Statthaltereiarchivs, und Universitätsprofessor Dr. R. v. Wretschko für tatkräftige Förderung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Durch weitgehende Förderung seitens des um das Innsbrucker Statthaltereiarchiv so verdienten tirolischen Statthalters Grafen Merveldt ist es der Direktion des genannten Archives möglich geworden, ihre Bestände um ein für die Rechts- und Kulturgeschichte Tirols sehr wichtiges Quellenmaterial zu bereichern. In den Jahren 1897 bis 1904 wurden die bisher teils noch bei den Bezirksgerichten und

Bezirkshauptmannschaften, teils im historischen Zentralarchiv [1]) des Oberlandesgerichtes zu Innsbruck befindlichen älteren (bis zum Jahre 1860 beziehungsweise 1815 reichenden) Akten- und Gerichtsbücher eingezogen und in den Räumen des Innsbrucker Statthaltereiarchives aufgestellt. Die Räumlichkeiten, in denen diese Akten und Bücher sowohl bei zahlreichen Bezirksgerichten und Bezirkshauptmannschaften als beim historischen Zentralarchiv untergebracht waren, forderten gebieterisch eine bessere Verwahrung dieser Bestände, da andernfalls zu befürchten war, daß das sowohl für die wissenschaftliche Forschung wie für die Administration wichtige Material in kürzester Zeit zugrunde gehen werde.

Freilich muß eingestanden werden, daß von den eingezogenen Materialien nur die Gerichtsbücher, die sogenannten Verfachbücher (etwa 15.000), in einer halbwegs entsprechenden Weise untergebracht wurden, während die Akten der Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften zunächst in einem Raum hinterlegt werden mußten, der archivalischen Anforderungen in keiner Weise entspricht.

Es ist eine ernste Pflicht des Staates, diesem Provisorium ein baldiges Ende zu bereiten.

Entwicklung der tirolischen Verfachbücher. „Verfachbuch« bedeutet nach dem älteren Sprachgebrauch nichts anderes als ein Buch, in welchem rechtlich bedeutsame, vor Gericht vollzogene Handlungen „verfangen«, das heißt zu Protokoll aufgenommen wurden. In diesem Sinne spricht die Landesordnung von 1532 Buch II Tit. 9 von „verfahen« der Kundschaften, der Zeugenaussagen durch den Gerichtsschreiber [2]). Die Bezeichnung Verfachbuch für die bei Gericht liegenden Gerichtsprotokolle tritt bereits seit dem 16. Jahrhundert so z. B. beim Land- und Stadtgericht Gries und Bozen auf. In diesen Büchern finden sich Protokolle über die verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte der Parteien, so über dingliche Rechtsgeschäfte, wie

[1]) Um dieses Archiv, sowie um die Vereinigung desselben mit dem Statthaltereiarchiv haben sich der seinerzeitige Präsident des Oberlandesgerichtes Frhr. v. Mages und der jetzige Präsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. J. Daum große Verdienste erworben.

[2]) Daß »verfahen« oder »verfachen« nicht etwa im Sinne von kopieren zu verstehen ist und dementsprechend das Verfachbuch nicht als ein Kopierbuch über die vor Gericht errichteten Urkunden aufzufassen ist, dagegen spricht der Unterschied, welchen der zeitgenössische Sprachgebrauch zwischen Verfachbuch und Kopierbuch macht; so enthält der Jahrgang 1506 der Bozner Gerichtsbücher zwei Bände, deren einer, als »Verfachpuch« bezeichnet, Protokolle verschiedener Natur, der andere mit der Überschrift »litterarum copie« Urkundenabschriften enthält.

Käufe, Erbpachtverträge, ferner über Verlassenschaftsabhandlungen, Vollmachtserteilungen u. s. w., daneben aber auch Protokolle von Zeugenaussagen in Zivilsachen, Urteile u. dgl. Einige Gerichtsbücher enthalten nur Protokolle letzterer Art, zumal die ältesten [1]), also keine Eintragungen über dingliche Rechtsgeschäfte. Derartige Protokollbücher wollen wir in die vorliegende Untersuchung nicht weiter einbeziehen.

Bezeichnet der ältere Sprachgebrauch sämtliche bei Gericht geführte Protokollbücher als Verfachbücher, so wollen wir uns hier nur mit den Verfachbüchern im engeren Sinn, d. h. mit jenen Gerichtsbüchern befassen, in welchen sich Protokolle beziehungsweise (nach 1815) Urkunden über Begründung und Aufhebung dinglicher Rechte finden.

Die Verfachbücher waren bereits im 16. Jahrhundert öffentliche Bücher. Ihre Benützung war unter bestimmten Einschränkungen allgemein gestattet [2]). Sie umfassen meist den Zeitraum eines Jahres, nur bei kleineren Gerichten erstreckt sich ein Buch über mehrere Jahre.

Das älteste dieser Verfachbücher im engeren Sinne, dem Jahre 1506 angehörend, stammt aus dem Stadt- und Landgerichte Bozen-Gries und enthält neben den verschiedenartigsten Protokollen von Zeugenaussagen von Verhandlungen in Zivilsachen u. s. w. auch solche, über den Abschluß dinglicher Rechtsgeschäfte. Weiters sind erhalten Verfachbücher von Schlanders aus dem Jahre 1509, von Sterzing aus den Jahren 1518|19, von Sarntal aus dem Jahre 1520 u. s. w.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bleiben die Verfachbuchserien der einzelnen Gerichte noch sehr lückenhaft. Vollständiger erhalten haben sich die jüngeren Jahrgänge, vor allem des 17. und 18. Jahrhunderts.

---

[1]) So das Gerichtsprotokoll des Stadt- und Landgerichtes Meran von 1474/75, des Landgerichtes Sarntal von 1502.

[2]) Vgl. tirol. Landesordnung von 1573 I. Buch 9. Tit.: »... setzen und gebieten wir, was ein unterthan oder parthey auß den gerichtsbüchern acten und derselben beylagen oder sunsten wider sein gegenthail für urkunden, abschrifften und berichts bedürfftig und begeren wurden, daß die gerichtlichen oberkayten bey stetten und gerichten dieselben unterthanen oder partheyen hierumben auch nit an unser regierung ... umb bevelch weisen, sunder ihnen jederzeit auff ihr anrüffen von allem dem, was landtsbreuchig und recht ist und darinnen sie kaine sundere erhebliche bedencken haben, urkunden und abschriffen geben.« Über den Charakter der Verfachbücher als öffentlicher Bücher vgl. ferner v. Grabmayr a. a. O. S. 73.

Als Vorläufer der Verfachbücher sind sicherlich die Imbreviaturen der Notare anzusehen. Unter Notariatsimbreviaturen versteht man bekanntlich jene von den Notaren geführten Register, in welche sie, sei es die Konzepte, sei es die Reinschriften der von ihnen verfaßten Instrumente einzutragen hatten. Die Imbreviaturen geben, wie schon ihr Name sagt, die Urkunden nicht in ihrer Gänze, sondern in mehr oder minder gekürzter Form [1]). In ähnlicher Weise enthalten die Verfachbücher in der Regel nur Protokolle der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte mit Hinweglassung des Formelhaften und nicht Kopien der über das Rechtsgeschäft abgefaßten Urkunden. Die Ausbreitung des Notariats über einen großen Teil des heutigen Deutschtirols, so vor allem des Vintschgaues und des südlichen Wipptales berechtigen uns einen bedeutsamen Einfluß der Notariatsimbreviaturen auf die Ausbildung der tirolischen Verfachbücher anzunehmen.

Vorläufer des Verfachbuchwesens erkennen wir weiters in der allmählich sich ausbreitenden Übung, die bei Gericht vorgenommenen Handlungen zu protokollieren. Protokollbücher über Verhandlungen beim Meraner Stadt- und Landgericht haben sich, wie mir mein Kollege K. C. Möser mitteilt, noch aus dem 14. Jahrhundert erhalten [2]). Es liegt daher die Annahme nahe, daß in jener Zeit auch Rechtsgeschäfte zivilrechtlicher Natur, wenn sie vor Gericht abgeschlossen wurden, im Gerichtsprotokoll Aufnahme fanden [3]).

Abzulehnen ist jedoch die an und für sich nahe liegende Annahme, daß vor 1500 etwa bei Gericht protokollartig geführte Bücher über die vor Gericht abgeschlossenen Rechtsgeschäfte bereits allgemein im Gebrauch standen, wie solche Bücher bei den Stadtgerichten vor allem des nördlichen Deutschland und in ähnlicher Weise, was den Immobiliarverkehr betraf, in Böhmen (Landtafeln) üblich waren [4]).

Gegen eine derartige Vermutung spricht nicht nur der Umstand, daß keines der uns erhaltenen Verfachbücher über die Zeit vor 1500 zurückreicht, sondern auch jener, daß in Tirol der Immobiliarverkehr

---

[1]) v. Voltelini in Acta Tirolensia II. (Innsbruck 1899) S. XXVII—XXVIII.

[2]) Dieselben liegen im Meraner Stadtarchiv.

[3]) Auf solche ältere Verfachbücher dürfte vielleicht folgende Stelle der Landesordnung von 1532 (II. Buch, 50. Tit., Bl. 16b) verweisen: Beweisung beschicht im rechten durch ... urbar, alt register, bůcher und schrifften, die in gemainen behaltnussen verwart ligen.

[4]) Vgl. Randa, Entwicklung des Instituts der öffentlichen Bücher in Österreich (Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart VI. Bd. S. 87 und 89 ff.) und Schröder, deutsche Rechtsgeschichte S. 703.

vielfach gar nicht an richterliche Mitwirkung gebunden war [1]), weshalb auch der Anlaß fortfiel, eigene Bücher über die Veränderungen der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden zu führen.

Der Umstand, daß gerade unmittelbar nach 1500 die ersten Verfachbücher einsetzen, während für das 15. Jahrhundert kein Verfachbuch nachweisbar ist, macht es wahrscheinlich, daß das Institut der Verfachbücher im Wege der Gesetzgebung zur allgemeinen Durchführung kam. Am glaubwürdigsten scheint mir die Annahme, daß das Auftreten der Verfachbücher zusammenhängt mit den Beschlüssen des Bozner Landtags von 1500 in Sachen der tirolischen Steuereinhebung.

Da in Tirol die Matrikularbeiträge, welche die beiden ständischen Gruppen, Prälaten und Adel einerseits, Städte und Gerichte andererseits, zur Aufbringung der Steuersumme abzuführen hatten, ein für allemal geregelt waren, so hatte dies die Stabilität des beiderseitigen der Bemessung zu Grunde liegenden Besitzstandes zur notwendigen Voraussetzung [2]). Da nun der Realitätenverkehr zwischen beiden ständischen Gruppen keineswegs gesetzlich behindert war, so hätte sich mit der Zeit unbedingt der Besitzstand der einen Gruppe zu Ungunsten jenes der anderen Gruppe ändern müssen. Dementsprechend wäre die eine, deren Besitz an steuerpflichtigen Immobilien sich zu Gunsten der anderen verschoben hätte, schwer benachteiligt worden, da sie trotz Verminderung der in ihren Händen befindlichen Steuerobjekte nach wie vor den gleichen Matrikularbeitrag hätte entrichten müssen. Durch den Bozner Landtag von 1500 ward nun festgesetzt, daß für Versteuerung der einzelnen Realitäten der Besitzstand des Jahres 1500 maßgebend sein solle [3]). Wenn also Zinse, Renten, Grundstücke u. s. w., die um 1500 beim adeligen Stand in Anschlag kamen, später in die Hand eines Bürgers übergingen, so hatte die ständische Qualität des nunmehrigen Besitzers auf die Zuteilung des Steuerobjektes keinen Einfluß. Dasselbe ward auch nach 1500 in den Steueranschlag der geistlichen und adeligen Gruppe einbezogen.

---

[1]) Vgl. Landesordnung 1526 Buch I, Teil 1, Rubrik 9. Über den außergerichtlichen Abschluß der ein dingliches Recht begründenden Erbleiheverträge wäre zu vergleichen Wopfner, Beitr. zur Gesch. der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter in Gierke's Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 67. Heft, Breslau 1903, S. 94.

[2]) v. Sartori, Tirolisches Steuerwesen, S. 15.

[3]) Diese Anordnung des Landtages von 1500 ist uns durch eine Aufnahme derselben in die tirolische Landesordnung erhalten. Vgl. Tiroler Landesordnung 1532, IV. Buch, 23. Tit.

Eine Durchführung dieses Landtagsbeschlusses von 1500 war nur dann möglich, wenn für eine Evidenthaltung der nach 1500 eintretenden Besitzveränderungen gesorgt wurde. Da außer jener soeben erwähnten Vorschrift hinsichtlich der Steuerumlegung keine weiteren Nachrichten über Beschlüsse dieses Landtages sich vorfinden, so sind wir leider nur auf Vermutungen beschränkt. Das eine steht jedoch fest, daß nicht allzulange vor 1526 die Verordnung ergangen war, daß alle Urkunden privatrechtlichen Inhaltes — die Urkunden der Siegelmäßigen vermutlich ausgenommen — vor Gericht zu errichten seien. Daraus ergab sich naturgemäß auch die Verpflichtung, die den Inhalt der Urkunden bildenden Rechtsgeschäfte vor Gericht abzuschließen.

Für die Zwecke einer Evidenthaltung des Immobiliarverkehres nun, wie eine solche für die Durchführung der Verordnung des genannten Bozner Landtages nötig war, konnte in der Weise gesorgt werden, daß bei Gericht alle jene Rechtsgeschäfte, welche eine Veränderung im Immobiliarbesitz mit sich brachten, protokolliert wurden.

Daß aber das Gesetz betreffend die Errichtung von Rechtsgeschäften vor Gericht in der Tat mit der Evidenthaltung des Immobiliarverkehres im Zusammenhang steht, ergibt sich daraus, daß die Landesordnung von 1526, welche dieses Gesetz wieder aufhob [1]), die Evidenthaltung doch wenigstens teilweise den Gerichtsbehörden zur Pflicht machte [2]), während die Landesordnung von 1532, die das Gebot der Gerichtlichkeit für Verträge unsiegelmäßiger d. h. solcher Personen, welche eigenes Siegel nicht besaßen, wieder einführte, den Richtern in dieser Hinsicht keinen Auftrag erteilte. Es erscheint mir daher als wahrscheinlich, daß das erwähnte Gesetz, alle Privaturkunden vor Gericht aufzurichten, im Zusammenhang mit jener Verordnung des Bozner Landtages von 1500 erlassen wurde, möglicherweise sogar auf diesem Landtage selbst.

Der Kern dieser Ausführung über die Entstehung des Verfachbuches wäre demnach folgender: Der Bozner Landtag von 1500 hat

[1]) Die Aufhebung des genannten Gesetzes ist offenbar von den aufständischen Bauern durchgesetzt worden, deren Einfluß auf das Zustandekommen der Landesordnung von 1526 überhaupt ein sehr starker gewesen ist. Vgl. Wopfner, der Innsbrucker Landtag von 1525 in der Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge 44. Heft, Innsbruck 1900.

[2]) Landesordnung 1526, I. Buch, 5. Teil. Artickel der steur ...; welcher aber ycht von den aus den stetten oder gerichten kaufft, das vor mit inen gesteüret hat, der soll das in den stetten dem burgermaister und stewrer und in den gerichten dem richter und stewrer zu wissen thûn, allweg bey verlierung des, so ainer also gekaufft hat.

zum Zwecke einer gleichmäßigen Umlegung der Steuern eine Verordnung erlassen, welche notwendigerweise eine Evidenthaltung der hinsichtlich der einzelnen Steuerobjekte eintretenden Besitzveränderungen voraussetzte. Diese Evidenthaltung suchte man dadurch zu erreichen, daß gerichtliche Ausfertigung auch für alle Urkunden privatrechtlichen Inhalts vorgeschrieben wurde, soweit der Aussteller eine nicht siegelmäßige Person war. Die gerichtliche Ausfertigung der Urkunde brachte es mit sich, daß auch der ihr zu Grunde liegende Vertrag vor Gericht abgeschlossen wurde. Letzterer Umstand bot nun den Anlaß, die Verträge bei Gericht zu protokollieren, um hiemit sich die Möglichkeit zu verschaffen, die Veränderungen im Besitzstande der nichtsiegelmäßigen Personen evident zu halten. Mehr als Wahrscheinlichkeit läßt sich freilich für diese Darstellung der Anfänge des Verfachbuchwesens nicht behaupten.

Auf sicheren Boden tritt unsere Forschung mit dem Jahre 1532. Die Landesordnung von 1532 schreibt im II. Buch 10. Titel: »... ordnen wir, daß die gerichtslewt, die aigen insigel haben, ihre käuff und contract umb ire aigne gůter wol aufrichten mögen, die aber nit sigelmâssig sein, sôllen ire contrâct umb ihre aigne gůter bey der gerichtlichen oberkait und under derselben insiglen ververtigen, darmit desster minder haimlich und in wincklen betrugenlich gehanndelt, auch die ihenen, so nach dem lanndsrechten in verånnderung der gůter losung haben môchten, ire recht nit entzogen werden« [1]).

Ward also auch vom Gesetzgeber die geforderte Publizität der Rechtsgeschäfte mit Hinweis auf den Vorteil der vertragschließenden Parteien begründet, so mag gleichwohl bei Erlaß dieser Verordnung auch der Gedanke an die Evidenthaltung der Besitzveränderungen maßgebend gewesen sein.

Entsprechend dieser Verordnung mußte die Verfachung in der Richtung eine Erweiterung erfahren, daß nicht bloß alle jene Rechtsgeschäfte, die eine Veränderung im Besitzstande bewirkten, wie Verkauf, Tausch u. s. w., sondern überhaupt alle Geschäfte um Eigengüter, also auch Verträge betreffend Verpfändung von Liegenschaften zu protokollieren waren.

---

[1]) Auch Schenkungen unter Lebenden sollen »wo der geber nit sigelmässig wåre, durch des ordenlichen richter innsigel aufgericht und vervôrtigt werden«. Landesordnung 1532, III. Buch, Tit. 2, Blatt 29b). In der Literatur wird irrtümlich die spätere Landesordnung von 1573 (im Wesen eine Republikation der Landesordnung von 1532) als Ausgangspunkt des Verfachbuchwesens bezeichnet. Vgl. Randa, a. a. O. S. 103, Grabmayr, a. a. O. S. 62. Richtig ist die Darstellung bei Mages a. a. O. S. 16.

Freilich ist nicht daran zu denken, daß diese Regelung des Verfachbuchwesens, wie sie durch den Bozner Landtag und die Landesordnung von 1532 eingeleitet worden war, nunmehr auch sofort allgemein zur Durchführung gekommen sei. Die ältesten Gerichtsbücher enthalten noch vorwiegend Protokolle über Zivilprozesse. Die Zahl der aufgenommenen Verträge ist anfangs eine sehr niedrige. Es läßt sich aber nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die Gerichtsschreiberei durch Unterlassung der Protokollierung oder die Parteien durch außergerichtlichen Vertragsabschluß die Hauptschuld an dieser Mangelhaftigkeit der älteren Verfachbücher trugen. Eher möchte ich letzteres annehmen, da die Regierung zu wiederholtenmalen sich genötigt sah, die Befolgung der erwähnten in der Landesordnung von 1532 enthaltenen Vorschrift über die Publizität der Verträge einzuschärfen [1]).

Neben jenen Rechtsgeschäften, die vor Gericht abzuschließen waren und aus diesem Grund in den Gerichtsprotokollen Aufnahme fanden, wurden auch anderweitige Rechtsgeschäfte im Verfachbuch aufgenommen, wie Eheverträge, Testamente, Vormundschaftsbestellungen, Erbleihverträge, Pachtverträge, Quittungen u. s. w. Bestand auch keine Verpflichtung zur gerichtlichen Errichtung und damit zur Protokollierung solcher Rechtsgeschäfte, so lag dieselbe, da sie die Rechtssicher erhöhte, doch im Interesse der Parteien wie des Richters und wird daher im Laufe des 16. Jahrhunderts immer häufiger.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Bedeutung dieser Verfachbücher als öffentlicher Bücher bereits so weit gestiegen, daß sich die Gesetzgebung zu Normen über die Benützung derselben veranlaßt sah.

---

[1]) Vgl. den Erlaß der oberösterr. Regierung vom 4. Aug. 1715, an alle Obrigkeiten in Tirol: (Kodex in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum, Abteilung Dipauliana Nr. 1094, Fol. 595): Demnach seiner hochfürstlichen durchlaucht herren gubernatoren der obern und voorderösterreichischen lande zu vernemmen kommen, daß zuwider der tirolischen landsordnung allerhand verbotene und sträfflich winklkauf umb häuser und güter ... in schwung gehen ... von dahero in hamben mehr höchst besagt ihro hochfürstlicher durchlaucht etc. unser gemessner befelch hiemit an euch ist, denen untertanen eures anvertrauten bothmässigkeit vorzusorgen, daß von dato an alle häuser- und güterkauf und dergleichen kontrakt jedesmal bey der gerichtsschreibery ordentlich und nach anleitung gemeldter tirolischen landsordnung aufgerichtet, ausgeschrieben und alle andere aber, so auf solche weise nit verfertigt, vor ungiltig und kraftlos in und außer gericht gehalten werden sollen. Dieses Mandat republiziert nach Manuskript der Ferdinandeum-Bibliothek XX h 5 ein Mandat von 1689 März 15.

Die Zahl der aufgezeichneten Rechtsgeschäfte nimmt mehr und mehr zu, so daß bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Abtrennung der Inventare und Verlassenschaftsabhandlungen von den Protokollen über die anderweitigen Rechtsgeschäfte vollzogen wird.

Aus den früheren Ausführungen ergibt sich, daß in den Verfachbüchern nicht blos Rechtsgeschäfte dinglicher Natur, sondern auch solche mit blos obligatorischer Wirkung Aufnahme fanden. Vollständigkeit kann aber das Verfachbuch weder nach der einen, noch nach der andern Seite aufweisen. Da obligatorische Rechtsgeschäfte keineswegs gesetzlich vor Gericht zu errichten waren und gewiß auch in den meisten Fällen nicht errichtet wurden, so fiel auch in letzterem Falle die Protokollierung derselben im Verfachbuch weg. Aber auch hinsichtlich der dinglichen Rechtsgeschäfte dürfen wir vom Verfachbuch Vollständigkeit nicht erwarten; denn nur für Kontrakte um Eigengüter war die Errichtung vor Gericht nach der Landesordnung von 1532 erforderlich. Kaufverträge um grundherrliche Güter waren laut der genannten Landesordnung mit Vorwissen des Grundherrn und unter dessen Siegel[1]), also nicht unter jenem des Richters aufzurichten, da Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft nur ausnahmsweise zusammenfielen. Gleichwohl läßt sich durch das ganze 16. Jahrhundert und die Folgezeit beobachten, daß Verträge um grundherrliche Güter ja sogar jene das Verhältnis der Grundherrlichkeit begründenden Erbleiheverträge, vor Gericht abgeschlossen wurden, wenn auch immerhin die Besiegelung seitens des Grundherrn vorgenommen wird. Die Ursache hiefür ist wohl darin zu sehen, daß die gerichtliche Protokollierung den Besitzern grundherrlicher Güter erhöhte Rechtssicherheit gewährleistete, zumal gegenüber kleineren Grundherren, welche sich nicht dazu verstehen konnten oder wollten, über die vor ihnen aufgerichteten Verträge um grundherrliche Güter in ähnlicher Weise wie die landesfürstlichen Gerichte Protokolle zu führen[2]). Die Aufrichtung derartiger Verträge um grundherrliche Güter vor dem ordentlichen Gerichte lag übrigens um so näher, als

---

[1]) Landesordnung 1532, V. Buch, 7. Titel, Bl. 58.

[2]) Nur größere Grundherren, wie z. B. das Kloster Stams, führten eigene Verfachbücher. Bei letzterem beziehen sich die einzelnen Gruppen von Verfachbüchern auf die verschiedenen Gutsbezirke der klösterlichen Grundherrschaft, auch wenn dieselben außerhalb jenes Gebietes lagen, über welches dem Kloster die Niedergerichtsbarkeit, die Hofmarkgerichtsbarkeit, zustand. Solche bis in das 16. Jahrhundert zurückgehende Verfachbücher werden noch gegenwärtig im Klosterarchiv verwahrt.

ja bereits nach der Landesordnung von 1404[1]), Punkt 12 wie nach der Landesordnung von 1532[2]) der Richter ausdrücklich dazu verpflichtet war, den Baumann, das ist den Inhaber eines grundherrlichen Gutes, in seinem Rechte gegenüber dem Grundherrn zu schützen.

Die allgemeine Durchführung jenes Punktes der Landesordnung, laut welchem Verträge um Eigengüter gerichtlicher Errichtung bedurften, wurde dadurch bedeutend erleichtert, daß die Rechtsgeschäfte nicht am Sitze des Gerichtes selbst errichtet werden mußten, sondern daß dem Gesetze genüge geleistetet wurde, wenn die Errichtung vor den sogenannten Verfachschreibern, Anwälten oder Gerichtsverpflichteten vollzogen ward[3]), die an einzelnen größeren Orten des Gerichtsbezirkes ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Derselbe Zweck wurde auch dadurch erreicht, daß der Richter von Zeit zu Zeit verschiedene Orte seines Bezirkes zur Vornahme von Amtshandlungen aufsuchte[4]).

Das seit dem 18. Jahrhundert sich geltend machende Streben, eine bessere Übersicht über die auf Grund und Boden sich beziehenden Rechtsverhältnisse und insbesonders auch der auf ihm ruhenden Lasten zu gewinnen, brachte in anderen österreichischen Kronländern die Einführung des Grundbuches mit sich[5]). Auch Tirol blieb von dieser Strömung nicht unberührt. Da man sich aber hier zur Annahme des Grundbuches nicht zu entschließen vermochte, suchte die Regierung das Verfachbuch wenigstens in der Weise zu verbessern, daß der Kreis der demselben einzuverleibenden Protokolle beziehungsweise Urkunden über Begründung und Aufhebung dinglicher Rechte erweitert werde.

Die darauf abzielenden Verordnungen wurden durch ein Zirkular der oberösterreichischen Regierung von 22. September 1747[6]) eingeleitet. In demselben wird den Siegelmäßigen zwar das Recht gewahrt, durch außergerichtlich hergestellte Urkunden Pfandrechte auf ihre Liegenschaften zu begründen. In Konkurs- und Exekutionfällen sollte aber das Recht aus derartigen nicht von Zeugen unterfertigten Urkunden

---

1) Wopfner, bäuerliche Erbleihe Deutschtirols, Beil. XVII.

2) V. Buch, 18. Titel.

3) Ein Mandat der oberösterr. Regierung vom 20. Juni 1775 nennt »gericht und verfängschreiber auch anwälde, bey welchen die käufe zu protocolliren hergebracht«. (Bibliothek des Museum Ferdinandeum zu Innsbruck, 1218 Nr. 28.) Vgl. ferner Mages, a. a. O. S. 96.

4) Vgl. Mages, a. a. O. S. 84.

5) Siehe unten S. 261 Anm. 3.

6) Benoni, a. a. O. S. 107, Beil. I.

der Adeligen und siegelmäßigen Personen dem aller übrigen Gläubiger, soweit sie gerichtlich ausgefertigte Hypotheken in den Händen haben, nachstehen. Den Verfachzwang jedoch direkt auch auf die dinglichen Rechtsgeschäfte der Siegelmäßigen auszudehnen, hielt die Regierung nicht für angemessen, vielmehr ward in diesem Zirkulare verordnet, daß der erwähnte, den außergerichtlich errichteten Urkunden der Siegelmäßigen anhaftende Mangel durch Unterfertigung zweier Zeugen behoben werden könne.

Erst zu Ausgang des 18. Jahrhunderts griffen entschiedene Reformen und weitgehende Umgestaltungen des Verfachbuchwesens Platz.

Ein Hofdekret an das Appellationsgericht in Innsbruck vom 3. April 1788[1]) bestimmte nämlich, daß ein Zwang, Rechtgeschäfte um Eigengüter vor Gericht zu errichten im Hinblicke auf die damals in anderem Zusammenhang erlassenen gesetzlichen Normen nicht mehr zu Recht bestehe. Der Erlaß dieses Hofdekretes, das bei einer strikten Durchführung dem Verfachbuch den Boden entzogen hätte, hängt wohl damit zusammen, daß die Regierung gerade 1788 mit dem tirolischen Landtag wegen Einführung des Grundbuches Unterhandlungen begann.

Da aber die tirolischen Stände vom Grundbuch nichts wissen wollten und die Regierung auch auf der Einführung desselben nicht bestand, konnte das tirolische Gubernium mit Recht gegen das erwähnte Hofdekret von 1788 geltend machen, daß bei Befolgung desselben die Evidenz in dem Besitze, in den Hypotheken und andern dinglichen Rechten leiden würde und Verwirrung im Steuerwesen sowie in anderen Beziehungen eintreten könnte[2]).

In Wien hielt man dem gegenüber zwar an dem Grundsatze fest, daß jedermann berechtigt sein solle, dingliche Verträge auch außergerichtlich abzuschließen. Immerhin wurden jedoch die vom tirolischen Gubernium vorgebrachten Gründe insoweit für stichhältig erachtet, daß laut Hofdekret vom 19. April 1790[3]) vorgeschrieben wurde, es seien in Tirol bis nach erfolgter Einführung des Grundbuches Verträge dinglicher Natur nach bisheriger Gewohnheit in das Gerichtsprotokoll (Verfachbuch) einzutragen, wenn anders diese Verträge die volle Rechtskraft erlangen sollten. Im Anschluß hieran bestimmte dann ein Hofdekret vom 12. März 1792 genauer die rechtliche Kraft der Ver-

---

[1]) Abdruck bei Benoni a. a. O. S. 111, Beil. 5.

[2]) Vgl. Wörz, Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Kultur des Bodens in der Provinz Tirol und Vorarlberg, II., zweite Abteilung. Innsbruck 1842, S. 9.

[3]) Benoni a. a. O., S. 111, Beil. VI.

fachung dahin, daß aus der wie immer errichteten Urkunde ein Pfandrecht oder sonst ein dingliches Recht nicht anders erhalten werden könne, als wenn die betreffende Urkunde dem gehörigen Gerichtsstande (Gericht der gelegenen Sache) vorgelegt und daselbst protokolliert worden sei[1]).

Diese beiden Hofdekrete, welche übrigens auf die Verträge Adeliger keinen Bezug nahmen, haben die Grundlage geschaffen, auf welcher sich das Institut des tirolischen Verfachbuches weiter entwickeln konnte.

Noch immer aber war der Aufschluß über den Stand der dinglichen Rechte, welchen das Verfachbuch bieten sollte, ein sehr mangelhafter. Es ergibt sich dies erstens daraus, daß in den beiden Hofdekreten von 1790 und 1792 nicht bestimmt worden war, ob die Verfachpflicht sich auf Verträge um jene grundherrlichen Güter erstrecke, deren Grundherr eine siegelmäßige Person war. Da derartige Verträge auch jetzt noch vor dem Grundherrn aufgerichtet werden mußten, falls derselbe nicht durch Verzicht oder Verjährung dieses Recht verloren hatte, so entstand Unsicherheit, ob diese Güter hinsichtlich der Erwerbung eines dinglichen Rechtes an ihnen in gleicher Weise zu behandeln seien wie Eigengüter.

Eine weitere inhaltliche Unvollständigkeit des Verfachbuches bestand zweitens in der Hinsicht, daß Adelige und Siegelmäßige auch nach Erlaß der erwähnten Hofdekrete Rechtsgeschäfte mit dinglicher Wirkung abschließen konnten, ohne zur Verfachung der Vertragsurkunde verhalten zu sein.

Da die Verhandlungen zwecks Einführung des Grundbuches in Tirol ergebnislos blieben, sah sich die Regierung zu weiterem Ausbau des Verfachbuchwesens veranlaßt, um den erwähnten besonders fühlbaren Mängeln abzuhelfen und vor allem die Rechte der Hypothekargläubiger besser zu sichern als dies bei dem bisherigen Stand des Verfachbuchwesens möglich gewesen war.

Zu diesem Zwecke ordnete das Hofdekret vom 15. Jänner 1802[2]) an, daß auch die Erlangung eines dinglichen Rechtes an grundherrlichen Gütern an die Verfachung der betreffenden Urkunden gebunden sein solle. Die Verordnung erhielt weiters rückwirkende Kraft für alle Verträge um grundherrliche Güter, die seit dem 23. März 1792 abgeschlossen worden waren.

---

[1]) Benoni a. a. O., S. 112, Beil. VII.

[2]) Benoni a. a. O., S. 113 ff., Beil. IX und X.

Durch Hofdekret vom 4. März 1803[1]) ward endlich der Verfachzwang auf die Verträge der Adeligen und Siegelmäßigen ausgedehnt. Auch letztere mußten nunmehr bei Begründung und Aufhebung dinglicher Rechte die betreffenden Urkunden dem Verfachbuch einverleiben lassen. Zur Sicherung der Hypothekargtäubiger mußten die bereits begründeten dinglichen Rechte im Verfachbuch nachgetragen werden, wenn nicht die Gläubiger ihres Pfandrechtes verlustig gehen wollten.

Die bayrische Okkupation Tirols 1806 änderte an dem Verfachbuchwesen wenig, nur daß nunmehr die noch zur Zeit der österreichischen Herrschaft ergangenen Vorschriften über das Verfachbuchwesen auf Brixen[2]) und Trient[3]) ausgedehnt wurden. Als jedoch nach dem unglüchlichem Ausgang der tirolischen Erhebung von 1809 das südliche Tirol und Teile des Pustertales mit dem Königreich Italien beziehungsweise den illyrischen Provinzen vereinigt wurden, kamen hier hinsichtlich der öffentlichen Bücher die Bestimmungen des italienischen Zivilkodex (3. Buch 18. Tit.) beziehungsweise die in dieser Hinsicht gleichartigen Bestimmungen des Code Napoleon zur Durchführung. Diesen zufolge konnte ein Pfandrecht auf unbewegliche Güter nur durch Inskription in dem neu eingeführten Hypothekenbuch erworben werden, Die Erwerbung und Übertragung des Eigentums und der anderen dinglichen Rechte aber erfolgte durch einfachen Konsens der Kontrahenten ohne eine Verbindlichkeit zur Verfachung der Vertragsurkunden[4]).

Die Wiederkehr der österreichischen Herrschaft verschaffte dem Verfachbuchwesen wieder Geltung für Tirol und Vorarlberg. Mit Zirkular des Appellationsgerichtes vom 2. April 1817[5]) wurde, vom

---

[1]) Benoni a. a. O., S. 118, Beil. XI.

[2]) Im Territorium des Bischofs von Brixen, in dem die Tiroler Landesordnung von 1532 rezipiert worden war, hatte sich das Verfachbuch in gleicher Weise entwickelt wie im übrigen Tirol, nur daß jene Neuerungen im Verfachbuchwesen, wie sie die erwähnten, seit 1788 erflossenen kaiserlichen Verordnungen mit sich gebracht, erst 1806 auch auf Brixen ausgedehnt wurden. Vgl. Lecher a. a. O. S. 5–6, Benoni a. a. O. S. 133, Beil. XVII.

[3]) Vgl. Lecher a. a. O., S. 5 ff., Benoni a. a. O., S. 131 ff., Beilage XVI und XVII.

[4]) Vgl. Lecher a. a. O. S. 8—9. Das Hypothekenbuch vermochte jedoch in den zur Provinz Illyrien geschlagenen Teilen Tirols das Verfachbuch nicht ganz zu verdrängen. An Stelle des bei Gericht geführten Verfachbuches trat nun die Verfachung der vor dem Gerichtsnotar abgeschlossenen Verträge. Diese von den Notaren geführten Verfachbücher enthalten Käufe, Verlassenschaftsabhandlungen, Heiratskontrakte u. s. w., kurz mit Ausnahme der Hypothekenbestellung und Hypothekenlöschung alles, was die alten gerichtlichen Verfachbücher enthielten.

[5]) Lecher a. a. O. S. 84, Beil. VIII.

1. Mai dieses Jahres angefangen, in ganz Tirol[1]) eine gleiche Ordnung betreffs der Pfand- und anderer dinglicher Rechte eingeführt. Die wichtigsten der im Verfachbuchwesen erlassenen Dekrete wurde republiziert. Es waren dies die vier Hofdekrete vom 12. März 1792, 10. Juni 1793, 4. (16.) März 1803, 7. (27.) März 1805.

Da ferner das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch sowie die in Tirol gleich wie in einem Teil der übrigen österreichischen Provinzen eingeführte westgalizische Gerichtsordnung bei vielen ihrer Bestimmungen das Vorhandensein von Grundbüchern voraussetzten, so ward angeordnet, daß die betreffenden Verfügungen für Tirol bis zur Einführung des Grundbuches außer Anwendung bleiben sollten[2]).

Nach der Durchführung der Grundentlastung im Sinne des Gesetzes vom 7. September 1848 wurden dem Verfachbuche zwei weitere Abteilungen beigefügt, die eine zur Eintragung der Grundentlastungskommissionserkenntnisse, die andere zur Eintragung der rechtkräftigen Ablösungserkenntnisse und vorschriftsmäßig abgefaßten Regulierungsurkunden[3]).

Als letztes Aufgebot gegenüber den immer stärker werdenden berechtigten Klagen über das Verfachbuch, zumal die mangelnde Übersichtlichkeit desselben, ward von den Freunden des Verfachbuches das Landesgesetz vom 15. Mai 1869 erwirkt, demzufolge eine Erneuerung aller bestehenden hypothekarischen Rechte bis Ende Dezember 1870 zu geschehen hatte und die noch vorhandenen Generalhypotheken in Spezialhypotheken umzuwandeln waren[4]). Gleichwohl brach sich die Einsicht allenthalben Bahn, daß ein längeres Verharren beim Verfachbuch unmöglich sei und zur Einführung des Grundbuches geschritten werden müsse.

Führung der Verfachbücher. Die älteren Verfachbücher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts enthalten fast ausschließlich nur Protokolle über die vor Gericht abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Im Eingang solcher Protokolle wird der Richter oder in dessen Vertretung der Gerichtsschreiber oder Anwalt erwähnt, in dessen Gegen-

---

[1]) Auch in den mit Tirol vereinigten Teilen Salzburgs, nämlich Brixental, Teilen des Zillertals, Windischmatrei und Lengberg kam es nun zur Einführung des Verfachbuches. Das in Salzburg bestehende Grundbuch ward daher hier vom Verfachbuch verdrängt. Ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegtes Grundbuch des Gerichtes Zell kam bei Einziehung der Gerichtsakten gleichfalls an das Innsbrucker Statthaltereiarchiv.

[2]) Vgl. Lecher a. a. O. S. 84 ff.

[3]) Vgl. Lecher a. a. O. S. 27—28.

[4]) Landesgesetzblatt 1869 Nr. 25.

wart das Rechtsgeschäft vollzogen wurde. Am Schluß desselben werden die anwesenden Zeugen des Rechtsgeschäftes angeführt, sowie der Siegler der über dasselbe ausgestellten Urkunde genannt. Als Siegler erscheint häufig der Richter, daneben aber auch in Vertretung desselben der Gerichtsschreiber.

Kopien von Urkunden finden sich in den ältern Verfachbüchern nur vereinzelt. Bei einigen Gerichten hat sich jedoch bereits im 16. Jahrhundert der Brauch eingebürgert, daß die gerichtlich ausgefertigten Urkunden in ein eigenes Kopialbuch, welches der Gerichtsschreiber oder seine Gehilfen neben dem Verfachbuch führten, eingetragen wurden[1]). Diese Kopialbücher setzen sich aus einzelnen Heften zusammen, die als „Sixterne" bezeichnet werden, woraus dann später durch Verballhornung „Stern" wurde. Die Eintragung solcher Kopien in diese „Sixterne" oder „Sterne" war keineswegs allgemein erforderlich und geschah nicht von amtswegen, sondern offenbar nur über besonderen Wunsch der Parteien. Im 18. Jahrhunderte sind meines Wissens derartige Kopialbücher nicht mehr geführt worden.

Die erfolgte Ausfertigung der Urkunden, welche über das vor Gericht abgeschlossene Rechtsgeschäft ausgestellt wurden, pflegte der Schreiber des Verfachbuches durch einen Vermerk am Rande des im Verfachbuch enthaltenen Protokolles zu bezeugen, so z. B. durch die Worte expeditum per N. N., exactum per N. N. Ebenso wird zuweilen auch am Rande angeführt, ob das Rechtsgeschäft durch spätere Abmachungen unwirksam wurde. Auf den ausgefertigten Urkunden wurde seit dem 18. Jahrhundert der Vollzug der Verfachung durch Angabe des betreffenden Verfachbuchfoliums vermerkt[2]).

Bereits im 16. Jahrhundert, häufiger jedoch in der Folgezeit, tritt innerhalb der einzelnen Jahrgänge des Verfachbuches eine Scheidung nach dem Inhalt ein. So bilden vielfach die gesammelten Inventare, welche nach dem Tode eines dem Bürger- oder Bauernstande Angehörigen bei Mangel einer Erbserklärung der Verwandt-

---

[1]) So findet sich beim Stadt- und Landgericht Bozen-Gries bereits 1506 neben dem »Verfachpuech« ein derartiges Kopialbuch mit der Überschrift »litterarum copie«. Im Steinacher Verfachbuch von 1592 ist z. B. ein Kaufvertrag vom 6. Februar 1592 in Protokollform im Verfachbuch eingetragen, während im gleichzeitigen »Koppeibuch« eine Abschrift des ausgefertigten Kaufbriefes sich findet. Auf derartige Eintragungen in Kopialbücher verweisen häufig Randvermerke im Verfachbuch z. B. »copiert N. N. (Name des Kopisten) Sixtern Nr. 4«

[2]) Vgl. auch das Hofdekret vom 7. März 1805 und die Gubernialkundmachung vom 27. März 1805. Lecher a. a. O. S. 80.

schaft aufzunehmen waren[1]), eine eigene Serie von Büchern, in welche dann auch die Verlassenschaftsabhandlungen Aufnahme fanden. Die Bücher dieser Serie werden entweder als „Protokolle" oder als „Inventare" bezeichnet. Die Bücher der zweiten Serie enthalten Protokolle über Abschluß der sämtlichen anderweitigen Rechtsgeschäfte und werden vielfach als Verfachbücher in einem engeren Sinn von diesen „Protokollen" unterschieden. Bei einigen Gerichten ist eine derartige Scheidung nicht durchgeführt worden, so z. B. nicht im Land- und Stadtgericht Sterzing. Hier finden sich infolgedessen für einzelne Jahrgänge Folianten mit ungefähr 2000 Blättern.

Als der Zwang zur Abschließung von Verträgen um Eigengüter vor Gericht im Jahre 1788 aufgehoben worden war, wurde, da man auf die Weiterführung des Verfachbuches Wert legte, 1792 angeordnet, daß die Urkunden über außergerichtlich abgeschlossene Rechtsgeschäfte bei Gericht hinterlegt und im Verfachbuch protokolliert werden sollen[2]). Übrigens ist der Abschluß vor Gericht auch in der Folgezeit noch lange trotz Aufhörens der gesetzlichen Verpflichtung üblich geblieben und dementsprechend nach wie vor die unmittelbare Protokollierung des Rechtsgeschäftes im Verfachbuch erfolgt. Im 19. Jahrhundert, zumal nach 1817, verschwindet mancherorts die Registrierung der gerichtlich abgeschlossenen Rechtsgeschäfte in Protokollform. An ihre Stelle tritt auch bei Vertragsabschluß vor Gericht die Aufzeichnung der Vertragsurkunden auf einzelnen Bogen.

Durch Justizhofdekret vom 25. April 1842[3]) ward endlich für den Fall, daß der Vertrag vor dem Richter der belegenen Sache abgeschlossen werde, im Sinne der bisherigen Übung die Einlegung des über den Vertragsschluß aufgenommenen Protokolls sowie auch des Ansuchens um die Verfachung desselben vorgeschrieben, Wenn aber die Errichtung der Urkunde außergerichtlich erfolgte, so sollte die Urkunde im Original oder in Abschrift zugleich mit dem Verfachgesuch bei Gericht hinterlegt werden. Beide Arten von Akten des Immobiliarverkehrs waren dann nach der Zahl des Einlaufes aneinanderzureihen und nach einzelnen Jahrgängen zu binden, Die Verfachbücher nach 1792 enthalten also teils Protokolle über Verträge, welche gerichtlich errichtet wurden, teils Originale oder legalisierte Abschriften der außergerichtlich abgefaßten Urkunden.

---

[1]) Landesordnung 1532, III. Buch, 22. Tit. Ebenso waren auch Inventare über das Vermögen des Mündels bei Antritt der Vormundschaft aufzunehmen (Landesordnung 1532, III. Buch, 47. Tit.).

[2]) Hofdekret vom 12. März 1792, vgl. Benoni a. a. O. S. 112, Beil. VII.

[3]) Lecher, a. a. O. S. 114, Beil. XXVI.

Wurden in älterer Zeit die Protokolle fortlaufend (d. h. nicht auf einzelnen Blättern) eingeschrieben[1]), so werden in neuerer Zeit auch die Protokolle auf einzelnen Blättern separat aufgenommen und am Schluß des Jahres zugleich mit den eingereichten Urkunden und Verfachgesuchen nach der Einlaufzahl aneinandergereiht und so gebunden.

Zur leichteren Benützung der Verfachbücher werden seit dem Ende des 16. Jahrhunderts den einzelnen Verfachbüchern Register beigebunden, in welchen die Namen der in Betracht kommenden Parteien alphabetisch angeordnet werden. Abgesehen davon, daß diese Register in älterer Zeit ziemlich unvollständig sind, ist ihre Benützung auch dadurch erschwert, daß vielfach bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herauf die alphabetische Anordnung nach Vornamen und nicht nach Zunamen geschieht. Neben diesen Jahresregistern wird seit 1817 ein stehendes Register, das einen Zeitraum von 10 Jahren umfaßt, geführt. Der Name einer Person darf in diesem Register nur einmal vorkommen, so daß der Nachschlagende bei diesem Namen alle Urkunden, welche diese Person betreffen, finden muß[2]).

Da ein Realregister fehlt und die Urkunden annähernd chronologisch im Verfachbuch aneinandergereiht werden, bedarf es einer langwierigen Arbeit, um sich über die Rechtsverhältnisse einer Liegenschaft Kenntnis zu verschaffen. Man muß zu diesem Zwecke, von dem letzten im Verfachbuch eingetragenen Besitzer ausgehend, die ganze Reihe der Vorbesitzer zurückverfolgen und unter deren Namen im Register nach etwa von ihnen vorgenommenen, rechtlich erheblichen Veränderungen an der fraglichen Realität nachsuchen. Oft stellen sich derartigen Nachforschungen große Schwierigkeiten entgegen. Ist die Kette von Besitzübergängen an einer Stelle unterbrochen, so ist die gestellte Aufgabe überhaupt unausführbar[3]).

Rechtswirkung der Verfachung. Daß zur Erlangung der dinglichen Wirkung eines Vertrages über Liegenschaften oder liegenschaftliche Rechte Protokollierung im Verfachbuch erforderlich war, ist für die ältere Zeit kaum anzunehmen. Aus dem 50. Titel des weiten Buches der Landesordnung von 1532: „Beweisung beschicht im rechten durch aigne bekanntnuss, ordentlich aufgerichte brief und sigel, urbar, alt register, bücher und schrifften, die in gemainen behaltnussen verwart ligen", kann selbstredend eine rechts-

---

[1]) Vgl. Lecher, a. a. O., Beil. V, S. 80.

[2]) Vgl. Lecher a. a. O. S. 44 und die dort zitierten Vorschriften.

[3]) Vgl. hierüber v. Grabmayr a. a. O. S. 75.

schaffende Wirkung der Eintragung nicht hergeleitet werden. Die spärlichen Aufzeichnungen über dingliche Rechtsgeschäfte in den ältesten Verfachbüchern weisen vielmehr darauf hin, daß die Eintragung ursprünglich nur zur Sicherung des Beweises diente.

Als es jedoch gelungen war, die Bestimmung der Landesordnung, es seien alle Verträge um Eigengut seitens der Nichtsiegelmäßigen vor Gericht abzuschließen, allgemein durchzuführen und dementsprechend die Protokollierung der Verträge allenthalben Platz griff, mochte sich leicht die Ansicht herausbilden, daß die Verfachung ein unentbehrlicher Perfektionsakt für solche Rechtsgeschäfte sei. Auf eine derartige gewohnheitsrechtliche Entwicklung deutet eine von Johann Stöckl, Pfleger zu Landeck, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (jedoch vor 1788) verfaßte Glossierung der tirolischen Landesordnung hin, wo es heißt:

Alle contract (miessen) von denen unsiglmässigen vor obrigkeit oder gerichtsschreiberey . . . verfacht und aufgesezt werden, also zwar, das zu ainen dergleichen giltigen contract de statuto et praxi Tyrolensi erforderlich seye, den contract vor der obrigkeit oder gerichtsschreiberey zu prothocolliern, denen partheyen abzulesen und sodan in gegenwart 2 gezeugen die siglbitt aufzunemmen; ehe und zuvor dies alles beschicht, ist der contract null und nichtig, consequenter ain iedwederen theill erlaubet, hievon abzustehen[1]).

Protokollierug des Rechtsgeschäftes, Verlesung des Protokolles und gerichtliche Besiegelung der ausgefertigten Urkunde sind demnach in gleicher Weise Erfordernisse der Giltigkeit des einschlägigen Rechtsgeschäftes, Fehlt einer dieser Akte, so bleibt nach diesem Gewohnheitsrechte nicht bloß die dingliche Wirkung aus, sondern ist das Geschäft selbst als nicht bestehend zu betrachten. Soviel für die ältere Zeit.

Den Ausgangspunkt des bis heute geltenden Verfachbuchrechtes bilden die bereits erwähnten Hofdekrete vom 19. April 1790 und 12. März 1792[2]), wonach die dingliche Wirkung von Rechtsgeschäften an die Verfachung geknüpft wurde. Die lückenhaften Bestimmungen dieser beiden Hofdekrete haben jedoch in der Folgezeit eine große Unsicherheit im Immobiliarverkehr hervorgerufen.

Diese Unsicherheit ward noch dadurch vergrößert, daß die richterliche Prüfung jener außergerichtlich errichteten Vertragsurkunden, um deren Verfachung angesucht wurde, sich nur als eine formelle dar-

---

[1]) Bibliothek des Ferdinandeums zu Innsbruck Nr. 2639 Fol. 18.

[2]) Siehe oben S. 85.

stellte und sich auf die Beantwortung der Fragen beschränkte, ob die zu verfachende Urkunde die in den Gesetzen vorgeschriebenen wesentlichen Erfordernisse habe und ob nicht etwa ein begründetes Bedenken vorliege gegen die Geschäftsfähigkeit der Partei im Immobiliarverkehr[1]).

Auf eine Untersuchung des Titels, auf Grund dessen sich der Erwerb vollziehen sollte, hatte der Richter bei Erledigung des Verfachgesuches nicht einzugehen. Da das Verfachbuch publica fides nicht besitzt, so täuscht sich demnach derjenige, welcher ein Recht im Vertrauen auf die im Verfachbuch enthaltene Urkunde zu erwerben hofft. Falls das Rechtsgeschäft seines Auktors aus irgend einem Grunde unwirksam war und dieser Mangel nicht seither etwa durch Ersitzung behoben wurde, vermag auch der neue Erwerber kein Recht am Objekte des Rechtsgeschäftes zu erlangen, obwohl sein Auktor im Verfachbuch als Inhaber des fraglichen Rechtes erscheint. Das Verfachbuch schafft nicht wie das Grundbuch formelles Recht, sondern schützt nur das materielle Recht.

In der Praxis macht sich dieser Nachteil freilich insofern weniger geltend, als auch nach Aufhebung des Zwanges zu gerichtlichem Vertragsabschlusse noch immer, zumal am Lande, ein Großteil der dinglichen Rechtsgeschäfte vor Gericht oder den bereits erwähnten Anwälten aufgerichtet wurde.

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß eine Reihe von Rechtsgeschäften gar nicht verfacht wurde, so z. B. manche Servituten und Zessionen von Hypotheken.

Die Verfachbücher als Quelle für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Die älteren Verfachbücher enthalten außer den Eintragungen über abgeschlossene Rechtsgeschäfte auch noch Protokolle über die sogenannten „Ehafttadinge“, die Versammlungen der Gerichtsgemeinde, in welchen nach uralter deutscher Sitte und so auch nach den Bestimmungen der Landesordnung von 1532[2]) „unnser als lanndsfürsten und gemains lannds eer, nutz, freyhaiten, ordnungen, satzungen, auch der stett und gericht eehafften gehanndthabt, von den unterthanen die untzüchten und fråvel gerügt und sonnst alles annders, wie von alter herkomen und gebraucht worden ist, gehandelt werden“ soll.

Freilich sind die betreffenden Protokolle, soviel ich bisher wahrgenommen, äußerst unvollständig. Immerhin dürfte eine eingehende

[1]) Vgl. Lecher, a. a. O. S. 40.
[2]) II. Buch, 37. Tit.

Durchforschung der älteren Verfachbücher noch manches bisher unbekannte Weistum zu Tage fördern, da bei diesen Versammlungen, wie die Landesordnung ausführt, das in Form von Weistümern abgefaßte Gewohnheits- oder Statutarrecht sowie Ordnungen wirtschaftlicher Natur verlesen wurden. In den jüngeren Verfachbüchern freilich kommen derartige Eintragungen allmählich ab, da dieselben immer ausschließlicher zur Protokollierung von privaten Rechtsgeschäften verwendet werden.

Aus demselben Grunde verschwinden seit dem 17. Jahrhundert auch die zahlreichen kultur- wie rechtshistorisch interessanten Zeugenaussagen, welche in den älteren Gerichtsbüchern einen großen Raum einnehmen [1]).

Die aus den Verfachbüchern zu entnehmenden Aufzeichnungen über Rechtsgeschäfte an Grund und Boden stellen ein für die Wirtschaftsgeschichte in mannigfacher Hinsicht verwertbares Material dar, zumal in späterer Zeit, wo die Verfachung der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte regelmäßiger stattfindet und die Verfachbücher vollständiger erhalten sind. Namentlich bieten uns diese Verfachungen von Kaufgeschäften, Hypothekenbestellungen und Verlassenschaftsabhandlungen die Möglichkeit, uns einigermaßen über die materielle Lage des Bauernstandes zu unterrichten. Vor allem aus den Verlassenschaftsabhandlungen entnehmen wir ein einigermaßen getreues Bild der auf den Bauerngütern ruhenden Lasten privatrechtlicher Natur, wogegen freilich die darin angegebenen Schätzungswerte wenig verläßlich sein dürften. Die den Verlassenschaftsabhandlungen vorangehende Aufnahme von Inventaren vermag weiters manchen kulturhistorischen wertvollen Beitrag zu liefern.

Endlich enthalten die Verfachbücher auch für die familiengeschichtliche Forschung wertvolle Mitteilungen, indem sie uns über die Entwicklung des Familienbesitzes einigermaßen belehren.

Einführung des Grundbuches. Das Verfachbuch hat sich in Tirol und Vorarlberg viel länger im Gebrauch erhalten als analoge Formen der öffentlichen Bücher in Nachbarländern.

---

[1]) Diese Zeugenaussagen bieten uns zuweilen eine wertvolle Illustration einzelner historischer Ereignisse. So geben z. B. die Bozner Verfachbücher in ihren Zeugenaussagen interessante Details über den Bauernaufstand von 1525 in der Gegend von Bozen. Für die Schilderung der gleichzeitigen Erhebung der Bauerschaft um Sterzing wurden die Sterzinger Kundschaftsbücher (eine eigene Abteilung der Gerichtsprotokolle, welche nur zur Aufnahme der Zeugenaussagen diente) bereits von Fischnaler (Der Bauernaufstand in Sterzing 1525, Separatabdruck aus dem Boten für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1890) mit Erfolg ausgebeutet.

Die gerichtliche Aufzeichnung oder Protokollierung von Rechtsgeschäften an Grund und Boden ist ja bekanntlich keine Besonderheit Tirols. Ähnliche öffentliche Bücher wie die Verfachbücher standen zumal in vielen deutschen Städten bereits während des Mittelalters in Gebrauch[1]). Eintragungen über Veräußerungen und Verpfändungen von Immobilien waren beispielsweise in dem Tirol benachbarten Bayern allgemein üblich[2]).

Während man aber in andern Ländern, vor allen auch in den übrigen Kronländern Österreichs, viel früher zu einem fortgeschritteneren System der öffentlichen Bücher übergieng[3]), hielt man in Tirol und Vorarlberg an dem veralteten Verfachbuchwesen mit Zähigkeit und in der Vorstellung fest, dasselbe sei den tirolischen Verhältnissen besonders angemessen.

Es dürfte nun nicht ohne Interesse sein, in Kürze jene Gründe zu erfahren, welche in Tirol für die Beibehaltung der Verfachbücher ins Treffen geführt wurden. Die österreichische Regierung war bereits 1730 unter Karl VI., welcher der Hebung der materiellen Lage seiner Untertanen erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, mit dem ständischen Ausschuß Tirols in Unterhandlung getreten[4]), wegen Einführung des Grundbuches. Derselbe lehnte jedoch ein Eingehen auf diesen Gegenstand ab, da er sich zur Beschlußfassung über eine so wichtige Angelesenheit nicht für kompetent erachtete. Vielmehr sollte die Regierung darüber mit dem Plenum der Stände beraten. Von da an werden von der Regierung mit den maßgebenden Faktoren im Lande des öfteren Unterhandlungen gepflogen, die aber erst 1896 zum gewünschten Ergebnisse führten[5]).

Der Hauptgrund, den die tirolischen Stände seit 1788 gegenüber den Bestrebungen der Regierung auf Einführung des Grundbuches immer wieder geltend machten, ging dahin, daß der Immobiliarkredit nach Einführung des Grundbuches allgemein verschlechtert würde.

---

[1]) Vgl. Randa in der Zeitschrift für das Privat- und öffentl. Recht, VI., S. 87 ff., Schröder[4] Deutsche Rechtsgeschichte S. 703.

[2]) Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, S. 64.

[3]) Im Zeitraum von 1730--1794 ward das Grundbuch in allen anderen damals zu Österreich gehörigen Provinzen eingeführt. Randa a. a. O. S. 101.

[4]) Kiechl a. a. O. S. 3 ff.

[5]) So wurde unterhandelt 1730 und 1732, 1755—57 (nach Repertorium der Hofregistratur im Innsbrucker Statthaltereiarchiv fol. 58), 1788 und 1792, 1817—1824, 1832 und 1833, 1834 und 1836, 1844, 1851—1855, 1856, 1858, 1861, 1863 u. s. w. Vgl. Kiechl a. a. O. S. 3 ff., Lecher a. a. O. S. 19 ff.

Die Grundstücke seien überschuldet und bei Aufdeckung der auf ihnen ruhenden Lasten sei der Ruin zahlreicher Schuldner unvermeidlich.

Dann aber wies man darauf hin, daß die ungeheure Zersplitterung des Grundbesitzes in einzelnen Teilen Nordtirols (z. B. Oberinntal) sowie in Südtirol, wo in der Tat Parzellen im Wert von 40 Kronen im Immobilialverkehr begegnen[1]), die Kosten der Anlegung und Weiterführung des Grundbuches außerordentlich erhöhen würde.

Daß der erste dieser Gründe auf schwachen Füßen steht, beweist schon die Erfahrung, die man in andern Ländern machte, in denen die Einführung von Grundbüchern keineswegs jene üblen Folgen für den Bodenkredit mit sich brachte. In einem vom Oberlandesgerichte zu Innsbruck eingeforderten Gutachten äußerte sich das Gericht Reutte 1858 in dem Sinn, daß die Einführung des Grundbuches auf den Kredit nur vorteilhaft einwirken könne, da im Gericht ansäßige Kapitalisten zur Zeit ihr Geld lieber außerhalb des Bezirkes im benachbarten bayrischen Gerichte Füssen anlegten, wo sich ihnen für ihre Kapitalsanlagen größere Sicherheit in Folge einer besseren Evidenthaltung des Immobiliarbesitzes überhaupt und namentlich auch der darauf ruhenden Lasten zu bieten scheine. Diese günstigeren Verhältnisse des Realkredites in Bayern seien aber durch das dortselbst eingeführte Grundbuchsinstitut[2]) ermöglicht.

Mehr Bedeutung dagegen kann die zweite der gegen das Grundbuch vorgebrachten Einwendungen beanspruchen. Daß aber auch die Grudzerstückelung der Einführung des Grundbuches keineswegs ein unübersteigbares Hindernis entgegensetzt, zeigen uns andere Länder, in denen die Parzellierung mindestens ebensoweit vorgeschritten war als in Tirol und trotzdem das Grundbuchs- oder Hypothekenbuchswesen große Erfolge aufzuweisen hat. So ist z. B. letzteres gerade in dem vorhin erwähnten bayrischen Gerichte Füssen trotz einer Parzellierung des Grundbesitzes, die jener im angrenzenden Tirol nicht nachsteht, mit Erfolg durchgeführt worden[3]).

Waren diese Einwände nicht ganz stichhaltig, so konnten die zahlreichen Mißstände, welche das Verfachbuchsystem notwendig mit sich brachte, auf der einen Seite, die Vorzüge eines geregelten Grundbuchswesens auf der andern Seite, auf die Dauer auch weiteren Kreisen nicht verborgen bleiben. Vor allen war der Vorteil einer genauen

---

[1]) Kiechl a. a. O. S. 83.

[2]) Gemeint ist das bayerische Hypothekenbuch. Vgl. Kiechl a. a. O. S. 62.

[3]) Vgl. Kiechl a. a. O. S. 62. Über die Verwendung des Grundbuches in österreichischen Provinzen mit stärkerer Bodenzersplitterung als jener Tirols vgl. v. Grabmayr a. a. O. S. 149.

Übersicht über die Besitzverhältnisse an Grund und Boden und über den Bestand an privatrechtlichen Grundlasten schon frühzeitig erkannt worden. So ging die Ansicht des Apellationsgerichtes zu Innsbruck bereits im Jahre 1817 dahin, daß auf Grund des Verfachbuchsystems sich niemand eine genügende Kenntnis über den Stand der auf den Realitäten ruhenden Lasten zu schaffen vermöge[1]). Die sich hieraus ergebende Rechtsunsicherheit lähmte den Realkredit und sprach ganz entschieden gegen ein Verharren bei dem System der Verfachbücher.

Wenn aber gleichwohl erst im Jahre 1897 das Verfachbuch durch das Grundbuch verdrängt wurde, so haben einerseits der Mangel an Energie und Initiative seitens der Regierung, die über die vielen eingeholten Gutachten zu keinem Entschluß kam, andererseits ein unzeitgemäßes Festhalten am Alten und die Furcht vor einer Schädigung des Realkredites auf Seiten der tirolischen Stände beziehungsweise des Landtages die Tage des Verfachbuchs länger gefristet als gut war.

Schließlich griff jedoch die Einsicht in die Rückständigkeit des Verfachbuchwesens so weit um sich, daß die Regierung endlich im Jahre 1896 im tirolischen Landtage eine Majorität für die Einführung des Grundbuches erhielt.

Tüchtige Juristen wie Falser und Grabmayr haben sich, sowohl was Aufklärung weiterer Kreise über die Bedeutung und Vorteile des Grundbuches betrifft, als auch bei der Einleitung der vorbereitenden Maßnahmen große Verdienste erworben. Durch das Landesgesetz vom 17. März 1897 (Landesgesetzblatt Nr. 9 ex 1897) ward die Grundbuchsanlegung für Tirol angeordnet. Sie schreitet seither rüstig vorwärts und kann dabei die in anderen Ländern bei Einführung des Grundbuches gemachten Erfahrungen verwerten[2]).

---

[1]) Vgl. Kiechl a. a. O. S. 8.

[2]) In drei Punkten zeigt das tirolische Grundbuch wichtige Unterschiede gegenüber jenem anderer Länder, erstens in der bücherlichen Behandlung geschlossener Höfe, zweitens in der Befreiung der durch Ersitzung erworbenen Weg- und Feldservituten von der Eintragung, drittens in verschiedenen Erleichterungen, die behufs Legalisierung der den Eintragungen zu Grunde liegenden Urkunden eingeräumt wurden.

Kardinal Karl Rossetti auf seiner Wanderung durch Tirol im Jahre 1644.

Nach den Aufzeichnungen eines Reisegefährten mitgeteilt

von

J. Ph. Dengel.

Es fällt heute bei den raschen und bequemen Beförderungsmitteln einigermaßen schwer, das eigenartige, buntgemischte Verkehrsbild zu rekonstruieren, wie es der von altersher berühmte Brennerweg mit den ihn umgebenden Örtlichkeiten in den vergangenen Jahrhunderten dargeboten hat. Schon in ältester Zeit diente der damals noch primitive Saumpfad als Salzstraße nach dem Süden. Die Römer gestalteten ihn dann zu einer durch zahlreiche Händler und durch Kriegsscharen belebten Handels- und Heeresstraße. Im Mittelalter wurde er zum „deutschen Kaiserweg" und schließlich zur weltbekannten Straße des deutsch-italienischen Handels [1]).

Zur Zeit, wo die stolze Lagunenstadt Venedig die höchste Stufe ihrer kulturellen Macht einnahm, rollte ein schwerbeladenes Fuhrwerk nach dem anderen über den Brenner. Die Linie war eine der wichtigsten Vermittlerinnen des internationalen Welthandels. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann sie infolge der neuen Entdeckungen, welche dem Weltverkehr andere Bahnen wiesen, diese Bedeutung allmählich zu verlieren. Dafür steigerte sich in der Folge der Durchzug des Reisepublikums. Nach Tausenden zählen die Wan-

---

[1]) Über die Bedeutung des Brennerweges vgl. die fleißige Arbeit von Oskar v. Wanka, Die Brennerstraße im Alterthum und Mittelalter, Prager Studien, herausg. von A. Bachmann, Heft VII, Prag 1900.

derer, die angeregt durch den Humanismus trotz aller Beschwernisse, welche das damalige Reisen mit sich brachte, ihre Schritte nach dem südlichen Himmel lenkten, um eine neue Welt mit neuen Eindrücken in sich aufzunehmen. Noch viel zahlreicher waren die Pilgerscharen, namentlich während der heiligen Jahre [1]. Ihrer harrten längs der Brennerstraße gastlich eingerichtete Hospize. Auch italienische Reisende sehen wir häufig als Passanten durch Tirol, wenn sie nordwärts gelegene Länder erreichen wollten. So herrschte also ein stets reges Verkehrsleben, welches sich mit der zunehmenden Wanderlust und mit dem allmählich erwachenden Natursinn immer mannigfaltiger und abwechslungsreicher gestaltete.

Unter den Durchreisenden aus dem Süden nehmen die mit diplomatischen Missionen nach dem Norden geschickten Prälaten der römischen Kurie wegen ihres prunkvollen Auftretens die erste Stelle ein. Sie liebten es, auch auf Reisen ihren Rang und ihre Würde durch entsprechenden Luxus zum Ausdrucke zu bringen. War dieser Sendling ein Kardinallegat, so bestand sein Gefolge mitunter aus 40—60 und noch mehr Personen. Man kann sich vorstellen, was das für eine Wagenreihe war, und wie schwer es oft, besonders in der schlechten Jahreszeit fallen mußte, eine solche Karawane mit dem dazugehörigen Gepäck rasch und sicher vorwärts zu bewegen. Sehr zustatten kam dabei diesen hohen Reisenden die liebenswürdige Gastfreundschaft an den Höfen in Innsbruck, Brixen und Trient. Der Einzug erfolgte immer mit feierlichem Gepränge. Der Landesfürst oder die Bischöfe eilten dem Ankömmling entgegen und geleiteten ihn in ihre Residenz, wo große Bankette und sonstige Lustbarkeiten veranstaltet wurden. Vielfach reichlich beschenkt zog dann der Purpurträger von hinnen.

Im folgenden soll eine solche Durchreise eines päpstlichen Legaten, die des Kardinal Karl Rossetti, nach den Aufzeichnungen eines seiner Begleiter näher beschrieben werden.

Karl Rossetti entstammt einer vornehmen Familie aus Ferrara [2].

---

[1] Ein interessantes statistisches Material ließe sich aus den Paßbüchern (Registra litterarum commeatus in Germaniam) gewinnen, die ich im Archive der österreichischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle (Palazzo di Venezia) gefunden habe. Leider sind sie nur vom Jahre 1720 an (und da mit einigen Lücken) mehr erhalten. Tirol selbst ist durch einen erstaunlich hohen Prozentsatz an Pilgern vertreten. Die genannten Register, alphabetisch angelegt, bieten außer dem Namen der Reisenden (bei einigen auch Angabe des Berufes) das zustehende Heimatland und die Marschroute.

[2] Über Rossetti vgl. Moroni Gaetano, Dizionario stor. eccles. Bd. 59 p. 175, und die handschriftlichen Notizen in der vatik. Bibliothek, Barb. lat. 2728

Geboren im Jahre 1615 wandte er sich nach frühzeitiger Vollendung der theologischen, philosophischen und juridischen Studien nach Rom und praktizierte zunächst beim Gerichtshofe der Rota. Vom Kardinal Franz Barberini wegen seiner hervorragenden Geistesgaben dem Papste Urban VIII. empfohlen, stieg er bald zum Referendar bei den Signaturen der Justiz und Gnade empor, und im Jahre 1639 wurde der jugendliche Prälat als apostolischer Minister nach England geschickt, um unterstützt von der frommen Königin Henriette Marie die Lage der katholischen Kirche zu verbessern[1]). Seine Erfolge erweckten den Zorn der Puritaner. Sie trachteten dem päpstlichen Abgesandten nach dem Leben. Schon war der Ort bestimmt, wo sein Haupt fallen sollte. Er fand jedoch Aufnahme im Hause der Königin Mutter, und hier verblieb er[2]) bis zu der unter dem Schutze des venetianischen Gesandten bewerkstelligten Abreise am 8. Juli 1641. Er ging nun über Flandern nach Köln, um als außerordentlicher Nuntius für den Frieden den Beginn der Kongressverhandlungen abzuwarten[3]). Hier traf ihn im August 1643 die Nachricht von seiner Ernennung zum Kardinal. Gleichzeitig wurde er zum Range eines Legaten a latere für den Kongress zu Münster und Osnabrück erhoben[4]). Doch kam bald darauf die Weisung, nach Italien zurückzukehren. Im Juli des folgenden Jahres war Rossetti bereits in seiner Vaterstadt Ferrara. Er widmete sich fortan ganz der Fürsorge für das ihm verliehene Bistum Faenza. Später vertauschte er diese Stelle mit den Suburbikarsitzen Frascati und Porto. Im Jahre 1681 setzte der Tod seinem Wirken ein Ende.

Über seine Reise besitzen wir ein ausführliches Tagebuch, welches sich als Manuskript im vatikanischen Geheimarchive befindet[5]). Der

---

fol. 36 u. 37. Außerdem Frizzi Antonio, Memorie per la storia di Ferrara, con giunte e note del conte Camillo Laderchi, II. ediz. vol. V (Ferrara 1848) p. 107.

1) Über seine Sendung vgl. vatik. Archiv, Nunziatura di Inghilterra 4.

2) „Per schifare meglio le furiose minaccie di quel plebeo populo arrabiato generalmente contro il papismo e per conseguenza contro di noi«. Nach dem Diarium.

3) Vgl. vatik. Archiv, Nunziatura di Colonia 20 und 21.

4) Vgl. vatik. Bibliothek, Barb. lat. 6145.

5) »Il diario de viaggii fatti dal signor Dre Domenico Parma Ferrarese, servendo all' Emmo e Revmo signor cardinal Rossetti in Italia, Francia, Inghilterra, Fiandra, Colonia e Germania, regnante la Stà di papa Urbano VIII.« Eine andere gleichzeitige, jedoch unvollständige Handschrift, welche nur die Hinreise nach England und den Aufenthalt daselbst bis zum 4. Oktober 1739 umfaßt, besitzt die Stadtbibliothek von Ferrara (vgl. Antonelli G., Indice dei manoscritti della civica biblioteca di Ferrara, parte prima p. 53, Ferrara 1884). Sie wurde von Ferraro Giuseppe in der Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII, fondata e diretta da Francesco Zambrini, Dispensa 212,

Verfasser desselben ist Dr. Domenico Fantozzi Parma. Er stammt aus Gubbio, doch nennt er sich immer Ferrarese. Seine Familie hat Italien eine Reihe, wenn auch nicht sehr bedeutender Künstler geschenkt. Er begleitete den Nuntius als Sekretär, ein Posten, zu dem er wegen seiner allgemeinen historischen und literarischen Bildung in besonderer Weise befähigt schien. Als solcher hatte er überall Zutritt und er konnte daher aus guten, verläßlichen Quellen schöpfen. Wenn ihm dies bei aller Gewissenhaftigkeit trotzdem nicht immer gelungen ist, so hing das zum Teil mit der großen Schnelligkeit zusammen, womit sein Gebieter namentlich auf der Heimreise von Ort zu Ort zu eilen pflegte. Die Eintragungen in das Diarium erfolgten, wie er selbst zur Entschuldigung der Mängel erzählt, vielfach auf Kosten der notwendigen Nachtruhe und zwar „nei patimenti delle barche et parte alla sfugita nelle hostarie". Aus diesem Grunde mag man ihm die oft flüchtige und manchmal unklare Ausdrucksweise, in die er seine Gedanken kleidete, verzeihen.

Die Aufzeichnungen beginnen mit der Abfahrt von Rom am 10. Juni 1639 und schließen mit der Rückkehr nach Ferrara im Juli 1644. Als Route für die Hinreise nach England wurde Frankreich gewählt. Nach einer Wanderung von 80 Tagen ward London erreicht. Die Rückfahrt erfolgte über Dover nach Dünkirchen. Die Niederlande durchquerend eilten die Reisenden nach Köln, wo sie ungefähr 2½ Jahre verweilten. Die Kunde von der Abberufung nahm man „con incredibile consolatione" entgegen. Der Abschied im Mai 1644 gestaltete sich ungemein herzlich, „con applausi e segni di insolita allegrezza e non ordinaria solennità". Rheinaufwärts ziehend ging es über Mainz nach Frankfurt, von wo die Reise über Würzburg, Nürnberg, Donauwörth und Augsburg nach München fortgesetzt wurde. Zwei Stunden vor den Mauern harrte Kurfürst Maximilian mit prächtigem Gefolge. Beim Einzuge erdröhnten Kanonen und Musketen, und die Glocken läuteten. Die Straßen und Fenster waren dicht gefüllt mit Zuschauern. Bei der glänzenden Tafel fehlte es nicht an Trinksprüchen und italienischer Musik. Der herzogliche Palast erschien den Gästen als ein wahres Paradies, wie es in ganz Europa kein zweites gebe. Nach viertägigem Aufenthalte, am 18. Juni rüstete man

Bologna 1885, veröffentlicht. Die einleitenden Bemerkungen sind voll von Unrichtigkeiten. Darin stimme ich dem Herausgeber zu, wenn er als denjenigen, dem die Aufzeichnungen gewidmet sind, nicht Rossetti selbst, wie dies Antonelli tut, sondern den Kardinalnepoten Francesco Barberini bezeichnet. Ich behalte mir vor, auch andere Teile des Diariums, soweit Deutschland in Betracht kommt, zu veröffentlichen.

endlich zum Aufbruch und zur Heimkehr nach Italien. Über das, was die fröhlichen Wanderer auf ihrer Weiterfahrt durch Tirol erlebt und gesehen haben, lassen wir den Verfasser des interessanten Diariums mit seinen eigenen Worten erzählen:

Havendosi Sua Eminenza determinato di partire[1]) per proseguire il camino, che su' il bel mattino del sabbato li 18 detto[2]), dopo haver udita la messa nella capella di Sua Altezza[3]), che similia ad un paradiso, si entrò in carozza, che avanti però si complì, e dal signor duca fu presentato un regalo al signor cardinale per ciò per suo maggiordomo d'una croce d'argento macciccio con il pedistale, qual haveva quattro figurine d'oro, che sarà di lunghezza due buoni piedi; e da madama serenissima[4]) fu fattoli regalo d'una casettina coperta di veluto cremisino, dentro la quale v'erano alcune carafine co suoi cuperchi d'oro piene di polveri isquisitissime e medicinali; che ancor Sua Eminenza fece la sua parte nel far apparire la sua generosità. si entrò finalmente in carozza accompagnato da tanta nobiltà, che mai nel complire finiva, et avanzando la cavalleria col ribombo di tiri di canone e salve di moschetaria, e tirati avanti per buona peza di camino lungi dalla città, che Sua Altezza era ancora in carozza, dove a preghiera di Sua Eminenza smontato per restarne e ritornarsene, che restando con tutta la sua corte e corteggio si diedero li ultimi a Dio. ma non già cessò la cortesia del principe, che sempre per ogni luogo della sua giurisditione volse farlo alloggiare e servire regalatemente, dove s'alloggiò quella sera ad un villaggio detto Volforzhausen[5]), che non invidiò alli più grossi luoghi, che provassimo per l'abbondanza della robba, che alla tavola venne, sempre in ogni parte havendolo fatto servire sotto il baldachino.

La mattina essendo la domenica de 19 suddetto non si passò Kinstorf[6]) villaggio populato assai da Catolici, che ancor ne dimostrarno li veri affetti con canti di letanie, hymni et altre orationi nel ricevimento di Sua Eminenza, e ne diede Sua Eminenza poi dopo la beneditione. il giorno dietro si arrivò all'albergo di certi padri Benedettini[7]), essendo il lunedi li 20 detto; e provandosi il camino di montagne, che le salite erano inaccessibili, dove molti fiumi

---

[1]) Von München.

[2]) Am 18. Juni 1644.

[3]) Kurfürst Maximilian I. von Baiern.

[4]) Maria Anna, Gemahlin des Kurfürsten Maximilian.

[5]) Wolfratshausen.

[6]) Königsdorf.

[7]) Benediktbeuern.

ricevono i principii e loro nascite, e s'arrivò ad una d'aque detta Valderse[1]), che è un abisso; e dicono che vi si fa una pescaggione di pesci delicatissimi; che giunti ad un casamento si fermassimo col gustare quei frutti e ivi si fece la rinuntia a quei comissarii del duca, poichè terminava la sua giurisditione.

S' entrò poi in una contea detta Mitvald[2]), che i torrenti d'aque sono rapacissimi e per montagne scaturiscono, e la neve in ogni stagione fiorisce e fiocca sopra di quelle. e mentre ivi pensavamo all'alloggio[3]), s'incontrassimo in un furiero della principessa d'Ispruch[4]), qual spedito a posta si fece a Sua Eminenza e l'invitò a suo nome, che accettato la parola dell'invito se ne passò velocemente verso Ispruch, e fece Sua Eminenza avanzarsi quella mattina[5]) sino al Tirolo, che sono montagne delle più alte e famose dell'Alemagna, che per segni di certe muraglie fortificate di travi e incassate di giarello[6]) si tenevano per sicure. e sempre sopra le salite, alla cima d'un luogo detto Zevel[7]), che v'era una chiesa de padri Agostiniani[8]), si fece il nostro pranso. e per intender che in detta chiesa v' occorse un miracolo anticamente, perciò tutti entrati fossimo a riverir quelle reliquie; e dicono che per ducento anni in circa[9]) accadè, che un governatore di detto luogo[10]), qual andato per comunicarsi dal curato della detta chiesa per occasione di certa solennità, e questo governatore volendo per ambitione che detto curato li porgesse la particula senza inghinochiarsi, benchè ricusasse di farlo, tuttavolta astretto lo fece e nel presentargliela alla bocca, la terra subito aprendosi, parve restasse pentito e pose detto governatore la mano all'altare per àiutarsi, nel quale hoggidi ancor si vede impressa la figura della mano e delle dita di esso; onde si salvò havendo poi dopo fatta la penitenza per essersi riconosciuto del suo fallo e della troppo temeraria ambitione. essendo riferto il caso alla moglie del governatore[11]) suo

---

[1]) Walchensee.

[2]) Mittenwald.

[3]) Wahrscheinlich beim Stern, »un'hosteria ... delle migliori, che s'incontrano nella strada«. Vgl. Viaggi del P. Coronelli, I. Bd. p. 145, in Venetia per Giov. Battista Tramontino 1697.

[4]) Erzherzogin Klaudia v. Medici.

[5]) Am 21. Juni.

[6]) = ghiara = ghiaia (Kiesaufschüttung).

[7]) Seefeld.

[8]) Regularpfarre zum hl. Oswald, von 1604—1785 von den Augustinern versorgt.

[9]) Nach der Legende im Jahre 1384.

[10]) Oswald der Mülser, Pfleger auf der Veste Schloßberg bei Seefeld.

[11]) Dorothea von Starkenberg.

marito, la quale non volendo a ciò dar fede, anzi dichiarandosi che ciò non poteva esser, come esser non può che quel tronco secco, che avanti di lei era piantato, potesse fiorire rose, al che così pronuntiate dette parole per voler di Dio miracolosamente vide fiorito e per tal effetto ancor essa sbigotita si diede a penitenza e si salvò dalla sua incredulità[1]).

Non v' era occasione più opportuna per proseguire il nostro camino, che dopo essersi rinfrescati, e fate alcune salite di un monte che gareggiava col cielo, acciò che per tempo si giungesse alla città d'Ispruch; e prima dell' arrivar s' incontrò un comissario di madama Ser^{ma} l' arciduchessa[2]), che presentatagli una lettera e quella da Sua Eminenza letta, con brevi complimenti di parole lo consolò di far sapere a madama, che sarebbe stato ben tosto a ricevere l' honore che cortesemente gl' esibiva con la benegnissima sua lettera. non tantosto hebbe tal risposta, che esso comissario ne spedì persona espressa, e poi Sua Eminenza ricevete nella sua carozza il comissario, che comodamente continuando su e giù per le salite più alpestri e sublimi, sino che s' arrivò vicino ad una altezza, che ancor alzandoli gli occhi verso la sumità si mirava un crucifisso di lunghezza e larghezza straordinaria, che alla parte destra in statua vi era Maria Vergine et all' altra santo Giovanni, che per memoria colà d' un imperatore, che disperso in quella montagna per alcuni giorni con occasione d' esservi andato alla caccia e poscia per apparitione d' un angelo in forma humana, che gli mostrò il camino e subito sparve[3]), del che hoggidi si fa tal comemoratione[4]).

---

[1]) Über die Wundergeschichte zu Seefeld vgl. Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen, 3. Bd. (Brixen 1886) 93 ff. Die vorliegende Schilderung weicht von der gewöhnlichen Legende teilweise ab.

[2]) Es war dies der Kanonikus Piccolomini, der in Zirl den Kardinal erwartete. Vgl. Schreiben Rossettis nach Rom, d'Ispruch 24 giugno 1644, vatik. Bibl., Barb. lat. 6145.

[3]) Hier fehlt der Nachsatz, dessen Sinn sich aber leicht ergänzen läßt.

[4]) Bekanntlich hat neuestens Michael Mayr (im 1. Hefte dieser Zeitschrift) die Sage von Kaiser Max auf der Martinswand im Gegensatz zu A. Busson, der sie als unechte zu erweisen suchte, wieder auf eine geschichtliche Grundlage gestellt. Im Zusammenhange mit seinen Ausführungen will ich hier auf einen bisher unbeachteten Bericht über die Reise des Kardinal Francesco Commendone durch Tirol im Jahre 1562 verweisen, der folgende interessante Stelle enthält: »Passato Ciril dopo meza lega a man destra (sic, die Reisenden kamen von Seefeld) si vede un crocifisso in una caverna fatta quasi a la cima d'un monte, alto di pietra, erto come un muro, dove dicono, che Massimiliano imperatore ascese con un' uncino seguendo una camoccia, onde vedendosi tant' alto non s' asicurò discendere, per ilche fu bisogno con instrumenti tirarlo a basso,

Passati più avanti v' erano attendendo alcune carozze piene di nobiltà, che per parte di madama erano venute per riceverlo; ed era

---

et per questa memoria fece fare questo crocifisso.« (Viaggio d'Alemagna fatto dal Illmo signore cardinale Commendone et descritto dal signore Fulvio Ruggieri Bolognese, suo gentil'huomo. Biblioteca Chigi in Rom, Codex M. I. 2. fol. 66). Nach dieser Schilderung hat also Maximilian selbst zum Andenken an die Errettung von einer Gefahr während der Gemsenjagd das Kreuz in der Höhle der Martinswand errichten lassen. Auch wird im Gegensatze zu anderen bisher bekannt gewordenen Überlieferungen die Art und Weise angedeutet, wie die Rettung vor sich gegangen sein soll. Der wirkliche Sachverhalt, Setzung des Kruzifixes durch den Kaiser selbst (vgl. Mayr), scheint damals, wenigstens nicht mehr allgemein in Erinnerung gewesen zu sein. Immerhin ist es aber interessant zu beobachten, wie man 1562 noch bei Erzählung des Abenteuers den rein historischen Gehalt desselben vor Augen hatte (vgl. auch Rösch zit. bei Mayr). Denn es kann nicht gut angenommen werden, daß der frommgläubige Verfasser des Reisediariums, der sonst alle ihm unterkommenden Wundergeschichten der Aufzeichnung für wert erachtet, die an dieses Ereignis geknüpfte Sage, deren Ansätze ins Jahr 1538 zurückreichen, absichtlich verschwiegen habe. Sie scheint eben damals noch nicht ausgebildet vorgelegen oder überhaupt im Volksglauben noch nicht Wurzel gefaßt zu haben. Tatsächlich tritt uns die Legende nach den bisher bekannten Quellen erst 1574 in ihrer vollkommenen Ausbildung entgegen. Sicherlich haben auch erst nach diesem Jahre die in unserem obigen Berichte erwähnten Heiligenstatuen neben dem Kreuze Aufstellung gefunden. 1595 wurden sie bereits von einem vorüberziehenden Reisenden gesehen (vgl. Kirchlechner K., Über Maximilian als Jäger und im besonderen über das Abenteuer des Kaisers auf der Martinswand p. 29). Man kann sie im Zusammenhange mit der Ausbreitung der Legende von der wunderbaren Rettung wohl als Stiftung des frommen Volkes der Umgebung ansehen.

Wenn wir spätere Reiseberichte heranziehen, drängt sich der Eindruck auf, daß die populäre Überlieferung in Tirol auch der völlig ausgebildeten und weite Verbreitung findenden Sage zum Teil mit einer gewissen kühlen Skepsis gegenübergestanden hat. Darauf wies schon Busson hin, wenn auch vielleicht mit zu starker Betonung. (Vgl. Sitzb. d. phil.-hist. Klasse d. kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 116 p. 491 ff.). Wir besitzen eine Reihe von an Ort und Stelle geschöpften Mitteilungen von Reisenden, welche mit Umgehung der wunderbaren Elemente den wirklichen Vorfall aus dem Leben Maximilians, also den der Sage zugrundeliegenden realen Kern berühren. Daneben kommen aber auch Erzählungen unter, wie unsere obige, welche die Legende selbst mit den verschiedenen Ausschmückungen wiedergeben. Dieses Nebeneinanderlaufen von beiden Überlieferungen im Volksmunde, also die Scheidung des tatsächlichen Hintergrundes der Sage von dieser selbst und ihren romantischen Zusätzen läßt sich noch zu Ende des 17. Jahrhunderts deutlich verfolgen. Hören wir einmal die Schilderung des Reisenden Maximilian Misson, der im Dezember 1687 von Seefeld nach Innsbruck fuhr und in letzterem Orte folgende Erinnerungen niederschrieb: »Nous avons tourné à gauche dans cette vallée, en suivant toujours le pied de la montagne; et une petite lieüe plus avant, on nous a fait remarquer un rocher droit et escarpé, qu'on dit estre haut de plus de cent toises et qu'on appelle le rocher de l'empereur. vers les trois quarts de

il conte Altemps, maggiordomo di corte, con altri de principali[1]), quali ciascuno a suoi luoghi entrando dopo le cerimonie vicendevoli s'inoltrarno per un straddone detto il ducale[2]), framezzo intrecciato con la vista di varietà di boschetti, che dentro vi stanciano daini et altre salvaticine. onde facendosi poi l'ingresso nella città, che dalle parti con il concorso di tanto popolo, che spalleggiava, e giunti nel palazzo[3]), qual pieno di nobiltà stava corteggiando sino che l'Em^{mo} si ritirò nei suoi destinati appartamenti, che superbamente erano addobati.

Quel palazzo[4]) tiene una rarità in se pretiosissima ed è che il tetto ossia coperta d'una lungha galeria in vece di cuppi è coperto di lastre d'oro macciccio[5]), che dicono fosse fatto fare da un arci-

---

la hauteur de ce rocher on voit une niche qu'on y a creussée, dans la quelle il y a un crucifix et une statüe de chaque costé. on dit que Maximilien I. estant à la chasse du chevreuil, descendit jusqu' à cet endroit par le haut du rocher qui est contigu aux montagnes de derriere, et que cet empereur n'ayant osé remonter, il fallut avoir recours à des machines pour le descendre.« (Nouveau voyage d'Italie, fait en l'année 1688, avec un memoire contenant des avis utiles à ceux qui voudront faire le mesme voyage. Premiere parte p. 92, a la Haye chez Henri van Bulderen, marchand libraire, 1691.) Zehn Jahre später beschrieb der Kosmograph P. Vincenzo Coronelli aus Venedig (Viaggi del P. Coronelli, I. Bd. p. 144, in Venetia 1697) die Reise von Innsbruck nach Mittenwald. Er sah »un crocefisso incastrato in forma di capitello con la S. Vergine e S. Giovanni ai lati. essendo questo in una delle più erte ed elevate montagne, in sito, che non si può per alcuna parte salire, si rende impercettibile come vi sia stato collocato. raccontano però que'vicini, che coll'assistenza del cielo vi sia stato posto dall'imperatore Massimiliano in memoria d'essere stato miracolosamente ritirato da una grotta, nella quale era entrato perseguitando alla caccia una camozza.« In dieser Erzählung tritt allerdings die Wunderlegende, jedoch nur andeutungsweise zum Vorschein. Das Hauptinteresse ist aber auf die Aufstellung des Kreuzes gerichtet und da sehen wir, wie nach fast 200 Jahren im Volke noch die Tradition haftete, daß Max selbst das Kruzifix gesetzt hat.

[1]) Die Begegnung erfolgte am 21. Juni, eine Stunde von der Stadt entfernt. Vgl. oben zit. Schreiben des Kardinal Rossetti.

[2]) Der Fürstenweg.

[3]) In der von Maximilian I. an der Stelle der heutigen Hofburg erbauten neuen Burg.

[4]) Gemeint ist das goldene Dachlgebäude (ehemals Residenz), welches als Kanzleihaus diente.

[5]) Andere Reisende sind davon nicht überzeugt. Der Udineser Patrizier Niccolò Madrisio schreibt z. B. im 2. Bd. seiner Viaggi per l'Italia, Francia e Germania (In Venezia 1718) p. 250 ff.: „Benchè uomini grandi non abbiano avuta difficoltà di credere una cosa sì poco credibile, io non ho potuto assentirvi, figurandomi più tosto, che siano di rame iteratamente e più volte dorato, o d'una mistura perfettamente Corintia delle preziose miniere, onde abbonda

duca per nome Federico III per disgannere il mondo dal murmurare di esso, che lo stimavano un principe fallito; e dopo haver ciò fatto, sempre per l'avvenire portava una borsa al fiancho. era di notte e vicino poco meno l'hora della cena, che preparata era in una sala, e perchè non conveniva che madama fosse a tavola[1]), perciò un cavaliere di casa Picolomini da Sua Altza gli fu dato per compagnia.

La mattina, che era il mercordi 22 suddetto, dopo un ricevimento di visite e copiosissimo corteggio entrò Sua Eminenza alle stanze di madama per riverirla, che uscita dalla sua camera incontro su la porta s'affacciò co suoi Sermi figlioli e principi, onde l'Eminenza Sua fece quei atti d'ossequio, e poi ciascuno sotto del baldachino in publica stanza et a portiera aperta discorrendo si trattenne per una gross' hora, che uscendo ancora da Sua Altza sin fuori della camera fu accompagnato. quei figlioli, l'uno in età di diciotto anni il maggiore, che hoggidi è sposo di madama la sorella del gran duca di Fiorenza[2]), e l'altro di dieci anni[3]) in habito clericale per esser coadiutore del vescovo d'Augusta. ha due figliole, l'una in età di 16 anni[4]) e l'altra di sei[5]), che gareggiano di beltà co gl'angeli. era la corte di detta principessa assai numerosa d'Italiani, perchè essa è di casa Medici e abbraccia grandemente la forestaria italiana.

Il palazzo è stato per un incendio di polvere minato in una parte[6]), che lo rende deforme, ma per il resto molto riccamente fornito.

Si trattenne similmente Sua Emza ancor il giovedi, e sino al lu-

---

il Tirolo. certo, che quel metallo dopo sì gran corso d'anni, che è esposto alle ingiurie dell'aria, si mantiene ancora sì fulgido, che renderebbe in qualche forma scusabile chi si lasciasse ingannare«. Auch P. Coronelli (a. a. O. p. 141) glaubt nur an die Vergoldung des Daches und fügt hinzu: »Si può credere, ch'una volta sia stato d'oro, quando l'arciduca lo fece fare per ripararsi dal sopranome ch'il suo popolo gli haveva imposto di borsa vuota. le pitture a fresco di questa facciata sono misteriose e vengono da qualcuno interpretate con oscenità.« Bekanntlich sind Erker und Dach ein Werk Maximilians I. Vgl. Schönherrs gesammelte Schriften I 119 ff.

[1]) Auch die Prinzen durften wegen ihres jugendlichen Alters keinen Anteil nehmen. Schreiben Rossettis aus Innsbruck, zit. a. a. O.

[2]) Ferdinand Karl, geboren 1628, vermählt mit Anna von Medici, Tochter des Großherzog Kosimo II. von Florenz.

[3]) Sigmund Franz, geboren 1630.

[4]) Isabella Klara, geboren 1629.

[5]) Maria Leopoldine, geboren 1632.

[6]) Wahrscheinlich durch das Feuer, welches am 17. April 1636 bei der Pulvermühle an der Sill entstand und u. a. auch die »Ruhelust« zerstörte. Zoller, Geschichte der Stadt Innsbruck I 346.

nedi per molti accidenti non potè partirsi[1]), del che quella mattina s'udì la messa alla chiesa de padri Zoccolanti[2]), che[3]) per l'antichità delle memorie e per li monumenti di tanti imperatori di casa d'Austria, che tutti in statue di bronzo così meravigliosamente scolpite d'altezza d'un homo, poste in mezzo della chiesa, non solo delle imperatrici e regine, ma delli arciduchi et arciduchesse della medesima casa, essendo di metallo e di bronzo con fili dorati, che inestimabili vengono giudicati; e detti imperatori fanno corona ad una sepoltura posta in aria in mezzo la chiesa, arrichita di varie figorine d'oro, d'argento et d'altre segnalate materie[4]).

Erano preparate alcune carozze per portarsi in Halla[5]) d'Ispruch, che pure è come un'altra città poco lungi dalla predetta d'Ispruch, nella quale vi fabricano le saline per certi canali et aquedotti artificiosamente composti, che fuori di certe montagne fanno scaturire, e trasportano quell'aqua, che passando per le medesime montagne riceve naturalmente la salsedine, dove poi con diversi artificii per mano di mille e più persone ad instanza di madama Ser^ma a ciò destinate e salariate colà sono trattenute. e perciò Sua Em^za hebbe per curiosità grande il dimorarvi e farsi mostrare le maniere di bulire in quelle caldare[6]) smisurate, quali a furia di foco, che di momento multiplicandosi e formandone come pastoni ivi bollite e sode, sono

---

[1]) Die Abreise erfolgte nicht Montag, sondern Dienstag am 28. Juni. Siehe S. 277.

[2]) Hofkirche.

[3]) Zu ergänzen: si rende celebre.

[4]) Dem Grabmale Kaisers Maximilian I. wird fast in allen Reisebeschreibungen ein breiter Raum gewidmet. Dabei kann man beobachten, daß die Italiener manchmal mit einem gewissen Neide diese herrliche Schöpfung deutscher Kunst betrachten. Niccolò Madrisio (a. a. O. p. 252) stellt es zwar hinsichtlich Feinheit und Meisterhaftigkeit der Ausführung unter die »capi d'opera« auf der ganzen Welt, doch kann er folgende Bemerkung nicht unterdrücken: »La pretesa degli abitanti è la solita, che fra noi non si trovi lavoro di pari delicatezza, non avendo gli oltramontani maggior emulazione di questa, e supponendo di guadagnarla a tutto il mondo quando vincono in qualche cosa l'Italia. quei di loro però che viaggiano per le nostre contrade, non ritorneranno alla patria con tanto credito di questa loro scultura.« Pöllnitz bedauert in seinen Reiseerinnerungen (Lettres et Memoires 2. Bd., 5. Aufl., Frankfurt 1738, p. 63), daß das Denkmal den Mönchen anvertraut sei, die es stark vernachlässigen. »Ils les (scil. statues) laissent ronger par la poussière: elles seroient bien mieux dans quelque palais royal.« Bekanntlich wurden erst in neuester Zeit die Reliefbilder mit einem Glasschutze versehen. Vgl. Schönherr David im Jahrbuch der kunsthist. Samml. XI (1890) p. 217.

[5]) Hall.

[6]) = caldaie.

poi da ordinate persone batute, con maestria mirabile di quei lavori composti in sale e bianco e nero di isquisitezza e bontà.

Fossimo condotti al luogo della cecha in detto sito, che similmente a forza delle aque[1]), per dove vengono stampati li danari senza fatica alcuna di quei maestri. si passò osservando una montagna, che dicono habbia il minerale dell' argento, oro e rame, che continuamente un grosso numero di persone vi si trattengono stipendiate dall' arciduchessa. passa a piedi di quella il fiume Eno, detto dall' Alemani Lin[2]), che vien traversato da un ponte e si congiunge con un altro fiume chiamato Cil[3]), qual porta seco l' aqua minerale dell' oro, perchè riceve la sua nascita dalla montagna predetta.

Nel ritorno si entrò in un monastero di certe monache dell' ordine di santo Agostino (sic), che di stirpe nobile per esser stato eretto da quelle Altezze[4]), anzi di detta casata d' Austria vi è una in età decrepita[5]); et hanno le regole quasi alla somiglianza italiana nell' osservanza.

Si impiegò parimente il tempo nel vedere l' arsenale, le galerie e le antichità di quella principessa, che pur fuori della città le tiene[6]). e per cosa singolare mi furono mostrate le armature del Ser^{mo} duca Alessandro Farnese, del re Francesco primo di Francia con suoi calzoni, quando fu preso in battaglia sotto Pavia, del Ser^{mo} nostro duca Alfonso secondo di Ferrara, del signor marchese Cornelio Bentivoglio e di molti altri non solo della Spagna, ma della Francia e di Turchia. entrati in altri partamenti si videro diverse statue di marmo, quantità d' idoli, che anticamente adoravano, che d' una certa materia nera divisavano sotto forme di cane, or di bue e d' altri simili animali. per conto di pitture, levate dalli originali, di certi mostri e prodigiosi huomini e donne e d' alcune pelli d' animali quadrupedi e uccellani, che di raro si vedono, anzi mai si sono visti, ne conservano numerosità grande; con ritratti di giganti, di nani e d' huomini famosi i veri sembianti tengono, che in quelle parti hanno visuto e dimorato. si entrò in un camerino, che a prima faccia si osservò il

---

[1]) Zu ergänzen: funziona.

[2]) Inn.

[3]) Ziller.

[4]) Das Haller Damenstift, gegründet 1566 von Maria Magdalena und ihren Schwestern Margareta und Helena.

[5]) Sic! Die Erzherzoginnen Eleonore und Maria Christine starben schon 1620 resp. 1621.

[6]) In Ambras.

quadro di Martino Lutero e sua moglie[1]), e perchè di sopra ad esso v'era un papagallo, qual con bell' artificio, che da niuno è conosciuto, versa all'improviso quantità d'aqua sopra al più vicino che lo mira, come intravenne ad uno de nostri, che a tutti diede materia grande di ridere.

Avanzandosi nel camino cresceva novità e rarità e ciò per esser entrati nel convento de padri Cappucini, che ivi contiguo (sic) è fabricato: si fecero vedere un appartamento nel loro convento d'un heremitorio, che dicono l'arciduca Ferdinando, padre del vechio arciduca Leopoldo, facesse fabricare[2]) havendo per molto spatio di tempo nell'anno menato vita sua spiritualmente in esercitii religiosi e di quei buoni padri. stava dirimpetto una capellina intessiuta di picciole pietre, che a guisa di grotta è composta. il lor giardino da tutti i latti di capanne, grotte et d'oratorii con diversi personaggi di stuccho, vestiti d'habbito da Cappucino, che orando, studiando e altri affetti diversi rappresentando erano mirabilmente agiustati et accomodati, che ingannavano ciaschun nel crederli veramente padri e frati vivi[3]).

Un'altro monastero di monache Servite[4]), che fattosi vedere le loro reliquie e tesori, che di divotione egli ne conserva, fra le quali un pezetto di coda d'un pesce di quei, che Cristo satiò le turbe, oltre tant'altre miracolose e sante. visitando il convento si entrò in una camera[5]), la quale era piena di scolari, e quel maestro all'arrivo di Sua Em^{za} li recitò un'oratione latina in lode di Sua Em^{za} e scherzò principalmente sopra il cognome di Rosetto alludendo alle rose, che fece argomentarlo da ogn'un' per soggetto veramente di valore e virtù non ordinarie. che essendo poi tardi si ritornò per cenare al palazzo di madama, che stava il tutto in punto regalatamente fornito[6]).

---

[1]) Der Verfasser meint wohl das bei Primisser A., Die k. k. Ambraser Sammlung, p. 178, Wien 1819, und Sacken E., Die k. k. Ambraser Sammlung II (Wien 1855) p. 96 erwähnte Medaillon mit dem Bildnis einer unbekannten Frau.

[2]) Die Einsiedelei ließ bekanntermaßen Erzherzog Maximilian der Deutschmeister erbauen. Erzherzog Ferdinand II. war der Gründer des Klosters.

[3]) Davon finde ich bei Hetzenauer M., Das Kapuzinerkloster zu Innsbruck, Innsbruck 1893, keine Erwähnung.

[4]) Das ehemalige Kloster der Servitinen zu Maria-Opferung mit dem erzherzoglichen Regelhaus gegenüber der Kapuzinerkirche.

[5]) Hier liegt offenbar eine Verwechslung vor mit dem von den Jesuiten geleiteten Gymnasium, gegenüber dem ehemaligen Regelhause.

[6]) Die Reisenden kamen als Gäste der Erzherzogin mit Gasthäusern nicht in Berührung. Ich füge daher aus Coronelli a. a. O. p. 142 folgende Bemerkung bei: »La miglior hosteria, che in questa città possa prescegliere il viaggiatore, sarà quella del cervo d'oro, provista di buon numero di stanze. molti altri

Venuta la mattina de 28 suddetto, che era il martedi, quando Sua Emza deliberava partirsi; e per tempo havendo con quelle Altezze complito e con regali vicendevoli passate le cerimonie a segno che entrati in carozza per continuare il camino, e tirando avanti per 2 miglia di stradda si vide Stoana[1]) alla somità d' un monte, conservandosi ivi un epitafio che in lettere italiane spiegava, come Carlo V ricevè l' incontro da Ferdinando primo re di Boemia[2]); e più inanzi la terra di Griers[3]), che dopo subendo al più alto monte di quei contorni detto il Prener[4]), che per la gran frescura si pransò con pretiosi vini e pesci isquisiti. si ritornò in carozza, per dove si vide Gosenzar[5]) e Herzen[6]), terre grosse, essendosi fermati ivi per l' alloggio.

Essendo il giorno di S. Pietro, che nel camino si tirava per stradale sassoso e dirupato in montagne, quando si giunse a Mauls, terra assai habitata, che ivi poco discosto si trovò Paizer[7]), dove stavano attendendosi persone mandate dal vescovo di Bressanone[8]), quali invitorno Sua Emza, che accettò l' invito. et in carozza verso quella volta tutti assieme si posero, e colà presentatosi il medesimo vescovo in età decrepita[9]) lo ricevete con affetti straordinarii di cortesie, benchè detto vescovo sii di prosapia vilissima, e trattò nella sua tavola al paragone d' ogn' altro principe alemano. che partito dopo il pranso si passò fra essi lunghi discorsi e visite, e per divo-

---

alloggi vi si trovano ancora, ma non tanto civili, nè provisti di tante commodità.«

[1]) Interessant ist die Beobachtung, wie sich der Verfasser bei Schreibung von Namen mehrfach an den damaligen Sprachgebrauch hielt. Er schrieb, wie er hörte oder zu hören glaubte: also Stoana anstatt Steinach. Über einen »Baedeker« scheint er nicht verfügt zu haben. Solche Reiseführer gab es aber damals schon mehrere. Bereits 1563 erschien in Rom ein Itinerario delle poste per diverse parti del mondo, welches Cherubinus de Stella zum Autor hat. Im 17. Jahrhundert wurde viel benützt das Compendio delle poste, welches mehrere Auflagen erlebte. In der mir vorliegenden zweiten von Ottavio Cotto (In Milano, per Gio. Batt. Bidelli, 1623) sind auch alle Poststationen von Tirol verzeichnet.

[2]) Das bekannte Denkmal mit der lateinischen Inschrift am Passe Lueg diesseits des Brenners, wo sich die beiden Brüder 1530 begegneten.

[3]) Gries.

[4]) Brenner.

[5]) Gossensaß.

[6]) Sterzing.

[7]) Peisserbrücke.

[8]) Johannes Platzgumer, Bischof von Brixen 1641—1647.

[9]) Er zählte damals 78 Jahre.

tione si fece vedere diverse reliquie e massime il capo di S. Agnese[1]) et un innocentino, qual intatto si conserva, oltre tant'altre; e per passatempo andando per la città si passò sopra un ponte, che traversa il fiume Aaisach[2]), qual è rapidissimo e s'unisce con l'Adise[3]). e risoltosi di affretarsi per ultimar il viaggio, il giorno seguente volse esser a pranso all'hostaria detta Caneva fresca[4]), che in idioma alemano si dice Azuam[5]), et è sopra una montagna, che per quel spatio si gode una frescura e una bevanda isquisita. passando per campagne fiorite e diversità di luoghi montuosi si giunse poi a Bolzano, che per accostarsi al clima italiano si videro i frutti delle vigne in abbondanza per le campagne col farsi sentire le sferzate di Febo. onde ivi passati e benchè terra picciola, tuttavolta si intese esser da ogni parte assai nominato per le fiere, che ogn'anno copiosissime di merci si fanno, e le forestarie, che vi traficano[6]).

Il signor conte di Lodron ivi attendeva l'arrivo del signor car-

---

[1]) In der Domkirche.

[2]) Eisack.

[3]) Etsch.

[4]) Caneva = canova. Gemeint ist wohl das zwischen Kollmann und Atzwang auf einer kleinen Anhöhe gelegene Wirtshaus zum Törggele an der Törggeler Brücke. (Vgl. auch Staffler, Tirol und Vorarlberg II 1065). P. Coronelli (zit. a. a. O. p. 133) beschreibt es, von Bozen nach Brixen reisend, folgendermaßen: È un'hosteria grande di campagna, situata in pianura tra elevate montagne a mano dritta dell'Adice (sic), il quale di là cento passi si transita sopra ponte di legno, coperto per conservarlo dagl'insulti del tempo.«

[5]) Atzwang.

[6]) Da der Verfasser Bozen nur kurz streift, will ich aus den öfters angezogenen »Viaggi« des Minoritenpater und Kosmographen Vincenzo Coronelli aus Venedig (p. 132 u. 133), der circa 50 Jahre später reiste, einiges ergänzen. Er schreibt: »E bagnata (scil. la città) dall'Adice (sic) (che qui va ingrandito, e che si passa sopra ponte di legno, altre volte di pietra, assai maestoso, come manifestano le di lui ruine) e da picciola acqua, che scorrendo il per mezzo, le rende maggior commodo e pulita.« Nach Schilderung der fruchtbaren Lage und des regen geschäftlichen Treibens (jährlich vier Messen, von denen jede 14 Tage dauert) fährt er fort: »In mezzo della piazza vi è una gabbia di ferro, assai grande, nella quale si rinchiudono i delinquenti in luogo di berlina. si osserva nel mezzo del soffitto della principale chiesa un'apertura rotonda di tre piedi incirca di diametro, per la quale vien alzato un huomo il giorno dell'ascensione, volendo que' popoli con tal devotione rappresentare l'ascensione di Gesù Cristo al cielo. la chiesa de' Domenicani ha una cappella nobilmente costruitta, le altre chiese sono d'ordinaria struttura. prima d'entrare in Bolzano si trovano su le pendici de' monti e sette chiese compartite in qualche distanza, a similitudine di quelle, ch'adornano Monfelice della famiglia patritia Duodo, ma non così pulite, nè frequentate nella divotione.«

dinale, al quale vi si presentò per riverirlo a nome del suo principe di cui è maggiordomo, ed è il vescovo di Trento[1]), che molto seguito haveva seco. et ricevutolo con ogni dimostratione si posero in carozza e a quella volta di Trento s'inviarno, che pure preparato detto vescovo con nobiltà era lungi dalla città ad aspettarlo, ma prima di arrivare si passò per Bronzolo[2]), che ivi si rinfrescassimo[3]), ed indi a Niumarch[4]), che il fiume era a mano diritta sempre con la vista a piedi di quei monti vaghissima.

La mattina, che ben per tempo era, si arrivò a Pressan[5]), si vide Aviso[6]), tutti luoghi alla costa del fiume, che sono della giurisditione del detto vescovo, sino che si giunse a Trento, che avanti di giungervi discosto una lega vi si trovò il vescovo con tutta la sua corte numerosissima di nobiltà, che sopra una chinea attendeva per servire Sua Em^za^, la qual havea la valdrapa[7]) nera di veluto, che un'altra in pronto faceva allestire per l'Eminenza Sua; e di compagnia passarono ne appartamenti del palazzo, che preparati erano nobilmente, come ancor una tavola regiamente fornita; che dopo le visite e le cerimonie si posero a mangiare passandola in discorsi allegri e in soni e musiche[8]).

Si udì la mattina seguente la santa messa e col corteggio solito se ne passò il vescovo da Sua Em^za^, a cui fece passar l'hora in carozzare in diverse parti della città. e fra le rarità, che più pretiose si videro, fossimo condotti alla chiesa di santa María Maggiore, che colà si fecero sentir sonar un organo meraviglioso per udirsi di dentro quelle varietà di suoni e quello di tamburo, che per la qualità di

---

[1]) Karl Emanuel Freiherr von Madrutz (1629—1658).

[2]) Branzoll.

[3]) Wahrscheinlich in der »hosteria della croce«, die von P. Coronelli (a. a. O. p. 132) sehr gepriesen wird. »Tutti i personaggi, che vi pernottano, vengono honorati di sinfonie e serenate.«

[4]) Neumarkt.

[5]) Pressano.

[6]) Lavis.

[7]) = gualdrappa, Satteldecke.

[8]) Am Abend der Ankunft erschien auch eine Vertretung des Kapitels, welches mit dem Bischof bekanntlich in Konflikt war. Kardinal Rossetti empfing sie jedoch erst, nachdem er sich vermittelst des Grafen Philipp Lodron der Zustimmung des Bischofs versichert hatte. »Complirono meco e passando in quelle loro differenze risposi, che per non essere io informato altro non potevo dire se non che si disponessero a quello, che fosse a maggior gloria di Dio, servitio di quella chiesa con l'ossequio ch'eglino dovevano alla santa sede, perchè in questa guisa haverebbono meritato tale fra buoni.« Schreiben Rossettis nach Rom, di Trento 4 luglio 1644, vatik. Bibliothek, Barb. lat. 6145.

esso è stimatissimo. oltre di ciò essendo stato fatto il concilio in detta città e convocato in detta chiesa Maggiore, perciò in un quadro è rappresentato il modo et ordine di quello con quella distintione di personaggi e graduati, che v' intervennero non solo di cardinali, ma di vescovi. si passò poi ad un' altra chiesa di santo Pietro, che per gran veneratione si conserva il corpo di S. Simonino martire, protettore di detta città, a cui fu dato il martirio dagli hebrei, che scelaratamente lo trafissero con punture e altri tormenti di spille, essendo in età di anni cinque solamente. in una casettina coperta di veluto si vede tutto intatto e si scorge le cicatrici di quelle punture, e di quel sangue sparso si conserva una ampolla piena d' esso, che fresco ancora e chiaro apparisce. di più si andò nella casa, dove ricevè detto martirio. e sino che si fece venir l' hora di mangiare, sempre si andò circondando la città, la qual è assai vaga, populata e mercantile, che per il sangue nobile e gentile è da lontano celebrata.

Voleva poi far partenza l' Emmo; quando ordinate le carozze in punto si licentiò e quella giornata di martedi li 5 suddetto[1]) si passò ad una terra detta Roveredo, che ancor è della giurisditione dell' arciduchessa, e più avanti si vide Lizana[2]), che pur Marco[3]) poco discosto, ambe terre picciole, Saravalle[4]) e S. Margarita[5]), sino che ad Alla[6]) di Trento fossimo giunti, che poi si pransò; e per l' alloggio si portassimo a Pere[7]), che nel passaggio è a man destra Vuò[8]), per esser questa terra che confina l' imperatore, qual si separa dalli Venetiani dal luogo detto Borghetto et Osenigo[9]), et avanti cena si rinfrescassimo nell' Adise, che meglio si diede appetito.

Il giovedi li 7 luglio si fu a pranso a Volarne, andando alla costa della riviera dell' Adise, che dall' altra parte si scorgono le montagne, e per Dulce[10]) e Cerain[11]) detto Chiusa trapassandovi si vide la guarnigione de Venetiani, che ivi tengono li Capelletti per loro soldati, che per esser ivi una montada sublime e rata (sic) tutta

[1]) Nämlich am 5. Juli.
[2]) Lizzana.
[3]) S. Marco.
[4]) Serravalle.
[5]) S. Margherita.
[6]) Ala.
[7]) Peri.
[8]) Vò Casaro.
[9]) Ossenigo.
[10]) Dolce.
[11]) Ceraino.

di pietra viva v' era necessario d' aiuto non solo per le persone e cavalli, ma per le robbe e carozze, e gran fattica si fece. che per rinfrescarsi si giunse all' hostaria di Volarne[1]), villaggio picciolo. e havevasi a far poco più di camino per arrivar all' alloggio in Osolinga[2]), che si lascia a man diritta (sic) Pescantina ch' è un forte considerabile, dove essendovi un convento di padri Zoccolanti si fermassimo per alloggiarvi, e da essi fussimo trattati cortesemente e senza loro danno.

Mentre si stava allestendo per partire da detto luogo[3]) verso la patria, fussimo avisati, che per parte del signor conte Girolamo fratello di Sua Em^za^ era stato ivi mandata persona espressamente per riverirlo e per penetrare il suo sentimento nel suo-ricevimento alla patria, che volse passare più tosto incognitamente e senza applauso.

---

[1]) Volargne.

[2]) Bussolengo.

[3]) Von Bussolengo am 8. Juli. Die Weiterfahrt erfolgte über Verona, Isola della Scala und Pellegrina. Je näher es der Heimat zuging, um so mehr fühlte sich jeder nach so langer Abwesenheit als »martire di desiderio.« Mit nur dreien aus seiner Begleitung eilte Rossetti voraus, um noch an demselben Abend Ferrara zu erreichen.

Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ludwig Schönach.

Die Erforschung der Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg erfreut sich unstreitig einer ausgiebigen Pflege[1]). Wenn ich dessenungeachtet dieses Thema aufgreife, geschieht es nur aus dem Grunde, weil über die Beziehungen der Grafen von Tirol-Görz zu den Grafen von Montfort und Werdenberg noch wenig bekannt ist und die glücklicherweise ziemlich vollständig erhaltene Registratur der tirolischen Landesfürsten aus der Wende des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 14. manch neues bietet.

Bin ich in den weitaus überwiegenden Fällen von den einzelnen Persönlichkeiten leider nur die Namen und die von den betreffenden Beamten an diese verabfolgten Spenden, Vergütungen und Verpflegung auszuweisen in der Lage, so liegt dieser Mißstand in der damaligen Verrechnungsmethode begründet, indem sich die Beamten in ihren Raitungen der größten Kürze befleißen, wie ich dies a. a. O. des

---

[1]) Von älteren Veröffentlichungen abgesehen, kommen insbesonders die wertvollen Arbeiten des Prof. Josef Zösmair: Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg (22., 23. und 24. Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums in Feldkirch) in Betracht, desgleichen W. Krüger: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans (22. Jahrgang der Mitteilungen von St. Gallen 1887), Rud. Thommen: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven, 1. u. 2. Band, Basel, und verschiedene kleinere Aufsätze in den Jahresberichten des Vorarlberger Museums-Vereines.

näheren beleuchtete. Gewissermaßen als Entschädigung für diese unerfreuliche Einbuße füge ich alle jene Belege bei, die sich auf die Geschichte des Arlberges sowie der Truchsessen von Waldburg beziehen.

1282 26. Mai, Ulm. Der römische König Rudolf entscheidet als erwählter Schiedsrichter den Streit zwischen Gebhard v. Hirschberg und Graf Meinhard v. Tirol betreffs des ersteren Güter im Gebirge und im Inntal. Meinhard muß in näher bezeichneten Terminen 4000 Mark Denare zahlen und stellt hiefür 16 Bürgen — darunter: Rudolf, Ulrich und Hugo v. Montfort.
Orig. Pgt. sig. Wien Staatsarchiv, Böhmer-Redlich Nr. 1662.

1288 4. Juli. Wernher, Richter von Hörtenberg, raitet: Item (dedit) domine de Werdenberch carradam I. I. St. A. cod. 277 f. 15[a].

1288 21. August. Wernher, Richter von Hörtenberg, legt Amtsrechnung und verausgabt u. a.: Item (dedit) comiti de Werdenberch vini carradam I, cas. cc minus VI. I. St. A. cod. 277 f. 15[a].

1289 24. April. Ch. Tschůds, Beschließer von Innsbruck, legt Amtsrechnung und verausgabt u. a.: Item (dedit) domine de Werdenberch vini carradam I. I. St. A. cod. 277 f. 21[a].

1291 9. Juni, Tirol. Egno, Beschließer von Salurn, raitet: Item (expedivit) pro expensis magistri curie, quando deduxit domicellam de Waerdenberch silig. mod. II, porcum $^1|_2$, cas. XV, vini urn. $1^1|_2$, pro sale, sagimine et ovis solid. XXX, pabuli mod. I.
München, R. A. cod. 8 f. 68[a].

1291 1. Juli, Tirol. Nikolaus, Richter in Mühlbach, raitet: Item (expedivit) ad expensas comitum de Werdenberch, Goricia et Ortenburch, domicelle de Werdenberch, advocati de Mazia, magistri curie et Troutsun caseos C minus 1, bernam dimidiam, oves XI, scapulas XX agnos VII, pullos LXII, ova D minus XX, sagim. scutellas VI, piperis lib. III, vini carrad. I, sehter V.
München, R. A. cod. 8 f. 70[a].

1291 17. August, St. Petersberg. Chunrad, Richter in Neuhaus, raitet: Item pro expensis comitis Rudolfi de Monteforte lib. $X^1|_2$. Item ad expensas comitis Hugonis de Werdenberch avene modios IV. München, R. A. cod. 8 f. 73[b].

1291 22. September. Otto Cherlinger legt Amtsrechnung: Item ipse Ott (Cherlinger) et dominus R(udolfus) Mulser expenderunt eundo ad comitem R. de Monteforti lib. XXV.
München, R. A. cod. 8 f. 79[b].

1292 10. August, Tirol. Petrus v. Landeck, Richter in Zams, legt Amtsrechnung: Item (dedit) Chunzlino de Shrofenstain lib. VI pro expensis ultra Arlam. München, R. A. cod. 8 f. 87[b].

1292 20. August, Gries. H., Beschließer in Gries, legt Amtsrechnung: Item (dedit) comiti H. de Werdenberch ordei modios VII et vini pacidam I. München, R. A. cod. 8 f. 89[a].

1293 28. Mai, Tirol. Gerold, Richter in Gries, raitet: Item ad expensas domini, domicellorum comitis de Ortenburch et de Werdenberch, illius de Wildenrode, H(einrici) marscalci, Petri Trautsun et aliorum ver. (marcas?) CIIII, lib. III salvis marc. XI, lib. II ad cameram domicellorum et solutionibus pignerum datis, que non sunt ei defalcate, set dominus fecit ei defalcari lib. LXII.
I. St. A. cod. 279 f. 46[a].

1293 24. Juli, Kematen. Rupert Geiselvelder von Innsbruck verraitet den Innsbrucker Zoll und 60 ℔, die er vom Schneider Vendo von Meran vereinnahmte: Item (dedit) domino Hugoni de Werdenberch pro expensis lib. XLIII. I. St. A. cod. 279 f. 31[b].

1294 ... Otto Charlinger raitet: Item eundo ultra montem Arl expendit lib. XXXIX. I. St. A. cod. 278 f. 89[b].

1295 11. Juli, Petersberg. Christan, Richter in Imst, legt Amtsrechnung: Item (dedit) libras XX servis tribus missis ultra montem Arle et sic de denariis plene satisfecit. Innsbr. St. A. cod. 279 f. 1[b].

1295 12. Juli, Petersberg. Otto Chaerlinger verraitet den Empfang von 2617 Mark 7 Pfund aus näher ausgewiesenen Beträgen: Item (dedit) nuncio ad comitem Hugonem de Werdenberch denarios XL. Item Kaerlingerius expendit lib. XXXIX eundo ultra Arle.
I. St. A. cod. 279 f. 2[a].

1295 14. Juli. Ch., Richter in st. Petersberg, legt Amtsrechnung: Item (dedit) comiti Hugoni de Werdenberch carradam I, pacidas III caseos C. I. St. A. cod. 279 f. 3[a].

1295 18. Juli, Schloß Petersberg. Peter, Richter von Landeck, legt Amtsrechnung: Item (dedit) cuidam nuntio comitis Hugonis (sc. de Werdenberch.) lib. II. I. St. A. cod. 279 f. 4[b].

1295? Otto Charlinger raitet: Item domine de Werdenberch in Sils et Stams pro expensis lib. XI sol. XV. I. St. A. cod. 278 f. 60[a].

1296 24. Februar, Tirol. Eber. und Hainold v. Passeier verraiten an Ch. v. Friedberg den Zollertrag am Lueg und andere näher bezeichnete Einkünfte: Item domine de Werdenberch pro expensis in Matray lib. VII. I. St. A. cod. 279 f. 32[a].

1296 28. April, Tirol. Ch. Gandner, Burggraf auf Tirol, raitet über zwei Jahre: 25. Juli 1294 — 25. Juli 1296: Item (dedit) comiti Hugoni de Werdenberch lib. XXI, sol. VIII. Item illi de Tokenburch lib. VIII 1/2. I. St. A. cod. 280 f. 14[b].

1296 6. Juli, Tirol. Berhtold, Propst und Richter in Mülbach, legt Amtsrechnung: Item militi de Rameswach lib. X iussu domini R., ducis Austrie. I. St. A. cod. 282 f. 8[b].

1296 6. Juli, Tirol. Ber(told), Richter in Mülbach, legt Amtsrechnung: Item dedit ad expensas dominorum ducum Karinthie et Austrie, domini comitis Goricie, de Werdenberch, H. d. Vuenstein, Ortolfi camerarii et aliorum litteris sigillatis contentas ver. marc. LXX minus gros. II, armenta III, quart. I, oves vivas XXXIII, aridas XXXVII, bernas porcinas IIII 1/2, scapulas LXI, pullos XC, ova MDCCLXX,

agnos et edos XXIX, cas. MCL, sagiminis scutell. V, piperis lb. XXII, quart. I, inclusis lb. XVI piperis datis camerario, trit. et fabe galv. VIII, milii galv. VII, pabuli modiol. LXXVII, galv. V $^1/_2$, vini carrad. XII, paced. VII, panes tritici II milia pro lb. XXXIII gross IIII.
I. St. Arch. cod. 280 f. 36[a] = I. St. Arch. cod. 282 f 8[b].

1296 27. Juli, Saltaus. Swiker, Richter in Marling, legt Amtsrechnung: Item dedit ad expensas domini de Taufers, comitis Hugonis de Werdenberch, magistri curie, H. d. Uvenstein, Ch. Haelblingi lb. XI minus sol. VI, oves IIII, agnos et edos VII, pullos LII, ova CCCCXL. I. St. A. cod. 280 f. 41[b].

1296 4. August, Patsch. Pertold, Richter von Sterzing und Propst im Wiptal, legt Amtsrechnung: Item pro phantlosa domine de Werdenberch lib. LV, (Item domine de Werdenberch pro solutione pignorum lib. LV.)
I. St. A. cod. 282 f. 11[b]. = I. St. A. cod. 280 f. 42[a].

1296 29. August, Pfaffenhofen. Peter, Richter von Landeck, legt Amtsrechnung: Item (dedit) domino Rudolfo de Vlies eunti ultra Arlberch lib. X. Item Chüntzlino de Preyenne pro expensis ad comitem de Monteforti lib. X. Item IIII nunciis ultra Arlperch lib. VIII. Item promisit domino marc. VII, dedit vero comiti de Monteforti marc. $10^1|_2$. Item dedit pro expeditione comitis R. d. Monteforti marc. $10^1|_2$.
I. St. A. cod. 280 f. 53[b] u. I. St. A. cod. 282 f. 18[a].

1296 30. August, Kematen. Ch., Richter in st. Petersberg, verraitet u. a.: Item ad expensas domini de Werdenberch siliginis strihm. IIII $^1{}_2$, caseos XX, vini pacidas XIIII, pro sagimine solidos X, pabuli modios VI. I. St. A. cod. 282 f. 19[a] u. cod. 280 f 56[a].

1296 30. September, Zenoberg. Rupert Geiselvelder von Innsbruck verraitet die Hälfte des größern und kleineren Zolles in Innsbruck über 1 Jahr: 26. August 1295 — 26. August 1296: Item ad expensas domine de Werdenberch marc. VIII, lib VI $^1|_2$.
I. St. A. cod. 282 f. 21[a] u. cod. 280 f. 59[b].

1297 1. August, Schloß st. Petersberg. Otto Cherlinger raitet: Item dedit pro vectura II carradarum vini comitibus de Monteforti missarum lib X.
Innsb. St. A. cod. 278 f. 51[b]. München R. A. cod. 3 f. 10[a].

1297 3. August, Petersberg. H. v. Flaurling, Propst von Innsbruck, raitet über Einnahmen und Auslagen seit der letzten Raitung: 25. August 1296. Item (dedit) ad expensas comitis de Werdenberch lib. VIII, gros. I, oves II, ova CL, pullos X, sagiminis scutellas II.
I. St. A. cod. 282 f. 33[a]

1297 3. August, Petersberg. H. Propst in Innsbruck, legt Amtsrechnung. Er verausgabt u. a.: Item (dedit) pro phantlosa cuiusdam comitis de Suevia aput Giselvelderium libras XVI $^1|_2$ iussu domini Utonis.
München, R. Arch. cod. 3 f. 10[b].

1297 16. August, Innsbruck. Ch. Schaller raitet über die Einnahmen und Ausgaben des Gerichtes Landeck: Item (dedit) domino Rudolfo, comiti de Monteforti, marc. VIII de compositione.
I. St. A. cod. 280 f. 53b. u. München, R. A. cod. 3 f. 14a.

1297 21. August, Schloß Ambras. Nikolaus, Richter und Beschließer in Petersberg, legt Amtsrechnung. Er verausgabte u. a.: Item domino R(udolfo) comiti de Muntfort et filio suo vini carradas II. Item ad expensas domini comitis de Werdenberch lib. VIII, gros. I, oves II, pullos X, ova CL, butiri scutellas II.
Innsbr., St. A. cod. 280 f. 69a, 70b. München, R. A. cod. 3 f. 14b.

1297 1. September, Petersberg. Ber., Propst u. Richter im Wipptal, legt Amtsrechnung. Er verausgabt u. a.: Item ad expensas Tuverserii, magistri curie, comitis Hugonis de Werdenberch, Uvenstainerii et Ch. Hobuli ver. lib. XI minus sol. VI, oves IIII, agnos et edos VII, pullos LII, ova DXL.
München, R. A. cod. 3 f. 16b u. I. St. A. cod. 282 f. 73b.

1297 2. September, Schloß Petersberg. Jakob, Beschließer (claviger) von Strassberg, legt Amtsrechnung. Er verausgabte u. a.: Ex hiis dedit ad expensas dominorum marchgravii (sc. Michsnensis), Ottonis et Ludwici ducum, comitum de Goricia, de Habehspurch et de Werdenberch, Tuversarii et sororis eius, magistri curie, domini H. d. Uvenstain, Peronis de Eben, Prisingerii, nunciorum de Brezlawe, Or. et Ch. camerariorum Ch. Obuli, Uetlini de Tablat et aliorum ver. lib. L, gros. V, sol. I, tritici modios XVI, galv. IIII 1/2, siliginis mod. XIII, galv. IIII, cas. DCCCXLIII, sagiminis scutellas XXXV 1/2, vini carrad. VII, pacid. 1/2.
München, R. A. cod. 3 f. 17b u. I. St. A. cod. 280 f. 44a.

1297. Anno domini m°. cc. XCVII date sunt littere ad thelonea hominibus infrascriptis: Darunter auch: Item Jaeclino de Pludems pro carradis (sc. vini) III. Innsbr. St. A. cod. 105 f. 43a.

1298 8. Mai, Tirol. Ch., Burggraf auf Tirol, raitet über 2 Jahre: 25. Juli 1296 — 25. Juli 1298. Item famulo comitis de Werdenberch ad eundem (sc. Schilherium) lib. III. I. St. A. cod. 280 f. 83a.

1298 17. Mai, Tirol. Reimbo(to), Kellermeister in Innsbruck, legt Amtsrechnung: Item dedit ad expensas dominorum Ottonis, Ludwici et Heinrici (ducum) et domini Hu(gonis) comitis de Werdenberch sub litteris sigillatis marcas XVIII minus grossos V, siliginis modios LXXXVII, galvaias IIII 1/2, ordei mod. LXXXIII, galv. IIII 1/2, avene (mod.) CCLXVII, galv., bernas porcinas XVI, quart. I, scapulas CCLVII, caseos CCCXL, vini urnas XXII minus urnam 1/2.
München, R. A. cod. 3 f. 26b.

1298 17. Mai, Tirol. Reimboto, Beschließer in Innsbruck, legt Amtsrechnung: Item ad expensas dominorum et comitis de Werdenberch ver. marc. XVII, lib. IX, gros. VII, silig. mod. LXXXVII, galv. IIII, ordei mod. LXXXIII, galv. V, avene mod. CCLXVII, galv. IIII, bernas porcinas XVI, quart. I., scapulas CCLVII, caseos MCCCXL, vini carrad. XXII minus dimidia(m) urna(m). I. St. A. cod. 285 f.

1298 27. Mai, Tirol. N., Richter und Beschließer in st. Petersberg, raitet über Einnahmen und Ausgaben seit seiner letzten Raitung: Item (dedit) ad expensas comitis de Werdenberch panes XL, vini urnam I. pabuli mod. IIII. München, R. A. cod. 3 f. 30[a].

1298 27. Mai, Tirol. Nikolaus, Richter und Beschließer in Petersberg, legt Amtsrechnung: Item comiti Hugoni de Werdenberg panes XL, vini urnam I, avene modios IIII. (Item ad expensas comitis de Werdenberch panes XL, vini urnam I, pabuli modios IIII. Cod. 3 f. 30[a].) München, R. A. cod. 9 f. 7[b].

1300 23. Mai, Tirol. Bertold, Propst und Richter von Sterzing, raitet über 2 Jahre: 25. Juli 1298 — 25. Juli 1300. Item dedit ad expensas dominorum Ottonis, Ludwici et Heinrici, ducum Karinthie, domini Alberti, comitis Goricie et filiorum suorum, domini de Ortenburch, domini de Monteforti, domini de Tuvers et domini de Prukberch et aliorum sub litteris sigillatis armenta viva XXII, porcos VII, oves vivas CLXXXXI, quart I, agnos et edos LXI, pullos DLXIX, ova IIII milia DCCLXXXX, ver. marc. XLV, lib. III, gros VIII. München, R. A. cod. 3 f. 74[b].

1300 cc. 15. Juli. Ottelin, Kämmerer des Herzogs Ludwig, weist von dem durch Herrn Ulrich Badekka empfangenen Gelde auch die Ausgaben aus, u. a.: Item Proger, nuncio de Monteforti, lib. I. Hermannus notarius nuncius. I. St. A. cod. 284 f. 40[a].

1300 zw. 12. — 25. Juli. Otlinus, Kämmerer des Herzogs Ludwig von Kärnten-Tirol, weist unter seinen Ausgaben aus: Item Proger, nuncio de Monteforti, libram I. I. St. A. cod. 284 f. 40[a].

1301 5. Juni, Tirol. Nikolaus v. Gufidaun, Richter daselbst, legt Amtsrechnung über Einnahmen und Ausgaben seit seiner letzten Raitung. 22. März 1300. Item (dedit) domino comiti H. de Monteforti ibidem lb. V pro expensis.
München R. A cod. 3 f. 98[a] u. München R. A. cod. 10 f. 13[a].

1301 27. Juli. Ottelin, Kämmerer des Herzogs Ludwig, verausgabt: Item die Jovis sequente Scolari famulo ducis H. sol. X et nuncio comitis Hugonis de Monteforti lib. I. I. St. A. cod. 284 f. 45[b].

1302 10. April, Gries. O(tto) et H(einricus) dei gratia duces Karinthie, comites Tirolis Silhaerio excreditori suo in Merano gratiam suam. Mandamus tibi firmiter, quatenus spectabili viro Hugoni, comiti de Werdenberch, affini nostro Karissimo, cum familia sua per noctem provideas in expensis. Datum in Griez, X. intrante Aprili, indictione XV. Revers: Schilherio creditori suo in Merano.
Orig. Pap. mit Spuren des aufgedrückten Dorsalsiegels Herzog Ottos, eingeheftet zw. f. 77 u. f. 78 im cod. 280 Innsbr. St. A.

1302 11. April, Meran. Ego comes Hugo de Werdenberch notum fore cupio, quod Merani apud Schilherium in duobus pastis de nocte et de mane per omnia expendi in diversis necessariis lib. XXX sol. L. Datum Merani in domo ipsius creditoris, indictione XV, XI. intrante Aprili. Rückseite: littera de lib. XXX et sol. L.
Orig. Pap. mit Spuren des im Revers aufgedrückten Siegels Herzog Ludwigs eingeheftet zw. f. 77 u. 78 des cod. 280 Innsbr. St. A.

1302 27. Juni, Zenoberg. Stamphard, Richter in Gufidaun, legt Amtsrechnung: Mai 1301 — Mai 1302. Ex hiis dedit ad expensas dominorum ducum, domine mee, comitis Goricie, comitis de Werdenberch, domini Ch. Gralandi, comitis de Sternberch et aliorum farine trit. galv. XXII, in pane silig. mod. XI, ordei mod. II 1/2, milii galv. VIII, avene mod. XXXIII, oves vivas XXXVI, scapul. XI, pullos LXXXXIII, ova MDCCXC, vini urnas XII, pacidas IIII 1/2 Bozanensis mensure, caseos DCCXV, ver. marc. LXXII, lib. VI, gros. IV inclusis quibusdam phantlosis datis hincinde, totum sub litteris sigillatis.
München, R. A. cod. 3 f. 116ª.

1302 25. Juli. Engelmar Schilher von Meran verraitet nicht näher chronologisch fixierte Ausgaben. Item (dedit) comiti Hugoni de Werdenberch pro phantlosa lb. XXXII 1/2 per litteras ducis Ottonis.
I. St. A. cod. 280 f. 87ª.

1302 24. September, Tirol. Ch., vormals Burggraf auf Tirol, raitet über 3 Jahre: 25. Juli 1299 — 25. Juli 1302: Item (dedit) domino Wilhalmo, comiti de Monteforti, marc. VIII 1/2 ad Neblonem.
München, R. A. cod. 3 f. 132ᵇ u. München R. A. cod. 10 f. 104ª.

1302 12. Dezember, Meran. Swiker, Richter in Gries, legt Amtsrechnung: Item (dedit) domino Hugoni, comiti de Werdenberch, marc. XVI lib. IIII per litteras ipsius comitis iussu ducis Ottonis.
München, R. A. cod. 3 f. 135ᵇ.

1302 12. Dezember. Swiker, Richter in Marling, raitet und verausgabt u. a.: Ex his dedit ad expensas dominorum, domine ambaxatorum comitis de Werdenberch, comitis Goricie, abbatis de Willentina et aliorum contentas in litteris sigillatis ver. marc. CCCCXXVII lib. II, gros VIII. Item comiti Hugoni de Werdenberch pro pfantlosa in Bozano marc. XVI lib. IIII iussu ducis Ottonis.
München R. A. cod. 10 f. 14ᵇ.

1303 21. August, Petersberg. Nikolaus, Richter in Petersberg, legt Amtsrechnung: Item (dedit) comitisse de Werdenberch vini carradas II.
I. St. Arch. cod. 285 f. 18ª.

1304 13. November, st. Petersberg. Heinrich Hirzberch, Richter in Landeck, legt Amtsrechnung über Einnahmen und Ausgaben seit seiner letzten Raitung: 21. August 1303. Item (dedit) nunciis et exploratoribus ultra montem Arili lib. IX. (Raitung durchgestrichen).
I. St. A. cod. 285 f. 43ª.

1304 14. November, Schloß st. Petersberg. Nikolaus, Richter in st. Petersberg, legt Amtsrechnung: Item (dedit) marscalco de Tannenberch vini urnas IIII, pacidas III iussu Chaerlingerii.
I. St. A. cod. 285 f. 46ª.

1304 16. November, st. Petersberg. Otto Chaerlinger legt Amtsrechnung: Item (dedit) pro lagenis ad vinum illius de Tannenberch lib. II, gros. VIII.
I. St. A. cod. 285 f. 48ᵇ.

1305 28. August. Christan, Richter in Imst, legt Amtsrechnung. Item de marcis XX de fictis bonorum emptorum ab illo de Hohenek.
I. St. A. cod. 285 f. 50ᵇ.

1305 16. Sept. st. Petersberg. Otto Karlinger legt Amtsrechnung: Item expendit lib. XI pro expeditione illius de Lechsperch et illius de Ramswag. I. St. A. cod. 278 f. 50[a].

1305 16. September, Petersberg Otto Cherlinger raitet über verschiedene Geldbeträge, die er von Richtern empfangen hat: Item (dedit) pro expensis suis eundo ad componendum illum de Ramswach cum Lehspergerio lib. XI. I. St. A. cod. 285 f. 52[a].

1308 2. Jänner. H. Hirzperch, Richter in Landeck, raitet über 3 Jahre: 21. September 1305 — 21. September 1308: Item ad expensas sui et aliorum nunciorum missorum ad regem libras XVII gros. V in Pludems. München, R. A. cod. 4 f. 26[b].

1308 5. Jänner. Pomerlin, Richter in st. Petersberg, raitet über 2 Jahre: 7. Jänner 1306 — 7. Jänner 1308: Item dedit ad expensas supervenientium, comitisse de Werdenberch et alliorum supervenentium Ver. lib. XVII, gros. IIII, silig. mod. I et panes siliginis CCXLV, ordei modios III, strichmaz II, avene modios XIV, strichmaz I, caseos LIX, oves I $^{1}|_{2}$, agnos IIII, scapulas XIII, pullos VIII, ova LXXXX, vini urnas IV, pacidas VI $^{1}|_{2}$, pastus CCLI.
München, R. A. cod. 4 f. 29[a].

1308 8. März. Per., Burggraf auf Tirol, raitet über 3 Jahre. Item comiti Alberto iuveni de Werdenberch marc. XIII pro expensis eius in Merano. München, R. A. cod. 4 f. 34[a].

1308 26. März, Tirol. Friedrich von Weingarten, Notar Michael von Meran, Friedrich v. Geraeut und Egno v. Saltaus, Zolleinnehmer am Lueg und an der Töll, raiten über 2 Jahre: 1. Mai 1306 — 1. Mai 1308: Item pro expensis nunciorum comitis de Werdenberch marcas XI. München, R. A. cod 4 f. 40[a].

1308 1. Mai, Gries. Hilprant Perchtinger, Richter und Zöllner in Rattenberg, raitet über 3 Jahre: 29. September 1305 — 29. September 1308: Item dedit ad expensas comitis de Monteforti, iuvenis magistri curie, domini Petri Trautsun et Taurari, Eberhardo de sancto Petro, H. de Vilanders, Waechsonis de Můlbach marc. LIV, lib. I, gros. V et magistro curie specialiter dedit cas. CXX.
München, R. A. cod. 4 f. 47[b].

1308 10. Juni. Swicker, einst Richter in Ulten, legt Amtsrechnung über 3 Jahre: 12. Juli 1305 bis 12. Juli 1308. Item (dedit) pro solutione pignorum comitis Alberti de Werdenberg marc XIIII $^{1}|_{2}$ in Merano. München R. A. cod. 4 f 127 u. cod. 4 f. 50[a].

1310 27. Jänner, Gries. H. Hirzperch, Richter in Landeck, raitet über 2 Jahre: 21. September 1307 — 21. September 1309. Item (dedit) comiti de Monteforti, plebano in Tyrol, pro celebratione in monte sancti Zenonis marc. X de duobus annis scilicet CCCVIII et IX. Item comiti de Monteforti marc. X pro spadone.
München, R. A. cod. 6 f. 65[b].

1315 cc. Item nota, quod dominus (sc. rex Heinricus) tenetur expedire circa festum Martini nobilem de Hohenekke de CL marcis veronens. pro servitio et damno versus Franchenfurt, quod si non fecerit,

ipse debet tenere sibi obligationem redditus XV librarum Augustensium pertinentes ad munitionem castri in Faucibus (Füssen)

I. St. A. cod. 105 f. 35[b].

1316 Nota dominus (Heinricus, rex Bohemie) tenetur domino Rudolfo, comiti de Monteforti, pro omnibus debitis et dampnis usque ad festum sancti Valentini sub anno domini M°. CCCXVI, quas sibi solvere debebit in tribus annis futuris videlicet in quolibet festo sancti Martini marcas C, quarum sibi dabit in quolibet anno predictorum Egno, officialis in Las vel eius successor marcas L, item officialis in Glurns marcas XX, item officialis in Chastelbel.

I. St. A. cod. 105 f. 54.

1316 cc. Copie eines Rechnungsfragmentes der Haller Saline: Item nuncii facientes treugas ultra Arl ver. marc. X lib. IIII.

München, R. A. cod. 12 f. 25/26 eingeheftet.

1316 6. Jänner, Zenoberg. König Heinrich von Böhmen bekennt, dem Grafen Rudolf v. Montfort an Kapital und Schadenvergütung gemäß Ausspruch der beiden Schiedsleute Meister Heinrich, Propst in Völkermarkt, und Chunrad v. Aufenstein 300 Mark Veron. zu schulden und weist ihm für die nächsten 3 Jahre am Martinstag je 100 Mark uud zwar bei seinen Offizialen in Las, Kastelbel, Glurns und Nauders der Reihe nach 50, 30, 10 und 10 M. an. Die Urkunde ist durchstrichen. Schlußnotiz: expeditus est.

Wien, Staatsarchiv cod. 384 f. 37[b].

1316 27. Juli. Chunrad Cherlinger, Richter in st. Petersberg, raitet über 1 Jahr: 26. Juni 1315 — 26. Juni 1316. Item (dedit) dicto Motz de Campidona in debitis domini ver. mar. XII, pro quibus dominus Heinricus Hirzperch fuit fideiussor pro expensis domini, quando ivit in Lindau et pro vestibus. München, R. A. cod. 12 f. 53[b].

1317 26. Jänner, Meran. Heinrich vom Turm (de turri), Offizial in Glurns, raitet über 1 Jahr: 21. September 1316 — 21. September 1317: Ex hiis dedit per litteras domini Heinrici regis Bohemie domino Rudolfo, comiti de Monteforti, vicario Curiensi, marc. XX per litteras ipsius. München, R. A. cod. 12 f. 65[a].

1317 26. Jänner, Tirol. Heinrich von Partschins, Richter in Kastelbel, raitet über 1 Jahr: 13. Jänner 1316 — 13. Jänner 1317. Item (dedit) domino Rudolfo, comiti de Monteforti, marcas XXV in debitis domini. München, R. A. cod. 12 f. 66[a].

1317 24. März, Zenoberg. Egno, Richter in Las, raitet über 2 Jahre: 29. September 1315 — 29. September 1317: Item (dedit) domino Rudolfo, comiti de Monteforti, in debitis CCC marc. ver. L. de anno CCCXVI. München, R. A. cod. 12 f. 71[a].

1317 9. September, Imst. Rudolf von Prutz, Richter in Landeck, raitet über 3 Jahre: 21. September 1315 — 21. September 1318, vereinnahmt u. a.: Item de ver. marc. XX de quodam mercatore de Turego depredato per dominum Chunradum comitem de Chirchperch. Item dedit per litteras domini Heinrici regis domino Gerungo de Pludems pro servitiis suis in Franchenfurt ver. marc. XX. Item

(dedit) domino Heinrico Eusterio pro expensis factis in castro Arlberch ver. lib. LXIII. Item ipse Rudolfus expendit pluribus vicibus eundo ultra montem Arl pro treugis faciendis ver. lib. XII. München, R. A. cod. 12 f. 96[a u. b].

1317 14. September, Schloß Petersberg. Heinrich Potzner, Richter in Petersberg, raitet über 2 Jahre: 22. Juli 1316 — 22. Juli 1318. Er verausgabt u. a.: Item dedit ad expensas domini Johannis de Sultz, militis domini F(riderici) regis Romanorum, et nunciorum domini Swikeri de Liebenberch ducentium argentum domini regis Romanorum usque in Erenberch et redeuntium usque in Pludems[1]) ipso iudice eos conducente libras XII. München, R. A. cod. 12 f. 99[b].

1318 23. Februar, Tirol. Egno von Angestrein, Richter in Castelbel, raitet über 1 Jahr: 24. Februar 1317 — 24. Februar 1318. Unter den Ausgaben weist er aus: Item domino Rudolfo, comiti de Monteforti, in debitis suis marcas XXX.
München, R. A. cod. 11 f. 22[a].

1318 30. Juni, Zenoberg. Jakob Schench, Richter in Glurns, raitet über 1 Jahr: 21. September 1317 — 21. September 1318. Item dedit domino Rudolfo de Monteforti in debitis domini marc. XX de anno predicto per litteras ipsius. München, R. A. cod. 11 f. 37[b].

1318 6. Juli, Meran. Bonellus, Offizial in Laas, raitet über 1 Jahr: 29. September 1317 — 29. September 1318. Item (dedit) domino Rudolfo, comiti de Monteforti, in debitis suis ver. marc. L.
München, R. A. cod. 11 f. 39[b].

1318 4. September, Hall. In Gegenwart König Heinrichs und seiner Räte legen Purchard Wadler und Got(schalk) Schuler (Scolaris), Salinenverweser in Hall, Amtsrechnung über die Salzzölle in Hall vom 6. November 1317 — 30. Juli 1318. Sie verausgaben u. a.: Item Heinrico Staudaherio de Haymingen pro dampnis sibi illatis per comitem de Sandgans ver. marc. VI. München, R. A. cod. 11 f. 54[a].

1319 1. März, Zenoberg. Egno von Angestrein, Richter in Chastelbell, raitet über 1 Jahr: 24. Februar 1318 — 24. Februar 1319: Item dedit per litteras domini (Heinrici) regis domino Rudolfo comiti de Monteforti in solutione CCC marcarum ver. marc. XXX.
München, R. A. cod. 11 f. 62[a].

1319 7. Juli, Innsbruck. Heinrich Potzner, Richter in st. Petersberg, raitet über 1 Jahr: 22. Juli 1318 — 22. Juli 1319: Item (dedit) Ulrico fratri suo eundo Sweviam et redeundo cum privil(egiis) sigil(latis) pro treugis factis inter dominum et comites de Swevia pro expensis in Veltchirchen lib. XL. Item dominus Seyfridus et Wadlerius et Got. expenderunt eundo ad montem Aruli duabus vicibus per II litteras ipsius domini Seyfridi siliginis mod. VI, ordei strichmaz XXXII, caseos XLVI, sagiminis scutellas V, pullos XXV, ova CCCCX, ver. lib. XXXVI, gros. VIII.
München, R. A. cod. 11 f. 71[b].

---

[1]) Hat der Schreiber des Kodex den Punkt vergessen und soll es Pludeins heißen?

1319 29. August, Innsbruck. Seifried v. Rotenburg raitet über die Erbpachte und Einkünfte des Gerichtes Hall und Thauer für 3 Jahre: 24. Juni 1317 — 24. Juni 1320: Item exsolvit comitem Rudolfum de Pregenz et illum de Hohenek et illum de Rotenberch in Inspruka pro marc. VII, lib. II existentibus cum domino rege et secum concordantibus, München, R. A. cod. 11 f. 82a.

1319 15. Dezember, Tirol. Bonellus, Richter in Laas, verrechnet die Einkünfte von Laas und Latsch für 1 Jahr: 29. September 1318 — 29. September 1319: Item dedit per litteras domini H. regis domino Rudolfo, comiti de Monteforti, in debitis domini ver. marc. L de anno predicto, super quibus habuit litteras ipsius comitis. München, R. A. cod. 11 f. 104b.

1320 2. Juni, Tirol. Rudolf von Prutz, Richter in Landeck, legt Amtsrechnung über 2 Jahre: 21. September 1318 — 21. September 1320: ltem (dedit) domino Gerungo de Pludems pro servitiis suis in Franchenfurt ver. marc. XX et sic est expeditus, super quibus habuit litteras, quas restituit. München, R. A. cod. 11 f. 130a.

1320 11. Juni, Tirol. Jakob Schench, Richter in Glurns, raitet über 2 Jahre: 21. September 1318 — 21. September 1320. Item (dedit) domino Rudolfo, comiti de Monteforti, in debitis domini ver. marc. XX et sic est integraliter expeditus. München, R. A. cod. 11 f. 138a.

1322 13. Mai, Tirol. Friedrich v. Weingarten, Richter in Passeier, raitet über 1 Jahr: 24. April 1321 — 24. April 1322. Item dedit Eblino de Voitsperch, duci brevi, ver. marc. VI pro uno spadone ab eo empto et dato cuidam famulo comitis de Monteforti pro pane nunciali, quando factus fuit episcopus. München, R. A. cod. 11 f. 238a.

1322 2. Juni. Purchard Wadler, Salinenverweser in Hall, raitet vor Zeugen — darunter König Heinrich — über 12525 Fuder Salz, welche ihm bei der letzten Amtsrechnung am 8. October 1320 geblieben waren. Unter den Ausgaben weist er u. a. aus: Item dedit pro phantlosis comitis de Truhendingen et comitis de Werdenberch salis carrad. LXXXIIII pro marcis XXI. München R. A. cod. 14 f. 9b.

1324 4. Jänner. Rudolf von Prutz, Richter in Glurns, raitet über 3 Jahre: 21. September 1320 — 21. September 1323. Er weist unter den Ausgaben aus: Item Heinrico, filio Ulrici de Arlperge, in recompensam dampnorum suorum sibi illatorum per illum de Gůttingen ver. marc. X. München R. A. cod. 13 f. 60a.

1326 30. Juni, Zenoberg. Bruder Reimboto von Stams raitet über die den Klosterbrüdern von Stams verpfändeten Güter im Betrage von 80 Mark über die Jahre 1324 und 1325: Item ipsi domino abbati (sc. de Stams) pro expensis factis cum domino episcopo Tridentino in Lutzelburgam in legatione domini ver. marc. XXXVI . . . . et ipsi domino abbati pro uno spadone, qui mortuus fuit sibi in monte Aruli libras LX. I. St. A. cod. 13 f. 27b.

1331 17. April, Tirol. Graf Heinrich v. Eschenloch, Richter in Ulten, legt Amtsrechnung über 3 Jahre: 25. Juli 1328 — 25. Juli 1331: Item (dedit) ipsi domino comiti pro uno dextrario ab eo empto et dato dapifero de Waltburch ver. marc. XXII, pro quibus erat fideiussor Ja(cobus) Greif. Item ioculatori illius de Pregentz spadonem unum pro lb. XLV. Item ipsi domino comiti pro uno dextrario ab eo empto et dato dapifero de Waltpurch marcas XX, pro quibus erat fideiussor Ch. de Schenna. Item ipsi domino comiti pro uno dextrario ab eo empto et dato dapifero de Waltpurch marcas XX, pro quibus erat fideiussor dominus Tegno de Vilanders.
I. St. A. cod. 62 f. 45[b].

1332 7. Dezember, Innsbruck. Otto Cherlinger, Richter in Innsbruck, raitet über 6 Jahre: 29. September 1326 — 29. September 1332. Er verausgabt u. a.: Item expendit ipse Cherlingerius eundo ultra montem Aruli libras XXX. I. St. A. cod. 287 f. 32[a].

1333 4. September, Tirol. Herr Hermann v. Schwangau, Richter in st. Petersberg, legt Amtsrechnung über 5 Jahre: 22. Juli 1328 — 22. Juli 1333: Item ipse dominus Hermannus et dominus[1]) et dominus H. Hirzperch et dominus Ch. Mulser expenderunt in colloquio habito in Faucibus cum dapifero de Waltpurch et illo de Hohenek pro castro Frawenstain cum Bertlino de Swangev pluribus vicibus ver. marc. XLIIII libr. V.
München, R. Arch. cod. 14 f. 43[b].

1334 1. Juni Tirol. Heinrich der Schenk v. Metz, Richter in Neuhaus, raitet über ein Jahr: 10. August 1333 — 10. August 1334: Item exsolvit invenem dapiferum de Waltpurch ab hospitio in Merano pro ver. marc. VII. I. St. A. cod. 62 f. 81[b].

1334 4. August, Tirol. Volchmar v. Burgstall, Burggraf von Tirol, raitet über 1 Jahr: 24. Juni 1333 — 24. Juni 1334: Item exsolvit iuvenem dapiferum de Waltpurch ab hospitio in Merano pro ver. marcis VII. Innsbr. St. A. cod. 62 f. 81[b].

1335 23. März, Prutz. Heinrich Potzner, Richter in Prutz, legt für weiland seinen Bruder Ulrich Amtsrechuung: 1.) über die 6 Jahre: 24. Juni 1327 — 24. Juni 1333. 2.) Über 2 Jahre: 16. Oktober 1333 — 16. Oktober 1335. 3.) Über 53 Pfund Veroneser und 4 grossi vom Gerichtstab vom 24. Juni 1333 — 16. Oktober 1333. 4.) Über den Überschuss von der letzten Rechnung am 24. August 1328: Item dominus Otto Cherlingerius et ipse Ulricus Potznerius expenderunt eundo ultra montem Aruli pro solutione peregrinorum, quos captivaverat Tummo, ver. lib. XLIII duabus vicibus.
I. St. A. cod. 287 f. 55[b].

1338 6. März, Meran. Otto Cherlinger, Richter in Innsbruck, raitet über 6 Jahre: 29. September 1332 — 29. September 1338. Unter den Ausgaben verrechnet er: Item dedit pro purchůta nove domus in Arlperch et pro seris ver. marc. XIIII, lib. III.
I. St. A. cod. 287 f. 91[a].

---

[1]) Offenbar Schreibfehler, ist ganz zu tilgen:

1338 6. Dezember. Heinrich der Schrofensteiner von Fließ und Swaykker ab dem Arelberge, Chunrat, des übeln pfaffen sohn und seine Brüder Chunrad von Stans und Hartmann, des Herrn Seybant Söhne von Prigenne und Walther, des Ströbels Aidam, bezeugen für sich, ihre Erben und Eigenleute, daß sie durch die Holzmeister (sc. der Saline von Hall) und die Klause im Patznauntal zu Schaden kommen seien. Zur Besichtigung und Schätzung desselben habe Herzog Johann eineKommission von 15 Männern ernannt, die ihnen in näher genannten Teilbeträgen — darunter dem Swaykker ab dem Arelperge 13 Mark 5 pfund Berner — im ganzen 43 Mark Berner als Vergütung ausbezahlt haben. Zeugen: Heinrich Hirschberg, Heinrich der Potzner, Chunrad der Kirchmaier von Hall. Wien, Staatsarchiv Orig. Ptg.

1339 7. Jänner. Patram und Nikolaus, Brüder und Richter von Enn, verraiten den Wein von Tramin für 3 Jahre: 1. August 1336 — 1. August 1339: Item dedit (vielmehr dederunt) per unam litteram domini comiti Ulrico de Monteforte in recompensatione vini sibi per Schrofenstainerium ablati carradas V.

I. St. A. cod. 62 f. 123b.

1339 17. Februar. Christan v. Gereut, Richter in Neuhaus, raitet über 5 Jahre: 8. September 1334 — 8. September 1339: Item dedit domino Grifoni de Mays in solutione dextrarii ab eo empti et dato (!) comiti Alberto de Werdenberch marc. X et pro expensis in conductu filie regis Sycilie libr. XXX.

I. St. A. cod. 62 f. 126b.

1339 16. April. Berhtold v. Rubein, Richter in Landeck, raitet über 1 Jahr: 23. April 1338 — 23. April 1339: Item ipsi Rubeinerio[1]) pro custodia novi castri facti in monte Arl de anno uno ver. marcas VIII per litteram domini. Item dedit pro purchuta novi castri in Arlperge de anno medio ver. lib XL.

I. St. A. cod. 287 f. 123b, 124b.

1343 — Markgraf Ludwig von Brandenburg verleiht dem Chunz Mergart von neuem den Weg, der von Landeck über den Arlberg führt, welchen er bereits inne hat, mit der Befugnis, die altherkömmlichen Abgaben für Wagen und Rosse einheben zu können.

Wien, St. A. cod. 400 f. 61a.

1348 30. Oktober, Meran. Markgraf Ludwig von Brandenburg bezeugt, den Grafen Rudolf v. Montfort und Graf Hartmann v. Werdenberg von Sangans 1000 Mark Silber oder 5000 Gulden zu schulden. Er verspricht hievon je 2000 fl. in den 2 nächst folgenden Jahren am Johannistag (24. Juni) und 1000 fl. am Martinitag 1350 zu zahlen. Dafür haben ihm und seinen Brüdern die genannten Grafen von Martini 1348 an auf die Dauer 2 Jahre mit 24 Helmen Berittener und 200 Mann Fußvolk „ins Gebirg über den Arlberg und nach Schwaben und Baiern (mit 24 Helmen ohne Fußvolk) Dienste

---

[1]) Gemeint ist Berthold v. Rubein, der damals die Burghut des Schlosses Landeck inne hatte, wie folgender Posten aus derselben Rechnung beweist: Item ipsi domino Berhtoldo de Rubein pro purchuta castri in Landek.

zu leisten gelobt, ohne ihre Brüder und Eidgenossen, denen von Růtzens, mit denen sie sich derzeit verbündet haben, ausgenommen, er werde mutwilliger Weise angegriffen, dann seien auch diese zur Hilfeleistung verpflichtet. Hingegen stehen ihm alle Burgen und Festen der Grafen nötigenfalls offen. Ergehe von ihm und seinem Hauptmanne an sie die Aufforderung, ihm mit ihrem Volke Zuzug zu leisten an einen bestimmten Ort, den er ihnen brieflich oder durch Boten bezeichnen werde, so seien sie hiezu verpflichtet, wogegen er für ihre und ihres Gesindes Verpflegung sorgen wolle. Komme er seinen vorhin genannten finanziellen Verbindlichkeiten nicht nach, dann seien die Grafen berechtigt, ihn anzugreifen und an Land und Gut zu pfänden, bis die ganze Schuld getilgt ist.

Wien, St. A. cod. 403 f. 21[b].

1352 15. Juni, cc. Graf Rudolf v. Montfort und sein junger Sohn Graf Ulrich überlassen pfandweise dem Knechte Gottfried von Ems und seinen Erben gegen Zahlung von 31 Pfund Pfenninge Konstanzer Münze eine Gülte von 9 Scheffel Waitzen Feldkircher Maß aus dem ihnen gehörenden halben Anteil am Ulmhof im Hofe zu der Altstadt, welcher jährlich 15 Scheffel Waitzen abwirft, nebst dem dazugehörenden Erträgnis aus den Wiesen, Äckern, Holz, Feldern und Weiden. Sie behalten sich das Recht vor, dieses Pfand von ihm und seinen Erben um genannte 31 Pfund Pfenninge einzulösen; geschehe dies vor Johann dem Täufer, so fällt das Gut sammt Zins ihnen anheim, erfolge die Einlösung später, so gehöre das Gut gleichfalls ihnen, der Zins jedoch erst den ersten Herbst darnach.

Orig. Pgt. 2 Siegel (das des Grafen Rudolf nur erhalten). Innsbruck, Museum N. 318.

1352 14. Oktober, Bozen. Markgraf Ludwig von Brandenburg bestätigt der Frau Wandelburg, Witwe weiland Wilhalms von Enn, und Wilhelm ihrem Sohne aus besonderer Gnade den Besitz ihrer Lehen.

Wien, St. Arch. cod. 402 f. 8[a].

1353 8. Februar, Bozen. Ludwig, Markgraf zu Brandenburg etc., verpfändet dem H. Schnelman, Richter zu Taur und seinen Erben für 80 Mark Berner, welcher dieser auf seine Bitte dem Růdel von Embs etc. zum Ankaufe eines Pferdes gegeben, ferner für 200 Gulden, die er demselben Růdel von Embs eingehändigt, und für 150 Pfund Haller, „daz auch zwayhundert guldein pringt“, um welche er dem Markgrafen und seiner Gemahlin drei goldene Gürtel gekauft hat, den Zoll zu Innsbruck und zu Hall, „den unser burger von Halle von uns untz da herinne gehabt haben“, auf solange, bis die Schuld durch die Einkünfte des Zolles getilgt erscheint.

Wien, Staatsarchiv, Diplomatar 402 f. 194[a].

1353 1. November Bozen. Markgraf Ludwig von Brandenburg verleiht aus besonderer Gnade den Wirtsleuten Rudolf von Embs, seiner Gattin Wandelburg und ihren Erben, Söhnen und Töchtern den Weinhof „uf dem pühel“ in der Pfarre Marling, den Weingarten „Der Manche“ und den Übermairhof zu Pleurs samt allen dazu gehörenden Rechten und Nutzungen. Wien, Staatsarchiv Dipl. N. 402 f. 26[a].

1353 1. November, Bozen. Ludwig, Markgraf von Brandenburg etc., belehnt die Gerhaben des Wilhelm von Enne, des Sohnes weiland Wilhelms von Enne, nämlich den Rudolf von Embse und seine Gemahlin Wandelburg von Aschau, Mutter des genannten Wilhelm von Enne, an Stelle ihres Mündels mit nachfolgenden Gütern: 1.) Mit der Feste zu Vorst in der Tell samt Zubehör; 2.) mit den herrschaftlichen Gütern und Urbaren in der Pfarre Naturns; 3.) mit dem gůtel Farchach auf Schennazz in Schnals; 4.) mit dem gûtel Sache samt Zubehör in Latsch; 5.) mit einem gůtel in Tars; 6.) mit einem Hause vor St. Zenoberg; 7.) mit dem Lehen Underpůchel in Passeier und 8.) mit 10 Fuder Mußsalz jährlich aus dem Haller Pfannhause.
Wien, Staatsarchiv Diplomat. 402 f. 19a.

1353 1. November, Bozen. Markgraf Ludwig v. Brandenburg verleiht dem Rudolf von Embs und seiner Gattin Wandelburg v. Aschau die besondere Gnade, daß sie für den Fall, daß Wilhelm, Sohn weiland Wilhelms von Enn, ohne Leibeserben stürbe, dessen gesamte Hinterlassenschaft, es sei Eigen, Lehen oder Zinsgüter, erwerben sollen. Wien, Staatsarchiv cod. 402 f 27a.

1354 2. Oktober, München. Markgraf Ludwig v. Brandenburg bekennt dem Ch. von Freiberg 800 Goldgulden für 2 Rosse zu schulden, deren eines er dem Grafen Wilhelm von Tettnang, das andere dem Rudel von Embs gegeben hat. Die Summe weist er ihm auf die Feste, den Markt und das Gericht Frideberg an, welche derselbe bereits pfandweise inne hat, mit dem Versprechen, ihn und seine Erben so lange im Besitze dieser Pfandschaft zu belassen, bis er ihm obige Schuld voll ausgezahlt habe.
Wien, Staatsarchiv cod. 407 f. 86a.

1377 13. Dezember, Stams im Kloster. Rudolf, Graf v. Montfort und Herr in Feldkirch, gestattet dem Kloster Stams aus besonderer Gnade, alle Bedarfsartikel für immerwährende Zeiten aus dem Gebiete seiner Grafschaft zollfrei beziehen zu können und weist seine Zöllner und Mautner an, das Kloster und seine Vertreter bei dieser Freiheit zu schützen. Orig. Pgt. sig. Stams.

1378 6. Jänner, Veltkirch. Heinrich, Graf von Werdenberg und Santgans, verleiht dem Kloster Stams aus besonderer Gnade innerhalb des Gebietes seiner Grafschaft volle Zollfreiheit für alle seine Bedarfsartikel. An die Zöllner und Mautner ergeht das übliche Schutzmandat. O. Pgt. sig. Stams.

1378 17. Juni, Veltkirch. Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Veltkirch, stiftet zum Seelenheil seiner Vorfahren dem Kloster Stams 6 Saum Wein jährlicher Gilte aus seinem eigenen Weingarten Blasenberg vor der hohen Illbrücke gelegen. Erbetner Mitsiegler des Grafen Rudolf Schwestersohn Graf Heinrich v. Werdenberch u. Sangans.
Orig Pgt. 2 Siegel, Stams.

1386 31. März, Innsbruck. Graf Hans v. Werdenberg, Herr zu Sangans, verleiht dem Abt und Konvent des Klosters Stams jährlich Zollfreiheit für 1 Saum Fische an seinen Zöllen innerhalb seines

Herrschaftsgebietes. An die Zöllner, Amtsleute und Diener ergeht das übliche Schutzmandat. O. Pgt. sig. Archiv Stams.

1388 13. September, Veltkirch (in der statt). Graf Albrecht von Hailigenberg der Eltere und Herr zu Bludenz verleiht dem Kloster Stams volle Zollfreiheit für alle Bedarfsartikel des Klosters innerhalb seines Gebietes. An seine Amtsleute ergeht das herkömmliche Schutzmandat. O. Pgt. Sig. Stams.

1392 17. August, Feldkirch. Konrad, Abt von st. Gallen, vermittelt auf Ansuchen einen Vergleich zwischen dem Grafen Heinrich v. Werdenberg, Herr zu Rinegg und seinen Söhnen Rudolf und Hugo sowie ihren Vettern Grafen Albert dem Eltern und Grafen Albert dem Jüngern von Werdenberg-Heiligenberg und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg einerseits und der Stadt Feldkirch andrerseits wegen des Angriffes und des der Herrschaft von Österreich zu Rinegg abgenommenen Geldes. Siegler Heinrich, Rudolf und Hugo von Werdenberg-Rinegg.
O. Pgt. 3 Siegel (fehlen) Innsbruck, Museum N. 123.

1400 10. Februar, Ensisheim. Graf Wilhelm v. Montfort bestätigt für die seinen Herrn Herzog Leupold v. Österreich geleisteten Dienste von Herrn Jörg von Welsperg, dessen Kammermeister, 200 gute rheinische Gulden erhalten zu haben.
Orig. Pap. Das Dorsalsiegel abgesprungen. I. St. A. (Sch. A. N. 2709.)

1400 23. Juli. Graf Heinrich v. Montfort, Herr zu Tettnang, bekennt, das Dorf Herworttingen mit Zustimmung Herzog Leopolds von Österreich an Heinrich von Reischach für 300 Pfund Haller verpfändet zu haben.
Cop. Pap. s. XVII. I. St. A. Sch. A. N. II, 2010.

1401 29. Mai, Innsbruck. Herzog Leopold von Österreich bestätigt dem Kloster Stams die vom Grafen Rudolf von Feldkirch gemachte Stiftung von jährlichen 6 Saum Wein Zins (vgl. 1378, 17. Juni, Feldkirch) aus dem Weingut Blasenberg. An seinen Vogt in Feldkirch Heinrich den Gessler, sowie an den Amtsmann Lutz den Griesinger daselbst, ergeht das Schutzmandat. Bei allfälligem Minderertrag der Weinfexung soll dem Kloster 1 Saum Wein mit 1 Pfund Kostenzer Pfenninge vergütet werden. Orig. Pgt. sig. Stams.

1402 28. April, Gries. Graf Rudolf von Werdenberg bestätigt für sich und seinen Bruder Graf Haugen und alle ihre Erben vom Herzog Leupold 100 rhein. Gulden von der ihnen schuldigen Summe erhalten zu haben.
O. Pgt. aufged. Siegel (verletzt). I. St. A. (Sch. A. N. 2379).

1403 10. Jänner. Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, die Grafen Rudolf und Hugo v. Werdenberg vom Heiligenberg erklären in Hinweis auf die Ansicht des Herzogs Leopold v. Österreich, ihres Herrn, daß sie von ihm einen Satzbrief auf 8000 Pfund Haller Hauptgut und 600 Pfund Heller Zins auf seine Herrschaft Feldkirch und anderswo, desgleichen einen Schuldbrief auf

3500 Pfund Haller besäßen, sich nicht erinnern zu können, je solche Briefe erhalten zu haben. Sollten in der Folge solche Briefe wirklich gefunden werden, so versprechen sie dieselben dem Herzog und seinen Brüdern und Vettern auszuliefern mit der Erklärung, diese Briefe inhaltlich für null und nichtig anzusehen.

O. Pgt 3 Siegel gut erhalten. I. St. A. Sch. A. N. 2373.

1403 3. Mai, Ravensburg. Graf Rudolf v. Werdenberg bekennt für sich und seinen Bruder, daß er von Johannes, Pfarrer zu Tisens, 800 Pfund Haller als Zins für das Hauptgut von 8000 Pfund H., das er Herzog Leopold v. Österreich geliehen, erhalten hat.

Orig. Papier, Siegel R. v. W. war vorne aufgedrückt, fast ganz abgefallen. I. St. Arch. (Sch. A. N. 4819).

1404 28. Oktober, Trient. Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann des Bistums Trient, bestellt seiner Ehefrau Agnes v. Werdenberg Morgengaben und trifft Bestimmungen über die Sicherstellung derselben. Siegler: Heinrich von Rotenburg, Prant von Greifenstein, Hans von Wolkenstein. Zeugen: Lienhart von Sebenberg, Hans Weinegger.

Orig. Perg., alle drei S. an Pg. Str. I. St. A. Sch. A. N. 4519.

1404 20. Oktober, Feldkirch. Graf Hugo v. Werdenberg-Sargans, Rudolf und Egli von Roschach schwören dem Herzog Friedrich von Österreich und dem Ritter Burkhart v. Rabenstein, herzogl. Kammermeister, der sie zusammen mit dem Bischof von Chur gefangengenommen, Urfehde.

O. Pap. S. H. v. W. u. R. v. R. vorne aufgedrückt. I. St. A. (Sch. A. N. 6766).

1405 2. April, Constanz. Graf Hugo v. Werdenberg von Hailgenberg bekennt für sich und seinen Bruder Rudolf, daß ihm Herzog Friedrich von Österreich die 800 Pfund Haller, die am vergangenen Lichtmeßtage verfallen waren, richtig gezahlt habe.

O. Papier. Rückwärts aufgedr. Siegel Hugo's v. Werdenb. halb abgefallen. I. St. A. Sch. A. N. 3838.

1405 20. April, Innsbruck. Hugo von Montfort und Herr zu Bregenz bestätigt, daß er von Niklas v. Steinhausen, Salzmaier in Hall, laut Weisung des Herzogs Leupold von Österreich 200 rheinische Gulden erhalten habe..

O. Papier, Petschaftsiegel im Dorso abgefallen. I. St. A. Sch. A. N. 2461.

1405 6. September, Zürich. Graf Friedrich v. Toggenburg schreibt dem Amman und Rat der Stadt Feldkirch, er habe nicht gewußt, daß am heutigen Tage schon der Ausgleich zwischen dem Herzog v. Österreich, den Eidgenossen und den Appenzellern stattfinde; er werde aber eilends kommen, doch mögen sie indessen das Nötige tun.

Orig. Pap. Siegel Fr. v. T. als Verschluß aufgedrückt. I. St. A. (Sch. A N. 4213).

1405 17. März. Kunigund, Gräfin v. Montfort, Vögtin zu Metsch, bestätigt, von Niclaus v. Stainhus, Salzmaiger zu Hall, im Namen der

österr. Herrschaft 120 fl., (3 Pfund Berner Meraner Münz = 1 fl.) die ihr jährlich zu Liechtmess aus dem Pfannhaus zu Hall gebüren, erhalten zu haben.

O. Pap. (das grüne Dorsalsiegel abgesprungen). I. St. A. Sch. A. N. 2612.

1407 25. Juli. Gräfin Kunigund v. Montfort und Vögtin von Metsch bestätigt, von Niklaus v. Steinhausen, Salzmaier in Hall, die 120 fl., die ihr von der Herrschaft von Österreich gebüren, richtig erhalten zu haben.

O. Pap. (Grünes Dorsalsiegel abgefallen). I. St. A. Sch. A. N. 2601.

1407 29. September. Chunrat v. Rotenstain, Ritter, Pfleger von st. Petersberg, beglaubigt dem Abt Johann von Stams die Echtheit der zwei ihm vorgewiesenen und inserierten Urkunden des Grafen Rudolf v. Montfort, Herrn von Veltkirch, d. d. 1378, 17. Juni Feldkirch, und Herzog Leopolds, 29. Mai 1401 Innsbruck, wegen Stiftung der 6 Saum Zins Weines. Zeugen: Ulrich v. Rotenstain, Hans v. Kippfenberg, Chunrad Schmid v. Memmingen, Peter Buchar von Telfs, Chunrad Wagner von Pappenhain. O. Pgt. sig. Stams.

1408 29. Jänner Trient. Dienstbrief des Peter von Spauer und dessen Söhne Jörg und Hans für Herzog Friedrich von Österreich. Siegler: Peter von Spauer, Ulrich, Bischof von Brixen, Graf Albrecht v. Werdenberg von Bludenz, Graf Wilhelm von Mätsch, Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, Burkhart von Mansperg, Kaspar von Schlandersperg, Christof Fuchs von Fuchsberg, Hans Liechtensteiner, Ekhart von Villanders, Marschalk, Hans der Wolkensteiner, Niclos der Vintler vom Runkelstein.

Orig Perg. alle S. bis auf das von Fuchs abgefallen. I. St. A. Sch. A. N. 444.

1409 17. Jänner, Feldkirch. Ulrich, Bischof von Brixen, Kanzler, Heinrich von Rotenburg, Hofmeister zu Tirol, Burkhart von Rabenstein, Hofmeister, Ulrich von Wispriach, Kammermeister, Ekkhart von Villanders, Marschalk des Herzogs Friedrich von Österreich, Bartholomaeus von Gufidaun, Hans von Bodman, der Jüngere, Vogt zu Feldkirch und Markwart von Ems bekennen zusammen dem Grafen Hugo von Montfort 4000 Goldgulden schuldig zu sein. Siegler: Alle Aussteller, die S. von Bodman und Ems abgefallen.

I. St. A. Sch. A. N. 4220. Orig. Perg. (durchschnitten).

1409 1. November, Innsbruck. Herzog Friedrich nimmt den Grafen Albrecht v. Werdenberg zu Heiligenberg, der für sich und seine Erben stete Öffnung des Schlosses Heiligenberg gelobt hatte, in seinen Schirm. Dabei die Kopie des Verpflichtbriefes des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg vom gleichen Datum.

Kopie gleichz. Papier. I. St. A. (Sch. A. N. 6145.)

1421 9. Jänner, Innsbruck. Herzog Friedrich von Österreich schreibt dem Bischof Berchtold: Da die Christoferus Kapelle auf dem Arlberg keinen Geistlichen hat und bisher niemand wegen der daselbst obwaltenden Mißstände bleiben will, so habe er den Stephan

Hofkircher von Ulrichsberg, Kleriker der Diözese Passau, durch Bitten bestimmt, die Obsorge über diese Kapelle zu übernehmen; er bittet den Bischof dem von ihm Präsentierten die Investitur zu verleihen.
Orig. Pgt. sig. I. St. A. Brixner A. N. 832.

1421 20. Juni, Schloß Bruneck. Berchtold, Bischof von Brixen, bestellt auf Ansuchen des Erzherzogs Friedrich von Österreich den Stefan Hofkircher von Ulrichsberg, Kleriker aus der Diözese Passau, zum Benefiziaten der st. Christophoruskapelle auf dem Arlberg, presertim propter viarum discrimina variaque pericula in dicto monte et maxime tempore hiemali durantia et contingentia causa subveniendi peregrinis et aliis ibidem pertranseuntibus gubernatorem et provisorem dudum instituimus et prefecimus ipsius capelle mit Aufzählung der Bezüge und der bei genannten Schuldnern ausständigen Geldern.
Orig. Pgt. sig. (abgerissen). I. St. A. Brixener Archiv N. 833.

1451 24. Juni. Hugo und Ulrich, Brüder, Grafen v. Montfort, Herrn zu Thettnang und ze Rottenvels erklären, daß Erzherzog Sigismund jedem von ihnen 200 fl. rheinisch an Sold schuldig geblieben und zwar letzerem auf den letzt verflossenen Görgentag und ersterem auf ein Monat nach dieser Frist, welchen verfallenen Sold sie erhalten zu haben bestätigen.
Orig. Pgt. 2 Siegel. Innsbr. Statth.-Arch. Schatzarchiv N. 2812.

1465 — Ulrich, Graf von Montfort, Herr zu Tetnang, bevollmächtigt seinen Bruder Hugo, Grafen v. Montfort, Herrn v. Rotenfels, ihn im Streite gegen etliche Leute von Meglotz vor dem kaiserlichen Kammergericht zu vertreten. Montag vor sant. . . . . tag.
O. Pgt. s. (fehlt) sehr beschädigt. Museum Innsbr. N. 232.

1466 26. März. Graf Ulrich v. Montfort bevollmächtigt den Erasmus Feug, ihn vor dem kaiserlichen Hofgerichte wegen etlicher „ungehorsamen gen Meglotz gehörend“ zu vertreten.
O. Pgt. sig. Museum Innsb. N. 367.

1466 7. Juli. Graf Ulrich v. Montfort bevollmächtigt Meister Hans Kellern, Jakob Helmrich und Lienhard Erngross, ihn vor dem kaiserl. Kammergerichte gegen die von Meglotz zu vertreten.
O. Pgt. sig. abg. Museum Innsbr. N. 370.

1470 7. Februar. Graf Hugo von Montfort bekundet, daß Graf Eberhard von Kirchberg einen weiteren Tag aussetzen soll zur Austragung des Streites zwischen den Rechberg'schen Brüdern.
Orig. Pap. ohne Siegel. I. St. A. Parteibriefe 1468.

1481 5. Mai. Graf Ulrich v. Montfort, Herr von Tettnang, vermittelt zwischen Grafen Sigmund von Lupfen und Grafen Konrad von Tübingen einen Vergleich über das Erbe weiland des Grafen Heinrich von Lupfen.
Inseriert in einer Urkunde des Grafen Sigmund von Lupfen von 1482 4. Okt. I. St. A. Parteibriefe, 448.

1532 31. Mai, Bruneck. Johann Graf zu Montfort und Rotenfels schreibt seinem Schwager, dem Herrn Ritter Kaspar Künigl von

Ehrenburg, unter Hinweis auf einen früheren ähnlichen, aber unbeantwortet gebliebenen Brief, daß er gesonnen sei, die Hauptmannschaft zu Brixen niederzulegen, um nach der Entbindung seiner Frau sich in das Niederland zu begeben, und macht sich erbötig, ihn als geeigneten Nachfolger in diesem Amte beim gnädigen Herrn zu empfehlen, nur möge er ihm zuerst Mitteilung zukommen lassen, ob er auch gewillt wäre, diesen Posten anzunehmen.

Orig. Archiv Schloß Ehrenburg.

1532 23. August, Brixen. Graf Johann v. Montfort bestätigt seinem Schwager, dem Herrn Kaspar Künigl von Ehrenburg, den Empfang eines Briefes, worin dieser ihn bittet, ihm betreffs Annahme der Hauptmannsstelle zu Brixen beim gn. Herrn eine Bedenkzeit zu erwirken, bis die Antwort seiner Frau, der er in dieser Angelegenheit geschrieben, eingetroffen sei, und teilt ihm mit, daß sein Herr aus verschiedenen Gründen so lange nicht warten könne, sondern ihn auffordern lasse, sich ehestens zu entscheiden.

Orig. Archiv Schloß Ehrenbnrg.

1532 28. Oktober, Bruneck. Graf Johann v. Montfort ersucht abermals seinen Schwager, den Herrn Kaspar Künigl von Ehrenburg, sich ehestens zu äußern, ob er die Hauptmannsstelle zu Brixen anzunehmen gesonnen sei oder nicht, da die Ankunft des gn. Herrn jeden Tag zu erwarten sei und derselbe dann jedenfalls sofort Bescheid wissen wolle. Orig. Archiv Schloß Ehrenburg.

1539 30. Dezember. Johann, Graf v. Montfort bittet seinen Schwager Kynglein zu Erenburg, den beiliegenden Brief auf die Post zu befördern, damit er baldigst nach Speier gelange.

Orig. Archiv Ehrenburg.

Mitteilungen.

Ein Bruchstück der Nibelungenklage. Im Kapuzinerkloster zu Klausen befindet sich ein Pergamentblatt von 10·6 cm Breite und 16·5 cm Höhe, das früher als Bucheinband gedient hat [1]). Das doppelseitig beschriebene Blatt ist durchgerissen und mehrfach mit der Scheere behandelt. Speziell der ganze rechte Rand ist beschnitten, so daß die minierten Anfangsbuchstaben von Fol. b teilweise fehlen. Fol. a, das als Außenseite diente, ist ziemlich schmutzig. Linien sind keine vorhanden. Das Anfangs-D der Zeile: „Do sprach mæister Hildebrant“, mit der ein neuer Abschnitt beginnt, ist als großer Buchstabe und mit Minium gezeichnet. Die lichtere Farbe des Pergamentes am obern Teile von Fol. a legt die Annahme nahe, daß dort ehemals eine Etikette aufgeklebt war, die den Titel des Buches enthielt.

Das Blatt dürfte einer Handschrift von ca. 1330 angehören und aus dem bayerischen Sprachgebiete stammen. Es ist wohl ein Bruchstück einer der Handschrift a nahestehenden Bearbeitung und gehört somit der zweiten Redaktion des Liedes an. Das Fragment enthält fast ganz jene Stelle, die den größten Zusatz (ca. 60 Verse) bildet, welche die Bearbeitung II gegenüber der Redaktion I aufweist. Kriemhild wird in den Versen möglichst entlastet und alle Schuld auf Hagen gewälzt.

Vgl. Karl Bartsch, Diu Klage. Leipzig 1875. Einleitung und S. 66 ff., und Paul Piper, Die Nibelungen. Erster Teil. Berlin und Stuttgart (o. J.) p. 187 ff.

Im Folgenden der Text des Bruchstückes:

Fol. a. daz ich so manigen helt hie (Bartsch 1246)
het, die [mihs] verdagten (Piper 1246)
[vnd] mirz inne sagten,

[1]) Das Pergamentblatt konnte ich durch Vermittlung des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Mayr benützen.

d[ie] doch westen div mere:
des lid ich div swere.

Do sprach mæister Hildebrant:
nu seht, wa der valant
l[iget der] ez allez riet,
d[az] man ez mit gvte niht enschiet,
da ist Hagen schvldich an,
er mort miner vrvwen man
niht wan durch haz vnd nit,
daz habt ir wol vernomen sit.
er pflach vil grozer vber mvt
vnd nam ir allez ir gvt,
ich m[ei]ne der Nybelvnge ho[rt],
da von habt ir wol gehort:
sin was ane maze vil
als [ich] iv nv sagen wil.
sin wart nimmer deste miner,
swie vil sin gebe hin,
in chvnde nieman ersæigen,
der was Chrimhilt æigen,
wand er ir morgen gabe was.
do S[ivrit] langer niht genas,
hin ze Wormz ir der hort kam,
do si in ir gewalt nam.
Fol. b. [v]nd in ir chamerer hiez enphahen.
[i]r prvder ez vber sahen
[m]it schande lasterlich,
[d]az Hagen die tvgent rich
[v]or dem horde gar verstiez,
[o]n ir des niht beliben liez.
[e]r versanchten allen in den Rin.
[d]es scholt niht genesen sin,
[e]r solt ez pillich han bewart.
[d]a von si im so vient wart,
[d]az si in vor manigen tagen
[v]il gerne het gefrvmt erslagen,
[m]oht ez sich gefvget [1]) han.
[d]o solt er pillich han lan

[1]) Folgt durchstrichen: haben.

die ræise her in Hivnen lant,
wand im was vil wol bechant,
[s]wie si ez an getrvge,
daz man in dar vmbe slvge.
do volget er siner vbermvͦt
des lit vil manich reche gvͦt
hie tot von den schvlden sin.
ez wæiz vͦch wol der herre min,
daz si Hagen den ainen man
geschæiden gerne het hin dan,
do chond ez læider niht geschehen
wir horten si des bæide iehen,
daz ir vil læit wer [1]).

Karl Klaar.

Ein unbekanntes Reitersiegel Herzog Heinrichs von Kärnten-Tirol. Das städtische Archiv von Innsbruck verwahrt in seinen ansehnlichen Beständen eine Urkunde König Heinrichs von 1307 3. Juni Innsbruck, (O. Pgt. sig. N. 671), welche insoferne beachtenswert ist, als sie meines Wissens das einzig erhaltene Reitersiegel des Fürsten aufweist. Als ich von der Urkunde eine Abschrift verfertigte, fiel mir zwar sogleich auf, daß an derselben nicht das gewöhnliche kleine Herzogssiegel Heinrichs hieng, sondern ein leider nur fragmentarisch erhaltenes Reitersiegel (Tafel I.), welches ich wegen der großen Ähnlichkeit in der Haltung und Zeichnung des Reiters für das Siegel seines Bruders Herzog Otto hielt. (Tafel II.) Allein schon der Umstand, daß Heinrich am Schlusse seiner Urkunde mit keinem Worte erwähnt, daß er sich eines entlehnten Siegels bediene, (was ganz sicher der Fall gewesen wäre, wenn er das seines Bruders gebraucht hätte), ließ die Sache einer weiteren Untersuchung wert erscheinen. Der Vergleich der Siegel beider Brüder ließ nun keinen Zweifel übrig, daß wir es mit einem unbekannten Reitersiegel Herzog Heinrichs zu tun haben. Zeigt auch die ganze technische Behandlung der Bildfigur auffallende Ähnlichkeiten [2]), so sind doch be-

---

[1]) Für Kollationieren der Abschrift habe ich meinem Kollegen Karl Moeser zu danken.

[2]) Ich möchte für beide Siegel auf denselben Siegelschneider schließen. Wer derselbe gewesen, ist mir unbekannt. Vielleicht war es Meister H(einrich?)

merkbare Unterschiede nicht zu verkennen. So verweise ich auf die senkrechte Stellung des Kärntnerschildes am Pferdehals auf dem Heinrich-Siegel im Vergleich zu der mehr schiefen auf jenem Ottos, dann aber auf die geradezu auffallend verschiedene Stilisierung im Faltenwurfe der Pferdedecken, welche auf jenem Heinrichs ganz charakteristische, fliegende Spitzen zeigt.



Tafel I.

von Gratsch bei Algund. In der Amtsrechnung, welche am 26. März 1308 auf Tirol Friedrich von Weingarten, Notar Michael von Meran, Friedrich von Geraeut und Egno von Saltaus, Zolleinnehmer am Lueg und an der Töll, über ihre zweijährigen Einnahmen und Ausgaben (1. Mai 1306 — 1. Mai 1308) ablegen, weisen sie u. a. aus: Item magistro H. sigellatori de Graetsch pro spadone libras LX (München Reichsarchiv Cod. Tirol N 4 f 39c). Es ist somit für diese Zeit ein Siegelschneider, der ausdrücklich Meister genannt wird, aus nächster Nähe von Meran urkundlich erwiesen.

Selbstverständlich führte aber die Verschiedenheit in den Legendenumschriften bald zn einer Klärung des Sachverhaltes. Beim Siegel Heinrichs sind nur 15 Buchstaben sicher zu lesen[1]), bei dem Ottos beide Legendenkreise[2]). Die 15 Buchstaben genügen aber vollends,



Tafel II.

um eine vollständige Rekonstruktion der Umschrift zu versuchen. Meine Lesung lautet: HEINRICUS DEI GRACIA DUX KARINTHIE

[1]) LEG im äußeren Kreise zwischen Fahne und Pfauenstoß, S—ENS oben im innern Kreise, unten: IN im äußern, ISINEN im innern Kreise.

[2]) OTTO DEI GRACIA DUX KARINTHIE TIROLIS ET GORICIE COMES AQUILEGENSIS TRIDENTINE BRISINENSIS ECCLESIARUM ADVOCATUS.

TIROLIS COMES AQUILEGENSIS TRIDENTINE BRISINENSIS ECCLESIAR(UM) ADVOCATUS (Tafel III).

Von der Richtigkeit meiner Konjektur von „Heinricus" an bis „Karinthie" bin ich überzeugt, denn bei strenger Wahrung des gleichmäßigen Abstandes der einzelnen Buchstaben von einander müssen die im Originale erhaltenen beiden Buchstaben IN im Worte KARINTHIE genau an die richtige Stelle passen, was tatsächlich der Fall



Tafel III.

ist. Von KARINTHIE an bis zu den drei Buchstaben LEG im Worte AQUILEGENSIS muß GORICIE nach meinem Ermessen unbedingt im Originale getilgt sein, den sonst reicht der Platz für 18 Buchstaben nicht aus. Will man aber die von mir angenommene Tilgung des Wortes GORICIE nicht gelten lassen (etwa in Hinweis auf das Vorhandensein dieses Wortes im Texte der Heinrich-Urkunde und in der Siegellegende der Otto-Urkunde), so bliebe wohl kein anderer Ausweg übrig, als 2 Abbreviaturen anzunehmen, nämlich: TIR̄ . E . GOR̄

(= TIROLIS ET GORICIE). Diese 7 Buchstaben würden sich genau der Anzahl nach mit denen des Wortes TIROLIS decken und dieselbe Raumentfaltung beanspruchen. Ich schließe mit dem Abdrucke beider Urkunden nach den Originalen.

1299 11. August. st. Petersberg. Die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich bezeugen, Abt Konrad von Stams habe nachgewiesen, daß das steinerne Haus in der Stadt Innsbruck, welches das Kloster mit Zustimmung weil. Herzog Meinhards behufs Einlagerung und Verkaufs der Weine und sonstigen Gegenstände erbaut habe, zu keinen städtischen Lasten und Beistellung zu militärischem Aufgebot verpflichtet sei. Sie bestätigen dem Kloster aus besonderer Gnade von neuem die von weil. ihrem Vater verliehene Befreiung dieses Hauses von Steuern, Wachen und Dienstleistungen.

In nomine domini amen. Otto, Ludewicus et Heinricus dei gracia duces Karinthie, comites Tyrolis et Goricie, Aquilegiensis, Tridentinensis Brixin(ensis) ecclesiarum advocati omnibus, ad quos presens instrumentum pervenerit, noticiam subscriptorum. Quamquam universorum paci nobis subiectorum teneamur intendere et quiete, speciali tamen nos debere recognoscimus prosequi clementia servos altissimi semperque viventis dei, cuius beneficio tam nobis quam nostris progenitoribus est traditus principatus et honor et hodie conservatur. Noverint igitur universi presentium inspectores, quod nostri devoti dominus Chunradus abbas et fratres nostre fundationis monasterii sancti Johannis in Stams ordinis Cysterciensis Brixinensis dyocesis sua nobis insinuatione monstrarunt, quod domum suam lapideam in civitate nostra Innsprugge ad vina sua aliasque res reponendas et conservandas eo quod ibidem vendicioni comodius exponantur felicis recordationis patris nostri quondam ducis Karinthie consensu accedente et licentia construxerunt. Nos itaque attendentes quod religiosorum habitacionem angariys forensibus et tumultibus popularibus minime convenit subiacere de speciali nostre liberalitatis beneficio, graciam eis quondam per predictum patrem nostrum factam presentibus confirmamus et ad eorum devotam concedimus instantiam, ut predicta domus ab omnibus stiuris, vigilibus, exactionibus et serviciis universis modo et in perpetuum libera sit penitus et exempta familiam eciam eorum res ipsorum ibidem custodientem et conservantem in omnibus iuxta formam suprascriptam eadem libertate frui volumus nihilominus et gau-

dere. Ut autem ista donatio firma maneat in perpetuum, presentem supradictis abbati et fratribus litteram contulimus sigillo nostro unico roboratam, cum nos Ludwicus et Hainricus hac vice sigillis autenticis non utamur. Testes sunt Cunradus abbas at frater Giselbertus monachus et sacerdos monasterii memorati, magister Rudolfus de Misena, canonicus Tridentinus, Rudolfus de Isenina, capellanus Tirolensis, Hainricus de Rotenburk, magister curie, Hainricus de Uvenstain et Uto de Matrai, ministeriales nostri, Fridericus notarius noster et Otto dictus Kaerlinger et alii quam plures fide digni. Datum et actum in monte sancti Petri anno domini M°. CC°. nonagesimo nono, III. Idus Augusti.

O. Pgt. sig. Innsbruck Statth.-Arch. (Pestarchiv I, 586).

1307 3. Juni, Innsbruck. Herzog Heinrich bittet die Äbte, Pröpste, Erzpriester, Pfarrer, Vikare und Kirchenvorsteher seines ganzen Gebietes, den Boten des hl. Geistspitals in Innsbruck, welches zur nötigen Bestreitung des Unterhaltes der Kranken noch wenig dotiert sei, bei seinem Erscheinen liebevoll aufzunehmen und mit Almosen zu beschenken.

H. dei gratia dux Karinthie, comes Tyrolis et Goricie, Aquilegiensis, Tridentine et Brixinensis ecclesiarum advocatus honorabilibus viris universis abbatibus, prepositis, archipresbyteris, plebanis, vicariis necnon ecclesiarum rectoribus universis intra terminos nostrorum districtuum constitutis atque universis fidelibus officialibus et subditis suis, ad quos presentes pervenerint salutem et plenitudinem omnis boni. Cum hospitale sancti spiritus in Insprukka de novo erectum adhuc magnis carens possessionibus ad sustentationem infirmorum ibidem recipientium non sufficiat sine subventionibus eorum, quos divina gratia de hoc duxerit informandos. Rogamus providentiam vestram omni quo possumus instanti studio et affectu et nichilominus monemus in domino, quatenus nuncium predicti hospitalis exhibitorem presentium, quem in protectionem nostram specialem recepemus cum ad vos venerit propter deum precipue et ob nostri reverentiam velitis recipere alacriter tractare laudabiliter et elemosinarum viarum largitionibus favorabiliter expedire. Ceterum petimus et volumus, ut ipsum nuncium in omnibus agendis suis vobis habeatis tota diligentia recomissum. Datum in Insprukka anno domini millesimo trecentesimo septimo, tertio die, Junii, indictione quinta.

O. Pgt. sig. (Fragment). Innsbruck Stadtarchiv N. 671.

L. Schönach.

Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie[1].

(21. März 1904—31. Juli 1904.)

Von **Karl Unterkircher.**

Geschichtswissenschaft.

Allgemeines.

Largajolli Filippo. Bibliografia del Trentino (1475—1903). II. Ediz. Trento. Zippel. 1904. 297 S. [309]

Oberziner Giov. Le fonti di Plutarco per un episodio della vita di Mario (handelt vom Einfall der Cimbern in Tirol). In: Archivio trentino. 1904. 10 S. [310]

Die Einwanderung der Italiener in Tirol. In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 160 ff. [311]

Aufschnaiter Christian. K. Heinrich II. in Tirol. (Ein Gedenkblatt z. 15. Juli.) In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 158. [312]

Beirer Rudolf. Die allgemeine Lage Tirols beim Schmalkaldener Einfall im Jahre 1546. In: Programm des Landes-Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya. 1803. Auch Sep.-Abdr. [313]

Wolff Karl. Der Maiser Rummel. In: Meraner Zeitung 1904. Nr. 54. [314]

Dokumente a. d. J. 1809. Zusammengestellt von K. E. In: Tiroler Landeszeitung 1904. Nr. 30. [315]

Episoden aus Hofers Zeit. In: Meraner Zeitung 1904. Nr. 79. [316]

Zösmair J. Die Vorarlberger Geiseln 1809. In: Österreichische Alpenpost 1904. Nr. 10 ff. [317]

Dokumente aus trauriger Zeit. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 70. [318]

Kryspin G. G. Aus Tirols traurigster Zeit (1810). In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 75. [319]

Eine Verratsgeschichte aus früherer Zeit (1813). In: Tiroler Tagblatt 1904. Nr. 151. [320]

Pfister A. Die Patrioten. Ein Beitrag zur Geschichte Bündens am Ausgange des XVIII. Jahrh. In: XXXIII. Jahresbericht der Histor.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1903. [321]

Cicolini Giov. Documento inedito di storia trentina. In: Rivista tridentina 1904. S. 84. [322]

Festi Cesare Conte. Genealogia dei Nobili Dinasti d'Egna. In: Atti della i. r. Accademia degli Agiati Serie III, vol. X, fasc. II (1904) S. 120 ff. [323]

[1]) Vgl. oben S. 232 ff.

Recht, Verwaltung und Statistik.

Urbar der St. Martinskirche in Gufidaun 1433. Herausg. von Fr. v. Wieser. Innsbruck 1904. [324]

Knittel Jos. Pfleger der Veste und Herrschaft Ernberg von deren Ursprung bis zur Errichtung des Landesgerichtes Reutte. In: Der Sammler. 1904. Nr. 3. (Beil. d. N. Tiroler Stimmen.) [325]

Eie alte Ehehaft des Gerichtes Ried. In: Der Sammler. 1904. Nr. 4. (Beil. d. N. Tiroler Stimmen.) [326]

Valenti Silv. I publici funzionari delle Giudicarie fino alla secolarisazione del principato di Trento. Tione 1904. 54 S. [327]

Sander Herm. Der Streit zwischen Bludenz und Sonnenberg über die Besteuerung des Klosters St. Peter und andere Rechte von 1686—1695. Innsbruck 1904. Wagner. 86 S. [328]

Zösmair J. Über die Anfänge von Burg- und Herrschaft Blumenegg. In: Vorarlberger Volksfreund 1904. Nr. 51. [329]

Piper O. Österreichische Burgen. Dritter Teil. [330]

Personalstands-Verzeichnis der k. k. Finanzbehörden, Ämter und Organe in Tirol und Vorarlberg für 1904. Innsbruck 1904. Rauch. 80 S. [331]

P. **Tiefenbrunner** Anast. Kurzer Überblick bezüglich der Volksbewegung in Tirol seit 50 Jahren. In: Bote f. Tirol u. Vorarlb. 1904. Nr. 88 ff. [332]

Battisti Cesare. Noterelle statistiche sul bestiame da pascolo, le latterie e l'industria dei latticini nel Trentino. In: Tridentum 1904. S. 159. [333]

Panizza Tullio. L'industria dei Latticini nel Trentino. In: Vita trentina. II. S. 10. [334]

Österr. Zentralkataster sämtlicher Handelsgewerbebetriebe. VII. Tirol und Vorarlberg. Wien 1903. Dorn. [335]

Kirchengeschichte.

Dr. E. B. B. Gli ebrei a Trento ed il martirio del beato Simone (m. Bildern) In: Vita trentina. I. S. 84. [336]

Das Martyrium des unschuldigen Kindes Ursula Pock v. Lienz. In: Brixener Chronik 1904. Nr. 85. [337]

Resignationen von Brixener Bischöfen. In: Der Sammler 1904. Nr. 5. (Beil. der N. Tiroler Stimmen.) [338]

Die heurige St. Kassiani-Prozession. In: Brixener Chronik 1904. Nr. 44. [339]

Susta Jos. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. I. 371 S. Wien 1904. [340)

Danner Franz. Über die Erwählung des heil. Josef zum Landespatron Tirols. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 77 ff. [341]

Das Jahr 1704 und seine (kirchengeschichtliche) Bedeutung für Tirol. In: Priester-Konferenzblatt 1904. S. 74 ff. [342]

Rief Jos. C. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. II. In: Progr. d. Gymnas. v. Bozen 1904. [343]

Ein 50jähriges Jubiläum (Kloster Riedenburg). In: Vorarlberger Volksblatt 1904. Nr. 110. [344]

K. Sch. Ein Bruchstück zur Klostergeschichte in Valduna. In: Vorarlberger Volksblatt 1904. Nr. 129. [345]

Durrer R. Der Äbtissinnen-Katalog des Frauenklosters St. Johann B. im bündnerischen Münstertal. In: Anzeiger f. Schweizerische Geschichte 1904. Nr. 2. [346]

Catalogus cleri dioecesis tridentinae 1904. Tridenti. 247 S. [347]

Catalogus monachorum O. S. Benedicti exempti monasterii Muro Griesensis editus. 1904. 28 S. [348]

Kriegswesen und Kriegsgeschichte.

Aufschnaiter Ch. Die Einquartierung der spanischen Truppen im Bezirke Kitzbühel anno 1634. In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 123. [349]

Pontlaz-Nummer der Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 27. [350]
Eine unbekannte (?) Quelle über die Ereignisse auf der Pontlatzbrücke im Jahre 1703. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 145. [351]
Zauner Joh. Jos. Der Kampf bei Pontlatz. Nach einer mündlichen Überlieferung erzählt. In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 22. [352]
Wörndle Heinr. v. In der Tullenau. (Ein Vorgruß zur Pontlatz-Gedenkfeier.) In: Das Vaterland 1904. Nr. 176. [353]
Vorarlberger Kriegstaten. In: Vorarlb. Landeszeitung 1904. Nr. 89. [354]
Wertheimer Ed. Die Revolutionierung Tirols im Jahre 1813 nach neuen Quellen. In: Deutsche Rundschau, Juli 1904 ff. [355]

Biographisches.

Perini Quintilio. La famiglia Betta di Tiarno-Chizzola-Brentonico e Rovereto. Rovereto 1904. Sep.-Abdr. aus Atti d. i. r. acad. degli Agiati. Ser. III. Vol. X. Fasc. 1904. [356]
Halik und **Kropatschek**. (In tschechischer Sprache über Graf Franz Anton Sporck. — Enthält vieles über den Innsbrucker Bildhauer M. Braun.) In: Progr. v. Königinhof 1904. [357]
Don Antonio **Brusamolin** †. Nekrolog. In: Atti dell'i, r. acad. degli Agiati Ser. III, Vol. X, Fasc. II, 1904. S. LXXVI. [358]
Erinnerungsblatt an Louise Freifrau v. **Buol**. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 75. [359]
Valenti S. Marco de Caderzone. Una pagina di storia giudicariese. In: Archivio trentino 1904. S. 80. [360]
Pedrolli Savino. Il Cagliostro a Rovereto. In: Atti dell'acad. degli Agiati in Rovereto 1904. S. 58. [361]
De Gubernatis Angelo. Memorie. Capitolo 41 Ultimo episodio. (Aufenthalt in Innsbruck.) Milano 1904. 540 S. [362]
Rosner Karl. Peter Dorner, der Schlangenschmied. Mit Illustrationen nach photogr. Aufnahmen. In: Gartenlaube 1904. Nr. 24. [363]
Brentari O. Il nuovo principe vescovo di Trento Don Celestino Endricci. In: Illustrazione ital. 1904. Nr. 7. [364]
A. S. A. Rever. Mons. Celestino **Endricci**. Vescovo e Principe di Trento. In: L'amico delle famiglie. 1904. 11/12. [365]
Felder Fr. M. Aus meinem Leben. Herausg. und eingeleitet von A. E. Schönbach. Wien 1904. 423 S. [366]
Leisching Eduard. Faistenberger. In: Deutsche Biographie, Bd. 49. S. 224. [367]
Franceschini Rob. In: Biogr. Jahrb. VI. S. 239. [368]
K. E. König **Friedrich August** von Sachsen in Tirol. In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 18. [369]
Die **Fugger** in Tirol —g. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 69. [370]
David **Furtenbach** und die Ehrengallerie im österr.-ungarischen Hospiz zu Jerusalem. In: Vorarlb. Volksblatt 1904. Nr. 65. [371]
Holland Hyacinth. Alois Gabl. In: Deutsche Biographie, Bd. 49, S. 236. [372]
Wingeroth M. Jos. Ritter v. Gasser. In: Biogr. Jahrb. VI. S. 499. [373]
Hörmann L. v. Hermann v. Gilm. Zum 40. Todestage des Dichters. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 121 ff. [374]
Holzer Rud. Hermann v. Gilm. In: Grillparzer Jahrbuch 14. (1904). S. 249 bis 267. [375]
O. v. Z. u. W. W. Hermann v. Gilm. (Zur 40. Wiederkehr seines Sterbetages.) In: Burggräfler 1904. Nr. 44. [376]
Schlossar Anton. Hermann v. Gilm. In: Deutsche Biographie 49. S. 359. [377]
Unterweger Albert. Professor Ambros Hammerle †. In: Progr. d. Staatsgymnasiums von Brixen 1904. [378]
F. S. Frau Emma (Hellenstainer) † (mit Bild). In: Österr. Alpenpost 1904. S. 145. [379]
Frau Emma Hellenstainer (mit Porträt). In: Illustrierte Zeitung 1904. Nr. 3168. [380]

Andreas Hofer. Urkunden zur Geschichte seiner Familie und ihres Erbsitzes am Sand in Passeier a. d. Jahren 1653—1791. In: Maiser Wochenblatt 1904. Nr. 10. [381]
Donat. Andreas Hofer — Mantua. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 114 (und in andern Innsbrucker Blättern). [382]
Helmolt. Albert Jele. In: Biogr. Jahrbuch. VI. S. 499. [383]
Helmolt. Samuel Jenny. In: Biogr. Jahrbuch. VI. S. 171. [384]
Engelbert Keßler v. D. A. H. In: Allgem. Zeitung 1904. Beil. Nr. 84. [385]
Wörndle E. v. Martin Knoller. Zu des Künstlers 100jähr. Todestage (mit Bildern). In: Kunstfreund 1904. S. 88. [386]
Zum 100jähr. Todestage des Malers Martin Knoller. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr 166. [387]
Andrea Malfatti (m. Bildern) In: Vita trentina I. S. 83. [388]
Ein Tiroler Tonkünstler (Nagiller). In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 153. [389]
Robert Pan † (m. Bild). In Maiser Wochenblatt 1904. Nr. 12. [390]
Ser Paolo (m. Bild). In: Vita trentina II. S. 30. [391]
Diodato Parolari (m. Porträt). In: Vita trentina II. S. 30. [392]
Dreselly Anton. Historienmaler Franz Xaver Pernlochner (1847—1895). In: Der Kunstfreund 1904. S. 51 ff. [393]
Pichler Adolf. Tagebuchblätter. In: Süddeutsche Monatshefte 1904. Juliheft. [394]
Schmerber Hugo. Josef Planck. In: Biogr. Jahrbuch. VI. S. 366. [395]
Buol M. v. Eine fromme Dulderin (Maria v. Posch). In: St. Franziskiglöcklein 1904, Januar. [396]
Giov. Prati (m. Bild). In: Vita Trentina I. S. 74. [397]
P. Josef Putzer † (Nekrolog). In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 124. [398]
Ein Denkmal für Dr. Anton Schneider. In: Vorarlb. Landeszeitung 1904. Nr. 140 ff. [399]
Erzh. Sigmund Franz von Österreich 1662—1665. In: Tiroler Volksblatt 1904. Nr. 52. [400]
Ein Tiroler Freiheitskämpfer von anno 1809 (Joh. Steiner). In: Brixener Chronik 1904. Nr. 40. [401]
Pasini Ferd. Tommaseo e Rosmini. In: Fanfulla della Domenica. Roma 1904. Nr. 13. [402]
Sensationelle medizinische Entdeckungen eines Tirolers (Hermann Tappeiner). In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 100. [403]
Oberziner Lodov. Nicolò Tommaseo e il concorso per la cattedra di grammatica nel ginnasio di Rovereto. In: Archivio trentino 1904. S. 54. [404]
Chiesa. Fedele Domenico Tommasi. In: Atti dell' acad. degli Agiati. Ser. III, Vol. X, Fasc. II, 1904, S. LXXXI. [405]
Alderani Lorenzo. Alfonso Toss (m. Porträt). In: Vita trentina I. S. 89. [406]
F. D. Adalbert Barthlmä Tschaveller. In: Der Sammler 1904. Nr. 2. (Beil. d N. Tiroler Stimmen.) [407]
Penn Heinr. Ein Kampfgenosse A. Hofers (Türk). In: Bote f. Tir. u. Vorarlb. 1904. Nr. 85. [408]
Budinsky Gustav. Philippine Welser (m. Bild). In: Deutscher Hausschatz 1904. S. 624. [409]
Hackel. Jos. Wichner. In: Heimgarten, hg. von Rosegger XXVIII/4. [410]
Prof. Josef Wichner, ein vaterländischer Volksschriftsteller der Gegenwart. In: Vorarlb. Volksblatt 1904. Nr. 94 ff. [411]
Greussing P. Ein Höhlenmensch der Neuzeit (m. Bild). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 5. [412]
Luhde-Ilg Albertine. Dichter Tirols. In: Das Vaterland 1904. Nr. 132. [413]
Zapp A. Zwei Tiroler Kartenzeichner a. d. vorigen Jahrhundert. In: Maiser Wochenblatt 1904. Beil. 17. [414]

Archäologie und Kunstgeschichte.

Campi Luigi. Stazione gallica sul »Dos castion« presso Terlago nel Trentino. In: Archivio trentino 1904. S. 5. [415]
Perotti Beno F. Di una necropoli barbarica in Avio. In: Tridentum 1904. S. 116. [416]

La tavola clesiana. In memoria di T. **Mommsen** (m. Bild). In: Vita trentina. I. S. 87. [417]
Boni Guido. Antiche campane nelle Giudicarie. In: Tridentum 1904. S. 145. [418]
Schlosser Julius. Die Gemälde a. d. w. Defensorium inviolatae virginitatis S. Mariae im Kreuzgang zu Brixen. In: Allgem. Zeitung 1904. Beilage Nr. 83. [419]
Atz Karl. Über Kirchen und Bilder der hl. Anna in Tirol. In: Der Kunstfreund 1904. S. 95. [420]
Gerola Gius. Le chiese parrochiali di Pinè. In: Tridentum 1904. S. 1. [421]
Menestrina Francesco. Bernardo Clesio e i ristauri del Palazzo di Cavalese. In: Tridentum 1904. S. 97. [422]
Weth Lothar M. Maria im Ährenkleide (Bild bei den Serviten in Innsbruck). In: Der Kunstfreund 1904. S. 69. [423]
Grienberger J. R. Der Grabstein Dr. Hans Getzner in der Kirche von St. Nikolaus. In: Bericht des Verschönerungsvereins von Innsbruck 1903. [424]
Kleiner V. Die neue St. Sebastianskirche in Schwarzach. In: Der Kunstfreund 1904. S. 78. [425]
Atz Karl. Ein kunsthistorisches Baudenkmal: St. Florian bei Neumarkt. In: Der Kunstfreund 1904. S. 80. [426]
Grienberger J. R. Ein bemalter deutscher Buchschnitt im Geschmacke der Renaissance a. d. Bibliothek der Serviten in Innsbruck. In: Der Kunstfreund 1904. S. 75 ff. [427]
Aus dem Wiener Hofmuseum. T. (Über Bilder, die sich auf Tirol beziehen.) In: Der Sammler 1904. Nr. 2. (Beil. d. N. Tiroler Stimmen.) [428]
Atz Karl. Über Kunsttätigkeit in Südtirol i. J. 1903. In: Der Kunstfreund 1904. S. 49 ff. [429]
Wörndle H. v. Von heimischer Kunsttätigkeit. In: Der Kunstfreund 1904. S. 82. [430]
Wörndle v. Adelsfried Edm. Schulwandbilder aus Palästina. 12 Tfln. München. Piloty. 1904. [431]
Perini Qu. Neue Tridentiner Medaillen. In: Monatsbl. der numismatischen Gesellschaft in Wien 1904. Nr. 16. [432]
Montini Domenico. Una preziosa medaglia del museo comunale di Trento. In: Tridentum 1904. S. 154. [433]
Schaupfennig auf das Graf Entzenbergische Schloß Tratzberg. In: Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien. VI. Nr. 17. [434]
La zecca di Trento sotto Bern. Clesio (mit Bildern). In: Vita trentina 1904. S. 79. [435]
P. **Hetzenauer** Michael. Codex Bassetti Tridentinus. In: Biblische Zeitschrift 1904. S. 225. [436]
Per la storia d'un codice prezioso (Codex Bassetti) (gc). In: Rivista tridentina 1904. S. 77. [437]
Schneider Franz. Ein Rückblick über meine Innsbrucker Theatererinnerungen. In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 63. [438]
Lütgendorff Leo Willib. v. Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt 1904. 812 S. (Enthält viel über Jakob Stainer und andere Tiroler Meister.) [439]
Oswald von Wolkenstein als Komponist. In: Bozner Zeitung 1904. Nr. 70. [440]
Mantuani Dr. Josef. »P. Hartmanns Oratorium St. Petrus.« In: Vorträge und Abhandlungen, hg. v. d. Leo-Gesellschaft in Wien 1904. [441]

Literaturgeschichte.

Biehringer F. Auf den Spuren deutscher Heldensage in Südtirol. In: Allgem. Zeitung Beil. 1904. Nr. 124. [442]
Wackernell J. E. Eine neue Handschrift der altdeutschen Passionsspiele in Tirol. In: Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen, Bd. 112, S. 130. [443]
La poesia umanistica nel Trentino. Nicolò d'Arco. (Mit Bildern.) In: Vita trentina. II. S. 3. [444]

Linguistisches.

Hintner Valentin. Nachträgliches zu den Stubaier Namen. In: Programm d. akademischen Gymnasiums in Wien 1904. [445]
Vocabolario trentino-italiano compil. da alcune signorine di Trento, con la revisione del prof. Vittore Ricci. Trento 1904. 522 S. [446]
Battisti Cesare. Termini geografici dialettali raccolti nel Trentino. In: Tridentum 1904. S. 20. [447]
Musa vernacula. Versi di Giovanni Colslopp in dialetto Roveretano. In: Vita trentina. II. S. 14. [448]

Kulturgeschichte und Volkskundliches.

Kohl. Wie es in den Alpen tönt. In: Heimgarten, hg. v. Rosegger. 28/6. [449]
Sagen vom Pillersee. In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 23. [450]
Dr. J. Sch. Uralte Geschichten a. d. Lazag. In: Meraner Ztg. 1904. Nr. 80. [451]
Drei Tiroler Sagen: In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 31. [452]
Dolliner Franz. Der Thaurer Palmesel. In: Deutsche Alpenzeitung 1904. Maiheft. [453]
Greussing P. Der Palmsonntag in Thaur bei Hall in Tirol. In: Österreichische Alpenpost 1904. S. 140. [454]
Aufschnaiter Christian. Der Antlaß- oder Schwedenritt im Brixentale. Ein Frohnleichnamsbrauch. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 125. [455]
Deutsch Karl. »Fahrendes Volk«. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 115. [456]
Deutsch Karl. Der Stephl Wirt in der Kur. Skizze aus dem Tiroler Volksleben. In: Deutsche Alpenzeitung 1904/5. 51 ff. [457]
Rinderer Joh. Fragmente aus dem Volksleben im großen Walsertale. Bludenz 1904. 52 S. [458]
M. B. »Lei im Summer«. Skizze aus dem Volksleben. In: Der Sammler 1904. Nr. 5. (Beil. d. N. Tiroler Stimmen.) [459]
Petak Arthur. Grabschriften aus Österreich (40 aus Tirol). Wien 1904. Supplem. z. Zeitschrift f. österr. Volkskunde. [460]
Wieser Thomas. Geschichte des k. k. Gymnasiums der Benediktiner von Marienberg in Meran. In: Programm d. Gymnasiums von Meran 1904. [461]
Maschler Jos. W. Chronik der Maiser Volksschule. In: Maiser Wochenblatt 1904. Nr. 12 ff. (Auch als Sep.-Abdruck erschienen.) [462]
Bregenzer Schulverhältnisse im vorigen Jahrhundert. In: Vorarlberger Landeszeitung 1904. Nr. 107 ff. [463]

Landeskunde und Topographie.

Allgemeines.

Tirol und Vorarlberg in 18 Spezialkarten. Leipzig. Payne. 1904. Maßstab 1 : 400.000. [464]
Noe R. Tirol und die angrenzenden Alpengebiete von Vorarlberg in 20 Tagen. Freiburg 1904. VIII. 67 S. [465]
Griebens Reiseführer. Band 67: Tirol. Neubearbeitete 24. Aufl. [466]
Gsell-Fels. Tirol und die angrenzenden Gebiete. München. Bruckmann 1904. Neu bearbeitet von A. Schupp 1904. [467]
Trautwein Th. Das bayer. Hochland m. d. Allgäu, das angrenzende Tirol und Salzburg. 11. Aufl. Innsbruck. Edlinger. 1904. [468]
Zimmeter. Tiroler Verkehrs- und Hotelbuch. 2. Aufl. 1904. Innsbruck. Schwick. [469]
Führer-Tarife (Brixen, Pustertal, Defereggen, Mals). München 1903. 32 S. [470]
Kinzel Karl. Sommerfrischen und Standquartiere in Oberbayern und Tirol. Ausgewählt und beschrieben. Schwerin 1904. 118 S. [471]
Kinzel Karl. Wie reist man in Oberbayern und Tirol? 6. Aufl. 174 S. 12°. Schwerin 1904. [472]

Prem S. M. Über Berg und Tal. Schildereien aus Nordtirol. Neuausgabe. München. Lindauer. 1904. [473]
Schachinger K. Bergfahrten in Tirol. In: Linzer Volksbl. 1904. Nr. 77 ff. [474]
Willigerod Lilly. Wanderungen in Tirol. In: Meraner Ztg. 1904. Nr. 51 ff. [475]
Engel H. Bilder aus Tirol (m. Bildern). In: Treuer Kamerad 1904. S. 156 bis 158. [476]
Koppe C. Die Durchbohrung und Überschienung der Alpen von der Semmeringbahn bis zum Simplontunnel. In: Westermanns illustr. deutschem Monatsheft. Jg. 48. Nr. 10. [477]

Unterinntal.

Kaiser Thea. Im Unterinntale. In: Allgem. Ztg. 1904. Nr. 258. [478]
G. Auf Schneeschuhen übers Keglhörndl nach Thiersee. In: Tiroler Grenzbote 1904 Nr. 12. [479]
Mair Andreas. Eine Wanderung durch Leogang. In: Österreich. Alpenpost 1904. S. 276. [480]
Schwaigers Führer durch das Kaisergebirge. München. Lindauer. 1904. 175 S. 2. Aufl. m. Illustr. [481]
Stolz Alb. Zum Wildseeloder (Kitzbüheler Alpen) mit Bildern. In: Deutsche Alpenzeitung 1904. S. 322. [482]
Gundlach Karl. Skitouren i. d. östlichen Kitzbüheler Alpen (mit Bildern). In: Deutsche Alpenzeitung 1904. S. 314 ff. [483]
Zimmermann Alois. Eine Wanderung ins Zillertal (m. Bildern). In: Österr. Alpenpost. VI. S. 175. [484]
Die Gefrorene Wand im Zillertale (m. Bild). In: Österreich. Alpenpost 1904. S. 254. [485]
Luchner Oskar Friedr. Der Zemmgrund. Eine Sommerfahrt. In: Österreich. Alpenpost. VI. S. 183. [486]
Eine Schwazer Brunnen-Urkunde. F. W. In: Schwazer Anzeiger 1904. Nr. 22 ff. [487]
Dolliner Franz. Im Volderwald. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 80. [488]
Memento mori! (Das Romedi-Kirchlein bei Thaur.) In: Franziski-Glöcklein 1904. Nr. 6 ff. [489]
Zimmermann Alfons. Innsbruck als Ausgangspuukt für Hochtouren. In: Deutsche Alpenzeitung 1904/5. Heft 6. [490]
Margreiter Hans. Innsbruck und seine Umgebung (mit Bildern). In: Deutsehe Alpenzeitung 1904/5. Heft 6. [491]
Kaiser Thea. Innsbruck und Umgebung. In: Allgemeine Zeitung 1904. Nr. 174. [492]
Der Vereinigungsbrunnen in Innsbruck (mit Bild). In: Gartenlaube 1904. Nr. 18. (Beil.) [493]
(**Unterkircher** K.) Chronik von Innsbruck (1896—1903). In: Neue Tiroler Stimmen 1904. Nr. 140 ff. [494]
Innsbrucker Bauchronik des Jahres 1903. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 58 ff. [495]
Die Bautätigkeit in Innsbruck (1904). In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 75. [496]
Führer durch das Regiments-Museum der Tiroler Kaiserjäger und die Andreas Hofer-Galerie auf dem Berg Isel. Innsbruck 1904. 43 S. [497]
Greussing P. Am nördlichen Mittelgebirge von Innsbruck. In: Österr. Alpenpost. Jg. 6. S. 302. [498]
Renk Anton. Schönruh (m. Bildern). Innsbruck 1904. 63 S. [499]
(**Bederlunger.**) Aldrans und Umgebung mit Führer im Mittelgebirge. Innsbruck. Koppelstätter. 1904. 23 S. [500]
Zösmayr J. Zur Adolf Pichler-Hütte. In: Innsbrucker Nachrichten 1904. Nr. 143. [501]
Dessauer A. Der Habicht (3280 m). In: Münchener Neueste Nachrichten 1904. Nr. 324. [502]
Ein Maiausflug ins Stubaital (mit Bildern). In: Der junge Bürger 1904. S. 180. [503]

Neuner-Prechtl. Ins Stubai. Wegweiser f. Einheimische und Fremde. Mit 36 Vollbildern. Innsbruck, Wagner. 1904. 36 S. [504]
Margreiter Hans. Die Stubaitalbahn (m. Bildern). In: Deutsche Alpenpost 1904/5. Heft 6. [505]
Die neue Bergbahn von Innsbruck durch das Stubaital. Mit Zeichnungen von Compton und Grubhofer. In: Illustr. Ztg. 1904. Nr. 3182. [506]
Greussing P. Ein Schwalbenflug ins Stubai und kurze Vorgeschichte des dortigen Fremdenverkehrs. In: Österr. Alpenpost, Jg. 6. S. 202. [507]
Schlechter Ludw. Auf Stubais Höhen. In: Österr. Alpenpost. VI. S. 304. [508]
Platter J. C. Stubai-Fahrt Tiroler Landschaftsskizze. In: Allgem. Ztg. 1904. Nr. 326. [509]
Neuner Louis. Die Stubaitalbahn. In: Wiener Ztg. 1904. Nr. 171. [510]
Hotel Stubai in Fulpmes. In: Tiroler Tagblatt 1904. Nr. 159. [511]
Tschager A. Trins im Gschnitztale. In: Österr. Alpenpost. VI. S. 301. [512]
Ins Gschnitztal (m. Bildern). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 5. [513]
Egger Alois. Schülerfahrt nach Kühetai. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 164. [514]
Margreiter Hans. Die Schlicker Seespitze in den Kalkkögeln. In: Österr-Alpenpost. VI. S. 297. [515]
Mauke Wilhelm. Bilder aus dem Karwendelgebirge. In: Deutscher Hausschatz 1904. S. 696. [516]

Oberinntal.

Scharnitz in Tirol (m. Bild). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 5. [517]
Steininger Karl. Die Freispitze (Lechtaler Alpen) 2887 m. In: Mitteilungen d. deutschen u. österr. Alpenvereins 1904. Nr. 8 [518]
Arnold C. Die Essener Hütte. Die Zugänge zu ihr und die Hochtouren von derselben aus. In: Mitteilungen d. deutschen u. österr. Alpenvereins 1904. Nr. 10. [519]
v. Zimmeter. Das Ötztal. Innsbruck. Lampe. 1904. 47 S. [520]
Sölden. In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 10. [521]
K. E. Einiges aus der Vergangenheit Imsts. In: Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 25 ff. [522]
T. W. Ein Ausflug nach Kronburg. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 158. [523]
Plastische Karte von Landeck-Tirol (ins Ortler-Gebiet). Innsbruck. Lampe. 1904. [524]
W. M. Von Landeck ins Engadin (m. Bildern). In: Österr. Alpenpost 1904. S. 272. [525]
Böttcher D. Aus der Silvretta-Gruppe (m. Bild). In: Illustr. Zeitung 1904. Nr. 3172. [526]
W. M. L. Nauders in Tirol. In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 6. [527]
Alt-Finstermünz in Tirol (m. Bild). In: Österr. Alpenpost 1904. S. 142. [528]
Beschreibung der Pfarre Prutz im Oberinntal v. J. 1834. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 133. [529]
Wörndle H. v. Ein Frühlingstag in Pontlatz. In: Vaterland 1904. Nr. 120. [530]

Eisacktal.

Pichler Adolf. Auf und an den Brenner. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 155. [531]
Prechtl Herm. Am Brenner. Ein Führer für Sommerfrischler und Touristen mit Schilderungen, Erzählungen und einer Karte. Allgemeine Taschenbibliothek: Nr. 8. München 1904. [532]
Wichmann Franz. Aus dem Tiroler Nürnberg (Sterzing). In: Reichspost 1904. Nr. 159. [533]
Platter I. C. Zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Sterzing am Brenner (m. Bilder). In: Illustr. Ztg. 1904. Nr. 3184. [534]
Die alttirolische Stadt Sterzing im Eisacktale (m. Bilder). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 6 ff. [535]

Aus Sterzings Vergangenheit. Ein Gedenkblatt zum 600jährigen Stadtjubiläum. E—g. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 159 ff. [536]
Pernthaler A. Klausen und seine Wallfahrtsstätte in alter und neuer Zeit. In: N. Tiroler Stimmen 1904. Nr. 137. [537]
Zünd. Das Kloster Neustift bei Brixen. In: Der treue Kamerad 1904. S. 230. [538]

Pustertal.

Schloß Bruck (m. Bild). In: Lienzer Zeitung 1904. Nr. 25. (2. Beil.) [539]
Biendl Hans. Das Sextental und seine Berge. Wien 1904. kl. 8°. 64 S. [540]
Luchner Oskar Friedr. Scolastici vagantes! Eine Osterfahrt ins Taufferertal. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 91 ff. [541]
Freytag G. Touristen-Wanderkarte durch die Dolomiten. Westl. Blatt. Wien 1904. [542]
Pflaum Fritz. Ostertouren in den Dolomiten. In: Deutsche Alpenzeitung 1904/5. S. 33. [543]
W. M. Das Grödner Joch-Hospiz (2130 m) m. Bild. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 165. [544]
Callegari G. V. I Ladini. Conferenza. Trento 1903. 18 S. [545]
R. H-p. Lienz in Tirol (m. Bild). In: Österr. Alpenpost 1904. S. 144. [546]

Deutsches Etschtal.

Barth Hans. Mit Rucksack, Rad und Eispickel in Südwest-Tirol. In: Deutsche Alpenzeitung 1904/5. Heft 1. [547]
Wolff Karl Felix. Ein Osterspaziergang in Bozen. Plauderei. In: Allgem. Zeitung 1904. Nr. 142. [548]
Im Bannkreise des Rosengarten. Bozen-Gries und seine Bergwelt. Album. Dresden. gr. Lex. 8°. 1904. [549]
Bieler Hans. Auf dem Ritten. Ein Ausflug von Bozen nach Klobenstein und Rittnerhorn. In: Bozener Nachrichten 1904. Nr. 81 ff. [550]
Ein Abstecher nach Überetsch. In: Der Tiroler 1904. Nr. 64. [551]
Die Bahn auf die Mendel. In: Globus. 85/10. [552]
Dr. H. M. Die Mendel. Zur Wiedereröffnung der Mendelbahn. In: Maiser Wochenblatt 1904. Nr. 14 (Beil.) [553]
Heimfelsen S. Von Bozen-Gries auf die Mendel mit Benützung der elektr. Bergbahn Kaltern-Mendelpaß. 45 S. mit Bilder. Zürich 1904. [554]
Adreßbuch des Kurortes Meran. 7. Aufl. Meran. Ellmenreich 1904. [555]
Die Kaiser Franz Josef-Anlage in Mais. In: Maiser Wochenbl. 1904. Nr. 25. [556]
Tschöll Hans. Etwas über die Schildhöfe in Passeier. In: Burggräfler 1904. Nr. 47. [557]
Michaelis S. Zur 100jährigen Feier der ersten Ortlerbesteigung. In: N. Fr. Presse 1904. Nr. 14320. [558]

Wälschtirol.

Battisti Cesare. I boschi del Trentino. In: Tridentum 1904. VIII. S. 35. [559]
Bonomi A. Il Cervo nel Trentino. In: Atti dell' acad. degli Agiati 1904. S. 73. [560]
Borghetti Gius. Trento italiana (G. V. Callegari). In: La Cultura. Anno XXIII. No. 1. [561]
Strohschneider Richard. Im sonnigen Süden. Landschaftsbilder aus Südtirol. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 76. [562]
Dr. C. B. Il palazzo delle Albere a Trento (m. Bildern). In: Vita trentina. I. S. 81. [563]
Red Julius. Ein Ausflug nach Rovereto. In; Wiener Ztg. 1904. Nr. 77. [564]
Marzani Gino. Villa Lagarina. In: Vita trentina. II. S. 25. [565]
Bertanza Giov. Storia di Rovereto. II. Ediz. di G. Chiesa. Rovereto 1904. 227 S. [566]

Dessauer A. Um Pfingsten im Bannkreise des Monte Baldo. In: Münch. Neueste Nachrichten 1904. Nr. 254. [567]
Dolliner Franz. Erinnerungen an den Gardasee. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 98. [568]
Haufe Ewald. Von den Ufern der Sarca und des Gardasees. In: Allgem. Zeitung 1904. Nr. 156. [569]
Inama Vigilio. Memorie storiche di Fondo nella Valle di Non. In: Rivista tridentina 1904. S. 29 ff. [570]
Inama Vigilio. Famiglie e castelli de Malosco e de Vasio nella Valle di Non. In: Archivio trentino 1904. S. 32. [571]
Gerhart Louise. Von der Mendel zum Tonale (m. Bilder). In: Österr. Alpenpost 1904. S. 247. [572]
Elenuccia. Una gita al Monte Roen. In: Nozze Emer. Albertini 1903. [573]
Guido. Da Rabbi a Pejo attraverso il passo di Cercen e salita della cima Cercen (m. Bild). In: Vita trentina. I. S. 75. [574]
Hammer W. Rabbi. In: Mitt. d. dtsch. u. österr. Alpenver. 1904. Nr. 2. [575]
Pfeiffer Ed. Führer f. Madonna di Campiglio, hg. v. Förderungsverein Campiglio. 170 S. Stuttgart 1904. [576]
Valenti Silvestro. Documenti e notizie cronologiche della chiesa e dell' ospizio di S. Maria in Rendena. In: Tridentum. 1904. S. 29. [577]
Rohmeder D. W. Fascha. Topogr. geschichtl. Skizze (mit Bilder). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 10. [578]
Guido. La Paganella (2124 m). In: Nozze Emer-Albertini 1903. [579]
Reishauer H. Zur neuen Adamello-Presanellakarte. In: Mitt. d. deutschen u. österr. Alpenvereins 1904. Nr. 5. [580]
Guido. Cost. alta (1957 m). In; Nozze Emer Albertini 1903. [581]

Vorarlberg.

Deutsch Karl. Über den Arlberg. In: Münchener Allgem. Zeitung 1904. Nr. 190. [582]
Blodig Karl. Frühlingstage in Vorarlberg. In: Mitt. d. deutschen u. österr. Alpenvereins 1904. Nr. 9. [583]
Streifzüge durch Voralberg, Bregenzerwald und Liechtenstein. In: Vorarlb. Tagblatt 1904. 5533. [584]
Vom Allgäu durch den Bregenzerwald zum Arlberg. In: Innsbrucker Tagblatt 1904. Nr. 144. [585]
Imposante Bergsturzszenerien in Vorarlberg. A. D. jr. In: Vorarlb. Tagblatt 1904. Nr. 5482. [586]
Wasserversorgung der k. k. Stadt Feldkirch (m. Tfl.). Feldkirch. Graff. 1904. 8°. 22 S. [587]
Loacker M. Von Götzis nach Rankweil und Feldkirch (m. Bilder). In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 6. [588]
Tänzer A. Die Pfarrkirche in Hohenems. In: Vorarlberger Landeszeitung 1904. Nr. 95 ff. [589]
Tschohl M. Das Kapell- und Hochjoch bei Schruns. In: Vorarlb. Volksfreund 1904. Nr. 24 ff. [590]
Pichl Ing. Eduard. Die Drusenfluh. In: Mitteil. d. deutschen u. österr. Alpenvereins 1904. Nr. 1 ff. [591]

Schöne Literatur.

Achleitner Arthur. Zufall oder —? Eine Geschichte a. d. Kitzbüheler Gegend. In: Kitzbüheler Bezirksbote 1904. Nr. 23. [592]
Austrias Festgabe zum 40. Stiftungsfeste 23.—26. Mai 1904. Innsbruck. Selbstverlag. [593]
Bredenbrücker Richard. Hartköpfe, Erzählungen aus Südtirol, illustr. v. Engl. Stuttgart 1904. [594]
De Darday-Abriani Ernesta. Satanasso. Eine tragische Karnevalsgeschichte (spielt in Avio und Rovereto) 1904. In ungarischen Budapester Bl. [595]

De Darday-Abriani Ernesta. Mincia. Erzählung a. d. Welschtiroler Bauernleben (spielt in Volano) 1904. In ungarischen Budapester Bl. [596]
Dolliner Franz. Pontius Pilatus. In: Innsbr. Nachr. 1904. Nr. 129. [597]
Dolliner Franz. Das Tiroler Büblein in der Münchener Residenz. In: Österr. Alpenpost 1904. S. 158. [598]
Beobachtungen auf der Lokalbahn. In: Tiroler Stimmen 1904. Nr. 128. [599]
Greussing P. Die Waldschenke. Erzählung a. d. Tiroler Bergen. In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 10. [600]
Greussing P. Eine Geschichte aus dem Jahre 1866. In: Tiroler Volksblatt 1904. Nr. 40. [601]
Halbe Albert. Fragenstein. Phantasie. In: Deutsche Alpenzeitung 1904/5. Heft 6. [602]
Hans v. Trisanna. Der Trudenjörg. In; Tiroler Landzeitung 1904. Nr. 16. [603]
Huldschiener R. Die Stille Stadt (Bozen). Roman. Berlin 1904. [604]
Kerschbaumer Hans. Das Waldbauernhaus. Ein Lebensbild aus den Bergen. In: Österr. Alpenpost 1904. Nr. 6 ff. [605]
Praxmarer Josef. Die Pestkapelle im Gaistale. Original-Erzählung. 3. Aufl. Bozen 1904. 415 S. [606]
Reintaler Marie. Sonnwendsünden. In: Deutsche Alpenztg. 1904. Juliheft. [607]
Reise-Erlebnisse eines Burggräflers. In: Maiser Wochenbl. 1904. Nr. 3 ff. [608]
Renk Anton. Als der kleine Toni auf dem Kaisertrhrone saß. Eine ziemlich wahre Geschichte. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 73. [609]
Renk Anton Sonnwendbuchdichtungen. Innsbruck. Lampe. 1904. 72 S. [610]
Rieger Sebast. (Reimmichel). Im Tirol drinn. Neue Geschichten aus den Bergen. 2. Aufl. Brixen. 1904. [611]
Rieger Sebast. (Reimmichel). Aus den Tiroler Bergen. Lustige und leidige Geschichten. 2. Aufl. Brixen. 1904. [612]
Scala P. F. v St. Fidelis von Sigmaringen. Trauerspiel in 4 Akten. Brixen 1904. 151 S. [613]
Schwarz Hans. Der Martinitag. Eine Geschichte aus dem Leben. In: Tiroler Volksblatt 1904. Nr. 24 ff. [614]
Sikora A. Beim Zapfenstreich. In: Innsbr. Nachrichten 1904. Nr. 129. [615]
Torelli Gius. Poesie. Trento 1904. Nozze Torelli-Bortolotti. [616]
Tscholl J. Um Haus und Hof. Dem Leben nacherzählt. In: Meraner Ztg. 1904. Nr. 40. [617]
Unterweger Leop. Der Deserteur oder Ehre Vater und Mutter. Schauspiel. Bozen. 1904. [618]
Vambianchi Carlo. L'affresco di Nicolò Arco? — Alcune versioni da Nicolò d'Arco. Trento. Zippel 1904. 50 S. [619]
Vier Lieder zu den Pontlatzkämpfen. In: Bote f. Tirol u. Vorarlberg 1904. Nr. 148. [620]
Werner K. Auf dem Gebirge hat man einen Schrei gehört. Eine Geschichte a. d. Tiroler Bergen. In: Maiser Wochenblatt 1904. Nr. 11. [621]
Wilbrandt Adolf. Der Rosengarten. Novelle. Illustr. v. Paul Rieth. Leipzig 1904. [622]

Wird fortgesetzt.

Berichtigung.

Das S. 225 f. angezeigte Buch von J. A. Frhr. v. Helfert betrifft die Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1848.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.

Inhalt des 4. Heftes.

Abhandlungen:

Mitteilungen:

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck.